



CoQ

678

C. 220. 7



Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des säbellen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei schöne gute vierjährige Kutschen und Kupferde, Viehwaar, allerhand Geschirr, gut eingebrachtes Heu, in Schöftland liegend. Ist sich bei Fr. Bär in Schöftland oder bei Hrn. Apotheker Ringler in Zofingen anzumelden.
2. Bei Hrn. Samuel Ringler, Sattler in Zofingen, sind zu haben: 6 schöne Sessel; Stuh und die ovalen Rückenlehnen sind mit heiterbraunem starken seidnen Zeug überzogen, mit echten Pferdhaaren wohl ausgefüllt, und mit cottonenen Ueberzügen versehen; wegen Mangel an Platz um billigen Preis.
3. Joseph Jäckli in Schönenwerth hält immer ein wohl assortirtes Waarenlager in Bettfedern und Flaum, von allen Sorten feinsten Barchet, Käsch und Kosshaar, wie auch Schaafwolle. Auf Begehren kann man auch ein- und zweischläfliche Betten und Madragen bei ihm haben. Er rekommandirt sich zu geneigtem Zuspruch, mit Versicherung der billigsten Preisen. Auch dienet zur Nachricht, daß schon öfters Hausirer mit Federn angesetzt, sie gehen in meinem Namen; welchen Personen keinen Glauben beizumessen bitte, indem ich weder Hausirer noch jemand anders anstelle, in meinem Namen Federn zu verkaufen.

Zu Narau.

1. Nancy-Kerzen, der besten und schönsten, das Pfund à 6 1/2 bz.; Seife, das Pf. à 5 1/2 und à 4 1/2 bz.; bei J. Jakob Brunner, Seifenfieder.
2. Ein Haus in der Halde, No. 36 bezeichnet, mit dem dazu gehörigen Theil von No. 35, nebst einem Gemüsharten darhinter. Das Weitere ist in der Gerichtsschreiberei Narau zu vernehmen.
3. Im No. 462 sind zu einem billigen Preis durre Kohlstück zu verkaufen.
4. Bei Ceiler Brunnhofer, No. 44, auf dem Rein, ist gute Wagenschmiere à bz 3 1/2 das Pfund zu haben; wer aber über 25 Pfund nimmt, erhält das Pf. zu bz. 3.
5. Bei Frau Ernst neben dem obern Thor sind in außerst billigen Preisen zu haben: neue extra schöne ein- und zweischläfliche Betten, Volé, Sommerdecken und Madragen, nach neuestem Geschmack und von verschiedener Qualität; auch nimmt sie für diese Gegenstände Bestellungen an, und giebt Anweisung, wenn jemand wünscht sowohl Madragen als Betten reinigen und verbessern zu lassen, wo dieselben am wohlfeilsten und schnellsten zu bester Zufriedenheit wiederum in guten Stand gestellt werden.
6. Cirka 250 Maaz alles extra gutes Kirchenwasser, die Maaz à 18 bz. Im Gerichtshaus zu vernehmen.
7. Korn-, Wiskleten- und Haberstroh, letzteres dienlich zum Zittern, die Kehei à 20 Franken; beim Schwerdt.
8. Bei Rudolf Landolt im No. 158 ist zu haben: extrafeine graue Straßburger-Nyffe, à 7 bz. das Pfund; auch schönes gestreutes Kosshaar für Madragen, von 7 bis 12 bz. das Pfund.

Zu Lenzburg.

1. Ein schönes gut konditionirtes Billiard, samt Zugehör; in billigen Preis, wegen Mangel Platzes. Im Gerichtshaus ohnentsgeltlich zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Narau.

1. Ein großes Kinderkutschli oder Wiege.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Narau.

1. Gulden 600, gegen hinlängliche Sicherheit. Im Gerichtshaus zu vernehmen.
2. Im No. 108 im zweiten Stock ein Sofa, bestehend in Stube, Kabinet, Kammer, beschlossener Küche, einer Laube, eigneu Keller, Platz genua für Holz, und eine Bauwürfe, auf den 1 April zu beziehen; bei Wiener Heng anzumelden.
3. Gl. 1000, auf unterpfändliche Sicherheit. Sich bei Valthasar Buhret auf dem Rein anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. 800 bis 1000 Louisd'ors, entweder samethaft oder theilweise, jedoch im letztern Fall weniger nicht als 200 Louisd'ors zusammen, auf hinlängliche unterpfändliche schuldenfreie Einzahlung, um den gewöhnlichen Zins; wofür sich anzumelden ist in Niederlenz bei Notarius Weber.

Nachrichten.

1. In ein Pfarrhaus auf das Land verlangt man eine treue Magd für Haus- und Landarbeit. Im Gerichtshaus zu vernehmen.
2. Mit Anfang künftigen Jenners wird die Schaffshemer Garnbauche wiederum in Aktivität gesetzt werden.
3. Eine honette Tochter, 23 Jahre alt, von ehrlicher Herkunft, wünscht entweder in einem Laden als Beihilfe, oder sonst bei einer stillen gestirten Haushaltung als Haushälterin, sene es in der Stadt oder auf dem Lande, einen Platz zu finden. Sie versteht das Weisnähen und Frauenzimmerkleider zu machen, und würde sich auch zu billigen Konditionen versehen. Im Gerichtshaus zu Narau zu vernehmen.

Von Narau.

1. Da mein Tochtermann, Karl Falk, Arzt, sich von mir entfernt hat; so thue einem E. Publikum zu wissen, daß ich meine Praxis mit einem Gehülfen unter meinem Namen sühobin mit Fleiß betreiben werde.

Simon Schäffer, Arzt und Wundarzt.

2. Lisette Hagenbuch, Tochter des sel. verstorbenen Beat Hagenbuch, Hainers, wünscht von nun an ihren Unterhalt mit Weisnähen, sowohl in Kundenhäusern als in ihrem Logis, zu erwerben, und rekommandirt sich für alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten bestens. Ihr einseitiger Aufenthalt ist bei Georg Hagenbuch in der Kronengass.
3. Es wird auf nächste Lichtmess eine Maag verlangt, welche etwas vom Kochen und Pflanzen verständig, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Im Gerichtshaus nachzufragen.

Von Brugg.

1. Dienstaas den 3 dieses ist von Brugg nach Kdnigsfelden ein schöner regenbogenfarber Geldbeutel, mit weißen Perlen gestickt, samt dem Geld verloren worden. Der



Finder wird höflich ersucht, ihn im Verichtshaus zu Brugg abzugeben, wofür ihm ein artiges Trinkgeld versprochen ist.

Publikationen.

An der obern Stadtschule in Arau ist durch Beförderung eine Lehrerstelle erledigt worden, die hiemit ausgeschrieben wird; die allfälligen Aspiranten auf dieselbe werden eingeladen, sich bis Ende künftigen Hornungmonsats schriftlich bei Lit. Herrn Schulrath Feer, Präsidenten der Schulpflege, anzumelden, bei welchem sie übrigens die erforderlichen Aufschlüsse über Befoldung und Pflichten dieser Stelle erhalten können. Es wird für diese erledigte Stelle ein Mann von wissenschaftlicher Bildung verlangt, der geeignet wäre in der lateinischen und französischen Sprache, in der Geschichte, Geographie und Arithmetik Unterricht zu erteilen.

Aarau am 4 Jenner 1815.

Die Schulpflege daselbst.

Da der unlängst sel. verstorbene Friedrich Widmer, Bäueli Friedl genannt, von Hausen, bei Leben im Sägget zu Strengelebach geseßen, sich bei seinen Lebzeiten in Bürgschaften einquasiert haben möchte, und dessen E. Erbschaft zur Kenntniß derselben zu gelangen wünscht; so werden alle diejenigen resp. Gläubiger, welche im Besitze deraelichen Bürgschaftsverbindungen seyn mögen, eben so höflich als dringend ersucht, ihre dahertigen Bürgschaftsansprüche schriftlich und wohlbescheiniget längstens bis und mit dem 1. Hornung 1815 dem unterschriebenen Notar gefälligst einzugeben.

Jenen, welche es unterlassen würden, binnen der bestimmten Zeit ihre Bürgschaftsansprüche einzugeben, wird die Bürgschaft des Erblassers sel. ab Seite der E. Erbschaft desselben anmit rechtlich dahin aufgefündigt, daß sie binnen einer Frist von 3 Monaten, von Erscheinung dieser Publikation angerechnet, (also bis zum 8 April 1815) die betreffenden Schuldner entweder zu anderwärtiger Versicherung, oder aber zu Abbezahlung der Ansprache, um die der Erblasser sel. sich verbürgt haben mag, anhalten sollen, maassen dessen E. Erbschaft nach Verfluß dieser Zeit in keiner weiteren Verpflichtung mehr stehen will.

Gegeben in Zofingen den 29 Christmonats 1814.

Frey, Notarius publ.

Bewilliget.

Der Amtstatthalter Ringier.

Durch gegenwärtige Vorladung werden alle diejenigen, die sich als rechtmäßige Erbschaftsansprecher zu der allfälligen Hinterlassenschaft des ledigen Laurenz Burkardt Buchers von Wiggwyl, Kreis des Merschwand, gehörig ausweisen können, peremptorisch aufgefordert, sich in Zeit längstens zwei Monaten, von dato an gerechnet, bei dem hiesigen Bezirksgericht anzumelden, und die dazu erforderlichen Titel vorzulegen; widrigenfalls ein Testament, welches gedachter Bucher zu Gunsten gemeinnütziger Anstalten in seiner Kirchgemeinde verfertigt hat, gerichtlich würde ratifizirt, und auf später einkommende Einwendungen nicht mehr könnte geachtet werden.

Muri den 29 Christmonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster.

Fertiggerichte.

Auf Samstag den 14 dies Jenners wird der Gemeinderath Gränichen im Wirthshause daselbst des Morgens um 9 Uhr ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten; welches anmit allen denjenigen, die solches zu gebrauchen haben, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Arau den 3 Jenner 1815.

Das Fertigungs-Aktuariat.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Schöfsland hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Donstag den 12 dies Monats, im Wirthshause zum Löwen, welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben am 4 Jenner 1815.

Das Fertig-Sekretariat Schöfsland.

Bewilliget.

Der Amtstatthalter J. J. Fischer.

Bevogtungen.

Auf eingelegte Klage des E. Gemeinderaths von Balthäusern hat das Bezirksgericht gegen Johann Jakob Meyer von da die Bevogtung erkannt, und ihm auch die Befuchung aller Wirths- und Schenkhäuser verboten; wonach jederman sich zu benehmen, und besonders alle Tavernenwirths und Birtenschenke genau zu achten haben, weil solche für Abgebung geistigen Getranks an diesen Verurtheuten die gesetzliche Strafe gewärtigen müßten.

Zugleich werden alle dessen Gläubiger bei Verlußt der Ansprache, und dessen Schuldner bei Verantwortlichkeit aufgefordert, in Zeit 3 Wochen, von dato an gerechnet, vor dem E. Gemeinderath in Balthäusern zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten behörig einzugeben.

Muri den 29 Christmonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Arau hat auf das Nachwerben der Erbschaft des jüngsthin verstorbenen Rudolf Wildi, alt Seckelmessers von Suhr, über dahertige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Alle diejenigen nun, welche an dem verstorbenen Wildi Bürgschafts- und andere Ansprachen zu machen haben, so wie auch diejenigen, die ihm allfällig zu thun schuldig sind, werden demnach unter Bedrohung des Rechtsverlusts aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeit getrenntlich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 2 März 1815 der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsstufte an und einzugeben.

Gegeben in Arau den 29 Christmonat 1814.

Bezirksgerichtskanzlei Arau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Rothplez.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hans Jakob Moser, jünger, auf Klausenhübel, Gemeinde Uerkheim, welcher seit mehrem Jahren einen kleinen Handel geführt hat, ist auf Ersuchen des E. Gemeinderaths Uerkheim das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 28 Jenner 1815. Welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 16 Christmonat 1814.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Jacob Wühlmann, alt Weibel von Wyl bei Wächtrach, bis 17 Hornung. Amtschreiberei Konolfingen.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Peter Erne, des Becken von Ober-Leibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohhübl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 26 Jenner d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angefügten Gantverrechtsfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 4 Jenner 1815.

Bezirksgerichtskanzlei allda.
Schleimiger, Gerichtschreiber.

Jacob Gloz, Zimmermann, Küfer genant, von Birrwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibungs-Erektion den Geldstag angerufen; welcher auch von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Für diese Konkursverhandlungen sind folgende Tage festgesetzt: für die zwei ersten Geldstage samt Stielgerung über das geldstaaliche Vermögen, Samstag den 14 dies Monats, und zwar über die wenige Fahrhaabe, des Vor-

mittags um 10 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers, über die Liegenschaft, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Birnwil; für den dritten Geldstag, Samstag den 18 Merz, in der unterzogenen Gerichtskanzlei; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 1 April, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe werden nun des Gemeinschuldner Glors Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldgkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, in Franken, Bagen, Rappen, der unterfertigten Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm am 2 Jenner 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Zu Verführung des von Hans Rudolf Sommerhalder, Beten genennt, ab der Burg, Kirchhöre Reinach, angerufenen und von dem Tit. Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkannten Geldstags, sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldtagliche Vermögen, Donnerstag den 19 dies Monats, über die Fahrhaabe, des Vormittags um 10 Uhr, in der geldtaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhaabsteigerung in dem Pintenschenthause des Hrn. Gemeinderath Burger, ab Burg; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 22 Merz, in der Gerichtschreiberei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Freitag den 7 April, in dem obgenannten Pintenschenthause, des Vormittags um 10 Uhr; alles dies Jahrs.

Es werden des Geldstagers Gläubiger, von was Art sie immer sein mögen, so wie seine allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldgkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei, in Franken, Bagen, Rappen, einzugeben.

Kulm am 2 Jenner 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Heinrich Weber, Bed von Menziken, wohnhaft in den Eichen, Gemeinde Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibungs-Eksekution dem Hrn. Fischer, Amtstatthalter des Bezirks Kulm, schriftlich angezeigt: daß er seine Kreditoren nicht mehr befriedigen könne, und daß er sein Vermögen gemeinen Gelden darfschlage. Das Tit. Bezirksgericht Kulm hat hierauf den Geldstag über den Weber als unvermeidlich richterlich bewilligt. Zu dessen Verführung wurden folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die der Masse zuständige ziemlich beträchtliche Liegenschaft, Samstag den 21 dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; für den dritten Geldstag, Donnerstag den 23 Merz, in der unterzogenen Gerichtskanzlei; für die Kollokationseröffnung, Samstag den 8 April, und für den Nachschlag, Samstag den 15 gleichen Monats, beides in dem obgenannten Wirthshause, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, alles des laufenden Jahrs.

Es werden alle diejenigen, so an den Geldstager Weber, von was Art es immer seyn mag, zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter Bedrohung der im Gesetz aufgestellten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldgkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, in Franken, Bagen, Rappen, der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zugleich wird angezeigt: daß der Gemeinschuldner Weber vermöge Kaufvertrags vom 14 Weinmonat 1814 seine beweglichen Effekten ohne Ausnahme, nebst der s. v. Viehwaare, dem Hrn. Jakob Maurer, Gemeinderath von Leimbach, um Fr. 630. 5. 7/2 verkauft, und ihm für die ganze Summe Passivschulden zu bezahlen angewiesen hat.

Gegeben in Kulm den 2 Jenner 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Martin Siger aus dem Kestenbergr, dormal angefaßen auf dem Großkellerhof

bei Au, rechtmäßige Forderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, am Donnerstag den 19 Jenner 1815, als dem angeetzten Aufsalstag, Vormittag um 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein richterliches Gehör könnte verliehen werden.

Muri den 29 Christmonat 1814.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster.

Von mehrern seiner Kreditoren ausgetrieben, hat der Johannes Vogt, genannt Schneiderjoggis von Mandach, sich genöthigt befunden, sein Vermögen und Schulden der geldtaglichen Liquidation zu überlassen; welchen Geldstag das hochehrende Bezirksgericht Brugg auch richterlich erkannt hat, und für dessen Verführung die Herren Hübsverordneten folgenden Tag bestimmt haben, als: für alle drei Geldstage zusammen, samt der Kollokation, auf Montag den 20 Hornung des nächsttretenden Jahrs, und zwar beides in der Bezirksgerichtskanzlei zu Brugg.

Wenn indessen zu Vermeidung dieses Geldstags vermittelt eines Nachlaßvertrags oder Akkommodements ansoch begründete Hoffnung vorhanden ist, so sind aus diesem Grunde die Steigerungen über das bewegliche und unbewegliche Vermögen bis nach dem 3 Geldstag hinausgesetzt worden, und werden dann, im Fall kein Akkommodement zu Stande kommen sollte, so wie der Tag für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, durch besondere Publikationen bekannt gemacht werden.

Die sammtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Johannes Vogt werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldgkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem gedachten hierfür peremptorisch bestimmten 20 Hornungs der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 28 Christmonats 1814.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Alle diejenigen, welche an Leonz Keller, alt Steuermeier und Gemeinssammann von Ober-Endingen, rechtmäßige Ansorderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohlthätlichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 19 Jenner 1815, Morgens 9 Uhr, als an dem angeetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 22 Christmonat 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleingger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Keller, Schreiner und alt Gemeinssath von Ober-Endingen, rechtmäßige Ansorderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohlthätlichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 19 Jenner 1815, Morgens 9 Uhr, als an dem angeetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 22 Christmonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.
Schleingger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Siegenthaler, Färber von Signau, den 1 Apr. Amtschr. Signau.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		Fr. bz. cv.	Fr. bz. cv.
Kernen, das Viertel,		2 8 —	3 — —
Roggen,		1 8 —	2 — —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		— 4 5 —	5 — —
Brod.			
Krautes,	das Pfund zu 32 Loth,		bz. cv.
Von einzügigem Mehl,		— — —	1 — —
Von zweizügigem Mehl,		— — —	1 2 1/2 —
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	5 Loth.		1 5 —
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt	10 Loth.		— — —
Fleisch.			
		bz. cv.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2 — —	
Kühefleisch,		1 5 —	
Kalbheisch,		2 — —	
Schaafeisch,		2 — —	
Schweinefleisch,		2 5 —	
In Bern.			
		bz. cv.	bz. cv.
Kernen, das Maß,		18 1 —	21 — —
Roggen,		10 — —	13 — —
Haber, der Mütt,		65 — —	76 — —
In Basel.			
		Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,		15 2 —	17 7 —
Roggen,		9 5 —	10 — —
In Luzern.			
		fl.	fl.
Kernen, der Mütt,		13 — —	18 — —
Roggen,		9 — —	22 — —
Haber, das Malter,		18 — —	14 — —

Gestorben.

Zu Aarau.
 Elisabeth Rotholz, Weiggers, alt 77 Monat.
 Susanna Karolina Siebenmann, Frn. Ferdinands, alt 4 Jahr.

Geburts- und Sterbeliste der Stadtgemeinde Aarau vom Jahr 1814.

Getaufte.		
Männlichen Geschlechts		42
Weiblichen Geschlechts		40
		82
Verstorbene.		
Männer		33
Weiber		21
Kinder		29
		83
Vor der Laufe Verstorbene		14

Wfeger, Dekan.

Im Jahr 1814 sind in der katholischen Pfarrei zu Aarau

Geföhren	12
Gestorben	7
Aarau den 4 Jenner 1815.	

Pfarrer Bod.

Aargauische Anzeigen.

Den 2 Jenner 1815.

Zum Präsidenten des Kleinen Rathes für den Monat Jenner ist erwählt:

M.Hr. Regierungsrath Suter.

Zum direkten Mitgliede des Grossen Rathes hat der Kreis Bremgarten an Platz des verstorbenen Herrn Regierungsrath Weissenbach gewählt:

Herrn Franz Sines Weissenbach, Gerichtschreiber von Bremgarten.

Zum direkten Mitgliede des Grossen Rathes hat der Kreis Aarburg an Platz des Herrn Albrecht Bohnenblust, gewesenen Stadtmann, welcher in letzter Sitzung des Grossen Rathes seine Entlassung genommen hat, erwählt:

Herrn Dr. Albrecht Kengger, von Aarburg.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Kaspar Abegg, von Wiedikon bei Zürich, ist ungefehr 34 bis 36 Jahre alt, mittlerer Statur, hat braune Haare, eine erhabene Stirne, graue Augen, ein felsches, etwas blattennarbigtes Gesicht.

Derselbe ist den 4 Jenner 1815 Abends nach 6 Uhr aus dem Comptoir der Herren Masner und Comp in Zürich, ohne Hut, in einem braunen Ueberrod, gelblichen Hosen und langen Stiefeln, entwichen.

Alle Polizeibehörden des Kantons Aargau werden anmit aufgefördert, auf vorbeschriebenen Klüchtling genau zu fahnden, denselben im Betretungsfall festzumachen, und wohlverwahrt anher zu liefern.

Aarau den 6 Jenner 1815.

Das Sekretariat der Kantonal Oberpolizei.



Verordneter Tarif

	h ₂ . fr.	h ₂ . fr.
Des üblichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Zum Kauf angetragen.

2. Bei Hrn. Samuel Ringler, Sattler in Zofingen, sind zu haben: 6 schöne Sessel; Sitz und die ovaten Rückenlehnen sind mit heiterbraunem starken seidenen Zeug überzogen, mit ächten Pferdehaaren wohl ausgefüllt, und mit entsprechenden Ueberzügen versehen; wegen Mangel an Platz um billigen Preis.

Zu Aarau.

1. Eine große Waage, ungemein stark und genau, samt etwa 4 Centner Juracher Gewichtsteine; im Lindenhof zu erfragen.

2. Bei Siebenmann zur Krone kann man das ganze Jahr hindurch haben: Glarner Zieger, Stückweis, um billigen Preis.

3. Jgfr. Hächler, wohnhaft bei Franz Siebenmann, Kürer, verkauft von verschiedenen Sorten extra guter gebleichter dreifacher Nähfadens. Sie empfiehlt sich bestens zu geneigtem Zuspruch.

4. Extra guter Elssasser Wein, weißer von 1811, und rother von 1812, in billigen Preisen; bei Andreas Trog im No. 464 sich anzumelden.

5. Nancy Kerzen, der besten und schönsten, das Pfund à 6 1/2 h₂; Seife, das Pf. à 5 1/2 und à 4 1/2 h₂; bei J. Jakob Brunner, Seifenieder.

6. Ein Haus in der Halden, No. 36 bezeichnet, mit dem dazu gehörigen Theil von No. 35, nebst einem Gemüthsarten darhinter. Das Weitere ist in der Gerichtsschreiberei Aarau zu vernehmen.

7. Bei Geiler Brunnhofer, No. 441 auf dem Rein, ist gute Wagenschmiede à h₂ 3/4 das Pfund zu haben; wer aber über 25 Pfund nimmt, erhält das Pf. zu h₂ 3.

8. Bei Frau Ernst neben dem obern Thor sind in äußerst billigen Preisen zu haben: neue extra schöne ein- und zweischläfliche Betten, Völk, Sommerdecken und Madraggen, nach neuestem Geschmack und von verschiedener Qualität; auch nimmt sie für diese Gegenstände Bestellungen an, und giebt Anweisung, wenn jemand wünscht sowohl Madraggen als Betten reinigen und verbessern zu lassen, wo dieselben am wohlfeilsten und schnellsten zu bester Zufriedenheit wiederum in guten Stand gestellt werden.

Zu Lengsbürg.

1. Ein schönes gut konditionirtes Billiard, samt Zubehör; in billigen Preis, wegen Mangel Platzes. Im Gerichtshaus ohnentgeltlich zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. Ein Garten, obenaus. Das Nähere ist beim Eigenthümer, Pfister Frey, Vater, selbst zu erfragen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Hasler im Behmen: ein schöner neuer Kennschlitten für ein oder zwei Pferde.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Von Stund an eine frohmüthige, heitere, sehr angenehme und gesunde, auch mit vielen Kommoditäten versehene und äußerst wohleingerichtete Behausung an der

Golatenmattgass; bei Balthasar Buhlrein sich anzumelden. Ferners zum Verkauf: einige Stück eiserne Rohr zu einem Ofen.

2. Fr. 1500 oder Fr. 2000 auf gute unterpfändliche Sicherheit. Sich dafür bei Rujbaum, Notarius im No. 455 auf dem Rein anzumelden.

3. Gulden 600, gegen hinlängliche Sicherheit. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

4. Im No. 108 im zweiten Stock ein Pofament, bestehend in Stube, Kabinet, Kammer, beschlossener Küche, einer Laube, eigenem Keller, Platz genug für Holz, und eine Bauwürfe, auf den 1 April zu beziehen; bei Wiesner Henz anzumelden.

5. Gl. 1000, auf unterpfändliche Sicherheit. Sich bei Balthasar Buhlrein auf dem Rein anzumelden.

Zu Lengsbürg.

1. 800 bis 1000 Louisd'ors, entweder samethaft oder theilweise, jedoch im letztern Fall weniger nicht als 200 Louisd'ors zusammen, auf hinlängliche unterpfändliche schuldenfreie Einzahlung, um den gewöhnlichen Zins; wofür sich anzumelden ist in Niederlenz bei Notarius Weber.

Notizen.

1. Le Pere d'un jeune homme qui a fait sa première Communion, désire trouver une place pour mettre son fils en apprentissage dans une bonne maison de commerce; s'adresser au Bureau d'avis, ou l'on trouvera l'adresse.

2. Der schon mehr als vor einem Jahr sel. verstorbene alt Ammann Jakob Spillmann, von Willnachern, hat noch eine geraume Zeit vor seinem Absterben jemanden Schriften für eine Boatsrechnung gegen Jakob Dülts Kinder von da zu verfertigen übergeben, welches bis dato seinen hinterlassenen Erben noch unbekannt geblieben ist. Wir ersuchen also den Hrn. Inhaber dieser Schriften freundschaftlich, uns diese Rechnung, oder wenigstens Bericht so bald als möglich davon einzusenden. Willnachern den 7 Jenner 1815.

Namens der Erben: Hs. Heinrich Hartmann.

3. Den 24 Christmonat 1814 ist mir Unterzeichnetem ein Jagdhund auf der Jagd verloren gegangen oder entführt worden; derselbe ist männlicher Art, von Farbe weiß, mit grossen schwarzen Flecken, langer Ruthe, und hoch auf Beinen. Der redliche Finder oder Inhaber desselben ist ersucht, gegen Erlag der Azungskosten und eines angemessenen Trinkgeldes denselben dem Eigenthümer wiederum anheim zu stellen oder Kenntniß davon mitzutheilen. Geismann, Kantonsrath in Wohlenschwil.

4. In ein Pfarrhaus auf das Land verlangt man eine treue Maad für Haus- und Landarbeit. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Es wünscht jemand einen Lehrknaben in die Lehre zu nehmen, für die Pflasterprofession; man würde sehr billige Bedinge machen. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

2. Da mein Tochtermann, Karl Falt, Arzt, sich von mir entfernt hat; so thue einem E. Publikum zu wissen, daß ich meine Praxis mit einem Gehülfen unter meinem

Namen fürsich mit Fleiß betreiben werde.

Simon Schäfer, Arzt und Wundarzt. Endunterzeichneter thut allen seinen Freunden und Gönnern bekannt machen: daß er sich nicht entfernt, sondern nur von seinem Schwiegervater Simon Schäfer getrennt hat, und wohnhaft ist eine Treppe hoch bei Hrn. Ernst, Kammacher unter dem obern Thor.

Karl Fack, Arzt und Wundarzt. Elfette Hagenbuch, Tochter des sel. verstorbenen Beat Hagenbuch, Hafners, wünscht von nun an ihren Unterhalt mit Weisnähen, sowohl in Kundenhäusern als in ihrem Logis, zu erwerben, und rekommandirt sich für alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten bestens. Ihr einflussweiliger Aufenthalt ist bei Georg Hagenbuch in der Kronengäß.

Publikationen.

Die mit dem Orgeldienst verbundene Schullehrerstelle in Eins wird anmit als vakant ausgeschrieben, und deren allfällige Bewerber aufgefordert, sich bis Ende dieses Monats zur gesetzlichen Prüfung bei dem Hrn. Oberamtmann Strehel, Präsidenten des Bezirks Schulraths von Muri, ansprechen zu lassen.

Narau den 10 Jenner 1815.

Aktuarat des Kantons Schulraths.

Durch Beförderung des Wohllehwürdigen Herrn Anton Frowis ist die Kaplaney S. S. Corporis Christi bei dem Kollegiatstift zu Rheinfelden in Erledigung gekommen; die Herren Aspiranten können sich mit ihren Witschriften in dortiger Probstey melden.

Fertigerichte.

Mit Bewilligung des Hrn. Johann Jakob Rothpletz, Oberamtmann des Bezirks Narau, wird der E. Gemeinderath Kättigen Samstag den 21 dies Jenners, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirtshause zu ermeldtem Kättigen ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches anmit zum Verhalt aller derjenigen, die dasselbe zu gebrauchen haben, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Narau den 11 Jenner 1815.

Der Fertigungs-Aktuar.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtmann Rothpletz.

Der wohllebende Gemeinderath Bözberg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigerichts Tag bestimmt: Samstag den 21 dies Monats, Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirtshause auf dem neuen Stalden.

Dies wird zur Kenntniß sämtlicher Interessenten, besonders aber derjenigen, welche über Liegenschaften im Zwing Bözberg Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich kund gemacht.

Gegeben in Brugg den 11 Jenner 1815.

Der Fertigungs-Aktuar;

Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belat.

Bevogtungen.

Dem hiesigen Bürger, Mstr. Daniel Wärtli, Messerschmied und Pintenschent, welcher sich freiwillig unter die Vormundschaft begeben hat, ist von dem Tit. Bezirksgericht Narau, auf den Vorschlag des Stadtraths daselbst, zum Vormund verordnet worden, Herr Joh. Georg Hagenbuch, Sekretair daselbst. Diese Bevogtung wird unter gesetzlicher Bedrohung für alle die, welche mit dem Bevogteten ohne seines Voats Willen und Einwilligung in einige Handlungen sich einlassen oder ihm etwas auf Borg anvertrauen möchten, warnungsweise und zum Verhalt bekannt gemacht; zugleich dann alle die, welche etwas an ihm zu fordern haben, oder aber demselben schuldig sind, aufgefordert, sowohl das eine als andere bis den 1. Merz nächstkünftig der Unterzogenen getreulich einzugeben.

Gegeben in Narau den 12 Jenner 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Narau.

Siebenmann.

Bewilliget.

Rothpletz, Oberamtmann.

Da Rudolf Wipf, von Egliswyl im Bezirk Lenzburg, auf erfolgtes Absterben seines Sohnes Marx

Wipf, von da, wegen den bei ihm eingetretenen Altersschwachheiten außer Stande wäre, seinen häuslichen Angelegenheiten vorzustehen und selbige zu besorgen; so hat der Gemeinderath von Egliswyl, auf die Einwilligung des Wipfs für nothwendig erachtet, denselben in der Person des von ihm selbst angesprochenen Ehrsamten Jakob Weber, alt Holzweibels von da, förmlich zu bevogten, welches dann auch von MSHHrn. des Bezirksgerichtes Lenzburg bestätigt worden. Es wird demnach jedermann gewarnet, sich mit diesem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines obgedachten Voats in irgend eine Handlung einzulassen, unter Bedrohung der Ungültigkeit und übriger gesetzlicher Folgen.

Gegeben in Egliswyl den 9 Jenner 1815.

Namens des Gemeinderaths:

Der Gemeindevorstand, C. Volliger.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Vertschinger.

Benefiztia Inventari.

Das Bezirksgericht Narau hat auf das Nachwerben der Erbschaft des jüngsthin verstorbenen Rudolf Wildt, alt Seckelmessers von Suhr, über dahierige Verlassenschaft das Benefizium Inventari gerichtlich gestatet.

Alle diejenigen nun, welche an dem verstorbenen Wildt Bürgerschafts- und andere Ansprachen zu machen haben, so wie auch diejenigen, die ihm allfällig zu thun schuldig sind, werden demnach unter Bedrohung des Rechtsverlusts aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeit getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 2. Merz 1815 der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse an und einzugeben.

Gegeben in Narau den 29 Christmonat 1814.

Bezirksgerichtskanzlei Narau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Geldstage.

Da Karl Luttiger, von Risch, der an ihn ergangenen Aufforderung nicht entsprochen, und seine Gläubiger unbefriedigt gelassen, so ist von Behörde aus diesen Fallimentsruf auf den 24 fließenden Monats bewilliget. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachtem Luttiger einige Ansprache haben, oder hingegen ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, auf obbestimmten Tag, Nachmittags um ein Uhr, auf dem Rathhause in Zug bei der abzuhaltenden Auffallsrechnung vor Fallimentsgericht zu erscheinen, und alda sowohl ihre Ans als Gegenforderungen wohlbescheinigt anzugeben; indem nach Verlauf dieses Termins um fernere Ansprache kein Recht gehalten, und gegen jene, die dem Luttiger zu thun schuldig sind, nach Form hiesigen Rechts unter Kostenfolge verfahren würde.

Zugleich wird Einquans genannter Karl Luttiger nochmals aufgefordert, sich auf den angeführten Tag hier am Rechten einzufinden; widrigenfalls dennoch gegen ihn nach Landrechten in der Sache wird verfahren werden.

Gegeben Zug den 7 Jenner 1815.

Kanzlei des Kantons Zug.

Auf beschickenes Ansuchen der Tit. Kanzlei des Kantons Zug wird andurch bekannt gemacht: daß alle diejenigen, welche an dem von seiner Heimath sich entfernten Karl Luttiger, von Risch, gedachten Kantons, welcher auf beschickene Aufforderung weder sich gestellt, noch seine Gläubiger befriedigt hat, einige Anforderung zu machen haben, oder aber ihm schuldig sind, anmit aufgefordert werden, auf den 24 dies Jennermonats, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Zug vor dem dortigen Fallimentsgericht sich zu stellen, und alda sowohl ihre Ans als Gegenforderungen wohlbescheinigt angeben sollen; indem nach Verlauf dieses Termins um fernere Ansprachen kein Recht mehr gehalten, und gegen die, welche ihm schuldig sind, nach den im Kanton Zug bestehenden Rechten unter Kostenfolge wurde verfahren werden.

Gegeben auf Auftrag des Tit. Bezirksgerichtes Narau den 12 Jenner 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.

Siebenmann.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Aufhebung.

Der zu Niederlenz anwesende Herr Gottlieb Heinrich Hünerwadel, Handelsmann von Lenzburg, hat dem Bezirksgerichte Lenzburg hinlänglich bescheinigt, daß die in dem im Jahr 1814 über ihn geführten Geldstag verurtheilte Gläubiger befriedigt worden seyen, und daher die Rehabilitation begehrt.

Diesem Ansuchen gemäß wird daher der über gedachten Herrn Gottlieb Hünerwadel geführte Geldstag wieder aufgehoben, und er Herr Hünerwadel in seine ehedortigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Noch wird nach ausdrücklicher geäußertem Wunsche die Anzeige beizufügen: daß Hr. Gottlieb Hünerwadel, ungeachtet seiner Rehabilitation, seinen frühern Gewerbe nicht fortzusetzen gedenke, und es sich vorbehalte, es seiner Zeit durch besondere Circulare anzuzeigen, wenn er sich aufs Neue etabliren werde.

Gegeben, aus gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 10 Jenner 1815.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Bezirksgerichtschreiber, C. Verschinger.

Alle diejenigen, welche an Peter Erne, des Becken von Ober-Leidschadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefodert, Donnerstag den 26 Jenner d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Sanverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 4 Jenner 1815.

Bezirksgerichtskanzlei allda.
Schläpfer, Gerichtschreiber.

Jakob Glor, Zimmermann, Küfer genannt, von Birwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibungs-Erektion den Geldstag angerufen; welcher auch von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Für diese Konkursverhandlungen sind folgende Tage festgesetzt: für die zwei ersten Geldstage samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Samstag den 14 dies Monats, und zwar über die wenige Fahrhaabe, des Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers, über die Liegenschaft, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Birwyl; für den dritten Geldstag, Samstag den 18 Merz, in der unterzogenen Gerichtskanzlei; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 1 April, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles dies Jahres.

Unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe werden nun des Gemeinschuldners Gläubiger, so wie seine ausfalligen Schuldner, aufgefodert, ihre Forderungen und Schuldtigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, in Franken, Bagen, Rappen, der unterfertigten Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm am 2 Jenner 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Heinrich Weber, Beck von Menziken, wohnhaft in den Eichen, Gemeinde Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibungs-Erektion dem Hrn. Fischer, Amtshalter des Bezirks Kulm, schriftlich angezeigt: daß er seine Kreditoren nicht mehr befriedigen könne, und daß er sein Vermögen gemeinen Gelden darstelle. Das Tit. Bezirksgericht Kulm hat hierauf den Geldstag über den Weber als unvermeidlich richterlich bewilligt. Zu dessen Verführung wurden folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die der Masse zuständige ziemlich beträchtliche Liegenschaft, Samstag den 21 dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; für den dritten Geldstag, Sonntag den 23 Merz, in der unterzogenen Gerichtskanzlei; für die Kollokationseröffnung, Samstag den 8 April, und für den Nachschlag, Samstag den 15 gleichen Monats, beides in dem obgenannten Wirthshause, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, alles des laufenden Jahres.

Es werden alle diejenigen, so an den Geldstager Weber,

den was Art es immer seyn mag, zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter Bedrohung der im Gesetz angedrohten Strafe aufgefodert, ihre Forderungen und Schuldtigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, in Franken, Bagen, Rappen, der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zugleich wird angezeigt: daß der Gemeinschuldner Weber vermöge Kaufvertrags vom 14 Weinmonat 1814 seine beweglichen Effekten ohne Ausnahme, nebst der s. v. Viehware, dem Hrn. Jakob Marer, Gemeinderath von Leimbach, um Fr. 639. 5 7/2 verkauft, und ihm für die ganze Summe Passivschulden zu bezahlen angewiesen hat.

Gegeben in Kulm den 2 Jenner 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Zu Verführung des von Hans Rudolf Sommerhaldler, Beten genannt, ab der Burg, Kirchhöre Reinach, angerufenen und von dem Tit. Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkannten Geldstags, sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Donnerstag den 19 dies Monats, über die Fahrhaabe, des Vormittags um 10 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhaabsteigerung in dem Bintenstenthause des Hrn. Gemeinderath Burger, ab Burg; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 22 Merz, in der Gerichtschreiberei Kulm; für die Kollokationseröffnung, und den Nachschlag, Freitag den 7 April, in dem obgenannten Bintenstenthause, des Vormittags um 10 Uhr; alles dies Jahres.

Es werden des Geldstagers Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine ausfalligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefodert, ihre Forderungen und Schuldtigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei, in Franken, Bagen, Rappen, einzugeben.

Kulm am 2 Jenner 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Von mehreren seiner Kreditoren ausgetrieben, hat der Johannes Vogt, genannt Schneiderjoggis von Mandach, sich genöthigt befunden, sein Vermögen und Schulden der geldstäglichen Liquidation zu überlassen; welchen Geldstag das hochehrende Bezirksgericht Brugg auch richterlich erkannt hat, und für dessen Verführung die Herren Geldsverordneten folgenden Tag bestimmt haben, als: für alle drei Geldstage zusammen, samt der Kollokation, auf Montag den 20 Hornung des nächstintretenden Jahres, und zwar beides in der Bezirksgerichtskanzlei zu Brugg.

Wenn indessen zu Vermeidung dieses Geldstags vermittelt eines Nachschlagsvertrags oder Akkommodiments an noch begründete Hoffnung vorhanden ist, so sind aus diesem Grunde die Steigerungen über das bewegliche und unbewegliche Vermögen bis nach dem 3 Geldstag hinausgesetzt worden, und werden dann, im Fall kein Akkommodiment zu Stande kommen sollte, so wie der Tag für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, durch besondere Publikationen bekannt gemacht werden.

Die familiären Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldeten Johannes Vogt werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefodert, ihre Forderungen oder Schuldtigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem gedachten hierfür peremptorisch bestimmten 20 Hornung der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 28 Christmonats 1814.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Alle diejenigen, welche an Leonz Keller, alt Steuermeier und Gemeindsamman von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefodert, Donnerstag den 19 Jenner 1815, Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Sanverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde

nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 22 Christmonat 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleingger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Keller, Schreiner und alt Gemeinderath von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohlwüthlichen Bezirksgericht Zurzach aufgefördert, Donnerstag den 19 Jenner 1815, Morgens 9 Uhr, als an dem angeordneten Gantverrichtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 22 Christmonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Kanzlei.

Schleingger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Mathys, von Erlimpl, geessen im Nisch alda, den 8 April. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Luzern.

Jost Melchior Bobmann, von Walters, in Luzern, den 25 Jenner. Oberamtei Luzern

Philipp Schmiedlin, von Bülmergen, wohnhaft in Hochdorf, und Binzen, Müller, von Müsswangen, den 28 Jenner. Oberamtei Hochdorf.

Steigerungen.

Da mit dem 15 August dieses Jahrs die Pacht der Jagd in nachbemeldten 9 Bezirken zu Ende geht; so wird die Jagd

a. in den Bezirken Aarau, Kulm, Brugg, Lengsburg und Zofingen, auf Dienstag den 17 dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Aarau, und

b. in den Bezirken Baden, Bremgarten, Muel und Zurzach, auf Mittwoch den 18 dieses Monats, des Morgens um 10 Uhr, im Wirthshause zur Waag in Baden, durch öffentliche Steigerung auf 8 Jahre hin wieder verpachtet werden.

Die Jagdliebhabere sind demnach eingeladen, auf die angezeigten Tage, Stunden und Orte, sich einzufinden, wo dann auch die Bedingungen und Revlereinteilung vorangehender Steigerung werden verlesen werden.

Aarau den 6 Jenner 1815.

Die Kanzlei des Finanzraths.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Gr.	bs.	rp.	Fr.	bs.	rp.
Kernen, das Viertel,	2	8	—	3	—	—
Roggen,	1	8	—	2	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.		bs.	rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	— — —	1	2 1/2
Von zweizügigem Mehl,	— — —	1	5
Ein Kreuzerwertes Brödeli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbagenwertes Brödeli wiegt	10 Loth.		

Fleisch.		bs.	rp.
Ochsenfleisch,	das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Rübbelisch,	— — —	1	5
Kalbheisch,	— — —	2	—
Schaaflisch,	— — —	2	—
Schweinefleisch,	— — —	2	5

In Bern.		bs.	fr.	bs.	fr.
Kernen, das Mäs,	— — —	19	1	21	—
Roggen,	— — —	9	—	13	—
Haber, der Mätt,	— — —	48	—	75	—

In Luzern.		fl.	fr.
Kernen, der Mätt,	— — —	13	30
Roggen,	— — —	9	30
Haber, das Malter,	— — —	16	20

Gestorben.

Zu Brugg.

Mfr. Beat Egger, Metzger, alt 54 Jahr, 2 Monat.

Geburts- und Sterbe-Liste der Gemeinde Brugg vom Jahr 1814.

Geborne:	{ 9 Knaben.
	{ 13 Mädchen.
Verstorbene:	{ 11 des männl. Geschlechts.
	{ 12 des weibl. Geschlechts.
	worunter 8 Kinder.

Nargauische Anzeigen.

Zusammenberufung des Grossen Rathes.

Präsident und Rath des Kantons Nargau

an die Mitglieder des Grossen Rathes.

Hochgeehrte Herren!

Wir haben beschlossen, den Grossen Rath auf Montag den 23 Jenner 1815 zusammen zu berufen, um seiner Berathung die Gesetzesvorschläge zu Einführung der neuen Verfassung, und andere wichtige Gegenstände vorzulegen.

Sie sind daher bei Eiden eingeladen, sich besagten Tages des Morgens um 8 Uhr auf dem Rathhause in Aarau einzufinden, um an denselben Verhandlungen Antheil zu nehmen.

Gott mit Uns! Gegeben in Aarau den 5 Jenner 1815.

Der Präsident des Kleinen Rathes,

Euter.

Der Staatschreiber,

Kaschofer.



Verordneter Tarif

	fl. fr.		fl. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein grosses fast neues gemauertes Ziegelhaus, mit doppelter Behauung, dienlich für Herren und Landleute, mit zwei Kellern; Platz im Stall für 10 Stück Vieh, mit einem grossen Tenn und Fuhrtenn, auch einem Holzschopf, zwei Schweinplätzen, einem schönen laufenden Brunnen, rings um das Haus 7 Fucharen Acker und Mattland, mit schönen Obstbäumen besetzt, nebst anderm Acker, Holz und Nebland mehr; nach Belieben die Hälfte, mehr oder weniger Land zu dem Haus. Im Berichtshaus in Aarau zu erfragen.

2. Ein ganz neuer, sauberer und wohlgemachter Kasten-Schlitten; sich bei Wsfr. Schuhmacher, Sattler in Zostingen, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Ludwig Imhoff neben dem Wildenmann ist ein Assortiment der feinsten Liqueurs angelanat; ferner auch Anchoix, Capris, gefüllte Oliven, Arak und Rhum.

2. Zum Adler sind zu haben: frische holländische Häring und Stockfisch.

3. Ein Schlittengeschell für zwei Pferde; im No. 374.

4. Eine grosse Waage, ungemein stark und genau; samt etwa 4 Centner Zuzacher Gewichtskette; im Lindenhof zu erfragen.

5. Bei Siebenmann zur Krone kann man das ganze Jahr hindurch haben: Glarner-Zieger, Stückweis, zum billigen Preis.

6. Fgfr. Hächler, wohnhaft bei Franz Siebenmann, Küfer, verkauft von verschiedenen Sorten extra guter gebleichter dreifacher Nähfaden. Sie empfiehlt sich bestens zu geneigtem Zuspruch.

7. Extra guter Elsfasser-Wein, weisser von 1811, und rother von 1812, in billigen Preisen; bei Andreas Trog im No. 464 sich anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Eine Behausung, bestehend in zwei Stuben, einer Küche, Laube, Kammer, und halben Keller, nebst noch einer Werkstätt dabel; oben darauf schöner Platz, und darunter ein ganzer Keller. In No. 205 anzumelden.

2. Ein schönes gut konditionirtes Billiard, samt Zugehör; in billigem Preis, wegen Mangel Platzes. Im Berichtshaus ohnentgeltlich zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. Ein Garten, obenans. Das Nähere ist beim Eigenthümer, Pfister Frey, Vater, selbst zu erfragen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Es wird eine Behausung mit Nebengebäuden, nebst Gärten, entweder zum Verkauf oder um billigen Pacht und Bestand auf mehrere Jahre angetragen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Oberamtsrath Stork in Säckingen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Reinsliche Krüge und grüne Bouteillen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf dreifache spezielle unterspändliche Verschreibung hin Fr. 2000, sogleich, und auf 1 April nächstkünftig

annoch Fr. 10000, samethaft, oder in kleinern Summen von Fr. 1000 bis Fr. 2000; weniger dürften dieselben jedoch nicht betragen. Bei Notarius Lüscher im Schloß Rued sich zu melden.

Zu Aarau.

1. Von Stund an eine frohmüthige, heitere, sehr angenehme und gesunde, auch mit vielen Kommoditäten versehene und äusserst wohleingerichtete Behausung an der Grolatenmattgass; bei Balthasar Duhrein sich anzumelden. Ferners zum Verkauf: einige Stück eiserne Rohr zu einem Ofen.

Nachrichten.

1. Die Tit. Herren Antheilhaber an der Aargauischen Predigerwitwenkassa werden höflich ersucht, ihre rückständigen Beiträge mit gefälliger Beförderung zu übersenden an

L. Kuhn, Pfr.

Windisch den 10 Jenner 1815.

2. Mademoiselle ADELE VERDAN, après un séjour de plusieurs années en Allemagne, étant rentrée au sein de sa famille, se propose de former un Institut de jeunes Demoiselles, avec l'aide d'une de ses sœurs. Comme elle a eu pendant quelques années la principale direction de la nombreuse Pension de Mad. STRUB, à Hanovre (qu'elle n'a quittée qu'à la mort de cette respectable Dame), elle se flatte d'avoir acquis l'expérience qui assure le succès d'un établissement de ce genre, et espère de mériter la confiance des Parens qui voudront l'honorer de l'éducation de leurs enfans.

Elles enseigneront la Lecture, l'Écriture, la langue Française par principes, la Religion, l'Histoire, la Géographie, la Sphère et l'Arithmétique; les ouvrages du sexe, la couture, raccommodages, tricotages en tous genres, broderie en blanc et en couleurs, les fleurs artificielles, et autres ouvrages d'utilité et d'agrément.

La Musique, le Dessin, la Danse et la langue Italienne, sont des leçons qui se payeront à part. Le prix de la pension est de 25 Louisd'or par année, payable tous les trois mois.

Le blanchissage sera aux frais de l'Institut. Mlles VERDAN s'appliqueront principalement à se concilier l'affection de leurs élèves, et ne négligeront rien de ce qui peut contribuer à perfectionner l'éducation; leur sollicitude envers ces élèves dans tout ce qui concerne l'ordre, la propreté et la santé, sera constamment soutenue, et pourra pleinement justifier la confiance qu'on leur aura accordée.

Les Soeurs Verdau au Bied près Neuchatel.

3. Le Père d'un jeune homme qui a fait sa première Communion, désire trouver une place pour mettre son fils en apprentissage dans une bonne maison de commerce; s'adresser au Bureau d'avis, ou l'on trouvera l'adresse.

Von Aarau.

1. Vom Zollrein in die nächste Aarauner-Nebe, oder von da bis zu und durch den Hammer ist ein goldner Uhrenschlüssel verloren worden, wofür dem Finder eine ange-

messene Bedankung versprochen wird. Sich im Berichtshaus damit zu melden.

2. Jünglinge, die geneigt wären, in Verbindung mit einigen andern, Privatunterricht im Rechnen zu nehmen, wünschten noch etwelche Mitthaler zu finden. Im Berichtshaus zu vernehmen.

3. Eine honeste Weibsperson wünscht Arbeit im Weißnähen zu bekommen; würde auf Begehren auch auf Stören gehen, kann auch zugleich schneiden. Im No. 205 zu erfragen.

4. Es wünscht jemand einen Lehrknaben in die Lehre zu nehmen, für die Pflasterprofession; man würde sehr billige Bedinge machen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

5. Endunterzeichneter thut allen seinen Freunden und Gönnern bekannt machen: daß er sich nicht entfernt, sondern nur von seinem Schwiegervater Simon Schäfer getrennt hat, und wohnhaft ist eine Treppe hoch bei Hrn. Ernst, Kammacher unter dem obern Thor.

Karl Jachy, Arzt und Wundarzt.

Von Brugg.

1. Unterm 10 Jenner legthin ist im Gasthof zum Sternen ein schwarzer Fudelhund männlicher Art, bezeichnet mit B. W. No. 16., zurückgeblieben. Der Eigentümer kann denselben gegen Erlag der Kosten innert 14 Tagen Zeit abholen; späterhin wird keine Reklamation mehr angenommen.

Publikationen.

Bei einem im Mai 1791 zwischen Kaspar Lienhard in Jofinger Mühlethal, als Verkäufer, und Rudolf Vossard, von Kölliken, als Käufer, gefertigten Kauf um ein Stück Land, die Großmatt genannt, ungefähr 6 Fucharten haltend, in gedeuitem Mühlethal gelegen, wurde dem Käufer angezeigt: daß diese Matte mit und nebst des Verkäufers übrigen, und auch zum Theil an Hans Lehmann Zealer, Melcher Lehmann, Däael, Jaak Lienhard und Melcher Hauri, verkauftem und vertauschtem Land um 16 im Kaufbrief spezifizirte Schulden verhaftet sey von welchen allen aber dem Käufer keiner überbunden worden ist.

Da nun aber dem Vernehmen nach einige dieser Kapitalien abbehalten seyn sollen, und daher dem Hs. Jakob Vossard, Sohn des obigen Käufers, als dormaligem Besitzer der Großmatt, sowohl in dieser als andern Rücksichten sehr viel daran liegt, mit moralischer Zuverlässigkeit zu erfahren, ob und in wiefern gemeldtes Grundstück noch um eine oder andere der im Kaufbrief beschriebenen Schulden dormal verhaftet sey; so fordert er mit hiezu erhaltener oberamtlicher Bewilligung alle diejenigen, die im Besitz eines Unterpfandsrechtes auf die Großmatt sind, auf ihre in Händen habenden Titel bis und mit Samstag den 18 Hornungs nächstkünftig dem unterzeichneten Gerichtschreiber vorzuweisen; nach welcher Zeit er, Vossard, um alle nicht vorgewiesenen Titel ferner weder Red noch Antwort geben wird.

Zofingen den 18 Jenner 1815.

Namens des Vossard:

Der Bezirksgerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Sutermeister.

Fertigerichte.

Der wohlsehrende Gemeinderath Niederlenz hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigerichts Tag bestimmt: Samstag den 28 dies, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Bintenchenhause des Bernhard Qualter daselbst; welches anmit den betreffenden Interessenten öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Niederlenz am 18 Jenner 1815.

Der Fertigungs Aktuar,
J. R. Angliger, Notar.

Bewilliget.

Bezirksammann.

Da bei dem unterm 28 Christmonat 1814 zu Brittnau abgehaltenen Fertigungsgericht ledialich wegen nachlässiger und widersätzlicher Erscheinung der Partheien mehrere Kontrakte nicht aufertiget werden konnten; so hat nun der dasiae Gemeinderath zur ordinaren Fertigung der noch rückständigen Käufe, Tausche u. dal. Tag angefest: auf Mittwoch den 25 dies Monats, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und am 3 Uhr Nachmittags; weswegen denn alle diejenigen, welche im Fall sind, dieses Fer-

tigungsgericht gebrauchen zu müssen, hiemit ernstlich aufgefodert werden, sich an dem besagten Tag zur bestimmten Zeit vor dem Fertigungsgericht in dem Tavernenwirthshause zu Brittnau ohnehin einzufinden; widrigenfalls die Saumseltigen und Ausbleibenden ohne anders auf ihre Unkosten zu Abhaltung eines Exragerichts würden angehalten werden.

Gegeben, im Namen des E. Gemeinderaths zu Brittnau, zu Zofingen den 18 Jenners 1815.

Der Fertigungs Aktuar,
Siegfried, Notar.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Sutermeister.

Der E. Gemeinderath Erlisbach, Kantons Aargau, hat auf Mittwoch den 25 dies Jenners, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Köstli daselbst ein gewöhnliches Fertigericht angeordnet; welches anmit allen denjenigen, die im Gemeindsbezirk Erlisbach Handlungen getroffen haben, die der Fertigung unterliegen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 19 Jenner 1815.

Siebenmann, Gerichtschreiber,
Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.

Der Oberammann Rothpletz.

Der wohlsehrende Gemeinderath Hausen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigerichts Tag bestimmt: Samstag den 28 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zu jedermanns Wissenschaft und zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Tzing Hamen Handlungen oder Unterpfandsverordnungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 17 Jenner 1815.

Der Fertigungs Aktuar,
Del, Jurisprudenz und Notar.

Bewilliget.

Der Amtstatthalter Feer.

Bevoigungen.

Der E. Gemeinderath Wittwil hat wegen Niederlichem Haushalten des Jakob Fehlmann, Christpeter Kasperli von da, nöthig befunden, demselben in der Person des Hans Dätwyler, Zimmermann von daselbst, einen Vormund zu setzen; welcher auch vom hochehrenden Bezirksgericht Zofingen genehmigt worden ist.

Indem nun diese Vormundschaft zu jedermanns Nachricht mit der gesetzlichen Warnung hiemit zur öffentlichen Kenntniz gebracht wird, sich mit dem Bevoigten in irgend einige Handlungen, von welcher Art sie seyn mögen, einzulassen, werden, um so viel möglich den Vermögens- und Schuldenzustand zu kennen, desselben Gläubiger und Schuldner ersucht, ihre An- und Gegenansprüche bis und mit dem 28 nächstkünftigen Hornungs dem Vogt Dätwyler einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 13 Jenner 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
St. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Sutermeister.

Der E. Gemeinderath Vor dem Wald hat nöthig erachtet, den Heinrich Sigrist, genannt Harzer Herr auf der Reute, Gemeinde Vor dem Wald, in der Person seines Schwiegervaters Hanns Jakob Wullschlegler, Schreiner von daselbst, unter vormundschaftliche Aufsicht zu setzen; diese Vormundschaft ist auch vom hochehrenden Bezirksgericht Zofingen oberwaisenrichtlich genehmigt worden.

Indem nun diese Bevoigung zu jedermanns Nachricht mit der gesetzlichen Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, sich weder mit dem Bevoigten, noch seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Wullschlegler, in irgend einige Handlungen, von welcher Art sie seyn mögen, einzulassen, werden, um so viel möglich den Aktiv- und Passivzustand kennen zu lernen, desselben Gläubiger und Schuldner eingeladen, ihre An- und Gegenforderungen in Zeit 6 Wochen, von Bekanntmachung gegenwärtiger Publikation an gerechnet, dem Vogt Wullschlegler einzureichen.

Gegeben in Zofingen den 13 Jenner 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Sutermeister.

Dem wegen seinem Hang zur Trunkenheit in der Person des Johannes Bircher, Wädli, früherhin als bevogtet publizirten Johannes Wehrli, Horen, alt von Rüttigen, wird anmit auf den Antrag des E. Gemeinderaths daselbst und seiner Verwandten die Besuchung der Wirths- und Pintenschenkhäuser von Seite des Tit. Bezirksgerichts Arau verboten.

Dieses wird mit der Bedrohung bekannt gemacht, daß diejenigen Wirths und Pintenschenke, welche dem bevogteten Wehrli fernerhin Wein oder andere geistige Getränke auf Borg oder gegen baare Bezahlung geben würden, um Fr. 10. unnachlässlicher Buße gestraft werden sollen.

Gegeben in Arau den 19 Jenner 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Arau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtmann Rothpylez.

Um dem einreißenden liederlichen und verschwenderischen Lebenswandel des Rudolf Wehrli, Horenhanfen, jünger, von Rüttigen, zuvor zu kommen, haben sich desselben nächste Verwandte, so wie der Gemeinderath von daselbst, bewogen gefunden, sich bei dem Bezirksgericht Arau um die Bevogtung dieses Wehrli zu bewerben; welche Wohlthätigkeit als zweckmäßig auch gerichtlich gestattet, und demselben den Johannes Graf, Hansli von ermeldtem Rüttigen, zum Vogt verordnet hat.

Diese Bevogtung wird anmit unter gesetzlicher Strafsolge zu jedermanns Verhalt und Nachricht publizirt; besonders werden aber die Wirths und Pintenschenke auf dieselbe aufmerksam gemacht, und gewarnt, dem Bevogteten weder Wein noch gebrannte Wasser, sey es um baares Geld oder auf Kredit, zu geben; indem die Widerhandelnden mit einer unnachlässlichen Buße von 10 Fr. belegt werden würden.

Gegeben in Arau den 19 Jenner 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Arau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtmann Rothpylez.

Auf das Ansuchen der nächsten Verwandten und dem Begehren des E. Gemeinderaths Rüttigen hat das Bezirksgericht Arau den Heinrich Wehrli, Hufschmied von ermeldtem Rüttigen, wegen seinem Hang zur Trunkenheit in der Person seines Bruders, Heinrich Wehrli, Hammerschmied von daselbst, rechtlich bevogtet.

Diese Bevogtung wird anmit zu jedermanns Kenntniß gebracht, und erklärt: daß auf allen Handlungen, die mit dem Bevogteten ohne Vorwissen seines Vogts kontrahirt wurden, die Nullität haftet. Insbesondere werden aber die Wirths und Pintenschenke ernstlich gewarnt, dem Bevogteten weder Wein noch geistige Getränke, sey es um baares Geld oder auf Borg, zu reichen; indem derjenige, der darwider handelte, mit einer unnachlässlichen Buße von 10 Fr. belegt werden würde.

Gegeben in Arau den 19 Jenner 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Arau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtmann Rothpylez.

Schuldeneruf.

Da dem zu Brittnau angefahrenen Daniel Müller, von Wylberga, im Bewußtseyn seines rechtschaffenen und häuslichen Wandels selbst daran gelegen ist, die bei seiner Gemeinde über seine Vermögensumstände waltenden Zweifel zu beseitigen; so hat er mit Einwilligung seiner Kinder oder deren Stellvertreter angegeben, daß ein förmliches Inventarium über sein ganzes Vermögen gezogen werde.

Diesemnach werden mit Hiezu erhaltener oberamtlicher Bewilligung sämtliche Gläubiger des Daniel Müller dringend aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 18 Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Also auf Ersuchen des Daniel Müller verfaßt, in Zofingen den 18 Jenners 1815.

Der Gerichtschreiber,
St. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Benefizia Inventariil.

Da das hochehrende Bezirksgericht Brugg das absetzen

der Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Johann Veat Egger, Messgermeisters und Bürgers von Brugg, der waisenrichterlichen Weisung zufolge, über dessen Verlassenschaft angerufene Benefizium Inventariil hochrichterlich gestattet hat; so werden demzufolg die sammtlichen Gläubiger und Bürgschaftsanspruchere dieses Eggers, so wie diejenigen, welche ihm schuldig sein möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiemit angefordert, ihre Ansprachen und Schuldforderungen, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber getreulich der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 23 Merz des laufenden Jahrs einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 13 Jenners 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Weigel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Amtshaltthalter Feer.

Verlängerung.

Zum Versuch eines Nachlassvertrags mit den Gläubigern des verstorbenen Herrn Heinrich Halder, gewesenen Stadtrath und Postverwalter von Lenzburg, ist, auf statt gefundenes Ansuchen hin, die Bedenkzeit des über denselben ausgeschriebenen Benefizium Inventariil für eine Zeitfrist von sechs Wochen, von heute angerechnet, von dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg verlängert worden. Welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben; nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 17 Jenners 1815.

Namens des Bezirksgerichtes Lenzburg:
Der Bezirksgerichtschreiber, C. Berthlinger.

Geldstage.

Mit Bewilligung des Tit. Bezirksgerichtes Zofingen läßt der E. Gemeinderath Niederwyl die Gläubiger

- 1) der vor ungefehr 2 Monaten verstorbenen Wittwe des Rudolf Wuffli im Gfäll;
- 2) der zu Vor dem Wald verstorbenen, am letzten Neujahrstag beerdigten Wittwe des Samuel Plüß ab dem Hölzli,

deren beider Verlassenschaft nicht zu Bestreitung der Beerdigungskosten hinreicht, anmit auffordern, sich bis zum 17 Hornung nächstkünftig in der Gerichtskanzlei zu erklären, ob sie einen Geldstag verlangen.

Die E. Gemeinde Niederwyl erklärt ihrerseits, daß sie zu Händen der minderjährigen und mit Einwilligung der mehrjährigen Kinder beider Wittwen beide Erbschaften ausschlägt, und lediglich, falls kein Geldstag begehrt wird, die unbedeutenden vorhandenen Effekten an Bezahlung der aus dem Armengut zu bestreitenden Beerdigungskosten verwenden wird.

Zofingen den 13 Jenners 1815.

Der Gerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an Peter Erne, des Becken von Ober-Leibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 26 Jenner d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angeordneten Gantverredtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 4 Jenner 1815.

Bezirksgerichtskanzlei alda.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Jakob Glor, Zimmermann, Küfer genannt, von Birrwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibungsexekution den Geldstag angerufen; welcher auch von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Für diese Konkursverhandlungen sind folgende Tage festgesetzt: für die zwei ersten Geldstage samt Steigerung über das geldstaaliche Vermögen, Samstag den 14 dies Monats, und zwar über die wertige Fahrhaabe, des Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; über die Liegenschaft, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Birrwyl; für den dritten Geldstag, Samstag den 18 Merz, in der unterzeichneten Gerichtskanzlei; für die Kollokationsverhandlung und den Nachschlag, Sam-

Tag den 1 April, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe werden nun des Gemeinschuldner Glors Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldforderungen, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, in Franken, Bagen, Rappen, der unterfertigten Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm am 2 Jenner 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Heinrich Weber, Bes. von Menziken, wohnhaft in den Eichen, Gemeinde Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibungs-Ezekution dem Hrn. Fischer, Amtshalter des Bezirks Kulm, schriftlich angezeigt: daß er seine Kreditoren nicht mehr befriedigen könne, und daß er sein Vermögen gemeinen Gelden darschlage. Das Tit. Bezirksgericht Kulm hat hierauf den Geldstag über den Weber als unvermeidlich richterlich bewilligt. Zu dessen Verführung wurden folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die der Masse zuständige ziemlich beträchtliche Liegenschaft, Samstag den 21 dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zum Vären in Reinach; für den dritten Geldstag, Donnerstag den 23 März, in der unterzogenen Gerichtskanzlei; für die Kollokationseröffnung, Samstag den 8 April, und für den Nachschlag, Samstag den 15 gleichen Monats, beides in dem obgenannten Wirthshause, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, alles des laufenden Jahrs.

Es werden alle diejenigen, so an den Geldstager Weber, von was Art es immer seyn mag, zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter Bedrohung der im Gesetz aufgestellten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldforderungen, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, in Franken, Bagen, Rappen, der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zugleich wird angezeigt: daß der Gemeinschuldner Weber vermöge Kaufsvertrags vom 14 Weinmonat 1814 seine beweglichen Effekten ohne Ausnahme, nebst der s. v. Viehwaare, dem Hrn. Jakob Maurer, Gemeinderath von Reimbach, um Fr. 630. 5 7/2 verkauft, und ihm für die ganze Summe Passivschulden zu bezahlen angewiesen hat.

Gegeben in Kulm den 2 Jenner 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Zu Verführung des von Hans Rudolf Sommerhalder, Beten genennt, ab der Burg, Kirchhöre Reinach, angerufenen und von dem Tit. Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkannten Geldstags, sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstaaliche Vermögen, Donnerstag den 19 dies Monats, über die Fahrhaabe, des Vormittags um 10 Uhr, in der geldstaalich-n Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhaabsteigerung in dem Pinterschenthause des Hrn. Gemeinderath Burger, ab Burg; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 22 März, in der Gerichtschreiberei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nach-

schlag, Freitag den 7 April, in dem obgenannten Pinterschenthause, des Vormittags um 10 Uhr; alles dies Jahrs.

Es werden des Geldstagers Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldforderungen, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei, in Franken, Bagen, Rappen, einzugeben.

Kulm am 2 Jenner 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die Erben des sel. verstorbenen Hrn. Martin Schmuziger, Schreiner von Aarau, werden auf Samstag den 28 dies einen vollständigen in sehr gutem Stand sich befindenden Schreinerwerkzeug, nebst einiger verfertigten Schreinerarbeit, als: Bureau, Tische, Bettladen, Nachtschleim u. dal., an eine öffentliche Steigerung bringen, welche des Morgens um 9 Uhr in der Mezgergasse alhier den Anfang nehmen wird. Liebhabere können inzwischen bei Hrn. Joh. Jakob Schmuziger, Schreiner auf dem Schwachen, als Vormund der Wittve Schmuziger, nähere Erkundigungen einziehen.

Am gleichen Tag des Abends um 6 Uhr wird die dem benannten Hrn. Schmuziger sel. zuständig gewesene, mit N. o. 80 bezeichnete Behausung im Höstli, in der Wohnung des Hrn. Joh. Jakob Schmuziger im Schwachen, obbenannt, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Gegeben in Aarau den 18 Jenner 1815.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget.

Der Oberamtmann Rothpletz.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. bz. rv.	Fr. bz. rv.
Kernen, das Viertel,	.	2 8	3 —
Roggen,	.	1 8	2 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4 5	5 —
Brod.			bz. rv.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,		1 —
Von einzügigem Mehl,	—	.	1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,	—	.	1 5
Ein Kreuzerwertes Brodtli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbagenwertes Brodtli wiegt	10 Loth.		
Fleisch.		bz. rv.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2 —	
Rübfeisch,	.	1 5	
Kalbfeisch,	.	2 —	
Schaafeisch,	.	2 —	
Schweinefleisch,	.	2 5	
	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Kernen, das Maß,	.	19 1	21 —
Roggen,	.	9 —	13 —
Haber, der Mütt,	.	68 —	75 —
	In Luzern.	fr.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	13	30
Roggen,	.	9	30
Haber, das Malter,	.	16	20

N^o. 4.

Samstags den 28 Jenner 1815.

Verordneter Tarif

	sz. fr.	sz. fr.	
Des säkularischen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 s
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 s	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

Christoffel Study, von Düringen, Kantons Freyburg, 25 Jahre alt, unverheirathet, 5 Schuh 5 Zoll hoch, hat schwarze Haare und Augenbraunen, runde Stirne, schwarze Augen, lange Nase, kleinen Mund, breites Kinn, rundlichtes Gesicht. Ist, wegen nächstlichem Angriff und Mißhandlung, durch Beschluß des Appellationsraths vom 14 Dezember 1814 zu achtjähriger Verweisung aus der gesammten Eidsgenossenschaft verurtheilt worden.

Freyburg den 4 Januar 1815.

Die Central-Polizei-Direktion.

Ist auf Betreten anzuhalten, und sogleich über die Grenzen zu weisen.

Aarau den 23 Jenner 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Hans Konrad Berweger, von Hundwil, hiesigen Kantons, alt 32 Jahre, 5 Schuh 1/2 Zoll hoch, ist besetzter Statur, hat schwarze gerade Haare, dunkelbraune Augen, kurze Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ein breites Angesicht, und gesundes farbigtes Aussehen.

Er trug bei seiner Flucht von Hundwil, Abends den 18 dies, einen steinfarbenen Kittel, eine hellrothe Scharlach-Beste mit weissen Knöpfen, blau tüchene Hosen, weißwollene gestrichelte Strümpfe, ein mehrfarbig seidenes Halsuch, einen dreieckigten Hut und weiße Kappe, Reifelschuhe und kurze schwarze Leberstrümpfe, und trägt einen gelben schlangenförmigen Ohrenring.

Dieser Berweger ist der Vergiftung überwiesen, und wußte dem Verhaft zu entgehen. Die resp. Polizeistellen werden daher ersucht, auf diesen Flüchtling genau achten und ihn auf Betreten, gegen Ersatz der Unkosten, wohlverwahrt hieher oder nach Trogen einliefern zu lassen.

Herisau den 19 Jenner 1815.

Standeskanzlei Appenzell V. R.

Alle Civil- und Polizeibehörden des Kantons Aargau werden anmit aufgerordert, auf Vorbeschriebenen genau zu fahnden, und solchen betretenden Falls wohlverwahrt anher zu liefern.

Aarau den 23 Jenner 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Franz Aberreag, Schuster von Zuchwyl, hiesigen Kantons, in Solothurn angesetzt, 60 bis 63 Jahre alt, hoch 5 Schuh 4 Zoll, hat graue Haare, hohe Stirne, graubraune Augen, große Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, langes Gesicht; spricht neben der deutschen Sprache auch spanisch und etwas französisch, und stottert öfters in seiner Rede.

Auf diesen Beschriebenen, der als Mitschuldiger an den aufrührerischen Ereignissen vom 12 Nov. 1814 anerkannt ist, soll genau geachtet, derselbe auf Betreten angehalten und gegen Kostenerlag ausgeliefert werden.

Gegeben den 11 Jenner 1815.

Staatskanzlei Solothurn.

Durch das Intelligenzblatt bekannt zu machen verordnet. Aarau den 23 Jenner 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Jakob Märky, von Mandach, Deserteur des zweiten Schweizerregiments, ist 23 Jahre alt, hat ein länglichtes Angesicht, hellbraune Haare, graue Augen, kleine Nase, kleinen Mund; soll auf Betreten angehalten und an die Werkkanzlei eingeliefert werden.

Aarau den 25 Jenner 1815.

Kanzlei der Werb-Commission.

Zum Kauf angetragen.

2. Ein ganz neuer, sauberer und wohlgemachter Kasten-Schlitten; sich bei Mr. Schuhmacher, Sattler in Zosingen, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Jakob Fisch, Metzger in No. 78: Ohnaefehre 8 Klaster wohlgebrachtes Heu und Emd; um billigen Preis.

2. Bei Benedikt Schmid, Metzger in der Halde, ist zu haben: Säuläs oder Presskopf, das Pf. à 18 fr.

3. Da der Unterschriftene von den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Andreas Haanauer, Bierbrauer, nachfolgende gebrannte Wasser käuflich übernommen hat, als: Reitholderwasser, Nußwasser, Brombeer- und Münzenwasser; so rekommandirt er sich bestens bei seinen ehemaligen Gönnern sowohl für diese als auch für recht gutes kirchliche und Zwetschgenwasser, Saum- und Maafweis; in billigsten Preisen.

Joh. Georg Hagenbuch.

4. Bei Ludwig Imhoff neben dem Wildenmann ist ein Assortiment der feinsten Liqueurs angelangt; ferner auch Anchoix, Capris, gefüllte Oliven, Arak und Rhum.

5. Zum Adler sind zu haben: frische holländische Häring und Stockfisch.

6. Ein Schlittengeschell für zwei Pferde; im No. 374.

7. Bei Siebenmann zur Krone kann man das ganze Jahr hindurch haben: Glarner-Zieger, Stückweis, um billigen Preis.

Zu Lenzburg.

1. Eine Behausung, bestehend in zwei Stuben, einer Küche, Laube, Kammer, und halben Keller, nebst noch einer Werkstatt dabei; oben darauf schöner Platz, und darunter ein ganzer Keller. In No. 205 anzumelden.

Zu Brugg.

1. Ein Garten, obenans. Das Nähere ist beim Eigenthümer, Pfister Frey, Vater, selbst zu erfragen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Es wird eine Behausung mit Nebengebäuden, nebst Gärten, entweder zum Verkauf oder um billigen Pacht und Bestand auf mehrere Jahre angetragen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Oberamtsrath Stork in Sädingen.

Zu Lenzburg.

1. In Lenzburg ist eine wohleingerichtete mit vieler Kundfame begünstigte Färberei laufs- oder lebensweise zu erhalten; die Lebens- sowohl als die Kaufsbedinge würden billig seyn, und könnte auf den 1 Mai nächstkünftig bezogen werden. Ist sich im No. 25 anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Karau.

1. Reinliche Krüge und grüne Bouteillen. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf dreifache spezielle unterpfändliche Verschreibung hin Fr. 2000, sogleich, und auf 1 April nächstkünftig annoch Fr. 10000, samethaft, oder in kleinern Summen von Fr. 1000 bis Fr. 2000; weniger dürften dieselben jedoch nicht betragen. Bei Notarius Lüscher im Schloß Rued sich zu melden.

Zu Karau.

1. Im Hagnauerschen Hause, No. 255 an der Marktgasse, zwei meublirte Zimmer im ersten Stock; auf Verlangen noch zwei andere daran stossende Zimmer, mit Küche, einem Antheil Keller, und Holzplatz.

2. Im No. 409 in der obern Vorstadt: eine neuerbaute Behausung, Stube, Nebenstube und Kammer.

Zu Brugg.

1. Bl. 1000 bis 1500 Walsen-ut, auf unterpfändliche Sicherheit, um den gewohnten Zins. Im Gerichtshaus alda zu erfragen.

Nachrichten.

1. Die Tit. Herren Antheilhaber an der Aargauischen Predigerwitwenstiftung werden höflich ersucht, ihre rückständigen Beiträge mit gefälliger Beförderung zu übersenden an

L. Rahn, Pfr.

Windisch den 10 Jenner 1815.

2. Mademoiselle ADELE VERDAN, après un séjour de plusieurs années en Allemagne, étant rentrée au sein de sa famille, se propose de former un Institut de jeunes Demoiselles, avec l'aide d'une de ses sœurs. Comme elle a eu pendant quelques années la principale direction de la nombreuse Pension de Mad. STRUB, à Hanovre (qu'elle n'a quittée qu'à la mort de cette respectable Dame), elle se flatte d'avoir acquis l'expérience qui assure le succès d'un établissement de ce genre, et espère de mériter la confiance des Parens qui voudront l'honorer de l'éducation de leurs enfans.

Elles enseigneront la Lecture, l'écriture, la langue Française par principes, la Religion, l'Histoire, la Géographie, la Sphère et l'Arithmétique; les ouvrages du sexe, la couture, raccommodages, tricotages en tous genres, broderie en blanc et en couleurs, les fleurs artificielles, et autres ouvrages d'utilité et d'agrément.

La Musique, le Dessin, la Danse et la langue Italienne, sont des leçons qui se payeront à part. Le prix de la pension est de 25 Louisd'or par année, payable tous les trois mois.

Le blanchissage sera aux frais de l'Institut. M^{lles} VERDAN s'appliqueront principalement à se concilier l'affection de leurs élèves, et ne négligeront rien de ce qui peut contribuer à perfectionner l'éducation; leur sollicitude envers ces élèves dans tout ce qui concerne l'ordre, la propreté et la santé, sera constamment soutenue, et pourra pleinement justifier la confiance qu'on leur aura accordée.

Les Soeurs Verdan au Bied près Neuchatel.

Von Karau.

1. Aus einer in den jüngsten Tagen ins Publikum geworfenen Brochure, betitelt: Correspondance et autres pièces secretes, geht die Gewisheit hervor, daß auf den Post-Bureau des Kantons Bern das sonst für heilig geachtete Geheimniß verschlossener Briefe verletzt, und selbst transpirirende Briefschaften und offizielle Verichte erbrochen werden. Um nun jeden falschen Verdacht von uns und unsern Postämtern abzuwenden, sollen wir — auf speziellen Auftrag hoher Regierung — das Publikum hiermit öffentlich warnen, jenen Briefen, welche mittelst der Post nach oder durch den Kanton Bern versendet werden, keinerlei Geheimnisse anzuvertrauen, die man ungerne dem Verrath oder gar der öffentlichen Bekanntmachung preisgeben würde.

Bei dieser Warnung wird hingegen die feierliche Versicherung gegeben, daß auf den Aargauischen Post-Bureau

das Postgeheimniß auf keinerlei Weise je verletzt worden, und hierseitige hohe Regierung die Eide der Verschwiegenheit tren brachtet wissen will, welche den Postbeamten zur Sicherheit des Publikums abgenommen werden. Ein im jüngst verfloffenen Jahre auf diesem Kantonsgebiet aufgefangener Brief, der nachher ohne Vorwissen der Regierung in einem öffentlichen Blatte erschien, womit man auch das hierseitige Postamt verdächtigen möchte, ist nicht auf der Post eingelangt, sondern bei einem auf Schleichwegen ertappten, und als verdächtig arretirten Menschen gefunden worden, der ein verkleideter Berner Landjäger, mit einem von der Oberpolizei von Bern unter falscher Begangenschaftsangabe ansgefertigten Pässe versehen, gewesen ist.

Karau, den 23 Jenner 1815.

Aus Auftrag der hohen Regierung:
Die Post-Direktion des Kantons Aargau,
D. Dolder.

2. Jünglinge, die geneigt wären, in Verbindung mit einigen andern, Privatunterricht im Rechnen zu nehmen, wünschten noch etwelche Mithalter zu finden. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Publikationen.

Infolge hohen Auftrags werden hiemit alle diejenigen, welche auf Offiziersstellen in den für den französischen und holländischen Kriegsdienst zu errichtenden Schweizerregimenter aspiriren wollen, eingeladen, sich bis auf den 4 Hornung dies Jahrs bei der hohen Werb-Commission des Kantons Aargau zu melden, in ihren dahertigen Einträgen zu bemerken, welchen Grad solche verlange, auch die Zahl ihrer bisherigen Dienstjahre und die bekleideten Grade genau und treulich bemerken, und über diese die erforderlichen Certifikate beifügen.

Karau den 24 Jenners 1815.

Im Namen der Werb-Commission:
Die Kanzlei derselben.

Da die untere Schullehrerstelle von Menziken vakant geworden; so werden deren allfällige Bewerber aufgefordert, sich bis zum 13 künftigen Monats bei dem H^{rn}. Amtshaltthalter Fischer in Rynach, Präsidenten des Lit. Bezirks Schüraths von Kulm, zur gesetzlichen Prüfung anschreiben zu lassen.

Karau den 24 Jenner 1815.

Actuariat des Kantons Schüraths.

Bei einem im Mai 1791 zwischen Kaspar Lienhardt im Zofinger Mühlthal, als Verkäufer, und Rudolph Boffard, von Kölliken, als Käufer, gefertigten Kauf um ein Stück Land, die Großmatt genannt, ungefähr 6 Zucharten haltend, in gedemem Mühlthal gelegen, wurde dem Käufer angezeigt: daß diese Matte mit und nebst des Verkäufers übrigen, und auch zum Theil an Hans Lehmann, Ziegler, Melcher Lehmann, Dägel, Jaak Lienhard und Melcher Hauri, verkauftem und veräußertem Land um 16 im Kaufbrief spezifizirte Schuldposten verhaftet sey, von welchen allen aber dem Käufer keiner überbunden worden ist.

Da nun aber dem Vernehmen nach einige dieser Kapitalien abbezahlt seyn sollen, und daher dem Hⁿ. Jakob Boffard, Sohn des obigen Käufers, als dermaligem Besitzer der Großmatt, sowohl in dieser als andern Rücksichten sehr viel daran liegt, mit möglichster Zuverlässigkeit zu erfahren, ob und in wiefern gemeldtes Grundstück noch um eint oder andere der im Kaufbrief beschriebenen Schulden dermal verhaftet sey; so fordert er mit hiezu erhaltenen oberamtlicher Bewilligung alle diejenigen, die im Besitz eines Unterpfandsrechtes auf die Großmatt sind, auf, ihre in Händen habenden Titel bis und mit Samstag den 18 Hornung nächstkünftig dem unterzeichneten Gerichtschreiber vorzuweisen; nach welcher Zeit er, Boffard, um alle nicht vorgewiesenen Titel ferner weder Red noch Antwort geben wird.

Zofingen den 18 Jenner 1815.

Namens des Boffard:

Der Bezirksgerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmannt Sutermeister.

Fertigerichte.

Es hat der wohlebende Gemeinderath von M. f. den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts

dieselbst auf Mittwoch den 1. Hornungs nächstkünftig, des Mittags genau um 12 Uhr, in dem Hause des Hrn. Gemeinderath Tanner allda bestimmt, und lasse dieses zur Nachricht aller derjenigen, welche um Liegenschaften im Zwing Rüfenacht Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, mit dem öffentlich bekannt machen, daß sie dieselben, behörig kopiret, zur besagten Stunde zur Fertigung bringen sollen; zumalen gegen die Ausbleibenden oder zu spät Erscheinenden sofort ein Extra-Fertigericht auf ihre Unkosten hin würde veranstatet werden.

Gegeben in Brugg am 19 Jenner 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Begel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Belart.

Da der wohllebende Gemeinderath von Billnachern den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts daselbst auf Samstag den 4. Hornungs nächstkünftig, Nachmittags genau von 1 Uhr bis Abends um 5 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause bestimmt hat; so wird solches zum Verhalt aller derjenigen, welche um hinter dem Zwing Billnachern gelegene Liegenschaften Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß sie dieselben, behörig kopiret, während den bemeldten Stunden des bestimmten Tages zur Fertigung zu bringen haben; zumalen gegen die Ausbleibenden oder späterhin Erscheinenden sofort ein Extra-Fertigericht auf ihre Unkosten hin würde veranstatet werden.

Gegeben in Brugg am 21 Jenners 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter Feer.

Der E. Gemeinderath zu Seon hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigerichts Tag bestimmt: auf Montag den 30. dies Monats, des Nachmittags exakt um 1 Uhr, auf dem Gemeindhause allda.

Dies wird demnach zum Verhalt derjenigen, die es interessieren mag, besonders aber derjenigen, welche Käufe, Tausche oder andere Unterpfandsverschreibungen im Zwing Seon zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Seon am 21 Jenner 1815.

Namens des Gemeinderaths:
Dessen Fertigungs-Aktuarat.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Bertschinger.

Der wohllebende Gemeinderath Altenburg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigerichts Tag bestimmt: Samstag den 4. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindamman Hart daselbst.

Dies wird zur Wissenschaft und zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Zwing Altenburg Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 25 Jenners 1815.

Der Fertigungs Aktuar,
Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter Feer.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath Vor dem Wald hat nöthig erachtet, den Heinrich Sigrist, genannt Harzer-Hein auf der Reute, Gemeinde Vor dem Wald, in der Person seines Schwiegervaters Hanns Jakob Wullschleger, Schreiner von daselbst, unter vormundschaftliche Aufsicht zu setzen; diese Vormundschaft ist auch vom hochehrenden Bezirksgericht Zofingen oberwältenerichterlich genehmigt worden.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermanns Nachricht mit der gesetzlichen Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, sich weder mit dem Bevogteten, noch seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Wullschleger, in irgend einige Handlungen, von welcher Art sie se sein mögen, einzulassen, werden, um so viel möglich den Aktiv und Passivstand kennen zu lernen, desselben Gläubiger und Schuldner einzuladen, ihre An- und Gegenforderungen in Zeit 6 Wochen, von Bekanntmachung gegenwärtiger

Publikation angerechnet, dem Vogt Wullschleger einzureichen.

Gegeben in Zofingen den 13 Jenner 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Sutermeister.

Der E. Gemeinderath Wittwil hat wegen kiederlichem Haushalten des Jakob Fehlmann, Christpeter Kasperlis von da, nöthig befunden, demselben in der Person des Hans Dätwyler, Zimmermann von daselbst, einen Vormund zu setzen; welcher auch vom hochehrenden Bezirksgericht Zofingen genehmigt worden ist.

Indem nun diese Vormundschaft zu jedermanns Nachricht mit der gesetzlichen Warnung hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird, sich mit dem Bevogteten in irgend einige Handlungen, von welcher Art sie se sein mögen, einzulassen, werden, um so viel möglich den Vermögens und Schuldenzustand zu kennen, desselben Gläubiger und Schuldner ersucht, ihre An- und Gegenansprüche bis und mit dem 28 nächstkünftigen Hornungs dem Vogt Dätwyler einzuzeigen.

Gegeben in Zofingen den 13 Jenner 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
St. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Sutermeister.

Schuldenruf.

Da dem zu Brittnan anwesenden Daniel Müller, von Wollicera, im Bewußtsein seines rechtschaffenen und häuslichen Wandels selbst daran gelegen ist, die bei seiner Gemeinde über seine Vermögensumstände waltenden Zweifel zu beseitigen; so hat er mit Einwilligung seiner Kinder oder deren Stellvertreter zugegeben, daß ein förmliches Inventarium über sein ganzes Vermögen gezogen werde.

Diesemnach werden mit hiezu erhaltener oberamtlicher Bewilligung sämtliche Gläubiger des Daniel Müller dringend aufgefordert, ihre Ansprüche bis und mit dem 18. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzuzeigen.

Also auf Ersuchen des Daniel Müller verfaßt, in Zofingen den 18 Jenners 1815.

Der Gerichtschreiber,
St. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Sutermeister.

Benefizia Inventariil.

Verlängerung.

Auf Ansuchen des Herrn Vogts der zurückgelassenen Wittwe des zu Narau verstorbenen Rudolf Wiber, Zimmermann von Horgen, hat das Lit. Bezirksgericht Narau, wegen obwaltenden Gründen, das über die Wiberische Verlassenschaft ausgeschriebene Benefizium Inventariil von Erscheinung der Publikation an, um sechs Wochen, mithin bis zum 9. künftigen Merzmonats, verlängert; welches anmit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Gegeben in Narau den 26 Jenner 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Narau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberammann Rothplez.

Nach dem Begehren des E. Gemeinderaths von Remigen hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg das Benefizium Inventariil über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Johannes Meyer, genannt Peterhansen, von bemeldtem Remigen, hochrichterlich gestattet.

Demzufolge werden die sammtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Meyers, so wie diejenigen, welche ihnen schuldig sein möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber getreulich der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 1. April des laufenden Jahrs einzugeben und anzugeigen.

Gegeben in Brugg am 23 Jenners 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter Feer.

Da das hochehrende Bezirksgericht Brugg das abseiten der Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Johann Beat Egger, Metzgermeisters und Bürgers von Brugg, der waisenrichterlichen Weisung zufolge, über dessen Verlassenschaft angerufene Benefizium Inventaril hochrichterlich gekannt hat; so werden demzufolge die sammtlichen Gläubiger und Bürgschaftsanspruchere dieses Eggers, so wie diejenigen, welche ihm schuldig sein möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldiakten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber getreulich der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 23 Merz des laufenden Jahrs einzugeben und anzuzelgen.

Gegeben in Brugg am 13 Jenner 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Amtskathalter Feer.

Im Kanton Bern.

Christian Inäbit, Alter in Grindelwald, bis den 7 Mal. Amtsch. Interlaken.

Hr. Johann Suffenegger, von Narberg, des Rath's und alt Venner, bis 11 Merz, Amtsch. Narberg.

Benedikt Müller, von Wöler, Wagner zu Uzenstorf, bis 11 Merz, Amtsch. Fraubrunnen.

Johann Kaderli, von Mütli, alt Schulmeister, bis 21 Merz, Amtsch. Fraubrunnen.

Jacob Riser, von Niederönz, bis 23 Merz, Amtsch. Wangen.

Jakob Ficht, von Rumisberg, Messerschmied, bis 21 Merz, Amtsch. Seftigen.

Hr. Joh. Rud. Weber, von Bern, Hufschmied, bis 21 Merz, Amtsch. Bern.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Bürger Meinrad Saß, Beck von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlhöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 16 Hornung d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angezeigten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 19 Jenner 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Valentin Beck, Krämer von Fislbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlhöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 16 Hornung d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angezeigten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 19 Jenner 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Bürgers Joseph Broalin von Wallbach wird Schuldenliquidation auf den 8 Merz; Dann zur richtigen Abhandlung der Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Fischlers von Mühlin auf den 14 Merz;

Endlich wegen Johann Ruedy, jünger von Magden, wird abermal eine Schuldenliquidation, und zwar auf den 17 Merz angeordnet.

Die Gläubiger werden daher ihre Anforderungen an obbesagten Tagen, jedesmal früh 9 Uhr, dabier auf der Gerichtsstube anmelden und beweislich vorlegen; im Ausbleibungsfall aber gewärtigen, in der Folge nicht mehr angehört zu werden.

Rheinfelden den 16 Jenner 1815.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Nachdem sich Joseph Kohrer von Gypf bei diesem Gericht erklart, daß er seinen Schulden weder Rede noch Antwort zu geben im Stande seye, so wurde Schuldenliquidation auf den 17 Hornung mit deme angeordnet, daß sämtliche Gläubiger des Joseph Kohrer an obbemeldetem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und um so gewisser zu liquidiren haben, als sie späterhin nicht mehr angehört werden könnten.

Kaufenburg am 14 Jenner 1815.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Bezirksgerichtsschreiber, Amber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Da sich bei Unteruchung des Schulden- und Vermögensstandes des Konrad Rüttschli von Gypf gezeigt, daß ersterer den letztern bereits übersteige; so wurde in Folge dessen Schuldenliquidation auf den 17 Hornung mit deme angeordnet, daß sämtliche Gläubiger an obbestimmtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen und um so gewisser zu liquidiren haben, als späterhin weder Rede noch Antwort gegeben werden könnte.

Kaufenburg am 14 Jenner 1815.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Bezirksgerichtsschreiber, Amber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Da es auf den von dem Gemeinderath von Gypf gemachten Vortrag, notwendig faue, für Xaver Vogel von Gypf Schuldenliquidation anzuordnen; so wurde in Entsprechung Tag auf den 17 Hornung mit deme angeordnet, daß alljene welche an gedachten Xaver Vogel eine Forderung zu machen sich berechtigt glauben, an obbestimmtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und um so gewisser liquidiren, als sich selbe den ihnen durch ihr Nichterscheinen zugehen mögenden Schaden selbst beizumessen hätten.

Kaufenburg am 14 Jenner 1815.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Bezirksgerichtsschreiber, Amber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Nach der von dem Gemeinderath von Kaisen gemachten Anzeige, daß die Wittve des verstorbenen Fridolin Freudenmann von Kaisen ihren Schulden weder Rede noch Antwort zu geben im Stande seye, fällt es notwendig, Schuldenliquidation anzuordnen.

Es werden demnach all diejenigen, welche an obbesagte Wittve eine Forderung zu machen haben, eingeladen, ihre Forderungen am 24 Hornung d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei anzumelden und um so gewisser zu liquidiren, widrigens späterhin Niemand mehr angehört werden könnte.

Kaufenburg am 14 Jenner 1815.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Bezirksgerichtsschreiber, Amber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Da es auf den vom Gemeinderath von Uelen gemachten Vortrag notwendig fällt, für die Wittve des Benedikt Dets von Uelen Schuldenliquidation anzuordnen, so wurde in Entsprechung Tag auf den 27 Hornung d. J. mit deme angeordnet, daß alljene welche an gedachte Wittve eine Forderung zu machen sich berechtigt glauben, an obbestimmtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und um so gewisser liquidiren, als sich selbe den ihnen durch ihr Nichterscheinen zugehen mögenden Schaden selbst beizumessen hätten.

Kaufenburg am 14 Jenner 1815.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Bezirksgerichtsschreiber, Amber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Fenderich.

Durch verschiedene Umstände bewogen, hat das Tit. Bezirksgericht Kaufenburg zu Erhebung des Schuldenstandes des alt Ammann Alois Menga von Gypf Tag auf den 23 Hornung d. J. mit dem angeordnet, daß sämtliche Alois Mengische Gläubiger an gedachtem Tag früh 9 Uhr

auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen; ihre Forderungen anzumelden und um so gewisser zu liquidiren haben; widrigens späterhin weder Rede noch Antwort gegeben werden könnte.

Kaufenburg am 21 Jenner 1815.

Aus gerichtlichem Auftraag:
Der Bezirksgerichtschreiber, Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Fenderich.

Auf den Vortrag des E. Gemeinderaths von Böslins, wohl fällt es nothwendig, für Joseph Dircher, Beck von Böslins wvhl, Schuldenliquidation mit deme anzuordnen, daß alsjene, welche an denselben eine Forderung zu machen sich berechtigt glauben, am 3 Merz d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und um so gewisser zu liquidiren haben, als sie sich den ihnen durch ihr Nichterscheinen zugehen mögenden Schaden selbst beizumessen hätten.

Kaufenburg am 21 Jenner 1815.

Aus gerichtlichem Auftraag:
Der Bezirksgerichtschreiber, Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Fenderich.

Auf den Vortrag des E. Gemeinderaths von Oberhof fand sich das Tit. Bezirksgericht bewogen, für Nikolaus Fricker von Oberhof Schuldenliquidation auf den 8 Merz d. J. anzuordnen.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger des Nikolaus Fricker eingeladen, an obbestimmtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen: ihre Forderungen anzumelden und um so gewisser zu liquidiren; widrigens späterhin Niemand mehr angehört werden würde.

Kaufenburg am 21 Jenner 1815.

Aus gerichtlichem Auftraag:
Der Bezirksgerichtschreiber, Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Fenderich.

In Kanton Bern.

Hans Härtsch, von Blösch, Säumer, den 14 April. Amtschr. Schwandenburg.

Corißen Leuthold, von Guttannen, Salpetergräber, den 17 April. Amtschr. Oberhasle.

Samuel Kohler, von Räggsberg, den 21 Apr. Amtschreiberet Sestigen.

Dr. Rud. Daniel Haag, von Bern, Rothgerbermeister im Waziele, den 11 April. Amtschr. Bern.

Jakob Lenz, von Stalen, Lehnkutscher in Bern, den 21 April. Amtschr. Bern.

Christen Werber, von Nöthenbach, Lehnkutscher zu Uetlingen, den 21 April. Amtschr. Bern.

Vorladungen.

Johann Buzmann, von Döttingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit für ein- und allemal peremptorisch aufgefordert, den 15 Hornung d. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor dem wohlthöblichen Bezirksgericht daselbst zu erscheinen, um über die von Anna Lehner von Gränichen gegen ihn zu führende Paternitätsklage ins Recht zu antworten; ausbleibenden Falls das gegen Abwesende übliche Verfahren auch gegen ihn eingeschlagen würde, und er folglich ein Contumazurtheil zu gewärtigen hätte.

Gegeben Zurzach den 19 Jenner 1815.

Aus Auftraag des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.

Schleinigcr, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Am 7 Merz d. J. wird das Vermögen des Adlerwirths Joseph Wunderlin zu Stein, Liegenschaften und Fahrhaabe, öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden; erstere bestehen in Gebäulichkeiten und Gärten, nemlich:

Das Wirthshaus zum Adler daselbst, steht an den von Basel nach Schafhausen und Zürich führenden Landstrassen, und besteht aus zwei Stockwerken, wovon der untere Stock 3 heizbare Stuben, nebst Küche, der obere aber 6 Zimmer, darunter 3 heizbar sind, in sich enthält.

Dieses von Stein erbaute Haus hat noch eine geräumige Feuchtbühne, einen mehr als 100 Saum Fass haltenden

gewölbten Keller, nebst einem Gemüß- oder sogenannten Vorkeller. Neben diesem Haus ist eine große Scheune und zwei Stallungen für 36 bis 40 Pferde angebaut, davon der einte Stall einfach, der andere aber doppelt ist.

Hinter dem Hause befindet sich das Wasch- und Backhaus, die Metzge und die Holz Remise, so, daß das Ganze einen geschlossenen Hof darstellt.

Endlich gehören noch zu diesem Wirthshause zwei Gärten; einer neben dem Haus gegen den Rhein zu, der zweite liegt hinter dem Haus.

Die vorzüglichen Kaufsbedingungen sind:

a. Daß der Kaufschilling in vier zu 5% verzinslichen Terminen abzuführen ist, und

b. Daß Auswärtige, die zum Kaufe Lust trügen, sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage den Kaufkustigen, welche indessen alles selbst beschreiben mögen, von dem dortigen Gemeinderath bekannt gemacht werden.

Rheinfelden den 10 Jenner 1815.

Vom Bezirksgericht:
J. F. Fischinger,
Müsch, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Zu Versteigerung der auf Begehren des Hrn. Konrad Walser, Storchwirth von Schönenwerth, schon unterm 11 Augustmonats 1814 wegen darauf hafendem rückständigen Bodenzins von per Jahr 3 Viertel Kernen nebst ergangenen Kosten, auf die Gant erkannten Unterpfänder des Jakob Huber ab dem Eppenbera, bestehend in ohngefähr 5 1/2 Maas Mattland, die Roggenhauser-Matt, und ohngefähr 1/2 Fucharten Acker, der Roggenhauser Acker genannt, hat das Tit. Bezirksgericht Aarau Tag bestimmt: auf Donnerstag den 9 künftigen Hornung, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zur Krone in Aarau; worzu Kauflustige freundschaftlich eingeladen werden.

Gegeben in Aarau den 26 Jenner 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberammann Rothpletz.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. Gs. cp.	Fr. Gs. cp.
Kernen, das Viertel,		2 8 —	3 — —
Roggen,		1 8 —	2 — —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		— 4 5 —	5 — —
Brod.			Gs. cp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,			1 — —
Von einzügigem Mehl,			1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,			1 5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt	10 Loth.		
Fleisch.			Gs. cp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2 —	
Küchfleisch,		1 5	
Kalbsteisch,		2 —	
Schaaflsteisch,		2 —	
Schweinsteisch,		2 5	
	In Bern.	Gs. fr.	Gs. fr.
Kernen, das Maß,		19 2	21 —
Roggen,		10 2	12 —
Haber, der Mütt,		68 —	73 —
	In Luzern.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,		13	16
Roggen,		9	16
Haber, das Malter,		17	20
	In Basel.	Fr. Gs.	Fr. Gs.
Kernen, der Sack,		14 8	17 2
Roggen,		10 2	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Samuel Kochner, des Stadtraths und Waldbogt, alt 57 Jahr, 10 Tag.

Samuel Marti, des Webers Kind, alt 1 Jahr, 1 Monat, 24 Tag.

Jagr. Susanna Louise Stephanl, Hrn. Helfers sel. Tochter, starb in Lausanne, alt 17 Jahr, 6 Monat, 12 Tag.

Aargauische Anzeigen.

Den 16 Jenner 1815.

An die durch Tod erledigte Schuldenbotenstelle haben
M.Hrn. erwählt:

Beat Buser, Schneidermeister, von Aarau.

Den 23 Jenner 1815.

Zum Präsidenten des Grossen Rathes für die gegenwärtige
ausserordentliche Sitzungszeit ward erwählt:

Der Hochgeachtete Herr Regierungsrath Zimmermann.

Zu Sekretärs:

Die Hrn. Vorster, Gerichtschreiber von Murt, und
Erismann, Gerichtschreiber von Kulm.

Den 24 Jenner 1815.

Der Grosse Rath hat heute auf den Antrag der zur Un-
tersuchung niedergesetzten Commissionen folgende Gesetze
und Dekrete angenommen:

- 1°. Gesetz über Ausübung des politischen Bürgerrechts.
- 2°. Eidesformel der Mitglieder des Grossen und des
Kleinen Rathes.
- 3°. Dekret über die nach der Verfassung erforderlichen
Abänderungen in der Kreiseinteilung.
- 4°. Gesetz über die unzulässigen Verwandtschaftsgrade
in den Behörden, und endlich
- 5°. Gesetz über die Unvereinbarkeit mehrerer Amtsstel-
len auf eine Person.

Den 25 Jenner 1815.

Heute hat der Grosse Rath ferner folgende in Einfüh-
rung der neuen Verfassung erforderliche Dekrete ange-
nommen:

- 1°. Dekret über den Austritt und die Erneuerung der
obersten Kantonsbehörden.
- 2°. Dekret über die vom Grossen Rathe und dem
verfassungsmässigen Wahlkollegium vorzunehmenden
Wahlen.
- 3°. Dekret über die Bildung einer neuen Kandidaten-
Liste zu Erneuerung des Grossen Rathes.

Den 26 Jenner 1815.

Heute ist der Grosse Rath nach Vorschrift obiger Dekrete
zur Wahl der Glieder des Kleinen Rathes geschritten, und
hat in diese Behörde erwählt:

- Herr Karl Friedrich Zimmermann, von Brugg, bis-
herigen Regierungsrath.
- Karl Feger, von Rheinfelden, bisherigen Re-
gierungsrath.
 - Johann Herzog von Effingen, bisherigen Re-
gierungsrath.
 - Melchior Lüscher, von Ober Entfelden, bishe-
rigen Regierungsrath.
 - Karl Reding, von Baden, bisherigen Regie-
rungsrath.
 - Albrecht Rengger, von Aarburg, gewesenen
Minister des Innern der helvetischen Repub-

lik, und dormaligen Abgeordneten auf dem
Kongresse zu Wien.

- Peter Suter, von Zofingen, bisherigen Regie-
rungsrath.
- Heinrich Weber, von Bremgarten, bisherigen
Appellationsrath.
- Franz Joseph Fridrich, von Laufenburg,
bisherigen Regierungsrath.
- Daniel Bertschinger, von Lenzburg, bisherigen
Appellationsrath.
- Vinzenz König, von Beinwil, bisherigen Ap-
pellationsrath.
- Heinrich Reichle, von Aarau, bisherigen St-
nanzrath.
- Joseph Brentano, von Laufenburg, Oberst-
Leutenant.

Zum ersten Amtsbürgermeister ward erwählt:

Herr Regierungsrath Zimmermann.

Zum zweiten Bürgermeister:

Herr Regierungsrath Feyer.

Den 27 Jenner 1815.

In Fortsetzung der Wahlen für die oberen Kantonsbehör-
den hat der Grosse Rath heute zu Mitgliedern des Appella-
tionsgerichts ernannt:

- Herrn Johann Baptist Zehle, von Ohlsberg, bishe-
rigen Präsidenten des Appellationsgerichts.
- Jakob Schret, von Leuzenthal, bisherigen
Appellationsrath.
 - Johann Martin Schmied, bisherigen Appel-
lationsrath.
 - Franz Ludwig Hüner, von Aarau, bishe-
rigen Appellationsrath.
 - Johann Ludwig Baldinger, von Baden, bis-
herigen Appellation rath.
 - Johann Kaspar Fischer, von Meisterschwan-
den, bisherigen Appellationsrath.
 - David Frey, von Aarau, bisherigen Appel-
lationsrath.
 - Franz Joseph Wohllich, von Rheinfelden,
Amtsstatthalter und Vize Präsident des Bezirks-
gerichts Rheinfelden.
 - Jakob Fischer, von Rynach, Amtstatthalter
und Vize Präsident des Bezirksgerichts Kulm.
 - Laver Suter, von Sins, Mitglied des Be-
zirksgerichts Murt.
 - Joh. Finklerwald, von Lauffohr, bisherigen
Appellationsrath.
 - Ulrich Wapensfisch, von Kaiserstuhl, Amts-
statthalter und Vize Präsident des Bezirks-
gerichts Zurzach.
 - Joh. Jakob Tanner, von Aarau, bisherigen
Appellationsrath.

N^o. 5.

Samstags den 4. Hornung 1815.

Verordneter Tarif

	fl. fr.		fl. fr.
Des säblichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 s
Wenn dasselbe vorzuei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 s	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein wohlgelegenes Haus, dienlich für einen Bediermeister. Im No. 387 sich anzumelden.
2. Zwölf bis 14 Fuder guter Bau. Im Gerichtshaus zu erfragen.
3. Bei Jakob Fisch, Metzger in No. 78: ohngefähr 8 Klafier wohlteingebrachtes Heu und Eind; um billigen Preis.
4. Bei Benedikt Schmid, Metzger in der Halde, ist zu haben: Säuläs oder Presklopf, das St. à 18 fr.
5. Da der Unterschriebene von den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Andreas Hagnauer, Bierbrauer, nachfolgende gebrannte Wasser käuflich übernommen hat, als: Reckholderwasser, Ruffwasser, Brombeer- und Münzenwasser; so rekommandirt er sich bestens bei seinen ehemaligen Gönnern sowohl für diese als auch für recht gutes Kirschen- und Zwerschgenwasser, Saum- und Maasweiss; in billigsten Preisen.

Joh. Georg Hagenbuch.

Zu Lenzburg.

1. Zwei gute Fass, mit Eisen gebunden, jedes 19 Saum haltend; wegen Manqel Platzes, um billigen Preis. Ist sich im No. 80 anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein Ladentisch mit einigen Schubladen. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Ein noch in gutem Stand sich befindliches Galandrier Tischlein. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Es wird eine Behausung mit Nebengebäuden, nebst Gärten entweder zum Verkauf oder um billigen Pacht und Bestand auf mehrere Jahre angetragen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Oberamtsrath Stork in Sädlingen.

Zu Lenzburg.

1. In Lenzburg ist eine wohlteingerichtete mit vieler Kundsame begünstigte Färberet kauf- oder lebensweise zu erhalten; die Lebens- sowohl als die Kaufsbedinge würden billig seyn, und könnte auf den 1. Mai nächstkünftig bezogen werden. Ist sich im No. 25 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. An der Landstrasse nach Aarau, Brugg und Lenzburg, eine neue Behausung, eine Stiege hoch, bestehend in zwei Stuben, einem Kabinet, Küche, Keller und Estrig, auch nach Belieben Platz zum Pflanzen; bei Johannes Fricker, Albrechten, in Hunzenschwyl.

2. Auf dreifache spezielle unterpfändliche Verschreibung hin Fr. 2000, so gleich, und auf 1. April nächstkünftig annoch Fr. 10000, samethast, oder in kleinern Summen von Fr. 1000 bis Fr. 2000; weniger dürften dieselben jedoch nicht betragen. Bei Notarius Lüscher im Schloß Rued sich zu melden.

Zu Aarau.

1. Ein Haus an der neuen Vorstadt, mit No. 293

berechnet, mit 9 heizbaren Zimmern, 3 Küchen, 3 Kammern, grossem Keller, eingemachter Laube, und Estrig, hinter dem Haus ein Hühnerhof und zwei Gärten. Bei Abraham Herose zu melden.

2. Eine angenehme und wohlteingerichtete Behausung an der Marktgaße, nemlich: Stube und Nebenstube, Küche, Kammer, Estrig und Keller etc., von Stund an. Sich bei Hrn. Johannes Ernst, Kammacher neben dem obern Thor, anzumelden.

3. Im Hagnauerschen Hause, No. 255 an der Marktgaße, zwei meublirte Zimmer im ersten Stock; auf Verlangen noch zwei andere daran stossende Zimmer, mit Küche, einem Antheil Keller, und Holzplatz.

4. Im No. 409 in der obern Vorstadt: eine neuerbaute Behausung, Stube, Nebenstube und Kammer.

Zu Brugg.

1. Bl. 1000 bis 1500 Waisengut, auf unterpfändliche Sicherheit, um den gewohnten Zins. Im Gerichtshaus allda zu erfragen.

Nachrichten.

1. Mademoiselle ADELE VERDAN, après un séjour de plusieurs années en Allemagne, étant rentrée au sein de sa famille, se propose de former un Institut de jeunes Demoiselles, avec l'aide d'une de ses sœurs. Comme elle a eu pendant quelques années la principale direction de la nombreuse Pension de Mad. STRUB, à Hanovre (qu'elle n'a quitée qu'à la mort de cette respectable Dame), elle se flatte d'avoir acquis l'expérience qui assure le succès d'un établissement de ce genre, et espère de mériter la confiance des Parens qui voudront l'honorer de l'éducation de leurs enfans.

Elles enseigneront la Lecture, l'écriture, la langue Française par principes, la Religion, l'Histoire, la Géographie, la Sphère et l'Arithmétique; les ouvrages du sexe, la couture, raccommodages, tricorages en tous genres, broderie en blanc et en couleurs, les fleurs artificielles, et autres ouvrages d'utilité et d'agrément.

La Musique, le Dessin, la Danse et la langue Italienne, sont des leçons qui se payeront à part. Le prix de la pension est de 25 Louisd'or par année, payable tous les trois mois.

Le blanchissage sera aux frais de l'Institut. M^{lles} VERDAN s'appliqueront principalement à se concilier l'affection de leurs élèves, et ne négligeront rien de ce qui peut contribuer à perfectionner l'éducation; leur sollicitude envers ces élèves dans tout ce qui concerne l'ordre, la propreté et la santé, sera constamment soutenue, et pourra pleinement justifier la confiance qu'on leur aura accordée.

Les Soeurs Verdand au Bied près Neuchatel.

Von Aarau.

1. Eine honette Weibsperson wünscht als Stubenmaagd oder Köchin in einem Dienst unterzukommen. Im Gerichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

2. Da der Unterschriebene von der hohen Reatierung des Kantons Aargau zum Schuldenprocurator für den Bezirk

Narau erneuert und patentirt worden ist; so giebt er hier von einem E. Publikum Kenntniß, mit dem, daß er sich auch, nebst dem Schuldbetriebswesen, mit Auffsuchung von Kapitalien, Führung von Zinsrodeln u. dgl. beschäftigen wird. Indem er nun die Versicherung leistet, daß er diejenigen Geschäfte, die ihm anvertraut werden, mit all möglichster Sorgfalt, Pünktlichkeit, Treue und Fleiß besorgen werde, empfiehlt er sich jedermann, um geneigten Zuspruch.

Joh. Beat Buser, von Narau, Schuldenprokurator, bei No. 72.

3. Jünglinge, die geneigt wären, in Verbindung mit einigen andern, Privatunterricht im Rechnen zu nehmen, wünschten noch etwelche Mithalter zu finden. Im Bezirkshaus zu vernehmen.

Publikationen.

Da eine laut Extract Urbars vormals dem Kanton Bern, jetzt aber dem Kanton Narau in das Schloß Narburg schuldigen, ursprünglich auf Jakob Büeler zu Strengebach als Hauptgült, denn Heinrich Büeler daselbst und Heinrich Büeler auf der Schleipfen, alle der ehemaligen Herrschaft Narburg, als Bürgen, zu Gunsten des Hieronimus Hauser, damaligen Schafner zu Zofingen, um Kapital Gl. 400 lautender, auf Pfingsten 1622 datirter, von Hrn. Samuel Schmalz, Vogt zu Narburg, besiegelter und von (dieser Buchstaben ist unendlich und bedeutet wahrscheinlich G.) Magnus signierter Gültbrief von den gegenwärtigen Schuldnern Rudolf Althaus zu Strengebach und Hans Hofer im Gföll, der Gemeinde Niederwyl, an den Unterzeichneten zu Händen des Kantons Narau unter dem 25 dieß mit Fr. 600 abbezahlt worden, der Schuldtitel selbst aber vermisst wird; so wird dieser angeführte Gültbrief, wenn er irgendwo noch vorhanden seyn sollte, hiermit als gänzlich entkräftet und ungültig erklärt; welches zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 28 Jenner 1815.

Der Bezirksverwalter,
Suter.

Bewilliget.

Sutermeister, Bezirksamtman.

Fertigerichte.

Da Hs. Rudolf Heusermann von Eglishwil, seine hinter Birmenstorf bis dato besessene Oberlindmühle und etwas Liegenschaften gegen Jakob Oberist von Därwil verkauft hat, nun selbe die gesetzliche Fertigung verlangen, so hat der E. Gemeinderath in Birmenstorf zur Fertigung des bemeldten Verkaufs den 23 Hornung 1815 Morgens um 8 Uhr Tag angesetzt; wer also gegen diese Fertigung Einwendung zu machen glaubt, oder selbe jemand interessiren mag, der soll sich bis oben bestimmte Zeit bei Hrn. Gemeinssamman in Birmenstorf melden, nachher von dem Gemeinderath wegen dieser Fertigung weder Red noch Antwort gegeben wird.

Gegeben in Birmenstorf den 29 Jänner 1815.

Namens des Gemeinderaths:
Johannes Zehnder, Ammann.

Der Gemeinsschreiber, Joh. Sal. Zehnder.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman, Ph. B. Merker.

Um das Haus und Güter des Leonzi Frey, Verneuten von Ober-Ehrendingen, zu fertigen, hat der hiesige Gemeinderath Tag angesetzt: Donnerstag den 9 Hornung; welches zur Nachricht aller derjenigen, die es interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Ehrendingen den 31 Jenner 1815.

Der Gemeinssamman, Karl Frey.
Der Gemeinsschreiber, Frey.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Ph. B. Merker.

Da der E. Gemeinderath zu Oftringen gesinnet ist, auf Mittwoch den 8 dieß nächstkünftig, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr in dem dasigen Schulhaus ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; so wird dieses zum Verhalt aller dahertaugen Interessenten öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Oftringen, in Zofingen den 1 Hornung 1815.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Der wohlsehrende Gemeinderath Kupstg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigerichts Tag bestimmt, Samstag den 11 dieß Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tabernemwirthshause daselbst.

Dies wird zur Wissenschaft sämtlicher Interessenten öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 1 Hornung 1815.

Der Fertigungs-Aktuar:
Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Belart.

Um den zwischen Hrn. Markus Albrecht, von Lenzburg, in Baden angefahren, als Verkäufer, und Friedrich Diebold, Metzger von Baden, als Käufer, um das Wirthshaus zum Glas in Baden geschlossenen Kauf zu fertigen, hat der löbl. Stadtrath von Baden Tag bestimmt: Freitag den 10 Hornung nächstkünftig. Es werden daher alle diejenigen, welche gesetzliche Einwendungen gegen die Fertigung dieses Kaufes zu machen haben, aufgefordert, sich an dem obbestimmten Tag des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Baden einzufinden.

Gegeben in Baden den 25 Jenner 1815.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Baden.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Ph. B. Merker.

Um den zwischen Joseph Herzog, Christofls von Ennetbaden, als Verkäufer, und Hrn. Kaspar Ulrich Bort, Färber von Baden, als Käufer, um drei Bierling Weinreben im Gaisberg geschlossenen Kauf zu fertigen, hat der löbl. Stadtrath von Baden Tag bestimmt: Freitag den 10 Hornung nächstkünftig. Es werden daher alle diejenigen, welche gesetzliche Einwendungen gegen die Fertigung dieses Kaufes zu machen haben, aufgefordert, sich an dem obbestimmten Tag des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Baden einzufinden.

Gegeben in Baden den 25 Jenner 1815.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Baden.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Ph. B. Merker.

Wohr. des Stadtraths von Brugg haben zu der Fertigung des von Hrn. Johannes Fuchslin, Steinwerkmeister von Brugg, an Hrn. Joseph Ursprung von Gips, Gemeinde Frick, gegenwärtig Beckenmeister im Kloster Königsfelden, verkauften Wohnhauses allhier Tag bestimmt, auf Donnerstag den 9 Hornung nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Brugg.

Es werden daher diejenigen, so allfällig wider diesen Kauf begründete Einwendungen zu machen haben möchten, eingeladen, auf obgesetzten Tag, Zeit und Ort solche einzugeben; ausbleibenden Falls mit der Fertigung wurde fortgeföhren werden.

Brugg den 28 Jenner 1815.

Im Namen des Stadtraths:
Der Stadtamman Frölich.
Der Stadtschreiber Märki.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Belart.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath von Birrwyl hat seinen Gemeinssburger Samuel Käber, Maurer-Jogais, wegen seines blödsinnigen Zustandes in der Person des Johannes Käber daselbst förmlich bevogtet, welche Bevogtung vom Bezirgsgerichte Kulm auch bestätigt worden ist.

Sie wird zu jedermanns Wissenschaft dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, als ungültig würden angesehen werden.

Es werden auch des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldiakheiten innert Monatsfrist dem E. Gemeinderath von Birrwyl einzugeben.

Kulm den 30 Jenner 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Benefizial Inventari.

Nicht aus mißlichen Umständen, sondern ledigerdingen um die Verlassenschaft des letzter Tagen sel. verstorbenen Herrn Samuel Kochner, bel. Leben gewesener Stadtrath und Waldvogt von Narau, desto richtiger liquidiren zu können, hat das Bezirksgericht Narau auf Nachwerben des Hrn. Vogts dessen zurückgelassenen Frau Wittwe, über diese Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Hrn. Kochner Bürgschafts- und andere Ansprachen zu machen haben, so wie auch solche, die ihm ausfällig zu thun schuldig sind, unter Bedrohung des Rechtsverlusts aufgefordert, erkäre ihre Ansprachen wohlbescheinigt, legiere ihre Schuldkonten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3 April der Unterzoqnen nach dem gesetzlichen Rechnungsstufte an- und einzugeben.

Gegeben in Narau den 2 Hornung 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtmann, Rothpyley.

Das Bezirksgericht Narau hat auf das Ansuchen des E. Gemeinderaths Gränichen über die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Samuel Widmer, Sattlers von ermeldtem Gränichen, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Demnach werden alle die, welche an dem verstorbenen Samuel Widmer Bürgschafts und andere Ansprachen zu machen haben, so wie auch diejenigen, die ihm zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, der Unterzoqnen, sowohl das eine als andere schriftlich und wohlbescheinigt, nach dem gesetzlichen Rechnungsstufte an- und einzugeben.

Gegeben in Narau den 2 Hornung 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtmann Rothpyley.

Nach dem Begehren des E. Gemeinderaths von Remigen hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Johannes Meyer, genannt Peterhans, von bemeldtem Remigen, hochrichterlich gestattet.

Demzufolge werden die sammtlichen Gläubiger und Bürgschaftsanspruchere dieses Meyers, so wie diejenigen, welche ihm schuldig sein möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hie mit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldkonten, und zwar die erkere schriftlich und wohlbescheinigt, die letztern aber getreulich der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 1 April des laufenden Jahrs einzugeben und anzugeben.

Gegeben in Brugg am 23 Jenners 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Bewilliget.

Der Amtstatthalter Feer.

Da das hochehrende Bezirksgericht Brugg das abseiten der Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Johann Beat Egger, Metzgermeisters und Bürgers von Brugg, der waisenrichterlichen Befehlung zufolge, über dessen Verlassenschaft angerufene Benefizium Inventarii hochrichterlich gestattet hat; so werden demzufolge die sammtlichen Gläubiger und Bürgschaftsanspruchere dieses Eggers, so wie diejenigen, welche ihm schuldig sein möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hie mit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldkonten, und zwar die erkere schriftlich und wohlbescheinigt, die letztern aber getreulich der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 23 Merz des laufenden Jahrs einzugeben und anzugeben.

Gegeben in Brugg am 13 Jenners 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Weghel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Amtstatthalter Feer.

Im Canton Bern.

Joseph Kohler, von Wynau, Siegriff, bis 28 Merz. Amtsch. Narwangen.

Ludwig Marti, von Rügisberg, Fuhrmann in Thun, bis 30 Merz. Amtsch. Thun.

Joh. Bruner, von Seedorf, gefessen zu Wangen, bis 1 April. Amtsch. Harberg.

Christian Ueberfeld, v. Niederheuningen, bis 28 Merz. Amtsch. Konolfingen.

Barbara Krieger, vom Gysenfeld, Amts Konolfingen, gefessen zu Bellevue bei Bern, bis 28 Merz. Amtschreiberei Bern.

Geldstage.

Da der am 2 Jenner 1815 verstorbene Jakob Goldenberger in der Bodenreuti zu Nued kein anderes Vermögen als nur wenige bewegliche Effekten, welche um Fr. 3. bz. 8. gewürdigt sind, hinterlassen hat, seine Passivschulden aber diesen Werth übersteigen; so haben seine Erben auf die Erbschaft Verzicht geleistet.

Wenn sich daher innert Monatsfrist, von Bekanntmachung dieser Publikation angerechnet, niemand vor dem Bezirksgericht Kulm stellt und die geldstägliche Liquidation angebehrt, so wird der Werth der obgenannten Effekten an die Begräbnis- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet werden.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Kulm am 30 Jenner 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Ertmann, Gerichtschreiber.

Als vor einiger Zeit Hr. Jakob Schweizer, Bürger von Zürich, gewesener Pfarrer im Müntthal und Provisor in Brugg, diese seine Stellen verlassen und eine anderwärtige Anstellung außert Landes angenommen, wurde nach seinem eigenen Begehren über die hinter Brugg zurückgelassenen Effekten ein ordentliches Inventarium aufgenommen, und dieselben in sichere Verwahrung gebracht, um solche, oder ihren Werth, nach dem von ihm selbst geäußerten Wunsch zu Befriedigung seiner Gläubiger, so weit es reichen möchte, zu verwenden.

Da nun aber auf der einten Seite diese annoch in der Natur vorhandenen Effekten von einem geringen Betrag dem Abgang ausgesetzt, und zu wenig mehr als zu Bestreitung der diesfälligen Kosten zureichend sind, auf der andern Seite dann die zurückgelassenen Passivschulden des bemeldten Hrn. Schweizer den Betrag derselben weit übersteigen, und der Bericht lautet, als hätten seine Gläubiger zu einem anderwärtigen Arrangement die Hand geboten; so findet das hochehrende Bezirksgericht Brugg, in Entsprechung des diesfalls von dem Eöbl. Stadtrath von da erfolgten Ansuchens, anaemessen, diese Verhältnisse andurch öffentlich mit deme bekannt zu machen; daß diejenigen Kreditoren dieses Hrn. Schweizer, welche allenfalls auf eine hieländische geldstägliche Liquidation seiner Sachen dringen sollten, sich dafür während dem Laufe der nächsten 14 Tagen, von der gegenwärtigen Publikation angerechnet, in der unterzeichneten Kanzlei unfehlbar zu melden haben, und daß, im Fall wenn eine solche Liquidation im Lauf dieser Frist nicht ausdrücklich verlangt werden sollte, die Versteigerung jener Effekten mit Beförderung werde verfügt, und die davon nach Abzug der Kosten übrig bleibende Lösung zum Besten seiner Gläubiger werde verwendet werden.

Gegeben in Brugg am 1 Hornung 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Weghel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Da nach Mitgabe des über die Verlassenschaft des Johannes Brugger, Dachdeckers von Beltheim, ausgeschriebenen Benefizium Inventarii die Passiva das Vermögen um ein beträchtliches übersteigen; so hat der Voat der Wittwe und Kind des gedachten Bruggers nach der Befehlung des E. Gemeinderaths daselbst die Erbschaftsantretung ausgeschlagen, und darüber eine rechtliche Liquidation angetrieben; welsch letztere demzufolge auch hochrichterlich erkannt worden ist.

Die Herren Geldsverordneten haben daher zu Verführung dieses Geldstaages folgende Tage bestimmt, als: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhaabe, Dienstag den 28 Hornung, Mittags um 12 Uhr, in des Geldstages Wohnung; und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Dienstag den 28 Merz, in der unterzoqnenen Kanzlei, des Morgens um 9 Uhr, für die Kollokationseröffnung samt Nachschlag, dann, Dienstag den 30 Mal, des Morgens um 9 Uhr,

im Wirthshause zu Volkheim, alles Anno 1815.

Ohne Rücksicht auf die von den Gläubigern des Bruggers bereits gemachten Ansprachen werden dieselben frischerdings, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich und mit Titeln bescheinigt bis zu dem gedachten dritten Geldstag dem unterzogenen Geldstags Sekretariat behörig einzugeben; dessen allfällige Schuldner dann sind zugleich ermahnt, ihr Schuldiges an bemeldtem Ort und in gleicher Frist getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 1 Hornung 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Belart.

Le Tribunal de première Instance du District de Lausanne, ayant accordé au Sieur Jost Weber de Goumoens, marchand fripier domicilié en cette ville la discussion juridique de ses biens, tous les prétendants avoir droit sur iceux, sont sommés de produire leurs titres et prétentions quelconques, de quelque nature qu'elle soient, par devant la commission chargée de cette liquidation, qui sera assemblée à cet effet à la maison de ville du dit Lausanne les Lundis 23 et 30 Janvier courant et 13 Février prochain des les 10 heures du matin à midi, sous peine de forclusion perpétuelle. Ceux qui doivent au discutant sont aussi sommés de venir se mettre en règle les susdits jours.

Donné à Lausanne le 14 Janvier 1815.

Carrard, Président.
G. Rouge, Greffier.

Zur Versteigerung der in der Geldstagsmasse des Friedrich Fehlbach von Ursprung, zu Schaffshelm angefallen, sich befindenden Liegenschaften, ist Tag bestimmt: Samstag den 11 Hornung 1815, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause daselbst.

Der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags kann aus verschiedenen Gründen noch nicht angesetzt werden, sondern wird seiner Zeit besonders bekannt gemacht.

Dieses wird nach Auftrag der Herren Geldstagsverordneten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben in Lengbura am 31 Jenner 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber, E. Bertschinger.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Bürger Meinrad Saz, Wid von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 16 Hornung d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Ganverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 19 Jenner 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleintiger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Valentin Beck, Krämer von Fislbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 16 Hornung d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Ganverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 19 Jenner 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Kanzlei.

Schleintiger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Jakob Hauswirth, im Grund zu Sanen, den 10 April. Amtschr. Sanen.

Hr. Joh. Jakob Wagner, von Bern, den 18 April. Amtschr. Bern.

Vorladungen.

Johann Bugmann, von Döttingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit für ein- und allemal peremptorisch aufgefordert, den 15 Hornung d. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor dem wohllöbl. Bezirksgericht daselbst zu erscheinen, um über die von Anna Lehner von Gränichen gegen ihn zu führende Paternitätsklage ins Recht zu antworten; ausbleibenden Falls das gegen Abwesende übliche Verfahren auch gegen ihn eingeschlagen würde, und er folglich ein Contumazurtheil zu erwartigen hätte.

Gegeben Zurzach den 19 Jenner 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Kanzlei.

Schleintiger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Heinrich Stamm, Vater, von Kölliken, als Sachwalter seines Sohnes Jakob Stamm von daselbst, wird nachstehende Effekten den 11 Hornung, Vormittags um 8 Uhr, öffentlich und gegen baare Bezahlung versteigern lassen, nemlich: zwei aufrechte Kleiderschäfte; eine Commode samt einem Aufsatz; ein eiserner Ofen samt ohngefähr 20 Schuh eiserne Rohr; eine Waage samt ungefähr 25 Pfund Zurzachergewicht; ein Kanaleffel von mittlerer Größe; ferner eine maschinenmäßige Zettelrahme, und noch andere hausräthliche Effekten mehr. Die Steigerung wird in des Jakob Stamms Wohnhaus abgehalten.

Am 7 März d. J. wird das Vermögen des Adlerwirths Joseph Wunderlin zu Stein, Liegenschaften und Fahrhaabe, öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden; erstere bestehen in Gebäulichkeiten und Gärten, nemlich:

Das Wirthshaus zum Adler daselbst, steht an den von Basel nach Schaffhausen und Zurzach führenden Landstrassen, und besteht aus zwei Stockwerken, wovon der untere Stock 3 heizbare Stuben, nebst Küche, der obere aber 6 Zimmer, darunter 3 heizbar sind, in sich enthält.

Dieses von Stein erbaute Haus hat noch eine geräumige Fruchtbühne, einen mehr als 100 Saum Fass haltenden gewölbten Keller, nebst einem Gemüß oder sogenannten Vorkeller. Neben diesem Haus ist eine große Scheune und zwei Stallungen für 36 bis 40 Pferde angebaut, davon der einte Stall einfach, der andere aber doppelt ist.

Hinter dem Hause befindet sich das Wasch- und Badhaus, die Wega und die Holz-Kemise, so, daß das Ganze einen geschlossenen Hof darstellt.

Endlich gehören noch zu diesem Wirthshause zwei Gärten; einer neben dem Haus gegen den Rhein zu, der zweite liegt hinter dem Haus.

Die vorzüglichsten Kaufsbedingungen sind:

a. Daß der Kaufschilling in vier zu 5% verzinslichen Terminen abzuführen ist, und

b. Daß Auswärtige, die zum Kaufe Lust tragen, sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumundzeugnissen auszuweisen haben.

Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage den Kauflustigen, welche indessen alles selbst besichtigen mögen, von dem dortigen Gemeinderath bekannt gemacht werden.

Rheinfelden den 10 Jenner 1815.

Vom Bezirksgericht:

J. F. Fischwager.

Münch, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. bs. rp.	Fr. bs. rp.
Kernen, das Viertel,	.	2 8	3 —
Koggen,	.	1 8	2 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4 5	5 —
Brod.			bs. rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,		1 —
Von einzügigem Mehl,	—		1 2 1/2
Von zwezügigem Mehl,	—		1 5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt	10 Loth.		
Fleisch.			bs. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2 —	
Rübsfleisch,	.	1 5	
Kalbtfleisch,	.	2 —	
Schaaftfleisch,	.	2 —	
Schweinefleisch,	.	2 5	



Verordneter Tarif

	sz. fr.		sz. fr.
Des jährlichen Abommements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Seite	1 —
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Karau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Karau.

1. Bei Philipp Esser, Zeugschmied, ist zu haben: ein neuer Drehstuhl für Eisen und Holz; wegen Mangel Platzes um billigen Preis.
2. Ein wohlgelegenes Haus, dienlich für einen Bediermeister. Im No. 387 sich anzumelden.
3. Zwölf bis 14 Fuder guter Bau. Im Berichtshaus zu erfragen.
4. Bei Jakob Fisch, Metzger in No. 78: ohnqeseht 8 Klafter wohlungebrachtes Heu und Emd; um billigen Preis.

Zu Brugg.

1. Bei Belart, Metzger: gedörrtes Schweinefleisch aller Arten; Bündelhammen ohne Wein; Hammen mit Wein; wohlgedörrter Speck, beim Centner und beim Pfund; reines Schweineschmalz, beim Viand oder bei der Waag; auch Immerfort von den bekannten Magenwürsten; alles in billigen Preisen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein Ladentisch mit einigen Schubläden. Im Berichtshaus zu erfragen.

Zu Karau.

1. Ein noch in gutem Stand sich befindliches Galanterie-Tischlein. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Karau.

1. Ein Haus an der neuen Vorstadt, mit No. 293 bezeichnet, mit 9 heizbaren Zimmern, 3 Küchen, 3 Kammern, großem Keller, eingemachter Laube, und Estrig, hinter dem Haus ein Hühnerhof und zwei Gärten. Bei Abraham Herose zu melden.
2. Eine angenehme und wohlgegerichtete Behausung an der Marktgasse, nämlich: Stube und Nebenstube, Küche, Kammer, Estrig und Keller etc. von Stund an. Sich bei Hrn. Johannes Ernst, Kammacher neben dem obern Thor, anzumelden.

Zu Brugg.

1. Auf den 17 März 500 fl. Im Berichtshaus zu vernehmen.
2. Bl. 1000 bis 1500 Waisengut, auf unterpfändliche Sicherheit, um den gewohnten Zins. Im Berichtshaus allda zu erfragen.

Nachrichten.

Von Karau.

1. Vom 23 bis den 28 Jenner, als bei Versammlung M. Hrn. des Großen Raths, ist in Karau beim Ochsen ein blauer Mantel, welcher innwendig am Kraagen mit M. R. & H. bezeichnet sein soll, entweder bewircht oder an unrechte Behörde abgegeben worden. Unterzeichneter ersucht daher höflich die Ehrenperson, welche davon Nachricht geben könnte, es ihm gefälligst anzuzeigen, wofür er ihr erkenntlich sein wird.

J. J. Wanger, Gastgeb zum Ochsen.

2. Samstags den 4 Hornung ist vom Bänken bis Karau eine silberne Repetiruhr verloren worden; dem redlichen

Finder sind 8 Fr. versprochen. Bei Häfster, Uhrenmacher in Karau, anzumelden.

Publikationen.

In Willnachern wurde ein Fertigsbrief verloren, der Verkäufer war Jakob Lehner, der Käufer Bernhard Suter, beide von Gränichen, in welchem laut Exrakt aus dem Gränicher Gerichts Manual der ehemaligen Landschaftserei Lengzburg ausgezogen durch die Kanzlei des Kantonsrats den 9 Jenner 1815, überbunden an Salome Widmer in Willnachern, 110 fl., welches noch das meiste an ihre Erben zu bezahlen ist. Wir ersuchen also den ehrlichen Finder, diesen Brief dem Unterzeichneten von dato an in Zeit 14 Tagen einzuliefern: im nicht erfolgenden Fall derselbe dann gegen obliegende Anforderung für null und nichtig erkannt sein solle.

Willnachern den 7 Hornung 1815.

Namens der Erben:
Bernhard Riner.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Da eine laut Exrakt Urbars vormalig dem Kanton Bern, jetzt aber dem Kanton Aargau in das Schloß Warburg schuldigen, ursprünglich auf Jakob Büeler zu Strenqelbach als Hauptgült, denn Heinrich Büeler daselbst und Heinrich Büeler auf der Schleipfen, alle der ehemaligen Herrschaft Warburg, als Bürgen, zu Gunsten des Hieronimus Häuser, damaligen Schafner zu Zofingen, als Gläubiger, um Kapital Bl. 400 lautender, auf Pfingsten 1622 datirter, von Hrn. Samuel Schmalz, Vogt zu Warburg, besiegelter und von dieser Buchstaben ist undeutlich und bedeutet wahrscheinlich G. Magnus signierter Gültbrief von den gegenwärtigen Schuldneren Rudolf Althaus zu Strenqelbach und Hans Hofer im Gfäll, der Gemeinde Niedervöl, an den Unterzeichneten zu Händen des Kantons Aargau unterm 25 dieß mit Fr. 600 abbezahlt worden, der Schuldbrief selbst aber vermißt wird; so wird dieser angeführte Gültbrief, wenn er irgendwo noch vorhanden sein sollte, hiermit als gänzlich entkräftet und unächtlich erklärt; welches zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 28 Jenner 1815.

Der Bezirksverwalter,
Suter.

Bewilliget.

Sutermeister, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung des zwischen Jakob Bertschi von Dürrenäsch, wohnhaft in Leusenthal, und Jakob Karer von letzterem Orte, getroffenen Tauschs, und der vom erstern annoch obgeschlossenen zwei Käufe, ist ein Extragerecht angesetzt, und dazu Tag bestimmt, Dienstag den 14 dieß Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Herrberg; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 6 Hornung 1815.

Das Fertigs Sekretariat Leusenthal.

Bewilliget.

Der Amtshaltthalter J. J. Fischer.

Der wohlsehende Gemeinderath Wetzberg hat auf wiederholtes Ansuchen des Jakob Fehlbach v. Ursprung, zu Remigen gesehen, zu wo möglicher Fertigung eines zwischen dem letztern und seinen Mitkäufern, als Käusern, und dem Friedrich Fehlbach, Vater, von ermeldtem Ursprung, als Verkäufer, um den größten Theil der von diesem besessenen Liegenschaften getroffenen Kaufs, ein Extra Fertigericht auf Samstag den 18 des Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause auf dem neuen Staden, veranfaßt, welches zur Kenntniß derjenigen, die es interessiren mag, mit obersamtllicher Bewilligung anmit publicirt wird.
Drugg den 8 Hornung 1815.

Der Fertigungs-Aktrar,
Det, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Der Bezirksamtman Belart.

Da Hs. Rudolf Heusermann von Eglishwil, seine hinter Birmenstorf bis dato besessene Oberwindmühle und etwas Liegenschaften gegen Jakob Obrist von Därwil verkauft hat, nun selbe die gesetzliche Fertigung verlangen, so hat der E. Gemeinderath in Birmenstorf zur Fertigung des bemeldten Verkaufs den 23 Hornung 1815 Morgens um 8 Uhr Laa angefaßt; wer also gegen diese Fertigung Einwendung zu machen grait, oder selbe jemand interessiren mag, der soll sich bis oben bestimmte Zeit bei Hrn. Gemeinssamman in Birmenstorf melden, nachher von dem Gemeinderath wegen dieser Fertigung weder Red noch Antwort gegeben wird.
Gegeben in Birmenstorf den 29 Jänner 1815.

Namens des Gemeinderaths:
Johannes Zehnder, Amman.

Der Gemeinsschreiber, Joh. Jak. Zehnder.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman, Ph. B. Alerker.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath von Oberkulm hat seinen Gemeinssburger Hans Jakob Hunzler, Fochemen, auf dessen eigene Einwilligung hin, in der Person des Melchior Glor, alt Gemeinderath daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtuna von dem Tit. Bezirksgerichte Kulm auch bekfätigt worden ist.

Sie wird auch dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen jeder Art, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schließen würde, nach dem Befehle als ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten samtlliche Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldiakleiten innert Monatsfrist dem Herrn Gemeinssamman Kuhn von Oberkulm einzureichen.

Gegeben in Kulm den 6 Hornung 1815.

Bezirksgerichtschreiberet Kulm.
Erlsmann, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Auf das dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg von dem E. Gemeinderath von Donswyl eingereichte Entvogtungs-Begehren über Johannes Holliger, Gerber von da, und auf Einwilligung seiner Verwandten, hat die gedachte Gerichtsbehörde die über den Johannes Holliger seiner Zeit verhängte Bevogtung gerichtlich aufgehoben, und denselben wieder in seine ehavorligen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Gegeben, aus gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 3 Hornung 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
E. Bertschinger.

Da der Jakob Zobrist, Schmied von Rupperts wyl, seit seiner Bevogtung wiederum in den Weg eines rechtsschaffenen Hausvaters getreten ist, seine Vermögensumstände sich auch gebessert haben, so wird nach seinem, seiner Ehefrau und seiner zween volljährigen Söhnen Wünsche, auch mit Einwilligung des E. Gemeinderaths Rupperts wyl, die unterm 16 Wintermonats 1808 über ihn verhängte Bevogtung, mit bereits erhaltener Genehmigung des hochehrenden Bezirksgerichts Lenzburg, aufgehoben, und er wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Gegeben in Rupperts wyl den 8 Hornungs 1815.

Namens des E. Gemeinderaths Rupperts wyl:
Weber, Notar, zu Niedertenz.

Bewilliget: Der Bezirksamtman Bertschinger.

Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen des Lobl. Stadtraths von Bremgarten hat das hochehrende Bezirksgericht daselbst das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des verstorbenen Nikolaus Sigis, Hutmachers von Bremgarten, richterlich gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner des Nikolaus Sigis sel. anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldiakleiten dem Lobl. Stadtrath von Bremgarten bis und mit dem 27 Hornung 1815 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiesfür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 31 Jenner 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Nicht aus mißlichen Umständen, sondern ledigerdingen um die Verlassenschaft des letzter Togen sel. verstorbenen Herrn Samuel Rychner, bei Leben gewesener Stadtrath und Balldvogt von Aarau, desro richtiger liquidiren zu können, hat das Bezirksgericht Aarau auf Nachwerben des Hrn. Voges dessen zurückgelassenen Frau Wittve, über diese Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Hrn. Rychner Bürgschafts- und andere Ansprachen zu machen haben, so wie auch solche, die ihm allfällig zu thun schuldig sind, unter Bedrohung des Rechtsverlusts aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldiakleiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3 April der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsusse an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 2 Hornung 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtman, Rothpletz.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen des E. Gemeinderaths Gränichen über die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Samuel Widmer, Sattlers von ermeldtem Gränichen, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Demnach werden alle die, welche an dem verstorbenen Samuel Widmer Bürgschafts- und andere Ansprachen zu machen haben, so wie auch diejenigen, die ihm zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, sowohl das eine als andere schriftlich und wohlbescheinigt, bis den 3 April nächstkünftig der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsusse an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 2 Hornung 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtman Rothpletz.

Nach dem Begehren des E. Gemeinderaths von Remigen hat das hochehrende Bezirksgericht Drugg das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Johannes Weper, genannt Peterhansen, von bemeldtem Remigen, hochrichterlich gestattet.

Demzufolge werden die samtllichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Wepers, so wie diejenigen, welche ihm schuldig sein möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldiakleiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber getreulich der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 1 April des laufenden Jahres einzugeben und anzugeigen.

Gegeben in Drugg am 23 Jenners 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Drugg.

Bewilliget.

Der Amtstatthalter Feer.

Im Kanton Bern.

Peter Bichsel, von Hasle, Thurmwelbel in Bern, bis 4 April. Amtsgerichtschr. Bern.

Benedikt Schneider, von Diesbach, bis 11 Mai. Amtschreiberei Burgdorf.

Johannes Jenni, vom Homberg, Rechtsagent von Steffisburg, bis 6 April. Amtschr. Thun.

Geldstage.

Da von dem Hochlöblichen Kantonsgericht Solothurn unterm 22 dies über Vermögen und Schulden des Wilhelm Wöhl, Wirth von Boningen in der Amtei Olten, ein öffentlicher Rechnungstag anerkannt worden: als werden somit alle Gläubiger sowohl als die allfälligen Schuldner des gedachten Wilhelm Wöhl, wie auch alle diejenigen, welche mit demselben in Rechnung stehen, aufgefordert, ihre Ansprüche mit den Originaltiteln belegt unter Strafe des Verluhrs, ihre Schuldigkeiten aber unter Drohung gesetzlicher Folgen, eint und anderes innert 6 Wochen und 3 Tagen dem Unterzeichneten einzugeben; widrigenfalls nach Verluß dieser Zeitfrist den betreffenden Parttheilen weder Red noch Antwort wird gegeben werden.

Actum den 31 Jenner 1815.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösigen,
Joseph von Arb.

Alle diejenigen, welche an dem sich insolvendo erklärten Karl Attenhofer, Rothgerber zum grossen Steinbock von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlhöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 2 März d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angefügten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Weil zugleich diese Insolvendo Erklärung die Liquidation der bisher zwischen obbemeldtem Karl Attenhofer und Sohn bekandenen Handlungs Societät zur Folge hat; so werden diejenigen, welche aus was immer für einem rechtlichen Titel Anforderungen an diese Masse zu machen haben, oder in dieselbe zu thun schuldig sind, ebenfalls hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie ihre Schuldpflicht, die erstern unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses, die letztern aber bei Verantwortlichkeit, an obbestimmtem Liquidationstag vor gedachtem wohlhöbl. Bezirksgericht anzumelden.

Gegeben, Zurzach den 1 Hornung 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Verlängerung.

Da der Beendigung des Geldstages des Peter Fankhauser von Trub noch sehr bedeutende Hindernisse entgegen stehen; so hat das Bezirksgericht Zofingen auf den Vortrag der Geldstags-Kommission sich bewogen gefunden, erwähnten Geldstag zum zweitenmal, und zwar auf drei Monate, von heute an, zu verlängern; welches hiemit allen, die es betreffen mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 3 Hornung 1815.

Der Gerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da nach Mitgabe des über die Verlassenschaft des Johannes Brugger, Dachdeckers von Weltheim, aus geschriebenen Benefizil Inventari die Passiva das Vermögen um ein beträchtliches übersteigen; so hat der Vogt der Wittve und Kind des gedachten Bruggers nach der Weisung des E. Gemeinderaths daselbst die Erbschaftsantragsung ausgeschlagen, und darüber eine rechtliche Liquidation angetraffen; wieweil letztere demzufolge auch hochrichterlich erkannt worden ist.

Die Herren Geldsverordneten haben daher zu Verführung dieses Geldstages folgende Tage bestimmt, als: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhaabe, Dienstag den 28 Hornung, Mittags um 12 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Dienstag den 28 März, in der unterzogenen Kanzlei, des Morgens um 9 Uhr, für die Kollokationsöffnung samt Nachschlag dann, Dienstag den 30 Mat, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zu Weltheim, alles Anno 1815.

Ohne Rücksicht auf die von den Gläubigern des Bruggers bereits gemachten Ansprachen werden dieselben frischerdings, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich und mit Titeln bescheinigt bis zu dem gedachten dritten Geldstag dem

unterzogenen Geldstags Sekretariat behörig einzugeben; dessen allfällige Schuldner dann sind zugleich ermahnt, ihr Schuldiges an bemeldtem Ort und in gleicher Frist getreulich anzuzulgen.

Gegeben in Brugg am 1 Hornung 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Bürger Meinrad Sär, Beck von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlhöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 16 Hornung d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angefügten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 19 Jenner 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Valentin Beck, Krämer von Fislbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlhöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 16 Hornung d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angefügten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 19 Jenner 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Bach, Sohn, auf dem Moosfang zu Sanen, den 15 April. Amtschr. Sanen.

Hr. Anton Hug, von Bern, Metzger, den 3 Mai. Amtschreiberei Bern.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1812 vergeldstigten Bernhard Boffart, Strumpfw Weber von Othmaringen, ein Erb von ungefehr 88 Gulden zugefallen; so ward von M.Hrn. des Bezirksgerichtes Lenzburg die Fortsetzung des Geldstages gerichtlich erkannt.

Weil aber die Kinder von erster und die Ehefrau und Kinder von zweiter Ehe in dem ersten Geldstage die erstverklügten Kreditoren sind, und einen Verluhr von mehr denn Fr. 3400 erlitten haben; so wird hiemit öffentlich angezeigt: daß das dem Bernhard Boffart seit seinem ersten Geldstage zugefallene Erbgut am Montag den 27 dies Monats in der Gerichtskanzlei Lenzburg an genannte erstverklügte Kreditoren geldstagsrichterlich angewiesen werden wird.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 7 Hornung 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
C. Bertschinger.

Geldstags-Aufhebung.

Rudolf Hächler, Schuhmacher von Lenzburg, hat dem Lit. Bezirksgerichte Lenzburg bescheinigt: daß er sämtliche in seinem Geldstage verklüftig gewordene Gläubiger-alkommodementsweise befriedigt habe, und daher um die Rehabilitation gebeten.

Dem zufolge wird der über den Rudolf Hächler, Schuhmacher von Lenzburg, im Jahr 1814 geführte Geldstag von dem gedachten Gerichts-Tribunal hiermit aufgehoben, und der Hächler in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirksgerichtes Lenzburg, am 3 Hornung 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
C. Bertschinger.

Da dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg dargehalten worden, daß die Vermögens- und Schuldenmasse des Herrn Karl Strauß, Handelsmann von Lenzburg, übernommen worden, dieselbe auf außergerichtlichem Wege liquidirt werde, und die dießörtigen Herren Uebernehmer die vollkommenste Sicherheit für die Schuldenmasse gewähren; so wird, auf beschriebenes Ansuchen hin, der über Herrn Karl Strauß im Jahr 1814 geführte Geldstag von der gedachten Tit. Gerichtsbehörde aufgehoben, und Hr. Strauß in seine ehedorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Begeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 3. Hornung 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber, E. Vertschinger.

Vorladungen.

Die Barbara Stinzenmann, von Sühr, welche zu Ende verflohenen Jahres ohne Vaterschaftsanzeige ein außer der Ehe erzeugtes Kind daselbst zur Welt gebahr, dasselbe aber seither mit sich fortgenommen, und in der Pfarrengemeinde Turbenthal, Kantons Zürich, zurückgelassen haben solle, wird anmit, weil ihr jetziger Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, ab Seite des Tit. Bezirksgerichts Aarau unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, sich bis zum 30. März nächstkünftig vor diesem Tribunal zu stellen; im ausbleibenden Falle geschehen wird, was Rechtens ist.

Begeben in Aarau den 2. Hornung 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtmann Rothpletz.

Johann Bügmann, von Döttlingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit für ein- und allemal peremptorisch aufgefordert, den 15. Hornung d. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor dem wohlwollenden Bezirksgericht daselbst zu erscheinen, um über die von Anna Lehner von Gränichen gegen ihn zu führende Paternitätsklage ins Recht zu antworten; ausbleibenden Falls das gegen Abwesende übliche Verfahren auch gegen ihn eingeschlagen würde, und er folglich ein Contumazurtheil zu gewärtigen hätte.

Begeben Zurzach den 19. Jenner 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.
Schleintger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Am 2. März d. J. wird das sämtliche Vermögen der Bürger Joseph Reintger, Vater und Sohn, ersterer Landwirth, und letzterer Ziegler zu Ohlsberg im Thalhaus, öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Dasselbe besteht in Gebäulichkeiten und Grundstücken, nämlich: in zwei Häusern, einer neuen Scheune, Schopf und Stallung; in einer Ziegelhütte, nebst dem dazu gehörigen Brennofen, wozu das löbl. Stift Ohlsberg nach Vertrag aus seinen Waldungen dem Ziegler Stein zu brechen und Leim zu graben gestattet; dann in 7 Fucharten Matten, Acker- und Büntenland, zusammen 5 1/2 Fucharten, zu 3600 Wiener-Schuh im Maas, alles beim sogenannten Thalhaus, etwas entfernt vom Stift- und Dorfe Ohlsberg gelegen; dem Stifsgut oblich an S. Johann Pärtig von Siebenach.

Die Kaufsbedingungen sind folgende:

- 1) Liegt dem Käufer ob, für jeden Kauf zweien annehmbare Bürgen zu stellen;
- 2) Den Kaufschillingbetrag zu vier nacheinander folgenden Jahresterminen samt dem landesüblichen Zins à 5 Prozent abzuführen;
- 3) Der auf diesen Realitäten oder Gütern haftende und in das stiftliche Verein nach Siebenach fallende Grundzins hat Käufer zu entrichten, und zwar an Korn 2 Q. 9/16 Wecher, und an Haber 1 Q. 10/16 Wecher;
- 4) Nimmt der Zehnt von dem, was auf Siebenach gehört, pflichtmäßig zu stellen; der dem Stift zugehörige Zehnt ist loszukaufen;
- 5) Behalten sich die Verkäufer vor, noch durch ein Jahr in einem der obenbedachten beiden Häusern zu wohnen, und Scheune und Stallung, was nemlich der Käufer nicht braucht, unentgeltlich benutzen zu dürfen;
- 6) Wird dem Käufer beider Häuser und der Ziegelhütte das jährlich benötigte Brennholz zum Ziegelofen und zu

seinem Hausgebrauch, wenn er solches aus den Stiftswaldungen abverlangt, im laufenden Preise zugesichert, so lange das Stift einen jährlichen Vorschuss an Holz hat; gegen dem, daß

7) Der Käufer verbunden ist, dem Stift immer alle benötigten Zieglerwaaren in eben jenem Preis, wie solche jedem Andern im Lande hergegeben werden, zum voraus verabfolgen zu lassen. Endlich

8) Wird dem Ziegler akzfährlich durch den jeweiligen Forstinspektor des Bezirks Rheinfelden ein Bezirk zum Stein- und Leimgraben angewiesen, an den er sich um so bestimmter zu halten hat, als bereits im vorigen Kaufs-Instrument diese Bewilligung dahin beschränkt worden, daß er solche auf eine dem stiftlichen Grund und Boden unschädliche Art, und blos zum Bedarf benützen könne.

Die Kaufstüngen mögen indeß alles selbst an Ort und Stelle besichtigen; die Auswärtigen aber haben am Steigerungstage sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumdenszeugnissen auszuweisen, wenn sie als Käufer angenommen werden wollen.

Rheinfelden den 28. Jenner 1815.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Fischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. 61.	rv.	62.	rv.
Kernen, das Viertel,	2	8	—	3	—
Roggen,	1	8	—	2	—
Butter, das Pfund zu 32 Lotb,	—	4	5	—	5
Brod.					61. rv.
Raubes, das Pfund zu 32 Lotb,					1
Von einzügigem Mehl,					1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,					1 5
Ein Kreuzerwertiges Brödtli wiegt	5				Lotb.
Ein Halbbozenwertiges Brödtli wiegt	10				Lotb.
Fleisch.					62. rv.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Lotb,					2
Rübfleisch,					1 5
Kalbfleisch,					2
Schaaflfleisch,					2
Schweinefleisch,					2 5

Gestorbene.

Zu Aarau.

Frau Susanna Magdalena Hagnauer, geb. Bühlstein, alt 33 Jahr.

Friedrich Johannes Fisch, Hrn. Unterfelders, alt 1 Jahr 3 Monat.

Frau Veronika Marti, geb. Berger, Mstr. Sam. Marti, Leinwebers, Ehegattin, alt 71 Jahr, 1 Monat, 3 Tage.

Zu Brugg.

Frau Rosina Katharina Koll, geb. Erhardt, des Hrn. Pfarrer Koll von Dentspüren sel. hinterlassene Frau Wittwe, alt 70 Jahr.

Polizei-Anzeigen.

Nachstehende ohne Abschied zurückgekehrte Individuen der in K. französischen Diensten stehenden Schweizerregimenter werden hiemit aufgefordert, sich ungesäumt, und spätestens bis den 1. März d. J. bei der Kanzlei der Werb-Commission in Aarau zu stellen, um von da mit Marschroute zu ihrem effektiven Corps abzugeben.

Jene, welche nach dieser Frist irgendwo sich betreten lassen, sind gefänglich einzuziehen und an Unterzeichnete abzuliefern.

Aarau den 10. Hornung 1815.

Kanzlei der Werb-Commission
des Kantons Aargau.

Hunn, Jakob, von Strengelbach.
Böhenblust, Anton, von Arburg.
Heiz, Joh. Rudolf, von Reuziken.
Haberstock, Daniel, von Aarau.
Bel, Niklaus, von dito.
Roth, Johannes, von Erlisbach.
Kern, Jakob, von Gänningen.
Bel, Faver, von Rheinfelden.
Obriß, Adrian, von Waagen.
Kam, Anton, von Möstlin.
Bundertli, Bernhard, von Wallbach.



Verordneter Tarif

	fl. fr.		fl. fr.
Des säßelichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 7 auf den 8 laufenden Hornungs sind aus dem Wertshaus ausser der Aarenbrücke zu Aarau 15 Stück Zimmer-Werkzeug frecher Weise entwendet worden, und zwar:

1. Fehtapf, mit einem Ochsenkopf bezeichnet.
1. dito, mit I Z bezeichnet.
1. dito, mit G F bezeichnet.
1. Breitapf, bezeichnet mit I M.
1. dito, wahrscheinlich mit dem Wort SCHARF bezeichnet.
1. dito, deren Bezeichnung unbekannt ist; 2 davon sind linke, und die eine recht.
1. Zwerapf, bezeichnet mit I Z.
1. dito, bezeichnet mit Ochsenkopf.
1. dito, auf jeder Seite des Hauses mit einem X bezeichnet.
1. Bundapf, bezeichnet mit I Z.
1. dito, bezeichnet mit D A H.
1. dito, deren Bezeichnung unbekannt ist.
2. Hinkelisen, wovon das eine fast neu ist, das ältere hat auf jedem Schenkel ein eingefeilter kleiner Strich.
1. Handbiel, mit G F.

Es wird demnach jederman, und insbesondere die Schmiede und Zimmerleute, denen diese Effekten zum Verkauf angeboten werden sollten, aufgefordert, davon dem zu Richteramt soaleich Anzeige zu geben.

Dem Entdecker des Diebstahls wird eine Belohnung von vierzig Schweizerfranken von dem Bauamte der Stadt Aarau zugesichert.

Gegeben, mit oberamtlicher Bewilligung, in Aarau am 15 Hornung 1815.

Bewilliget.
Der Oberamtman Rothpfez.

Zum Kauf angetragen.

1. Wegen Manael an Platz: ein sauberes Meuble von gutem Geschmack, bestehend in 6 Sesseln, 2 Hautentils, und einer Bergere, sämtlich mit blau überzogenen Kissen, und weiß garnirt; ferner eine Glace, 30 1/2 Zoll breit, und 38 Zoll hoch ohne die Rahme. Bei Hrn. Friedensrichter Kuffl in Seengen zu vernähmen.

Zu Aarau.

1. Ohngesehr zween Saum recht gutes Birnmoss, für dessen Güte man gut steht; in billigem Preis. Im Gerichtshaus zu vernähmen.

2. Eine Bunte im Siechenkirch Einschlag.

3. Bei Philipp Esser, Zeugschmied, ist zu haben: ein neuer Drehstuhl für Eisen und Holz; wegen Mangel Platzes um billigen Preis.

4. Ein wohlgelegenes Haus, dienlich für einen Beckermeister. Im No. 387 sich anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein Ladentisch mit einigen Schubladen. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 3000, auf genüliche Sicherheit. Bei der Bezirksverwaltung Aarau anzumelden.

2. Auf quie dreifache unterpändliche Verschreibung hin 15 bis 30000 Franken, samethaft oder theilweise, jedoch im letztern Fall weniger nicht als 1600 Franken. Sich dafür zu melden bei Gerichts-Offizial Siebenmann in Aarau.

3. Ein Haus an der neuen Vorstadt, mit No. 293 bezeichnet, mit 9 heizbaren Zimmern, 3 Küchen, 2 Kammern, grossem Keller, eingemachter Laube, und Estrig, hinter dem Haus ein Hühnerhof und zwei Gärten. Bei Abraham Herose zu melden.

Nachrichten.

1. Henry Troyon Instituteur à Missy près Payerne au Canton de Vaud, désireroit avoir encore quelques pensionnaires, auxquels il donneroit tous ses soins; les objets d'enseignement sont: la lecture, la religion, l'écriture, l'orthographe, d'après les règles de la grammaire et l'analyse, la Géographie, l'histoire, les éléments de la Géométrie, et si on le désire, la manière de tenir les livres et les changes, au cas qu'on voutut les vouer au commerce.

Outre un bon ordinaire pour la nourriture, ils seront blanchis et entretenus très-propres; enfin il s'efforcera de meriter à tous égards l'estime des parents qui voudront bien lui confier leurs enfans. On peut prendre des enseignemens relativement aux moeurs et capacité chez Mr. Morel Ministre audit Missy. Le prix est 12 Louisd'or et un d'entrée.

Henry Troyon Instituteur.

2. Dem generosen Gönner und edeln Menschenfreund zeigt der Unterschriebene mit dem wärmsten Dank nur kürzlich an, daß das übersandte Grouv Geld nach Vorschrift vertheilt und dem wohlthätigen Zwecke gemäß werde angewendet werden.

Jehovens Segen ruhe auf Ihn!

Espränglin, Pfz. zu Knecht.

3. Da der löbl. Stadtrath von Baden einen starken jungen Menschen einem Gassenbesetzer in die Lehre geben möchte; so wird ein allfälliger Gassenbesetzer, der einen solchen Lehrjung annehmen würde, ersucht, die diesfällige Anzeige und Bedingungen an Hrn. Bauinspektor Brunner zum Wildenmann in Baden zu machen.

Baden den 14 Hornung 1815.

Aus Auftrag des Stadtraths:

Stadtschreiberet allda.

Diebold, Stadtschreiber.

Von Aarau.

1. Frau Rothpfez in der Milchgass rekommendirt sich im Weisnähgen; sie wird trachten, jederman, der ihr das Zutrauen schenkt, auf das billigste und geschwindeste zu bedienen. Bittet um zeneigten Zuspruch.

2. Zu Ergänzung eines abgegangenen Aufsehers bei den Bahnhütigen in der Anstalt zu Königsfelden wird ein verständiger, gesunder, unverheiratheter Mann nicht über

mittlern Alters gesucht. Diejenigen, die an diesen Dienst zu treten wünschen, haben sich bis Ende dies Monats bei Hrn. Stäbli, Arzt in Königsfelden, zu melden, wo sie Pflichten und Bedinge vernehmen können.

Narau den 14 Hornung 1815.

Namens der Armen-Commission:
Fäger, Sekretair.

3. Hutmacher Naf von Zürich wird diesen Faschnacht-Markt mit einem Sortiment von feinen und mittelfeinen Partier-, Kponer- und selbstgemachten Hüten beziehen, und hofft diejenigen Personen, welche ihm ihr Zutrauen schenken, durch schöne und dauerhafte Waare zufrieden zu stellen. Er hat seinen Laden an der Marktgasse ohnweit der Apotheke von Hrn. Wydler.

4. Ein Jüngling von Fähigkeiten und sorgfältiger Bildung würde in einem Bureau des Kantons eine angemessene Anstellung und Vorbereitung zu öffentlichen Geschäften finden; er müste sich über sein moralisches Betragen hinlänglich ausweisen. Ist sich im Berichtshaus zu erkundigen.

Publikationen.

Da eine laut Extrait Urbars vormalis dem Kanton Bern, jetzt aber dem Kanton Aargau in das Schloß Narburg schuldigen, ursprünglich auf Jakob Büeler zu Strengebach als Hauptgilt, denn Heinrich Büeler daselbst und Heinrich Büeler auf der Schleipfen, alle der ehemaligen Herrschaft Narburg, als Bürgen, zu Gunsten des Hieronimus Hauser, damaligen Schöfner zu Jofingen, als Gläubiger, um Kapital Gl. 400 lautender, auf Pfingsten 1622 datirter, von Hrn. Samuel Schmalz, Vogt zu Narburg, besiegelter und von (dieser Buchstaben ist undeutlich und bedeutet wahrscheinlich G.) Magnus signierter Gültbrief von den gegenwärtigen Schuldnern Rudolf Althaus zu Strengebach und Hans Hofler im Gfäll, der Gemeinde Niederwyl, an den Unterzeichneten zu Händen des Kantons Aargau unter dem 25 dieß mit Fr. 600 abbezahlt worden, der Schuldbrief selbst aber vermist wird; so wird dieser angeführte Gültbrief, wenn er irgendwo noch vorhanden seyn sollte, hiermit als gänzlich enträthet und ungültig erklärt; welches zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Jofingen den 28 Jenner 1815.

Der Bezirksverwalter,
Suter.

Bewilliget.

Untermeister, Bezirksamtman.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Burg hat der E. Gemeinderath Tag bestimmt: Dienstag den 21 dies Monats, in dasigem Tavernenwirthshaus; welche Fertigung des Mittags um 12 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben am 13 Hornung 1815.

Das Fertlg. Sekretariat Burg.

Bewilliget, in Kulm. Bruder, Bezirksrichter.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird der E. Gemeinderath zu Vottenwyl auf Samstag den 25 dies Monats, des Vormittags von 9 Uhr bis Nachmittags um 2 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshaus ein ordinari Fertiggericht abhalten; welches hiermit zum Verhalt aller derjenigen, die es betreffen und interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Jofingen den 15 Hornung 1815.

Im Namen des E. Gemeinderaths zu Vottenwyl:

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Sutermeister.

Der wohllebende Gemeinderath Lufzig hat in Betrachtung gezogen, daß die Fertiggerichtsverhandlungen wesentlich die Sicherheit der Eigenthums und Drittmannsrechte, so wie Vermehrung des öffentlichen Kredits zum Zweck haben, und gesetzlich angeordnet sind; daß bei dem am 11. dies Monats abgehaltenen Fertiggericht mehrere Partheien muthwillig ausgeblieben; und daß es Pflicht einer öffentlichen Behörde sey, die recht denkenden Bürger, welche den Gesetzen sich willig unterwerfen, vor dem Spott derjenigen zu schützen, welche ohne Rücksicht auf ihr Interesse den gesetzlichen Anforderungen ihrer Vorgesetzten trogen wollen.

Aus diesen und andern Gründen hat der gedachte Gemeinderath beschloffen: auf Kosten derjenigen, welche bei

dem letzten Fertiggericht ohne erhebliche Gründe nicht erschienen sind, ein Extrafertiggericht auf Samstag den 25 dies Monats, des Morgens um 8 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Lufzig abzuhalten.

Dies wird nun zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Lufzig zu Fertigung von Käufen, Tauschen, Erbaukäufen oder Unterpfandsverschreibungen im Fall sich befinden, mit der Aufforderung zu ordnungsmäßiger Erscheinung an dem angezeigten Tag, Stunde und Ort bekannt gemacht, unter der Bedrohung, daß jeder muthwillig Ausbleibende mit einer angemessenen Geldstrafe zu Händen des Armenguts belegt, und durch rechtliche Zwangsmittel auf seine Kosten hin zu Erfüllung seiner gesetzlichen Obliegenheit angehalten würde.

Gegeben in Brugg den 13 Hornung 1815.

Der Fertigungs Aktuar,
Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Belart.

Der wohllebende Gemeinderath Bir hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 25 dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus daselbst.

Alle diejenigen, welche über Liegenschaften im Twing Bir Käufe, Tausche, Erbaukäufe oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, werden demnach aufgefordert, an gemeldtem Tag, Stunde und Ort zur Fertigung sich einzufinden, unter der Bedrohung, daß die muthwillig Ausbleibenden mit einer angemessenen Geldstrafe belegt, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extrafertiggericht zur Fertigung angehalten würden.

Gegeben in Brugg den 13 Hornung 1815.

Der Fertigungs Aktuar,
Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman Belart.

Jakob Zimmerli, von Unter-Entfelden, als Vogt Hs. Kaspar Zimmerli von daselbst, wird auf Dienstag den 21 dies Monats, mit Einwilligung des Gemeinderaths im Wirthshaus zum Bären daselbst des Nachmittags um 3 Uhr ein Extrafertiggericht über des Vögtings verkaufte Haus und Land abhalten; die Käufer dieser Liegenschaften, Hs. Rudolf Zimmerli, Hs. Kaspar von Unter-Entfelden, Johannes Lächli, Gärtner, von Hottwyl, und Hartmann Fischer, von Meisterschwanden, letztere zwei in Unter-Entfelden wohnhaft, werden zu diesem Ende aufgefordert, sich an obbemeldtem Tag, Stunde und Ort ohnfehlbar einzufinden.

Gegeben in Unter-Entfelden den 16 Hornung 1815.

Namens des Gemeinderaths:
Der Gemeinamann, S. Krey.

Bewilliget.

Der Oberamtman Rothpylez.

Da Hs. Rudolf Heusermann von Gallschwil, seine hinter Birmenstorf bis dato besessene Oberlindmühle und etwas Liegenschaften gegen Jakob Obrist von Därwil verkauft hat, nun selbe die gesetzliche Fertigung verlangen, so hat der E. Gemeinderath in Birmenstorf zur Fertigung des bemeldten Verkaufs den 23 Hornung 1815 Morgens um 8 Uhr Tag angesetzt; wer also gegen diese Fertigung Einwendung zu machen glaubt, oder selbe jemand interessiren mag, der soll sich bis oben bestimmte Zeit bei Hrn. Gemeinamann in Birmenstorf melden, nachher von dem Gemeinderath wegen dieser Fertigung weder Red noch Antwort gegeben wird.

Gegeben in Birmenstorf den 29 Jänner 1815.

Namens des Gemeinderaths:
Johannes Zehnder, Ammann.

Der Gemeinbeschreiber, Joh. Jak. Zehnder.

Bewilliget.

Der Bezirksamtman, Ph. B. Merker.

Benefizla Inventarii.

Verlängerung.

Da das gerichtliche Inventarium über die Verlassenschaft des Hs. Jakob Moser auf Klausenhübel, dem E. Gemeinderath Wertheim erst am 7. dies Monats hat zugestellt werden können, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft heute zu Ende geht, der dahergeige Entscheid aber bei dem sich erziehenden beträcht-

lichen Defizit einzig von dem Umstand abhängt, ob mit den E. Gläubigern ein Vergleich getroffen werden könne, so ist von Seite des Bezirksgerichts Jofingen auf Ersuchen des gedachten Gemeinderaths die Bedenkzeit von heute an um 14 Tage verlängert worden.

Jofingen den 10. Hornung 1815.

Der Gerichtschreiber, El. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmanu Sutermeister.

Auf den Todfall des Johann Stokers zu Ober- rüti, Kreises Megenberg, wurde denen Erben desselben das Benefizium Inventarii bewilliget.

Alle dessen Gläubiger und Schuldner werden demnach peremptorisch und bei Vermeidung der gesetzlichen Strafsolgen aufgefordert, am Dienstag den 28. dieses Monats, Morgens um 8 Uhr, in hiesigem Audienzsaale zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten mit den erforderlichen Titeln zu liquidiren.

Muri den 9. Hornung 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Kanzlei.

Vorster, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des Lobl. Stadtraths von Bremgarten hat das hochehrende Bezirksgericht daselbst das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des verstorbenen Niklaus Gigs, Hutmachers von Bremgarten, richterlich gekannt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner des Niklaus Gigs sel. anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Lobl. Stadtrath von Bremgarten bis mit dem 27. Hornung 1815 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 31. Jenner 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Nicht aus misslichen Umständen, sondern ledigdingen um die Verlassenschaft des letzter Tagen sel. verstorbenen Herrn Samuel Rychner, bei Leben gewesener Stadtrath und Baldoat von Narau, deso richtiger liquidiren zu können, hat das Bezirksgericht Narau auf Nachverben des Hrn. Voas dessen zurückgelassenen Frau Wittwe, über diese Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gerichtlich gekannt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Hrn. Rychner Bürgschafts- und andere Ansprachen zu machen haben, so wie auch solche, die ihm aufällig zu thun schuldig sind, unter Bedrohung des Rechtsverlusts aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis mit dem 3. April der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsstufte an- und einzugeben.

Gegeben in Narau den 2. Hornung 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Narau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtmanu, Rothpyley.

Das Bezirksgericht Narau hat auf das Ansuchen des E. Gemeinderaths Gränichen über die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Samuel Widmer, Sattlers von ermeldtem Gränichen, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Diesemnach werden alle die, welche an dem verstorbenen Samuel Widmer Bürgschafts- und andere Ansprachen zu machen haben, so wie auch diejenigen, die ihm zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, sowohl das eine als andere schriftlich und wohlbescheiniget, bis den 3. April nächstkünftig der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsstufte an- und einzugeben.

Gegeben in Narau den 2. Hornung 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Narau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtmanu Rothpyley.

Geldstage.

Da Jost Küng, des Wäters genannt, im Dorf-

murt löffhaft, seinen Kreditoren Haab und Gut heimgeschlagen hat; so werden hiemit alle dessen Gläubiger bei Verlußt der Ansprachen, dessen Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Montag den 6. künftigen Monats Mai, als an dem angefügten Auffalltag, Vormittag um 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht, mit den Originaltiteln versehen, zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten zu liquidiren; alsdann aber, wenn kein Vergleich zu Stande kommen sollte, die Kollokation zu gewärtigen.

Muri den 9. Hornung 1815.

Namens des Bezirksgerichts:

Die Gerichtskanzlei alda.

Vorster, Gerichtschreiber.

Gegen den hiesigen Insassen Joseph Frey, Bauer, wird nach geschehener Untersuchung seines Vermögens und Schuldenstandes der Konkurs erkannt, und daher die Schuldenliquidation auf den 30. März früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher die Gläubiger ihre an den gedachten Schuldner habenden Anforderungen um so gewisser daber auf der Gerichtskasse anzumelden haben; als sonst die Nichterscheidenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beimessen müßten.

Rheinfelden den 11. Hornung 1815.

Vom Bezirksgericht.

J. J. Ffischer.

Münd, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem sich insolvento erklärten Karl Attenhofer, Rothgerber zum grossen Steinboch von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlhöblichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 2. März d. J. Morgens 9 Uhr, als an dem angefügten Antwortverpflichtungstag, auf hiesigem Rathsaale in weder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Weil zugleich diese Insolvento Erklärung die Liquidation der bisher zwischen obbemeldtem Karl Attenhofer und Sohn bestehenden Handlungs Societät zur Folge hat; so werden diejenigen, welche aus was immer für einem rechtlichen Titel Anforderungen an diese Masse zu machen haben, oder in dieselbe zu thun schuldig sind, ebenfalls hienmit aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie ihre Schuldpflicht, die erstern unter dem Rechtsnachtheil des Ausschusses, die letztern aber bei Verantwortlichkeit, an obbestimmtem Liquidationstag vor gedachtem wohlhöblichen Bezirksgericht anzumelden.

Gegeben, Zurzach den 1. Hornung 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Da nach Mitgabe des über die Verlassenschaft des Johannes Brugger, Dachdeckers von Weltheim, aus geschriebenen Benefizium Inventarii die Passiva das Vermögen um ein beträchtliches übersteigen; so hat der Vogt der Wittwe und Kind des gedachten Bruggers nach der Bestimmung des E. Gemeinderaths daselbst die Erbschaftsantretung ausgeschlagen, und darüber eine rechtliche Liquidation anrufen; welsch letztere demzufolge auch hochrichterlich erkannt worden ist.

Die Herren Geldsverordneten haben daher zu Verführung dieses Geldstages folgende Tage bestimmt, als: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhaabe, Dienstag den 28. Hornung, Mittags um 12 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Dienstag den 28. März, in der unterzogenen Kanzlei, des Morgens um 9 Uhr, für die Kollokationseröffnung samt Nachschlag dann, Dienstag den 30. Mai, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zu Weltheim, alles Anno 1815.

Ohne Rücksicht auf die von den Gläubigern des Bruggers bereits gemachten Ansprachen werden dieselben freischerdings, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich und mit Titeln bescheiniget bis zu dem gedachten dritten Geldstag dem unterzogenen Geldstags-Sekretariat behörig einzugeben; dessen allfällige Schuldner dann sind zugleich erwähnt,

ihr Schuldaes an bemeldtem Ort und in gleicher Frist getreulich anzugeben.

Gegeben in Brugg am 1. Hornung 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Belart.

Vorladungen.

Da Jakob Frey, Wirths-Knab-Heinrichs Sohn von Bözen, allbereits über 30 Jahre, hieherseits unwissend wo, landsabwesend ist, und sein hieländischer Bruder Hans Heinrich Frey sich um die Herausgab seines in seiner Heimath besitzenden Vermögens bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg beworben hat; so werden demzufolg abseiten dieses Tribunals er der Jakob Frey oder seine rechtmässigen Deszendenten hierdurch öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten 3 Monaten, von dem Datum der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem gedachten hochehrenden Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Eriskenz zu bescheinigen. Sollte solches während dieser Zeit nicht geschehen, so wird alsdann dem Ansuchen seines bemeldten Bruders entsprochen und dessen Vermögen demselben gegen die diesfalls übliche Bürgschaftstellung verabsoluet werden.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag in Brugg, am 14. Hornung 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Oberammann Belart.

Steigerungen.

Am 7. März d. J. wird das Vermögen des Adlerwirths Joseph Wunderlin zu Stein, Liegenchaften und Fahrhaabe, öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden; erstere bestehen in Gebäulichkeiten und Gärten, nemlich:

Das Wirthshaus zum Adler daselbst, steht an den von Basel nach Schafhausen und Zürich führenden Landstrassen, und besteht aus zwei Stockwerken, wovon der untere Stock 3 heizbare Stuben, nebst Küche, der obere aber 6 Zimmer, darunter 3 heizbar sind, in sich enthält.

Dieses von Stein erbaute Haus hat noch eine geräumige Fruchtbühne, einen mehr als 100 Saum Fass haltenden gewölbten Keller, nebst einem Gemüß- oder sogenannten Vorkeller. Neben diesem Haus ist eine grosse Scheune und zwei Stallungen für 36 bis 40 Pferde angebaut, davon der einte Stall einfach, der andere aber doppelt ist.

Hinter dem Hause befindet sich das Wasch- und Backhaus, die Mergel- und die Holz-Kemise, so, daß das Ganze einen geschlossenen Hof darstellt.

Endlich gehöret noch zu diesem Wirthshause zwei Gärten; einer neben dem Haus gegen den Rhein zu, der zweite liegt hinter dem Haus.

Die vorzüglichsten Kaufsbedingungen sind:

- a. Daß der Kaufschilling in vier zu 5% verzinslichen Terminen abzuführen ist, und
- b. Daß Auswärtige, die zum Kaufe Lust tröagen, sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumundzeugnissen auszuweisen haben.

Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage den Kauflustigen, welche indessen alles selbst besichtigen

mögen, von dem dortigen Gemeinderath bekannt gemacht werden.

Rheinfelden den 10. Jenner 1815.

Vom Bezirksgericht:
F. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	In Arau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, das Viertel,	.	2 8	3 —
Roggen,	.	1 8	2 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		4 5	5 —
Bz. rp.			
Krautes,	das Pfund zu 32 Loth,		1 —
Von einzügigem Mehl,	—		1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,	—		1 5
Ein Kreuzwirthes Brödtli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbaizenwirthes Brodtli wiegt	10 Loth.		
Fleisch.			
			bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,			2 —
Kühefleisch,	.		1 5
Kalbheisch,	.		2 —
Schaaflheisch,	.		2 —
Schweinefleisch,	.		2 5
In Bern.			
		bz. fr.	bz. fr.
Kernen, das Mäs,	.	18	20 2
Roggen,	.	10	2 12 —
Haber, der Mütt,	.	66	75 —
In Basel.			
		Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,	.	15 5	17 5
Roggen,	.	10	—
In Luzern.			
		fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	13	18
Roggen,	.	9	4
Haber, das Malter,	.	16	23

Gestorben.

Zu Arau.

Eduard Hieronymus Bäckli, Hrn. Franz Bögeli Eöhnlein, alt 6 Jahr, 1 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Zu Wiederbesetzung der durch Tod verledigten Pfarrei Mandach haben W. H. Hrn. des Kleinen Rathes Laag angelegt: auf Montaq den 13. März nächstkünftig; zu Einqab der Gründe aber bei dem reformirten Kirchen-Departement Zeit bestimmt. bis zu Ende des laufenden Monats.

Welches andurch denjenigen Herren Geistlichen, die sich für besagte Pfarrei zu bewerben wünschen, zu ihrem Verhalt angezetet wird.

Aarau den 14. Hornung 1815.

Kanzlei Aargau.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen:

1. Ein schön gearbeiteter silberner Degen; um billigen Preis. Im Berchtshaus anzusehen.

Nachricht.

1. Anfangs März fährt eine Kutsche nach Holland; wünscht jemand mitzureisen, so kann man das Mehrere im Wisdenmann in Arau vernehmen.

N^o. 8.

Samstags den 25 Hornung 1815.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

Faver Reize, aus Frenndorf, Ober-Amts Tuttlingen, Königreichs Württemberg, gebürtig, welcher eines Miords höchst verdächtig, sich am 31 Jenner d. J. flüchtig gemacht hat, und daher auf Verretten verhaftet werden sollte, ist 30 Jahre alt, hagerer Statur, hat runde Gesichtsförm, blonde Haare, breite Stirne, graue Augen, braune Augenbrauen, spitze Nase, mittelmässigen Mund, gute Zähne, schmale Wangen, länglichtes Kinn, gerade, etwas dünne Beine.

War bei der Entweichung bekleidet mit einem dreieckigten Bauernhut, schwarz seidenen Halsstuch, einem Leibte von grünem Manchester, blauen Bauernrock, schwarzen Hosen, grauen wollenen Strümpfen, und Bündelschuhen.

Niklaus Lerch, alt Gerichtsschreiber von Altshofen, Oberamt Willisau, 41 Jahre alt, mittlerer Statur, rundes blattergedupptes Gesicht, graue Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn, schwarzgraue Haare, gleichen Bart, schwarze Augenbrauen, ist nach Stadtart mit braunem Guttuch gekleidet.

Obiger wurde von dem Appellationsrathe der Stadt und Republik Luzern unterm 14 Herbstmonat 1814 wegen Gültverfälschung zu zwei und ein halbjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, und ist den 8 Hornung 1815 Abends aus der obrigkeitlichen Zuchtkanstalt in Oberlisch entwichen.

Johann Sulzer, Schuster von Groß-Bauffenburg, ungefähr 21 Jahre alt, etwa 5 Schuh 2 Zoll hoch, hat blonde Haare, etwas große Nase, mittlern Mund, spitzes Kinn, länglichtes Gesicht. Ist eines Diebstahls an einem seiner Kameraden beschuldigt.

Andreas Leimgraber, von Herznacht, Kantons Aargau, 23 Jahre alt, circa 5 Schuh 3 Zoll hoch, hat weißgelbe kurz abgeschnittene Haare, gleiche Augenbrauen, länglichtes sauberes Angesicht, wenig Bart, schlanker Statur, trug bei seiner Entweichung ein gelbgrün gestreiftes Jäckl, und lange Hosen von Müßel, ein roth, gelb und weiß von oben herunter gestreiftes Gilet, ein roth und schwarz gestreiftes seidenes Mailänder-Halsstuch, und leinene Strümpfe. Ist eines Diebstahls an seinem gewiesenen Meister beschuldigt.

Alle Polizeibeamte des Kantons Aargau werden anmit aufgefördert, auf Vorbeschriebene genau zu fahnden, und solche betretenden Falls unter sicherem Geleit anher zu liefern.

Aarau den 21 Hornung 1815.

Das Sekretariat der Kantonal Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hrn. F. F. Häusermann in Zofingen, bei den Herren Buchbindern Wanger in Aarau, Albrecht in Lenzburg, Kraft in Brugg, und bei dem Herausgeber sind zu haben:

Münz-, Maaß- und Gewichtskunde der XIX Schweizer Kantone, für Kaufleute und Geschäftsmänner aller Art, bz. 15.

Steigers deutsche Sprachlehre, vermehrt mit dem Unterrichts im Abzedren, für Schullehrer und zum Selbstunterricht, bz. 10.

2. Bei 150 Maaß guter Obstwein von 1813, zusammen genommen à 2 bz. Im Gerichtshaus zu erfragen.

3. In Zofingen sind zu haben: 100 à 200 große leere Krüge; im No. 106 sich anzumelden.

4. Wegen Mangel an Platz: ein sauberes Meuble von gutem Geschmack, bestehend in 6 Sesseln, 2 Fauteuils, und einer Bergère, sammtlich mit blau überzogenen Kissen, und weiß garnirt; ferner eine Glace, 30 1/2 Zoll breit, und 38 Zoll hoch ohne die Rahme. Bei Hrn. Friedensrichter Kufft in Seengen zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei Wydler, Apotheker, frisch bereite Chocolade zu 32 bz. das Pfund; zugleich biete ich Fr. 16 für die Anzeig des frechen Diebes, der in meinem Garten zwei Thurteln von einem eisernen Windofen gestohlen hat.

2. Guter Schliff ist für die Herren Färbermeister zu haben bei Daniel Henz, Messerschmied.

3. Ein schön gearbeiteter silberner Degen; um billigen Preis. Im Gerichtshaus anzumelden.

4. Eine Bunte im Stiechkirch-Einschlag.

Zu Lenzburg.

1. In No. 6 sind noch etwelche schöne gute Zuchtblenen in Strobbeychern zu haben.

Zu Brugg.

1. Ohngefähr 270 Zentner wohleingebrahtes Heu, um billigen Preis; bei Hrn. Hauptmann Mezger in No. 141 sich anzumelden.

2. Bei Belart, Mezger: gedörertes Schweinefleisch aller Arten; Bündelhammen ohne Bein; Hammen mit Bein; wohlgedörter Speck; beim Centner und beim Pfund; reines Schweinschmalz, beim Pfund oder bei der Maaß; auch immerfort von den bekannten Magenwürsten; alles in billigen Preisen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf 1 April nächstkünftig: eine in gutem Stand sich befindliche Mühle, mit zwei Mahlgängen und einer Röhle, mit genugsamem Wasser versehen, auf der Mühle eine doppelte Behausung, eine dabei stehende neue Scheuer, mit genugsamem Platz und Stallung, dann ein Speicher, und ein Keller darunter, darneben 4 s. v. Schweinfälle, und nahe dabei eine neue Hanfweibe; bei diesen Gebäuden ohngefähr 1/4 Fucharten Kraut- und Baumgarten, 14 Fucharten gutes Wäfferland, nahe bei obigem, und 1/2 Fucharten Acker auf dem Dörtingerfeld. Das Ganze bietet einem guten Müller in Betreff der Lage und übrigen Kommoditäten einen für den Fruchthandel ausgefuchten Platz dar. Das Nähere ist bei dem Eigentümer selbst, Hrn. Blüß auf der Rischalden bei Aarburg, zu vernehmen, welcher billige Bedinge machen wird.

Zu Aarau.

1. Ein Garten, mit schönen Obstbäumen besetzt, in der St. Lorenzenvorstadt No. 292.

2. Auf den 1. Tag nächstkünftigen Maimonats ist in dem Hause No. 280 an der Kronengasse zu verleihen: der zweite Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einer Küche; im dritten Stock ein heizbares Zimmer, dazu noch eine Kammer, ein kleiner gewölbter Keller, und Platz für Holz ic.

3. Fr. 3000, auf genüßliche Sicherheit. Bei der Bezirksverwaltung Aarau anzumelden.

4. Auf gute dreifache unterpfändliche Verschreibung hin 15 bis 30000 Franken, samethast oder theilweise, jedoch im letztern Fall weniger nicht als 1600 Franken. Sich dafür zu melden bei Gerichts-Offizial Siebenmann in Aarau.

Zu Brugg.

1. Auf den 17. März fl. 500. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Im obrigkeitlichen Böschhof zu Nieder-Obfgen steht ein dreijähriger ganz schwarzer Zuchthens; wer sich denselben bedienen will, beliebe seine Stuten dahin zu bringen.

2. Ein Mensch von mittlern Alter wünscht einen Dienst als Kutscher oder Karren zu erhalten; er versteht auch die Feldarbeit. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

3. Wer dieses Jahr Turben, das Kloster à 20 Bz., zu Niederrohrdorf bestellen will, kann sich bei dortiger Gemeindevverwaltung bis Ende nächsten Aprilmonats anmelden und einschreiben lassen.

Niederrohrdorf den 22. Hornung 1815.

Namens der Gemeinde:

Gemeinderath Zenzler.

4. Der Fußbot Hemmann von Lenzburg, und der Fußbot Ringier von Zofingen, welche alle Mittwochen und Samstage nach Aarau kommen, und bis dahin ihre Abgabe in Hrn. Schäfer, Küfers sel. Haus gehabt, haben nun dieselbe von nun an bei Hrn. Samuel Ryhner, Pfister neben dem Wildenmann.

5. Ich ersuche anmit Jedermann, der mit mir im Verkehr steht, keine Zahlungen an jemand anders, als an mich selbst zu leisten, es sey denn, daß eine schriftliche Vollmacht dazu vorgewiesen würde; im entgegengesetzten Fall würde ich niemanden dafür Rechnung tragen.

Kleiner in Zofingen.

6. Da Hr. Jakob Häggi zu Niederwyl bei Aarburg in Erfahrung gebracht, daß sich Leute erfrechten, die boshaftesten Lügen über ihn auszustreuen, als seye er in schlechter Gesellschaft ohnlänglich von Bern kommend in einem Wirthshaus logirt, wo ihm beträchtlich Geld solle gestohlen worden seyn. Wer ihm nun den Esfinder oder Verbreiter von diesem lügenhaften Gerücht sicher an die Hand stellen kann, verspricht er eine Belohnung von 50 Schweizerfranken.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

7. Henry Troyon Instituteur à Missy près Payerne au Canton de Vaud, désireroit avoir encore quelques pensionnaires, auxquels il donneroit tous ses soins; les objets d'enseignement sont: la lecture, la religion, l'écriture, l'orthographe, d'après les règles de la grammaire et l'analyse, la Géographie, l'histoire, les éléments de la Géométrie, et si on le désire, la manière de tenir les livres et les changes, au cas qu'on vouldut les vouer au commerce.

Outre un bon ordinaire pour la nourriture, ils seront blanchis et entretenus très propres; enfin il s'efforcera de meriter à tous égards l'estime des parens qui voudront bien lui confier leurs enfans. On peut prendre des enseignemens relativement aux moeurs et capacité chez Mr. Morel Ministre audit Missy. Le prix est 12 Louisd'or et un d'entrée.

Henry Troyon Instituteur.

Von Aarau.

1. Von mehreren Familienvätern und Freunden aufgefordert, eine Vorschule zu errichten, macht hie mit der Unterzeichnete dem verehrten Publikum bekannt: daß er sich dazu entschlossen hat, und gefonnen ist, den Anfang auf den 1ten kommenden Aprills zu bestimmen. Er empfiehlt sich daher allen, die ihm das Zutrauen schenken wollen, auf das höchste, und hofft dasselbe um so eher zu verdienen, da er bereits seit einiger Zeit mehreren Privatstun-

den als Lehrer vorseht, und auch den Knaben und Mädchen hiesiger Stadtarmenanstalt Unterricht erteilt. Zu dem verpflichtet er sich durch gute Behandlung und zweckmäßigen, der Jugend angemessenen Lehrunterricht, derselben Zutrauen zu verdienen. Die Stunden sind von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, sowohl für Knaben als Mädchen.

Friedrich Hunziker,

wohnhaft in der Mithgass No. 246.

2. Ein Jüngling von Fähigkeiten und sorgfältiger Bildung würde in einem Bureau des Kantons eine angemessene Anstellung und Vorbereitung zu öffentlichen Geschäften finden; er müßte sich über sein moralisches Vertrauen hinlänglich ausweisen. Ist sich im Gerichtshaus zu erkundigen.

Publikationen.

Es wird hie mit bekannt gemacht, daß die Werbung für das löbliche Schweizer-Regiment von Ziegler, in Diensten seiner königlichen Hoheit des souverainen Prinzen Regenten von Holland, von nun an eröffnet, und daher alle Dienstlustigen eingeladen seyen, sich bei dem Werboffizier Hrn. Hauptmann Imboof im Köstli in Aarau zu melden.

Aarau, den 18. Hornung 1815.

Kanzlei der Werbekommission.

Die erledigte Schullehrerstelle in Remigen wird anmit ausgeschrieben, und die allfälligen Bewerber aufzuerbordert, sich bis zum 13. künftigen Monats bei dem Hrn. Oberamtmann Belart, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Brugg, zur gesetzlichen Prüfung anschreiben zu lassen.

Aarau am 23. Hornung 1815.

Aktuarial des Kantons-Schulraths.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung des um Haus, Acker und Mattland abgeschlossenen Kaufs zwischen Bernhard Eichenberger, genannt Sommer, von Gränichen, als Verkäufer, denn Jakob Eichenberger, Sommers, und Johannes Häggi, Berneten, beide von daselbst, als Käufer, hat der E. Gemeinderath von ermeldtem Gränichen auf Freitag den 4. März nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshaus daselbst ein extra Fertigungsgericht angeordnet; welches anmit zu jedermanns Verhalt und Nachricht gebracht wird.

Gegeben in Aarau den 23. Hornung 1815.

Der Fertigungs-Aktuar,
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtmann Rothpletz.

Schuldeneruf.

Wer an der Verlassenschaft der zu Zofingen verstorbenen Jungfer Susanna Katharina Sauvage, von der französischen Kolonie in Bern, des Notari Anton Friedrich Sauvage sel. Tochter, einige rechtmäßige Forderungen zu machen hat, wird anmit aufgefordert, solche mit Belegen begleitet an Hrn. Guiot, Sohn, älter, Resident in Bern, bis und mit dem 18. März nächstkünftig einzugeben.

Bern den 18. Hornung 1815.

Guiot, Sohn, älter.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Johann Dübler, des Kollers von Wohlen, auf Ansuchen des dasigen E. Gemeinderaths den anverlangten Schuldeneruf richterlich bewilliget. Es werden demnach die sammtlichen Gläubiger und Schuldner des Johann Dübler anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldkonten dem E. Gemeinderath zu Wohlen auf den 13. März 1815 schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Tages keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiesfür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 18. Hornung 1815.

Bezirksgerichts-Kanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den von dem E. Gemeinderath von Hagglingen für ihren dasigen Würger Hans Martin Stutz angeführten Schuldeneruf richterlich bewilliget. Es werden demnach sowohl die Gläubiger als allfällige Schuldner des Hans Martin Stutz von Hagglingen anmit richterlich aufgefordert, ihre

Ansprachen und Schuligkeiten dem E. Gemeinderath von Häglingen auf den 13 Merz 1815 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Tages keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiesfür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 13 Hornung 1815.
Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizial Inventarii.

Auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Fischbach und des Vogts der Erben Michael Kupel sel., Beck von Fischbach, hat das Bezirksgericht Bremgarten das Benefizium Inventarii über die dahierige Verlassenschaft richterlich bewilliget. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner, so wie die allfälligen Bürgschafts-Ansprechere Michael Kupel sel. anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuligkeiten dem E. Gemeinderath von Höglingen und Fischbach bis und mit dem 13 Merz 1815 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiesfür kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 14 Hornung 1815.
Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des kobl. Stadtraths von Bremgarten hat das hochverehrte Bezirksgericht daselbst das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des verstorbenen Nikolaus Gigs, Hutmachers von Bremgarten, richterlich gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner des Nikolaus Gigs sel. anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuligkeiten dem kobl. Stadtrath von Bremgarten bis und mit dem 27 Hornung 1815 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiesfür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 31 Jenner 1815.
Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Joseph Herzog, des Christoffs, von Ennetbaden, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 7 Merz 1815, als an dem angeetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 16 Hornung 1815.
Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fidel Meyer, Krämer, von Burenlingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 7 Merz 1815, als an dem angeetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 16 Hornung 1815.
Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Eglof, von Fislispach, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 7 Merz 1815, als an dem angeetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 16 Hornung 1815.
Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Florian Michel, des Hasen von Doltikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 14 Merz 1815, als an dem angeetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 14 Hornung 1815.
Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Verlängerung.

Da es darum zu thun ist, mit den Gläubigern des im Geldstag gefallenen Melchior Weber, Müller in Etchen, Gemeinde Rünach, wo möglich ein Akkommodement zu treffen; so hat das Bezirksgericht Kulm auf gebührendes Anmelden hin eine Geldstagsverlängerung von 3 Wochen, also bis zum 13 Merz nächstkünftig, gestattet. Infolge dieser Prolongation wird weder die auf den 25 des angeetzten Kollokationseröffnung, noch der auf 4 Merz bestimmte Nachschlag vor sich gehen. Wenn das Akkommodement nicht zu Stande kommt, so werden die Tage der Kollokationseröffnung und des Nachschlags durch eine Publikation angezeitet werden.

Kulm den 17 Hornung 1815.
Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erisman, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Frey, Schneider, zum Herz, von Zurzach, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden von dem wohlblöblichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 16 Merz d. Jahrs, Morgens 9 Uhr, als an dem angeetzten Schuldentiquidationstage, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 21 Hornung 1815.
Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.
Schleintger, Gerichtschreiber.

Zur gültlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation des sich insolvent erklärenden Johann Kaspar Rudolf, Handelsmann zur Zimmermatt in Zurzach, hat das wohlblöbliche Bezirksgericht daselbst auf Donnerstags den 6 April d. J. Tagfahrt angezett.

Dem zufolge werden dessen sämtliche Schuldgläubiger hiermit aufgefordert, an obbemeldtem Liquidationstage Morgens 9 Uhr vor obgedachtem wohlblöblichen Bezirksgericht auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen samt diesfälligen Titeln in Original oder in beglaubter Abschrift einzugeben; als nicht erfolgenden Falls späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 16 Hornung 1815.
Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleintger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem sich insolvent erklärenden Karl Attenhofer, Rothgerber zum grossen Steinbock von Zurzach, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlblöblichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 2 Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angeetzten Gantverrichtfertigungstage, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Weil zugleich diese Insolvent Erklärung die Liquidation der bisher zwischen obbemeldtem Karl Attenhofer und Sohn bestandenen Handlungs Societät zur Folge hat; so werden diejenigen, welche aus was immer für einem rechtlichen Titel Forderungen an diese Masse zu machen haben, oder in dieselbe zu thun schuldig sind, ebenfalls hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie ihre Schuldpflicht, die erstern unter dem Nachtheil des Ausschluß-

fest, die letztern aber bei Verantwortlichkeit, an obbestimmtem Liquidationstage vor gedachtem wohlhöchlichen Bezirksgericht anzumelden.

Gegeben, Zurzach den 1. Hornung 1815.
Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleitinger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Kaspar Meyer, aus dem Mönthal, ist allbereits vor fünf Jahren unter das damalige 4te K. K. französische Schweizer Regiment in Kriegsdienste getreten, und seither hat seine zurückgelassene Ehefrau, Anna Meyer, geborne Hartmann, von dessen Leben oder Tod nichts in Erfahrung bringen können. Da sie nun gefinnet ist, gegen diesen Ehemann eine Scheidungsklage zu führen, und zu dem Ende bei dem hochehr. Bezirksgericht Brugg um Erlassung der Ediktalien gegen bemeldten ihren Ehemann nachgesucht, solches Tribunal dann dieselben bewilliget hat; so wird demzufolge der gedachte Kaspar Meyer hiemit ediktaliter auf Freitag den 14. April, oder den 26. Mai, oder den 11. Augustmonat, alles A. 1815, je weilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem besagten hoch-ehrenden Bezirksgericht Brugg auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, vorzuladen, um seiner Ehefrau über die zu führen habende Scheidungsklage im Rechten Bescheid zu geben, und zwar unter der bestimmten Bedrohung, daß auf sein dreimaliges Ausbleiben hin die Kontumazurtheil gegen ihn erfolgen werde.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Brugg den 17. Hornung 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg,
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtmann Belart.

Nachdem die Aunderwandten der allbereits über 30 Jahre, unwillig und wo, landsabwesenden Geschwister, Anna Barbara und Hans Ulrich Zimmermann, von Ursprung, sich um die Herausgab ihres hieländischen Vermögens bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg beworben haben; so werden demzufolge abseiten dieses letztern die gedachten Geschwister Zimmermann, oder ihre rechtmässigen Deszendenten, hierdurch öffentlich aufgefodert, sich während den nächsten 3 Monaten, von dem Datum der gegenwärtigen Publikation an gerechnet, bei dem bemeldten hochehrenden Bezirksgericht zu melden und demselben ihre Erbsenz zu bescheinigen. Würde dieses während solcher Zeit nicht geschehen, so wird alsdann dem Ansuchen ihrer Verwandten entsprochen und ihr Vermögen denenselben gegen Leistung der in solchen Fällen üblichen Kaution verabsolget werden.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Brugg den 17. Hornung 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg,
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtmann Belart.

Da Jakob Frey, Wirths Rudi-Heinrich Sohn von Bözen, allbereits über 30 Jahre, hierselbst unwillig und wo, landsabwesend ist, und sein hieländischer Bruder Hans Heinrich Frey sich um die Herausgab seines in seiner Heimath besitzenden Vermögens bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg beworben hat; so werden demzufolge abseiten dieses Tribunals er der Jakob Frey oder seine rechtmässigen Deszendenten hierdurch öffentlich aufgefodert, sich während den nächsten 3 Monaten, von dem Datum der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem gedachten hochehrenden Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Erbsenz zu bescheinigen. Sollte solches während dieser Zeit nicht geschehen, so wird alsdann dem Ansuchen seines bemeldten Bruders entsprochen und dessen Vermögen demselben gegen die diesfalls übliche Pfandschaftsleistung verabsolget werden.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag in Brugg, am 14. Hornung 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg,
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtmann Belart.

Steigerungen.

Hr. Gemeinderath Samuel Schaub, zu Allschwyl im Bezirk Lengzburg, ist gekanet, um seines bes-

sen Nutzens willen, von seinem grossen Bauernhofe samt verschiedenen Gebäuden, einen Theil von 15 bis 20 Jucharten Matt, Acker und Holzland, auch ein in den erstern dieser Güter im Dorfe Allschwyl stehendes wohlgebautes Bauernhaus, nebst Scheuerwerk und Sclacher, samethaft oder allfällig Stückweise zu verlaufen. Diese Güter werden zum samethaften Verlaufe bis zum 25. März nächstkünftig für jedermann feil stehen. In der Zwischenzeit kann jeder Kaufliebhaber dieselben in Augenschein nehmen, und den nöthigen Bericht, nebst Bedingungen, bei dem Eigentümer Schaub und bei Hrn. Ammann Gelbert zu Allschwyl vernehmen.

Würde der Kauf über erwähnte Güter nicht samethaft statt haben, so wird der Schaub über selbige am Freitag den 31. des nächstkommenden Märzmonats in seinem Wohnhause zu Allschwyl eine öffentliche Steigerung abhalten, und gedachte Güter samt Gebäuden theilweise an die Höchstbietenden, auf genugsame Losung und Bürgschaft, auch unter übrigen denzumal zu eröffnenden Bedingungen käuflich hingeben. Diese Steigerung wird, wenn der Fall derselben eintritt, am genannten Tage Mittags um 12 Uhr ihren Anfang nehmen.

Freundlich werden daher alle diejenigen, welche zu diesen feil gebotenen Gütern, und zu der eint oder andern Kauart derselben Lust haben mögen, hierzu eingeladen.

Gegeben den 21. Hornung 1815.

Das Fertigungs-Aktuarlat von Allschwyl.

Bewilliget.

Bertschinger, Amtmann.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, das Viertel,		2 8 —	3 — —
Roggen,		1 8 —	2 — —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		— 4 5 —	— 5 — —
Brod.			bz. rp.
Rundes, das Pfund zu 32 Loth,			1 — —
Von einzügigem Mehl,			1 2 1/2 —
Von zweizügigem Mehl,			1 5 —
Ein Kreuzerwertes Brodli wiegt 5 Loth.			
Ein Halbbaizerwertes Brodli wiegt 10 Loth.			
Fleisch.			bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,			2 — —
Rühfleisch,			1 5 —
Kalbsteisch,			2 — —
Schaaflfleisch,			2 — —
Schweinefleisch,			2 5 —
	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Kernen, das Maß,		18 —	20 2 —
Roggen,		10 2 —	12 — —
Haber, der Mütt,		66 —	75 — —
	In Basel.	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Saek,		15 5 —	17 5 —
Roggen,		10 — —	— — —
	In Luzern.	fr.	fr.
Kernen, der Mütt,		13 —	18 — —
Roggen,		9 4 —	— — —
Haber, das Malter,		16 —	23 — —

Gestorben.

Zu Aarau.
Frau Barbara Dürr (Sänberli), geb. Zulauf, alt 41 Jahr, 4 Monat.
Frau Susanna Maria Magdalena Gysi, geb. Hafler, alt 51 Jahr, 5 Monat, 8 Tag.
Zu Brugg.
Konrad Friedrich Wänklin, des Hrn. Strumpffabrikanten Knab, alt 2 Jahr.
Alexander Beck, des Hrn. Johannes Beck, Tischmachers, Knab, alt 1 Jahr, 8 Monat.
Hr. Pfarrer Wänklin, zu Mandach, alt 73 Jahr.

Margausche Anzeigen.

Den 6. Hornung 1815.

Zu einem Oberamtmann des Bezirks Kulm ist von der hohen Regierung erwählt worden:

Herr Samuel Speck, Mitglied des Grossen Rathes.

Den 24. Hornung 1815.

Zu einem Präsidenten des Appellationsgerichts wurde von der hohen Regierung erwählt:

Herr Joh. Baptist Zehle.



Verordneter Tarif

	bj. fr.		bj. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	7 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachricht über einen Artikel im Verichtsbaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

S i g n a l e m e n t.

Joseph Bach, von Neuweg bei Hünningen, 23 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat braune à la Titus geschnittene Haare, ein rundes blatternarbiges Gesicht, graue Augen, kurze dicke Nase, kleinen Mund, schwachen braunen Backenbart, unten am rechten Backen eine rötliche Narbe, am linken Backen eine mit Haar bewachsene Warze vornen am Backenbart.

Seine Kleider bestanden in einem schwarzen zerrissenen Halstuch, einem braunen kurzen Rock mit schwarz sammetem Kraagen, und Knöpfe gleicher Farbe vom Knopfmacher, ein roth kasimirnes Hütchen, schwarz gebüht, hellgrauen Beinleibern, weiß und blau melirten Strümpfen, rauhen Schuhen, mit ledernen Riemen gebunden. Derselbe spricht den Svudgauer Dialekt in deutscher Sprache, und geläufig französisch. Konstanz am 3 Hornung 1815.

Huetlin.

Alle Polizeibehörden des Kantons Aargau werden damit anzuordern, auf Vorbeschriebenes genau zu sehen, und im Verletzungsfall unter sicderem Geleit anher zu liefern.

Aarau den 2 März 1815

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hrn. Amtschreiber Siegfried zu Zosingen Nro. 233 sind in Commissionsverlag zu billigen Preisen zu haben: die von Hrn. von Baldkirch Müller, Chemikus zu St. Gallen, im Nachläufer zum Schweizerkoben Nro. 5. angeführten chemischen Apparate, als: Nachttisch-Fenerzeuge, Nachtlichter, Knalltugeln, Bomben u. dgl.; chemische Seife, Pommade, Hüte, Wischen, und andere Artikel mehr. Briefe und Geld franko.

2. Bei Hrn. F. F. Häusermann in Zosingen, bei den Herren Buchbindern Wanger in Aarau, Albrecht in Lenzburg, Kraft in Brugg, und bei dem Herausgeber sind zu haben:

Münz-, Maas- und Gewichtskunde der XIX Schweizer Kantone, für Kaufleute und Geschäftsmänner aller Art, 64 15

Steigers deutsche Sprachlehre, vermehrt mit dem Unterrichts im Abzählen, für Schullehrer und zum Selbstunterricht, 64 10.

Verzeichnis der Aargauischen reformirten Geistlichkeit, mit Angabe der zu jedem Kirchspiel gehörigen Ortschaften 2c. 2c.; herausg. bis auf den ersten Tag Junners 1815, geb. 64 5.

Pfarrhaus Suhr.

3. Bei 150 Maas guter Obstweine von 1813, zusammen genommen à 2 64. Im Verichtsbaus zu erfragen.

4. In Zosingen sind zu haben: 100 à 200 grosse leere Krüge; im Nro. 106 sich anzumelden.

5. Wegen Mangel an Platz: ein sanberes Meuble von gutem Geschmack, bestehend in 6 Sesseln, 2 Fauteuils, und einer Bergère, sämtlich mit blau überzogenen Kissen, und weiß garnirt; ferner eine Glace, 30 1/2 Zoll breit, und 38 Zoll hoch ohne die Rahme. Bei Hrn. Friedensrichter Ruffi in Seengen zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. In der untern Mühle ist zu haben: Gyps, im Gros-

sen zu 100 bis 200 Foss, wie auch im Kleinern; um billigen Preis.

2. Bei Herrn Siebenmann am Bach ist guter Röhbau zu haben.

3. Bei Wydler, Apotheker, frisch bereitete Chocolate zu 32 64. das Pfund; zugleich biete ich Fr. 16 für die Anzele des frechen Diebes, der in meinem Garten zwei Thürlein von einem eisernen Bindofen gekohlet hat.

4. Guter Schliff ist für die Herren Färbermeister zu haben bei Daniel Henz, Messerschmied.

Zu Lenzburg.

1. Circa 30 bis 40 Viertel Erdäpfel, von extra guter Qualität und in billigem Preis. Das Nähere im Verichtsbaus zu vernehmen.

2. Ohngefähr 3 Saum gutes Birnmoß, à 5 Mshl. der Saum. Sich in Nro. 38 anzumelden.

3. In Nro. 6 sind noch etwelche schöne gute Zuchtblenen in Strohhäckern zu haben.

Zu Brugg.

1. Ohngefähr 270 Zentner wohlangebrachtes Heu, um billigen Preis; bei Hrn. Hauptmann Mehger in Nro. 141 sich anzumelden.

2. Bei Belart, Mehger: gedbrtes Schweinsfleisch aller Arten; Bündelhammen ohne Wein; Hammen mit Wein; wohigedbrter Speck, beim Centner und beim Pfund; reines Schweinschmalz, beim Pfund oder bei der Maas; auch im nerfort von den bekannten Magenwürsten; alles in billigen Preisen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

1. Ein Pfauenweibchen. Auf der Vieche anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf 1 April nächstkünftig: eine in gutem Stand sich befindliche Mühle, mit zwei Mahlgängen und einer Rönne, mit genugsamem Wasser versehen, auf der Mühle eine doppelte Behausung, eine dabei stehende neue Scheuer, mit genugsamem Platz und Stallung, dann ein Speicher, und ein Keller darunter, darneben 4 s. v. Schweinskäle, und nahe dabei eine neue Hanfriebe; bei diesen Gebäuden ohngefähr 1/4 Fucharten Kraut- und Baumgarten, 14 Fucharten gutes Wasserland, nahe bei obigem, und 1/2 Fucharten Acker auf dem Oftringerfeld. Das Ganze bietet einem guten Müller in Betreff der Lage und übrigen Komlichkeiten einen für den Fruchthandel ausgesuchten Platz dar. Das Nähere ist bei dem Eigentümer selbst, Hrn. Pfiff auf der Rischalden bei Aarburg, zu vernehmen, welcher billige Bedinge machen wird.

Zu Aarau.

1. Eine Bunte in der obern Dell. Bei Hrn. Johannes Ernst in der Grube sich anzumelden.

2. Ein eingebaater Krautgarten auf dem Schachen. Ist sich bei Frau Siebenmann auf dem Hübeli anzumelden.

3. Ein Garten, mit schönen Obstbäumen besetzt, in der St. Lorenzenvorstadt Nro. 292.

4. Auf den 1 Tag nächstkünftigen Maimonats ist in dem Hause Nro. 280 an der Kronengasse zu verleihen: der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren Zimmern; einer

Küche; im dritten Stock ein heizbares Zimmer, dazu noch eine Kammer, ein kleiner gewölbter Keller, und Platz für Holz ic.

5. ³Fr. 3000, auf genügsame Sicherheit. Bei der Verlehrsverwaltung Arau anzumelden.

Zu Lengzburg.

1. Eine wohl eingerichtete und wohlgelegene Badstube, samt Wirthschaftsrecht dazzu; diese kann auf den 1. Brachmonat nächstkünftig angetreten werden. Ist sich in No. 73 anzumelden.

Zu Bruga.

1. Auf den 17. März fl. 500. Im Gerichtshaus zu übernehmen.

Nachrichten.

1. Johann Amstler, von Schinznacht, welcher bereits vor 6 Jahren von der hohen Regierung als Kürsprech erster Klasse patentirt wurde, haltet sich wöchentlich mehrere Tage zu Oberkulm neben dem dortigen Gerichtshause auf, und treibt den Advokatenberuf.

Amstler, Kürsprech und Notar.

2. Dem Unterzeichneten ist seit einigen Tagen so mancher Beweis in die Hände gekommen, daß sich hiezu beruflose und unberechtigte Menschen erfreuen, Gelder zu beziehen und einzufordern, die rechtlicher Weise niemand anderm als ihm, Unterschriebenem, zugehören, und zu beziehen ohne dessen ausdrückliche Einwilligung erlaubt sind.

Jedermann, der ihm für Assistenzen, Scripturen oder andere Geschäftsbesorgungen etwas zu bezahlen schuldig ist, wird daher wohlmeinend erlinert, an niemand anders als ihm selbst für seine Rechnung einige Bezahlung zu leisten; es wäre dann Sache, daß von dem Unterschriebenen zu einem solchen Zahlungsbezug eine förmliche Vollmacht vorgewiesen werden sollte.

Es wird dabei bestimmt erklärt, daß für eine ohne hierseitige Einwilligung und Vollmacht allentahs leistende Bezahlung keine Rechnung getragen werden würde.

Zofingen den 23. Hornung 1815.

Frey, von Veltheim, Advokat und Notar.

Bewilliget.

Eutermeister, Oberamtman.

3. Im obrigkeitlichen Böschhof zu Nieder-Böschgen steht ein dreijähriger ganz schwarzer Zuchthengst; wer sich desselben bedienen will, beliebe seine Stuten dahin zu bringen.

4. Wer dieses Jahr Turben, das Kloster à 20 bz., zu Niederrohrdorf bestellen will, kann sich bei dortiger Gemeindeverwaltung bis Ende nächsten Aprilmonats anmelden und einschreiben lassen.

Niederrohrdorf den 22. Hornung 1815.

Namens der Gemeinde:

Gemeinderath Fertiger.

5. Der Fußbot Hemmann von Lengzburg, und der Fußbot Ringier von Zofingen, welche alle Mitwochen und Samstag nach Arau kommen, und bis dahin ihre Abgabe in Hrn. Schäfers sel. Haus gehabt, haben nun dieselbe von nun an bei Hrn. Samuel Ryhner, Pfister neben dem Wildenmann.

6. Ich ersuche anmit Jedermann, der mit mir im Verkehr steht, keine Zahlungen an jemand anders, als an mich selbst zu leisten, es sey denn, daß eine schriftliche Vollmacht dazu vorgewiesen würde; im entgegengesetzten Fall würde ich niemanden dafür Rechnung tragen.

Kleiner in Zofingen.

7. Henry Troyon Instituteur à Missy près Payerne au Canton de Vaud, désireroit avoir encore quelques pensionnaires, auxquels il donneroit tous ses soins; les objets d'enseignement sont: la lecture, la religion, l'écriture, l'orthographe, d'après les règles de la grammaire et l'analyse, la Géographie, l'histoire, les Éléments de la Géométrie, et si on le désire, la manière de tenir les livres et les changes, au cas qu'on voutut les vouer au commerce.

Outre un bon ordinaire pour la nourriture, ils seront blanchis et entretenus très propres; enfin il s'efforcera de mériter à tous égards l'estime des parents qui voudront bien lui confier leurs enfans. On peut prendre des enseignemens relativement aux moeurs et capacité chez Mr. Morel Ministre audit Missy. Le prix est 12 Louisd'or et un d'entrée.

Henry Troyon Instituteur.

Von Arau.

1. Für zwei junge Frauenspersonen von eingezogener stiller Lebensart wünscht man zu Döfern ein möbirtes Zimmer nebst Kost in einem achtbaren Hause zu erhalten. In No. 291 in der neuen Vorstadt ist sich desfalls anzumelden.

2. Von mehreren Familienvätern und Freunden aufgefordert, eine Vorschule zu errichten, macht hiemit der Unterzeichnete dem verehrten Publikum bekannt: daß er sich dazu entschlossen hat, und gesonnen ist, den Anfang auf den 1ten kommenden Aprils zu bestimmen. Er empfiehlt sich daher allen, die ihm das Zutrauen schenken wollen, auf das Höflichste, und hofft dasselbe um so eher zu verdienen, da er bereits seit einiger Zeit mehrere Privatstunden als Lehrer vorsteht, und auch den Knaben und Mädchen hiesiger Stadtarmenanstalt Unterricht erteilt. Zu dem verpflichtet er sich durch gute Behandlung und werkmäßigen, der Jugend angemessenen Lehrunterricht, denselben Zutrauen zu verdienen. Die Stunden sind von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, sowohl für Knaben als Mädchen.

Friedrich Hunzler,

wohnhaft in der Milchgäß No. 246.

Von Lengzburg.

1. Wer einen Geldsäkel mit etwas Baarschaft darinn in Hrn. Zweifels Laden in Lengzburg verlohren hat, der melde sich bei ihm.

Publikationen.

Laut Tauschvertrags vom 17. August, 3 und 9 Christmonats 1796, hatte des weiland Tu. Herrn Johann Ludwigs von Breiten-Landenbergs von Zürich Erbkauf, dem Endeunterzeichneten Johann Ludwigg Hegnauer von Seengen, den in dem dortigen Töwage und im Bezirke Lengzburg liegenden, sogenannten Eichenberger-Hof, samt Zugehörden, und damit auch einen jährlichen Bodenzins von fünf und einem halben Viertel Kerren, auf der Mühle zu Meisterschwanden haltend, vertauscht und zum Eigenthum abgetreten. Seither aber wurde ihm Hegnauer dieser Bodenzins von dem gewesenen Schuldner Herrn Gemeindevorsteher Johannes Siegrist, Müller zu gedachtem Meisterschwanden, nach gesetzlicher Vorschrift abgetödt und bezahlt, und dem Letztern sollte daher nach seinem auf das Gesetz gegründeten Begehren, der diesörtige Bodenzins titellert heraus gegeben werden. Der Unterschriebene bezeugt aber hiedurch mit Wahrheit und auf Ehre, daß er für diesen Bodenzins niemals ein anderes Beweis-Dokument als den angeführten Tauschbrief empfangen habe, weder besitze noch kenne, und deswegen außer Stande sey, einen ihm ganz unbekanntem Bodenzinstitel zu extrahiren.

Hingegen erklärt er, auf das Verlangen des gewesenen Bodenzinschuldners, hiermit öffentlich und feierlich: daß, wenn über den erwähnten nunmehr getödteten Bodenzins je über kurz oder lang ein Titel zum Vorschein kommen würde, solcher als gänzlich ungültig und unwirksam soll angesehen und gehalten werden. Der gewesene Bodenzins-Eigenthümer Johann Ludwigg Hegnauer deklariert ferner, daß mehrgedachter Bodenzins dergestalt vernichtet seyn soll, daß weder er noch seine Erben noch jemand anders kein Recht haben sollen, dieses Bodenzins wegen jemals mehr weder auf der Mühle zu Meisterschwanden noch an ihren Besizer etwas zu fordern.

Und endlich verspricht er diese Bodenzinstilgung auch in seinem angezogenen Tauschbriefe anzumerken und zu unterschreiben, nebst der gesetzlich vorgeschriebenen bezirksgerichtlichen Entkräftung.

Dieses nun wird zur Sicherheit des gewesenen, ihm aber befreiten Bodenzinspflichtigen, hiermit publizirt.

Gegeben in Seengen den 22. Hornung 1815.

Joh. Ludwigg Hegnauer.

Bewilliget.

Der Oberamtman, Bertschinger.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinar Fertigerichts von Mönthal hat der dassige G. Gemeinderath den Tag auf Mittwoch den 8. März nächstkünftig in dem Püntenschneidhaufe daselbst, und zwar von Morgens 9 Uhr an bis Abends um 4 Uhr, bestimmt.

Es werden alle diejenigen, welche Handlungen oder Verschreibungen um dortige Liegenschaften zu fertigen im

Fall sind, hiezu aufzufordern, sich an bemeldtem Tag, Zeit und Ort, zu solchem Ende behörig einzufinden, in dem auf Umkosten der Ausbleibenden nachwärts ein extra Fertigericht würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 28 Hornung 1815.
Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtmann Belart.

Der wohllebende Gemeinderath Bözen hat zu Fertigung der von Johannes Amstler, von da, an einer öffentlichen Steigerung verkauften Liegenschaften, Tag bestimmt: Dienstag den 7 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zur Kenntniß derjenigen, die es interessieren mag, öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen: daß noch andere im Zwang Bözen getroffene Handlungen, auf Anmelden der Partheien werden gefeiert werden.

Gegeben in Brugg den 1 März 1815.
Der Fertigungs-Aktuar,
Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.

Der Oberamtmann Belart.

Zu Fertigung des zwischen Kaspar Kohler auf dem alten Stalden, als Verkäufer, und seinen Söhnen und Töchtern Hans Jakob, Jakob, Hans Kaspar, Elisabeth, Anna Elisabeth, Maria und Elisabeth Kohler, als Käufere, um des erkern sämtlich besitzende Liegenschaften und Forderungen Kaufs, hat der wohllebende Gemeinderath Bözbera, Tag bestimmt: Montag den 13 dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause auf dem neuen Stalden.

Dies wird zu jedermanns Wissenschaft, so wie zum Verhalt sämtlicher Interessenten, nach gesetzlicher Vorschrift öffentlich kund gemacht.

Gegeben in Brugg den 1 März 1815.
Der Fertigungs-Aktuar,
Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.

Der Oberamtmann Belart.

Bevogtungen.

Zu wissen seye hiezu, daß der Jäger Vit Leong König, von Egg, sich freiwillig unter das Wasenamt begeben habe, weswegen alle Gläubiger und Schuldner desselben unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen aufgefordert werden, am Donnerstag den 16 März, Vormittag, vor dem hiesigen Gemeinderath ihre An- und Gegenforderungen einzugeben.

Bei diesem Anlaß wurde gedachtem König die Besetzung aller Birthe und Schenkhäuser untersagt, und jene Birthe oder Buntenschenke, welche demselben geistliches Getränk geben würden, haben unnachlässig die gesetzliche Strafe zu gewärtigen.

Eudlich wird jeder mann gewarnt, mit demselben ohne Einwilligung seines Vogts in irgend einen Verkehr sich einzulassen, weil die Darwiderhandelnden allen Nachtheil ihrer Unvorsichtigkeit zuschreiben müßten.

Much den 23. Hornung 1815.
Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Borrier.

Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Johann Dubler, des Koners von Wohlen, auf Ansuchen des dasigen E. Gemeinderaths den anverlangten Schuldenruf richterlich bewilliget. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des Johann Dubler anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine dem E. Gemeinderath zu Wohlen auf den 13 März 1815 schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Tages keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiesfür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 18 Hornung 1815.
Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den von dem E. Gemeinderath von Hüglingen für ihren dasigen Bürger Hans Martin Stutz angesuchten Schuldenruf

richterlich bewilliget. Es werden demnach sowohl die Gläubiger als allfällige Schuldner des Hans Martin Stutz von Hüglingen anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine dem E. Gemeinderath von Hüglingen auf den 13 März 1815 schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Tages keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiesfür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 13 Hornung 1815.
Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizla Inventari.

Auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Fischbach und des Vogts der Erben Michael Kupel sel., Beck von Fischbach, hat das Bezirksgericht Bremgarten das Benefizium Inventari über die dahierige Verlassenschaft richterlich bewilliget. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner, so wie die allfälligen Bürgschafts Ansprecher Michael Kupel sel. anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine dem E. Gemeinderath von Fischbach und Fischbach bis und mit dem 13 März 1815 schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiesfür kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 14 Hornung 1815.
Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Ulrich Kaufmann, von Hellsau, bis 4 Mai. Amtschreiberei Surabod.

Christen Dübach, von Eggwil, bis 25 April. Amtschreiberei Konolfingen.

Hr. Ludw. Nöbinger, von Bern, Mehrgemeister, bis 22 April. Amtsgerichtschr. Bern.

Geldstage.

Im No. 7. Seite 29, in dem Geldstage von Josef König, Grütters, im Dorfmuri, soll es heißen: Montag den 6 März, statt Montags den 6 Mai.

Zu Erhebung des Schuldenstandes des Adlerwirthshausbesizers Janaz Schmid zu Möhlin wird eine Schuldenliquidation auf den 4 April früh 9 Uhr angeordnet, wobei seine Gläubiger ihre Anforderungen um so gewisser auf hiesiger Gerichtsstube anzumelden und zu erweisen haben; als sonst die Ausbleibenden die nachtheiligen Folgen ihrer Nichterscheinung sich selbst beimessen müßten.

Rheinfelden den 18 Hornung 1815.
Vom Bezirksgericht.
F. F. Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

Auf Verlangen des Bürgers Faver Weltin von Möhlin wird eine Schuldenliquidation auf den 11 April früh 9 Uhr angeordnet. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Anforderungen an gedachtem Tag früh 9 Uhr dahier auf der Gerichtsstube anzumelden und beweislich darzutun; im Nichterscheinungsfall werden sie die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beimessen.

Rheinfelden den 18 Hornung 1815.
Vom Bezirksgericht.
F. F. Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

Die Tit. Geldsverordneten in dem Konkurs des Beat Ludw. Hunkler von Zofingen finden nöthig, der E. Kreditorschafft hiezu zu eröffnen:

- 1) Daß Hunkler zur Zeit der Geldstags-Erkenntniß in einen Rechtsstreit mit Rudolf Euter von Unter Kulm, gewesener Wirthbesizer der hintern Mühle zu Arburg, begriffen war, daher rührend, daß Euter den Hunkler um den Abtretungs Restanz betreiben liesse, letzterer aber vorböhte, daß gedachte Summe erst nach Verfluß eines gewissen Termins fällig sey.
- 2) Daß Euter durch eine Kundmachung vom 7 dieses Monats die Geldstags-Kommission zu der Erklärung aufgefordert hat, ob sie von dem Prozeß absehen oder denselben fortsetzen wolle.
- 3) Daß da die Geldstags-Kommission sich nicht befugt

findet, in dieser Sache von sich aus eine solche Erklärung auszustellen, sie anmit sämtliche E. Gläubiger auffordert, sich entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, Freitag den 17 nächstkünftigen Merzmonats, Nachmittags 1 Uhr, zu einer allgemeinen Berathung über obigen Gegenstand auf dem Rathhaus in Zofingen einzufinden.

Die Ausbleibenden werden als zum Abstand vom Prozesse stimmend, angesehen werden.

Zofingen den 24 Hornungs 1815.

Namens mehrerachter Kommission:
Der Bezirksgerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Nachdem der ganz mittellose Hs. Jakob Wuffli, Sohn des Anno 1814 vergeldstagen Johannes Wuffli, Wail, Vor dem Wald, auf eine gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldgkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 25 Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Datum der Geldstags-Erkennniß den 24 Hornungs 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Nachdem der Vogt des Hs. Jakob Moor, Weber, Vor dem Wald, infolg Wähnung des dafaelen E. Gemeinderaths, über Vermögen und Schulden dieses seines Vögelmas den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldgkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 25 Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung über etwas Tuch und Garn wird im Haus des Herrn Ammann Klegger, Mittwoch den 15 Merz nächstkünftig, Nachmittags von 1 Uhr an, abgehalten werden.

Datum der Geldstags-Erkennniß den 24 Hornungs 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Nachdem Hans Rudolf Matter, Metzger zu Kolliken, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldgkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 25 Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung über die wenige das ganze Vermögen ausmachende Fahrhaabe, wird Dienstags den 14 Merz nächstkünftig, Nachmittags von 1 Uhr an, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers abgehalten werden.

Datum der Geldstags-Erkennniß den 24 Hornungs 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Nachdem der ganz mittellose Johannes Zinnler, Weber, auf Unter-Benzligen, der Gemeinde Vor dem Wald, auf eine gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldgkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 25 Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den

es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Datum der Geldstags-Erkennniß den 24 Hornungs 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Nachdem der Köbl. Stadtrath Zofingen über die Verlassenschaft des legitim verstorbenen Jakob Dettler, Glaser, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldgkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 25 Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Da das wenige Vermögen in einer Aktienschuld besteht, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Datum der Geldstags-Erkennniß den 24 Hornungs 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Nachdem in dem legitim ausgeschriebenen und verlangten Benefizlo Inventaril über die Verlassenschaft des Hs. Jakob Moser, bei Leben gefessen auf Klausenhübel, Gemeinde Uerkheim, die Schulden das Vermögen sehr beträchtlich übersteigen, daher dann der E. Gemeinderath Uerkheim den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldgkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 27 April dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat; anbei wird jedoch bemerkt, daß zwar die Gläubiger um verschriebene Schulden ihre Titel einlegen sollen, daß aber für die laufenden Schulden die bereits vorhandene n Ansprachen gültig bleiben.

Die Steigerung wird Mittwoch den 22 Merz nächstkünftig abgehalten werden, und zwar für die Fahrhaabe Vormittags von 8 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers; für die Liegenschaften, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Wirthshaus zu Uerkheim.

Datum der Geldstags-Erkennniß den 24 Hornungs 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Zur Eröffnung der Kollokationen und Haftung des Nachschlags in dem Geldstags des Friedrich Schibler, von Ursprung, zu Schafisheim angefessen, ist Tag bestimmt: Montag den 13 Merzmonat nächstkünftig, für jene des Morgens um 8 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus dafelbst, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben aus geldstagsrichterlichem Auftrage in Lengsburg am 28 Hornung 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber:
E. Bertschinger.

Alle diejenigen, welche an Blasi Fischer, des Schneider von Rümikon, rechtmäßige Anforderungen machen, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefördert, Donnerstag den 16 Merz d. J. Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originaltiteln belegt vor Gantgericht dafelbst einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 1 Merz 1815.

Aus Auftrage des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.
Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Heriog, des Christoffs, von Ennetbaden, rechtmäßige Forderungen

zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 7 März 1815, als an dem angeetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 16 Hornung 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.

Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fidel Meyer, Krämer, von Bürenlingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 7 März 1815, als an dem angeetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 16 Hornung 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.

Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Galof, von Fischbach, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 7 März 1815, als an dem angeetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 16 Hornung 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.

Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Florian Michel, des Hassen von Doetikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 14 März 1815, als an dem angeetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht im Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 14 Hornung 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Frey, Schmelzer zum Herz, von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, werden von dem wohlblöblichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 16 März d. Jahres, Morgens 9 Uhr, als an dem angeetzten Schuldenliquidationstage, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 21 Hornung 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Zur gültlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation des sich insolventen erklärten Johann Kaspar Rudolf, Handelsmann zur Zimmerast in Zurzach, hat das wohlblöbliche Bezirksgericht daselbst auf Donnerstag den 6 April d. J. Tagfahrt angelegt.

Dem zufolge werden dessen sämtliche Schuldgläubiger hiermit aufgefordert, an obbemeldtem Liquidationstage Morgens 9 Uhr vor obgedachtem wohlblöblichen Bezirksgericht auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch hinfälligen Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen samt diesfälligen Titeln in Original oder in beglaubter Abschrift einzugeben; als nicht erfolgenden Falls späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 16 Hornung 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Friedr. Leuenberger, von Melchnau, gewesener Lehens-

müller zu Brittnau, den 26 Mai. Amtschr. Narwangen. Samuel Leu, von Kleindietwyl, den 25 Mai. Amtschreiberei Narwangen.

Salomon Ruff, von Sanen, den 18 Mai. Amtschr. Sanen.

Bartholome Treuthard, von Zweisimmen, den 27 Apr. Gerichtschr. Zweisimmen.

Vendicht Schindler, von Bolligen, Krämer zu Münsingen, den 25 Mai. Amtschr. Konolfingen.

Joh. Jakob Dättwyler, von Uerkheim, Commis in Bern, den 25 Mai. Amtsgerichtschr. Bern.

Geldstags-Aufhebung.

Da die Gebrüdere Joseph und Anton Frey, Fräts von Sarmenstorf, durch vorgelegte Quittungen bescheiniget haben, daß sie die familihen in dem über sie unterm 26 April 1814 verführten Geldstag verüßigt gewordenen Gläubiger befriediget und bezahlt haben, somit dieselben die Rehabilitation zugegeben; als wird der unter obigem Tag und Jahr über die Gebrüdere Frey geführte Geldstag von dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten hiermit aufgehoben, und die Gebrüdere Frey in ihre vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Gegeben in Bremgarten den 25 Hornung 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Von Seite der E. Erben des zu Margarate im Königreich Italien verstorbenen Herrn Daniel Hemmann, bei Leben gewesener Districtlieutenant und Stadtrath zu Lenzburg, Bürger von Brugg und Bern, ist dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg die Erklärung vorgelegt worden, daß sie die diesförtige Verlassenschaft in Vermögen und Schulden übernehmen, und zugleich um die Rehabilitation bitten. Da diese Erklärung zugleich die vollkommenste Sicherheit für die Herren Creditoren des sel. Herrn Hemmann gewährt; so hat die gedachte Gerichtsbehörde den über denselben am 11 Weinmonat 1814 ausgeschriebenen Geldstag wieder aufgehoben.

Dieses wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gegeben nach gerichtlichem Auftrage in Lenzburg am 24 Hornung 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber:
E. Bertschinger.

Arrests-Zubekanntniß.

Zur Zubekanntniß desjenigen Arrests, welchen Herr Johannes Weber, Schumachermeister, im Baade Schinznach, wegen der an Christoph Geismann von Hägglingen habenden Anforderung von Fr. 10, auf das hinter dem Tit. Oberamt von Lenzburg liegende baare Geld hat legen lassen, hat M.Hr. Bezirksamtmann Verchtinger Tag anzuziehen beliebt, auf Dienstag den 21 März 1815, des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Lenzburg, welches anmit sowohl dem Geismann als allfälligen andern Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg am 1 März 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber:
E. Bertschinger.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann, Bertschinger.

Vorladungen.

Barbara Reschbach, Ehefrau des vor mehr als 5 Jahren in k. l. französischen Dienst getretenen Hans Rudolf Gautschi, von Reina, läßt diesen ihren Ehemann, dessen Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 17 April, Montag den 5 Brachmonat, oder auf Montag den 24 Heumonat, alles dies Jahres, jewellen auf Vormittag um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf die wider ihn zu führen habende Ehescheidungsklage zu verantworten.

Sollte der vorgeladene Ehemann an keinem der bestimmten Rechtstage erscheinen, so würde dessen ungeacht im Rechten sürgefahren werden.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirksgerichts Kulm, den 27 Hornung 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Hans Ulrich Hiltler von Händschilheim, der sich früher zu Ziebach, hinter Ugenstorf, aufgehalten hatte, ward schon unterm 19 Jenner 1814 von der Rosina Hygar von Seeburg der Schwängerung unter Eheversprechung angeklagt, und hat auch bei dem damaligen Kontraktorial-Verhör vor dem Lit. Chorgerichte daselbst, beide Klagesakta eingestanden.

Da sich aber der Beklagte seither von seinem bezeichneten Aufenthaltsorte fortbegeben hat; so ergetet nunmehr an diesen Hans Ulrich Hiltler zum ersten, zweiten und drittenmal zusammen, die öffentliche Ediktalladung, am Dienstag den 25 Heumonath nächstkünftig, vor M. H. H. des Bezirksgerichts Lenzburg zu erscheinen, um die daberige Klage anzuhören. Würde Hiltler ausbleiben, so würde dann gegen ihn geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben nach gerichtlichem Auftrage in Lenzburg am 28 Hornung 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber:
E. Vertschinger.

Kaspar Meyer, aus dem Münthal, ist allbereits vor fünf Jahren unter das damalige 4te K. K. französische Schweizer-Regiment in Kriegsdienste getreten, und seither hat seine zurückgelassene Ehefrau, Anna Meyer, geborne Hartmann, von dessen Leben oder Tod nichts in Erfahrung bringen können. Da sie nun gefinnet ist, gegen diesen Ehemann eine Scheidungsklage zu führen, und zu dem Ende bei dem hochehr. Bezirksgericht Brugg um Erlassung der Ediktalladen gegen bemeldten ihren Ehemann nachgesucht, solches Tribunal dann dieselben bewilliget hat; so wird demzufolge der gedachte Kaspar Meyer hie mit Ediktallade auf Freitag den 14 April, oder den 26 Mai, oder den 11 August, alles A. 1815, je weitem des Vormittags um 9 Uhr, vor dem besagten hochehrenden Bezirksgericht Brugg auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, vorgeladen, um seiner Ehefrau über die zu führen habende Scheidungsklage im Rechten Bescheid zu geben, und zwar unter der bestimmten Bedrohung, daß auf sein dreimaliges Ausbleiben hin die Kontumazurtheil gegen ihn erfolgen werde.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrage, in Brugg den 17 Hornung 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Weigel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Der Oberamtmann Belart.

Nachdem die Anverwandten der allbereits über 30 Jahre, unwilligend wo, landsabwesenden Geschwister, Anna Barbara und Hans Ulrich Zimmermann, von Ursprung, sich um die Herausgab ihres hieländischen Vermögens bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg beworben haben; so werden demzufolge abseiten dieses legtern die gedachten Geschwister Zimmermann, oder ihre rechtmässigen Deszendenten, hierdurch öffentlich aufgefodert, sich während den nächsten 3 Monaten, von dem Datum der gegenwärtigen Publikation an gerechnet, bei dem bemeldten hochehrenden Bezirksgericht zu melden und demselben ihre Existenz zu bescheinigen. Würde dieses während solcher Zeit nicht geschehen, so wird alsdann dem Ansuchen ihrer Verwandten entsprochen und ihr Vermögen denenselben gegen Leistung der in solchen Fällen üblichen Kaution verabsolget werden.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrage, in Brugg den 17 Hornung 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Weigel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Der Oberamtmann Belart.

Da Jakob Frey, Wirts-Rudi-Heinrich Sohn von Böden, allbereits über 30 Jahre, hieher unwilligend wo, landsabwesend ist, und sein hieländischer Vater Hans Heinrich Frey sich um die Herausgab seines in seiner Heimath besitzenden Vermögens bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg beworben hat; so werden demzufolge abseiten dieses Tribunals er der Jakob Frey oder seine rechtmässigen Deszendenten hierdurch öffentlich aufgefodert, sich während den nächsten 3 Monaten, von dem Datum der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem gedachten hochehrenden Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen. Sollte solches während dieser Zeit nicht geschehen, so wird als-

dann dem Ansuchen seines bemeldten Bruders entsprochen und dessen Vermögen demselben gegen die diesfalls übliche Bürgschaftsleistung verabsolget werden.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrage in Brugg, am 14 Hornung 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Weigel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Der Oberamtmann Belart.

Steigerungen.

Ammann Joho, von Auenstein, wird auf Mittwoch den 8 dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirts-hause daselbst, 50 Klafter sohrenes Holz öffentlich versteigern lassen, wozu die Liebhabere höflichst eingeladen werden.

Mit behörig erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird die Erbschaft des Kaspar Kunz sel. in der Altachen, Twings Jossingen auf Samstag den 11 Merz nächstkünftig in dem Pinienstenthaus des Hrn. Johannes Blüß in gedachter Altachen über nachbemeldte Liegenschaften eine freiwillige Steigerung abhalten, und dieselben unter den zu eröffnenden Bedingungen im Fall Verkaufs entweder sammethaft oder Stückweise, im Fall eines Lebens aber sammethaft auf genügsame Lösung hingeben:

Ein so viel als neues gemauertes Wohnhaus, einen Speicher, ein Ofenhaus, eine Scheuer, ein altes Strohhaus samt Scheuer und 2 1/2 Fucharten alles Wasserland und einem schönen Baumgarten, beinahe alles aneinander gelegen. Dazu dienet ein eigener laufender Brunnen und ein Sodbrunnen.

Die Steigerung wird um 5 Uhr Nachmittags anfangen und um 8 Uhr beendigt werden; die Liebhaber werden eingeladen, sich dabei einzufinden.

Gegeben in Jossingen den 27 Hornung 1815.

Stadtschreiberei Jossingen.

Bewilliget.
Der Oberamtmann, Sutermeister.

Infolge Weisung des wohlbehrenden Waisengerichts der Stadt Jossingen und mit behörig erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Herr Samuel Ringier, Apotheker von Jossingen, als gerichtlich geordneter Vormund der in Schöftland angelegenen Frau Wittwe Bär, auf Freitag den 17 Monat Merz des Nachmittags von 5 bis 8 Uhr, beim Ofen in Schöftland, folgende zu Schöftland gelegene Liegenschaften öffentlich versteigern lassen, und unter den vorher zu eröffnenden Bedingungen auf genügsame Lösung hingeben.

Erstens. Das neu und wohlgebaute Wirtshaus zum Ofen samt Scheuer, Stalkung, Holzschopf, Wäsch und Ofenhaus, und einem dabei gelegenen grossen Garten, entweder Kaufs- oder Lebensweise.

Sodern Kaufsweise: das Hübelsthaus samt dem mitleren Keller.

Zweitens. 6 Fucharten Land, der Oberfaudenrein und 2 Fucharten Kaltrein.

Drittens. 5 Vierling Oberfeldacker.

Viertens. 1 1/2 Fucharten dito auf dem Hirschtalferfeld.

Fünftens. 1/2 Fucharten Acker auf der Ziel, und

1/2 Fucharten Acker der Mospacker.

Gleichen Tags werden Moraens von 9 Uhr an, an noch allerhand hausrätliche Effekten, so auch Pferdgeschir, Wagen und andere Fahrhaabe gegen baare Bezahlung versteigert werden, so wie eine leichte einspännige mit seinem Suttuch ganz ausgefütterte Chaise.

Jossingen, den 22 Hornung 1815.

Sam. Ringier, Apotheker, als Vogt.

Bewilliget.
Der Oberamtmann, Speck.

Margauische Anzeigen.

Die durch Resignation erledigten Armen-Inspektorate der Bezirke Bremgarten, Lenzburg und Muri, haben auf Ansuchen der Armen-Commission übernommen:

Herr Bezirksverwalter Weissenbach, von Bremgarten, für Bremaarten.

Herr Appellationsrath Fischer, von Hallwyl, für Lenzburg.

Herr Konrad, von Auw, Bezirksrichter für Muri.

N^o. 10.

Samstags den 11 Merz 1815.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des säblichen Abommements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Ferdinand Koser, von Sternberg in Mähren gebürtig, gegen 25 Jahre alt, mittlerer bagerer Statur, etwas klaternarbiges Gesicht, dunkler Haare und Ausbraunen, ist aus dem k. k. östreichischen Feldlager bei Böding in Sachsen entwichen, und hat bei seiner Entweichung die komplette k. k. Avarial, Uniform mitgenommen. Er reist seitder unter dem usurpirten Namen und Charge eines k. k. Oberlieutenants Baron von Gödlin oder Selbing umher, und hat an mehreren Orten Marschrouen, Sagen- und Berechnungsgelder aufgenommen, auf verschiedene Regimenter quittiert und dergleichen. Er trägt die volle Uniform des k. k. Fürst Alois Preyserschen Infanterie-Regiments, weißen Rock mit dunkelbraunen Aufschlägen und Kragen, die k. k. Diensthelmbinde, das k. k. Kampagnekreuz und einen braunen ledernen Spenser mit rothem Fesdel ausgeschlagen. Er spricht sehr gefällig und gut deutsch, auch etwas latein. Den 14 Dezember v. J. ist er in dieser Gegend passirt, und hat seinen Weg über Reusstadt, Donauerschlingen und Stofach genommen, angeblich willens nach Kempten zu gehen. Er dürfte sich aber wohl wieder rückwärts, vielleicht auch in die Schweiz, ins Kantreich Würtemberg oder Bayern begeben haben. Er giebt sonst auch vor, als Adjutant zu dem Herrn General Baron von Mariasey bestimmt zu seyn. Man hält sich verbunden, sämtliche obrigkeitliche Behörden auf diesen Verrüger und Landstreichler aufmerksam zu machen, der im Betretungsfall an die nächste k. k. östreichische Behörde ausgeliefert werden wolle.

Karlruhe, den 3 Februar 1815.

Großherzoglicher Polizei-Amtmann, Brief.

Auf vorstehenden Buzanten ist genau zu achten, derselbe auf Betreten in diesem Kanton festzunehmen, und ander zu liefern.

Gegeben in Aarau am 9 März 1815.

Für die Kantonal-Oberpolizei:
Der Oberpolizei-Sekretär,
J. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hrn Amtschreiber Siegfried zu Jossingen Nro 233 sind in Commissionverlag zu billigen Preisen zu haben: die von Hrn von Waidkirch Müller, Chemikus zu St. Gallen im Nachläufer zum Schweizerboten Nro. 5. angekündeten chemischen Apparate, als: Nachtsich-Feuerzeuge, Strahllichter, Knallkugeln, Bomben u. dgl., chemische Seife, Pommade, Kämme, Wischen, und andere Artikel mehr. Preise und Geld franko.

Zu Aarau.

1. In Nro. 148 an der Solatenmattgäß ist zu haben: circa 90 Wein von 1811, à 30 fr. die Maas; dito von 1810, à 6 bz.; von 1813, à 4½ bz., Saum- oder Ohmweis; wie auch recht guter Trusenbranntwein.

2. Berger Weß, ist feischerdings versehen mit Durander-Schlegeln; ¾ pfündiges, und ½ pfündiges Fenslerglas, à 15; 18, 20, 22, 24 und 28 bz. der Bund; Tafelt; ferner: doppelte und einfache Brauntweinflaschen, die Waas à 4 und 5 fr.; wie auch aller Arten hohle Waare.

3. Ein 23 Saum haltendes neues Faß, mit Holz gebunden; ein 8½ Saum haltendes dito, mit Eisen gebunden; 1000 Stück Daaen und Bodenholz, von 3 bis auf 4½ Schuh; 6 bis 7 Rader guter jähriger s. v. Bau. Im Berichtshaus zu erfragen.

4. In der untern Mühle ist zu haben: Gyps, im Großen zu 100 bis 200 Faß, wie auch im Kleinen; um billigen Preis.

5. Bei Herrn Siebenmann am Bach ist guter Röhbau zu haben.

Zu Lenzburg.

1. Obgeföhr 3 Saum gutes Birnmoss, à 5 Mshl. der Saum. Sich in Nro. 38 anzumelden.

2. In Nro. 6 sind noch etwelche schöne gute Zuchtbiennen in Strohbüchern zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

1. Ein Pfauenweibchen. Auf der Weiche anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine kleine Bunte im Köpfl Einschlag. Im Berichtshaus zu vernehmen.

2. Ein, auf Verlangen zwei schöne und fröhliche heizbare Zimmer, mit oder ohne Kost. Zu Suhr im Nro. 57 sich anzumelden.

3. Eine Bunte in der obern Dell. Bei Hrn. Johannes Ernst in der Grube sich anzumelden.

4. Ein eingebaoter Krautgarten auf dem Schachen. Ist sich bei Frau Siebenmann auf dem Hübel anzumelden.

5. Ein Garten, mit schönen Obstbäumen besetzt, in der St. Lorenzenvorstadt Nro. 292.

Zu Lenzburg.

1. Eine wohleingerichtete und wohlgelegene Backstube, samt Wirtschaftrecht darzu; diese kann auf den 1. Brachmonat nächstkünftig angetreten werden. Ist sich in Nro. 73 anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Kinderwägelcin. Im Berichtshaus zu erfragen.

Nachrichte n.

1. Johann Amser, von Schinznacht, welcher bereits vor 6 Jahren von der hohen Regierung als Fürsprech erster Klasse patentirt wurde, haltet sich wöchentlicher Tage zu Oberkulm neben dem dortigen Gerichtshause auf, und treibt den Advokatenberuf.

Amser, Fürsprech und Notar.

3. Im obrigkeitlichen Böschhof zu Nieder-Göfgen steht ein dreijähriger ganz schwarzer Zuchthengst; wer sich denselben bedienen will, beliebe seine Stuten dahin zu bringen.

6. Ich ersuche anmit Jedermann, der mit mir im Verkehr steht, keine Zahlungen an jemand anders, als an mich selbst zu leisten, es sey denn, daß eine schriftliche Vollmacht dazu vorgewiesen würde; im entgegen gesetzten Fall würde ich niemanden dafür Rechnung tragen.

Kleiner in Jossingen.

Von Aarau.

1. In die Schleiße zu Aarau wird sobald möglich ein guter Schleiseraesell begehrt; im Fall er auch mit dem Dehlen umgeben könnte, wäre es desto lieber.

Samuel Bühlrein.

2. Man wünscht einen Lehrling von rechtschaffenen Eltern und guter Aufführung, um das Schneiderhand-

werk zu erkennen; man würde billige Bedinge machen. Auch ist bei mir zu haben: schöne Seide und guter Nähfaden. Empfehle mich bestens; in No. 74 am Zolreim.

Von Brugg.

1. Grens Chemie, 2 Bde. in einen gebunden und mit meinem Namen bezeichnet, fehlt mir ganz. Ob, oder wem? solches Werk zu Gefälligkeit hingab, ist mir dato noch unbekannt; ich muß also den jetzigen Inhaber gütigst bitten, mir dieses nöthige Buch an Händen zu stellen, wofür ich endlich nach Erhalt dem Ueberbringer meinen wärmsten Dank zollen werde.

Sevin, Apotheker in Brugg.

Publikationen.

Infolge eines Regierungsbeschlusses soll mit den Schul- und übrigen Protokollen der Gemeinde Dietikon, Kantons Zürich, eine Vereinerung vorgenommen werden. Zu diesem Ende bin ergeht an alle und jede, in dem Kanton Aargau wohnhafte, Inhaber von Schuldtiteln auf obgenannten Notariatsbezirk die Aufforderung, von solchen Instrumenten eine, in Folioformat geschriebene Copie, deren Glaubwürdigkeit durch die Unterschrift eines Bezirksamtes bezeugt wird, spätestens bis Ende künftigen Aprilmonats an den mit diesem Vereinigungsgeschäft beauftragten Herren Landeschreiber Schuler in Zürich (wohnhaft in No. 39 gr. Str.) einzusenden. Zürich, den 2 März 1815.

Namens der Notariats-Kommission:

Die Kanzlei.

Vorstehendes Publikandum wird zur Kenntniss und Nachachtung aller in hiesigem Kanton wohnenden Inhaber von Schuldtiteln auf Individuen des Gemeindsbezirkes Dietikon, Kantons Zürich, nach oben Austrage andurch öffentlich bekannt gemacht.

Aarau, am 6 März 1815.

Staatskanzlei Aargau.

Es hat Jakob Hechler, Hufschmied von Teufenthal, sich bei der Höben Regierung dahin beworben, daß ihm die Errichtung einer Schmiedewerkstätte im Dorfe daselbst, nahe bei seinem Wohnhause, gestattet werden möchte.

Indem nun diese Bitte des Hechler anmit öffentlich bekannt gemacht wird, werden alle diejenigen, welche Oppositionen dagegen machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen acht Tagen dem unterzeichneten Oberamtmann einzugeben.

Gegeben in Oberkulm den 8 März 1815.

Der Oberamtmann, Spect.

Den 3 Hornung letztthin ergienge von dem löbl. Bezirksgericht Lengzburg ein Rechtszug gegen Faveri Wynisförfer, Gypser von Solothurn, zu Aarau gefessen; da nun des Wynisförfers gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, mithin demselben der Rechtszug an keinem bestimmten Ort gesetzlicher Vorschrift gemäß notificirt werden kann, so wird solches hiermit durch das gewöhnliche Wochenblatt öffentlich bekannt gemacht, mit dem Befügen: daß, wenn er Wynisförfer oder jemand in seinem Namen sich in der gesetzlichen Zeitfrist für die Aufhebung des Rechtszugs, (wenn man sich darzu berechtigt glaubt) bei der kompetenten Behörde nicht anmelden würde, der Jakob Reichner, von Ruppertsweil, als Vogt des Heinrich Schmidts sel. Wittwe, zu Aarau gefessen, der den Rechtszug erhalten, mit der Kostenverzeichnis seine Rechte fortsetzen wird.

Gegeben in Lengzburg den 8 März 1815.

Carl Bertschinger, Prokurator,
Namens des Heinrich Schmidts sel. Wittwe.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtmann.

Da der unter vormundschäftlicher Pflege stehende Hs. Rudolf Kiener, Metzger von Zetzwil, sich immer mehr der Trunkenheit überläßt; so hat das hochehrende Bezirksgericht von Kulm demselben die Besuchung der Wirthshäuser verboten.

Dem zufolge wird allen Wirthen und Wintenschkenen, so wie überhaupt jedem Wein- oder Mostverkäufer, alles Verkauft, und bei der im Wirthschafts-polizeigesetz bestimmten Strafe, verboten, dem obgenannten Kiener weder Wein, Most, noch gebrannte Wasser, sei es gegen baare Bezahlung oder auf Vork, zu reichen.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Kulm am 6 März 1815.

Bezirksgerichtschreiber Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der E. Gemeinderath von Dentsbüren und Asp

Tag bestimmt, Donstag den 16 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr.

Die betreffenden Partheien werden demnach, und zwar bei einer Buße von Bz. 10, aufgefordert, sich auf obigen Tag genau um die bestimmte Stunde vor gedachtem E. Gemeinderath zu Fertigung ihrer Verhandlungen, in dem Wirthshaus in Dentsbüren einzufinden.

Gegeben in Aarau den 9 März 1815.

Namens des E. Gemeinderaths:
Ruffbaum, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.

Nothpfez, Oberamtmann.

Der wohllebende Gemeinderath Braunega hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 18 dieß Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Herrn Ammanns Renold von daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche um Liegenschaften im Twing Braunega, Käufe, Tausche, Erbschaften oder andere Unterpandsverschreibungen zu fertigen im Fall sich befinden, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 8 März 1815.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.

Besart, Oberamtmann.

Wegen eingetretener Hindernisse gegen die Fertigung der Käufe zwischen Kaspar Kohler auf dem alten Stalden, und seinen Kindern, ist das auf den 13 dieß Monats ausgeschriebene extra Fertiggericht Bözberg einstweilen aufgehoben worden, welches mit oberamtlicher Bewilligung öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 8 März 1815.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts von Scherz hat der dortige E. Gemeinderath den Tag auf Samstag den 1 April nächstkünftig in dem Wintenschenshaus daselbst, und zwar von Mittags 12 Uhr an bis Abends um 6 Uhr, bestimmt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Handlungen oder Verschreibungen um im Gemeindsbezirk Scherz gelegene Liegenschaften fertigen zu lassen im Fall sind, hiezu aufgefordert, sich an bemeldtem Tag, Zeit und Ort zu solchem Ende behörig einzufinden, indeme auf Unkosten der Ausbleibenden nachwärts ein extra-Fertiggericht würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 7 März 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Weghel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath von Biel hat seinen Gemeindsbürger Niklaus Füglistahler und dessen Ehefrau und Kinder, auf dessen eigene Einwilligung hin, in der Person des Hrn. Franz Muntwiler auf dem Siggelenhof förmlich bevogtet, welche Bevogtung von dem Tit. Bezirksgericht Bremgarten bestätigt worden ist.

Es wird demnach diese Bevogtung dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen jeder Art, welche die Bevogteten ohne Einwilligung ihres Vogts schließen würden, nach dem Gesetz als ungültig angesehen werden würden.

Zugleich werden die sammtlichen Gläubiger und allfällige Schuldner der Bevogteten aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldkonten dem E. Gemeinderath zu Biel bis und mit dem 3 April 1815, schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben, indem nachher keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiesfür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 2 März 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeinderath von Zetzwil hat seinen Gemeindsbürger Hs. Jakob Siegrist, auf sein eigenes Begehren, in der Person des Hs. Rudolf Siegrist, junger, von daselbst, förmlich bevogtet, welche Bevogtung von dem Tit. Bezirksgericht Kulm bestätigt worden ist.

Indem nun solche öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Es werden auch des Bevogteten Gläubiger, was Art sie immer seyn mögen, so wie seine Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldiakten, innert Monatsfrist, dem wohleehrenden Gemeinderath Jeywyl einzugehen.

Kulm den 6 März 1815.

Bezirksgerichtschreiber Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeinderath Niederwyl hat sich bewogen gefunden, den schon früherhin unter Vormundschaft gestandenen, dormal zu Balzenwyl sich aufhaltenden Ulrich Braun, von Boningen, Gemeinde Niederwyl, neuerdings in der Person des Hrn. alt Ammann Jakob Wäsmmer von dafelbst zu bevogten; welche Bevogtung auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen die oberwährentliche Genehmigung erhalten hat.

Diese Bevogtung wird demnach zu jedermanns Wissenschaft mit der gesetzlichen Warnung hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, sich mit dem Bevogteten in keinerlei Handlungen, von welcher Art sie seyn mögen, einzulassen, indem man auf jeden Fall sich der gesetzlichen Vorschrift getrossen würde.

Gegeben, in Zofingen den 8 März 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
S. Müller.

Bewilliget.

Sutermeyer, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Johann Dubler, des Kollers von Wohlen, auf Ansuchen des dafelbstigen E. Gemeinderaths den unverlangten Schuldenruf richterlich bewilliget. Es werden demnach die sammtlichen Gläubiger und Schuldner des Johann Dubler anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldiakten dem E. Gemeinderath zu Wohlen auf den 13 März 1815 schriftlich und wohlbeist imact an und einzugehen, indem nach Verfluß dieses Tages keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 18 Hornung 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den von dem E. Gemeinderath von Hägalingen für ihren dafelbstigen Bürger Hans Martin Stuz angeführten Schuldenruf richterlich bewilliget. Es werden demnach sowohl die Gläubiger als allfällige Schuldner des Hans Martin Stuz von Hägalingen anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldiakten dem E. Gemeinderath von Hägalingen auf den 13 März 1815 schriftlich und wohlbeist imact an und einzugehen, indem nach Verfluß dieses Tages keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 13 Hornung 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizial Inventarii.

Den Erben des verstorbenen Herrn Jakob Marti, bei Leben gewesenener Müller und Gerichtschaff von Langenthal, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Eingab der An und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Harwanagen festgesetzt worden; bis und mit dem 13 Mai nächstkünftig.

Welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 4 März 1815.

Amtschreiberei Harwanagen.

Nach dem Begehren des E. Gemeinderaths von Anglikon hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft Leonz Steimann sel., des Dulkers von Anglikon, hochrichterlich gestattet.

Dem zufolge werden die sammtlichen Gläubiger und Bürgerschaftsansprecher des Steimann, so wie diejenigen, welche

ihm schuldig seyn möchten, unter Bedrohung des Verlusts ihrer Rechte hiezu aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldiakten dem E. Gemeinderath zu Anglikon bis und mit dem 3 April 1815 schriftlich und wohlbeist imact an und einzugehen.

Gegeben in Bremgarten den 2 März 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Fischbach und des Voats der Erben Michael Kuple sel. Beck von Fischbach, hat das Bezirksgericht Bremgarten das Benefizium Inventarii über die dahertige Verlassenschaft richterlich bewilliget. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner, so wie die allfälligen Bürgerschaftsansprecher Michael Kuple sel. anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldiakten dem E. Gemeinderath von Fischbach und Fischbach bis und mit dem 3 März 1815 schriftlich und wohlbeist imact an und einzugehen, indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 14 Hornung 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Joseph Billnaer in Kempfshof rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 4 April 1815, als an dem angelegten Auffalltag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugehen; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 2 März 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Nachdem der in Vor dem Wald gefessene Abraham Külli, von Ryken, auf ergangene Betreibung hin, den Geldstag angerufen und das Bezirksgericht Zofingen denselben zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgerschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldiakten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnerstag den 25 Mai dieses Jahres, wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Streitigkeit ist auf Ersuchen des Gemeinderaths Ryken mit bezirksgerichtlicher Bewilligung bis nach Auslauf obangezeigter Termins verschoben, um wo möglich sich noch mit den E. Gläubigern gütlich vergleichen zu können.

Datum der Geldstags Erkenntnis den 24 Hornung 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Sutermeyer, Oberamtmann.

Nachdem der ganz mittellose Hs. Jakob Wuffli, Sohn des Anno 1814 vergeldstigten Johannes Wuffli, Battl, Vor dem Wald, auf eine gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgerschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldiakten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 25 Mai dieses Jahres; wponach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Datum der Geldstags Erkenntnis den 24 Hornung 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeyer.

Die Tit. Geldsverordneten in dem Konkurs des Beat Ludwiga Hunkler von Zofingen finden nöthig, der E. Kreditorschafft hiezu zu eröffnen:

1) Daß Hunkler zur Zeit der Geldstags Erkenntnis in einen Rechtsstreit mit Rudolf Suter von Unter-Kulm,

gewesener Mitbesitzer der hintern Mühle zu Harburg, be-
griffen war, daher rührend, daß Suter den Hunkeler um
den Abtretungs Restanz betreiben ließe, letzter aber vor-
schlug, daß gedachte Summe erst nach Verfluß eines ge-
wissen Termins rällig sey.

2) Daß Suter durch eine Kundmachung vom 7 dieses
Monats die Geldstags Kommission zu der Erklärung auf-
gefordert hat, ob sie von dem Prozeß absehen oder den-
selben fortsetzen wolle.

3) Daß da die Geldstags-Kommission sich nicht befugt
findet, in dieser Sache von sich aus eine solche Erklärung
auszustellen, sie anmit sämtliche E. Gläubiger auffordert,
sich entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, Frei-
tags den 17 nächstkünftigen Merzmonats, Nachmittags
1 Uhr, zu einer allgemeinen Verabhandlung über obigen Ge-
genstand auf dem Rathhaus in Zosinaen einzufinden.

Die Ausbleibenden werden als zum Abstand vom Pro-
zeße stimmend, angesehen werden.

Zosinaen den 24 Hornungs 1815.

Namens mehreracher Kommission:

Der Bezirksgerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Nachdem der Vogt des Hs Jakob Moor, Weber,
Vor dem Wald, insola Weisung des dahigen E. Ge-
meinderaths, über Vermögen und Schulden dieses feines
Wöhlings den Geldstag angerufen, und das Bezirksge-
richt Zosinaen denselben als unvermeidlich zu verfahren
erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommissi-
on zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen
von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden
Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin
gesetzt bis und mit Donstag den 25 Mai dieses Jahrs;
wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder
die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Streiung über etwas Tuch und Garn wird im
Haus des Herrn Ammann Megaer, Mittwoch den 15
Merz nächstkünftig, Nachmittags von 1 Uhr an, abge-
halten werden.

Datum der Geldstags-Erkenntnis den 24 Hornungs
1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zosinaen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Nachdem Hans Rudolf Matter, Mehger zu
Kötklen, den Geldstag angerufen, und das Bezirks-
gericht Zosinaen denselben als unvermeidlich zu verfahren
erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommissi-
on zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen
von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden
Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin
gesetzt bis und mit Donstag den 25 Mai dieses Jahrs;
wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder
die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung über die wenige das ganze Vermögen
anmachende Fahrhaabe, wird Dienstags den 14 Merz
nächstkünftig, Nachmittags von 1 Uhr an, in der bishe-
rigen Wohnung des Geldstagers abgehalten werden.

Datum der Geldstags-Erkenntnis den 24 Hornungs
1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zosinaen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Nachdem der ganz mittellose Johannes Zinniker,
Weber, auf Unter Rämlißberg, der Gemeinde Vor dem
Wald, auf eine gegen ihn ergangene Betreibung den
Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zosinaen den-
selben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird
durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der
Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und
der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in un-
terzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag
den 25 Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den
es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu er-
warten hat.

Datum der Geldstags-Erkenntnis den 24 Hornungs
1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zosinaen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Nachdem der löbl. Stadtrath Zosinaen über die
Verlassenschaft des legihin verstorbenen Jakob Oetli-
ker, Glaser, den Geldstag angerufen, und das Bezirks-
gericht Zosinaen denselben als unvermeidlich zu verfahren
erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommissi-
on zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von
Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldig-
keiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis
und mit Donstag den 25 Mai dieses Jahrs; wonach sich
also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen
Folgen zu erwarten hat.

Da das wenige Vermögen in einer Aktienschuld besteht,
so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Datum der Geldstags-Erkenntnis den 24 Hornungs
1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zosinaen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Alle diejenigen, welche an Blasi Fischer, des
Schneider von Rümikon, rechtmäßige Anforderungen
machen, werden von dem wohlöbl. Bezirksgericht Zur-
zach aufgefordert, Donnerstags den 16 Merz d. J., Mor-
gens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich
oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An-
forderungen mit den Originaltiteln belegt vor Kantgericht
dasselbst einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher
für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Begeben Zurzach den 1 Merz 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Florian Michel, des
Hafen von Dorkon, rechtmäßige Anforderungen zu ma-
chen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, wer-
den aufgefordert, Dienstags den 14 Merz 1815, als an
dem angezeigten Auffalltag, Morgens um 9 Uhr vor dem
löbl. Bezirksgericht im Bremgarten zu erscheinen, und ihre
An und Gegenforderungen und diefallsigen Titel in Ori-
ginal einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein fer-
neres Recht wird gehalten werden.

Begeben in Bremgarten den 14 Hornung 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Fren, Schnei-
der, zum Herz, von Zurzach, rechtmäßige Anforderun-
gen zu machen haben, werden von dem wohlöbl. Bezirks-
gericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 16
Merz d. Jahrs, Morgens 9 Uhr, als an dem angezeigten
Schuldenliquidationstage, auf hiesigem Rathhause entwe-
der persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen,
und ihre Anforderungen mit den Originaltiteln belegt ein-
zugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre For-
derungen kein Recht mehr gehalten werden.

Begeben, Zurzach den 21 Hornung 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Zur gültlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation des
sich insolvent erklärte Johann Kaspar Rudolf,
Handelsmann zur Zimmererei in Zurzach, hat das wohl-
öbl. Bezirksgericht dasselbst auf Donnerstag den 6 April
d. J. Tagfahrt angesetzt.

Dem zufolge werden dessen sämtliche Schuldaubiger
hiermit aufgefordert, an obbemeldtem Liquidationstag
Morgens 9 Uhr vor obgedachtem wohlöbl. Bezirks-
gericht auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder
durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu er-
scheinen, und ihre Forderungen samt diefallsigen Titeln
in Original oder in belaubter Abschrift einzugeben; als
nicht erfolgenden Falls späterhin kein Recht mehr dasür
gehalten würde.

Begeben, Zurzach den 16 Hornung 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Da die Gebrüdere Joseph und Anton Fren,
Kochs von Sarmenstorf, durch vorerlechte Quittungen
bescheiniget haben, daß sie die sämtlichen in dem über

sie unterm 26 April 1814 verführten Geldstaa verläufig gewordenen Gläubiger befriediget und bezahlt haben; somit dieselben die A. habilitatation zugegeben; als wird der unter obigem Tag und Jahr über die Gebrüdere Frey geführte Geldstaa von dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten hiermit aufgehoben, und die Gebrüdere Frey in ihre vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Gegeben in Bremgarten den 25 Hornung 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Auf das gemachte Ansuchen der Julie Fisch, geb. Hemmann, von Aarau, hat das Bezirksgericht Aarau die Ediktal Citation gegen ihren Ehemann Balthasar Fisch, Messerschmied von daselbst, wegen vorgegebener böswilligen Verlassung, verhängt.

Es wird demnach gemeldter Fisch rechtlich aufgefordert, an einem der hienach angezeigten Rechtstagen, als: Donnerstag den 6 April, Donnerstag den 11 Mai, oder aber Donnerstag den 15 Brachmonat, alles dies Jahrs, vor der hiesigen Gerichtsstelle zu erscheinen, um gedacht seiner Ehefrau auf die gegen ihn zu führende Scheidungsklage Red und Antwort zu geben; im Fall Ausbleibens würde geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben, in Aarau den 2 März 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Rothpley, Oberamtman.

Da Samuel Haberkost, Dachdeck, von Aarau, auf die von seiner Ehefrau Berena Haberkost von daselbst an ihn erlassene Vorladung zu Anhörung ihrer Scheidungsklage seinen Heimathort verlassen hat, und sein diesmältiger Aufenthalt unbekannt ist; so wird er auf das gemachte Begehren der letztern, ab Seite des Tit. Bezirksgerichts Aarau ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach angezeigten Rechtstagen, als auf Donnerstag den 13 April, Donnerstag den 18 Mai, oder aber Donnerstag den 22 Brachmonat, alles dies Jahrs, vor dem hiesigen Foro zu erscheinen, um seiner gemeldten Ehefrau auf die gegen ihn zu führen habende Klage Red und Antwort zu geben; im Fall Ausbleibens würde geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 9 März 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Rothpley, Oberamtman.

Da der zu Schlatt hinter Rürau, Kantons Bern, im Dienst gestandene Samuel Matter, Johannes Sohn von Kölliken, Kantons Aargau, bereits nach Anhebung der von Anna Barbara Wälschli, von Wnigen, Oberamts Burgdorf, gegen ihn geführten Paternitäts und Eheversprechungsklage sich entfernt hat; so fordert das hochehrende Bezirksgericht Zofingen den Samuel Matter hiermit zum ersten, zweiten und drittenmal auf, sich Freitags den 2. Juli 1815. Vormittags 8 Uhr, vor Wohldeuseiben zu stellen, um über gedachte Klage Red und Antwort zu geben.

Sollte der Vorgeladene an obenangesehntem Tag nicht erscheinen, so wird alsdann gegen ihn nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Gegeben, Namens und aus Auftrag bemeldten Tribunals, in Zofingen den 3 März 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Eutermeister, Oberamtman.

Kaspar Zehnder, von Birmentorf, ist schon 32 Jahr landsabwesend, ohne das man von seinem Leben oder Tod sichere Nachricht hat erhalten können, und es liegt deselben Vermögen in vormundschaftlicher Pflege des löbl. Gemeinderaths zu Birmentorf.

Da nun deselben Verwandte um Verabfolgung seines Vermögens gehen haben, so werden bemeldt Kaspar Zehnder, oder seine allfällige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen der Frist von 3 Monaten, alhier um das Vermögen bei löbl. Bezirksgericht in Person, oder durch aenählich benollmächtigte Anwälde, unter Vermeidung des Rechtsnachtheils zu melden, das ansonst das befraglichte Vermögen den sich ge-

meldt habenden nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Baden, den 2 März 1815.

Gerichtskanzlei alda.

Dorer, Gerichtschreiber.

Mit von Seite des Bezirksgerichts Zofingen erhaltener Bewilligung wird der mehr als 30 Jahre Landesabwesende Samuel Lehmann, Weber, Buchser genannt, von Zofingen, dessen Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, oder werden dessen rechtmäßige Abintestaterben von Seite der nächsten Verwandten aufgefordert, sich über ihr Daseyn entweder persönlich oder schriftlich, auf jeden Fall aber rechtskräftig, bis und mit 2 Juni 1815, bei gemeldter Behörde auszuweisen; im Ausbleibungsfall würde die Auslieferung des dem Lehmann oder seinen Descendenten zugehörenden unter Vormundschaft liegenden Vermögens angebebrt werden.

Gegeben in Zofingen den 3 März 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber:
Samuel Müller.

Bewilliget.

Eutermeister, Oberamtman.

Barbara Reschbach, Ehefrau des vor mehr als 5 Jahren in k. k. französischen Dienst getretenen Hans Rudolph Gantschi, von Reina, läßt diesen ihren Ehemann, dessen Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 17 April, Montag den 5 Brachmonat, oder auf Montag den 24 Heumonat, alles dies Jahrs, jeweilen auf Vormittag um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf die wider ihn zu führen habende Ehescheidungsklage zu verantworten.

Sollte der vorgeladene Ehemann an keinem der bestimmten Rechtstage erscheinen, so würde dessen ungeacht im Rechten sürgefahren werden.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirksgerichts Kulm, den 27 Hornung 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Hans Ulrich Hiltker von Händschkeim, der sich früher zu Ziebach, hinter Ugenstorf, aufgehalten hatte, ward schon unterm 19 Jenner 1814 von der Rosina Gygax von Seeburg der Schwängerung unter Eheversprechung angeklagt, und hat auch bei dem damaligen Kontradiktorial-Verhör vor dem Tit. Ehengerichte daselbst, beide Klagsakta eingestanden.

Da sich aber der Beklagte seither von seinem bezeichneten Aufenthaltsorte fortbegeben hat; so ergeht nunmehr an diesen Hans Ulrich Hiltker zum ersten, zweiten und drittenmal zusammen, die öffentliche Ediktalladung, am Dienstag den 25 Heumonat nächstkünftig, vor M. Hrn. des Bezirksgerichts Lenzburg zu erscheinen, um die dahierige Klage anzuhören. Würde Hiltker ausbleiben, so würde dann gegen ihn geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben nach gerichtlichem Auftrag in Lenzburg am 28 Hornung 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber:
C. Bertschinger.

Kaspar Meyer, aus dem Müntthal, ist allbereits vor fünf Jahren unter das damalige 4te K. K. französische Schweizer-Regiment in Kriegsdienste getreten, und seither hat seine zurückgelassene Ehefrau, Anna Meyer, geborne Hartmann, von dessen Leben oder Tod nichts in Erfahrung bringen können. Da sie nun gesinnet ist, gegen diesen Ehemann eine Scheidungsklage zu führen, und zu dem Ende bei dem hochehr. Bezirksgericht Brugg um Erlassung der Ediktalien gegen bemeldten ihren Ehemann nachgesucht, solches Tribunal dann dieselben bewilliget hat; so wird demzufolg der gedachte Kaspar Meyer hienit ediktaliter auf Freitag den 14 April, oder den 26 Mai, oder den 11 Augustmonat, alles A. 1815, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem besagten hochehrenden Bezirksgericht Brugg auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, vorgeladen, um seiner Ehefrau über die zu führen habende Scheidungsklage im Rechten Bescheid zu geben, und zwar unter der bestimmten Bedrohung, daß auf sein dreimaliges Ausbleiben hin die Kontumazurtheil gegen ihn erfolgen werde.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Brugg den 17 Hornung 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtman Defart.

Nachdem die Aunverwandten der alldereits über 30 Jahre, unviffind wo, landsabwefenden Gefchwiferten, Anna Barbara und Hans Ulrich Zimmermann, von Urfprung, fih um die Herausgab ihres hieländifchen Vermögens bei dem hochehrenden Bezirksgericht Bruugg beworben haben; fo werden demzufolg abfeiten diefes legteren die gedachten Gefchwiferte Zimmermann, oder ihre rechtmäßigen Defzendenten, hierdurch öffentlich aufgefördert, fih während den nächften 3 Monaten, von dem Datum der gegenwärtigen Publikation an gerechnet, bei dem bemeldten hochehrenden Bezirksgericht zu melden und demfelben ihre Epiftenz zu befcheinigen. Würde diefes während folcher Zeit nicht gefchehen, fo wird alsdann dem Anfuchen ihrer Verwandten entfprochen u. ihr Vermögen denenfelben gegen Leiftung der in folchen Fällen üblichen Kaution verabfolget werden.

Begeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Bruugg den 17 Hornung 1815.

Bezirksgerichtskanlei Bruugg, Wegel, Gerichtfchreiber.

Bewilliget. Der Oberamtmann Belart.

Steigerungen.

Mit Bewilligung des hochgeehrten Herrn Oberamtmann Rothpfez in Aarau, wird auf Freitag den 17 dies, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Wirthshaus zu Unter-Entfiden, über die dem Bernhard Stauffer, Metzger von Audo, zühörenden Liegenschaften, bestehend in einem gemauerten Haus mit gewölbtem Keller und Mäga, einem Bierling Banngartenland dabet, einen zweiten Bierling, der Krehbanngarten genannt, einem Bierling Buntentland, alles dabeifih, und einer Fucharten Feldland zu Uter-Entfobach gelegen, eine öffentliche Probefteigerung unter den beanzumal zu eröffnenden Bedingungen unter behöriger Aufficht abgehalten werden, welches anmit zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Begeben in Aarau den 9ten März 1815. Bezirksgerichtfchreiberei Aarau, Siebenmann, Gerichtfchreiber.

Bewilliget. Rothpfez Oberamtmann.

Herr Friedensrichter Hauri in Aarburg wird als Vogt des Johannes Scheurmann, Dauid als sel. Erbfchaft von da, Mittwoch den 15 dies Monats, des Abends von 4 Uhr an, in feim des Hrn Vogts Behausung freiwillig verfteigern, und auf genaue Lofung käuflich oder Lebensweise hingeben lassen: die diefer Erbfchaft Scheurmann zufändige Liegenschaften, welche befehen

1. Ein gemauertes Haus,
2. Eine dabet befindliche Scheuer, beides mit Ziegeln gedeckt,
3. Obngefähr 8 Fucharten Ackerland, meistens bei obigem gelegen.

Das zu Verfteigernde kann von den Liebhabern, welche zu der Steigerung öblich eingeladen find, inzwischen beaugenfcheintet werden.

Begeben in Zofingen den 4 März 1815. Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget. Sutermaffer, Oberamtmann.

Anfolge Weifung des wohlbehrenden Balfengerichts der Stadt Zofingen und mit behörig erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Herr Samuel Ringier, Apotheker von Zofingen als gerichtlich geordneter Vormund der in Schöftland angefeffenen Frau Wittwe Bär, auf Freitag den 17 Monat März des Nachmittags von 5 bis 8 Uhr, beim Ochfen in Schöftland, folgende zu Schöftland gelegene Liegenschaften öffentlich verfteigern lassen, und unter den vorher zu erfundenen Bedingungen auf genaue Lofung hinaeben.

Erfkens. Das neu und wohlgebaute Wirthshaus zum Ochfen samt Scheuer, Stallung Holzfchopf, Wasch und Dienhaus und einem dabet gelegenen großen Garten, entweder Kaufs- oder Lebensweise.

Sodenn Kaufsweise: das Hübelthaus samt dem mileren Keller.

Zweitens. 6 Fucharten Land, der Oberftaudenrein und 2 Fucharten Klaturein.

Drittens. 5 Bierling Oberfeldacker.

Viertens. 1 1/2 Fucharten dito auf dem Hirschthalerfeld.

Fünftens. 1/2 Fucharten Acker auf der Ziel, und 1/2 Fucharten Acker der Moflker.

Gleichen Tags werden Morgens von 9 Uhr an, anoch allerhand hausräthliche Effkten, fo auch Pferdgeschirr, Wagen und andere Fahrhaabe gegen baare Bezahlung verfteigert werden, fo wie eine leichte einfpännige mit feinem Guttruch ganz ausgefütterte Chaise.

Zofingen, den 22 Hornung 1815. Sam. Ringier, Apotheker, als Vogt.

Bewilliget. Der Oberamtmann, Speck.

Preife der Lebensmittel.

	In Aarau.	fr. bz. cp.	fr. bz. cp.
Kernen, das Viertel,		2 8 —	3 — —
Roagen,		1 8 —	2 — —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		— 4 5 —	5 — —
Brod.			bz. cp.
Randes,	das Pfund zu 32 Loth,		1 — —
Von einzügigem Mehl,	— — —		1 2 1/2
Von zwezügigem Mehl,	— — —		1 5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt	10 Loth.		
Fleisch.			
Ochfenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2 — —	
Kühhfleisch,		1 5 —	
Kalbfeisch,		2 — —	
Schaafeisch,		2 — —	
Schweinefleisch,		2 5 —	
In Bern.			
Kernen, das Maß,		18 —	20 —
Roagen,		10 —	12 —
Haber, der Mütt,		65 —	75 —
In Basel.			
Kernen, der Sad,		15 —	17 5
Roagen,		10 —	— —
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,		13	14
Roagen,		9	12
Haber, das Malter,		17	28

Gestorben.

Zu Aarau. Friedrich Rhyner, Hrn. Hauptmann Friedrichs, alt 4 Jahr, 20 Tag.

Zu Lenzburg. Friedrich Kurter, Hartmann, des Wetchers Ruab, alt 6 Monat.

Frau Anna Maria Buraber, des Mtr. Jakob Scheller, Maurers sel. hinterlassene Witwe, alt 71 Jahr.

Im Jahr 1814 find in der Kirchgemeinde Lenzburg gebohren und getauft worden: 81 Kinder.

Gestorben: 93 Personen.

Ehen wurden proklamirt: 39.

Kinder zum heil Abendmahl admittirt: 31.

Nachtrag.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Einige Tausend Tannschüßling zu Baumfäden und Geländen, für die Baumschule zu Aarau, zu billigen Preifen.

N^o. 11.

Samstags den 18 Merz 1815.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des säßlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publication dreimal	23 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	59 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publication einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Der Gasthof zum Ochsen in Zofingen, mit oder ohne häusliche Effekten und Land, unter sehr annehmtlichen Bedingungen.

2. Eine noch gut konditionirte Chaise zu 2 und 4 Plätzen, mit Vanden und Deichsel, und ein so viel als neues, leichtes und doch solides Reife Chaislein; sowohl eint als anderes zu billigen Preisen, im Baad zu Zofingen.

3. In Unterkulm: ein Haus mit Stroh bedeckt, und noch mit guten Fenstern, welches zum Aufrichten noch gut ist, ab dem Platz zu verkaufen; in billigem Preis. Sich bei Hrn Ammann Fäs in Unterkulm zu melden.

4. Bei Hans Ulrich Weibel in Kohr bei Aarau. No. 11: ein fast ganz neuer zweispänniger wohlbeschlagener Wagen; in billigem Preis.

5. Bei Hrn. Amtschreiber Siegfried zu Zofingen No. 233 sind in Commissionsverlag zu billigen Preisen zu haben: die von Hrn. von Waldkirch Müller, Chemikus zu St. Gallen im Nachläufer zum Schweizerboten No. 5. angekündeten chemischen Apparate, als: Nachttisch Feuerzeuge, Nachtlichter, Knallkugeln, Bomben u. dal., chemische Seife, Pommade, Kürte, Wachsen, und andere Artikel mehr. Briefe und Geld franko.

Zu Aarau.

1. Bei Rudolf Lindolt im No. 158 sind zu haben: Fruchtsäcke, das Stück à 4 bz.

2. In Aarau im Birchshaus zur Krone sind frisch angekommene $\frac{1}{2}$, 1 Pfund, $\frac{1}{4}$ Pfund Burgunderschlegel, auch Strohflaschen und aller Gattung Hohlwaaren zu haben.

3. Bei Frau Schmutzler neben der alten Metzg ist zu haben: Schöne Indienne, Strichel, gebleichtes Tuch, Seiden und Fäden, nebst andern Waaren mehr. Sie wird sich stets angelegen seyn lassen, durch billige und pünktliche Bedienung jedermanns Zutrauen zu erwerben.

4. Ein so viel als neuer Fruchtkasten mit drei Abtheilungen; bei Frau Imhooff in der Apotheke.

5. In No. 148 an der Golatenmattgass ist zu haben: extra guter Wein von 1811, à 30 fr. die Maas; dito von 1810, à 6 bz.; von 1813, à 4 $\frac{1}{2}$ bz., Saum oder Ohnweis; wie auch recht guter Trusenbranntwein.

6. Berger, Beck, ist frischerdings versehen mit $\frac{1}{4}$, etwpündigen und $\frac{1}{2}$ pfündigen Burgunder Schlegeln; Fensterglas, à 15, 18, 20, 22, 24 und 28 bz. der Bund; Tafell; ferners: doppelte und einfache Brantweinflaschen, die Maas à 4 und 5 fr.; wie auch aller Arten hohle Waare.

7. Ein 23 Saum haltendes neues Faß, mit Holz gebunden; ein 8 $\frac{1}{2}$ Saum haltendes dito, mit Eisen gebunden; 1000 Stück Daugen und Bodenholz, von 3 bis auf 4 $\frac{1}{2}$ Schuh; 6 bis 7 Fuder guter jähriger s. v. Bau. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. In No. 63: circa 2 Saum Zürcherwein von 1812; dergleichen 15 Maas doppelt abgezogener Obstbranntwein; dann einige Weinsaf und Packtisten; wegen Mangel Platzes, in billigem Preis.

2. Schöner russischer Flachsaamen, im Pfarrhaus Belheim.

3. Bei mir sind von nun an aller Arten Bruchbänder vorräthig zu haben; ich darf erwarten, daß sowohl Qualität als Preis dieselben dem Kenner empfehlen werden.

Kohr, Arzt.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein neues gemauertes Haus, mit Ziegeln gedeckt, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, Keller u. c.; dabei ungefehr $\frac{1}{2}$ Fucharten Land, mit Korn angeblümt und schönen Obstbäumen besetzt, samt einem Garten. Im Fall solches nicht verkauft werden könnte, würde dasselbe auf drei Jahre hingegeben werden. Sich zu melden bei Heinrich Soland, Schuhmacher in der Hellmühle.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Einige Tausend Tannschütling zu Baumstücken und Geländen, für die Baumschule zu Aarau, zu billigen Preisen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine kleine Bunte im Röthl-Einschlag. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

2. Ein, auf Verlangen zwei schöne und fröhliche heizbare Zimmer, mit oder ohne Kost. Zu Suhr im No. 57 sich anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Gegen genügliche Sicherheit Fr. 1500—2000. Das Nähere im Gerichtshaus zu vernehmen.

2. Ein Kinderwägelchen. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Die Unterzeichneten haben vor mehrern Monaten die ehervor Durinaische, zuletzt Kaiserliche Papierfabrik dahier käuflich an sich gebracht und neu eingerichtet. Indem sie dies öffentlich anzeigen, bitten sie die Hoch und Wohlwöhllichen Behörden, so wie auch das geehrte Publikum um gültige Aufträge, indem sie nun vollständig assortirt sind; sie versichern gute Waare schnell und pünktlich, und in den billigsten Preisen zu liefern. Nicht gewöhnliche Formate werden auf Bestellung sogleich fertiggestellt werden.

Klein-Laufenburg den 1 Merz 1815.

Gebrüdere Haas.

2. In einer reformirten Stadt im Aarau wünscht man auf Johanni eine Kindermaad zu erhalten, die aufnähen und stricken könnte, auch mit guten Zeugnissen versehen wäre. Im Gerichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

3. Johann Amster, von Schinznacht, welcher bereits vor 6 Jahren von der hohen Regierung als Fürsprech erster Klasse patentirt wurde, haltet sich wöchentlich mehrere Tage zu Oberkulm neben dem dortigen Gerichtshause auf, und treibt den Advokatenberuf.

Amster, Fürsprech und Notar.

Von Aarau.

1. Boshafte Menschen sollen sich, nicht ohne Absicht, Auserungen über meine Person erlaubt haben womit sie meinen Namen und meine Ehre verdächtigen wollten. Ich

erkläre jeden und jede, die sich so etwas gegen mich erlaubt haben oder erlauben werden, als Verläumber, als schlechte niederträchtige Menschen, und verspreche jedem eine Belohnung von 100 Franken, der mir einen solchen nennen wird. Ich erwische zugleich jeden Ehrenmann, mir dazu behüßlich zu seyn, diese im Finstern schleichende Brut zu entdecken.

Doktor Fahrlander.

2. In die Schleife zu Karau wird sobald möglich ein guter Schleiferaesell begehrt; im Fall er auch mit dem Dehlen umgehen könnte, wäre es desto lieber.

Samuel Buhlein.

Von Lengburg.

1. Man wünscht in ein bonettes Haus eine Lehrtochter für die Frauenzimmerschneidererei zu erlernen; müste aber von guter Erziehung seyn; man würde billige Bedinge machen. Im Verichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

Publikationen.

Da ein auf Franz Weissenbach sel., von Bremgarten, als Schuldner, und Hrn Heinrich Hirtzel, alt Landvoigt, von Zürich, als Kreditor gestellter, 600 Gulden Kapital haltender, und auf heil Oßern 1746 datirter Gültbrief Linast abbezahlt worden, aber vermißt wird; als werden mit richterlicher Bewilligung annit allfällige Inhabere desselben aufgefordert, gedachtes Gültinstrument innert der Zeitfrist von 6 Wochen an unterzeichnete Kanzlei einzufenden, und ihre vermeintlichen Rechte hierauf geltend zu machen; indem noch Verfluß dieses Termins ermeldtes Gültinstrument als abbezahlt und außer Kräfte stehend in den betreffenden Güten Protokollen annit werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 11 Merz 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag;

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da Frau Anna Maria Blätler von Rudolfstetten Bezirks Bremgarten, ihren Ehemann Heinrich Leonz Hüßler, Schneidermeister, von ermeldtem Rudolfstetten neuerdings boswilia verlassen hat, und zu vermehren sehet, dieselbe werde, wie schon früherhin geschehen hin und wieder in dem Lande herumziehen, und unter verschiedenen Vorwänden Schulden zu kontrahiren, und die Leute zu belästigen suchen; als laßt obgedachter Schneidermeister Hüßler, welcher obnehin unvermögend ist, andurch jedermann wohlmeinend ermahnen seiner obbesagten Ehefrau (die gar kein Vermögen hat) auf Sorg hin nichts anzuvertrauen, indem derselbe für alle Schulden, so seine Ehefrau Anna Maria Blätler errichten wurde, weder Red noch Antwort geben, folglich keine Verantwortung tragen würde.

Zugleich wird jedermann, deme mehrbemelte Frau Anna Maria Blätler zu Gesichte kommen wird, höflich und freundschaftlich ersucht, dieselbe soatich anhero in ihre Gemeinde zu ihrem Ehemann führen zu lassen.

Gegeben, mit gebührender Bewilligung M. Hrn. Oberamtmann Konrad von Bremgarten, also aber auf Ansuchen des mehrbemeldten Schneidermeisters Hüßler verfaßt, in Rudolfstetten am 11 Merz 1815.

J. B. Wiederkehr, Gemeinderathschreiber.

Bewilliget.

Hr. Konrad Oberamtmann.

Das Bezirksgericht Zofingen findet nöthig, hiemit bekannt zu machen, daß der gesetzliche Erbe des am 8 dieses Monats sel. verstorbenen Notars Samuel Steiger alhier, die unter Siegel liegende, nur in einer Partheie aler Bücher von vieueicht einigen Louisd'ors an Werth, bestehende Verlassenschaft nicht antreten kann.

Diesemigen E. Gläubiger des Vorkorbenen, welche die Verführung eines Geldstaques begehren, werden demnach aufgefordert, sich dessen unter Vorweisung ihrer Forderungen bis und mit Donstag den 3 April nächstkünftig in der Gerichtskanzlei schriftlich zu erklären. Da denn je nach den Umständen entweder der Geldstaq vor sich gehen oder der Erlös jener Bücher an die Krankheits-, Bearähnis- und Publikationskosten verwendet werden wird. Zofingen den 10 Merz 1815.

Namens obgedachter Behörde:

Der Gerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zur Fertigung der im Gemeindebezirk Bierwyl um Käufe, Tausche und andere der gemeinderäthlichen Sanction unterworfenen Kontrakten, hat der dasige E. Gemeinderath Tag angezeigt: auf Montag den 27 dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daseibst.

Welches annit mit der Aufforderung an alle diejenigen bekannt gemacht wird, welche Handlungen um liegende Güter im Bezirke betrafft getroffen haben, sich an gedachtem Tage, Zeit und Orte einzufinden.

Gegeben, mit Bewilligung M. Hrn. Oberamtmanns Spid von Kullm, am 14 Merz 1815.

Für das Fertigungs Aktuarial, Gehret, Notar.

Der E. Gemeinderath von Seon hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: auf Mittwoch den 22 dies Monats, des Morgens exakt um 9 Uhr, auf dem Gemeinshause alda.

Alle diejenigen, welche Käufe, Tausche oder andere der gemeinderäthlichen Fertigung unterworfenen Verhandlungen, um Liegenschaften im Lwina Seon gelegen zu fertigen haben, werden demnach ernstlich aufgefordert, auf obbesagte Zeit um 10 gewisser zu erscheinen und sich einzufinden, als die Ausbleibenden späterhin unverschont zu Abhaltung eines Extragerichts angehalten würden.

Und wird angezeigt, daß an jenem Tage die von dem Jakob Hor, genant Schnoz oder alten Boats, von Seon, um seine sämtlichen Liegenschaften getroffenen Steigerung- und andere Käufe werden gefertigt werden.

Dies wird demnach zu jedermanns Wissenschaft und Verhalt öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Seon am 15 Merz 1815

Nam ns des Gemeinderaths alda: Desselben Fertigungs Aktuarial.

Bewilliget.

Meyer, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath von Niederlenz hat auf Begehren des mehrjährigen Sohnes und der nächsten Verwandten des Wittwers Hans Ulrich Kull, Hans Jakob von da, aus erheblichen Gründen sich bevogt gefunden, denselben in der Person des Reichor Kull, Schuhmacher, Gemeinderathswibel von daseibst zu bevogten; welche Bevogtung das Tit. Bezirksgericht von Lengburg oberwärsrichterlich bestärket hat.

Dieses wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jederman gewarnt, sich mit dem Bevogteten ohne Wissen und Einwilligung seines Vogts in irgend eine Handlung einzulassen, noch demselben weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg etwas anzuvertrauen, indem man sich der gesetzlichen Nullität trösten würde.

Damit aber auch der Vogt zur Kenntniß des Vermögens und Passivzustandes gelangen könne; so werden die sämtlichen Gläubiger und Pfandschaftsansprüche des Bevogteten so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen oder allenfalls Schuldias in Zeit einem Monat vom Tage der Publikation an gerechnet, dem Gemeinderathschreiber Kull in Niederlenz einzugeben.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lengburg den 15 Merz 1815.

Der Gerichtschreiber.
Für denselben:
Gehret, Notar.

Der E. Gemeinderath von Kell hat seinen Gemeinshurger Nikolaus Käglstähler und dessen Ehefrau und Kinder, auf dessen eigene Einwilligung hin, in der Person des Hrn. Franz Muntwiler auf dem Stigelenhof förmlich bevogtet, welche Bevogtung von dem Tit. Bezirksgericht Bremgarten bestätigt worden ist.

Es wird demnach diese Bevogtung dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen jeder Art, welche die Bevogteten ohne Einwilligung ihres Vogts schliessen würden, nach dem Gezeig als unächtlich angesehen werden werden.

Zugleich werden die sämtlichen Gläubiger und allfällige Schuldner der Bevogteten aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldias dem E. Gemeinderath zu Kell bis und mit dem 3 April 1815, schriftlich und wohlbe-

scheinlaet einzugehen, indem nachher keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wurde.

Gegeben in Bremgarten den 2 Merz 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeinderath Niederwyl hat sich bewogen gefunden, den schon früherhin unter Vormundschaft gestandenen, dormal zu Balzenwyl sich aufhaltenden Ulrich Braun, von Bonigen, Gemeinde Niederwyl, neuerdings in der Person des Hrn. alt Ammann Jakob Wassmer von daselbst zu bevogten; welche Bevogtung auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen die oberworfenerichterliche Genehmigung erhalten hat.

Diese Bevogtung wird demnach zu jedermanns Wissenschaft mit der gesetzlichen Warnung hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, sich mit dem Bevogteten in keinerlei Handlungen, von welcher Art sie seyn mögen, einzulassen, indem man auf jeden Fall sich der gesetzlichen Vorschrift getroffen würde.

Gegeben, in Zofingen den 8 Merz 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
S. Müller.

Bewilliget.

Sutermeyster, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

Nach dem Begehren des E. Gemeinderaths von Anglikon hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft Leonz Steimann sel., des Dulkers von Anglikon, hochrichterlich gestattet.

Dem zufolge werden die sammtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Steimann, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, unter Bedrohung des Verlusts ihrer Rechte hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath zu Anglikon bis und mit dem 3 April 1815 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 2 Merz 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Nachdem Hans Rudolf Hunziker, Badwirths Sohn von Moosleerau, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 8 Brachmonats nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Der Fall einer Steigerung ist einstweilen noch nicht vorhanden.

Datum der Geldstags-Erkennniss den 10 Merz 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Der Amtstatthalter Ringier.

Alle diejenigen, welche an Joseph Billinger in Kempfhoof rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 4 April 1815, als an dem angelegten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löblichen Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 2 Merz 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Nachdem der in Vor dem Wald gefessene Abraham Künzli, von Rylen, auf ergangene Betreibung hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnerstag den 25 Mai dieses Jahres, wonach sich also jeder, den

es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung ist auf Ersuchen des Gemeinderaths Rylen mit bezirksgerichtlicher Bewilligung bis nach Auslauf obanaezeigten Termins verschoben, um wo möglich sich noch mit den E. Gläubigern gütlich vergleichen zu können.
Datum der Geldstags-Erkennniss den 24 Hornungs 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Sutermeyster, Oberamtmann.

Nachdem der ganz mittellose Hs. Jakob Wuffli, Sohn des Anno 1814 vergeldsägten Johannes Wuffli, Batli, Vor dem Wald, auf eine gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 25 Mai dieses Jahres; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Datum der Geldstags-Erkennniss den 24 Hornungs 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeyster.

Nachdem der Vogt des Hs. Jakob Moor, Weber, Vor dem Wald, insofa Weitung des dahigen E. Gemeinderaths, über Vermögen und Schulden dieses seines Bögillins den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 25 Mai dieses Jahres; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung über etwas Tuch und Garn wird im Haus des Herrn Ammann Megger, Mittwoch den 15 Merz nächstkünftig, Nachmittags von 1 Uhr an, abgehalten werden.

Datum der Geldstags-Erkennniss den 24 Hornungs 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeyster.

Nachdem Hans Rudolf Matter, Megger zu Kölliken, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 25 Mai dieses Jahres; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung über die wenige das ganze Vermögen ausmachende Fahrhaabe, wird Dienstags den 14 Merz nächstkünftig, Nachmittags von 1 Uhr an, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers abgehalten werden.

Datum der Geldstags-Erkennniss den 24 Hornungs 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeyster.

Nachdem der ganz mittellose Johannes Zinniker, Weber, auf Unter Rümliberg, der Gemeinde Vor dem Wald, auf eine gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 25 Mai dieses Jahres; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Datum der Geldstags-Erkenniß den 24 Hornung 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Sutermeister.

Nachdem der Köbl. Stadtrath Zofingen über die Verlässlichkeit des legim verstorbenen Jakob Dettler, Glaser, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldforderungen alles in unterzeichneter Kanzlei Termin gesetzt bis und mit Donst 9 den 25 Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Da das wenige Vermögen in einer Aktivschuld besteht, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Datum der Geldstags-Erkenniß den 24 Hornung 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksammann Sutermeister.

Geldstags-Aufhebung.

Da die Gebrüdere Joseph und Anton Frey, Joannis von Sarmenstorf, durch vorgelegte Quittungen bescheinigt haben, daß sie die samtliehen in dem über sie unterm 26 April 184 verführten Geldstags verläufig gewordenen Gläubiger befriediget und bezahlt haben, somit dieselben die Rehabilitation zugegeben; als wird der unter obigem Tag und Jahr über die Gebrüdere Frey geführte Geldstags von dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten hiermit aufgehoben, und die Gebrüdere Frey in ihre vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Gegeben in Bremgarten den 25 Hornung 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Auf das gemachte Ansuchen der Julie Fisch, geb. Hemmann, von Narau, hat das Bezirksgericht Narau die Ediktal Citation gegen ihren Ehemann Daltzfar Fisch, Messerschmied von daselbst, wegen vorgegebener böswilligen Verloftung, verhängt.

Es wird demnach gemeldter Fisch rechtlich aufgefördert, an einem der hienach angezeigten Rechtstagen, als: Donnerstags den 6 April, Donnerstags den 11 Mai, oder aber Donnerstags den 15 Brachmonat, alles dies Jahrs, vor der hiesigen Gerichtsstelle zu erscheinen, um gedacht seiner Ehefrau auf die gegen ihn zu führende Scheidungsklage Red und Antwort zu geben; im Fall Ausbleibens würde geschehen was Rechtens ist.

Gegeben, in Narau den 2 März 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Narau,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Kothpletz, Oberammann.

Da Samuel Haberstock, Dachdeck, von Narau, auf die von seiner Ehefrau Berena Haberstock von daselbst an ihn erlassene Vorladung zu Anhörung ihrer Scheidungsklage seinen Heimathort verlassen hat, und sein diesmaliger Aufenthalt unbekannt ist; so wird er auf das gemachte Begehren der letztern, ab Seite des Tit. Bezirksgerichts Narau ediktaliter vorgeladen an einem der hienach angezeigten Rechtstagen, als auf Donnerstags den 12 April, Donnerstags den 18 Mai, oder aber Donnerstags den 22 Brachmonat, alles dies Jahrs, vor dem hiesigen Foro zu erscheinen, um seiner gemeldten Ehefrau auf die gegen ihn zu führen habende Klage Red und Antwort zu geben; im Fall Ausbleibens würde geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Narau den 9 März 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Narau,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Kothpletz, Oberammann.

Da der zu Schlatt hinter Nüzau, Kantons Bern, im Dienst gestandene Samuel Matter, Johannes

Sohn von Kölliken, Kantons Aargau, bereits nach Anhebung der von Anna Barbara Wälschli, von Wynigen, Oberamts Suraboth, gegen ihn geführten Paternitäts- und Eheversprechungsklage sich entfernt hat; so fordert das hochehrende Bezirksgericht Zofingen den Samuel Matter hiermit zum ersten, zweiten und drittenmal auf, sich freitags den 21 Juli 1815, Vormittags 8 Uhr, vor Wohldeusem zu stellen, um über gedachte Klage Red und Antwort zu geben.

Sollte der Vorgeordnete an obenangefegtem Tag nicht erscheinen, so wird alsdann gegen ihn nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Gegeben, Namens und aus Auftrag bemeldten Tribunals, in Zofingen den 3 März 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberammann.

Kaspar Zehnder, von Birmenstorf, ist schon 32 Jahr landsabwesend, ohne daß man von seinem Leben oder Tod sichere Nachricht hat erhalten können, und es lieat des selben Vermögen in vormundschafterlicher Pflege des löbl. Gemeinderaths zu Birmenstorf.

Da nun desselben Verwandte um Verabfolgung seines Vermögens gebeten haben, so werden bemeldte Kaspar Zehnder, oder seine aufrichtige Leibeserben hiermit angefordert, sich binnen der Frist von 3 Monaten, alhier um das Vermögen des löbl. Bezirksgerichts in Person, oder durch geachtliche bevollmächtigte Anwälde, unter Vermeidung des Rechtsnachtheils zu melden, daß insonst das betragliche Vermögen den sich gemeldet habenden nächsten Aderwandren gegen Caution ansgefolgt werden würde.

Baden, den 2 März 1815.

Gerichtskanzlei Altda.

Dorer, Gerichtschreiber.

Mit von Seite des Bezirksgerichts Zofingen erhaltener Bewilligung wird der vor als 30 Jahre Landesabwesende Samuel Lehmann, Weber, Buchser genannt, von Zofingen, dessen Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, oder werden dessen rechtmäßige Adererben von Seite der nächsten Verwandten angefordert, sich über ihr Daseyn entweder persönlich oder schriftlich, auf jeden Fall aber rechtskräftig, bis und mit 2 Juni 1815, bei gemeldter Behörde auszusprechen; im Ausbleibungsfall würde die Auslieferung des dem Lehmann oder seinen Deceudenten zugehörenden unter Vormundschaft liegenden Vermögens angebeht werden.

Gegeben in Zofingen den 3 März 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber:
Samuel Müller.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberammann.

Barbara Keschach, Ehefrau des vor mehr als 5 Jahren in k. k. französischen Dienst getretenen Hans Rudolf Gantsch, von Reinach, läßt diesen ihren Ehemann, dessen Aufenthalt ihr ädlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 17 April, Montag den 5 Brachmonat, oder auf Montag den 24 Heumonat, alles dies Jahrs, jeweilen auf Vormittag um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf die wider ihn zu führen habende Ehescheidungsklage zu verantworten.

Sollte der vorgeladene Ehemann an keinem der bestimmten Rechtstage erscheinen, so würde dessen ungeacht im Rechten sürgefahren werden.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirksgerichts Kulm, den 27 Hornung 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm,
Erismann, Gerichtschreiber.

Hans Ulrich Hilfler von Händschilheim, der sich früher zu Zielesbach, hinter Uzenstorf, aufgehalten hatte, ward schon unterm 19 Jenner 1814 von der Rosina Spay von Seeberg der Schwängerung unter Eheversprechung angeklagt, und hat auch bei dem damaligen Kontradiktoral Verhör vor dem Tit. Ehegerichte daselbst, beide Klagsakta eingestanden.

Da sich aber der Beklagte selber von seinem bezeichneten Aufenthaltsorte fortbegeben hat; so ergehet nunmehr an diesen Hans Ulrich Hilfler zum ersten, zweiten und drittenmal zusammen, die öffentliche Ediktalladung, am Dienstag den 25 Heumonat nächstkünftig, vor H. Hrn. des Bezirksgerichts Lenzburg zu erscheinen, um die daberige Klage anzuhören. Würde Hilfler ausbleiben, so würde dann gegen ihn geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben nach gerichtlichem Auftrag in Lenzburg am 28 Hornung 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber:
G. Verschinger.

N^o. 12.

Samstags den 25 März 1815.

Verordneter Tarif

	bj. fr.		bj. fr.
Des säklichen Abommements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Seite	7 —
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerel.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

Lukas Haltinger, ein Schuster, Sohn von Michael Haltinger und Dorothea Moser, von Allschäfen, Kantons St. Gallen, 20 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll 4 Linien hoch, rheinisch Maas, ablanges Gesicht, mittlere Stirne, graue Augen, mittlere Nase, grossen Mund, rundes Kinn, braune Haare und Augenbraunen; trug bei seiner Entweichung ein kurzes blaues Röschchen, blaue Hosen, und einen runden Hut nach gewöhnlicher Form.

Vincenz Bartel, ein Becker, Sohn von Mathias Bartel und Susanna Sonderegger, von Wolfthalen, Kantons Appenzell, 37 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien hoch, rheinisch Maas, ovales Gesicht, hohe Stirne, braune Augen, grosse Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, braune Haare und Augenbraunen; trug bei seiner Entweichung einen zimmetfarbenen Rock, einen runden Hut; spricht hochdeutsch und französisch.

Vorstehende sind den 20 März 1815 ab dem holländischen Werbplat in Aarau desertirt, und sollen daher auf Betreten angehalten und sogleich dem Werbkommando in Aarau zugeführt werden.

Aarau den 21 März 1815.

Kanzlei der Werb-Commission.

Zum Kauf angetragen.

1. Mit Anfang April und das ganze Jahr hindurch findet man bei Unteroaenen vorräthig und auf Bestellung bis feine, durch eine besondere Mühle angerethene und zum Anstreichen völlig zubereitete Oelfarben aller Art, die so gleich trocken, als: weisse, graue, perlensfarbe, schwarze, braune, das Pf. zu 36 Loth Gewicht, à 9 bj.; acht grüne ins Welter, das Pf. à 20 bj., dito vermischte zu 15, grüne Grundfarbe zu 10, ordinari gelber Oel zu 8, ordinari rothe, dunkel und helle, zu 8, achte zinnoberrothe zu 40, dito vermischte zu 24, dunkelblaue zu 24, heiter oder himmelblaue zu 12, mineralgelbe zu 22½, strohgelbe zu 15 bj.; wie auch nachstehende Firnisse, als: hell abgezogener Oelfirniss zum Verdünnen der Farben, das Pf. 9 bj.; Bernstein- oder Agsteinfirnis, bj. 36; dito gemeiner auf Kirschkäuziges Holz, bj. 30; Copalfirnis, bj. 36; auf Bestellung hin Spiritusfirnisse; dann Vorspinsel alle No., zum Anstreichen, auch feine Spinnervinsel zum Lackiren; auch sind bei mir natürliche und künstliche Mineralwasser zu finden.

F. Nikolaus Sevin, Apotheker in Brugg.

2. Der Gasthof zum Ochsen in Zolingen, mit oder ohne häusrätliche Effekten und Land, unter sehr annehmlichen Bedingungen.

3. Eine noch gut konditionirte Chaise zu 2 und 4 Plätzen, mit Landen und Deichsel, und ein so viel als neues, leichtes und doch solides Reise Chaislein; sowohl eint als anderes zu billiger Preisen, im Waad zu Zolingen.

4. In Unterkulm: ein Haus mit Stroh bedeckt, und noch mit guten Fenstern, welches zum Aufrichten noch gut ist, ab dem Platz zu verkaufen; in billigem Preis. Sich bei Hrn. Ammann Fäs in Unterkulm zu melden.

5. Bei Hans Ulrich Weibel in Rohr bei Aarau, No. 71: ein fast ganz neuer zweispänniger wohlbesetztagener Wagen; in billigem Preise.

In Aarau.

1. Bei Hrn. Siebenmann, Tapetirer, sind zu haben: verschiedene Sorten weisse baumwollene Franzen, zu billigem Preis.

2. Etliche Fuder wohlverfaunter Schaaf- und Schweinbau; bei Mstr. Buser, Schuhmacher.

3. Im Landoltischen Kaffeehaus in billigsten Preisen: aller Arten fremder Weine, so auch extra guter Referenceläs, Stück oder Pfundweis.

4. Bei Rudolf Landolt im No. 158 sind zu haben: Fruchtsäcke, das Stück à 4 bj.

5. In Aarau im Strichshaus zur Krone sind frisch angekommene ¼, 1 Pfund, ¼ Pfund Burgunderschlegel, auch Strohfalchen und aller Gattung Hoblwaaren zu haben.

6. Bei Frau Schmutzger neben der alten Merg ist zu haben: Schöne Indienne, Strichel, gebleichtes Tuch, Seiden und Faden, nebst andern Waaren mehr. Sie wird sich's stets angelegen seyn lassen, durch billige und pünktliche Bedienung jedermanns Zutrauen zu erwerben.

7. Ein so viel als neuer Fruchtkasten mit drei Abtheilungen; bei Frau Zehrooff in der Apotheke.

8. In No. 148 an der Solatenmattgass ist zu haben: extra guter Wein von 1811, à 30 fr. die Maas; dito von 1810, à 6 bj.; von 1813, à 4½ bj., Saum- oder Ohmweis; wie auch recht guter Trusenbranntwein.

9. Berger, Beck, ist freischerdings versehen mit ¼, einpfündigen und ¼ pfündigen Burgunder Schlegeln; Fensterglas, à 15, 18, 20, 22, 24 und 28 bj. der Bund; Tafel; ferners: doppelte und einfache Brantweinflaschen, die Maas à 4 und 5 fr.; wie auch aller Arten hohle Waare.

In Leuzburg.

1. In No. 63: etwa 2 Saum Zürcherwein von 1812; desgleichen 15 Maas doppelt abgezogener Oelbranntwein; dann einige Weinfass und Packfassen; wegen Mangel Platzes, in billigem Preis.

2. Schöner russischer Flachsaamen, im Pfarrhaus Weltheim.

3. Bei mir sind von nun an aller Arten Bruchbänder vorräthig zu haben; ich darf erwarten, daß sowohl Qualität als Preis dieselben dem Kenner empfehlen werden.

Rohr, Arzt.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein neues gemauertes Haus, mit Ziegeln gedeckt, bestehend in Stube und Nebenküche, Küche, Keller u. dabei ungesehr ¼ Fucharen Land, mit Korn angeblümt und schönen Obstkäuzen besetzt, samt einem Garten. Im Fall solches nicht verkauft werden könnte, würde dasselbe auf drei Jahre hingegeben werden. Sich zu melden bei Heinrich Soland, Schuhmacher in der Halmühle.

In Aarau.

1. Ein Haus in der Miltgass, No. 167, bestehend in 3 Stuben, 3 Küchen, 3 Kammern, Estrich, gewölbten Keller und einem Höhl. Im No. 248 sich anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein Kinderwägelin; die aaraaischen Gesetze, per rencontre. Im Gerichtshaus zu vernemen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein leeres Zimmer. Im Berichtshaus zu vernehmen.
2. Gegen genähliche Sicherheit fr. 1500—2000. Das Nähere im Berichtshaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Joseph Eichhorn, von Steinen, Kantons Schwyz, ein Krämer mit Strohgesecht und Hüten, hat den 12. März 1815 sein bei sich tragendes Portefeuille, worinn sich zwei Heimathscheine, der eine geschrieben und der andere gedruckt, ein Paß von Solothurn und mehrere Handlungsschriften befanden, von Healingen durch den Wald dem Fußweg nach bis auf Bremgarten verlohren. Der redliche Finder ist hoflich ersucht, dieses Portefeuille und darin sich befindliche Schriften auf das Postamt Bremgarten zu deponiren, wo eine angemessene Gratifikation gegeben wird.

Pr. Joseph Eichhorn.

2. Mstr. Jakob Lang, Dachdecker, wohnhaft in No. 190 in Zofingen, empfiehlt sich einem E. Publiko zu Stadt und Land für alle in seinem Beruf einschlagende Arbeit, und wird trachten, sich des ihm zu schenkenden Vertrauens würdig zu machen.

3. Da Friedrich Mohr, von Hausen, von der hohen Regierung als Schuldendot ernannt worden, und in dieser Eigenschaft sichere Bürgschaft geleistet hat; so empfiehlt er sich einem verehrlichen Publikum um Geschäftsübertragung die er zu jedes konstituenten Zufriedenheit zu besorgen sich's wird angelegen seyn lassen.

Bewilliget.

Belart, Oberamtman.

4. In einer reformirten Stadt im Aarau wünscht man auf Johann eine Kindermaad zu erhalten, die gut nähen und stricken konnte, auch mit guten Zeugnissen versehen wäre. Im Berichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

5. Johann Amster, von Schinznacht, welcher bereits vor 6 Jahren von der hohen Regierung als Fürsprech erster Klasse patentirt wurde, haltet sich wöchentlich mehrere Tage zu Oberkulm neben dem dortigen Berichtshaus auf, und leitet den Advokatenberuf.

Amster, Fürsprech und Notar.

Von Aarau.

1. Es wünscht ein honetter Mann aus einer Hauptstadt der Schweiz Verantrugungen zu geben, im Lesen, Schreiben, Rechnen, und in der Singkunst alles nach Beliebenlicher Methode. Er wird den geehrten Hausvätern sehr dankbar seyn, welche ihm das Vertrauen schenken werden, ihm ihre Kinder anzuvertrauen; er wird sich alle mögliche Mühe geben, dieselben in diesen Kenntnissen in kurzer Lehrzeit zu bilden. Er ist mit guten Zeugnissen seines Charakters und seiner Geschäftlichkeit versehen. Das Nähere ist im Berichtshaus zu vernehmen.

2. Es wünscht eine honette Bürgerstochter von Basel von Stund an zu einer Herrschaft in Dienst zu kommen, als Stuben oder Kindermaad. Sie ist im Nähen und Stricken sehr gut unterrichtet; auch würde sie sich willig den hiesigen Geschäften im Haus unterziehen; sie kann auch gute Zeugnisse ihrer Aufführung vorweisen. Im Berichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

3. In die Schleife zu Aarau wird sobald möglich ein guter Schleiferaesell begehrt; im Fall er auch mit dem Dehlen umgehen könnte, wäre es desto lieber.

Samuel Duhrein.

Von Lenzburg.

1. Man wünscht in ein honettes Haus eine Lehrtochter für die Frauengimnerschneiderei zu erlernen; mügte aber von guter Erziehung seyn; man würde billige Bedinge machen. Im Berichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

Publikationen.

Da eine im Christmonat 1812 von Kaspar Knüsel in der Vinmühle Gemeinde Risch, gegen den Joseph Koppfl an der Rößbrücke bei Eins geteute, und von Hrn. Burkard Mayer zu Buonas veräußerte, seit her aber abbezahlte Handschrift von 900 fl. verlohren gegangen; so wird mit Gegenwärtigem ein allfälliger Besitzer derselben aufgefordert, solches in Zeit längstens fünf Wochen, von dato an gerechnet, der Unterzeichneten anzusetzen, und binnen dieser Zeitfrist seine vermeintlichen Ansprüche auf selbe am Rechten geltend zu machen; widrigenfalls und nach Verlauf dieser Zeitfrist für fernere Ansprüche kein Recht gehalten, und die Handschrift als gänzlich getilget angesehen werden solle.

Muri den 20. März 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Da Johannes Euter von Kulm, welcher letztverflorenen Winter bei dem Unterschriebenen in die Lehrzeit getreten ist, und hie und da unter meinem Namen, oder ohne mein Vorwissen und Einwilligung Baaren auf Borg genohmen, und andere Schulden in hie kontrahierte, sich heimlich fortgemacht hat, so fordere ich denselben auf, sich entweder allsobald wieder bei mir einzufinden, und seine Lehrzeit gehörig auszumachen, oder wenigstens mich und andere Gläubiger zu betriedigen, damit ich nicht in Fall gesetzt sey, strengere Maasregeln gegen ihn ergreifen zu müssen.

Ostringen, den 21. März 1815.

Rudolf Wodtli, Metzgermeister.

Bewilliget.

Eutermeister, Oberamtman.

Das Bezirksgericht Zofingen findet nöthig, hie mit bekannt zu machen, daß der gefestete Erbe des am 8. dieses Monats sel. verstorbenen Notars Samuel Steiger alhier, die unter Siegel liegende, nur in einer Partie alter Bücher von vielleicht einigen Louisd'ors an Werth, bestehende Verlassenschaft nicht antretten kann.

Diesem E. Gläubiger des Vorstorbenen, welche die Verführung eines Geldsinges begehren, werden demnach aufgefordert, sich dessen unter Vorweisung ihrer Forderungen bis und mit Donnerstag den 13. April nächstkünftig in der Gerichtskanzlei schriftlich zu erklären, da denn je nach den Umständen entweder der Geldstag vor sich gehen, oder der Erlos jener Bücher an die Krankheits-, Begräbnis- und Publikationskosten verwendet werden wird.

Zofingen den 10. März 1815.

Namens obaeadachter Behörde:

Der Gerichtsschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Eutermeister, Oberamtman.

Fertigerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts in dem Gemeindebezirk Stauffen hat der E. Gemeinderath daselbst Tag angesetzt: auf Montag den 27. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dazigen Bantenschenhause des Hrn. Friedrich Friederich. Es werden daher alle diejenigen, welche Käufe, Tausche oder andere vor das Fertigericht gehörende Kontrakte zu fertigen haben, aufgefordert, auf obangezeigten Tag, Zeit und Ort, mit dem äütern Titeln versehen sich einzufinden; und da bis dahin die betreffenden Kontrahenten sich nicht auf die bestimmte Zeit eingefunden, und darin sich sehr nachlässig erzeigt, so werden die Summseligen mit einer Buße von 15 kr. belegt, die Ausbleibenden dann mit einem Extrafertigericht nachgesucht werden.

Gegeben in Lenzburg den 21. März 1815.

Namens des E. Gemeinderaths Stauffen:

Der Fertigungsaktuar,

Karl Vertschinger, Not. von Lenzburg.

Bewilliget: Vertschinger, Oberamtman.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Beinwil hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 31. dieses Monats, in dem dortigen Tavernenwirthshause, welche Fertigung des Vormittags um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben in Kulm am 20. März 1815.

Das Fertigungsaktariat Beinwil.

Bewilliget.

Spek, Oberamtman.

Bevogtungen.

Der wohlsehrende Gemeinderath von Oberkulm hat den Hans Fäs, Fuhrknecht, Gräms genannt daselbst, in der Person des Jakob Spek, Hanfels von ermeldtem Oberkulm, förmlich bevoztet welche Bevogtung von dem HochEd. Bezirksgerichte Kulm auch bestätigt worden ist.

Sie wird mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht, daß alle Handlungen jeder Art, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts schließen würde, als ungültig würden erklärt werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine auflässigen Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten in Franken, Bagen, Rappen, innert Monatsfrist dem Bezirksgerichtssekretariat Kulm einzugeben.

Kulm den 22 März 1815.

Bezirksgerichtschreiber Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeinderath von Vieli hat seinen Gemeindevorauer Nikolaus Füglistahler und dessen Ehefrau und Kinder, auf dessen eigene Einwilligung hin, in der Person des Hrn. Franz Muntwiler auf dem Stigleuhaus förmlich bevogtet, welche Bevogtung von dem Tit. Bezirksgericht Bremgarten bestätigt worden ist.

Es wird demnach diese Bevogtung dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen jeder Art, welche die Bevogteten ohne Einwilligung ihres Vogets schließen würden, nach dem Gesetz als ungültig angesehen werden würden.

Zugleich werden die sammtlichen Gläubiger und auflässige Schuldner der Bevogteten aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath zu Vieli bis und mit dem 3 April 1815, schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben, indem nachher keinerlei Ansprüche mehr angenommen und hiesfür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 2 März 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizial Inventari.

Da auf Verlangen des E. Gemeinderaths von Boswyl denen Erben des Konrad Hubers sel., Müllers von Boswyl, das Benefizium Inventarii gestattet worden; so ergeht an alle Gläubiger und Schuldner desselben die peremptorische Vorladung, daß dieselben am Mittwoch den 29 dieses Monats, Vormittag um 8 Uhr, um so gewisser mit den Originaltiteln versehen im hiesigen Audienzsaal erscheinen, und ihre Ansprüche oder Schuldpflichten liquidiren sollen; als widrigenfalls die Gläubiger ihrer Forderungen verlustig, die Schuldner aber zur Verantwortung und Strafe würden gezogen werden.

Muri den 13 März 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat die von dem E. Gemeinderath von Eggliswyl nachgesuchte Bewilligung des Benefizial Inventarii über ihren vor kurzem verstorbenen Bürger Rudolf Wipf aertlich erteilt.

Insolange dessen werden die sammtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und auflässige Schuldner des gesagten Wipf bei geziemlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und auflässige Schuldigkeiten, erkere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 26 Mai 1815, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Da der Marx Wipf, der verstorbene Sohn des obigen Rudolf Wipf, mit seinem Vater gemeinsamlie Haushaltung geführt hat; so werden auch die sammtlichen Gläubiger dieses Marx Wipf ersucht, ihre an denselben habenden Forderungen bis zu obigem Zeitpunkt gesagter Kanzlei einzugeben.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg den 21 März 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
E. Berschinger.

Nach dem Begehren des E. Gemeinderaths von Anglikon hat das hochobere Bezirksgericht Bremgarten das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft Leonz Steimann sel., des Dulkers von Anglikon, hochrichterlich gestattet.

Dem insolge werden die sammtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Steimann, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, unter Bedrohung des Verlusts ihrer Rechte hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath zu Anglikon bis und mit dem 3 April 1815 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 2 März 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Oberkulm hat das Tit. Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Hans Rudolf Müller, alt Köhlmwirth, sonst Gonsenthaler, auch Fuhrmann genannt, von Oberkulm, richterlich gestattet.

Es werden nun alle diejenigen, so an den verstorbenen Müller Forderungen von Bürgschaften her oder sonst, von was Art sie immer seyn mögen, zu machen haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erkere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 26 May nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Kulm den 20 März 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an die an einen öffentlichen Geldstaa erkannte Johann Wyß, des Prokurators sel. Erben von Füllenbach, rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder denselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen mit dem unterzogenen Oberamtschreiber einzugeben.

Kulm den 10 März 1815.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösigen,
Joseph von Arb.

Da Jakob und Franz Bernat von Gumiswald, Kantons St. Gallen, gewesene Leherleute auf der Mühle zu Niederrohrdorf, mit Rücklass bedeutender Pachtschulden, auf deren Zahlung gedrungen wird, aus hiesigen Rechten getreten sind; so werden andurch dieselben gerichtlich aufgefordert, ihre hiesländische Kreditorschaft bis den 11 April a. c. ohnfertbar in Güte zu befriedigen; nicht geschenden Falls gegen dieselben die Aufsichtsverhandlung eingeleitet werden würde.

Baden den 23 Hornung 1815.

Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Da das mit den Gläubigern des in Konkurs gefallenen Melchior Weber, Müller in Eichen, Gemeinde Rönach, veruchte Akommodement nicht zu Stande gekommen ist; so hat das HochE. Bezirksgericht von Kulm die Fortsetzung des Geldstaas über den Weber beschloffen.

Die Herren Geldstaa Committirten haben hierauf zu Eröffnung der Kollokationen Tag bestimmt; Samstag den 22 April nächstkünftig. Für den Nachschlag dann Samstag den 29 gleichen Monats, beides im Wirthshaus zum Bären in Rönach, jeweilen des Morgens um 9 Uhr; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Da indeß die Hofnung zu einem Akommodement nicht ganz verschwunden ist, so werden die sammtlichen Geldstaags-Gläubiger eingeladen, bei der Kollokationseröffnung entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um nochmals den Versuch zu einem Nachlassvertrag machen zu können.

Gegeben in Kulm den 20 März 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Die Geldstaagskommission für Hs. Jakob Moor, Weber, von Vor dem Wald, findet nöthig, folgende Anzeige zur Kenntniß der Gläubiger zu bringen:

In dem am 25 Jenner 1814 gezogenen Inventario wurde das, in einem zu 950 Fr. katastrirten Haus, und beiläufig 12 ein halb Zucharten Land bestehende Heimwesen des verstorbenen Vaters des Geldstagers zu 5200 Franken geschätzt. Von dieser Liegenschaft wurden bei einer am ersten April 1814 abgehaltenen Steigerung umgekehrt 3 ein halb Zucharten zu 1026 Fr. 54 veräußert.

Gegenwärtig ist es nun um eine Theilung zu thun, damit der hiesseitigen Masse der ihr gebührende liegende Theil angewiesen werden könne; der Ede. Gemeinderath Vor dem Wald hat zu diesem Zwecke unter Vorbehalt Ratifikation der Geldstaagsbehörde so weit es sie betrifft, über die noch unveräußerte Liegenschaft mit Inventariff des noch vorhandenen Hausrathes einen Kauf um 3450 Gl. geschlossen, auf welchem 2485 Gl. 11 1/2 nur an Schuldkapitalien ohne die Zinse überbunden sind.

Nun entsteht die Frage: Ob die Gläubiger des Hans Jakob Moor verlangen, daß der, der Massa zukommende siebente Theil, in Eigenschaft, mit dem darauf beziehenden Antheil Schulden angewiesen und dann das betreffende Geldstagliche versteigert werde, oder ob sie den geschlossenen Kauf genehmigen, und die Anweisung auf den Käufer erwarten wollen.

Ungeachtet die Kommission den letztern Vorschlag als dem Vortheil der Massa angemessener achtet, fordert sie dennoch die sämtlichen Gläubiger auf, sich über diese doppelte Frage Freitags den 7 Aprils nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr vor gedachter Kommission auf dem Rathhaus in Zofingen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erklären, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß die Ausbleibenden als zu Genehmigung des getroffenen Kaufes stimmend angesehen werden; und daß sich die Winderheit dem Schluß der Mehrheit zu unterziehen hat.

Gegeben in Zofingen den 21 Merz 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
Cl. Müller.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtman.

Gegen den hiesigen Lehenmüller auf der Kunzenthal-mühle, Anton Bönt, Bürger von Möhtlin, wird hiermit der Konkurs erkannt, und die Schuldenliquidation auf den 27 April früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger ihre Anforderungen dahier auf der Gerichtsstube anzumelden, und zu liquidiren haben.

Rheinfelden den 18 Merz 1815.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Fischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Zur Behandlung des von Jakob Boffart, Mehger von Othmarfingen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Bezirksgerichte Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkannten Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag Montag den 10 Aprils nächstkünftig, im Wirthshaus zu Othmarfingen, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, Montag den 26 künftigen Brachmonats, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag den 3 Heumonats 1815, für jene Morgens um 8 Uhr, für diejen aber Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshaus.

Des nunmehrigen Gemeindefchuldners sämtliche Gläubiger, Vörschaftsansprecher und allfällige Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefodert, ihre Ansprüche und allfällige Schuldigkeiten, erkere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 21 Merz 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
E. Bertschinger.

Nachdem sich Anton Schmid, Beck, von Herznacht, durch den E. Gemeinderath daselbst erklärt, seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort geben zu können, deswegen um Anordnung einer Schuldenliquidation ange-sucht; so wird in Entsprechung dieses Ansuchens vom Tit. Bezirksgericht Lenzburg hiezu Tag auf den 21 April d. J. mit deme angeordnet, daß dessen sämtliche Gläubiger an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; widrigens selbe späterhin nicht mehr angehöret, sondern abgewiesen werden müßten.

Lausenburg am 11 Merz 1815.

Aus gerichtlichem Auftrage:
Der Gerichtschreiber Umber.

Bewilliget.

Fenderich, Oberamtman.

Auf den Vortrag des E. Gemeinderaths in Herznach findet das Tit. Bezirksgericht Lenzburg notwendig, zu Liquidirung der Schulden des Faver Schmid, Dominis von Herznach, eine Schuldenliquidation, und zwar auf den 21 künftigen Monats April d. J. anzuordnen, und ladet demnach sämtliche Gläubiger des Faver Schmid,

Dominis, hiezu ein, an oben festgesetztem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als sonst im Nichterscheinungsfall dieselben nicht mehr angehöret werden würden.

Lausenburg am 11 Merz 1815.

Aus gerichtlichem Auftrage:
Der Gerichtschreiber Umber.

Bewilliget.

Fenderich, Oberamtman.

Nachdem sich bei Aufnahme des Inventars über Schulden und Vermögen des Lorenz Akle von Oberherz nach gesetzt, daß erkere das letztere bereits überseigt; so hat das Tit. Bezirksgericht eine Schuldenliquidation anzuordnen beschloffen, und hiezu Tag auf den 21 Monat April festgesetzt, und zwar mit deme, daß dessen sämtliche Gläubiger an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben, ansonst die Nichterscheinenden in der Folge nicht mehr gehöret, sondern lediglich abgewiesen werden müßten.

Lausenburg am 11 Merz 1815.

Aus gerichtlichem Auftrage:
Der Gerichtschreiber Umber.

Bewilliget.

Fenderich, Oberamtman.

Auf Ansuchen der Wittwe des sel. Joh. Billinger, Gabrielen von Gysf, wird zu Erhebung des Schuldenstandes Laasfahrt auf den 24 April d. J. mit deme angeordnet, daß sämtliche Gläubiger des sel. Johannes Billinger, Gabrielen, hiezu aufgefodert werden, ihre Ansprüche an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu liquidiren, widrigens dieselben später nicht mehr angehöret werden könnten.

Lausenburg am 11 Merz 1815.

Aus gerichtlichem Auftrage:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Fenderich, Oberamtman.

Auf die Anzeige des E. Gemeinderaths in Wöllinswyl, daß sich Joh. Fricker von da erklärt, seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort zu geben im Stande seye, hat das Tit. Bezirksgericht Lenzburg zu Liquidirung dessen Schuldenstandes Tag auf den 26 April d. J. festgesetzt, und ladet sämtliche Gläubiger des Joh. Fricker hiezu ein, an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als sonst in der Folge die Nichterscheinenden nicht mehr angehöret werden würden.

Lausenburg am 11 Merz 1815.

Aus gerichtlichem Auftrage:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Fenderich, Oberamtman.

Um über den Schulden- und Vermögensstand des sel. Anton Riser, Zimmermann von Ufen, genaue Kenntnis zu erhalten, hat das Tit. Bezirksgericht Lenzburg eine Schuldenliquidation auf den 28 des künftigen Monats April mit dem angeordnet, daß die sämtlichen Gläubiger des sel. Anton Riser hiezu vorgeladen werden, auf oben festgesetztem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als sonst die Nichterscheinenden später abgewiesen werden müßten.

Lausenburg am 11 Merz 1815.

Aus gerichtlichem Auftrage:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Fenderich, Oberamtman.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Johann Meyer, Schuhmacher von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlböbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefodert, Donnerstag den 13 April d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angeordneten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher

für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.
Gegeben, Zurzach den 21 Merz 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Schwery von Ehwyl rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit vom dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefodert, Donnerstag den 13 April d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angezeigten Santverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 21 Merz 1815.
Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Nachdem Hans Rudolf Hunziker, Badwirths Sohn von Wosleerau, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 8 Brachmonats nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Der Fall einer Steigerung ist einstweilen noch nicht vorhanden.

Datum der Geldstags-Erkenntnis den 10 Merz 1815.
Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.
Der Amtschaltthaler Klingler.

Alle diejenigen, welche an Joseph Willinger in Kempshoof rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefodert, Dienstag den 4 April 1815, als an dem angezeigten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 2 Merz 1815.
Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Nachdem der in Vor dem Wald gefessene Abraham Künzli, von Nylken, auf ergangene Betreibung hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben zu verfahren erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnerstag den 25 Mai dieses Jahres, wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung ist auf Ersuchen des Gemeinderaths Nylken mit bezirksgerichtlicher Bewilligung bis nach Auslauf obangezeigten Termins verschoben, um wo möglich sich noch mit den E. Gläubigern gütlich vergleichen zu können.

Datum der Geldstags-Erkenntnis den 24 Hornung 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.
Bewilliget.
Entermeyßer, Oberamtman.

Geldstags-Aufhebung.
Heinrich Urech, Schmied von Ochmarfingen, hat dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg die schriftliche Erklärung vorgelegt: daß er die ganze Vermögens- und Schuldenmassa seines in Konkurs gefallenen Bruders, Johannes Urech, Beck, übernehmen wolle, und sonach um die Rehabilitation desselben bitte.

Die gedachte Gerichtsbehörde hat, nach genommener Einsicht dieser Erklärung und in Betrachtung: daß in derselben zugleich die hinlänglichste Garantie für die Gesamtschuldenmassa des Johannes Urech, Beck, enthalten ist,

den über denselben am 29 Wintermonats 1814 ausgesprochenen Geldstag wieder aufgehoben, und diesen Urech in seine ehedorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 21 Merz 1815.

Der Bezirksgerichtsschreiber,
E. Bertschinger.

Arrests-Zubekanntnis.

Zur rechtlichen Zubekanntnis der von Jakobea Kronenberg von Willisau mit Arrest belegten, hinter Mr. Christoph Brunner, Schuhmacher zu Aarau, liegenden Effekten des Johannes Bachmann, von Hintersheim, hat das Tit. Bezirksgericht Aarau Tag bestimmt: auf Donnerstag den 6 April nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst; welches anmit zur Publizität gebracht wird.

Gegeben in Aarau den 16 Merz 1815.
Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Kothpletz, Oberamtman.

Vorladungen.

Auf das gemachte Ansuchen der Julie Fisch, geb. Semmann, von Aarau, hat das Bezirksgericht Aarau die Ediktal Citation gegen ihren Ehemann Balthasar Fisch, Messerschmied von daselbst, wegen vorgegebener böswilligen Verlassung, verhängt.

Es wird demnach gemeldter Fisch rechtlich aufgefodert, an einem der hienach angezeigten Rechtstagen, als: Donnerstag den 6 April, Donnerstag den 11 Mai, oder aber Donnerstag den 15 Brachmonat, alles dies Jahrs, vor dem hiesigen Gerichtsstelle zu erscheinen, um gedacht seiner Ehefrau auf die gegen ihn zu führende Scheidungsklage Red und Antwort zu geben; im Fall Ausbleibens würde geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben, in Aarau den 2 Merz 1815.
Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Kothpletz, Oberamtman.

Da Samuel Haberkost, Dachdecker, von Aarau, auf die von seiner Ehefrau Berena Haberkost von daselbst an ihn erlassene Vorladung zu Anführung ihrer Scheidungsklage seinen Heimathsort verlassen hat, und sein diesmaliger Aufenthalt unbekannt ist; so wird er auf das gemachte Begehren der letztern, ab Seite des Tit. Bezirksgerichts Aarau ediktalliter vorgeladen, an einem der hienach angezeigten Rechtstagen, als auf Donnerstag den 12 April, Donnerstag den 18 Mai, oder aber Donnerstag den 22 Brachmonat, alles dies Jahrs, vor dem hiesigen Foro zu erscheinen, um seiner gemeldten Ehefrau auf die gegen ihn zu führen habende Klage Red und Antwort zu geben; im Fall Ausbleibens würde geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 9 März 1815.
Bezirksgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Kothpletz, Oberamtman.

Da der zu Schlatt hinter Nüran, Kantons Bern, im Dienst gekandene Samuel Matter, Johannes Sohn von Kölliken, Kantons Aargau, bereits nach Anhebung der von Anna Barbara Wächli, von Winiqen, Oberamts Burgdorf, gegen ihn geführten Paternitäts- und Eheverspruchsklage sich entfernt hat; so fordert das hochehrende Bezirksgericht Zofingen den Samuel Matter hiermit zum ersten, zweiten und drittenmal auf, sich Freitag den 21 Juli 1815, Vormittags 8 Uhr, vor Wohldeiselben zu stellen, um über gedachte Klage Red und Antwort zu geben.

Sollte der Vorgeladene an obenangezeigtem Tag nicht erscheinen, so wird alsdann gegen ihn nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Gegeben, Namens und aus Auftrag bemeldten Tribunals, in Zofingen den 3 Merz 1815.

Der Bezirksgerichtsschreiber, St. Müller.
Bewilliget.
Entermeyßer, Oberamtman.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, das Viertel,		2 8 —	3 — —
Roggen,		1 8 —	2 — —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		— 4 5 —	5 — —
Brod.			bz. rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,			1 — —
Von einzügigem Mehl,			1 2 1/2 —
Von zwezügigem Mehl,			1 5 —
Ein Kreuzerwertes Brödelk wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbajenwertes Brödelk wiegt	10 Loth.		
Fleisch.		bz. rp.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2 — —	
Rübsteck,		1 5 —	
Kalbsteck,		2 — —	
Schaaflsteck,		2 — —	
Schweinefleisch,		2 5 —	

Gestorben.

Zu Aarau.

Fr. Fulle Märk, geb. Sagne, alt 45 Jahr, 15 Tag.
 Fr. Jakob Gampfer, Kleinweibel, alt 53 Jahr, 6 Mo-
 nat, 14 Tag.
 Henriette Huziker, Frn. Hauptmanns, alt 11 Monat,
 17 Tag.

Den 18 Merz 1815.

Zu einem Friedensrichter des Kreises Zofingen hat der
 Kleine Rath erwählt:
 Herrn Fürsch, von Zofingen, alt Kantonsrichter.

Aussschreibung einer Kriegssteuer.

Wir Bürgermeister und Rath
 des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Infolge Dekrets des Grossen Rathes vom 11 Winter-
 monat 1813 ist von Uns unterm 22 gleichen Monats
 eine außerordentliche Vermögenssteuer von Fr. 100,000
 eingefordert, und von Unsern Kantonsbürgern mit der
 erwarteten Bereitwilligkeit bezahlt worden. Wir hoff-
 ten, es würde denselben nach den seither getragenen
 Kriegslasten die Aussschreibung neuer Steuern erspart
 werden können, und Wir nicht von der Bestimmung
 des §. 9. besagten Dekrets Gebrauch machen müssen,
 vermöge welchem der Kleine Rath auf den Fall hin,
 wenn die eintretenden Umstände die Erhebung eines mehr-
 fachen Beitrags erfordern sollten, hierzu bis auf die
 Summe von Fr. 300,000 bevollmächtigt wird. Die
 neu eingetretenen außerordentlichen Umstände aber legen
 Uns die Pflicht auf, dafür zu sorgen, daß es Unserm
 Kanton nicht an Mitteln gebräche, um seine Obliegen-
 heiten als Mitglied des Eidgenössischen Bundes erfüllen
 zu können. In dieser Absicht haben Wir
 beschlossen:

§. 1.

Es soll eine außerordentliche Steuer von Fr. 200,000
 ausgeschrieben, und dieselbe auf alle Liegenschaften, Zehn-
 ten, Bodenzinsgerechtigkeiten, Kapitalien und Kauf-
 mannsvermögen sämtlicher Einwohner des Kantons, und
 auf das in demselben gelegene Eigenthum von auswärti-
 gen Gemeinden, Klöstern, Stiftern, Korporationen und
 Partikularen vertheilt werden.

§. 2.

Da Uns der Bezug der Beiträge von in- und auswärti-
 gen Klöstern, Stiftungen und Korporationen unmit-
 telbar vorbehalten ist, so können die in einem Gemein-
 dsbezirke befindlichen, solchen Stiftungen, Klöstern und
 Korporationen zugehörenden Liegenschaften oder Gefälle,
 so wie auch die Staatsgüter, von dieser Gemeinde nicht
 zur Steuer gezogen werden.

§. 3.

Einer jeden Gemeinde wird es freigestellt, den ihr be-
 stimmten Beitrag aus ihrem Gemeindevermögen zu lei-
 sten, (worunter aber weder Armen- noch Kirchengüter
 begriffen seyn sollen,) oder aber denselben durch eine Auf-
 lage auf alle Gemeindebewohner nach einer annähernden
 Würdigung ihres im Kanton besitzenden Vermögens zu
 verlegen.

§. 4.

Sogleich nach Bekanntmachung dieser Verordnung soll

in jeder Gemeinde unter dem Vorsthe des Gemeindevor-
 manns eine Gemeindeversammlung abgehalten, und über
 die Frage entschieden werden, ob der betreffende Beitrag
 aus dem Gemeindevermögen bestritten, oder durch eine
 allgemeine billige Verlegung auf sämtliche Einwohner
 gezogen werden solle? Wenn für das Letztere entschie-
 den wird, so soll der Gemeinderath sogleich zu Verthei-
 lung des seiner Gemeinde betreffenden Beitrags schreiten,
 und alsobald den Bezug hierüber veranstalten.

§. 5.

Jeder Steuerpflichtige soll seine schuldige Steuer da
 abrichten, wo er gegenwärtig bei der Kundmachung dies-
 ses Beschlusses haushältlich ist, wenn schon seine Güter in
 einem andern Gemeinbezirk gelegen sind. Eigenthü-
 mer, die außer dem Kanton wohnen, und Liegenschaften
 und Gefälle im Kanton besitzen, bezahlen ihre verhältnis-
 mäßige Steuer an diejenige Gemeinde, in deren Bezirk
 ihre Liegenschaften und Gefälle sich befinden.

§. 6.

Vierzehn Tage von Bekanntmachung dieser Verordnung
 an soll jeder Gemeinderath die seiner Gemeinde betreffende
 erste Hälfte dieser Steuer an den Bezirksverwalter seines
 Bezirks abliefern, welchem ein genaues Verzeichniß über
 die seiner Verwaltung einzuliefernden Steuern zugesellt
 werden soll. Der zweite Termin soll vierzehn Tage spä-
 ter abgeliefert werden.

§. 7.

Die Bezirksverwaltungen haben die ihnen von den Ge-
 meinderäthen eingelieferten Summen sogleich an die
 Staatskasse einzusenden.

§. 8.

Die Gemeinden, Körperschaften oder Partikularen sind
 gehalten, den ihnen auferlegten Steuerbeitrag in obbe-
 stimmter Zeitfrist abzuführen, wobei jedoch dem eint und
 andern das Recht zugesichert wird, ihre allfälligen Rekla-
 mationen und Einwendungen nach der Hand durch den
 betreffenden Herrn Oberamtmann an den Kleinen Rath
 gelangen zu lassen.

§. 9.

Diejenigen Gemeinden, welche ihre Beiträge innert
 der bestimmten Zeit an den Bezirksverwalter nicht wer-
 den eingeliefert haben, sollen von diesem unverzüglich dem
 Finanzrath, so wie dem Oberamtmann des Bezirks ver-
 zeugt werden, welche Letzterer dann die sammtlichen Steuer-
 pflichtigen auf dem Exekutionswege zur Zahlung anhalten
 soll.

§. 10.

In dem unerwarteten Falle, daß sich Beamte in Voll-
 ziehung dieser Verordnung eine Nachlässigkeit in Nichtbe-
 folgung der darin enthaltenen Vorschriften zu Schulden
 kommen lassen sollten, wird der Finanzrath Uns dieselben
 unverzüglich zu strenger Abndung und Strafe verzeigen.

§. 11.

Dem Finanzrath wird die Vollziehung dieses Beschlusses
 übertragen, der in's Kantonsblatt eingerückt, besonders
 gedenkt, und den Amtleuten, Bezirksverwaltern und
 Gemeinden mitgetheilt werden soll.

Gegeben in Aarau den 22 Merz 1815.

Der zweite Bürgermeister,
 Fetzer.
 Der Staatschreiber,
 Kaschhofer.

Anzeige.

Dem Handelsstand des diesigen Kantons wird andurch zur
 Kenntniß gebracht: daß die Handlungs-Kassation Leibbrand
 und Kompagnie zu Leipzig, in Folge anber gelangter amtli-
 cher Anzeige in Konkurs gerathen, und somit die von dieser
 Handlung dem Reisdienere Karl August Enslin ertheilte
 Procura unwirksam geworden ist.

Da dieser Enslin sich dermal nach der Schweiz gewendet
 haben soll; so wird letzterer Umstand, um sich vor Schaden
 büren zu können, mit dem Anhang bekannt gemacht: daß der
 Enslin von jedem Haus, an das er sich in diesem Kanton
 allenfals wenden könnte, von obigem in Kenntniß gesetzt, und
 ihm angezeigt werden möchte, daß er vom Stadtrichte zu
 Leipzig angewiesen seye, sich ohne Verzug in letztere Stadt
 rückzugeben.

Aarau den 23 Merz 1815.

Der Oberpostzei Sekretär,
 J. L. Buchmann.



Verordneter Tarif

	h ^l . fr.	h ^l . fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publication dreimal 22 s
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile 1 —
Für jede Publication einmal	7 s	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertbeilt wird, noch 1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus 1 —

Karau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Warnungsverrath.

Die hohe Reiterung des hiesigen Standes hat, auf die Weisung und Sentenz des lobl. Ehegerichts, betreffend den der Paternität beklagten hiesigen Kantonsangehörigen, Kaspar Theiler, von Wädenschweil, den öffentlichen Warnungsverrath über diesen höchst ausschweifenden und tieferlichen Menschen, welcher schon mehrere Kinder auffereblich, und eines unter Eheversprechen erzeugt, und dadurch seiner Gemeinde grosse Lasten aufgebürdet hat, erkannt. Es werden deswegen besonders die Weibspersonen vor näherem Umgang mit dem Kaspar Theiler aewarnet, indem alle dahertigen lästigen Folgen von nun an nicht mehr seiner Gemeinde, sondern lediglich ihnen selbst zufallen würden.

Karau Samstags den 18 Merz 1815.

Coram Senatu.

Kanzler des Standes Zürich.

Randolt, dritter Staatschreiber.

Signalement.

Kaspar Theiler, von Wädenschweil, ist circa 44 Jahre alt, mittelmässiger Statur und mager; hat schwarze Haare und Augen, und spricht, ungeachtet seines Aufenthaltes im lobl. Kanton Bern, noch stark nach Zürcherischer Mundart.

Vorbefchriebenem soll in hiesigem Kanton nirgends ein Aufenthalt gestattet werden; derselbe ist daher auf Betreten sogleich über die Gränze zu führen.

Karau den 28 Merz 1815.

Sekretariat der Kantonal Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hans Ulrich Weibel in Robr bei Karau, No. 11: ein fast ganz neuer weispänniger wohlbeschlagerener Wagen; in billigem Preis.

Zu Karau.

1. In der Wpdlerschen Apotheke sind die gewohnten Oelfarben im mer in beliebiger Quantität zu folgenden etwas herabgesetzten Preisen zu finden: schwarze, graue, weisse, braune, perlfarbe, zu 7 h^l. das Pfund; ordinare gelbe und rothe zu 6 h^l., dunkelblaue zu 20 h^l., heiterblaue, zu 11 h^l., dunkel japonisch gelbe zu 20 h^l., heitergelbe zu 14 h^l., braunschweigergrüne zu 20 h^l., heitergrüne zu 15 h^l., fremserweisse zu 10 h^l., heller Leinölfirniss zu 9 h^l., Wackstein- und Kopalferniss zu 36 h^l. das Pfund, auch Masfir- und Terpentinfirniss, item Kponer- und andere Pinsel zu billigen Preisen.

2. Ein Hausen guter Bau, beim Fuder oder überhaupt; bei Sädler Nüssperli.

3. Ein Fuder guter Bau, und zwei bis drei Tische, ein Harthölzerner und zwei tannene; im No. 347.

4. Bei Jakob Siebenmann, Tapezter in der Kirchgass, findet man mehrere Sorten weisse baumwollene Fransen, zu billigem Preis.

5. Im Randoltschen Kaffeehaus in billigsten Preisen: aller Arten fremder Weine, so auch extra guter Urserenlās, Stück oder Pfundweis.

6. Bei Rudolf Randolt im No. 158 sind zu haben: Fruchtsäde, das Stück à 4 h^l.

7. Ein so viel als neuer Fruchtkasten mit drei Abtheilungen; bei Frau Imhooff in der Apotheke.

Zu Lenzburg.

1. Bei Jakob Halder, Musiklehrer, sind ächte Italiāner Organsaiten zu haben.

2. Ein in gutem Stand sich befindlicher Wagen, samt aufgerüsteten Leitern, für zwei Ochsen oder Pferde; in billigem Preis. In No. 154 anzumelden.

3. Circa 4 bis 5 Fuder guter Bau; in billigem Preis. In No. 62 sich anzumelden.

Zu Brugg.

1. Mit Anfang April und das ganze Jahr hindurch findet man bei Unterzogenem vorräthig und auf Bestellung hin feine, durch eine besondere Mühle angeriebene und zum Anstreichen völlig zubereitete Oelfarben aller Art, die sogleich trocken, als: weisse, graue, perlfarbe, schwarze, braune, das Pf. zu 36 Loth Gewicht, à 9 h^l; ächt grüne ins Wetter, das Pf. à 20 h^l., dito vermischte zu 15, grüne Grundfarbe zu 10, ordinari gelber Oler zu 8, ordinari rothe, dunkel und helle, zu 8, ächte zinnoberrothe zu 40, dito vermischte zu 24, dunkelblaue zu 24, heiter oder himmelblaue zu 12, mineralgelbe zu 22½, strohgelbe zu 15 h^l; wie auch nachstehende Firnisse, als: hell abgezogener Oelfirniss zum Verdünnen der Farben, das Pf. 9 h^l; Bernstein- oder Wacksteinfirnis, h^l 36; dito gemeiner auf Kirschbaumiges Holz, h^l 30; Copalfirniss, h^l 36; auf Bestellung hin Spiritusfirnisse; dann Vorstypsel alle No. zum Anstreichen, auch feine Kponerpinsel zum Lackiren; auch sind bei mir natürliche und künstliche Mineralwasser zu finden.

J. Nikolaus Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Karau.

1. Ein Haus in der Milchgass, No. 167, bestehend in: 3 Stuben, 3 Küchen, 3 Kammern, Estrig, gewölbten Keller und einem Höstl. Im No. 248 sich anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Karau.

1. Ein Kinderwägelein; die aargauschen Gesetze, per rencontre. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Karau.

1. Eine Behausung am Ziegelrein. Im Berichtshaus zu erfragen.

2. Eine Behausung, von nun an, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, Küche, und Antheil am Estrig. In No. 347 anzumelden.

3. Bei Jgst. Def: zwei Glättöfen, ein grosser pr. Tag 2 h^l., ein kleinerer pr. Tag 1 h^l 2 kr. Auch rekommandirt sie sich bei einem E. Publikum um geneigten Zuspruch im Waschen und Glätten; sie verspricht so geschwind mögliche Bedienung, und ist wohnhaft in der obern Vorstadt bei Joh. Buser, Schuhmacher.

Zu Lenzburg.

1. Eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenküche, Hintergemach, Küche, Estrig, Keller, Holzhaus, etwas Garten. Sich in No. 208 anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Karau.

1. Eine kleine Behausung samt Zugehörde. Im Berichts- haus unentgeltlich zu vernehmen.
2. Ein leeres Zimmer. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Da Kaspar Ulrich Vort von Baden das Haus No. 133 verkauft, und deswegen den bisher in demselben gehaltenen Eisenhandel in sein von ihm bewohntes Haus No. 17 in der Vorstadt gezogen hat; so macht er hiemit diese Veränderung jederman bekannt, mit der Versicherung, daß er sich fortwährend angelegen seyn lassen werde, seine Kundschaft, in deren fernere Gunst er sich empfiehlt, auf billige und beförderliche Weise zu befriedigen.

2. Freitag Abends den 24 dies ist Unterschriebenem hinter seinem Fuhrwesen ein Hund mittlerer Größe, Moutonart, weiß, mit schwarzen Ohren und einigen schwarzen Flecken am Leib, und einem schwarzen ledernen Halsband mit einem messingenen Ring ohne einige Marque, von Karau bis nach Staufen unbemerkt nachgefolgt; und da derselbe Morgens den 25 das Dorf Staufen nicht verlassen wollte, so wurde er nun bis dato in meinen Aufenthalt genommen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der treffenden Anzugs- und Publikationskosten in Zeit 8 Tagen bei mir abholen lassen; nachher wird keine Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Ammann Zurter in Staufen.

3. Mr. Jakob Lang, Dachdeck, wohnhaft in No. 190 in Zofingen, empfiehlt sich einem E. Publika zu Stadt und Land für alle in seinen Beruf einschlagende Arbeit, und wird trachten, sich des ihm zu schenkenden Vertrauens würdig zu machen.

4. In einer reformirten Stadt im Aargau wünscht man auf Johann eine Kindermaad zu erhalten, die gut nähen und stricken könnte, auch mit guten Zeugnissen versehen wäre. Im Berichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

5. Johann Amster, von Schinznacht, welcher bereits vor 6 Jahren von der hohen Regierung als Fürsprecher erster Klasse patentirt wurde, haltet sich wöchentlich mehrere Tage zu Oberkulm neben dem dortigen Gerichtshause auf, und treibt den Advokatenberuf.

Amster, Fürsprecher und Notar.

Von Karau.

1. Funasfer Sandoz arbeitet wieder für eigene Rechnung, und wohnt bei Frau Witwe Hafner im Behmen.

Von Lenzburg.

1. Unlängst alien einem E. Gemeindevorsteher im Bezirk Lenzburg ein Saß Schreibbüchlein verloren; dasselbe war mit einer gelb und schwarz gestreiften papiernen Decke überzogen, und darinn schon viele Berrichtungen verzeichnet. Der redliche Finder desselben wird demnach bestens ersucht, solches gegen ein angemessenes Trinkgeld in das Berichtshaus in Lenzburg zu liefern.

Publikationen.

Nachdem durch erfolgte Resignation die Lehrerstelle einer untern Schule hiesiger Stadt vakant geworden; so werden alle diejenigen, welche auf diese Stelle zu aspiriren gedenken, andurch eingeladen, sich bis zum 30 dies Monats bei Wvgbrn. Stadtkammann Hünerwadel anzuwenden zu lassen, wo sie zugleich den Tag des Examen, so wie auch die Besoldung der vakanten Stelle zu vernehmen haben.

Gegeben in Lenzburg den 22 Merz 1815.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Der Stadtrath von Zofingen hat, einerseits um dem dasigen Armenaut bei den erforderlichen beträchtlichen Unterstützungen eine neue Quelle von Einkünften zu eröffnen, und anderseits, um wissen zu können, welche von den außer der Gemeinde angehörenden dasigen Bürgern ihr Bürgerrecht zu unterhalten gedenken oder nicht; durch die bestehenden Gesetze, und besonders durch das allgemeine Armenreglement vom 16 August 1813 dazu autorisirt, es den Umständen angemessen erachtet, alle Bürger von Zofingen, welche anseherhalb des dasigen Stadtwinas angehörend sind, mit einer jährlichen Steuer zu Händen des Armenauts zu besetzen, und hat zu dem Ende verordnet; daß alle außer dem hiesigen Stadtwing angehörenden Bürger männlichen und weiblichen Geschlechts, mit Ausnahme der

wirklich unterstützten Armen, abjählich im Monat Jenner dem Armenpflaer eine nach Verhältnis ihres Erwerbs und Vermögens aufzulegende Steuer von 5 bis 20 Bagen zu Händen des Armenauts entrichten sollen. Der Betrag dieser Steuer wird jedem betreffenden Bürger durch ein an dieselben zu erlassendes Cirkulare besonders angezeigt werden. Jeder hiesige Bürger wird demnach aufgefordert, diese Steuer um so geßlicher abzurichten, da denjenigen, welche dieses unterlassen, nicht nur bis zu Nachbezahlung aller Rückstände keine Heimathsweine werden ertheilt, sondern auch, wenn ein Bürger seinen schuldigen Beitrag zehn Jahre lang nicht entrichten würde, dieses als eine freiwillige Verzichtleistung auf sein hiesiges Bürgerrecht angesehen, und ein solcher demnach in dem Bürgerregister würde durchgestrichen werden.

Gegeben, in Zofingen den 9 Merz 1815.

Der Stadtkammann Imboeff, allie Bruner.

Der Stadtschreiber Müller.

Bewilliget.

Untermeister, Oberamtmann.

Es hat sich Samuel Hediger, Schneider von Reinaach, bei der hohen Regierung um die Bewilligung beworben, ein seinem Großvater in frühern Zeiten ererbtes, seit vielen Jahren aber nicht mehr benutztes Wasserradrecht an der Worne wieder ausüben, und zur Besetzung einer Wippsmühle, Tabakstampfe und Walle gebrauchen zu dürfen.

Indem nun dieses Vorhaben hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, werden alle diejenigen, welche dagegen gegründete Oppositionen machen zu können beglaubigt wären, aufgefordert, solche binnen 8 Tagen, vom Tage der Publikation an, dem unterzeichneten Oberamtmann einzu- geben.

Gegeben in Oberkulm den 23 Merz 1815.

Bewilliget.

Speck, Oberamtmann.

Fertigerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Leutwyl hat der E. Gemeinderath Tag bestimmt: Samstag den 8 April nächstkünftig, in dem dasigen Tavernenwirthshause; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Diejenigen, so Handlungen um Liegenschaften im Twing Leutwyl getroffen haben, werden anmit zur Fertigung derselben aufaesfordert.

Gegeben am 27 Merz 1815.

Das Fertig-Sekretariat Leutwyl.

Bewilliget.

Speck, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath zu Eglißwyl wird am Mittwoch den 5 des nächstkommenden Aprilmonats im Wirthshause daselbst öffentlich ordinari Fertigungsgericht halten; und damit des Morgens um 8 Uhr den Anfang machen; welches hiermit zur Kenntniß eines jeden, den es interessiren mag, publizirt wird.

Gegeben den 29 Merz 1815.

Das Fertigungs-Aktuarat von Eglißwyl.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtmann.

Mit behörig erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird der wohllebende Gemeinderath vor dem Wald auf Samstag den 8 künftigen Aprils, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dasigen Schulhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches sowohl zum Behalt derjenigen Partheien, welche tragend einige Kontrakte zu fertigen haben, als auch derjenigen, welche dabei einiges Interesse zu besorgen haben mögen, behörig bekannt gemacht wird.

Gegeben den 29 Merz 1815.

Das Fertigungs-Aktuarat.

Bewilliget.

Untermeister, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath von Bieli hat seinen Gemeindegewaltigen Niklaus Kücklißbler und dessen Ehefrau und Kinder, auf dessen eigene Einwilligung hin, in der Person des Hrn. Franz Kuntwiler auf dem Stäelenhof förmlich bevogtet, welche Bevogtung von dem Tit. Bezirksgericht Bremgarten bestätigt worden ist.

Es wird demnach diese Bevogtung dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen jeder Art, welche die Bevogteten ohne Einwilligung ihres Voats schließen würden, nach dem Gesetz als ungültig angesehen werden würden. Zugleich werden die sämtlichen Gläubiger und allfällige Schuldner der Bevogteten aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath zu Lieli bis und mit dem 3 April 1815, schriftlich und wohlbescheiniaet einzugeben, indem nachher keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiesfür kein Recht gehalten werden wurde.

Gegeben in Bremgarten den 2 Merz 1815.
Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Damit der Ehefrau und Kinder Voat des wegen begangenen Verbrechens in's Schallnwerk verurtheilte Jakob Boffart, Strumpfw Weber, von Dthmarsingen, ein förmliches Inventarium über desselben Vermögenszustand zu gestelt werden könne, werden seine Kreditoren und Debitoren aufgefordert, erstere ihre Forderungen schriftlich, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen dem dortigen Hrn. Gemeindevorstande Joachim Wirz bis und mit dem 25 Aprilmonats einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 29 Merz 1815.
Namens des E. Gemeinderaths Dthmarsingen:
Karl Bertschinger, Notar von Lenzburg.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Benefizial Inventari.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat die von dem E. Gemeinderath von Egli's wyl nachgesuchte Bewilligung des Benefizial Inventari über ihren vor kurzem verstorbenen Bürger Rudolf Wipf gerichtlich ertheilt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgerschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gesagten Wipf bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniaet, beide aber schriftlich, in der gesetzlich voraufschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 26 Mai 1815, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Da der Marx Wipf, der verstorbene Sohn des obigen Rudolf Wipf, mit seinem Vater gemeinschaftliche Haushaltung geführt hat; so werden auch die sämtlichen Gläubiger dieses Marx Wipf ersucht, ihre an demselben habenden Forderungen bis zu obigem Zeitpunkt gefagter Kanzlei einzugeben.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg den 21 Merz 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
C. Bertschinger.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Oberkulm hat das Lit. Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventari über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Hans Rudolf Müller, alt Köhlerwirth, sonst Wenzelthaler, auch Fuhrmann genannt, von Oberkulm, richterlich gestattet.

Es werden nun alle diejenigen, so an den verstorbenen Müller Forderungen von Bürgschaften her oder sonst, von was Art sie immer seyn mögen, zu machen haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniaet, beide aber schriftlich, in Franken, Bapen, Kappen, bis und mit dem 26 May nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrage, in Kulm den 20 Merz 1815.

Bezirksgerichtschreiber Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Christian Lehmann, von Signau, gefessen in der Schafmatt bei Belp, bis 16 Mat. Amtschr. Gestigen
Andreas Trechsel, von Burgdorf, Metzger, bis 20 Mat. Amtschr. Burgdorf.

Rudolf Beterli, von Waagenhausen bei Stein am Rhein, Kantons Thurgau, Schneidermeister zu Sumiswald, bis 18 Mat. Amtschr. Trachselwald.

Melchior Frutiger, im Hof zu Oberhasle, Krämer, bis 20 Mat. Amtschr. Oberhasle.

Geldstage.

Verlängerung.

Da mit den Gläubigern des Heinrich Weber, Beck in Eichen, Gemeinde Rynach, ein Akkommodement versucht werden wird; so hat das hochehrende Bezirksgericht von Kulm auf gebührendes Anmelden hin, eine Geldstaagsverlängerung von 4 Wochen, von Bekanntmachung dieser Publikation an gerechnet, gestattet. Demzufolge wird weder die auf 8 April anaesetzte Kollokationsöffnung, noch der auf 15 dito bestimmte Nachschlag vor sich gehen. Sollte kein Akkommodement zu Stande kommen, so werden die Tage, an welchen die obgenannten Verhandlungen vor sich gehen werden, durch eine Publikation angezeigt werden.

Gegeben, aus Auftrage des Lit. Bezirksgerichtes Kulm, den 24 Merz 1815.

Bezirksgerichtschreiber Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Zur Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags in dem Geldstage des Johann Friedrich Stämpfer, Pfisters und Küfers von Brugg, ist Tag bestimmt, Montag der 17 April nächstkünftig, des Nachmittags genau um 1 Uhr, im Gasthof zum Sternen allda. Dieß wird zum Verhalt der sämtlichen Geldstaags-Interessenten mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß diejenigen verklärten Gläubiger oder Bürgen, welche sich durch Nachschlag zu erholen wünschen, hinlängliche Bürgschaft zu stellen haben.

Gegeben in Brugg am 29 Merz 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Bögel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Da Jakob und Franz Bernat von Gumiswald, Kantons St. Gallen, gewesene Lehenleute auf der Mühle zu Niederrohrdorf, mit Rücklass bedeutender Passivschulden, auf derer Zahlung gedrungen wird, aus hiesigen Rechten getreten sind; so werden andurch dieselben gerichtlich aufgefordert, ihre hiesländische Kreditorenschaft bis den 11 April a. c. ohnfesibar in Güte zu befriedigen; nicht geschenden Falls gegen dieselben die Aufsahsverhandlung eingeleitet werden würde.

Baden den 23 Hornung 1815.

Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Die Geldstaagskommission für Hs. Jakob Moor, Weber, von Vor dem Wald, findet nöthig, folgende Anzeige zur Kenntniß der Gläubiger zu bringen:

In dem am 25 Jenner 1814 gezogenen Inventario wurde das, in einem zu 950 Kr. katastrirten Haus, und beiläufig 12 ein halb Zucharten Land bestehende Heimwesen des verstorbenen Vaters des Geldstagers zu 5200 Franken geschätzt. Von dieser Liegenschaft wurden bei einer am ersten April 1814 abgehaltenen Steigerung ungeteilt 3 ein halb Zucharten zu 1026 Kr. 5 bz. veräußert.

Gegenwärtig ist es nun um eine Theilung zu thun, damit der hiesseitigen Masse der ihr gebührende siebente Theil angewiesen werden könne; der Ede. Gemeinderath Vor dem Wald hat zu diesem Zwecke unter Vorbehalt Ratifikation der Geldstaagsbehörde so weit es sie betrifft, über die noch unveräußerte Liegenschaft mit Inbegriff des noch vorhandenen Hausrathes einen Kauf um 3450 Gl. geschlossen, auf welchem 2485 Gl. 11 bz. nur an Schuldkapitalen ohne die Zinsen überbunden sind.

Nun entsteht die Frage: Ob die Gläubiger des Hans Jakob Moor verlangen, daß der, der Masse zukommende siebente Theil, in Liegenschaft, mit dem darauf beziehenden Antheil Schulden angewiesen und dann das betreffende Geldstaagliche versteigert werde, oder ob sie den geschlossenen Kauf genehmigen, und die Anweisung auf den Käufer erwarten wollen.

Ungeachtet die Kommission den letztern Vorschlag als dem Vortheil der Masse angemessener achtet, fordert sie dennoch die sämtlichen Gläubiger auf, sich über diese doppelte Frage Freitag den 7 April nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr vor gedachter Kommission auf dem Rathshaus in Rosingen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erklären, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß die Ausbleibenden als zu Genehmigung des getroffenen Kaufes stimmend angesehen werden; und daß

die Minderheit dem Schluß der Mehrheit zu unter-
geordnet hat.

Gegeben in Zofingen den 21 März 1815.
Der Bezirksgerichtschreiber,
St. Müller.

Bewilliget.

Sutermeyster, Oberamtmann.

Zur Behandlung des von Jakob Bossart, Metzger
von Othmarsingen, zu Schirmung seines Leibes an-
gerufenen, und von dem Bezirksgerichte Lenzburg als un-
vermeidlich gerichtlich erkannten Geldstags sind folgende
Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Gelds-
tag Montag den 10 April nächstkünftig, im Wirthshaus
zu Othmarsingen, des Nachmittags um 1 Uhr; für den
dritten Geldstag, Montag den 26 künftigen Brachmonats,
und für die Kollationseröffnung und den Nachschlag,
Montag den 3 Heumonats 1815, für jene Morgens um
8 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr, in ge-
dachtem Wirthshaus.

Des nunmehrigen Gemeinschuldners sämtliche Gläubiger,
Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, werden
demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert,
ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten, erstere
wohlbeschrieben, beide aber schriftlich vor dem peremtorisch
bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem
gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg
einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am
21 März 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
E. Bertschinger.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Johann
Meyer, Schuhmacher von Ober-Endingen, rechtmäßige
Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu
thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlblüht.
Bezirksgericht Zuzach aufgefordert, Donnerstag den 13
April d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten
Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause ent-
weder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen
und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln
belegt einzubringen. Den Ausbleibenden würde nachher
für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zuzach den 21 März 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrage:
Die Kanzlei.
Schleimiger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Schwery von
Schwyl rechtmäßige Anforderungen zu machen haben,
oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von
dem wohlblüht. Bezirksgericht Zuzach aufgefordert, Don-
nerstag den 13 April d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem
angelegten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rath-
hause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu
erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den
Originaltiteln belegt einzubringen. Den Ausbleibenden
würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr ge-
halten werden.

Gegeben, Zuzach den 21 März 1815.

Aus Auftrage des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Nachdem Hans Rudolf Hunziker, Badwirths
Sohn von Nooslerau, den Geldstag angerufen, und
das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu
verföhren erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete
Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der An-
zeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden
Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Ter-
min gesetzt bis und mit Donstag den 8 Brachmonats nächst-
künftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten,
oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Der Fall einer Steigerung ist einstweilen noch nicht vor-
handen.

Datum der Geldstags-Erkenntnis den 10 März 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Der Amtskantthalter Ringler.

Im Kanton Bern.

Hr. Johannes Immer, von Thun, alt Rathsherr, den
19 Brachm. Amtschr. Thun.

Andreas Leuthold, von Messenthal in Bern, den 20
Brachm. Amtschr. Oberhasle.

Hans Fuhrer, von Langnau, Nagler zu Bolligen, den
17 Brachm. Amtschr. Bern.

Geldstags-Aufhebung.

Da Joseph Billinger von Kempfhof seiner Ver-
auffassung durch Befriedigung seines Gantrecht besitzenden
Gläubigers bevorzogen ist; so wird hiemit die gegen
ihn beschene Auffallsauschreibung vom 23 Hornung 1815
zurückgenommen, mit der Erklärung, daß selbe den Rech-
ten und Ehren des Joseph Billinger keineswegs nachtheilig
seyn soll.

Gegeben in Baden den 28 März 1812.

Gerichtskanzlei Baden.

Vorladungen.

Johannes Lehmann, Schuster, von Zofingen,
dem am 3 dieses Monats während einer polizeirichterlichen
Untersuchung in Rücksicht auf seine häuslichen Umstände
der Verhaft in Hausarrest verwandelt worden, der unge-
achtet des zu Haltung dieses Arrestes erstatteten Gelübdes
entwichen, und der namentlich auch im Falle ist, einem
angesehenen hiesigen Bürger wegen einer bereits eingestan-
denen schändlichen Verläumdung Genugthuung zu leisten
und sich der dabeyigen Strafe zu unterziehen, wird anmit
von Seite des Bezirksgerichts Zofingen öffentlich vorge-
laden, sich Freitag den 28 April nächstkünftig, Vormittag
um 8 Uhr, auf hiesigem Rathhause zur Verantwortung zu
stellen; widrigenfalls gegen ihn, Lehmann, in Con-
tumaxiam erkannt werden wird, was Rechtens ist.

Zofingen den 29 März 1815.

Im Namen gedachten Tribunals:
Der Gerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Sutermeyster, Oberamtmann.

Kaspar Zehnder, von Birmenstorf, ist schon 32
Jahr landsabwesend, ohne daß man von seinem Leben oder
Tode sichere Nachricht hat erhalten können, und es liegt des-
selben Vermögen in vormundschaftlicher Pflege des löbl. Ge-
meinderaths zu Birmenstorf.

Da nun desselben Verwandte um Verabfolgung seines Ver-
mögens gebeten haben, so werden bemeldt Kaspar Zehnder,
oder seine allfällige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich bin-
nen der Frist von 3 Monaten, allhier um das Vermögen bei
löbl. Bezirksgericht in Person, oder durch genügend bevol-
mächtigte Anwälde, unter Vermeidung des Rechtsnachtheils
zu melden, daß onsonst das betraagte Vermögen den sich ge-
melde habenden nächsten Anverwandten gegen Caution aus-
geliefert werden würde.

Baden, den 2 März 1815.

Gerichtskanzlei allda.

Torer, Gerichtschreiber.

Mit von Seite des Bezirksgerichts Zofingen erhaltener
Bewilligung wird der mehr als 30 Jahre Landesabwesende
Samuel Lehmann, Weber, Bucher genannt, von Zo-
fingen, dessen Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, oder wer-
den dessen rechtmäßige Abintestaterben von Seite der nächsten
Verwandten aufgefordert, sich über ihr Dasein entweder per-
sönlich oder schriftlich, auf jeden Fall aber rechtskräftig, bis
und mit 2 Juni 1815, bei gemeldter Behörde auszuweisen;
im Ausbleibensfall würde die Auslieferung des dem Leh-
mann oder seinen Descendenten zugehörenden unter Vormund-
schaft liegenden Vermögens angebetet werden.

Gegeben in Zofingen den 3 März 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
Samuel Müller.

Bewilliget.

Sutermeyster, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	In Arau.	Fr. bs. rv.	Fr. bs. rv.
Kernen, das Viertel,		2 8	3 —
Koggen,		1 8	2 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		— 4 5	— 5 —
Brod.			bs. rv.
Kaubes,	das Pfund zu 32 Loth,		1 —
Von einzügligem Mehl,	—		1 2 1/2
Von zweizügligem Mehl,	—		1 5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbaizerwertes Brödtli wiegt	10 Loth.		
Fleisch.			bs. rv.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2 —	
Kühefleisch,		1 5	
Kalbheisch,		2 —	
Schaaflheisch,		2 —	
Schweinefleisch,		2 5	

Hochobrigkeitlich
Nargauisches



privilegirtes
Intelligenz-Blatt.

N^o. 14.

Samstags den 8 April 1815.

Verordneter Tarif

	hs. fr.		hs. fr.
Des säblichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

Johann Haslebacher, von Sumiswald, Kantons Bern, 26 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll franz. Maass hoch, hat dunkelbraune Haare, braune Augenbraunen, gewöhnliche Stirne, blaue Augen, mittelgroße Nase, kleinen Mund, breites Kinn, blätternarbiges breites Angesicht; trug bei seiner Entweichung einen dunkelgrauen Rock, graue Pantalons, ein gelb gedrucktes Gilet, und einen runden Hut.

Sämtliche Polizeibeamte des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf Vorbeschriebenen genau zu fahnden, und solchen betretenden Falls unter sicherem Begleit anher zu liefern.

Aarau den 28 März 1815.

Das Sekretariat der Kantonal Oberpolizei.

F. L. Bachmann.

1. Ein Bursche, etwa 25 Jahre alt, ungefehr 5 Fuß 2 Zoll hoch, hat schwarze abgeschchnittene in die Stirne hängende Haare, schwarze Augen, spitze Nase, mittlern Mund, und hageres braunes Angesicht; trägt einen alten runden Hut, ein schwarzes Halstuch, eine roth und schwarz gestrichelte Weste, eine tüchene schwarzgraue Mütze, weite lange Hosen, weiß und blau eng gestrichelt; weiße garnene Strümpfe, und grobe Schuhe mit Nessel; und führt einen dicken Knöpfstock, unten mit einem grossen eisernen Stuit.

2. Ein Mann von cirka 50 Jahren, kaum 5 Fuß hoch, hat blonde Haare, braune Augen, grosse Nase, weiten Mund, braune Gesichtsfarbe; trägt einen hohen runden Hut, eine schwarzbraune tüchene Weste, eine alte Mütze von Zwilch, alte lange Hosen von gleichem Zeug, grosse Schuhe mit Riemen, und alte zerrissene Leberstrümpfe.

3. Ein grosses besetztes Weibsbild von cirka 25 Jahren, hat schwarze Haare, gute Gesichtsfarbe, aber starke Blätternarben; trägt eine Ohrenkappe, einen grünen Tschopen, einen weiß und schwarz gestrichelten Rock, und Schuhe mit Schnüren.

4. Ein etwas kleineres besetztes Weibsbild, auch von etlich und 20 Jahren, hat schwarze Haare, ein alattes bräunliches Angesicht; trägt eine Ohrenkappe, schwarzbraunen Tschopen, einen Rock von schlechtem Tuch, und Schuhe mit Riemen gebunden.

Auf vorstehende Faunersfamilie, welche sich eines beträchtlichen Eissendiebstahls in Bettingen schuldig gemacht, ist genau zu fahnden, und solche betretenden Falls unter sicherem Begleit anher zu liefern.

Aarau den 3 April 1815.

Das Sekretariat der Kantonal Oberpolizei.

Anton Faes, vulgo der Marter-Müller genannt, lehrhin in Padergnone fahhaft, eines an Peter Rahmbene zu Padergnone begangenen Mordmordes schuldig, ist von grosser Statur, dicken Körperbaues, schwarzen Haaren, breiter Stirne, hellgrauen Augen, wilden Blick, grossen Mund, länglichem Kinn, schwarzgelblicher Farbe, schwarzen Bart, und zur vorzüglichen Auszeichnung ist ihm das Gelenke des linken Armes gelähmt.

Er ist in langen leinenen Beinleidern und ähnlichen kurzem Unterröckel gekleidet.

Alle Polizeibehörden des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf Vorbeschriebenen genau zu fahnden, und denselben betretenden Falls unter sicherem Begleit anher zu liefern.

Aarau den 4 April 1815.

Das Sekretariat der Kantonal Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Behausung, samt Scheuer und Stallung, nebst ohngefehr 10 Fucharten Matten und Einschlag, 15 Fucharten Ackerfeld auf 3 Zelgen, alles mit schönen Bäumen angepflanzt. In Ermanglung eines Käufers wäre solches für 3 oder 6 Jahre zu verleihen. Die Liebhabere können sich in Zeit 3 Wochen beim Schreiner in Niederdorf bei Wallenburg am Hauenstein, Kantons Basel, anmelden, wo noch viel mit Vorspann zu verdienen ist.

In Aarau.

1. Bei Jakob Häbia, Käufer in der Milchgass: gutes Zwetschenwasser, Ohmen- oder Halbohmenweis, die Maass à 13 bz.

2. In der Halden No. 36: ein neuer tannener doppelter Kasten, mit Schliessn; um billigen Preis.

3. Bei F. J. Stephani ist von der Fabrik der Herren Stephani und Wydler zu haben: Rauchtobak, à bz. 7, 10 und 12.

In Lengzburg.

1. Cirka 4 bis 5 Fuder guter Bau; in billigem Preis. In No. 62 sich anzumelden.

In Brugg.

1. Mit Anfang April und das ganze Jahr hindurch findet man bei Unterzogenem vorrätig und auf Bestellung hin feine, durch eine besondere Mühle angeriebene und zum Anstreichen völlig zubereitete Oelfarben aller Art, die so gleich trocken, als: weiße, graue, perlensfarb, schwarze, braune, das Pf. zu 36 Loth Gewicht, à 9 bz.; acht grüne ins Wetter, das Pf. à 20 bz., dito vermischte zu 15, grüne Grundfarbe zu 10, ordinari gelber Oker zu 8, ordinari rothe, dunkel und helle, zu 8, achte zinnoberrothe zu 40, dito vermischte zu 24, dunkelblaue zu 24, heiter oder himmelblaue zu 12, mineralgelbe zu 22½, strohgelbe zu 15 bz.; wie auch nachstehende Firnisse, als: hell abgezogener Oelfirnis zum Verdünnen der Farben, das Pf. 9 bz.; Bernstein- oder Agsteinfirnis; bz. 36; dito gemeiner auf kirchbäumlaes Holz, bz. 30; Copalfirnis, bz. 36; auf Bestellung hin Spiritusfirnisse; dann Borstpinsel alle No. zum Anstreichen, auch feine Knonerpinsel zum Lackiren; auch sind bei mir natürliche und künstliche Mineralwasser zu finden.

J. Nikolaus Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Hof, bestehend in einem Bauernhaus, nebst ohngefehr 20 Fucharten Kraut- und Baumgarten, Matt und Ackerland, welches sich in zwei Stücken befindet, zusammen für 3 oder 6 Jahre, mit oder ohne Schiff und Gesäure. Ist sich bei dem Eigentümer, Kaspar Zimmerli auf dem Lochhof in Staffeldach, anzumelden, welcher billige Bedinge machen wird.

Zu Aarau.

1. Eine Bunte vor der Aarenbrugg. Im Verichtshaus zu vernehmen.
2. Eine Behausung am Ziegelretn. Im Verichtshaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Das erste und zweite Etage im No. 24, auf den 1 kommenden Brachmonats. Das Nähere kann man in No. 189 in Lenzburg vernehmen.
2. Eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenküche, Hintergemach, Küche, Estrig, Keller, Holzhaus, etwas Garten. Sich in No. 208 anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine kleine Behausung samt Zugehörde. Im Verichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Da Kaspar Ulrich Vori von Baden das Haus No. 133 verkauft, und deswegen den bisher in demselben gehaltenen Eisenhandel in sein von ihm bewohntes Haus No. 17 in der Vorstadt gezogen hat; so macht er hiemit diese Veränderung jederman bekannt, mit der Versicherung, daß er sich fortwährend angelegen seyn lassen werde, seine Kundsame, in deren fernere Günst er sich empfiehlt, auf billige und beförderliche Weise zu befriedigen.

Von Aarau.

1. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß böshafte Leute es sich angelegen seyn lassen, das Gerücht zu verbreiten, als seye legitim ein Rekruten-Transport vom löbl. kön. holländischen Schweizerregiment von Ziegler von mehreren hundert Mann auf dem Rhein verunlückt; so theile hiermit jedermann zur Nachricht mit, daß einzig im Weinmonat und Wintermonat 1814 zwei Transporte auf dem Rhein spedirt wurden, welche auch glücklich und wohlbehalten in Holland angelangt sind; seither ist alle Mannschaft über Land transportirt worden; auch hat man jedesmal von deren glücklichen Ankunft richtige Anzeige erhalten. Wer mir von den Erfindern oder Ausstreuern solcher Gerüchte, die nichts anders beweisen können, als die Werbung für den so vortheilhaften kön. holländischen Kriegsdienst zu hintertreiben, oder die Verwandten und Freunde der Angeworbenen in Betrübnis zu versetzen, zuverlässige Nachricht geben kann, den werde ich anständig belohnen, den Ueberviesenen aber zur strengen Bestrafung vor den Richter ziehen.

Aarau den 4 April 1815.

Der Kommandant der kön. holländischen Werbung im Kanton Aargau,
Jumboff, Hauptmann.

Publikationen.

Da die hohe Regierung die Stelle eines Zollners zu Aarburg als verledigt erklärt hat, und dieselbe wieder besetzt werden soll; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Weisung, daß die Bewerber um diese Stelle innert 14 Tagen, vom Dato gegenwärtiger Publikation an, und zwar schriftlich, bei dem Finanzrath sich anzumelden haben.

Aarau den 7 April 1815.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:
Desselben Kanzlei.

Es bewirbt sich Hr. Rudolf Verner zur Sonne in Unterkulm bei der hohen Regierung um die Bewilligung, ein Radwerk an der Wyne, unten im Dorfe Unterkulm, zu Belegung einer Spinnmaschine andringen zu dürfen.

Dieses Vorhaben wird nun mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche dagegen gegründete Oppositionen machen zu können begloubt wären, solche binnen acht Tagen, von der Publikation an zu rechnen, dem unterzeichneten Oberamtmanne einreichen sollen.

Oberkulm den 5 Aprils 1815.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmanne.

Der Stadtrath von Zofingen hat, einerseits um dem dasigen Armenamt bei den erforderlichen beträchtlichen Unterstützungen eine neue Quelle von Einkünften zu eröffnen, und andererseits, um wissen zu können, welche von den auf-

ser der Gemeinde angezessenen dasigen Bürgern ihr Bürgerrecht zu unterhalten gedanken oder nicht; durch die bestehenden Gesetze, und besonders durch das allgemeine Armenreglement vom 16 August 1813 dazu autorisirt, es den Umständen angemessen erachtet, alle Bürger von Zofingen, welche außerhalb des dasigen Stadtwings angezessenen sind, mit einer jährlichen Steuer zu Händen des Armenamts zu belegen, und hat zu dem Ende verordnet: daß alle ausser dem hiesigen Stadtwing angezessenen Bürger männlichen und weiblichen Geschlechts, mit Ausnahme der wirklich unterstützten Armen, alljährlich im Monat Jenner dem Armenpfleger eine nach Verhältnis ihres Erwerbs und Vermögens aufzulegende Steuer von 5 bis 20 Bahen zu Händen des Armenamts entrichten sollen. Der Betrag dieser Steuer wird jedem betreffenden Bürger durch ein an dieselben zu erlassendes Cirkulare besonders angeleitet werden. Jeder hiesige Bürger wird demnach aufgefordert, diese Steuer um so geflissener abzurichten, da demnach, welche dieses unterlassen, nicht nur bis zu Nachbezahlung aller Rückstände keine Heimathsscheine werden ertheilt sondern auch, wenn ein Bürger seinen schuldigen Beitrag seht Jahre lang nicht entrichten würde, dieses als eine freiwillige Verzichtsleistung auf sein bürgerrecht anzusehen, und ein solcher demnach in dem Bürgerregister würde durchgestrichen werden.

Gegeben, in Zofingen den 9 März 1815.

Der Stadtmann Jumboff, allé Bruner.
Der Stadtschreiber Müller.

Bewilliget.

Sutermeyster, Oberamtmanne.

Fertiggerichte.

Der Gemeinderath in Unter-Entfelden hat zu Abhaltung des ordinari Frühlings Fertiggerichts Tag angesetzt, auf den 15 April nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären in bemeldtem Unter-Entfelden.

Alle diejenigen, welche Käufe, Tausche oder andere Sichertheitschriften zu fertigen haben, sind hiermit eingeladen, auf obbestimmte Zeit vor dem Gericht zu erscheinen; auch werden die Partheien aufgefordert, ihre alten Kaufbeile, die Bezug auf das Verkaupte haben möchten, mitzubringen.

Gegeben in Unter-Entfelden den 3 April 1815.

Namens des Gemeinderaths:

Der Gemeinamann, S. Kreyb.

Bewilliget.

Nothpfez, Oberamtmanne.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Montenschwyl hat der dortige E. Gemeinderath Tag bestimmt, Samstag den 15 dies Monats, in dem Tavernenwirthshause daselbst; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Die betreffenden Partheien werden aufgefordert, ihre Erwerbstitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertighörde vorzulegen.

Gegeben am 4 April 1815.

Das Fertigt Aktuariat Gontenschwyl.

Bewilliget.

Speck, Oberamtmanne.

Der E. Gemeinderath von Menziken wird am Freitag den 14 dies Monats im Wirthshause daselbst ein ordinari Fertiggericht abhalten, welches des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Indem die betreffenden Partheien aufgefordert werden, ihre um Eigenschaften getroffenen Handlungen gehörig fertigen zu lassen, werden sie zugleich eingeladen, ihre alten Titel mitzubringen und der Fertighörde vorzulegen.

Gegeben am 4 April 1815.

Das Fertigt Sekretariat Menziken.

Bewilliget.

Speck, Oberamtmanne.

Bevoigungen.

Der E. Gemeinderath Nfken hat wegen allgemein bekannter Nöthlichkeit des Hs. Jakob Plüß, Buntbansjohs Sohn von daselbst, wohnhaft auf der Aegeten, Gemeinde Wynau, nöthig befunden, demselben in der Person des Jakob Plüß, Buntbansjohs Sohn in der Moosmatt, gedachter Gemeinde Nfken, einen Vormund

zu setzen; welcher auch vom hochehrenden Bezirksgerichte Zofingen bestätigt worden ist.

Indem nun diese Bevoattung zu jedermanns Nachricht mit der gesetzlichen Warnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, sich mit dem Bevogteten in keinerlei Handlungen, von welcher Art sie seyn mögen, einzulassen, werden, um so viel möglich den Aktiv- und Passivzustand zu kennen, desselben Gläubiger und Schuldner einzuladen, ihre An- und Gegenansprüche bis und mit Ende dieses Monats dem Voigt selbst einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 4 Aprils 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
S. Müller.

Bewilliget.

Sutermeyster, Oberamtmann.

Benefizial Inventarii.

Um zu einer zuverlässigen Gewißheit über den Nachlaß des vor kurzem verstorbenen Jakob Bossard, Schuhmacher, von Dthmarsingen, zu gelangen, hat das Bezirksgericht von Lenzburg die Aufnahme des Benefizial Inventarii gerichtlich erkannt.

Infolge dessen werden die sammtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Bossard unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 9 Brachmonats 1815, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 31 März 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
C. Bertschinger.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat die von dem C. Gemeinderath von Eglißwyl nachgesuchte Bewilligung des Benefizial Inventarii über ihren vor kurzem verstorbenen Bürger Rudolf Wipf gerichtlich ertheilt.

Infolge dessen werden die sammtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gesagten Wipf bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 26 Mat 1815, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Da der Mary Wipf, der verstorbene Sohn des obigen Rudolf Wipf, mit seinem Vater gemeinschaftliche Haushaltung geführt hat; so werden auch die sammtlichen Gläubiger dieses Mary Wipf ersucht, ihre an denselben habenden Forderungen bis zu obigem Zeitpunkt gesagter Kanzlei einzugeben.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg den 21 März 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
C. Bertschinger.

Auf Begehren des C. Gemeinderaths von Oberkulm hat das Lit. Bezirksgericht Kulm das Benefizial Inventarii über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Hans Rudolf Müller, alt Köhlerwirth, sonst Gontzthalter, auch Fuhrmann genannt, von Oberkulm, richterlich gestattet.

Es werden nun alle diejenigen, so an den verstorbenen Müller Forderungen von Bürgschaften her oder sonst, von was Art sie immer seyn mögen, zu machen haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bayern, Kappen, bis und mit dem 26 May nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Kulm den 20 März 1815.

Bezirksgerichtschreiber Kulm.
Crispian, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Von Seite zweier Kreditoren des im Jahr 1813 verstorbenen Ludwig Käubli, Brenns Luth, von Seegen, ist um die Bewilligung der Revision des diesbrütigen Geldstags nachgesucht; und da sich keine Gläubiger des Käubli derselben widersetzten, diese Revision von dem Bezirksgerichte Lenzburg zu bewerkstelligen erkannt worden.

Zur Einsetzung der durch den geführten Geldstag des Käubli sich benachtheiligt glaubenden Gläubiger in ihre gesetzlichen Rechte haben die gewesenen Herren Geldstagsverordneten Tag bestimmt: auf Freitag den 5 März 1815, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 31 März 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
C. Bertschinger.

Da Jakob und Franz Bernat von Gumiswald, Kantons St. Gallen, gewesene Lebenlente auf der Mühle zu Niederrohrdorf, mit Rücklaß bedeutender Passivschulden, auf deren Zahlung gedungen wird, aus hiesigen Rechten getreten sind; so werden andurch dieselben gerichtlich aufgefordert, ihre hiesländische Kreditorschafft bis den 11 April a. c. ohnfehlbar in Güte zu beiriedigen; nicht geschenden Falls gegen dieselben die Aufzählungsverhandlung eingeleitet werden würde.

Baden den 23 Hornung 1815.

Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Zur Behandlung des von Jakob Bossard, Metzger von Dthmarsingen, zu Schirmung seines Leibes angebrachten, und von dem Bezirksgerichte Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkannten Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 10 Aprils nächstkünftig, im Birthshause zu Dthmarsingen, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, Montag den 26 künftigen Brachmonats, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag den 3 Heumonats 1815 für jene Morgens um 8 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Birthshause.

Des nunmehrigen Gemeinschuldners sammtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprüche und allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich vor dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 21 März 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
C. Bertschinger.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Johann Meyer, Schuhmacher von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 3 April d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtfertigungstaa, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln delegat einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 21 März 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrage:
Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Schwery von Egnol rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 13 April d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtfertigungstaa, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln delegat einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 21 März 1815.

Aus Auftrage des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Johannes Lehmann, Schuster, von Zofingen, dem am 3 dieses Monats während einer polizeirechtlichen Untersuchung in Rücksicht auf seine häuslichen Umstände der Verhaft in Hausarrest verwandelt worden, der ungeacht des zu Haltung dieses Arrestes erstatteten Gelübdes entwichen, und der namentlich auch im Falle ist, einem angezeigten hiesigen Bürger wegen einer bereits eingestanden schändlichen Verläumdung Genugthuung zu leisten und sich der dahierigen Strafe zu unterziehen, wird anmit von Seite des Bezirksgerichts Zofingen öffentlich vorgeladen, sich Freitags den 28 April nächstkünftig, Vormittag um 8 Uhr, auf hiesigem Rathhause zur Verantwortung zu stellen; widrigenfalls gegen ihn, Lehmann, in Contumaziam erkannt werden wird, was Rechtsens ist.

Zofingen den 29 März 1815.

Im Namen gedachten Tribunals:
Der Gerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Sutermeyster, Oberamtman.

Steigerungen.

Hans Rudolf Eichenberger, von Beinwil, als Vogt der Wittve des verstorbenen Johannes Hindermaun von daselbst, in Aarau angefahren, wird auf künftigen Donstag den 14 dies, im Wirthshaus zum Köhli in Aarau an eine öffentliche Steigerung bringen: ein Antheil Behausung an der Golatenmattgasse zu Aarau, bestehend in einem halben Keller, eine Treppe hoch dem ganzen Boden, dem obern Boden auch ganz, und einem halben Estrig. Die Kaufliebhabere werden demnach eingeladen, sich an besagtem Tag des Abends um 5 Uhr an obbemeldtem Ort einzufinden, wo ihnen die Bedinge werden eröffnet werden.

Gegeben in Aarau den 6 April 1815.

Bewilliget.

Nothplez, Oberamtman.

Von dem lobl. Stadtrath von Baden wird Mittwoch den 2 April, Morgens 9 Uhr, ein gewisses Quantum meistentheils junger Eichenrinden öff. ntlch. versteigert werden. Welches demnach zur Kenntniss der Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 29 März 1815.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberet alda.
Diebold, Stadtschreiber.

Mit gebührend erhaltener oderamtlicher Bewilligung und Genehmigung des E. Gemeinderaths zu Niederwyl, Bezirks Zofingen, wird Georg Bühler auf dem obern Sennhof, Gemeinde Brittnau, im Namen und als Vogt des Hrn Jakob Siegristen auf der Jennern Kaufweise öffentlich versteigern, des Bögilings ganzes Heimwesen, bestehend: 1) in einem ganzen Haus mit geräumigen Scheuerwerk; 2) einem der besten und schönsten Baumgärten, samt übrig anliegendem sehr erträglichem Land, zusammen 6 1/2 Fucharten, alles aneinander in einer Einhäat bei dem Haus gelegen, alles auf der Jennern, Gemeinde Brittnau.

Alle diejenigen, welche dieses Heimwesen ganz oder nur zur Hälfte zu ersteigern Lust haben, werden höflich eingeladen, sich auf Donstag den 6 künftigen Aprils, Nachmittags längstens um 2 Uhr im Wirthshaus zur obern Sage einzufinden, alwo die Steigerung abgehalten werden soll.

Niederwyl den 27 März 1815.

Namens des Gemeinderaths:
Jakob Stöckli, Ammann.
H. Hofser, Gemeindschreiber.

Bewilliget.

Sutermeyster, Oberamtman.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. bz. rv.	Fr. bz. rv.
Kernen, das Viertel,		2 8 —	3 — —
Roggen,		1 8 —	2 — —
Butter, das Pfund zu 32 Lotb,		— 4 5 —	5 — —
Brod.			
Raubes, das Pfund zu 32 Lotb,			bz. rv. 1 —
Von einzügigem Mehl,			1 2 1/2
Von zwezügigem Mehl,			1 5
Ein Kreuzerwertbes Bröckli wiegt	5 Lotb.		
Ein Halbtagenwertbes Bröckli wiegt	10 Lotb.		

	bz. rv.	bz. fr.	bz. fr.
Fleisch.			
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Lotb,	2 —		
Rübfleisch,	1 5		
Kalbfeisch,	2 —		
Schaafeisch,	2 —		
Schweinefleisch,	2 5		
In Bern.			
Kernen, das Mäs,	18 —	21 —	
Roggen,	11 2	12 2	
Haber, der Mütt,	60 —	65 —	

Margauische Anzeigen.

Wir Bürgermeister und Rath
des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Es hat die sämtliche Mannschaft des Aargauischen Militär-Kontingents auch dormal wieder, so wie bei allen frühern Anlässen, wo das Vaterland sie zum Kriegsdienste rief, durch pünktlichen Gehorsam und die größte Bereitwilligkeit beim ersten Ruf, der an sie erlassen ward, ihre Vaterlandsliebe, ihre Achtung gegen die Anordnungen der Regierung, und ihren ächttschweizerischen Wieder Sinn auf die ehrenvollste Weise an den Tag gelegt.

Schon vortheil ein grosser Theil Unserer braven Mitbürger aus der milizpflichtigen Klasse, im Vollgefühl der heiligen Pflichten, die der Wehrstand vor allen andern dem theuern Vaterlande schuldig ist, den heimatlichen Heerd, um die Gränzen der Eidgenossenschaft bei dem drohenden neuen Sturme mannhast zu bewahren.

Es ziemt der Landesregierung, fürzusehen, daß die von den Auszügern so bereitwillig übernommenen Beschwerden des Dienstes nicht noch durch Sorge für das rückgelassene Hauswesen und theure Angehörige vergrößert werden, daß die Familien derer, die ihren Arm dem Vaterlande weihen, nicht in Noth und Nahrungssorge gerathen.

Demnach haben Wir in Gemäßheit früherer Regierungsbeschlüsse, und namentlich jenes vom 4 Weinmonat 1805,

verordnet:

§. 1.

Sämtliche Gemeinderäthe des Kantons sind beauftragt, für das Hauswesen ihrer im Felde stehenden Mitbürger, so wie für das Wohl und den Nahrungsstand ihrer rückgelassenen Familien die größtmögliche Sorge zu tragen; Letztern, wo sie dessen bedürfen, mit kräftiger Unterstützung beizustehen, die verständigsten und rechtschaffensten Männer ihrer Gemeinde denselben zu Rathgebern zu nennen, und das erforderliche anzuordnen, daß die Felder der abwesenden Soldaten bestellt, die nöthige Landarbeit verrichtet, so wie im Allgemeinen alles angewendet werde, daß ihr Haushalt und Gewerbe während ihrer Abwesenheit so wenig als möglich Schaden leide.

Die Gemeinderäthe des Kantons werden durch sorgfältige Erfüllung dieser Obliegenheit, die sowohl aus der ihnen gesetzlich übertragenen vormundschaftlichen Fürsorge, als dem schuldigen Dankgefühl, das jeder gute Bürger gegen die zum Dienste des Vaterlandes Verufenen hegen soll, hervorgeht, einen Unserer angelegentlichsten Wünsche erfüllen.

Sollten jedoch einige Gemeinderäthe sich hiebei faunselig erzeigen, so werden sie Uns von Unsern Oberamtmanern zur gebührenden Abhandlung verzeigt werden.

§. 2.

Gegenwärtige Verordnung soll in das Amtsblatt eingerückt, besonders gedruckt, und dem Kriegseathe zu Händen aller im Felde stehenden Bataillone, so wie allen Behörden und Beamten in hinreichender Anzahl mitgetheilt, und von den Kanzeln öffentlich abgelesen werden.

Gegeben in Aarau am 28 März 1815.

Der zweite Bürgermeister,
Ketzler.
Der Staatschreiber,
Kaschhofer.



N^o. 15.

Samstags den 15 April 1815.

Verordneter Tarif

	sz. fr.		sz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Retikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements

derjenigen Mannschaft, welche mit dem achten Rekruten-Transport für das Regiment Ziegler in holländischen Diensten von Zürich den 18 März 1815 verreist, und nachher derfertiht ist.

Joseph Dager, von Kriens, Kantons Luzern, Schuhmacher, 30 Jahre alt, misst 5 Schuh 3 Zoll; linke rheinisch Maass, hat ein ovales Angesicht, hohe Stirne, graue Augen, dicke Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, dunkelbraune Haare, braun und schwarze Augenbraunen, und eine Warze auf der linken Wange.

Leodegar Herzog, von Münsterey, Kantons Luzern, Schuhmacher, 26 Jahre alt, misst 5 Schuh 6 Zoll 6 Linien rheinisch Maass, hat ein ovales Angesicht, hohe Stirne, blonde Augen, breite Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, dunkelbraune Haare, und braune hochgewölbte Augenbraunen.

Jakob Hermann, von Zillschlacht, Kantons Thurgau, Beck, 25 Jahre alt, misst 5 Schuh 5 Zoll 10 Linien, hat ein langes und schmales Angesicht, hohe Stirne, braune Augen, spizige Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, braune Haare, und schwarze Augenbraunen.

Moriz Müller, von Zilfona, Kantons Solothurn, Weber, 25 Jahre alt, misst 5 Schuh 4 Zoll, hat ein ovales Angesicht, gewölbte Stirne, graue Augen, spizige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, braune Haare und Augenbraunen.

Johann Diebold, von Gottlieben, Kantons Thurgau, 26 Jahre alt, misst 5 Schuh 6 Zoll, hat ein ovales Angesicht, niedere Stirne, braune Augen, spizige Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, blonde Haare und Augenbraunen.

Alle betreffenden Civil- und Militärbehörden sind anmit ersucht, auf die beschriebenen Ausreisser genau achten, sie im Betretungsfall anhalten, und dem nächstgelegenen Werbkommando bemeldten Regiments zuführen zu lassen, und alsdann gefällige Anzeige anher zu geben.

Zürich am 7 April 1815.

Das Werbkommando des Regiments von Ziegler.
Imbooff, Hauptmann.

Warnungsverruf.

Auf eingelegte Klage, daß Josua Lenggenhager, von Wattwil, und Joseph Hänsenberger, von St. Peterzell, Bezirks Obertoggenburg, hiesigen Kantons, sich einem unethischen Lebenswandel ergeben, und durch wiederholte Erzeugung unehelicher Kinder ihre Gemeinden sehr belästigt haben, werden in Folge Erkenntnis des löbl. Bezirksgerichts Obertoggenburg alle Weibspersonen gewarnet, sich in einen unerlaubten Umgang mit den bemeldten Lenggenhager und Hänsenberger einzulassen, indem solche alle Folgen davon an sich selbst zu tragen hätten und jeder Ansprache an die Benannten oder deren Ortsgemeinden verlustig würden.

St. Gallen den 31 März 1815.

Aus Auftrag von Landammann und R. Rath:
Der erste Staatschreiber,
Zollkoffer.

Signalement.

Josua Lenggenhager, Schreiner, von Wattwil,

46 Jahre alt, 5 Schuh hoch, hat schwarze Haare und Augenbraunen, einen gleichen kurzen Backenbart, gelbliche Augen, mittlere Nase, grossen aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, mangelhafte Zähne, ist etwas blattergedupft, und hat das erste Gelenk am Zeigefinger linker Hand etwas gekrümmt.

Joseph Hänsenberger, von St. Peterzell, Bezirks Obertoggenburg, ohne bestimmten Beruf, dormal Brodhäufreier, 34 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch, hägerer Statur, schwarzer Haare und Augenbraunen, grosser Nase und Mundes, länglichten Gesichts.

Soll zur allgemeinen Warnung, und mit dem Auftrag, die Vorbeschriebenen auf Betreten über die Gränze zu weisen, ins Amtsblatt eingerückt werden.

Aarau den 9 April 1815.

Das Sekretariat der Kantonal Oberpolizei.

Auf die vom löbl. Gemeinderath der Gemeinde Steinhäusen eingelegte Klage, daß Franz Michael Rühimann sich eines sehr läderlichen und unmoralischen Lebenswandels schuldig gemacht, werden nach Erkenntnis des hohen Kantonsrathes alle und jede Weibspersonen gewarnet, sich eines zu genaue und unerlaubten Umgangs mit bemerktem Franz Michael Rühimann zu enthalten, indem sie alle Folgen desselben an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Ansprache an ihn oder seine Ortsgemeinde verlustig würden.

Gegeben vor Kantonsrath, Donnerstag den 6 April 1815.
Kanzlei des Kantons Zug.

Signalement.

Franz Michael Rühimann von Steinhäusen, seines Berufes ein Salpetersieder, 34 Jahr alt, 5 Schuh, 4 Zoll hoch, hat rothe Haare, graulichte Augen, volles Angesicht, Sommerflecken in demselben, und eine Haufenscharte an der Oberlippe.

Dem hievord beschriebenen Franz Michael Rühimann soll im Kanton Aargau kein Aufenthalt gestattet, sondern derselbe auf Betreten sogleich ergriffen, und über die Grenze geführt werden.

Aarau, den 13 April 1815.

Kanzlei Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein ganz neu reparirter 2 Nadeln Strumpffußl; in billigem Preis, bei Jaak Horlacher, Scharist in Umiken.
2. Eine Behäufung, samt Schener und Stallung, nebst ohngefehr 10 Fucharten Matten und Einschlag, 15 Fucharten Ackerfeld auf 3 Zelgen, alles mit schönen Bäumen angepflanzt. In Ermangelung eines Käufers wäre solches für 3 oder 6 Jahre zu verleihen. Die Liebhabere können sich in Zeit 3 Wochen beim Schreiner in Niederdorf bei Wallenburg am Hauenstein, Kantons Basel, anmelden, wo noch viel mit Vorspann zu verdienen ist.

Zu Aarau.

1. Extra gute Elsasser-Weine, Saum- und Ohmenweis: weisser von 1811, die Maass à 8 bis 8 bz. 5 rp; dito à 7 bz.; von 1812, die Maass à 5 bz. 6 rp.; rother dito, die Maass à 5 bz. 5 rp. Sich bei Andreas Trog No. 464 am Ziegelrein anzumelden.
2. Bei Rudolf Siebenmann am Graben sind zu haben: ganz neue 8 Viertel haltende zwischene Fruchtsäcke, das

Stück zu 17, 18½ und 20 Bz., so wie auch zwei Ellen breite Zwischenen, in billigstem Preis.

3. Wo eine ganz neue Bierbrauerei zu haben, nebst allem was dazu gehört, ist im Berichtsamt zu erfragen.

4. Encyclopädie, 49 Theile, wovon 13 mit Kupfern sauber eingebunden, um Fr. 80. Im Berichtsamt zu vernehmen.

5. Eine schöne Parthie Wein von den Jahren 1813 und 1814, die Maas zu 16 bis 18 kr.; im Pfarrhaus Ober-Erlsbach.

6. Bei Jakob Häfzig, Küfer in der Milchgaß: gutes Zwetschgenwasser, Ohmen- oder Halbohmenweiss, die Maas à 13 Bz.

7. In der Halde No. 36: ein neuer tannener doppelter Kasten, mit Schließen; um billigen Preis.

8. Bei F. F. Stephant ist von der Fabrik der Herren Stephant und Wydler zu haben: Rauchtabak, à Bz. 7, 10 und 12.

Zu Lenzburg.

1. In der sogenannten alten Landweiberei circa 8 Saum Wein vom Jahrgang 1813, Saum- oder Bräntenweiss, die Maas à 18 kr.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Messerschneiden, das Pfund à 6 kr., auch alte Seegen und Sicheln, das Pfund à 2 Bz.

Friedrich Adler, Schmied.

2. Ein ordentliches Kinderwägelchen, sobald möglich. Im Berichtsamt zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Hof, bestehend in einem Bauernhaus, nebst ohngefähr 20 Zucharten Kraut- und Baumgarten, Matt und Ackerland, welches sich in zwei Stücken befindet, zusammen für 3 oder 6 Jahre, mit oder ohne Schiff und Gesckir. Ist sich bei dem Eigenthümer, Kaspar Zimmerli auf dem Lochhof in Staffelsbach, anzumelden, welcher billige Bedinge machen wird.

Zu Aarau.

1. Bei Fabr. Bel: zwei Städttsfen, ein großer pr. Tag 2 Bz., ein kleiner pr. Tag 1 Bz. 2 kr. Auch rekommendirt sie sich bei einem E. Publikum um geneigten Zuspruch im Waschen und Glätten; sie verspricht so geschwind mögliche Bedienung, und ist wohnhaft in der obern Vorstadt bei Joh. Buser, Schuhmacher.

2. Eine Behausung im No. 186, bestehend in zwei behabaren Stuben, einer Kammer, Küche, Platz im Keller und auf dem Estrich, mit Anfang Heumonats zu beziehen.

3. Zwei angenehme Behausungen, bei Hasler, Uhrenmacher im Adelsbändli.

4. Eine Bunte und Garten auf der Dell; auf dem Klein im No. 447 zu erfragen.

5. Eine Behausung im Weinberg vor der Arenbrugg, bestehend in einem ganzen Boden, von Stube, 2 Nebenstuben, Kammer, einem hintern Zimmer, Platz auf dem Estrich, und nach Belieben auch Garten; könnte künftigen Mai bezogen werden; mit billigen Bedingnissen.

Zu Lenzburg.

1. Das erste und zweite Etage im No. 24, auf den 1 kommenden Brachmonats. Das Nähere kann man in No. 189 in Lenzburg vernehmen.

Nachrichten.

1. Eine ledige Mannsperson aus dem Kanton Basel wünscht in einen Dienst außer dem Kanton Basel zu kommen, um auf einem Wasserbandstuhl zu arbeiten. Im Berichtsamt zu erfragen.

1. Hr. Kriegs Commissair Bär in Aarau verlangt die schleunige Eingabe aller Gutscheine vom 1 bis und mit 31 Merz laufenden Jahrs für gemachte Lieferungen an die durchpassirten eidsgenössischen Truppen. Zugleich prevenirt er für ein- und allemal die betreffenden Gemeinden des Kantons, daß nach Verlauf des 6ten eines jeden Monats er keine Gutscheine mehr abnehmen wird, indem am 10 des Monats seine Rechnungen geschlossen werden müssen, und also jederman sich vor Schaden zu hüten wissen wird.

2. Der Unterzeichnete thut jederman bekannt machen: daß niemand, sey es auch wer es wolle, nichts auf meine Rechnung gebe, ohne eine schriftliche Vorweisung von mir.

Karl Jachy, Arzt.

3. Letzten Samstag ist ein Säcklein, worinn etwas Geld befindlich, auf einem Bank gefunden worden; der Eigenthümer kann solches gegen Ertrag der Publikationskosten bei mir abholen.

Franz Rothpletz, Strümpfer.

4. Joh. Jakob Frank, Knopfmacher in Aarau, empfiehlt sich seinen Freunden und Gönnern mit allen der Knopfmacher Profession einschlagenden Arbeiten, nemlich: seidene und halbseidene Knöpfe, Cordonet für die Herren Schneider, wie auch für Frauenpersonen zum Stricken und Wismen aller Sorten Haararbeiten, für Uhrenbänder, Hals- und Armbänder, wie auch in Ringe, elastisch und nicht elastisch; aller Sorten Möbelarbeit, Kranzen, Quasten, Cordons, auch aller Sorten Militärarbeit, Epauletten, Hüppen, Sabelquasten, Schatofschlingen, überhaupt alles, was der Militär von diesen Arbeiten braucht. Sich anzumelden in No. 43. Im gleichen No. findet auch zu verkaufen: Vogelkäfig, kleine und größere zum Paaren.

Zu Brugg.

1. Es dienet zur beliebigen Nachricht: daß allfällige Liebhabere zu Stadt als Land, welche gedenken, das Frühjahr den frischen Kräutersaft 3 bis 4 Wochen lang zu gebrauchen, können mit jedem Tag nächster Woche nach Belieben ihre Portion abholen lassen; für pünktliche Vereitungsart bürgt der Unterzogene.

Sevin, Apotheker.

Publikationen.

Da Johannes Euter von Kulm, welcher letztverfloffenen Winter bei dem Unterschriebenen in die Lehrzeit getreten ist, und bis und da unter meinem Namen oder ohne mein Vorwissen und Einwilligung Waaren auf Borg genommen, und andere Schulden mehr kontrahirt, sich heimlich fortgemacht hat, so fordere ich denselben auf, sich entweder alsobald wider bei mir einzufinden und seine Lehrzeit gehörig auszumachen, oder wenigstens mich und andere Gläubiger zu befriedigen, damit ich nicht in Fall gesetzt sey, strengere Maasregeln gegen ihn ergreifen zu müssen.

Ostringen den 21 Merz 1815.

Rudolf Bodtli, Metzgermeister.

Bewilliget.

Eutermeister, Oberamtman.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath Thalheim hat zu Fertigung einiger von dem David Dietiker, alt Maent von da, an den Ludwig Käser verkauften Liegenschaften Tag bestimmt. Samstag den 22 des Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus daselbst.

Dies wird zu Jedermanns Wissenschafft öffentlich bekannt gemacht, mit dem Befügen, daß auf Anmelden der Partheien auch noch andere Handlungen zur Fertigung werden angenommen werden.

Begeben in Brugg den 12 April 1815.

Der Fertigungsaktuar:

Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.

Der Oberamtman, Belart.

Bevoigungen.

Der E. Gemeinderath Nofen hat wegen allgemein bekannter Niederlichkeit des Hs. Jakob Blüß, Bünhansjakobs Sohn von daselbst, wohnhaft auf der Aegereten, Gemeinde Wynau, nöthig befunden, denselben in der Person des Jakob Blüß, Bintschenkewirth in der Moosmatt, gedachter Gemeinde Nofen, einen Vormund zu setzen; welcher auch vom hochehrenden Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Indem nun diese Bevoigung zu jedermanns Nachricht mit der gefeglichen Warnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, sich mit dem Bevoigten in keinerlei Handlungen, von welcher Art sie seyn mögen, einzulassen, werden, um so viel möglich den Aktiv- und Passivzustand zu kennen, desselben Gläubiger und Schuldner einzuladen, ihre An- und Begegnensprachen bis und mit Ende dieses Monats dem Vogt selbst einzugeben.

Begeben in Zofingen den 4 April 1815.

Der Bezirksgerichtssekretär,
S. Müller.

Bewilliget.

Eutermeister, Oberamtman.

Entwogtungen.

Auf den Antrag des E. Gemeinderaths Oftringen, hat das Bezirksgericht Zofingen, die am 21. Oktober vorigen Jahres, über den auf dem Lochhof, Gemeinde Stafelbach, gefessenen Kaspar Zimmedi von Oftringen verhängte Bevogtung aufgehoben, und denselben in alle seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.
Zofingen, den 7. April 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber:
Samuel Müller.

Bewilliget.

Der Oberamtmann, Sutermeister.

Schuldeneruf.

Da der Heinrich Siegrist, Wirth zu Fahnwangen, sonst von Meisterschwanden, den Austritt genommen, und dem E. Gemeinderath zu Meisterschwanden daran gelegen ist, den Vermögenszustand desselben zu kennen, so werden von Seite des E. Gemeinderaths und Verwandten des Siegrists, Namens dessen Ehefrau, alle diejenigen, so an diesen Heinrich Siegrist rechtmäßiger Weise zu fordern haben, andurch aufgefordert, ihre Forderungen bescheiniget bis und mit dem 29. dies dem E. Gemeindeammann Siegrist zu gemeldtem Meisterschwanden einzugeben.

Gegeben in Meisterschwanden den 11. April 1815.

Namens des Gemeinderaths daselbst:
Samuel Fischer, Gemeindefchreiber.

Bewilliget.

Meyer, Amtsstatthalter.

Das Hochehrende Bezirksgericht Bremgarten hat den von Johann Stöckli von Tägerig angeführten Schulden auf richterlich bewilliget. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger so wie die allfälligen Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Johann Stöckli von Tägerig anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath zu Tägerig bis und mit dem 2. Mai 1815 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 4. April 1815.

Aus Bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf den Antrag des E. Gemeinderaths zu Döttingen hat das wohlblöhl. Bezirksgericht Zurzach gegen den dortigen Gemeindeglied Johann Anecht, des Bezuherrchen, den Schulden auf bewilliget.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger, so wie allfällige Schuldner desselben anmit aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen, und zwar erstere schriftlich und wohlbescheiniget, bis den 21. dies Monats dem E. Gemeinderath zu Döttingen unter Strafe des Verlufts einzugeben.
Gegeben, Zurzach den 6. April 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.

Schleingger, Gerichtschreiber.

Benefizien Inventarii.

Den resp. Erben des sel. verstorbenen H. Hieronimus Seiller, gew. Major, Bürger der Stadt Bern und Aarau, so lezthin auf seinem Landgut bei Bern verstorben, ist das Benefizien Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtsgeschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donnerstag den 8. Brachmonat nächstkünftig, welches andurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 5. April 1815.

Amtsgeschreiberei Bern.

Um zu einer zuverlässigen Gewissheit über den Nachlass des vor kurzem verstorbenen Jakob Vossard, Schuhmacher, von Othmarlingen, zu gelangen, hat das Bezirksgericht von Lenzburg die Aufnahme des Benefizien Inventarii gerichtlich erkannt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Vos-

sard unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 9. Brachmonats 1815, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzuweisen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 31. März 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
E. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Heinrich August Wille, von la Saane im Neuenburgerfchen, gefessen zu Büren zum Hof, bis 8. Brachm. Amtschreiber bei Kraubrunnen.

Elisabeth Wache, geb. Schwab, Martins Wittwe von Reite, bis 2. Brachm. Amtschr. Büren.

Dr. Rudolf Ermel, aus dem Eagenwol, Kreuzwirth zu Gümmenen, bis 8. Brachm. Amtschr. Laupen.

Im Kanton Basel.

Dr. Martin Kaspar Hauser sel., Weißbeck, von Basel, vom 4. April innert 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Geldstage.

Zur Behandlung des von Rudolf Holliger, alt Weibel von Bontswyl, zu Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkannten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Stelagerung und den 1. und 2. Geldstag, zu Bontswyl in dasigem Pintenschenhause: Montags den 1. Maimonat 1815; für den 3. Geldstag, Montags den 17. Heumonats 1815, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Kollationseröffnung und den Nachschlag: Montags den 24. gleichen Monats, für erstere Vormittags um 9 Uhr, für letztere aber Nachmittags um 1 Uhr, in gedachter Pintenschenke.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, oder allfällige Schuldner, werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse vor dem peremptorischen Termin des 3. Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben ans gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 11. April 1815.

Der Gerichtschreiber.

Für denselben:

Gehret, Notar.

Alle diejenigen, welche an Johann Fischer sel. des Kurtilis genannt, von Döttikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 2. Mai 1815, als an dem angezeigten Aufstuhstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 4. April 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Von Seite zweier Kreditoren des im Jahr 1813 ver-geldstagen Ludwig Käubli, Brentis Ludi, von Seengen, ist um die Bewilligung der Revision des diesbrütigen Geldstags nachgesucht; und da sich keine Gläubiger des Käubli derselben widersetzten, diese Revision von dem Bezirksgerichte Lenzburg zu bewerkstelligen erkannt worden.

Zur Einsetzung der durch den geführten Geldstag des Käubli sich benachtheiligt glaubenden Gläubiger in ihre gesetzlichen Rechte haben die gewesenen Herren Geldstagsverordneten Tag bestimmt: auf Freitag den 5. Mai 1815, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 31. März 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
E. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Christen Germann, Melchers Sohn aus Achseten, den

13 Brachm. Amtschr. Freutigen.

Peter Weniger, an der Egg zu Rölhenbach, den 8 Heumonath. Amtschr. Signau.

Ulrich Schindler, bei der Buchen, den 8 Heum. Amtschreiberel Signau.

Joh. Peter Köhli, von Kallnach, Pintenschentwirth zu Thun, den 8 Heum. Amtschr. Thun.

Verlängerung: David Körtcher, alt Gerichtsfäß im Teller zu Spiez, von dato an um 3 Monat.

Aufhebung: Michael Kiechi, im Anschauberg, Kirchhöri Eggwyl.

Im Kanton Luzern.

Daniel Willi, von Mosen, in der Eichmatt geseßen, den 19 April. Oberamtel Sursee.

Vorladungen.

Samuel Leuenberg, von Wittwyl, als beklagter Vater des von der Elisabeth Bodmer, Rudolfs sel. Tochter von Ober-Entfelden, zur Welt gebornen Kindes, wird anmit auf das gemachte Ansuchen der Letztern, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, anmit ebdfaltiger vorgeladen, auf einen der hienach angezeigten Rechtstagen, als: auf Donnerstag den 25 Mai, auf Donnerstag den 6 Heumonath, oder aber auf Donnerstag den 17 Augstmonath, alles nächstkünftig, vor dem Lit. Bezirksgericht Aarau, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, zu erscheinen, um auf die Vaterschaftsklage der Bodmer im Rechten Bescheid zu geben; im Fall Ausbleibens würde gesehen, was den Gesezen angemessen seyn würde.

Gegeben in Aarau den 13 April 1815.

Bezirksgerichtschreiberel Aarau.
Süß, Substitut.

Bewilliget.

Kothplez, Oberamtmann.

Der presshafte Samuel Thomen, Jakobs Sohn von Biberstein, welcher seit langem von seiner Gemeinde unterhalten worden ist, hat sich seit kurzem aus derselben entfernt, und führt ein herumsehendes dieselbe benachtheiligendes Lebewesen; es wird daher derselbe aufgefordert sich ungesäumt in seine Gemeinde zu begeben, und zugleich vorgeladen, auf Donnerstag den 11 künftigen Maimonath des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, allwo ihm das Fernere eröffnet werden wird.

Zugleich werden alle Autoritäten höflichst ersucht, den hemeldten Thomen, wenn er je betreten werden sollte, in seine Gemeinde begleiten zu lassen.

Gegeben in Aarau den 13 April 1815.

Bezirksgerichtschreiberel Aarau:
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtmann, Kothplez.

Johannes Lehmann, Schuster, von Zofingen, dem am 3 dieses Monats während einer polizeirichterlichen Untersuchung in Rücksicht auf seine häuslichen Umstände der Verhaft in Hausarrest verwandelt worden, der ungeacht des zu Haltung dieses Arrestes erkätteten Gelübdes entwichen, und der namentlich auch im Falle ist, einem angesehenen hiesigen Bürger wegen einer bereits eingestandenen schändlichen Verläumdung Genugthuung zu leisten und sich der dahertigen Strafe zu unterziehen, wird anmit von Seite des Bezirksgerichts Zofingen öffentlich vorgeladen, sich Freitags den 28 April nächstkünftig, Vormittag

um 8 Uhr, auf hiesigem Rathhause zur Verantwortung zu stellen; widrigenfalls gegen ihn, Lehmann, in Contumaziam erkannt werden wird, was Rechtens ist.

Zofingen den 29 Merz 1815.

Im Namen gedachten Tribunals:
Der Gerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Eutermeister, Oberamtmann.

Steigerungen.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird Unterzeichneter auf Montag den 17 dies in seinem Bohnhaus an der Kronengasse auf eine freiwillige Steigerung kommen lassen: ohngefähr ein und eine halbe Fucharte Ackerland, mit schönen Obstbäumen besetzt, zunächst im Zelgli in den Brunnacker gelegen, welches Stück Land nach Belieben samethaft oder in kleinen Abtheilungen unter den dennzumal zu eröffnenden Kaufsbedingungen wird hingegeben werden.

Zugleich wird auch das dem Mr. Daniel Wärtli in der Milchgasse zustehende, mit No. 164 bezeichnete geräumige Bohnhaus an die Steigerung gebracht werden.

Aarau den 13 April 1815.

Joh. Georg Hagenbuch.

Bewilliget.

Kothplez, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, das Viertel,	.	2 8 —	3 —
Roggen,	.	1 8 —	2 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	— 4 5 —	5 —
Brod.			bz. rp.
Krautes, das Pfund zu 32 Loth,	.	—	1 —
Von einzügigem Mehl,	—	.	1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,	—	.	1 5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	5	Loth.	
Ein Halbbozenwertes Brödtli wiegt	10	Loth.	
Fleisch.			bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	.	2 —
Küchfleisch,	.	.	1 5
Kalbheisch,	.	.	2 —
Schaaflheisch,	.	.	2 —
Schweinefleisch,	.	.	2 5
	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Kernen, das Maß,	.	19 2	22 —
Roggen,	.	10 —	12 2
Haber, der Mütt,	.	67 —	82 —
	In Basel.	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,	.	16 8	20 —
Gersten,	.	8 —	9 3
	In Luzern.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	16	3
Roggen,	.	11	34
Haber, das Malter,	.	16	13

Gestorben.

Zu Aarau.

Karoline Fisch, Pfisters, alt 2 Monat.

Margaretha Barbara Henriette Fisch, Hrn. Unterfelders, alt 4 Monat.

Daniel Hunziker, Messerschmieds, alt 7 Jahr, 8 Monat.

Daniel Spengler, Metzgers, alt 1 Jahr, 11 Monat.

Hr. Samuel Siebenmann, Pfisters, alt 27 Jahr, 5 M.



Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des hiesigen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	7 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Warnungsverruf.

Die Herren und Oberrn haben, auf die Weisung und Sentenz des löbl. Ehegerichts, den öffentlichen Warnungsverruf gegen den hiesigen Kantonsangehörigen, Jakob Ott, Wählnecht, von Ländikon, der Pfarre Weislingen, erkannt, weil er in ehedem lebendigem Lebenswandel uneheliche Kinder erzeugt hat, die nun seiner Gemeinde zur Last fallen.

Alle Weibspersonen werden deswegen vor unerlaubtem Umgang mit diesem Ehebrecher gewarnt, indem sie keinerlei Ansprache an die Gemeinde Weislingen zu machen, sondern alle aus der Nichtachtung dieser Warnung entstehenden lästigen Folgen selbst zu tragen hätten.

Aktum Donnerstags den 13 April 1815.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Landolt, dritter Staatschreiber.

Signalement.

Der obgenannte Jakob Ott ist 40 Jahre alt, mittlerer Statur, 4 Schuh 9 Zoll hoch, hat braune Haare, Augenbraunen, Bart und Backenbart, eine hohe Stirne, graue Augen, grosse Nase, mittlern Mund, angefechtete und durch Lücken unterbrochene Zähne, ein rundes Kinn, und eine ungesunde Gesichtsfarbe.

Soll zur allgemeinen Warnung, und mit dem Auftrag, den Vorbeschriebenen auf Verreten über die Gränze zu weisen, in's Amtsblatt eingerückt werden.

Aarau den 18 April 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Wildegg: eine Chaise zu 4 Sitzen, so gut als neu; um sehr billigen Preis.
2. Ein ganz neu reparirter 2 Nadeln-Strumpfstuhl; in billigem Preis, bei Isaac Horlacher, Siegrist in Umiken.

Zu Aarau.

1. Bei Hr. Wanger, Buchbinder in der Vorstadt, sind zu haben: Weidingers französische Grammatik, von Deuter; biblische Erzählungen; Hüblers Kinderbibel; Feddersen; Kinderfreund; französische A, B, C. Bücher; Geleert; Namen- und Versenbücher; nebst andern gebräuchlichen Schulbüchern mehr.

2. In der Wyblerschen Apotheke ist frisch bereitet zu haben: ächte rothe Carmintinte, feines Rauchpulver, und dito Berliner in grössern und kleinern Gläsern.

3. Extra gute Elssasser-Weine, Saum- und Ohmenweiss: weisser von 1811, die Maass à 8 bis 8 bz. 5 rp.; dito à 7 bz.; von 1812, die Maass à 5 bz. 6 rp.; rother dito, die Maass à 5 bz. 5 rp. Sich bei Andreas Trog No. 404 am Fiegelrein anzumelden.

4. Bei Rudolf Siebenmann am Graben sind zu haben: ganz neue 8 Viertel haltende zwilchene Fruchtsäcke, das Stück zu 17, 18½ und 20 bz., so wie auch zwei Ellen breite Zwilchen, in billigstem Preis.

5. Wo eine ganz neue Bierbrauerei zu haben, nebst allem was dazu gehört, ist im Gerichtshaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. In der sogenannten alten Landweibelerei circa 8 Saum Wein vom Jahrgang 1813, Saum- oder Brantenweiss, die Maas à 18 kr.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Messerschneiden, das Pfund à 6 kr., auch alte Seggen und Sichel, das Pfund à 2 bz.

Friedrich Adler, Schmied.

2. Ein ordentliches Kinderwägelin, sobald möglich. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im No. 108 im zweiten Stock von nun an zu beziehen: ein Kosament, bestehend in Stube, Nebenstube, beschlossener Küche, eigenem Keller, Laube, Kammer, Platz für Holz und Bau. Sich beim Wiener-Henz anzumelden.

2. Bei Jastr. Bel: zwei Glättöfen, ein grosser pr. Tag 2 bz., ein kleiner pr. Tag 1 bz. 2 kr. Auch rekommandirt sie sich bei einem E. Pubikum um geneigten Zuspruch im Waschen und Glätten; sie verspricht so geschwind mögliche Bedienung, und ist wohnhaft in der oberen Vorstadt bei Joh. Buser, Schuhmacher.

3. Eine Behausung im No. 186, bestehend in zwei heizbaren Stuben, einer Kammer, Küche, Platz im Keller und auf dem Estrig, mit Anfang Heumonats zu beziehen.

4. Eine Behausung im Weinberg vor der Aaraburg, bestehend in einem ganzen Boden, von Stube, 2 Nebenstuben, Kammer, einem hintern Zimmer, Platz auf dem Estrig, und nach Belieben auch Garten; könnte künftigen Mal bezogen werden; mit billigen Bedingungen.

Nachrichten.

1. Wer einen Milchesel verlangt, kann sich bei dem Eigenthümer, Samuel Biehard, Krämer in Holziken im Bezirk Kulm, anmelden.

2. Da etwelche Leute sich erfreuen, Geld auf den Namen der Gebrüdere Jakob und Daniel Döbell, Müller von Suhr, auf Vora zu nehmen; so ersuchen sie anmitt jederman, kein Geld auf ihren Namen hin ohne persönliche Stellung zu leihen; im entgegengekehrten Falle würden sie niemanden dafür Rechnung tragen.

Begeben in Suhr den 20 April 1815.

Jakob und Daniel Döbell.

Von Aarau.

1. Man verlangt zwei bis drei Kostgänger. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

4. Joh. Jakob Frank, Knopfmacher in Aarau, empfiehlt sich seinen Freunden und Gönnern mit allen der Knopfmacher-Profession einschlagenden Arbeiten, nemlich: seidene und halbsidene Knöpfe, Cordonet für die Herren Schneider, wie auch für Frauenpersonen um Stricken und Lismen aller Sorten Haararbeiten, für Uhrenbänder, Hals- und Armbänder, wie auch in Ringe, elastisch und nicht elastisch; aller Sorten Möbelarbeit, Franzen, Qua-

fen, Cordons; auch aller Sorten Militärarbeit, Epauletten, Hüpfen, Sabelquasten, Tschatschingen, überhaupt alles, was der Militär von diesen Arbeiten braucht. Sich angemelden in No. 43. Im gleichen No. sind auch zu verkaufen: Vogelkäfig, kleine und grössere zum Paaren.

Publikationen.

Jakob Hemmann, Modelwaschers Knab, von Lenzburg, hat sich vor einigen Tagen aus dem Spital daselbst heimlich entfernt, und seither konnte man seinen Aufenthalt nicht entdecken. Es wird daher von Seite des Stadtraths aushier jedermann freundschaftlich ange sucht, denselben bei seiner Entdeckung dem hiesigen Spital zuzuführen; er trägt einen kurzen halbleinernen grauen Rock, und lange Hosen von gleichem Zeug, ohne Hut und ohne Strümpfe; kann ohngefähr 4 1/2 Schuh lang seyn, hat ein längliches Gesicht, und geht ein wenig gebogen einher.

Lenzburg den 19 April 1815.
Stadtschreiberei Lenzburg.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath zu Buchs hat zu Fertigung der in ihrem Gemeindebezirke getroffenen Käufe, Tausche, und andere der gerichtlichen Passation unterworfenen Handlungen Tag bestimmt: auf Samstag den 29 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches anmit zu jedermans Kenntniss gebracht wird.

Gegeben in Aarau den 19 April 1815.
Namens des Gemeinderaths:
Der Fertigungs-Aktuar,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Nothpfez, Oberamtmann.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird der E. Gemeinderath von Hirschtal auf Samstag den 29 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Fertigung sammtlich geschlossener, der Kompetenz der dortigen Fertigungsbehörde unterworfenen Handlungen, im Pinterschenhause daselbst ordinari Fertiggerichte halten; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Interessenten dahin bekannt gemacht wird, daß die auf die oben angeführte Stunde allfällig Ausbleibenden um eine Busse von 15 kr. belangt werden würden.

Gegeben in Rued den 18 April 1815.
Für den Gemeinderath Hirschtal:
Das Fertigungs-Aktuar,
Lüscher, Notar.

Bewilliget.

Nothpfez, Oberamtmann.

Da der unterjogene Gemeinderath auf Samstag den 29 dieses Monats Fertigungsgericht angelegt hat; so wird öffentlich angezeiet, daß an diesem Tag die Liegen schaften, die Joseph Künz in der Sommer, Gemeinde Weinwil, besessen und jetzt verkauft hat, auch gefertigt werden. Wer also bei dieser Fertigung etwas einzuwenden gedenkt, kann sich an dem obbestimmten Tag früh 8 Uhr beim Rößli allda einfinden.

Weinwil im Bezirk Mury den 12 April 1815.
Joseph Bütler, Gemeindevorstand.
L. Eichholzer, Gemeindevorstand.

Bewilliget.

Strebel, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Antrag des E. Gemeinderaths von Egaen weil den dasigen Gemeinbürger Johann Stenz in der Person des Michael Lüti von daselbst gefällig bevogtet.

Diese Bevogtung wird andurch mit dem Befügen bekannt gemacht, daß sich niemand mit dem bevogteten Johann Stenz ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts in einige Handlung oder Verkehr einlasse, oder denselben auf irgend eine Weise etwas anvertraue, und zwar bei Strafe der Unkültigkeit der Handlung und persönlicher Verantwortlichkeit.

Gegeben in Bremgarten den 11 April 1815.
Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Der Hang zur Trunkenheit und das daherige lächerliche

Lebewesen des Jakob Suter von Zuffikon haben das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten auf die eingereichte Vorstellung hin veranlaßt, die öffentliche Berrufung gegen denselben zu erkennen.

Es wird demnach jederman gewarnt, sich mit ermeldtem Jakob Suter in einige Handlung oder Verkehr einzulassen, noch denselben weder auf seinen noch seines Vaters Namen zu borgen, indem die Darwiderhandelnden für sie hieraus entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Zugleich wird angezeigt, daß dem Jakob Suter die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser verboten ist; welches zum Verhalt der betreffenden Wirths dienen mag, die, im Fall sie dem Suter geistige Getränke reichen würden, die in dem Wirthschaftspolizeigesetz verhängte Strafe unnachlässlich zu gewärtigen hätten.

Gegeben in Bremgarten den 11 April 1815.
Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Der Gemeinderath zu Seengen hat nothwendig befunden, den Hartmann Hauri, Zürichhabel von da, wegen dessen besonderm Hang zur Liederlichkeit, und dessen seit seiner zweiten Verhehlung in kurzer Zeitfrist errichteten überhäuften Schulden, als einen schlechten Haushalter in der Person des Melchior Hauri daselbst zu bevogten, welche Bevogtung oberwälfenrichterlich bestätigt worden ist. Dieses wird zu jedermans Verhalt mit dem Befügen bekannt gemacht, sich mit dem Bevogteten ohne seines Vogts Vorwissen und Zustimmung in keine Handlung einzulassen, oder denselben etwas auf Vorkanz zuvertrauen, indem erstere infolge Gesetzes unkültig erklärt, und für letzteres kein Recht gehalten würde. Und dann den Schuldenzustand des bevogteten Hauri kennen zu lernen, werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich und wohlbescheinigt inner Monatsfrist, von Dato dieser Publikation an, dem Hrn. Gemeindevorstand Hegnauer von Seengen einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Seengen den 18 April 1815.
Namens des Gemeinderaths:
Thut, Gemeindevorstand.

Bewilliget.

Namens M. H. Hrn. Oberamtmann Bertschinger:
Meyer, Amtstatthalter.

Schuldenruf.

Das Hochehrende Bezirksgericht Bremgarten hat den von Johann Stöckli von Tägeria angesuchten Schuldenruf richterlich bewilliget. Es werden demnach die sammtlichen Gläubiger so wie die allfälligen Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Johann Stöckli von Tägeri anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldtaxen dem E. Gemeinderath zu Tägeri bis und mit dem 2 Mai 1815 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen, und hierfür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 4 April 1815.
Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Verlängerung.

Wegen eingetretenen Hindernissen und zu wo möglichster Erzielung eines gütlichen Akkommodements hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg, nach dem Ansuchen des E. Gemeinderaths von Remigen und des Vogts der Wittwe und Kinder des verstorbenen Johannes Meyer, Peterhanfen von da, das über die Verlassenschaft dieses letztern ausgeschriebene Benefizium Inventarii von heute an annoch um zwei Monate verlängert; was zur Nachricht seiner Gläubiger und Interessenten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 14 April 1815.
Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Delart, Oberamtmann.

Den resp. Erben des sel. verstorbenen S. Hieronimus Seiler, gew. Major, Bürger der Stadt Bern

and Narau, so lechth in auf seinem Landgut bei Bern verstorben, ist das Beneficium Inventari über denselben Verlassenschaft richterlich gestätter, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donnerstag den 8 Brachmonat nächstkünftig, welches an durch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 5 April 1815.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Um zu einer zuverlässigen Gewißheit über den Nachlaß des vor kurzem verstorbenen Jakob Vossard, Schuhmacher, von Dismarlingen, zu gelangen, hat das Bezirksgericht von Lenzburg die Aufnahme des Beneficium Inventari gerichtlich erkannt.

Infolge dessen werden die sammtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Vossard unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 9 Brachmonats 1815, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 31 März 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
C. Wertschinger.

Im Kanton Bern.

Jakob Wyß, von Reuti, alt Chorrichter, bis 10 Brachmonat. Amtschr. Büren.

Christen Schmid, von Boltigen, geseßen zu Willenreuti, bis 16 Brachm. Amtschr. Thun.

Verlängerung: Jakob Nyser, von Auedenöng, bis 27 Mai.

Ludwig Marti, von Ruggisberg, Fuhrmann zu Thun, bis 29 Mai.

Hr. Joh. Rudolf Weber, Hufschmied, von Bern, bis 2 Mai.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Hans Martin Stuh von Häglingen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 9 Mai 1815, als an dem angeetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 13 April 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Mathias Kihler, Fuhrmann, und seiner Ehefrau Berena Kihler, von Unterwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstags den 27 April 1815, als an dem angeetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 11 April 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Rudolf Zumstein von Mellingen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstags den 27 April 1815, als an dem angeetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 16 April 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Zur Behandlung des von Rudolf Holliger, alt

Weibel von Bontswyl, zu Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkannten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den 1 und 2 Geldstag, zu Bontswyl in daisigem Pintenschenthaufe: Montags den 1 Matmonat 1815; für den 3 Geldstag, Montags den 17 Heumonat 1815, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Montags den 24 gleichen Monats, für erstere Vormittags um 9 Uhr, für letztere aber Nachmittags um 1 Uhr, in gedachter Pintenschente.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, oder allfällige Schuldner, werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse vor dem peremptorischen Termin des 3 Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben aus gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 11 April 1815.

Der Gerichtschreiber.
Für denselben:
Gehret, Notar.

Alle diejenigen, welche an Johann Fischer sel. des Kurtils genannt, von Dottikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 2 Mai 1815, als an dem angeetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 4 April 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Entwogungen.

Kund und zu wissen seye hiemit: daß der Kaspar Billiger von Fentleden, welcher vor mehreren Jahren das Unglück hatte, veranfaßt zu werden, seit dieser Zeit alle seine Kreditoren und Ueberschläger laut vorgewiesener Scheine befriediget habe, deswegen dieser Kaspar Billiger von nun an wieder in seine bürgerlichen Rechte und Ehren einsezt ist.

Murt den 6 April 1815.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster.

Mit Gegenwärtigem wird zur Ehrenrettung des Hrn. Arzt Franz Joseph Wyder, Sohns, von Merenswand, öffentlich kund gemacht: daß zwischen demselben und allen dessen Kreditoren ein Akkordement gültlich zu Stande gekommen, folglich kein Auffall über ihn ergangen seye.

Murt den 13 April 1815.

Aus Auftrage des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Der Gerichtschreiber, Vorster.

Vorladungen.

Samuel Leuenberg, von Wittwyl, als beklagter Vater des von der Elisabeth Bodmer, Rudolfs sel. Tochter von Ober-Entfelden, zur Welt gebornen Kindes, wird anmit auf das gemachte Ansuchen der letzteren, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ediktaliter vorgeladen, auf einen der hienach angeetzten Rechtstagen, als: auf Donnerstag den 25 Mai, auf Donnerstag den 6 Heumonats, oder aber auf Donnerstag den 17 Augustmonats, alles nächstkünftig, vor dem Tit. Bezirksgericht Narau, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, zu erscheinen, um auf die Vaterschaftsklaue der Bodmer im Rechten Bescheid zu geben; im Fall Ausbleibens würde geschehen, was den Befehlen angemessen seyn würde.

Gegeben in Narau den 13 April 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Narau.
Scheß, Substitut.

Bewilliget.
Nothpleg, Oberamtman.

Nachtrag.

Publikationen.

Folgen von Verdrießlichkeiten bewegen den Unterschriebenen, mit Bewilligung des Hrn. Oberamtmanns Bertschinger in Lenzburg folgendes in das Kantonsblatt einzurücken zu dürfen: daß niemand ohne des Unterschriebenen oder seiner Ehefrauen mündliche oder schriftliche Bewilligung auf ihren Namen hin etwas auf Borg zu geben oder anzuvertrauen, indem sie weder Red noch Antwort dafür zu geben erklären; wornach sich jederman zu richten hat.

Hungenschwyl den 20 April 1815.

Jakob Maurhofer.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtman.

Ich lade hie mit die Angehörigen der im Felde stehenden Aargauischen Soldaten ein, diejenigen Briefschaften, welche sie an dieselben wosfen gelangen lassen, mir zuzustellen oder franko einzusenden, damit solche mit so wenigen Unkosten als möglich zu den respektiven Corps spedirt werden können. Es wird aber gebeten, nicht unnöthig zu schreiben, um allfällige Kosten zu sparen. Große Pakete werden jedoch nicht angenommen.

Narau den 21 Aprils 1815.

Der Kriegs Commissair,
Här, Artilleriehauptmann.

Preise der Lebensmittel.

	In Narau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, das Viertel,	.	2 8 —	3 — —
Roggen,	.	1 8 —	2 — —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	— 4 5 —	— 5 —
Brod,			bz. rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	.	— — —	1 — —
Von einzügigem Mehl,	— — .	.	1 2 ½
Von zweizügigem Mehl,	— — .	.	1 5
Ein Kreuzerwertes Brödeli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbaizenwertes Brödeli wiegt	10 Loth.		
Fleisch,			bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2 —	—
Rübäisch,	.	1 5	—
Kalbäisch,	.	2 —	—
Schaaäisch,	.	2 —	—
Schweinfleisch,	.	2 5	—
	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Kernen, das Maß,	.	19 2	21 2
Roggen,	.	10 2	12 2
Haber, der Mütt,	.	66 —	80 —
	In Basel.	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Saad,	.	18 8	19 6
Beräen,	.	10 —	12 —
	In Luzern.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	19	6
Roggen,	.	15	5
Haber, das Malter,	.	24	—

Hochobrigkeitlich
Margauisches



privilegirtes
Intelligenz-Blatt.

N^o. 17.

Samstags den 29 April 1815.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publication dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publication einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Marau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Gebrüdern Vogler in Rohrdorf: Weine von den Jahren 1812, 1813 und 1814, nach Belieben Saum- oder Fuderweis.

2. Im Schloß Wildegg: eine Chaise zu 4 Sitzen, so gut als neu; um sehr billigen Preis.

3. Ein ganz neu reparirter 2 Nadeln-Strumpfstuhl; in billigem Preis, bei Jsaak Horlacher, Siegrist in Umiken.

Zu Marau.

1. Ein Haus in der Milchgass, Nro. 164, mit einem Ofenwerk, enthaltend 3 heizbare Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, eine Laube, grossen Estrig, Keller, und Platz zu einem Kohlvorrath; nebst einem Platz samt Bauwürfe hinter dem Haus, und andern Komlichkeiten noch mehr. Das Nähere nebst den sehr billigen Kaufbedingungen ist bei Georg Hagenbuch in der Kronengass zu vernehmen.

2. Ein Blochschiff mitten in der Stadt; 10 bis 12 noch in gutem Stand sich befindliche Strohsessel, und einige leere Packkisten oder Burgunderkörbe. Im Berichtshaus zu vernehmen.

3. Bei B. Wanger, Buchbinder in der Vorstadt, sind zu haben: Meidingers französische Grammatik, von Deuter; biblische Erzählungen; Hübners Kinderbibel; Feddersen; Kinderfreund; französische A. B. C. Bücher; Gelleri; Namen- und Versenbücher; nebst andern gebräuchlichen Schulbüchern mehr.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Marau.

1. Ein möblirtes Zimmer samt Kabinet. Im Berichtshaus zu vernehmen.

2. Im Nro. 409 zwei Losamente, wovon jedes in Stube, Nebentube und Kammer besteht, nebst Keller, Küchen und Estrig, beide neu; sogleich zu bestehen.

3. Im Nro. 108 im zweiten Stock von nun an zu beziehen: ein Losament, bestehend in Stube, Nebentube, beschlossener Küche, eignen Keller, Laube, Kammer, Platz für Holz und Bau. Sich beim Wiener-Henz anzumelden.

N a c h r i c h t e n.

1. Auf eine vortrefliche Schaafweide verlangt man für diesen Sommer 20 bis 30 Schaaf anzunehmen; für das Stück werden 20 bz. Weidgeld bezahlt. Im Schloß Rued sich anzumelden.

2. Da gegenwärtig bei der Sage zu Harburg kein Holz zum Schneiden, wohl aber eine beträchtliche Anzahl geschnittene Loden sich vorfinden; hiermit werden die Eigenthümer derselben, welche schon seit zwei und mehreren Jahren solche nicht abgeführt, höflich eingeladen, dieselben abzuführen; widrigenfalls für die schadhaft gewordenen durch solch langes Liegen der Eigenthümer bemeldter Sage sich keine Schuld zuschreiben lassen wird.

Jakob Jäggi, Sager.

3. Da Johannes Lüscher, von Dürrenäsch, von der hohen Landesregierung als Schuldenbot ernannt worden, und in dieser Eigenschaft sichere Bürgschaft geleistet hat; so empfiehlt er sich um Geschäftsübernehmung, die er zu jedermanns Zufriedenheit zu besorgen sich's wird angelegen fern lassen.

4. Einem verehrenden Publikum wird hienit die Anzeige gemacht, daß das bekannte Habsburger- oder Schingnacher-Bad auf Sonntag den 7 Mai wieder eröffnet wird.

5. Wer einen Milcheifel verlangt, kann sich bei dem Eigenthümer, Samuel Lienhard, Krämer in Holziken im Bezirk Künz, anmelden.

6. Da etwelche Leute sich erfrechen, Geld auf den Namen der Gebrüdere Jakob und Daniel Döbelt, Müller von Suhr, auf Borg zu nehmen; so ersuchen sie anmit jederman, kein Geld auf ihren Namen hin ohne persönliche Stellung zu leihen; im entgegen gesetzten Falle würden sie niemanden dafür Rechnung tragen.

Gegeben in Suhr den 20 April 1815.

Jakob und Daniel Döbelt.

Von Marau.

1. Ich mache hienit bekannt: daß von nun an keine eidgenössischen Gutscheine vom Monat März von den Gemeinden mehr angenommen werden können, und daß diejenigen vom Monat April bis spätestens den 8 Mai eingegeben seyn müssen, damit ich in den Stand gesetzt werde, die irregulären berichtigen zu lassen und meine Vorderreau abzufassen.

Marau den 25 Aprils 1815.

Der Kriegskommissarius,
Bär, Artilleriehauptmann.

2. Es verlangt jemand mehrere Herren, mit guter Kost und reinlichen Zimmern. Im Berichtshaus anzumelden.

Von Lenzburg.

1. Den 21 dies ist ein grosser Mehaerhund männlicher Art entlossen, roth, mit gestupften Ohren, weisgrauen Beinen, weisser Brust, einem Muschel, weissen Strich über den Kopf, und einem weissen Fleck auf dem Hals, circa ein Jahr alt. Der rechtmässige Eigenthümer kann sich für solchen in Zeit 8 Tagen gegen Fütterungs- und Publikationskosten im Berichtshaus Lenzburg anmelden.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath zu Hunzenschwyl hat zu Festsetzung der in ihrem Gemeindebezirk getroffenen Käufe, Tausche, und andere der gerichtlichen Passation unterworfenen Handlungen Tag bestimmt: auf Freitag den 12 Maimächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenthaus daselbst; welches anmit zu jedermanns Kenntniss gebracht wird.

Gegeben in Hunzenschwyl den 25 April 1815.

Namens des Gemeinderaths:

E. Bertschinger, Bezirkgerichtschreiber, Fertigungs-Akt.
Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Muehen hat zu Abhaltung eines ordinar Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Freitag den 5 nächstkünftigen Maimonats, des Nachmittags um halb 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus daselbst; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird; mit der Anzeige, daß auf Unkosten der Ausbleibenden Extra-Gericht gehalten werden würde.

Gegeben in Rued den 26 April 1815.

Im Namen des Gemeinderaths Muehen:

Das Fertigungs-Aktuarat, Lüscher, Notar.

Bewilliget.

Serose, Amtstatthalter.

Der E. Gemeinderath zu Erlsbach, Kantons Aargau, hat zu Fertigung der in ihrem Gemeindebezirk getroffenen Käufe, Tausche und anderer der gerichtlichen Passation unterworfenen Handlungen Tag bestimmt, auf Mittwoch den 3. künftigen Maimonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Rössl daselbst; welches am mit zu jedermanns Kenntniz gebracht wird.

Gegeben in Aarau den 27 April 1815.

Namens des Gemeinderaths Erlsbach:
Der Fertigungs-Aktuar,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Herose, Amtskathalter.

Der E. Gemeinderath Rued hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Tag bestimmt: Freitag den 5. Mai nächstkünftig, im Wirthshause zu Schloss-Rued; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Dieses wird zum Verhalt der betreffenden Partheien mit der Aufforderung bekannt gemacht, die alten Fertigungsbriefe der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Gegeben am 26 April 1815.

Das Fertigungs-Aktuarat Rued.

Bewilliget.

Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Reinach hat der dortige E. Gemeinderath Tag bestimmt: Samstag den 6. Mai nächstkünftig, im Wirthshause zum Bären, welche Fertigung des Morgens um 8 Uhr den Anfang nehmen wird.

Dieses wird zum Verhalt der betreffenden Partheien bekannt gemacht, mit der Aufforderung an dieselben, die Erwerbstitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde aufzulegen.

Gegeben am 26 April 1815.

Das Fertigungs-Sekretariat Reinach.

Bewilliget.

Speck, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath von Schöftland hat seinen Gemeinbürger Hans Jakob Christen in der Person des Heinrich Christen daselbst förmlich bevogtet, welche Bevogtung von dem hochehrenden Bezirksgerichte Kulm richterlich bestätigt worden ist.

Sie wird nun dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, nach dem Gesetz als ungültig würden erklärt werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen innert Monatsfrist dem Herrn Gemeinamann Leuti in Schöftland einzugeben; so wie seine allfälligen Schuldner ihre Schuldscheine anzulegen sollen.

Gegeben in Kulm den 24 April 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeinderath von Schöftland hat den H. S. Hochhubl von daselbst, in der Person des Jakob Rupp, Thierarzt, förmlich bevogtet, welche Bevogtung von dem Tit. Bezirksgerichte Kulm bestätigt worden ist.

Indem solche hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, die gesetzliche Nullität tragen würden.

Es werden zugleich des Bevogteten Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine innert Monatsfrist dem Herrn Gemeinamann Leuti in Schöftland einzuzureichen.

Gegeben in Kulm den 24 April 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldeneruf.

Damit dem Vogt des Hrn. Jakob Wild, Ammanns sel. Wittwe, Wirthin von Holderbank, ein richtiges Inventarium über ihr Vermögen und Schuldenzustand zu gestellt, und überhaupt die Masse derselben in jeder Rücksicht in völlige Richtigkeit gebracht werden kann; so werden derselben Kreditoren, so wie die Bürgschaftsanspre-

chere, aufgefordert, ihre Forderungen und Bürgschaftsansprüche bis und mit dem 22. Mai nächstkünftig dem unterschriebenen Gemein-Notar zu Niederlenz schriftlich einzugeben.

Gegeben in Niederlenz den 25 April 1815.

Namens des E. Gemeinderaths Holderbank:
Weber, Notar.

Bewilliget.

Vertschinger, Oberamtmann.

Alt Ammann Joh. Welte, von Ittenthal, welcher aus diesseitigem Bezirke weg, und auf den sogenannten Etchhof, Bezirks Baden, zog, stellte bei dem Tit. Bezirksgerichte dahier (um mit seinen Gläubigern Richtigkeit pflegen zu können) das geziemende Ansuchen, Schuldenliquidation anzuordnen; welcher Bitte mit dem entsprechenden, daß alle diejenigen, welche an gedachtem Welte aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen sich berechtigt glauben, hiemit eingeladen werden, bei der auf den 3. Mai d. J. früh 9 Uhr angeordneten Schuldenliquidation zu erscheinen, ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und zu liquidiren; widrigens späterhin weder Red noch Antwort mehr gegeben werden könnte.

Kaufenburg am 11 April 1815.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtschreiber,
Umber.

Bewilliget.

Fenderich, Oberamtmann.

Das Hochehrende Bezirksgericht Bremgarten hat den von Johann Stöckli von Tägeria angeführten Schuldenruf richterlich bewilliget. Es werden demnach die sammtlichen Gläubiger so wie die allfälligen Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Johann Stöckli von Tägeria anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine dem E. Gemeinderath zu Tägeria bis und mit dem 2. Mai 1815 schriftlich und wohlbescheiniget anzugeben, indem nach Verluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen, und hierfür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 4 April 1815.

Aus Bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Welfenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Nicht mistliche Umstände, sondern bloss-edingen um die Verlassenschaft des dieser Tagen sel. verstorbenen Hans Rudolfs Basmer, Martis, von Suhr, genau kennen zu lernen, hat den E. Gemeinderath von daselbst Namens der hinterlassenen Erben desselben bewogen, sich bei dem Tit. Bezirksgerichte Aarau um die Gestattung des Benefizii Inventarii über den dahingegen Rücklass zu bewerben; welches ihnen von Wohldeinselben auch gerichtlich bewilligt worden ist.

Alle diejenigen nun, welche an dem besagten Basmer Bürgschafts- und andere Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben etwas zu thun schuldig sind, werden demnach unter Verluhrsbedrohung aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere dann ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 29. Brachmonat nächstkünftig der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse anzugeben.

Gegeben in Aarau den 27 April 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Herose, Amtskathalter.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Samuel Dienz, im Geisbach, der Gemeinde Brittnau, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 10. Brachmonat nächstkünftig.

Welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 21 April 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Den resp. Erben des sel. verstorbenen S. Hieronimus Seidler, gew. Major, Bürger der Stadt Bern und Aarau, so lezthin auf seinem Landgut bei Bern verstorben, ist das Beneficium Inventarii über denselben Verlassenschaft richterlich gefattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtsgerechtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donnerstag den 8 Brachmonat nächstkünftig, welches andurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 5 April 1815.

Amtsgerechtschreiberei Bern.

Im Kanton Bern.

Christen Beyeler, von Schwarzenburg, gewesener Amtsweibel, bis 22 Brachmonat. Amtschr. Schwarzenburg.
Verlängerung: Hans Hauser, von Egnach, Kantons Thurgau, gefessen zu Schwarzenburg, bis 1 Heum.
Peter Bichsel, von Hasle bei Burgdorf, gewesener Thurnweibel in Bern, bis 4 Brachmonat.

Geldstage.

Auf den Vortrag des E. Gemeinderaths von Wölflinswyl hat das Tit. Bezirksgericht Laufenburg für Joseph Dircher, Hofs, von Wölflinswyl, Schuldenliquidation auf den 19 Mai d. J. mit deme angeordnet, daß all jene, welche zu denselben eine Forderung zu stellen sich berechtigt glauben, am obbestimmten Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren haben; widrigens späterhin niemand mehr angehört werden würde.

Laufenburg am 11 April 1815.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtschreiber,
Umber.

Bewilliget.

Federich, Oberamtmann.

Elisabeth Käffer, Samuels Tochter, von Gontenschwyl, hat auf die von Seite des Jakob Leutwiler, Schuhmacher daselbst, gegen sie ausgeführten Verweigerungsrechte den Geldstag angerufen, welcher von dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit der Geldstagerin ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Dienstag den 4 Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der unterzogenen Gerichtskanzlei; als bis zu welchem Tage der Geldstagerin Gläubiger und allfällige Schuldner ihre Forderungen und Schuldsigkeiten unter gesetzlicher Straffolge, in Franken, Bogen, Rappen, der unterzeichneten Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Gegeben in Kulm den 25 April 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem an einen öffentlichen Geldstag erkannten Joseph Latscha, Wundarzt von Oberlirch, wohnhaft zu Ober Erlinspach, rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder denselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen mir dem Unterzogenen einzugeben.

Osten den 20 April 1815.

Der Oberamtschreiber der Amten Osten und Gösigen,
Joseph von Arb.

Zur Kollationseröffnung und Abhaltung des Nachschlags in dem Geldstage des Hans Jakob Märli, Weber-Samuelen, von Mandach, ist Tag bestimmt, Freitag den 5 Mai nächstkünftig, des Morgens 8 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird anmit zum Verhalt der betreffenden Geldstags Interessenten öffentlich kund gemacht.

Gegeben in Drugg am 24 April 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Drugg.
Wegeli, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Feer, Amtstatthalter.

Alle diejenigen, welche an Hans Martin Stutz von Häglingen rechtmäßige Forderungen zu machen ha-

ben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 9 Mai 1815, als an dem angelegten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 13 April 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Zur Behandlung des von Rudolf Holliger, alt Weibel von Boniswyl, zu Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkannten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den 1 und 2 Geldstag, zu Boniswyl in dasigem Pintenschänkhause: Montags den 1 Malmonat 1815; für den 3 Geldstag, Montags den 17 Heumonat 1815, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Kollationseröffnung und den Nachschlag: Montags den 24 gleichen Monats, für erstere Vormittags um 9 Uhr, für letztere aber Nachmittags um 1 Uhr, in gedachter Pintenschänke.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprucher, oder allfällige Schuldner, werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldsigkeiten, erstere wohlbeschriftigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsstufte vor dem veremtorischen Termin des 3 Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben aus gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 11 April 1815.

Der Gerichtschreiber.
Für denselben:
Gehret, Notar.

Alle diejenigen, welche an Johann Fischer sel. des Kurtilis genannt, von Dottikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 2 Mai 1815, als an dem angelegten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 4 April 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Peter Eichelberger, von Sumiswald, gefessen zu Sossau, Kirchhöre Rohrbach, den 22 Heum. Amtschr. Narwangen.

Jakob Buel, von Stepenbach, dato im Zuchthause zu Bern, den 22 Heum. Amtschr. Narwangen.

Jakob Wärrin, Jakobs sel. Sohn an der Matte, Kirchhöre St. Stephan, den 2 August. Amtschr. St. Stephan.

Benedikt Morhardt, Landsass, Schneider in Bern, den 22 Heum. Amtschr. Bern.

Hans Moser, von Bremgarten, Tagelöhner zu Zollkofen, den 22 Heum. Amtschr. Bern.

Verlängerung: Christen Neuwenschwander, Gerber, vom Grindelwald, bis 15 Mai.

Beat Benedikt Baumann, Beck, von Thun, bis 21

Vorladungen.

Joh. Hug, Bürgersohn von Bütz, Gemeinde Sulz, Kantons Aargau, trat im Jahr 1788 unter das k. östreichische Militär, seit welcher Zeit aber weder von seinem Leben, Aufenthalt oder Tod, Nachricht erhalten werden konnte.

Da nun dessen Anverwandte um Ausfolgung dessen Vermögen gebeten, so wird Joh. Hug oder dessen allfällige Reibbeserben hiemit öffentlich vorzueladen, sich von heute an binnen 90 Tagen bei dem Bezirksgericht Laufenburg um so mehr zu melden, als nach Verfluß obigen Termins dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kautio übergeben werden würde.

Laufenburg, am 11 April 1815.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber.

Bewilliget.

Federich, Oberamtmann.

Die Exzellenz des früher in das zweite in franz. Diensten stehende Schweizerregiment getretene Jakob Bernli von Thalheim, welcher von der Elisabeth Lüscher, Zandlis, von Muehen, der Vaterschaft beklagt ist, konnte bis dahin, ungeachtet mehrerer erlassenen Ansuchen an die Administration des gedachten Regiments, nicht in Erfahrung gebracht werden; deswegen wird derselbe auf das gemachte Ansuchen der Lüscher anmit ediktaliter vorgeladen, auf einen der hienach stehenden Rechtstagen, als: auf Donnerstag den 8 Brachmonat, auf Donnerstag den 20 Heumonat, oder aber auf Donnerstag den 31 Augustmonat, alles nächstkünftig, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, vor dem Tit. Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, um im Rechten auf die geführte Klage der Lüscher zu antworten; im Fall Ausbleibens würde geschehen, was Rechtsens ist.

Gegeben in Aarau den 20 April 1815.
Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siedenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Herose, Amtstatthalter.

Leonz Steuble, von Sulz, Kantons Aargau, welcher an das k. k. östreichische Militär als Rekrut abgegeben worden, und von welchem man seit 27 Jahren weder von seinem Leben, Aufenthalt oder Tod Kenntniss erhalten, wird hienit, da seine Anverwandten um Herausgabe seines Vermögens ange sucht, auf gefordert, daß selber oder dessen allfällige Leibeserben sich binnen 90 Tagen bei dem Bezirksgericht Kaufenburg um so mehr anmelden, als nach Verluß obigen Termins dessen Vermögen gegen Kauttion an seine Verwandte verabsolgt werden würde.

Kaufenburg am 11 April 1815.
Aus gerichtlichem Auftrag:
Amber.

Bewilliget.

Fenderich, Oberamtmann.

Samuel Leuenberg, von Wittwyl, als beklagter Vater des von der Elisabeth Bodmer, Rudolfs sel. Tochter von Ober-Entfelden, zur Welt gebornen Kindes, wird anmit auf das gemachte Ansuchen der letztern, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ediktaliter vorgeladen, auf einen der hienach ange setzten Rechtstagen, als: auf Donnerstag den 25 Mai, auf Donnerstag den 6 Heumonat, oder aber auf Donnerstag den 17 Augustmonat, alles nächstkünftig, vor dem Tit. Bezirksgericht Aarau, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, zu erscheinen, um auf die Vaterschaftsklage der Bodmer im Rechten Bescheid zu geben; im Fall Ausbleibens würde geschehen, was den Befehlen angemessen seyn würde.

Gegeben in Aarau den 13 April 1815.
Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Süß, Substitut.

Bewilliget.

Kothplez, Oberamtmann.

Steigerungen.

Während der bevorstehenden Pfingstmesse, und zwar am Dienstag den 16 Mai, Nachmittag 1 Uhr, werden unter amtlicher Aufsicht nachbenannte Silberwaren an den Meistbietenden auf hiesigem Rathhause gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, nemlich:

1. Ein Mariabild auf einem Aufsatz von schwarz gebeiztem Holz, wiegt Loth 500
 2. Zwei vergoldete Becher, " 54
 3. Acht Kerzenstöcke verschiedener Façon, " 162
 4. Fünf Bestecke, " 70
 5. Ein Aufsatz mit Zuckerbüchse zc., " 68
 6. Eine Kaffee- und Milchkanne, " 54
- Loth 988

- Ferner:
7. Ein Paar Schuhspindeln.
 8. Ein Paar Sporen.
 9. Eine goldene Sackuhr.
 10. Eine goldene Tabakdose.
 11. Zwei mit Gold und Silber gestickte Stütle.
- Welches allfälligen Liebhabern bekannt gemacht wird.
Juryach den 22 April 1815.

Attenhofer, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. 63. 1/2.	Fr. 63. 1/2.	Fr. 63. 1/2.
Kernen, das Viertel,	2	8	—	3
Roggen,	1	8	—	2
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—
Brod.				
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,			1
Von einzügigem Mehl,	—	—	—	1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,	—	—	—	1 5
Ein Kreuzerwerthes Brödeli wiegt	5	Loth.		
Ein Halbbozenwerthes Brödeli wiegt	10	Loth.		
Fleisch.				
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,				2
Rühfleisch,				1 5
Kalbsteisch,				2
Schaaflsteisch,				2
Schweinsfleisch,				2 5
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,				81 2 113
Kernen, das Maß,				19 2 22
Roggen,				11 2 13
Haber, der Mütt,				70 — 82
In Basel.				
Kernen, der Sack,				18 5 —
Roggen,				11 — —
Gersten,				7 8 —
In Luzern.				
Kernen, der Mütt,				18 4
Roggen,				15 5
Gersten,				11 3
Haber, das Malter,				24 4

Gestorben.

Zu Lenzburg.

- Msr. Johannes Scheller, alt 71 Jahr, 2 Monat.
Frau Maria Magdalena Rohr, Frn. Franz Ludwig Müller, Baumeisters, sel. verstorbene Gattin, alt 56 Jahr, 6 Monat.
Fr. Sam. Müller, Spanner am Kaufhaus, alt 53 Jahr, 3 Monat.

Nachtrag.

Publikationen.

Folgen von Verdrießlichkeiten bewegen den Unterscribenen, mit Bewilligung des Hrn. Oberamtmann Bertschinger in Lenzburg folgendes in das Kantonsblatt einzurücken zu dürfen: daß niemand ohne des Unterscribenen oder seiner Ehefrauen mündliche oder schriftliche Bewilligung auf ihren Namen hin etwas auf Borg zu geben oder anzuvertrauen, indem sie weder Red noch Antwort dafür zu geben erklären; wornach sich jederman zu richten hat.
Juryenschwyl den 20 April 1815.

Jakob Maurhofer.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtmann.

N^o. 18.

Samstags den 6 Mai 1815.

Verordneter Tarif

	h. fr.		h. fr.
Des säblichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publikation dreimal	22
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publikation einmal	7	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft wird, noch	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Rued jede Woche 20 bis 30 Pfund freischen Anken im laufenden Preis, den man jeden Mittwoch und Samstag franco nach Aarau liefern würde. Man wünscht darauf Bestellung zu erhalten.

Zu Aarau.

1. Ein neues und gutes Fortepiano, um billigen Preis; bei M. Gasler, Orgelmacher.

2. Bei Frau Bel, geb. Henz, sind nebst ihren bekannten Kleiderwaaren schöne Bettstübeband für Fresen zu haben, wie auch grobe Leintücher, das Stück à 18 h.; große Kissen, dienlich zum Pocken, und 4 brauchbare Vorfenster.

3. Bei Andreas Hagauer, Jünger, an der Marktgasse, ist nunmehr von dem bekannten und allgemein beliebten englischen Steingut von Wedgwood, ein Transport verschiedener Tafel und Theegefäße, als: Teller, Platten, Terrinen, Tassen u. s. w. frisch aus England angekommen; welches er anmit auf die diesfälligen Nachfragen anzulegen die Ehre hat, unter Zusicherung möglichst billiger Preise.

4. Sechs bis acht großtragende halbspanische Lammern, samt einem schönen spanischen Vock; Potaschensieder Apparat, bestehend in 5 Ständen mit Eisen gebunden, einem großen eisernen Kessi, Rümper, Schaufeln, Krüden u. c.; zwei schöne enallsche Bertine, in bestem Stand, dienlich zu großen Reisen, wie auch für Lehnkutschner; alles um billigen Preis, bei Abraham Herose am Graben.

5. Ein fortel als neuer wohlkonduktionirter Güterwagen, nebst dazu gehörigem Geschier; um billigen Preis. Im Berichtshaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. In der Gießerei No. 444 in Aarau wünscht man gute Wägen ohne Leitern zu kaufen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Zwei annehmliche Behausungen, bei Gasler, Uhrenmacher im Adelbühl.

2. Ein heiteres Zimmer, mit oder ohne Bett, samt Küche, gleich zu beziehen; bei Frau Bel, geb. Henz.

Nachrichten.

1. Der endgenannte Fuhrmann macht hiemit einem E. Publikum bekannt: daß er von nun an aller Sorten große Waaren von Aarau, welche über 10 Pfund wägen, für die Bezirke Laufenburg und Rheinfelden alle Samstage jeder Woche in Aarau annehmen, und selbe Tags darauf an Behörde versenden wird, so wie auch, wenn dergleichen von benannten Orten nach Aarau zu versenden sind, er sich ebenfalls zu dessen Dienst anträgt; versiegelte Briefe und Geld, so wie auch Waaren, die unter 10 Pfund wägen, wird er laut obrigkeitlicher Verordnung nicht annehmen. Zugleich verspricht er alles, was ihm anvertraut wird, pünktlich und rechtschaffen zu besorgen, und steht für alles gut. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Frist den 21 April 1815.

Johann Nüggin.

2. Es ist dem Heinrich Glor in Gränichen ein Hund zugekauft, männlichen Geschlechts, von Farbe braun und weiß geprenzt; um den Hals trägt er ein ledernes Band, wo auf ein möscheses Blech, auf welchem der Name Joseph Warm mit französischen Buchstaben eingegraben ist. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Auzugs- und Publikationskosten nebst einem billigen Trinfeld innerhalb 14 Tagen bei obigem einholen; nach Verfluß dieser Zeit wird man weder Aid noch Antwort mehr geben.

3. Da das wohlberühmte Heil- und Gliederbad im Schwarzenberg bei Gontenschwil auf künftigen Sonntag den 7 dies wieder eröffnet wird, so nimmt der Endsunterzeichnete hiemit die Freiheit, sich dem geehrtesten Publikum unter Versicherung bestmöglicher und billiger Bedienung bestens zu empfehlen.

Hs. Jakob Haller, Badwirth.

4. Das berühmte Heil- und Gliederbad in Mooslerau wird vom 1 Mai an alle Tage erwärmt werden. Wer sich dessen bedienen will, ist höchlich eingeladen.

5. Auf eine vortrefliche Schaafweide verlangt man für diesen Sommer 20 bis 30 Schaafe anzunehmen; für das Stück werden 20 h. Weidgeld bezahlt. Im Schloß Rued sich anzumelden.

Von Aarau.

1. Karl Lyon, Fußarzt, zu Lausanne wohnhaft, mit gehörigen und hinlänglichen Zeugnissen von Professoren der Heilkunde und der Wundarznei versehen, hat die Ehre dem Publikum anzuzusetzen, daß er die Hüneraugen an den Füßen, und jederlei Verhärtungen oder Wurzeln an Händen und Füßen ohne den mindesten Schmerz wegnimmt und vertilget, und die ins Fleisch einwachsenden Fußnägel beschneidet und zurecht macht. Er besitzt belnebens die Kunst, die Zähne vom Stein und andern Unreinigkeiten zu säubern, und selbe zu plombiren. Er verkauft auch ein Elixir wider den Sfordut, und andere zur Vertreibung des bösen Geruches im Munde, und zur Befestigung und Befestigung der Zähne und des Zahnfleisches. Ferner, ein Pulver zur Erhaltung der Glorie oder des Glanzes der Zähne. Er nimmt auch über sich, den Mund sorgfältig zu reinigen. Er logirt beim Wildenmann, und reiset ab von hier Mittwoch den 10 dieses Monats.

2. Eine eheliche Weibsperson empfiehlt sich bestens für Noßhaar zu zupfen und andere Geschäfte zu verrichten; sie würde sich die billigsten Bedinge gefallen lassen. Im Berichtshaus nachzufraagen.

3. Nächstkünftigen Pfingstsonntag, Mittags um halb zwölf Uhr, wird das gewöhnliche Schiff von Aarau nach Brugg abfahren.

4. Wittwe Siebenmann, im Hammer No. 65 in Aarau, empfiehlt sich, von nun an Faden und Bismergarn zum Zwirnen anzunehmen, um billigen Preis.

5. In dem No. 15 dieses Intelligenzblattes befindet sich unter andern Defecteurs aus dem löbl. Schweizerregiment von Ziegler auch ein Leodegar Herzog von Münster, Kantons Luzern, ausgeschrieben. Laut erhaltener Anzeige von Seite der hohen Polizei des Standes Luzern befindet sich dieser L. Herzog, Schuster, in seinem Wohnort, wo er seinen Gewerbetrieb fortreibt; wahrscheinlich hat ihm jemand sein Wanderbuch oder andere Schriften entwendet, und so

sich unter desselben Namen anwerben lassen; da nun der Hr. E. Herzog als ein sonst rechtschaffener Mann sich hierdurch gekränkt finden muß, auch sein Gewerbe darunter leiden könnte; so wird hiemit öffentliche Anzeige gemacht, und besagtes Signalement als auf den Namen des Hrn. Leodegar Herzog, Schuster in Münster, nicht anwendbar zurückgenommen.

Narau den 4 Mai 1815.

Der holländ. Verblekcommandant im Kanton Aargau.
Imhooff, Hptm.

6. Es wünscht jemand 3 bis 4 Kostgänger. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Publikationen.

Mit gebührend erhaltener richterlicher Bewilligung lassen H. Brandolf Siebenmann, Kronenwirth und Mithaste von Narau, in folg der von Hrn. Ulrich, älter, von Bern, zu ihren Gunsten zugestandenem Kollokationsabänderung in dem Konkurs von H. Johann Georg Dürr, jünger, von Narau, eine in besagten Hrn. Ulrichs Handen als ehemalige Hinterlage liegende Obligation, auf Daniel Dürr, Bäcker, als Hauptschuldner, denne Joh. Georg Dürr, älter und jünger, und Joh. Georg Siebenmann, Färber, samtlliche von Narau als Bürgen lautend, zu Gunsten H. Christian Etch, Obermüller in Lenzburg, als Gläubiger errichtet, von Kapital fl. 1000, auf den 6 Mai 1800 datirt, und von Joh. Heinrich Siebenmann, Notar signirt, denne eine von dem Gläubiger Etch anterim 19 Sept. 1803, unterzeichnete Quittung zu Gunsten des einten Bürg, Johann Georg Dürr, jünger, und die von dem Schuldner gegen diesen Bürg später erfolgte notariatisch ausgestellte Schuldbekanntniß vom 26 Dez. 1803, unterzeichnet von Herrn K. E. Hürner, Notar, als für Herrn Ulrich, älter, in Bern, oder wer je anders diese Akten in Handen haben könnte, unwirksam und mortifizirt erklären, massen H. Siebenmann und Mithaste durch gedachte Kollokationsabänderung auf derselben resanzlichen Betrag von Kapital Fr. 1000 nebst Folgen fruchtbar angewiesen worden sind.

Gegeben Narau den 27 April 1815.

Bezirksgerichtschreiber Narau:
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Herose, Amtskathhalter.

Folgen von Verdriesslichkeiten bewegen den Unterschriften, mit Bewilligung des Hrn. Oberamtmann Bertschinger in Lenzburg folgendes in das Kantonsblatt einzurücken zu dürfen: daß niemand ohne des Unterschriften oder seiner Ehefrauen mündliche oder schriftliche Bewilligung auf ihren Namen hin etwas auf Borg zu geben oder anzuvertrauen, indem sie weder Red noch Antwort dafür zu geben erklären; wornach sich jederman zu richten hat.

Hunzenschwyl den 20 April 1815.

Jakob Maurhofer.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtmann.

In der mit dem wirklich zur Kettenstrafe verurtheilten Heinrich Stoffler, Kiefer von Elwyl, sonst zu Mellingen gefesselt, verführten Kriminalprozedur hat zwar derselbe eingestanden:

- Im Jahr 1808 in der Nacht vor Weihnachten in einem mit einer Mauer umgebenen Gut, bei Lenzburg, auf der Seite gegen Ochmarsingen zwei Bienenstöcke.
- Ohngefähr drei Wochen späterhin im Dorfe Niederlenz einen Bienenstock.
- Im Jahr 1809 bei dem Bauer zu Wildeggen zwei Bienenstöcke.
- Gegen End desgleichen Jahres zu Möriken einen Bienenstock.
- Im Jahr 1810 bei dem Speicher eines gewissen Wölleb zu Birr zwei Bienenstöcke.
- Im Jahr 1812 im obern Hölzli zwei Bienenstöcke und
- fünf Wochen später an dem nemlichen Ort einen Bienenstock entwendet zu haben, die Besohlenen aber nicht näher zu bezeichnen gewußt.

In dem Fall nun, wo die Letztern von daher einen Schadenersatz zu reklamiren gesonnen wären, werden dieselben von dem hochehr. Bezirksgericht Brugg aufgefordert, sich während den nächsten vierzehn Tagen von Er-

scheinung dieser Publikation an, bei dem Hrn. Präsidenten dieses Tribunals zu melden, sich über ihre Namen und die erlittenen Diebstähle, so wie auch über die eibliche Würdigung des erlittenen Verlustes behörig auszuweisen, wo dann durch ein nachträgliches Urtheil dieser Schadenersatz im nähern bestimmt werden wird.

Indessen mag ihnen zur Nachricht dienen, daß, denen gefallenen Berichten zufolge, auf dem Dieb Stoffler wegen dessen Mittellosigkeit allerdings keine Erholung zu finden seye, und daß man auf allfällig später einlangende Reklamationen keine Rücksicht nehmen werde.

Gegeben in Brugg am 2 Mai 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg:
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtmann, Belart.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath Hirschtal hat zu Fertigung der zwischen St. Hunzler und Jakob Gautschi, Gemeinderäthe von Gontenschwyl, als Verkäufer, und Melchior und Hans Hans von Hirschtal, als Käufer, getrossenen Käufe, auf Begehren der Letztern, auf Samstag den 13 dies Monats ein Extraggericht anordnet, welches des Nachmittags um 3 Uhr im Pfenzenhause zu Hirschtal statt haben, und hiemit zum Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Rued den 3 Mai 1815.

Für den Gemeinderath Hirschtal:
Das Fertigungs-Aktuarat,
Lüscher, Notar.

Bewilliget.

Herose, Amtskathhalter.

Benefizia Inventarii.

Nicht mißliche Umstände, sondern bloss ordnen am die Verlassenschaft des dieser Tagen sel. verstorbenen Hans Rudolf Wasmer, Martis, von Suhr, genau kennen zu lernen, hat den E. Gemeinderath von dasselbst Namens der hinterlassenen Erben derselben bewogen, sich bei dem Tit. Bezirksgericht Narau um die Bestattung des Benefizii Inventarii über den dahierigen Nachlaß zu bewerben; welches ihnen von Wohldeusemselfen auch gerichtlich bewilligt worden ist.

Alle diejenigen nun, welche an dem besagten Wasmer Bürgschafts- und andere Ansprachen zu machen haben oder aber demselben etwas zu thun schuldig sind, werden demnach unter Verlustsbedrohung aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheidigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 29 Brachmonat nächstkünftig der Untersagenen nach dem gefestigten Rechtmassstus an und einzugeben.

Gegeben in Narau den 27 April 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Narau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Herose, Amtskathhalter.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Samuel Wienz, im Geisbach, der Gemeinde Brittnau, ist das Benefizium Inventarii über denselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 10 Brachmonat nächstkünftig. Welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 21 April 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Bendicht Heberhard, Bendichts Sohn von Zegenstorf, bis 29 Brachm. Amtsch. Fraubrunnen.
Hans Weber, von Ohlenberg bei Ugenstorf, bis 29 Brachm. Amtsch. Fraubrunnen.

Geldstage.

Auf den dem hochehrenden Bezirksgerichte Kulm erstatteten Bericht, daß das mit den Kreditoren des in Geldstag gefallenen Heinrich Weber, Beck in Eichen, Gemeinde Rynach, versuchte Akkommodement nicht zu

Stände gekommen sey, hat gedachtes Tribunal die Fortsetzung des Geldstages über den Weber beschlossen.

Zu Eröffnung der Kollokationen ist Tag bestimmt: Samstag der 20 dies Monats; für den Nachschlag dann, Samstag der 27 dito, beides im Wirthshause zum Bären in Ropnach, jeweiligen des Morgens um 9 Uhr; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Da indeß die Hoffnung zu einem gütlichen Nachschlagevertrag nicht ganz verschwunden ist; so werden die Gläubiger des Gemeinschuldner Weber eingeladen, bei der Kollokationseröffnung entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um den Versuch zu einem Akkommodement nochmals machen zu können.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrage, in Kulm den 1 Mai 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Zu Eröffnung der Kollokationen in dem Geldstag des Hans Jakob Moser sei. auf Klausenhübel, zugleich auch zum Nachschlag über die zu dieser Massa gehörenden Liegenenschaften, hat die Geldstags Commission Zeit und Ort bestimmt, auf Donnerstag den 18 dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zu Herkheim.

Zessingen den 3 Mai 1815.

Namens gedachter Commission:
Der Gerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter Ringier.

Da der Passivzustand der kriminalisirten Eheleute Johann Hübscher, Krämer und Elisabeth Hübscher, geb. Kupff, von Wohlenschwyl, das Aktivvermögen derselben bei weitem übersteigt, hat das Bezirksgericht den Auffall derselben als unvermeidlich befunden, und daherige Verrechtfertigung auf den 23 Mai 1815 festgesetzt.

Alle diejenigen, welche an bemeldeten Johann Hübscher und seine Ehefrau Elisabeth Hübscher rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, an vorbestimmtem Auffalltag Morgens 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 27 April 1815.

Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Da die ausgetretenen Jakob und Franz Bernat von Gummiswald, Kantons St. Gallen, gewesene Lehensleute auf der Mühle zu Niederrohrdorf, dem öffentlich erlassenen Auftrage zur Befriedigung ihrer hierländischen Kreditorschafft nicht entsprochen haben, und sich aus oberflächlicher Kenntniß ihres Passivzustandes ergiebt, daß solcher ihr zurückgelassenes Aktivvermögen bei weitem übersteigt, hat das Bezirksgericht Baden den Auffall derselben als unvermeidlich erkannt, und daherige Verrechtfertigung auf den 23 Mai 1815 festgesetzt.

Alle Gläubiger des Jakob und Franz Bernat werden demnach aufgefordert, an dem obbestimmten Auffalltag Morgens 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre Anforderungen und diesfälligen Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein weiteres Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 20 April 1815.

Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Hans Martin Stutz von Häglingen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 9 Mai 1815, als an dem angefallenen Auffalltag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 13 April 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Elisabeth Lässer, Samuels Tochter, von Gontenschwyl, hat auf die von Seite des Jakob Leutwiler, Schuhmacher daselbst, gegen sie ausgeführten Betrei-

lungsrechte den Geldstag anrufen, welcher von dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit der Geldstagerin ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Dienstag den 4 Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der unterzogenen Gerichtskanzlei; als bis zu welchem Tage der Geldstagerin Gläubiger und allfällige Schuldner ihre Forderungen und Schuldscheine unter gesetzlicher Straffolge, in Franken, Vagen, Rappen, der unterzeichneten Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Gegeben in Kulm den 25 April 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob Ischi, von Rumisberg, Messerschmied zu Rigisberg, bis 29 Heum. Amtschr. Sestigen.

Christen Aeberhard, von Saupfen, bis 5 Augustmonat. Amtschr. Aarberg.

Christian Schüpbach, von Oberthal, Fuhrmann in Bern, den 29 Heum. Amtschr. Bern.

Konrad Kuffenholz, von Wädenschwyl, gewes. Bintenwirth zu Langnau, bis 29 Heum. Amtschr. Signau.

Vorladungen.

Es wird der seit mehr als 32 Jahre landsabwesende Durs Roth von Ober-Erlisbach, Kantons Aargau oder seine allfälligen Descendenten von Seite seiner nächsten Verwandten aufgefordert, spätestens bis Donnerstag den 3 Augustmonats nächstkünftig vor dem Tit. Bezirksgericht Aarau entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich zu stellen; nicht erscheinenden Falls sein hier im Lande befindliches unter Voatsbanden liegendes Vermögen denselben auf genügende Sicherheit hin würde herausgegeben und verabsolot werden.

Gegeben aus Auftrage des Tit. Bezirksgerichts Aarau, den 27 April 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Hroße, Amtsstatthalter.

Befagter mit Heinrich Stoffler, Kiefer von Elwyn, sonst zu Mellingen wohnend, verführten Prozedur befindet sich dessen Sohn, Johann Florian Stoffler, seines Handwerks ebenfalls ein Kiefer, beschuldigt, bei zweien von dem Vater in den Jahren 1809 und 1814 zu Wildegg und Scherz verübten Diebstählen behüßlich gewesen zu seyn, und daran Antheil genommen zu haben. Da nun diese Angaben des Vaters auch durch den Umstand, daß der Sohn bei Ausbruch der Verbrechen des ersten sich sofort schuldig gemacht, und seither, ungeachtet beschäner Aufforderungen sich nicht wieder eingestelt hat, Bestärkung erhalten haben; so wird dem zufolge der bemeldte Sohn, Johann Florian Stoffler, abseits des hochehrenden Bezirksgerichts Brugg hiemit öffentlich vorgeladen, allerlängstens bis am 2 Brachmonat des laufenden Jahres sich vor demselben einzustellen, um sich über die gedachten Beschuldigungen seines Vaters zu verantworten; und zwar geschieht diese Vorladung unter der bestimmten Bedrohung, daß, wenn er bis zu dem gedachten Zeitpunkt nicht erscheinen sollte, ohne anders in Contumaciam gegen ihn werde verfahren werden.

Gegeben in Brugg am 2 Mai 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg:
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtmann, Belart.

Joh. Hug, Bürgersohn von Bäh, Gemeinde Sulz, Kantons Aargau, trat im Jahr 1788 unter das l. ö. ö. Militair, seit welcher Zeit aber weder von seinem Leben, Aufenthalt oder Tod, Nachricht erhalten werden konnte.

Da nun dessen Anverwandte um Ausfolgung dessen Vermögen gebeten, so wird Joh. Hug oder dessen allfällige Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, sich von heute an binnen 90 Tagen bei dem Bezirksgericht Laufenburg um so mehr zu melden, als nach Verfluß obigen Termins dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution übergeben werden würde.

Laufenburg, am 11 April 1815.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber.

Bewilliget.

Fenderich, Oberamtman.

Die Exzellenz des früher in das zweite in franz. Diensten stehende Schweizerregiment getretene Jakob Bernli von Thalheim, welcher von der Elisabeth Lüscher, Zandlis, von Mublen, der Vaterschaft beklagt ist, konnte bis dahin, ungeachtet mehrerer erlassenen Ansuchen an die Administration des gedachten Regiments, nicht in Erfahrung gebracht werden; deswegen wird derselbe auf das gemachte Ansuchen der Lüscher anmit edlkalter vorgeladen, auf einen der hienach stehenden Rechtstagen, als: auf Donnerstag den 8 Brachmonat, auf Donnerstag den 20 Heumonat, oder aber auf Donnerstag den 31 Quasimonat, alles nächstkünftig, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, vor dem Tit. Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, um im Rechtsen auf die geführte Klage der Lüscher zu antworten; im Fall Ausbleibens würde geschehen, was Rechtens ist.
Gegeben in Aarau den 20 April 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Herose, Amtskathalter.

Leonz Steuble, von Sulz, Kantons Aargau, welcher an das k. k. östreichische Militär als Rekrut abgegeben worden, und von welchem man seit 27 Jahren weder von seinem Leben, Aufenthalt oder Tod Kenntniz erhalten, wird hienit, da seine Anverwandten um Herausgabe seines Vermögens angesucht, aufgefordert, das selber oder dessen allfällige Leibeserben sich binnen 90 Tagen bei dem Bezirksgericht Laufenburg um so mehr anmelden, als nach Verlauf obigen Termins dessen Vermögen gegen Kaution an seine Verwandte verabsolgt werden würde.
Laufenburg am 11 April 1815.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber.

Bewilliget.

Fenderich, Oberamtman.

Steigerungen.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird Friedrich Gysi, Müller in Buchs, seine daselbst bestehende neuerbaute Mühle und Weimühle, in 4 Mahlhäufen und einer Röhnte bestehend, nebst Scheuer und $\frac{1}{2}$ Mannwerk Mattland dabei, auf Samstag den 20 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Buchs, unter denen dennmal zu eröffnenden Bedingungen, an einer öffentlichen Steigerung auf genaue Lösung und Sicherheit hin dem Meistbietenden hingeben; welches zur Nachricht anmit bekannt gemacht wird.

Buchs den 2 Mai 1815.

Bewilliget.

Herose, Amtskathalter.

Aus der Verlassenschaft der dahier verstorbenen Seiler Jakob Wielandischen Eheleute werden am 18 Mai verschiedene Seilerwaaren, ein Vorrath an Limpast, und ein Seilerhandwerkzeug dahier im Sonnenwirthshaus um baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; worzu man hierdurch Liebhabere und Kauflustige einladet.

Rheinfelden den 22 April 1815.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Filsinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, das Viertel,		2 8	3 —
Roggen,		1 8	2 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		4 5	5 —
Brod.			bz. rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,		1 —
Von einzügigem Mehl,	— —		1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,	— —		1 5
Ein Kreuzerwertes Brodtilt wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbagenwertes Brodtilt wiegt	10 Loth.		
Fleisch.			bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2 —	
Kalbfleisch,		1 5	
Schaaflfleisch,		2 —	
Schweinefleisch,		2 5	
	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt		82	2 114 —
Kernen, das Maß,		19	— 22 2
Roggen,		10	2 15 —
Haber, der Mütt,		67	— 83 —
	In Basel.	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,		17	5 —
Roggen,		12	— —
	In Luzern.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,		19	7
Roggen,		15	8
Haber, das Malter,		25	3

Gestorben.

Zu Aarau.

Daniel Kochner, Messerschmied, alt 56 Jahr.

Hr. Joh. Jakob Rothpletz, Doktor der Rechten und Oberamtman, alt 37 Jahr, 9 Monat.

Jahr. Elisabeth Wäsmar, alt 25 Jahr.

Aargauische Anzeigen.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Stelle eines Chefs des Landjägerkorps ist von der hohen Regierung Tag bestimmt worden: auf Montag den 15 Mai nächstkünftig. Die Bewerber haben sich vorher bei dem Vorseher des Polizei Departements zu melden.

Aarau den 1 Mai 1815.

Kanzlei Aargau.



Verordneter Tarif

	fl. fr.		fl. fr.
Des kaiserlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 3/4
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 1/2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Joseph Brunner, angeblich von Ebersbach bei Mäg, katholischer Religion, 34 Jahre alt, misst 4 Schuh 11 Zoll, hat braune Augenbraunen und Bart, braune Augen, kleine Nase und Mund, breite Stirne, rundes vollkommenes röthliches Angesicht, und rundes Kinn. Spricht den Basler-Dialekt, allwo er sich früher mehrere Jahre aufgehalten haben soll; trägt eine kurze Mütze, weiße Kappe, und lange Hosen mit schwarzen Streifen, von gewöhnlichem Zuchthausstrich.

Derselbe ist von dem hohen Appellationsgericht des Kantons Aargau unterm 14 Herbstmonats 1814 wegen Diebstahl zu einjähriger Kettenstrafe verurtheilt worden, und den 6 Mai 1815 aus dem Holzhaus bei der Zuchthaus-Lüch, wo er Holz schellete, entwichen.

Alle Polizeibehörden des Kantons Aargau werden hiermit aufgefordert, auf Vorkeschriebenen genau zu fahnden, und denselben betretenden Falls unter sicherm Geleit dem Oberamt Baden zuführen zu lassen.

Aarau den 9 Mai 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

In verfloßener Nacht wurde durch gewaltsamen Einbruch in der St. Anna-Kapelle zu Baden nach der erst mit einer Scheere versuchten, und endlich mit einem Stein bewerkstelligten Erbrechung des Tabernakels, das darinn befindliche Ciborium entwendet. Dasselbe ist in Form eines kleinen Kelchs, ganz von Silber, innen und außen mit verguldet, samt einem gleichen Deckel, worauf sich ein Kreuzchen befindet, zusammen 10 1/2 Loth schwer; mit diesem auch ein Mäntelchen zur Bedeckung von roth und weißem Seidenstoff, mit falschen Silberspitzen garnirt. Der Stadtrath von Baden verheißt dem Entdecker des Thäters unter Geheimhaltung seines Namens eine angemessene Belohnung. Es wird daher jedermann, besonders die Herren Gold- und Silberarbeiter, auf diesen entwendeten Gegenstand aufmerksam gemacht und aufgefordert, entdeckenden Falls hieher die Anzeige zu machen.

Aarau den 9 Mai 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Rued jede Woche 20 bis 30 Pfund frischen Ankers im laufenden Preis, den man jeden Mittwoch und Samstag franko nach Aarau liefern würde. Man wünscht darauf Bestellung zu erhalten.

Zu Aarau.

- Bei Frau Dürr, geb. Richner, in No. 3 an der Halden, ist beste Qualität schön heller Birnmöhl, Saum- und Brentenweis zu haben, die Maas à 10 kr., wie auch von der ächten Neuenburger Absinth d'Extrait, die Douzeille samt Glas à 4. 17.
- Ein guter grüner Kachelofen, mit weißem Gefries, um billigen Preis; bei Beat Häfist, Metzger.
- Eine hellblaue Offiziers Montur, so viel als neu, samt Epauletten; sich bei Joh. Friedrich Wobler zu melden.
- Allg. Zeitung, die Jahrgänge 1798, 1800, 1801, 1810, komplet. Der schweiz. Republ. 1798. Ditto 1799.

Neues helvet. Tagblatt, 1799. Neues republ. Blatt, und der neue Schw. Republ. 1800. Duo, und der neue Republ. nach liber. Grundsätzen, 1801. Der Republ. Schw. Nationalzeitung, und allg. Schw. Zeitung, 1803. Diese ganze Sammlung jedoch etwas defect; in billigem Preis. Im Berichtshaus zu vernehmen.

5 In dem Magazin des Hrn. Salsfaktor Wobler in der Kronengasse sind eine Anzahl schöner Zeichnungen, Kupferstiche, Oelgemälde, Landkarten etc. aus der Verlassenschaft des Hrn. Joh. Rudolf Meyer sel. um billige Preise zu haben, wo sie alle Tage zur Schau ausgestellt seyn werden. Es ist darunter vieles aus dem Nachlaß des sel. Kavater, mit seinen Denkprüchen und Kunsturtheilen versehen. Dasselbst werden auch Samstags den 20 Mai allerhand hausrätliche Effekten veräußert werden.

6. Feine englische und Pariserhüte, nach neuestem Gout; bei Markt, Perruquier.

7. Bei Frau Bel, geb. Henz, sind nebst ihren bekannten Kleiderwaaren schöne Bettlehand für Kresen zu haben, wie auch grobe Leintücher, das Stück à 18 fl.; große Kissen, dienlich zum Rücken, und 4 brauchbare Vorkissen.

8. Bei Andreas Hagnauer, jünger, an der Marktgasse, ist nunmehr von dem bekannten und allgemein beliebten englischen Steinart von Wedgwood, ein Transport verschiedener Tafel und Theegeschirrs, als: Teller, Platten, Terrinen, Tassen u. s. w. frisch aus England angekommen; welches er anmit auf die diesfälligen Nachfragen anzustellen die Ehre hat, unter Zusicherung möglichst billiger Preise.

9. Sechs bis acht großtraagende halbspanische Lammern, samt einem schönen spanischen Bod; Potaschensieder Apparat bestehend in 5 Ständen mit Eisen gebunden, einem großen eisernen Kestl, Pumper, Schaufeln, Krücken etc.; zwei schöne englische Berline, in bestem Stand, dienlich zu großen Reisen, wie auch für Lehrlutcher; alles um billigen Preis, bei Abraham Herose am Graben.

10. Ein soviel als neuer wohlkonditionirter Güterwagen, nebst dazu gehöriem Geschirr; um billigen Preis. Im Berichtshaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein in Kleinen hangendes noch brauchbares Kinderwägelchen. Im Berichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

- Von dato an, in ein und zwei Monaten Fr. 6000, zusammen oder zu Fr. 3000, gegen schuldenfreie Unterpfänder; bei Stephani, Notar.
- Zwei angenehme Behausungen, bei Hasler, Uhrenmacher im Adelsbändli.
- Ein heiteres Zimmer, mit oder ohne Bett, samt Küche, gleich zu beziehen; bei Frau Bel, geb. Henz.

Nachrichten.

1. In einem Wirthshaus im Bezirk Jofingen wünscht man einen Knaben für die Mezaerprofession zu erlernen. Im Berichtshaus Aarau zu vernehmen.

2. Dem Samuel Nodel, Wehger in Fahrwangen, ist ein Hund zugehört; er ist männlicher Art, verschnitten, ohngefähr 2 Jahre alt, groß gewachsen, hat einen angefräutten Schwanz, weiße Brust, und braunweiße Beine, übrigens sonst mit Rossflecken bezeichnet. Der Eigentümer von diesem Hund wird eingeladen, sich innert 14 Tagen zu melden, ob er denselben wieder begehre oder nicht; nach Verfluß der 14 Tagen solcher als Eigenthum angesehen und betrachtet würde.

Von Aarau.

1. Ob schon Mstr. Jakob Pfenniger, Schneider, zu Aarau wohnhaft, dermal sich unter den eidgenössischen Truppen im Dienste befindet; so macht derselben Frau ihren Freunden und Gönnern bekannt, daß sie die Schneiderei profession gleich betreibe, und mit einem guten Gesellen versehen seye; auf Verlangen würde sie denselben auch auf die Stör schicken. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

2. Rudolf Studler, Hutmacher, thut einem E. Publikum zu wissen, daß er sein Kosament verändert, und nunmehr in der Milchgäß No. 167 wohnhaft ist. Er rekommentirt sich also aufs neue mit seinen in seine Profession einschlagenden Artikeln, mit Versicherung, jedermann mit guter Waare und in billigsten Preisen zu bedienen.

3. Eine ledige Mannsperson vom besten Alter und guter Aufführung, die 5 Sprachen spricht, und sehr gut mit Pferden umgehen kann, und solche zu dressiren versteht, auch im Reiten guten Unterricht geben könnte, wünscht auf diese Art eine Anstellung zu erhalten; oder als Knecht zu Pferden unterzukommen; könnte sogleich eintreten. Im Gerichtshaus zu erfragen.

4. Anton Stauffacher, wohnhaft in Aarau, benachrichtigt ein E. Publikum, seiner Frau nichts auf seinen Namen anzuvertrauen, da sie nicht mehr bei ihm ist, indem er für nichts gut steht.

5. Jakob Däster, bei Cornelius Hunzler, rekommentirt sich für Faden und Lismergarn zum Zwirnen anzunehmen, da es auf einer Maschine fabrizirt wird; auch ist bei ihm Faden und Zwirn in billigem Preis zu haben. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

6. Daniel Lüscher, Wächenschmied, von Ober Entfelden, diesmal in Aarau, neben dem neuen Schulhaus am Hirschengraben, empfiehlt sich einem E. Publikum höchlich für alle seine Profession betreffenden Arbeiten, sowohl ganz neu als Reparaturen. Er darf sich schmeicheln, jederman nach Wunsch mit solider und guter Arbeit nach dem neuesten Gout auf das billigste und pünktlichste zur besten Zufriedenheit zu bedienen.

7. Eine eheliche Weibsperson empfiehlt sich bestens für Rosshaar zu zupfen und andere Geschäfte zu verrichten; sie würde sich die billigsten Bedinge gefallen lassen. Im Gerichtshaus nachzufragen.

8. Wittwe Siebenmann, im Hammer No. 65 in Aarau, empfiehlt sich, von nun an Faden und Lismergarn zum Zwirnen anzunehmen, um billigen Preis.

9. Es wünscht jemand 3 bis 4 Rossgänger. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Publikationen.

Die erledigte Latein-Schullehrerstelle zu Baden wird mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich vor dem 23 dieses Monats bei dem Herrn Stadtmann Baldinger daselbst zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Zugleich wird bemerkt, daß mit dieser Stelle geistliche Berichtigungen verbunden seyen, und demnach die Herren Aspiranten geistlichen Standes seyn müssen.

Aarau den 9 Mai 1815.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Folgende von Hrn. Joh. Jakob Richner, Schaa-lenmacher, von Aarau, befehene, in dessen Konkurse auf Abschlag der Weibergutsforderung angewiesene Schuldtitel werden vermisst, und sind von den Schuldnern abbezahlt worden:

1°. Obligation vom 13 Jenner 1789, um Kapital Fr. 300, auf Daniel Bossert, Kloster, von Rölliken, als Schuldner lautend.

2°. Obligation um Kapital Fr. 750, vom 21 Mai 1793, auf Samuel Suter, Danielen, von Rölliken.

3°. Obligation auf Bernhard Zehnder, Hansrudelis, von Rölliken, vom 25 April 1799, um Kapital Fr. 75.

4°. Ein Titel vom 8 Jenner 1781, um Fr. 30, auf Hans Rudolf Suter, Maurer, von Rölliken.

5°. Obligation vom 2 Hornung 1773, auf Melchior Ernst, Strumpfwieber, von Rölliken, um Kap. Fr. 225.

6°. Obligation mit Schadlos, vom 1 Herbstm. 1781, um Kapital Fr. 150, auf Jakob und Samuel Ernst von Rölliken.

Sollte jemand das eint oder andere dieser nach Mitgabe vorhandener Kollokation so deutlich als möglich beschriebenen Schuldinstrumente in Händen haben, so ergeht die Aufforderung, solche inner nächsten 14 Tagen der Unterzogenen einzugeben; nicht geschehenden Falls sind diese sechs Titel nichts desto weniger als ungültig erklärt, und von dato an als kraft- und wirkungslos zu betrachten.

Gegeben in Aarau am 8 Mai 1815.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget.

Serose, Amtstatthalter.

Fertigerichte.

Der E. Gemeinderath zu Seengen hat zu Fertigung der in seinem Gemeindebezirk getroffenen Käufe, Tausche, und andere der gerichtlichen Passation unterworfenen Handlungen Tag bestimmt, auf Donstag den 18 Mai nächstflünftig, des Vormittags um 8 Uhr, im Tavernenwirthshaus zum Bären daselbst; welches anmit zu jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Gegeben den 10 Mai 1815.

Namens des Gemeinderaths:

Das Fertigungs-Aktuariat von Seengen.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtman.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der E. Gemeinderath zu Bottenwoyl Tag angesetzt, auf Mittwoch den 24 dies Monats, des Vormittags von 8 Uhr bis Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zum Bottenwoyl; welches nun zum Verhalt aller derjenigen, die dieses betreffen mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Zofingen, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Bottenwoyl, den 10 Mai 1815.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Not.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtman.

Da der E. Gemeinderath zu Reitnau gesinnet ist, auf Samstag den 20 dies Monats, des Vormittags von 8 bis Nachmittags 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zum Bären in Reitnau ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; so wird dieses zum Verhalt aller derjenigen, die dieses betreffen mag, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Zofingen, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Reitnau, den 10 Mai 1815.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Not.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtman.

Der E. Gemeinderath zu Brittnau hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt, auf Samstag den 27 dies Monats, des Vormittags von 8 bis Nachmittags um 1 Uhr. Es werden demnach alle diejenigen, die dieses interessieren mag, aufgefordert, sich auf den ob angelegten Tag und Stunde in dem Tavernenwirthshaus zu Brittnau einzufinden.

Gegeben in Zofingen, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Brittnau, den 10 Mai 1815.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Not.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtman.

Zur Fertigung der im Gemeindebezirk Dthmarsingen um Liegenschaften getroffenen Handlungen und Passation anderer unterständlicher Verschreibungen hat der dortige E. Gemeinderath Tag bestimmt, auf Montag den 22 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus daselbst; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Dthmarsingen den 10 Mai 1815.

Namens des E. Gemeinderaths Dthmarsingen:

Der Fertigungs Aktuar, S. Bertschinger, Not.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtman.

Bevogtungen.

Da der höchstnütze Hr. Rudolf Kehr, Major, von Hunzenschwyl, nebst seiner Ehefrau und ihren nächsten Verwandten, sich vor dem hochverehrten Bezirksgericht Lengbura gestellt haben, und dieses Tribunal gebeten, daß Hochdasselbe dem Hr. Rudolf Kehr einen Vogt verordnen möchte, woraufhin demselben der Hr. Hartmann Kehr von Hunzenschwyl zu einem Vogt verordnet worden ist.

Diese Bevogtung wird nun dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Hrn. Vogts abschließen würde, nach dem Gesetz als ungültig erklärt werden.

Gegeben in Hunzenschwyl den 2 Mai 1815.

Namens des Gemeinderaths:
J. Freier, Ammann.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtman.

Herr Johann Franz Bürgisser, von Bremgarten, hat sich in Betrachtung seines bereits erlangten hohen Alters und daherigen Unvermögenheit, seinen Geschäften ferner behörig vorstehen zu können, freiwillig unter das Waisenamt begeben, und den Hrn. Johann Ulrich Muntwiler, Schuldenbott zu Bremgarten, als Vogt angefordert, welcher in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt worden ist.

Zugleich wünscht gedachter Herr Bürgisser seinen Aktiv- und Passivzustand zu kennen und zu berichtigen, und hat zu diesem Ende hieselbst das hochver. Bezirksgericht Bremgarten um einen Schuldeneruf angefleht, der ihm gestattet worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner des H. Joh. Franz Bürgisser aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten der löbl. Stadtraths-Kanzlei zu Bremgarten bis und mit dem 31 Mai 1815 schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben, in dem nach Anstuf dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen, und hiesür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 2 Mai 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Das wohlbl. Bezirksgericht Zurzach hat aus erheblichen Gründen über Faver Fejer, säßhaft zu Kaiserstuhl, die Bevogtung verhängt, und zu diesem Ende demselben seinen Schwager, Faver Meyer, von Baldingen, zu einem Vogt verordnet.

Diese waisenrichterliche Versührung wird demnach mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich mit dem bevogteten Fejer ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts niemand weder in einen Schuld. noch irgend andern Vertrag unter Strafe der Ungültigkeit einlasse.

Gegeben, Zurzach den 3 Mai 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleitinger, Gerichtschreiber.

Auf eingelegte Klage, und das Gutachten des E. Gemeinderaths von Boswyl, hat das Bezirksgericht gegen Johann Kusch, des Becken genannt, von Boswyl, die Bevogtung erkannt, und ihm auch die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser neuerdings verboten, wornach Jedermann sich zu benehmen, und besonders alle Tavernenwirths und Birtenschenke genau zu achten haben, weil solche für Abgabung geistigen Getränks an dieselben Verurtheilten die gesetzliche Strafe gewärtigen müßten.

Zugleich werden alle dessen Gläubiger bei Verlust der Ansprachen, und dessen Schuldner bei Verantwortlichkeit aufgefordert, in Zeit 14 Tagen, von dato angerechnet, vor dem E. Gemeinderath in Boswyl zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldlichkeiten behörig einzugeben.

Murt, den 4 Mai 1815.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei alda.
Vorsker, Gerichtschreiber.

Schuldeneruf.

Da der Johannes Kodel, Rebmans, Drucker von Stauffen, legthm zu Arau gefessen, sich entfernt, und seit dessen Abwesenheit eint und andere Partikularen sich mit Forderungen gemeldet, so muß dem

E. Gemeinderath zu Stauffen besonders auf das Nachverben des Kodels Verwandten daran gelegen seyn, den Vermögenszustand des ausgetretenen Kodels zu kennen; es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Johannes Kodel zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich und wohl bescheiniget, so wie auch das Schuldige in wahren Treuen bis und mit dem 31 dieses Monats Mai bei dem Herrn Ammann Zurter zu Stauffen einzugeben.

Gegeben in Stauffen den 9 Mai 1815.

Gemeindsaktmarat zu Stauffen.

Bewilliget.

Der Oberamtman, Bertschinger.

Benefizia Inventari.

Nicht miltliche Umstände, sondern bloß rdingen um die Verlassenschaft des dieser Tagen sel. verstorbenen Hans Rudolf Wasmer, Martis von Suhr, genau kennen zu lernen, hat den E. Gemeinderath von daselbst Namens der hinterlassenen Erben desselben bewogen, sich bei dem E. Bezirksgericht Arau um die Gestattung des Benefiz Inventari über den daherigen Rücklaß zu bewerben; welches ihnen von Wohlidemselben auch gerichtlich bewilliget worden ist.

Alle diejenigen nun, welche an dem besagten Wasmer Varschafts- und andere Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben etwas zu thun schuldig sind, werden demnach unter Verluhrsbedrohung aufgefordert, erkere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere dann ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 29 Brachmonat nächstkünftig der Unterzoqenen nach dem gesetzlichen Rechnungsinsse an- und einzugeben.

Gegeben in Arau den 27 April 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Arau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Herose, Amtsstatthalter.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Samuel Benz, im Weisbuch, der Gemeinde Brunnau, ist das Benefiz Inventari über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An und Gegenanprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 10 Brachmonats nächstkünftig.

Welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 21 April 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Eutermeister, Oberamtman.

Im Kanton Bern.

Hans Stauffer, älter, von Steffisburg, bis 3 Heum. Amtsch. Thun.

Andreas Widmer, von Sumiswald, gefessen zu Därhegen, bis 6 Heum. Amtsch. Trachselwald.

Verlängerung: Hr. Johannes Jenni, von Homberg, Rechts Agent zu Steffisburg, um 6 Wochen.

Geldstage.

Auf die von Joseph Stierli im Holz bei Ariskauf gefechene Heimtschlauna Haabe und Guts an seine Gläubiger, werden anmit alle diese bei Verlust ihrer Ansprachen, dessen Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Montag den 22 dieses Monats, Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen durch Vorlegung der Originaltitel zu liquidiren, weil an diesem Tag, wenn kein Vergleich zu Stand kommen würde, der Unfall über ihn abgehalten wird.

Murt, den 4 Mai 1815.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei alda.
Vorsker, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Kuchler, von Berg, dermal säßhaft im Langdorfmurt, rechtmäßige Forderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, am Montag den 22 dieses Monats, als an dem anaesetzten Aufstufstag, Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre An- und Gegenforderungen, und diesfällige

Tittel in Original einzuzeigen, ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Muri, den 4 Mai 1815.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonard Hümbeli von Wohlen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 30 Mai 1815, als an dem angeetzten Aussahlstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzuzeigen; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 6 Mai 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Nachdem auf die unterm 1 Hornung dieses Jahrs erlassene Publikation keiner der Kreditoren des Hrn. Jakob Schweizer, von Zürich, gewesenen Pfarrers im Möhntthal, und Provisors in Brugg, die gelds- tagliche Liquidation seiner hiesländischen Sachen begehrt hat, so ist es nunmehr an dem, daß auf die schon angekündete Weise des weitern vorgehritten werde.

Demzufolge ist der Tag zur öffentlichen Versteigerung seiner hinter Brugg zurückgelassenen, sub Inventario gelegenen, in verschiedenem Bettzeug, Hausgeräthschaften, Tableaux, Bücher ic. bestehenden Effekten bestimmt worden, auf Donnerstag den 18 dies Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Rathhause zu Brugg, was zum Verhalt der Kaufliebhaber hiemit ordentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 8 Mai 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Begel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtmann, Belart.

Alle diejenigen, welche an Joseph Mayenfisch, alt Untervogt von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohldl. Bezirksgericht Zuzach aufgefordert, Dienstag den 30 Mai d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angeetzten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, einzuzeigen. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zuzach den 3 Mai 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.

Schleiniager, Gerichtschreiber.

Da der Passivzustand der kriminalisirten Eheleute Johann Hübscher, Krämer, und Elisabeth Hübscher, geb. Nupf, von Woblensthal, das Aktivvermögen derselben bei weitem übersteigt, hat das Bezirksgericht den Auffall derselben als unvermeidlich befunden, und daherige Verrechtigung auf den 23 Mai 1815 festgesetzt.

Alle diejenigen, welche an bemeldeten Johann Hübscher und seine Ehefrau Elisabeth Hübscher rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, an vorbestimmtem Aussahlstag Morgens 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzuzeigen; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 27 April 1815.

Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Da die ausgetretenen Jakob und Franz Bernat von Gummiswald, Kantons St. Gallen, gewesene Lehenleute auf der Mühle zu Niederrohrdorf, dem öffentlich erlassenen Aufruf zur Befriedigung ihrer hiesländischen Kreditorschafft nicht entsprochen haben, und sich aus oberflächlicher Kenntniß ihres Passivstandes ergiebt, daß solcher ihr zurückgelassenes Aktivvermögen bei weitem übersteigt, hat das Bezirksgericht Baden den Auffall derselben als

unvermeidlich erkannt, und daherige Verrechtigung auf den 23 Mai 1815 festgesetzt.

Alle Gläubiger des Jakob und Franz Bernat werden demnach aufgefordert, an dem obbestimmten Aussahlstag Morgens 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre Anforderungen und diesfälligen Titel in Original einzuzeigen; ausbleibenden Falls denselben kein weiteres Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 20 April 1815.

Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Elisabeth Lässer, Samuels Tochter, von Gontenschwil, hat auf die von Seite des Jakob Leutwiler, Schuhmacher daselbst, gegen sie ausgeführten Betreibungsrechte den Geldstag angerufen, welcher von dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit der Geldstagerin ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Dienstag den 4 Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der unterjungen Gerichtskanzlei; als bis zu welchem Tage der Geldstagerin Gläubiger und ausfällige Schuldner ihre Forderungen und Schuldigkeiten unter gesetzlicher Strafsolge, in Franken, Bagen, Rappen, der unterzeichneten Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Gegeben in Kulm den 25 April 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

David Michel, von Brienz, alt Kirchmeier, den 7 Aug. Amtschr. Interlaken.

Hans Dallmer, Hafner zu Widerswil, bis 7 August. Amtschr. Interlaken.

Hans Ulrich, genannt Auro-Joggen, im Kehr, Kirchhöre Bahlern, den 6 August. Amtschr. Schwarzenburg.
Anna Schürch, die rotze Köchin, von Rohrbach, gefessen zu Langenthal, den 7 August. Amtschr. Narwangen.
Christen Schneider, Schneider und Buchbinder, von Goldswil, zu Thun gefessen, den 9 Heum. Amtschreiberei Thun.

Vendicht Schori, von Napperswil, gewes. Soldat in franz. Diensten, den 8 Aug. Amtschr. Narberga.

Christen Lehmann, von Lengnau, gefessen im Breitenstein, den 7 Aug. Amtschr. Konolfingen.

Samuel Zurflüh, von Wynigen, gefessen zu Bern, den 5 August. Amtschr. Bern.

Joh. Ulrich Bernhardt, von Fuchten, gefessen im Thalmanzie bei Bern, den 5 Aug. Amtschr. Bern.

Hr. Joh. Jakob Kung, von Hottiswil, Krämer zu Meuened, den 9 Aug. Amtschr. Laupen.

Geldstags-Aufhebung.

Nachdem der im Cyholz bei Bern gefessene Hans Jakob Vogt von Mandach vermittelst einer förmlichen Verpflichtungsschrift, die Vermögens- und Schulden-Massa seines in Geldstag gefallenen Schwagers Johannes Voat, genannt Schneider-Joggis, von besagtem Mandach, übernommen, und dafür auch genügende Kaution geleistet hat, hat das Hochehr. Bezirksgericht Brugg keinen Anstand gefunden den über den bemeldeten Johannes Voat unterm 28 Christmonat 1814 ausgeschiedenen Geldstag hiemit richterlich wieder aufzuheben, und diesen Vogt in seine vorhin gehaltenen bürgerlichen Rechte wieder zu rehabilitiren.

Gegeben in Brugg am 3 Mai 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Begel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtmann, Belart.

Arrest-Zubekanntniß.

Zur Zubekanntniß desjenigen Arrests, welchen Jakob Gall, David Morach, Welbel, und Ulrich Buchser, sämtlich von Schdftland, unterm 20 Merz 1815, auf eine der Ehefrau des Kaspar Schmid von Hiltirch, von ihrer verstorbenen Tochter erster Ehe zugefallene, zu Moosleerau unter vögtlicher Verwahrung liegende Erbschaft ausgewirkt haben, werden die Arrestnehmer sich Freitags den 30 Juni 1815, Vormittags 8 Uhr

vor dem Hochzuehrenden Bezirksgericht Zofingen stellen, welches allen denen, die auf gedachte Erbschaft bessere Rechte zu haben glauben, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen, den 9 Mai 1815.

Auf Ersuchen der Arrestnehmer, verfaßt durch den Bezirksgerichtschreiber

Bewilligt.
Der Oberamtmann, Sutermeister.

Samuel Müller.

Vorladungen.

Der von Magdalena Oberhäusli von Battehausen, Gemeinde Zuzikon, Kantons Thurgau, der Paternität ihres unehelich gebornen Kindes beklagte Joseph Hartmann von Egenwell, Gastenbesitzer, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch gerichtlich aufgefordert, an einem der nachgesetzten Gerichtstagen, als Dienstag den 16 Mai 1815; Dienstag den 30 Mai gleichen Jahres, und Dienstag den 13 Brachmonat desselben Jahres, jeweilen des Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen; würde der Hartmann an keinem dieser Rechtstagen erscheinen, um auf die gegen ihn am Rechten anhängige Paternitätsklage zu antworten, so wird gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze verfahren, und die Kontumazurtheil erfolgen.

Gegeben in Bremgarten den 2 Mai 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Joseph Laub, von Berg, im Oesterreichischen der Großhanns Georg genannt, ein Schirmmacher von Beruf, dessen Signalement jüngst von hoher Regierung des Kantons Glaris zu seiner Habhaftmachung ohne Erfolg angeschrieben wurde, ist vermög der mit den Eheleuten Johann und Elisabeth Hübscher von Wohlenschwyl hierorts verführten Kriminalprozedur beschuldigt, am 11 Christmonat letztbin, die Diligence von Zürich kommend, ohnweit Wohlenschwyl das Poststellen nach Aarau, mit Briefen und circa 1632 fl. in Baarschaft, wie auch eines kostbaren Ballons von Seidenwaaren, mit teilt Zerfchneidung des Packforbdeckels beraubt, und mehrere andere nächtliche Diebstähle, mit Einbruch in den Bezirken Leuzburg und Aarau verübt zu haben, und wird demzufolge öffentlich aufgefordert, innert 6 Wochen Frist vor löbl. Bezirksgericht in Baden ohnfehlbar persönlich zu erscheinen, und sich über die auf ihm liegende Diebstahlsansuldigungen zu veranworten; nicht erscheinenden Falls gegen ihn, als abwesend, nach Vorschrift d. hiesiger Kriminalgerichtsordnung am Rechten würde sürgefahren werden.

Gegeben in Baden den 26 April 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts allda.
Dorer, Gerichtschreiber.

Es wird der seit mehr als 32 Jahre landsabwesende Durs Roth von Ober Erlisbach, Kantons Aargau, oder seine allfälligen Deszendenten von Seite seiner nächsten Verwandten aufgefordert, spätestens bis Donnerstag den 3 Augustmonats nächstkünftig vor dem Tit. Bezirksgericht Aarau entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich zu stellen; nicht geschehenden Falls sein hier im Lande befindliches unter Bogtsbanden liegendes Vermögen denselben auf geeignete Sicherheit hin würde herausgegeben und verabfolat werden.

Gegeben aus Auftrag des Tit. Bezirksgerichts Aarau, den 27 April 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilligt.
Herose, Amtstatthalter.

Besafter mit Heinrich Stoffer, Kiefer von Elwyn, sonst zu Mellingen geseßen, verführten Prozedur befindet sich dessen Sohn, Johann Florian Stoffer, seines Handwerks ebensaus ein Kiefer, beschuldigt, bei zweien von dem Vater in den Jahren 1809 und 1814 zu Wildegg und Scherz verübten Diebstählen behüßlich gewesen zu seyn, und daran Antheil genommen zu haben. Da nun diese Angaben des Vaters auch durch den Umstand, daß der Sohn bei Ausbruch der Verbrechen des erstern sich sofort flüchtig gemacht, und seither, un-

geacht beschöhener Aufforderungen sich nicht wieder eingestellt hat, Bestärkung erhalten haben; so wird dem zufolge der bemeldte Sohn, Johann Florian Stoffer, abseiten des Hochzuehrenden Bezirksgerichts Brugg hiemit öffentlich vorgeladen, allerlängstens bis am 2 Brachmonat des laufenden Jahrs sich vor demselben einzustellen, um sich über die gedachten Beschuldigungen seines Vaters zu verantworten; und zwar geschieht diese Vorladung unter der bestimmten Bedrohung, daß, wenn er bis zu dem gedachten Zeitpunkt nicht erscheinen sollte, ohne anders in Contumaciam gegen ihn werde verfahren werden.

Gegeben in Brugg am 2 Mai 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg:
Weigel, Gerichtschreiber.

Bewilligt.
Der Oberamtmann, Belart.

33 Joh. Hug, Bürgersohn von Bütz, Gemeinde Sulz, Kantons Aargau, trat im Jahr 1788 unter das k. k. östreichische Militär, seit welcher Zeit aber weder von seinem Leben, Aufenthalt oder Tod, Nachricht erhalten werden konnte.

Da nun dessen Auerwandte um Ausfolgung dessen Vermögen gebeten, so wird Joh. Hug oder dessen allfällige Leibbeserben hiemit öffentlich vorgeladen, sich von heute an binnen 90 Tagen bei dem Bezirksgericht Laufenburg um so mehr zu melden, als nach Verluß obigen Termins dessen Vermögen seinen nächsten Auerwandten gegen Kauton übergeben werden würde.

Laufenburg, am 11 April 1815.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber.

Bewilligt.
Fenderich, Oberamtmann.

Die Erkennz des früher in das zweite in franz. Diensten stehende Schweizerregiment getretene Jakob Wernli von Thalheim, welcher von der Elisabeth Lüscher, Zandis, von Muehen, der Paterschaft beklagt ist, konnte bis dahin, ungeachtet mehrerer erlassenen Ansuchen an die Administration des gedachten Regiments, nicht in Erfahrung gebracht werden; deswegen wird derselbe auf das gemachte Ansuchen der Lüscher anmit ediktaliter vorgelesen, auf einen der hienach stehenden Rechtstagen, als: auf Donnerstag den 8 Brachmonat, auf Donnerstag den 20 Brachmonat, oder aber auf Donnerstag den 31 Augustmonat, alles nächstkünftig, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, vor dem Tit. Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, um im Rechten auf die geführte Klage der Lüscher zu antworten; im Fall Ausbleibens würde geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 20 April 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilligt.
Herose, Amtstatthalter.

Leon Steuble, von Sulz, Kantons Aargau, welcher an das k. k. östreichische Militär als Rekrut abgegeben worden, und von welchem man seit 27 Jahren weder von seinem Leben, Aufenthalt oder Tod Kenntniz erhalten, wird hiemit, da seine Auerwandten um Herausgabe seines Vermögens angesucht, aufgefordert, daß selber oder dessen allfällige Leibbeserben sich binnen 90 Tagen bei dem Bezirksgericht Laufenburg um so mehr anmelden, als nach Verluß obigen Termins dessen Vermögen gegen Kauton an seine Verwandte verabfolat werden würde.

Laufenburg am 11 April 1815.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber.

Bewilligt.
Fenderich, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. 64. cv.	Fr. 64. cv.
Kernen, das Viertel,	2 8	— 3	—
Roggen,	1 8	— 2	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	— 4 5	— 5	—
Brod,			64. cv.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,		1
Von einzügigem Mehl,	—		1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,	—		1 5
Ein Kreuzerwertiges Brödtli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbtagwertiges Brödtli wiegt	10 Loth.		

Fleisch.		bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2	—
Rübfeisch,		1	5
Kalbfeisch,		2	—
Schaafeisch,		2	—
Schweinefleisch,		2	5
In Bern.			
Dinkel, der Mütt,		80	— 115 —
Kernen, das Mäs,		20	— 22 2
Roggen,		9	— 14 2
Haber, der Mütt,		70	— 81 —
In Basel.			
Kernen, der Sack,		Fr.	bz. Fr. bz.
Roggen,		17	— 20 —
		10	— 12 —
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,		fl.	fl.
Roggen,		19	3
Haber, das Malter,		15	5
		24	5

Margausche Anzeigen.

Den 24 April 1815.

Zu einem Pfarrer nach Niederwyl bei Aarburg hat die Hohe Regierung erwählt:

Herrn Heinrich Boffard, von Zofingen, bisherigen Pfarrer zu Zweisimmen.

Den 1 Mai 1815.

Zu einem öffentlichen geschwornen Notar hat der Kleine Rath ernannt und patentirt:

Herrn Joh. Jakob Lienhard, von Zofingen.

Nachtrag.

Fertiggericht.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts der Gemeinde Niederwyl hat der dasige Gemeinderath Tag angelegt, Samstag den 20 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem neuen Schulhause daselbst; welches den betreffenden Partheien hiermit bekannt gemacht wird. Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Oberamtmann Sutermeister in Zofingen, den 10 Mai 1815.

Der Fertigungs-Altuar,

Bohnenbluß, Notar, Stadtschreiber zu Aarburg. Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

N^o. 20.

Samstags den 20 Mai 1815.

Verordneter Tarif

	hg. fr.		hg. fr.
Des säblichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 3
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. In No. 148 vor dem Lorenzthor, samethaft oder auch einzeln, circa 224½ Saum Faß, bestehend in einem Faß von 43 Saum, 1 von 31, 3 von 23, 1 von 24, 1 von 21, 1 von 16, 1 von 5, 1 von 2, 1 von 1½, 4 von 1 Saum, und ein ovales dito von 8 Saum, nebst noch einigen kleinen von dächigem Holz. Alle diese Faß, in welchen bis in letzten Winter alte welsche Weine gelegen, sind mit Eisen beschlagen und in gutem wäbrschafnem Zustand. Der Verkäufer, falls solche samethaft gekauft würden, anerbiethet solche noch ein Jahr lang dem Käufer im Keller, wo sie liegen, unentgeltlich liegen zu lassen. Ferner: ein gut konditionirter eiserner Kaminofen.

2. Eine hellblaue Offiziers-Montur, so viel als neu, samt Epauletten; sich bei Joh. Friedrich Wödler zu melden.

3. In dem Magazin des Hrn. Salzfactor Wödler in der Kronenaasse sind eine Anzahl schöner Zeichnungen, Kupferstiche, Deliqemälde, Landkarten etc. aus der Verlassenschaft des Hrn. Joh. Rudolf Meyer sel. am billige Preise zu haben, wo sie alle Tage zur Schau ausgestellt seyn werden. Es ist darunter vieles aus dem Nachlaß des sel. Lavater, mit seinen Denkprüchen und Kunsturtheilen versehen. Dasselbst werden auch Samstags den 20 Mai allerhand hausrätliche Effekten verkauft werden.

4. Keine englische und Pariserhüte, nach neuestem Gout; bei Wark, Ferrugner.

5. Sechs bis acht großtragende halbspanische Lammern, samt einem schönen spanischen Bod; Potaschensieder Apparat, bestehend in 5 Ständen mit Eisen gebunden, einem großen eisernen Kestl, Wimper, Schaufeln, Krüden etc.; zwei schöne enalische Berline, in bestem Stand, dienlich zu großen Reisen, wie auch für Lehnkutscher; alles um billigen Preis, bei Abraham Herose am Graben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Kutschen-Wasche (Vacke) von mittlerer Größe, und eine à zwei solide Kesselfessern.

2. Je eher je lieber ein noch in gutem Stand sich befindlicher eiserner Ofen von mittlerer Größe. Sich im Wolfischen Bierhaus in der neuen Vorstadt anzumelden.

3. Ein in Nleinen hangendes noch brauchbares Kinderwägelchen. Im Berichtshaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Auf einem angenehmen Landgut ganz nahe bei Zofingen wünscht man in einen angenehmen Familientreis einige Kostgänger anzunehmen. Die Bedinge kann man in No. 377 in Zofingen mündlich oder durch Briefe vernemen.

2. Der Eigentümer des Heilbades zu Säckingen macht hiemit einem hochzuverehrenden Publikum bekannt, daß er dasselbe den 14 Mai wieder eröffnet hat. Die schon längst bekannte Heilkraft desselben empfiehlt sich von selbst, und der Gastgeber wird alles mögliche anbieten, auch dieses Jahr seine Freunde und Gönner, die dasselbe besuchen werden, bis zur vollständigen Zufriedenheit zu bedienen.

Weiters zeige ich zugleich an, daß ich hinfüro für ein gut möblirtes Zimmer mit einem Bett 6 Bagen, für eines derselben mit zwei Betten 9 Bagen ansehe. Und was die Kost anbelangt, können sich dieselben nach Belieben einschränken, und versichere Wohl dieselben, daß keine auf mir lastende Einquartirung den Badgästen im mindesten hinderlich seyn wird. Womit sich der Unterzeichnete Wohl denselben bestens rekommandirt.

Bad Säckingen am 16 Mai 1815.

G. Walzacher, Badwirth.

3. Da Endsunterzeichneter die hiesige Gegend in wenig Tagen verläßt; so benachrichtigt er mit Gegenwärtigem ein E. Publikum, daß er die Besorgung seiner ökonomischen Angelegenheiten dem David Morach, Weibel zu Schöftland, übertragen habe. Auch fordert er diejenigen auf, die vor seiner Abreise ihre Schuldigkeiten für ärztliche Besorgung nicht entrichten, dieselben in mödlichst kurzer Frist dem genannten Morach, und ausdrücklich niemand andern zu bezahlen; in letztem Fall würde keine Rechnung getragen.

Schöftland den 15 Mai 1815.

Mäzell, Arzt.

4. Schon während der Zeit, als mein Bataillon in Coppe und Gegend stationirt war, vernahm ich, daß die Auführung meiner Leute, und besonders meines kleinen Staabs, im Aargau auf eine lügenhafte Weise entstellt, und durch verläumdertische Zungen angegriffen wurde. Dieses aus unreiner Quelle herkommende Gerücht fand bei meinen werthen Mitbürgern allzuwenig Eingang, um es nicht mit Verachtung stillschweigend zu übergehen. Allein neuerdings und allgemeiner wird jetzt die Ehre zweier wackerer Offiziere angegriffen. Als Chef derselben fühle ich mich verpflichtet, öffentlich zu erklären: daß die über sie ausgestreute Sage eine infame Lüge ist, und daß ganz im Gegentheil Hr. Hauptmann Wulschleger und Hr. Lieutenant Schmid sich vorzüglich als brave Offiziere auszeichnen, welche meine gänzliche Zufriedenheit, meine und des ganzen Bataillons Achtung im höchsten Grade bezeugen und verdienen.

Für einmal sey dieses genug; allein ich erkläre es bei meiner Ehre: daß wenn mein Bataillon oder auch nur ein Individuum desselben noch einmal beleidigt werden sollte, ich nicht ruhen werde, bis die Erfinder und Ausbreiter solcher Lügen entdeckt sind, um ihnen kräftiger, als sie es wahrscheinlich glauben werden, fühlen zu lassen, wie theuer es zu stehen kommt, den festbegründeten guten Ruf meines braven aargauischen Bataillons anzugreifen.

Gegeben im Staatsquartier Hoerdon den 16 Mai 1815.

F. Euter, Oberstlieutenant.

5. Es wird ein Knecht unter vortheilhaften Bedingungen auf ein Gut im Kanton Thurgau verlangt, der den Landbau und die Viehzucht aus dem Grunde versteht; er muß aber ante Zeugnisse sowohl über seine Kenntnisse als seinen Lebenswandel aufzuweisen haben. Sich im Berichtshaus zu erkundigen.

6. In einem Wirthshaus im Bezirk Zofingen wünscht man einen Knaben für die Messerprofession zu erlernen. Im Berichtshaus Aarau zu vernemen.

Von Aarau.

1. Wer für die Soldaten des Vaterlandes alte reinewaschene Leinwand verkaufen, Binden oder Charpie, alles

gegen billige Bezahlung, verkertigen will, ist ersucht, sich anzumelden bei

Schmutzger, Sekretär des Sanitätsraths.
2. Ein Jüngling von Rechtschaffenheit, mit sehr guten Zeugnissen versehen, der in mehreren Fächern brauchbar wäre, wünscht als Schreiber, oder bei Kaufleuten, oder auch in andere Dienste aufgenommen zu werden, wo er sich bei jeden vorkommenden Geschäften willig, thätig und treu erzeigen würde, und sogleich nach Belieben eintreten könnte. Nähere Auskunft ist im Gerichtshaus zu haben.

3. Ob schon Mstr. Jakob Pfenniger, Schneider, zu Aarau wohnhaft, dermal sich unter den eidgenössischen Truppen im Dienste befindet; so macht desselben Frau ihren Freunden und Gönnern bekannt, daß sie die Schneiderprofession gleich betreibt, und mit einem guten Gesellen versehen seye; auf Verlangen würde sie denselben auch auf die Stör schicken. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

4. Rudolf Studler, Hutmacher, thut einem E. Publikum zu wissen, daß er sein Kosament verändert, und nunmehr in der Milchgäß No. 167 wohnhaft ist. Er rekomendirt sich also aufs neue mit seinen in seine Profession einschlagenden Artikeln, mit Versicherung, jedermann mit guter Waare und in billigsten Preisen zu bedienen.

5. Eine ledige Mannsperon vom besten Alter und guter Aufführung, die 5 Sprachen spricht, und sehr gut mit Pferden umgehen kann, und solche zu dressiren versteht, auch im Reiten guten Unterricht geben könnte, wünscht auf diese Art eine Anstellung zu erhalten, oder als Knecht zu Pferde unterzukommen; könnte sogleich eintreten. Im Gerichtshaus zu erfragen.

6. Daniel Küscher, Büchschmied, von Ober-Entfelden, diesmal in Aarau, neben dem neuen Schulhaus am Hirschengraben, empfiehlt sich einem E. Publikum höchlich für alle seine Profession betreffenden Arbeiten, sowohl ganz neu als Reparaturen. Er darf sich schmeicheln, jederman nach Wunsch mit solider und guter Arbeit nach dem neuesten Gout auf das billigste und pünktlichste zur besten Zufriedenheit zu bedienen.

Zu Lenzburg.

1. Auf wiederholte Nachfragen zeige hiemit einem E. Publikum an, daß nun von dem in mehreren öffentlichen Blättern, so wie in einer besondern Abhandlung beschriebenen Heilnauer Mineralwasser à pp. 10 der Krug gegen baare Bezahlung bei mir zu haben seye.

Kohe, Arzt.

2. Man wünscht je eher je lieber ein engeleitetes einspanniges Waagelein und billiges Nachgeld gegen ein gleiches weitgeleitetes zu vertauschen; weshwegen sich in No. 62 anzumelden ist.

Publikationen.

Diesjenigen welche sich zu Dekonomen in den beweglichen Lazarethen bei der eidgenössischen Armee gebrauchen und in dieser Eigenschaft anstellen lassen wollen, werden hiemit eingeladen, sich vor dem 27 dies hier bei Endsunterzeichnetem anschreiben zu lassen.

Aarau den 17 Mai 1815.

Der Kantons Kriegs Commissair,
Bär, Artilleriehauptmann.

Fertigergerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts Oberkalm hat der E. Gemeinderath Tag bestimmt: Freitag den 26 dies Monats, im Wirthshaus zum Rößlein daselbst; welche Fertigung des Vormittags um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Solches wird zum Verhalt der betreffenden Partheien bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Erwerbstitel der zu fertigenden Grundstücke der E. Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kalm am 16 Mai 1815.

Das Fertigungs-Sekretariat Oberkalm.

Bewilliget.

Speel, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath von Schöffland hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 24 dies Monats, im Wirthshaus zum Ochsen; welche Fertigung des Morgens um 8 Uhr den Anfang nehmen wird.

Dieses wird zum Verhalt der betreffenden Partheien bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Erwerbstitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 16 Mai 1815.

Das Fertigungs-Sekretariat Schöffland.

Bewilliget.

Speel, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts zu Suhr hat der E. Gemeinderath alda Tag bestimmt: Freitag den 26 dies laufenden Maimonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum Kreuz zu gedachtem Suhr. Welches nun zum Verhalt aller derjenigen, die es betreffen mag, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Herose, Amtskathhalter in Aarau, Suhr den 15 Mai 1815.

Namens des Gemeinderaths:

Suter, Ammann.

Bewilliget. Für den Amtskathhalter:

Frey, Bezirksrichter.

Zu Fertigung der im Gemeindefahri Wiberstein getroffenen Käufe, Tausche und anderer der gerichtlichen Kasation unterworfenen Handlungen hat der E. Gemeinderath zu erniedertem Wiberstein Tag bestimmt: auf Dienstag den 22 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus daselbst; welches anmit zu Jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 18 Mai 1815.

Der Fertigungsaktuar,
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Herose, Amtskathhalter.

Der E. Gemeinderath Kirchlereau hat zu Fertigung der seit letztem Gericht erfolgten Handänderungen Zeit und Ort bestimmt: Samstag den 27 dieses laufenden Monats, Mittags 12 bis 3 Uhr. Auf Kosten der Ausbleibenden würde nachher ein Exragericht gehalten werden.

Diesjenigen, so Liegenschaften von Handen geben, werden ermahnt, ihre Erwerbstitel vorzuweisen.

Zofingen den 16 Mai 1815.

Namens des Gemeinderaths:

Der Fertigungs Aktuar, St. Müller.

Bewilliget.

Satermeister, Oberamtmann.

Mit dazu erhaltener Tit. Oberamtlicher Bewilligung wird der E. Gemeinderath von Betsheim Dienstags den 23 des laufenden Maimonats ein ordinare Frühling-Fertigungsgericht abhalten.

Zu diesem Ende werden alle diejenigen welche Verträge über im Gemeindefahri liegende Gründe mit einander geschlossen haben, die noch nicht gefertigt sind, aufgefordert, sich auf obbestimmten Tag des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshaus zum Bären zu Betsheim vor versammelter Fertigungsbehörde einzufinden, und diese unter ihnen geschlossenen Verträge zur behorigen gesetzlichen Bestätigung oder Fertigung vorzulegen.

Aus Auftraq der Fertigungsbehörde:

Der Fertigungsaktuar,
Frey, Notar.

Bewilliget.

Der Oberamtmann, Belart.

Der E. Gemeinderath zu Schützenach hat heute beschlossen: es solle auf Donnerstag den 25 dieses Monats des Morgens um 8 Uhr im Bärenwirthshause daselbst ein öffentliches Fertigungsgericht gehalten werden; die entweder gar nicht oder nicht zur festgesetzten Zeit erschienenen Kontrahenten sehen mit einer angemessenen Buße zu belegen, und dieser Beschluß wird mit oberamtlicher Bewilligung bekannt gemacht.

Veltheim, am 15 Mai 1815.

Für die Fertigungsbehörde Schützenach:
Amsler, Fürsprech.

Bewilliget.

Der Oberamtmann, Belart.

Bevogtungen.

Damit der Hr. Vogt der in Schöftland angelegenen Frau Wittve Bär von Zosingen in Hinsicht seiner Verwaltung keine Hindernisse zu besorgen habe, wird diese Bevogtung dem Publikum neuerdings in Erinnerung gebracht, und dem zufolge jederman gewarnt, mit gedachter Frau Wittve Bär sich ohne Vorwissen ihres geordneten Vogts, Hrn. Samuel Ringler, Apotheker, von Zosingen, in irgend einige Handlungen einzulassen; indem alle ohne dessen Einwilligung geschehene Handlungen der Frau Bär nach gesetzlicher Vorschrift als ungültig würden angesehen werden.

Gegeben, auf Befehl des Stadtraths und mit gebührend erhaltener oberamtlicher Bewilligung, den 11 Mai 1815.
Stadtschreiberei Zosingen.

Bewilliget.

Sätermeister, Oberamtmann.

Der Hang zur Trunkenheit und das dahertige läderliche Leben des bevogteten Faver Meyer, Deckermeisters von Hülfsikon, haben das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten auf die diesfalls eingekommene Anzeige bevogt, gedachtem unter Vogtschaft stehenden Faver Meyer die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser zu untersagen.

Es werden demnach alle und jede Wirths wohlmeinend ermahnt, dem Faver Meyer unter keinem Vorwande gewisse Getränke weder gegen baare Bezahlung noch auf Vora zu reichen, indem die Widerhandelnden mit der in dem Wirthschaftspolizeigesetz bestimmten Strafe unnachlässig belegt werden würden.

Gegeben in Bremgarten den 9 Mai 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Das wohlbl. Bezirksgericht Zurzach hat aus erheblichen Gründen über Faver Fejer, säßhaft zu Kaiserstuhl, die Bevogtung verhängt, und zu diesem Ende demselben seinen Schwager, Faver Meyer, von Waldingen, zu einem Vogt verordnet.

Diese waisenrichterliche Verfügung wird demnach mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich mit dem bevogteten Fejer ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts niemant weder in einen Schuld- noch irgend andern Vertrag unter Strafe der Ungültigkeit einlasse.

Gegeben, Zurzach den 3 Mai 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Benefiztia Inventarii.

Damit die, zwar keineswegs zweifelhafte Verlassenschaft des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Samuel Kleiner, gewesener Gemeindeammann von Eglißwyl, desto eher berichtigt werden könne, hat sich der dasige E. Gemeinderath bei dem Lit. Bezirksgerichte Lenzburg um die Bewilligung des Benefiztia Inventarii beworben, und solche auch erhalten.

In Folge dessen werden die sammtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Samuel Kleiner, bei gesetzlicher Strafolae aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 21. Heumonath 1815, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 16 Mai 1815.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber.

E. Bertschinger.

Geldstage.

M.Hrn. des Bezirkerichtes Lenzburg haben den vort mehreren Seiten über Vermögen und Schulden des ausgetretenen Heinrich Siegrist, von Meisterschwanden, gewesener Bärenwirth zu Fahrwangen, inolgeder wegen denselben ausgeübten Betreibungsrechte, begehrt Geldstag, als unvermeidlich, richterlich erkannt.

Zur Behandlung dieses Geldtags sind folgende Tage bestimmt: für den 1 und 2 Geldstag und die Steigerung in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen, samt Land allda, und zu Meisterschwanden bestehende Plegenschaft, und der in 18 bis 20 Säumen Wein, einem Pferde, einem Fäselchwein, Bettlern und übrigen häuslichen Effekten bestehende Fahrhaabe: Donnerstag den 25 dies Monats, des Morgens um 8 Uhr, in genanntem Tavernenwirthshause; für den 3 Geldstag, Montags den 21 August 1815, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Kollationseröffnung und den Nachschlag, Montags den 28 gleichen Monats, in gedachtem Wirthshause, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztere aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Des nunmehrigen Gemeinshändlers Heinrich Siegrist sammtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremptorisch bestimmten Termin des 3 Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 9 Mai 1815.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber.
E. Bertschinger.

Da wegen seiner besondern Weitschichtigkeit der Geldstagrodol über die Verlassenschaft des Johannes Bruggger, Dachdeckers von Veltheim, bis auf den 20 dieß, als dem eiaentlich angelegt gewesenen Kollations- Eröffnungs- und Nachschlagstag nicht fertig werden mag, so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Geldstages- Interessenten mit dem bekannt gemacht, daß nunmehr der Tag zu Abhaltung dieser Kollations- Eröffnung samt Nachschlag auf Samstag den 17 Brachmonath nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zu Veltheim, bestimmt seye.

Gegeben in Brugg am 17 Mai 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Oberamtmann, Belart.

Alle diejenigen, welche an Leonard Hümbeli von Wohlen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 30 Mai 1815, als an dem angelegten Aufahlsstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 6 Mai 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Wapenkisch, alt Untervogt von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Dienstag den 30 Mai d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Ganverrechtigtannstag, auf dießigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstere mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 3 Mai 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Da der Passivzustand der kriminalisirten Eheleute Johann Hübscher, Krämer, und Elisabeth Hübscher, geb. Kuplt, von Wohlen, das Aktivvermögen derselben bei weitem übersteigt, hat das Bezirksgericht den Unfall derselben als unvermeidlich befunden, und dahertige

Berrectifertigung auf den 23 Mai 1815 festgesetzt.

Alle diejenigen, welche an bemeldten Johann Hübscher und seine Ehefrau Elisabeth Hübscher rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, an vorbestimmtem Auffallstag Morgens 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 27 April 1815.

Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Da die ausgetretenen Jakob und Franz Bernat von Gumtswald, Kantons St. Gallen, gewesene Lehente auf der Mühle zu Niederrohrdorf, dem öffentlich erlassenen Aufruf zur Befriedigung ihrer hierländischen Kreditorschaft nicht entsprochen haben, und sich aus oberflächlicher Kenntnis ihres Passivstandes ergibt, daß solcher ihr zurückgelassenes Aktivvermögen bei weitem übersteigt, hat das Bezirksgericht Baden den Auffall derselben als unvermeidlich erkannt, und daherige Berrectifertigung auf den 23 Mai 1815 festgesetzt.

Alle Gläubiger des Jakob und Franz Bernat werden demnach aufgefordert, an dem obbestimmten Auffallstag Morgens 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre Anforderungen und diesfälligen Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein weiteres Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 20 April 1815.

Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Im Kanton Luzern.

Mons Seeholzer, von Schwyz, Besitzer der Mühle zu Dorenberg bei Littau, den 26 Mai, und Ulrich Hueber, von Neukirch, den 7 Brachm.

Geldstags-Aufhebung.

Nachdem Hans Jakob Moor, Harudis, von Vor dem Wald, dem Tit. Bezirksgericht Zofingen die Befriedigung der in seinem Anno 1790 und 1791 verführten Geldstags verurtheilte gläubiger bescheinigt hat, so wurde gedachter Geldstag aufgehoben und Moor in seine bürgerlichen Rechte, Ehre und Freiheit wieder eingesetzt.

Zofingen den 5 Mai 1815.

Der Gerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtman.

Arrests-Zubekanntniß.

Das Bezirksgericht Aarau hat zur rechtlichen Zubekanntniß der von Herrn Heinrich Schäfer, Messerschmied von daselbst, für habende Hauszinsforderung von Fr. 24 mit Verbot belegten Effekten des Jakob Kuntwiler, Gärtner von Birrwyl, zu Aarau gelesenen, Tag bestimmt: auf Donnerstag den 1 künftigen Juni, auf dem Gerichtshause zu ermeldtem Aarau; welches anmit zur Publizität gebracht wird.

Gegeben in Aarau den 18 Mai 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau:
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Herose, Amtskathalter.

Vorladungen.

Der von Magdalena Oberhäusli von Battelhäusen, Gemeinde Zytikon, Kantons Thurgau, der Paternität ihres unehelich gebornen Kindes beklagte Joseph Hartmann von Egenweil, Gassenbesitzer, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch gerichtlich aufgefordert, an einem der nachgefesten Gerichtstagen, als Dienstag den 16 Mai 1815; Dienstag den 30 Mai gleichen Jahres, und Dienstag den 13 Brachmonat desselben Jahres, jeweilen des Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen; würde der Hartmann an keinem dieser Rechtstagen erscheinen, um auf die gegen ihn am Rechten anhängige Paternitätsklage zu antworten, so wird gegen ihn nach Vorschrift der Geseze verfahren, und die Kontumazurtheil erfolgen.

Gegeben in Bremgarten den 2 Mai 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Joseph Laub, von Berg, im Dekretschischen der Großhanns Georg genannt, ein Schwimmer von Berur, dessen Signalement jüngsthin von hoher Regierung des Kantons Glaris zu seiner Subhaftmachung ohne Erfolg ausgeschrieben wurde, ist vermög der mit den Eheleuten Johann und Elisabeth Hübscher von Wohlenschwyl hierorts verführten Kriminalprozedur beschuldigt, am 11 Christmonat lezhin, die Dilligence von Zürich kommend, ohnweit Wohlenschwyl das Poststellen nach Aarau, mit Briefen und circa 163 fl. in Baarschaft, wie auch eines kostbaren Ballots von Seidenwaaren, mittelst Zerschneidung des Packtorbdeckel: beraubt, und mehrere andere nächtliche Diebstähle, mit Einbruch in den Bezirken Leuzburg und Aarau verübt zu haben, und wird demzufolge öffentlich aufgefordert, innert 6 Wochen Frist vor löbl. Bezirksgericht in Baden ohnsehtbar persönlich zu erscheinen, und sich über die auf ihm liegende Diebstahlsanschuldigungen zu veranworten; nicht erscheinenden Falls gegen ihn, als abwesend, nach Vorschrift discurrirer Kriminalgerichtsordnung am Rechten würde sürgefahret werden.

Gegeben in Baden den 26 April 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts allda.
Dorer, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Auf waisenrichterliche Befehung des Gemeinderaths Thalheim, läßt der Untersarrievne, als Vogt des Jakob Bernliß, Richen, hinterlassenen Witwe von gedachtem Thalheim, dießmalen gelesenen in Hirsfall auf Dienstag den 30 des laufenden Monats im Wirtschhaus daselbst über folgende Liegenschaften und auf genaue Besichtigung und Sicherheit hin, eine öffentliche Steigerung abhalten.

- 1) Ein wohlgebautes Bauernhaus samt Scheuer und Stallung, dabei einen Holzschepi und drei Bierlina liegenden Kraut- und Baumgarten mit schönen Obstbäumen besetzt.
- 2) Nahe beim Haus an der Suhren gelesene Wassermatten, ohngefähr zwei und ein halb Mannwerk.
- 3) Ohngefähr drei und eine halbe Zucharte Ackerland mit Frucht angepflanzt.
- 4) Zwei Vierling Weimeden.
- 5) Zwei Vierling Holzland.

Alles in dem Gemeindebezirk Hirsfall und wohl gelesenen zum arbeiten; die Kauflustigen können sich auf obbestimmten Tag und Ort des Nachmittags um 3 Uhr einfinden, wo man ihnen die ferneren Steigerungsbedinge eröffnen wird.

Es ist noch zu bemerken, daß am gleichen Tag des Vormittags in der Behausung noch eine Steigerung über Wägen und Pflüge, und allerhand zum Landbrauch dienliche Sachen abgehalten wird, wie auch eine schöne und gute Milchkuh und ein Schwein.

Alle diejenigen, so über die vorbemeldten Liegenschaften bessere Ertundigung verlanen, können sich bei dem Joh. Rudolf Dietiker in Schöftland, als Rechtsgeordneter Vogt der Erbschaft, anmeld. n.

Gegeben in Schöftland den 17 Mai 1815.

Johann Rudolf Dietiker.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. 63. rp.	Fr. 63. rp.
Kernen, das Viertel,	2	8	3
Roggen,	1	8	2
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	5
Brod.			
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,			1
Von einzügigem Mehl,			1 2/3
Von zweizügigem Mehl,			1 5
Ein Kreuzerwertes Brodli wiegt	5	Loth.	
Ein Halbbagenwertes Brodli wiegt	10	Loth.	
Fleisch.			
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,			2
Kühhfleisch,			1 5
Kalbheisch,			2
Schaaflfleisch,			2
Schweinefleisch,			2 5
In Bern.			
Dinkel, der Mütt	82	2	116
Kernen, das Mäs,	21	—	23
Roggen,	10	—	14
Haber, der Mütt,	70	—	84



Verordneter Tarif

	hs. fr.		hs. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalément.

Heute Nachts zwischen 1 und 2 Uhr wurde dem Hrn. Friedensrichter Ulrich Waldmeyer zu Möhlin ein Pferd aus dem Stall entwendet, eine säugende Stutte von 4 Jahren, brauner Farbe, mittlerer Grösse, wohl genährt, alle vier Füße frisch beschlagen, und besonders noch erkennbar an dem Umstande, daß sie am linken Auge blind ist.

Der Dieb soll gegen Bruag geritten, und ein junger rüstiger Mann von mehr als mittlerer Grösse seyn.

Alle Polizeibehörden des Kantons Aarau werden hiermit beauftragt, dieses Pferd nebst dem Dieben betreffenden Falls anzuhalten und dem Hrn. Oeramtman in Rheinfelden zuführen zu lassen.

Aarau den 20 Mai 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Spinnmaschine zu 24 Spuhlen, in sehr gutem Stand; ein hölzerner Cylindur den eine Person treiben kann. Das Nähere hierüber ist im No. 173 in Zofingen zu vernehmen.

2. Verschiedenes Gerbergeräth, als: 3 grosse Gruben, 10 eichene Ständen, 1 grosses Kupferkessl, und anderes mehr; ferner: eine eiserne Waag worauf man mehrere Centner wägen kann; auch ein großer starker Wagen; bei alt Kantonsrichter Fischer in Reinach.

Zu Aarau.

1. Bei Verwalter Hunziker: altes Kirschwasser, die Maas à 64. 20.

2. Ein schönes fünfjähriges Reitpferd; in billigem Preis. Im Berichtshaus zu erfragen.

3. Eine Lichtmaschine oder elektrische Lampe. Im Berichtshaus zu vernehmen.

4. Bei dem Unterschriebenen ist guter Weinessig, die Maas à 64. 6 zu haben; ächtes gutes Kirschwasser in Krügen, und anderes, bei der Bränte oder bei der Waas, wie auch gutes Zwetschenwasser, in billigem Preis, und guter Wein, die Maas à 64.

Siebenmann, Bezirksweibel.

Zu Lenzburg.

1. Eine ganz neue, sehr schön verarbeitete, 2 1/2 Schuh hohe Monstranz. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung im Hofli, No. 79; von nun an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Der Eigenthümer des Heilbades zu Säckingen macht hiemit einem hochzuverehrenden Publikum bekannt, daß er dasselbe den 14 Mai wieder eröffnet hat. Die schon längst bekannte Heilkraft desselben empfiehlt sich von selbst, und der Gastgeber wird alles mögliche aufbieten, auch dieses Jahr seine Freunde und Gönner, die dasselbe besuchen werden, bis zur vollständigen Zufriedenheit zu bedienen.

Weiters zeige ich zugleich an, daß ich hiñfuro für ein gut möblirtes Zimmer mit einem Bett 6 Bagen für eines derselben mit zwei Betten 9 Bagen ansetze. Und was die Kost anbelangt, können sich dieselben nach Belieben einschränken, und versichere Wohlieselben, daß keine auf mir basierende Einquartirung den Badgästen im mindesten hinderlich seyn wird. Demit sich der Unterzeichnete Wohlieselben bestens rekommandirt.

Bad Säckingen am 16 Mai 1815.

G. Malacher, Badwirth.

2. Es wird ein Knecht unter vortheilhaften Bedingungen auf ein Gut im Kanton Thurgau verlanat, der den Landbau und die Viehzucht aus dem Grunde versteht; er muß aber gute Zeugnisse sowohl über seine Kenntnisse als seinen Lebenswandel aufzuweisen haben. Sich im Berichtshaus zu erkundigen.

Von Aarau.

1. Aus Auftrag des hohen Finanzraths des Kantons Aarau wird das Land hinter dem neuen Regierungsgebäude dahier durch den Unterzogenen auf 6 Jahre wieder ausgeliehen werden. Die Liebhaber belieben sich auf Donnerstag den 1 Brachmonat des Abends um 5 Uhr in dem Gasthof zum Wildenmann einzufinden, wo die Bedinge zuvor eröffnet werden.

Aarau den 24 Mai 1815.

Der Bezirk-Verwalter. Hunziker.

2. Am 15 oder 16 dies Monats ist eine mittlere goldene Saubur à la charte; auf der Plattine im Werk siehet Baillif Collié à Basle, das Zifferblatt mit römischen Zahlen; an der Uhr hängt ein Uhrenband von Haar mit Gold eingefast, und ein Petschaft von Similor, welches den Schlüssel ausmacht, zwischen Zurich und Basel verloren worden. Dem redlichen Finder wird eine Louisdor versprochen. Im Berichtshaus Aarau zu erfragen.

Von Lenzburg.

1. Auf wiederholte Nachfragen zeige hiemit einem E. Publikum an, daß nun von dem in mehreren öffentlichen Blättern, so wie in einer besondern Abhandlung beschriebenen Heilmauer Mineralwasser à 64. 10 der Krug gegen baare Bezahlung bei mir zu haben seye.

Rohr, Arzt.

2. Man wünscht je eher je lieber ein engeleisiges eisenspanniges Wägelein und billiges Nachaeld gegen ein altes weiteleisiges zu vertauschen; weßwegen sich in No. 63 anzumelden ist.

Publikationen.

Da eine Obligation von 80 fl. errichtet den 28 Christmonat 1802, als Weibergut des Jakob Lienhard, von Suhr, auf Heinrich Blattner sel. Kinder zweiter Ehe lautend, und von Jakob Wehrli von Küttingen abbezahlt, verloren worden; so wird selbe hiemit als unglütig und entkäftet erklärt.

Anton Vol, Kestler und Burger von Analkon, ist mit Rudlach einiger wenlger hausrächlichen Eselken verstorben. Diejenlgen Kreditoren des verstorbenen Anton Vol, welche auf diesen Rudlach Anspruch zu machen gedenken, werden aufgefodert, sich in Zeit von 4 Wochen

vor dem E. Gemeinderath zu Anglikon zu stellen, und ihre Rechte hierauf geltend zu machen; nicht geschehenden Falls würde das wenige Fahrhaabvermögen zu Befreiung und Bezahlung der Beerdigungs- und andern Kosten verwendet werden.

Gegeben in Anglikon den 12 Mai 1815.

Der Gemeindevorstand, Christof Stelmann,
Namens des Gemeinderaths:

Anton Konrad, Gemeindevorstandschreiber.

Bewilliget.

Konrad, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinaire Fertiggerichts Zehwill hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Donnerstags den 1 Brachmonat nächstkünftig, im Pinterschenthause des Hans Kiener, welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Die betreffenden Partheien werden aufgefodert, ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm den 22 Mai 1815.

Das Fertigungsekretariat Zehwill.

Bewilliget.

Speck, Oberamtmann.

Da der E. Gemeinderath zu Oftringen zu Abhaltung eines ordinaire Fertigungsgerichts in dem dasigen Schulhause Tag angezeigt hat, auf Donnerstags den 1 Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags von 1 Uhr bis längstens Abends um 5 Uhr; so wird dieses zum Verhalt aller derjenigen, die dieses betreffen oder sonst interessiren mag, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Oftringen den 24 Mai 1815.

Der Fertigungsaktuar, Slegfried, Notar.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Am Dienstag den 30 dies Malmonats, Nachmittags um 1 Uhr, wird der Gemeinderath Oberflachs im Tavernenwirthshause daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten.

Gegeben in Weltheim am 24 Mai 1815.

Der Gemeindevorstand zu Oberflachs,
Amster, Fürsprech, von Schinznach.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Saffewyl hat zu Fertigung der seit letztem Gericht erfolgten Handänderungen Zeit und Ort bestimmt: Donnerstags den 1 Brachmonat, Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, im Schulhaus daselbst. Auf Kosten der Ausbleibenden würde nachher ein Extraggericht gehalten werden.

Diejenigen, so Klegenschaften von Handen geben, werden ermahnt, ihre Erwerbstitel vorzuweisen.

Zofingen, den 23 Mai 1815.

Namens des Gemeinderaths:

Der Fertigungsaktuar, Samuel Müller.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Balzenwyl, Bezirks Zofingen, wird auf Samstag den 3 künftigen Brachmonat des Nachmittags von 1 Uhr an ein öffentliches Fertigungsgericht abhalten, welches zum Verhalt derjenigen, welche im Fall sind, davon Gebrauch zu machen, bekannt gemacht wird.

Gegeben in Zofingen den 24 Mai 1815.

Das Fertigungsaktuarat.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Am Samstag, den 3 künftigen Brachmonat, wird sich der E. Gemeinderath von Rupperts wyl in dem Hause des Hrn. Ammann Johannes Rechner von da, zu

Fertigung von Käufen, Tauschen und andern Unterpfandskontrakten versammeln, und damit des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen.

Diejenigen nun, so Pfandungen für dieses Gericht zu bringen haben, werden anmit aufgefodert, sich pakt um 1 Uhr bei demselben einzufinden; im ausbleibenden Fall unter einer Busse von 15 kr.

Niederlenz, den 23 Mai 1815.

Namens und aus Auftrag des E. Gemeinderaths
Rupperts wyl:

Weber, Notar, als Aktuar.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der Hanz zur Trunkenheit und das dahierige lüderliche Lebewesen des bevogteten Xaver Meyer, Deckmichels von Hiltikon, haben das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten auf die diesfalls eingegangene Anzeige bevogt, gedachtem unter Vogtschaft stehenden Xaver Meyer die Befuchung der Wirths- und Schenkhäuser zu untersagen.

Es werden demnach alle und jede Wirths- wohnmeind ermahnt, dem Xaver Meyer unter keinem Vorwande geistige Getränke weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg zu reichen, indem die Widerhandelnden mit der in dem Wirthschaftspolizeigesetz bestimmten Strafe unnachlässlich belegt werden würden.

Gegeben in Bremgarten den 9 Mai 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Das wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach hat aus erheblichen Gründen über Xaver Fejer, säßhaft zu Kaiserstuhl, die Bevogtung verhängt, und zu diesem Ende demselben seinen Schwager, Xaver Meyer, von Waldingen, zu einem Vogt verordnet.

Diese waisenrichterliche Verfügung wird demnach mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß sich mit dem bevogteten Fejer ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts niemand weder in einen Schuld noch irgend andern Vertrag unter Strafe der Ungültigkeit einlasse.

Gegeben, Zurzach den 3 Mai 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleingger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Da die Erben des jüngsthin verstorbenen Hochw. Hrn. Pfarrers und Septars Karl Peter Landis von Neuheim, bevor sie dessen Hinterlassenschaft antreten, den Bestand derselben zu kennen wünschen, die Rechtswohlthat des Inventariums nachgesucht, und ihr Gesuch von Behörde bewilliget worden; so werden alle diejenigen, die an gedachtem Hrn. Pfarrer und Septar Karl Peter Landis sel. rechtmässige Anforderung zu machen haben, oder ihm zu thun, schuldig sind, auf Montags den 29 Mai Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Mellingen vor dortiger Gemeinderathskommission entweder persönlich oder durch hinfänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und allda sowohl ihre An- als Gegenforderungen wohlbestimmt anzugeben, mit bestimmtem Verdenken, daß für nicht eingeebene Forderungen fernershin keinerlei Recht mehr wird gehalten werden.

Zug, den 18 Mai 1815.

Kanzlei des Kantons Zug.

Auf den Todfall des Peter Zuhlers von Bünzen wurde dessen Erben das Benefizium Inventarii bewilliget.

Alle Gläubiger und Schuldner desselben werden demnach bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen aufgefodert, am Samstag den 3 künftigen Brachmonat, Vormittags um 8 Uhr vor dem E. Gemeinderath in Bünzen zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten mit den erforderlichen Titeln zu liquidieren.

Muri, den 18 Mai 1815.

Namens des Bezirksgerichts, die Gerichtskanzlei allda:

Vorster, Gerichtschreiber.

Damit die, zwar keineswegs zweifelhafte Verlassenschaft des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Samuel Kleiner, gewesener Gemeindevorstand von Sallis wyl, desto eher berichtigt werden könne, hat sich der dasige

E. Gemeinderath bei dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii beworben, und solche auch erhalten.

In Folge dessen werden die sammtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Samuel Kleiner, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 21. Heumonats 1815, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 16. Mai 1815.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber.
E. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Johannes Guntner, von Narwangen, Wein Negociant in Langenthal, bis 13. Heum. Amtschr. Narwangen.

Ulrich Arn, auf dem Rein, Gemeinde Wangen, bis 24. Brachm. Amtschr. Wangen.

Christen Lohri, Vater, vom Stalden, Gemeinde Munsingen, bis 13. Heum. Amtschr. Konoltsingen.

Verlängerung: Hr. Emanuel Lauterburg, allié Edelstein, Handelsmann und Einziger der Insel in Bern, bis 24. Brachm.

Im Kanton Basel.

Peter Falkner, Handelsmann von Basel, vom 10. Mai an in Zeit 6 Wochen. Gerichtschreibererei des mehrern Basels.

Geldstake.

Auf beschene Insolventerklärung des Bürgers Nikolaus Bütli und seiner Ehefrau Franziska, geb. Soder, zu Mühlin, haben wir Schuldliquidation auf den 20. künftigen Brachmonat früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher deren Gläubiger ihre Anforderungen dahier auf der Gerichtsstube anzumelden und zu liquidieren haben; im Nichtanmeldungsfall aber gewärtigen müßten, in der Folge nicht mehr gehört zu werden.

Rheinfelden, den 13. Mai 1815.

Vom Bezirksgericht:

J. F. Kischinger.
Mündl., Gerichtschreiber.

Zu Verführung des von Jakob Leutweller, Bed von Birrweil, als Voigt des ausgetretenen Jakob Leutweller, Gärtner von daselbst, zu Narau gefessen, nach Begeweltung des E. Gemeinderaths von Birrweil angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgericht Kalm als unvermeidlich richterlich erkannten Geldstake, sind folgende Tage bestimmt: Für den 1. und 2. Geldstake samt Steigerung über die geldstakliche Liegenschaft und sehr wenige Fahrhabe, Samstags den 10. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Birrweil; für den 3. Geldstake, Freitags den 11. Augustmonat, in der Gerichtskanzlei Kalm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstags den 26. dito, des Vormittags um 10 Uhr, in dem gemeldeten Wirthshause, alles dies Jahrs.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstaker Leutwellers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Geldstake der unterzogenen Gerichtskanzlei in Franken, Bagen und Rappen einzugeben.

Gegeben in Kalm den 23. Mai 1815.

Bezirksgerichtschreibererei Kalm.
Grismann, Gerichtschreiber.

Die Geldstakekommission für Hans Rudolf Hunziker, des Badwirths Sohn zu Mosleerau, hat zu Versteigerung eines zu der Masse gehörenden Ackers von ohngefähr $\frac{1}{2}$ Fuchart, Zeit und Ort bestimmt, Montag den 29. dieses Monats, Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, im Pintschenkhaus der Witwe Haury zu Mosleerau. An gleichem Ort wird Montags den 26. Brachmonat zu gleicher Tageszeit die Kollokationseröffnung und der Nachschlag vor sich gehen.

Zofingen, den 24. Mai 1815.

Namens gedachter Kommission:

Der Bezirksgerichtschreiber, Samuel Müller.
Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtman.

M. Hrn. des Bezirksgerichts Lenzburg haben den von mehreren Seiten über Vermögen und Schulden des ausgetretenen Heinrich Stegriß, von Meisterschwanden, gewesener Bärenwirth zu Fahrwangen, in Folge der gegen denselben ausgeführten Vertheilungsrechte, begehrten Geldstake, als unvermeidlich, richterlich erkannt.

Zur Behandlung dieses Geldstaks sind folgende Tage bestimmt: Für den 1. und 2. Geldstake und die Steigerung in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen, samt Land allda, und zu Meisterschwanden bestehende Liegenschaft, und der in 18 bis 20 Säumen Wem, einem Pfunde, einem Fafelschwein, Bettlern und übrigen hausrätlichen Effekten bestehende Fahrhabe: Donnerstag den 25. dies Monats, des Morgens um 8 Uhr, in genanntem Tavernenwirthshause; für den 3. Geldstake, Montags den 21. August 1815, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montags den 28. gleichen Monats, in gedachtem Wirthshause, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztere aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Des nunmehrigen Gemeinschuldners Heinrich Stegriß sammtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldsigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremptorisch bestimmten Termin des 3. Geldstaks, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 9. Mai 1815.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber.
E. Bertschinger.

Alle diejenigen, welche an Leonard Humbelt von Wohlten rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 30. Mai 1815, als an dem angefügten Aufschlagtag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und die allfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 6. Mai 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Mayenfisch, alt Untervogt von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden amitt von dem wohlöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Dienstag den 30. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angefügten Gantverrechtferthigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, einzubringen. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 3. Mai 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Anton Arbühl, von Welfenburgera, geseßen zu Ringoldingen, bis 24 Heum. Amtsch. Nieder-Simmethal. Verlängerung: Isaac Mühlematter, zu St. Colombon bei Frauentee, Kirchhöre Sptez, bis 7 Heum.

Abraham Straus, von Stoken, Kirchgemeinde Neutigen, bis 12 Heum.

Gantsteigerungen.

Kraft so weit ausgeführter Vetreibungsrechte gegen Bernhard Bodtli von Strengelbach, wird Hr. Joh. Jakob Haller, Schuldenbott von Zofingen, als Bevollmächtigter des WEhrn. Spitalvoigts Hürsch, und des Hrn. Samuel Siegfried, Mehger, von Zofingen, für ein dem Ersiern gültbriefflich schuldigtes Kapital der fl. 500 samt 5 davon verfallenen Zinsen und Folgen; letztern auch für ein schuldigtes gültbrieffliches Kapital von fl. 1000 nebst 4 fälligen Zinsen und Köfken; folgende in beiden Gültbrieffen verschriebene und zu Pfändern dargeschlagene Klegenschaften, Samstag den 3. künftigen Brachmonat, des Nachmittags von 3 bis Abends 7 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Strengelbach, unter den alsdenn zu eröffnenden Bedingungen öffentlich auf annehmbare Lösung und Sicherheit hin, verfeigern lassen.

1) Des Schuldner Bodtli's Antheil eines Hauses im Dorfe Strengelbach.

2) Eine halbe Fucharte Baumgarten beim Haus.

3) Zwei Fucharten Acker ebenfalls bei dem Haus.

4) Die Hälfte von dem $\frac{7}{8}$ tel Fucharten haltenden Stück Mattland, der Tryner genannt.

5) Eine $\frac{1}{2}$ tel Fucharten Bündten, im Hard liegend. Die Kaufkustigen sind eingeladen, sich auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort einzufinden.

Gegeben in Zofingen den 24. Mai 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Sutermester, Oberamtman.

Vorladungen.

Jakob Schweizer, von Bottenweil, zu Schöftland geseßen, ist vor mehr als 4 Jahren in das 4. Schweizer-Regiment in französischen Dienst getreten, und soll dem Vernehmen nach, beim Rückzug aus Rußland, zu Dantz gestorben seyn. Da nun die Ehefrau Sara, geborne Merz, keine bestimmtere Nachricht von ihm, dem Ehemann, erhalten kann, so läßt sie ihn amitt ediktaliter vorladen, auf Montag den 17. Heumonats, Montag den 28. Augstmonats, oder auf Montag den 16. Weinmonats, alles nächstkünftig, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Ehescheidungsfrage zu verantworten.

Würde der Ehemann Schweizer an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so wird gegen ihn nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Gegeben aus Bezirksgerichtlichem Auftrag in Kulm den 22. Mai 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm:
Erismann, Gerichtsschreiber.

Johanna Vertsch, von Dürrenäsch, welche am 23. April leztlich Kindes genesen, läßt den von ihr der Paternität beklagten Leopold Wiesel, von Mannheim, leztlich in Narau sich aufgehalten, dessen Aufenthalt ihr nun gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen: auf Montag den 17. Heumonats, Montag den 28. Augstmonats, oder auf Montag den 16. Weinmonats, alles dieß Jahres, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor

das Bezirksgericht Kulm, um sich auf die Paternitätsklage zu verantworten.

Sollte der Wiesel an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so wird sein Ausbleiben ein Kontumazurtheil zur Folge haben.

Gegeben aus richterlichem Auftrag in Kulm, den 22. Mai 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Verena Alpkleg, von Dürrenäsch, welche am 2. dieses Monats Kindes genesen, läßt den von ihr der Waterschaft beklagten Friedrich Fehlbach, von Ursprung, in der Gemeinde Schafisheim geseßen, dessen Aufenthalt ihr nunmehr gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 17. Heumonats, Montag den 28. Augstmonats, oder auf Montag den 16. Weinmonats nächstkünftig, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Waterschaftsanlage zu verantworten.

Sollte dieser Fehlbach an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so wird sein Ausbleiben ein Kontumazurtheil zur Folge haben.

Gegeben in Kulm aus richterlichem Auftrage den 22. May 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Jakob Bolliger, von Ealiswyl, hat dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg eine Petition eingereicht, durch welche er dieses Tribunal um die Herausgabe des Vermögens seines am 12. Juni 1757 getauften, seit dem Jahr 1781 Landsabwesenden, und seines Aufenthaltes unbekanntes Sohns, Samuel Bolliger, von daselbst, bittet.

Infolge dessen wird dieser Samuel Bolliger oder seine alsfälligen Deszendenten aufgefordert, vom Tage dieser Publikation an, in Zeit der nächsten drei Monaten, vor gedachter Gerichtsbehörde sich zu stellen; unterlassen Falls dem Petenten in seiner Bitte entprochen, und das Vermögen des Landsabwesenden, gegen hinlängliche Sicherheitsleistung, herausgegeben werden wird.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 23. Mai 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
E. Vertschinger.

Der von Magdalena Oberhäusli von Balkehausen, Gemeinde Zuzikon, Kantons Thurgau, der Paternität ihres unehelich gebornen Kindes beklagte Joseph Hartmann von Egenweil, Gassenbesizer, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch gerichtlich aufgefordert, an einem der nachgesetzten Gerichtstagen, als Dienstag den 16. Mai 1815; Dienstag den 30. Mai dleichen Jahres, und Dienstag den 13. Brachmonats desselben Jahres, jeweilen des Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen; würde der Hartmann an keinem dieser Rechtstagen erscheinen, um auf die gegen ihn am Rechten anhängige Paternitätsklage zu antworten, so wird gegen ihn nach Vorschrift der Geseze verfahren, und die Kontumazurtheil erfolgen.

Gegeben in Bremgarten den 2. Mai 1815.

Aus Bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Joseph Laub, von Berg, im Oestreichischen der Großhanns Georg genannt, ein Schirmmacher von Berus, dessen Signalement jünasthin von hoher Regierung des Kantons Glaris zu seiner Fahhaftmachung ohne Erfolg ausgeschrieben wurde, ist vermög der mit den Eheleuten Johann und Elisabeth Hübcher von Wohlenschwyl hierorts verführten Kriminalprozedur beschuldigt, am 11. Christmonats leztlich, die Diligence von Zürich kommend, ohnweit Wohlenschwyl das Postkreuz nach Narau, mit Briefen und circa 1632 fl. in Waarfchaft, wie auch eines kostbaren Vallois von Seidenwaaren, mittelst Zerschneidung des Packtorbeddels beraubt, und mehrere andere nächtliche Diebstähle, mit Einbruch in den Bezirken Lenzburg und Narau verübt zu haben, und wird demzufolge öffentlich aufgefordert, innert 6 Wochen Frist vor löbl. Bezirksgericht in Baden ohnfehlbar persönlich zu erscheinen, und sich über die auf ihm liegende Diebstahlsanschuldigungen zu verantworten; nicht erscheinenden

Falls gegen ihn, als abwesend, nach Vorschrift biffertiger Kriminalgerichtsordnung am Rechten würde fürgefahren werden.

Gegeben in Baden den 26 April 1815.
Kanzlei des Bezirksgerichts allda.
Dorer, Gerichtschreiber.

Es wird der seit mehr als 32 Jahre landsabwesende Durs Roth von Ober-Erlisbach, Kantons Aargau, oder seine allfälligen Deszendenten von Seite seiner nächsten Verwandten aufgefordert, spätestens bis Donstag den 3 Augustmonats nächstkünftig vor dem Lit. Bezirksgericht Aarau entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich zu stellen; nicht geschehenden Falls sein hier im Lande befindliches unter Vogtsbanden liegendes Vermögen denselben auf genugsame Sicherheit hin würde herausgegeben und verabsolat werden.

Gegeben aus Auftrag des Lit. Bezirksgerichts Aarau, den 27 April 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Herofe, Amtstatthalter.

Besagter mit Heinrich Stoffer, Kiefer von Etwil, sonst zu Mellingen geseßen, verführten Prozedur befindet sich dessen Sohn, Johann Florian Stoffer, seines Handwerks ebenfalls ein Kiefer, beschuldiget, bei zweien von dem Vater in den Jahren 1809 und 1814 zu Wilbegg und Scherz verübten Diebstahl behülftich gewesen zu seyn, und daran Antheil genommen zu haben. Da nun diese Angaben des Vaters auch durch den Umstand, daß der Sohn bei Ausbruch der Verbrechen des erstern sich sofort flüchtig gemacht, und seither, ungeacht beschehener Aufforderungen sich nicht wieder eingestellt hat, Bestärkung erhalten haben; so wird dem zufolge der bemeldte Sohn, Johann Florian Stoffer, abseiten des Hochehrenden Bezirksgerichts Brugg hiemit öffentlich vorgeladen, allerlängstens bis am 2 Brachmonat des laufenden Jahrs sich vor demselben einzustellen, um sich über die gedachten Beschuldigungen seines Vaters zu verantworten; und zwar geschieht diese Vorladung unter der bestimmten Bedrohung, daß, wenn er bis zu dem gedachten Zeitpunkt nicht erscheinen sollte, ohne anders in Contumaciam gegen ihn werde verfahren werden.

Gegeben in Brugg am 2 Mai 1815.
Bezirksgerichtskanzlei Brugg:
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Der Oberamtmann, Belart.

Steigerungen.

Auf waisenrichterliche Weisung des Gemeinderaths Thalheim, läßt der Unterschiebene, als Vogt des Jakob Bernli, Richen, hinterlassenen Wittwe von gedachtem Thalheim, dießmalen geseßen in Hirskall, auf Dienstag den 30 des laufenden Monats im Wirthshaus daselbst über folgende Liegenschaften und auf genugsame Lösung und Sicherheit hin, eine öffentliche Steigerung abhalten.

1) Ein wohlgebautes Bauernhaus samt Scheuer und Stallung, dabei einen Holzschopf und drei Vierling liegenden Kraut- und Baumgarten mit schönen Obsthäusern besetzt.

2) Nahe beim Haus an der Sähren gelegene Wassermatten, ohngefähr zwei und ein halb Mannwerk.

3) Ohngefähr drei und eine halbe Lucharte Ackerland mit Frucht angepflanzt.

4) Zwei Vierling Weinreben.

5) Zwei Vierling Holzland.

Alles in dem Gemeindebezirk Hirskall und wohl gelegen zum arbeiten; die Kauflustigen können sich auf obbestimmten Tag und Ort des Nachmittags um 3 Uhr einfinden, wo man ihnen die ferneren Steigerungsbedinge eröffnen wird.

Es ist noch zu bemerken, daß am gleichen Tag des Vormittags in der Behausung noch eine Steigerung über Wägen und Flüge, und allerhand zum Landbrauch dienliche Sachen abgehalten wird, wie auch eine schöne und gute Milchkuh und ein Schwein.

Alle diejenigen, so über die vorgemeldten Liegenschaften bessere Erkundigung verlangen, können sich bei dem Joh. Rudolf Dietiker in Schöftland, als Rechtsgeordneter Vogt der Erbschaft, anmelden.

Gegeben in Schöftland den 17 Mai 1815.
Johann Rudolf Dietiker.

Preise der Lebensmittel.

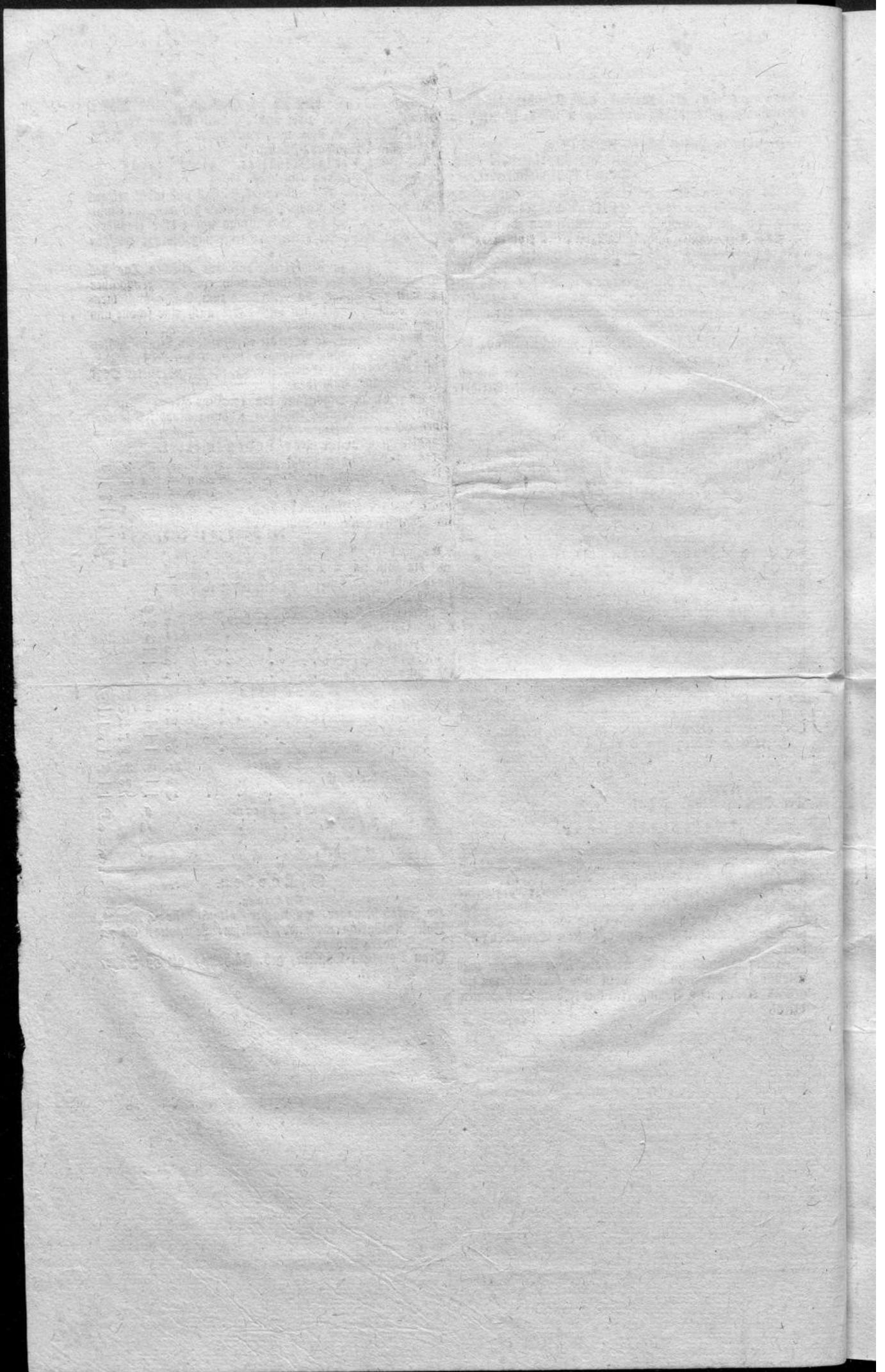
	In Aarau.	Fr. bz. rv.	Fr. bz. rv.
Kernen, das Viertel,	.	2 8 —	3 — —
Roggen,	.	1 8 —	2 — —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	— 4 5 —	— 5 —
Brod.			bz. rv.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	.	1 —
Von einzügigem Mehl,	—	.	1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,	—	.	1 5
Ein Kreuzerwertiges Brödtli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbaizerwertiges Brödtli wiegt	10 Loth.		
Fleisch.			bz. rv.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2 —	
Rübelfleisch,	.	1 5	
Kalbsteif,	.	2 —	
Schaffsteif,	.	2 —	
Schweinfleisch,	.	2 5	
	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt	.	82	2 116 —
Kernen, das Maß,	.	21	— 27 —
Roggen,	.	10	— 14 2
Haber, der Mütt,	.	70	— 84 —
	In Basel.	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,	.	18	— 20 —
Roggen,	.	19	— — —
	In Luzern.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	18	6
Roggen,	.	14	8
Haber, das Malter,	.	26	6

Gestorben.

Zu Brugg.

Hr. Jakob Kengger, Hutmacher, alt 76 Jahr, 4 Monat.
Igfr. Katharina Schmied, gewesene Lebrgotte, alt 72 Jahr, 4 Monat.

Frau Dorothea Bäurlin, geb. Fuchslin, alt 53 Jahr, 4 Monat.



Hochobrigkeitlich
Aargauisches



privilegirtes
Intelligenz-Blatt.

N^o. 22.

Samstags den 3 Brachmonat 1815.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des säbellen Abonnement des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtsbau	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Zwirnmaschine zu 24 Spuhlen, in sehr gutem Stand; ein hölzerner Cylinder, den eine Person treiben kann. Das Nähere hierüber ist im No. 173 in Bözingen zu vernehmen.

2. Verschiedenes Gerbegewand, als: 3 grosse Gruben, 10 eichene Ständer, 1 grosses Kupferkessl, und anderes mehr; ferner: eine eiserne Waag, worauf man mehrere Centner wägen kann; auch ein grosser starker Wagen; bei alt Kantonsrichter Fischer in Reinach.

Zu Aarau.

1. Bei Verwalter Hunziker: altes Kirchwasser, die Maas à bz. 20.

2. Eine Lichtmaschine oder elektrische Lampe. Im Berichtsbau zu vernehmen.

3. Bei dem Unterschriebenen ist guter Weinessig, die Maas à bz. 6 zu haben; ächtes gutes Kirchwasser in Krügen, und anderes, bei der Bränte oder bei der Maas, wie auch gutes Zwetschgenwasser, in billigem Preis, und guter Wein, die Maas à 6 bz.

Siebenmann, Bezirksweibel.

Zu Lenzburg.

1. Bei Frau Meyer König in Lenzburg sind noch immer veritable okindische Manquin in billigen Preisen zu haben.

2. Eine ganz neue, sehr schön verarbeitete, 2 1/2 Schuh hohe Monfranz. Im Berichtsbau zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein kleiner Ladentisch, noch in gutem Stand. Sich in No. 73 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Die überaus angenehme, geräumige, und in jeder Hinsicht äusserst bequeme Wohnung in No. 447, welche von Stund an könnte bezogen werden.

2. Eine Behausung im Hofli, No. 79; von nun an zu beziehen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Eidsunterthobener macht einem E. Publikum bekannt: daß ohngeachtet der Abwesenheit seines Bruders, Gold- und Silberarbeiter, dennoch diese Arbeit gleich fortgetrieben wird, und auch bei ihme um billige Preise zu haben sind: goldene und silberne Repetiruhren, kleine Frauenzimmeruhren, so wie andere Gattungen von Uhren. Sogleich empfiehlt er sich bei seinem einweisigen Aufenthalt für die Reparation aller Gattungen Uhren, um billige und gute Bedienung. Johannes Troa, Uhrenmacher.

2. Am Sonntag den 28 Mai wurde von Aarau durch Rohr und Rupperschwil bis Auenstein eine kleine gestricelte seidene Shawl, von allerhand Farben gestreift, und mit grünen Franzen garnirt, verloren; man bittet diejenigen, welche solche gefunden haben, sie in No. 174 in der Milchgasse abzugeben. Zugleich benachrichtiget man die Personen, bei welchen dieses Shawl zum Kauf angetragen werden sollte, selbiges inzubehalten und zurückzusenden; wo für man ein angemessenes Trinkgeld verspricht.

3. Eine goldene Sackuhr, mit flacher Schaal und zerbrochenem Glas, in welcher inwendig der Name des Meisters, der sie gemacht hat, und Straßburg gestochen ist, an einem mit Gold gefassten Gorden von Haaren, samt einem goldenen Schlüssel und Pettschaft, auf welchem ein Engel eine Glogge in der Hand hält, ist einem Knaben vom 27 auf den 29 Mai ab Händen gekommen. Dem redlichen Wiederbringer, oder dem, der eine zu ihrer Entdeckung führende Nachricht davon geben könnte, wird eine angemessene Belohnung versprochen; zugleich aber die Herren Goldarbeiter und Uhrenmacher höflichst ersucht, im Fall sie ihnen zum Kauf angetragen würde, auf gegenwärtige Anzeige zu achten. Im Berichtsbau zu erfragen.

4. Am 15 oder 16 dies Monats ist eine mittlere goldene Sackuhr à la charte; auf der Plattine im Werk steht Baillif Collié à Basle, das Zifferblatt mit römischen Zahlen; an der Uhr hängt ein Uhrenband von Haar, mit Gold eingefasst, und ein Pettschaft von Similor, welches den Schlüssel ausmacht, zwischen Zurzach und Basel verloren worden. Dem redlichen Finder wird eine Louisd'or versprochen. Im Berichtsbau Aarau zu erfragen.

Publikationen.

Nach einer Bestimmung des Tit. eidgenössischen General-Commando's sind die Fourage-Rationen für Zuspender vom 1 Brachmonat an auf 7 Pfund Haber herunter, hingegen auf 20 Pfund Heu heraufgesetzt.

Aarau den 1 Brachmonat 1815.

Der Kriegskommissär des Kantons Aargau.

Auf Ansuchen des Tit. eidgenössischen Oberkriegskommissärs, welcher wünscht, daß sämtliche Aarawons Chirurgen und Feldspitälner mit Bandagen und Charpie versehen werden möchten, werden sämtliche Bewohner dieses Kantons eingeladen, auch in dieser Hinsicht ihre Vaterlandsliebe durch freiwillige Abgebung besserer und schlechterer reingewaschener Leinwand und verfertigten Charpie zu beweisen. Diese freiwilligen Beiträge sind von den Gemeinden und Partikularen den betreffenden Herren Bezirksärzten zuzustellen, von wo aus selbige an das hiesige Kantonskriegskommissariat zu weiterer Besorgung übersendet werden. Den weniger bemittelten Personen dann wird für die abzuliefernde Leinwand, besonders aber für Charpie, ein Billiges bezahlt werden.

Aarau den 31 Mai 1815.

Im Namen und aus Auftrag des Sanitätsraths:
Das Sekretariat desselben.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß nach Verfluß des 8 Brachmonats nächstkünftig keine Gutscheine tragend einer Art vom Monat Mai angenommen werden, indem die Rechnung für gedachten Monat auf den 9 dies abgeschlossen werden wird; wornach sich die betreffenden Stadt- und Gemeinderäthe zu richten betheben.

Aarau den 1 Brachmonat 1815.

Das Kriegs-Commissariat des Kantons Aargau.

Zufolge eines unterm 25 vortigen Monats erlassenen Armeebefehls Sr. Excellenz des Hrn. Obergenerals der eidgenössischen Armee sollen die Soldaten ihre Habersäcke weder auf die Bagagewagen, noch bei der Artillerie auf die Kanonen und Caissons laden, sondern dieselben stets tragen.

In Bezug auf diesen Armeebefehl sind die betreffenden Gemeinden unsers Kantons aufgefordert, nur dasjenige an Wagenwerk und Pferden zu liefern, was das Reglement und meine schriftlichen Anzeigen vorschreiben; hingegen alle und jede Requisition zu verweigern, welche zum Behuf der Transporte von Haberfäden gemacht werden, indem für dergleichen Gutscheine keine Vergütung statt finden könnte.

Der Kriegskommissär des Kantons Aargau.

Bevogtungen.

Der Hanz zur Trunkenheit und das daherige lüderliche Lebewesen des bevogteten Faver Meyer, Deckermichels von Hiltikon, haben das hochobrende Bezirksgericht Bremgarten auf die diesfalls eingegangene Anzeige bewogen, gedachtem unter Vogtschaft lebenden Faver Meyer die Besuchung der Wirths und Schenkhäuser zu untersagen.

Es werden demnach alle und jede Wirths wohlmeinend ermahnt, dem Faver Meyer unter keinem Vorwande gestrige Getränke weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg zu reichen, indem die Widerhandelnden mit der in dem Wirthschaftspolizeigesetz bestimmten Strafe unnachlässig belegt werden würden.

Gegeben in Bremgarten den 9 Mai 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Welfenbach, Gerichtschreiber.

Benefiztia Inventarii.

Damit die, zwar keineswegs zweifelhafte Verlassenschaft des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Samuel Kleiner, gewesener Gemeindeammann von Eglißwyl, desto eher berichtigt werden könne, hat sich der dassige E. Gemeinderath bei dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii beworben, und solche auch erhalten.

In Folge dessen werden die samtllichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Samuel Kleiner, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldsigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 21 Heumonats 1815, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 16 Mai 1815.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtschreiber.

E. Verischinger.

Im Kanton Bern.

Hr. Joh. Rudolf Dürig, von Zegenstorf, Amts-Notar und Gerichtschreiber zu Riggsberg, bis 22 Heum. Amtschreiberei Sestlagen.

Nikl. Bieri, von Schananan, gefessen auf dem Schwarzenberg, bis 7 August. Amtschr. Thun.

Christen Aebersold, von Aeschlen, gefessen am Buchholzerberg, bis 20 Heum. Amtschr. Konolfingen.

Bendicht Lanz, von Affoltern, bei Narberg gefessen, zu Nychigen, bis 20 Heum. Amtschr. Konolfingen.

Hr. Bernhard von Grafenried von Ballamond, von Bern, Hauptmann in französischen Diensten, bis 20 Heumonats. Amtsgeschreiberei Bern.

Anna Mühlemann, Jakob Baumanns Ehefrau, zu Oberburg, bis 27 Heum. Amtschr. Burgdorf.

Verlängerung: Hr. Ludwig Kirchberger, von Bern, gewesener Salsfaktor und Obrist, bis 1 August.

Geldstage.

Nachdem Friedrich Gysi, Müller, von Buchs, durch den mislungenen Verkauf seiner besizenden Mühle in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt worden ist, zu Schirmung seines Leibes vor dem Tit. Bezirksgericht Aarau die Erklärung abzulegen müsse; so hat Wohl dasselbe den Geldstag darüber erkannt, und die Herren Geldstags-Committirten zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt, als:

Zu Verführung der Fahrhaabe jeder Art, auf Dienstag den 20 künftigen Brachmonats, des Morgens um 8 Uhr, in der Behausung des Geldstagers; der Liegenschaften aber gleichen Tags, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Buchs.

Für den ersten Geldstag, Freitag den 23 Brachmonat; für den zweiten dito, Freitag den 14 Heumonats, und für den dritten Geldstag, Freitag den 4 Augustmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Für die Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann, Samstag den 26 gedachten Augustmonats, erstere des Morgens um 9, letzterer aber Nachmittags um 2 Uhr, in ermeldtem Wirthshause zu Buchs, alles nächstkünftig.

Des Geldstagers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie auch diejenigen, die dem gedachten Gysi allfällig etwas zu thun schuldig seyn möchten, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse bis und mit dem dritten Geldstage, als den 4 Augustmonat dies Jahrs, an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 1 Brachmonat 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Serose, Amtsstathhalter.

Alle diejenigen, welche an den Gebrüdern Joseph und Leonz Gut von Zuffikon rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 27 Brachmonat 1815, als an dem angesetzten Anfallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 23 Mai 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.

Welfenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Meinrad Sax, Uhrenmacher, von Kaiserstuhl rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 21 Brachm. d. J. Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Hauptverrechtferntungstag, auf diesem Rathhause entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstere mit den Originaltiteln beieat, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 30 Mai 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Kanzlei

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Verlängerung.

Auf Ersuchen des E. Gemeinderaths Nfien ist der Geldstag des von daselbst gebürtigen, zu Vor dem Waldsäffhaften, dormal aber im Dienste des Vaterlandes an den Grängen stehenden Abraham Künzli, durch das Tit. Bezirksgericht Zofingen von heute an auf 5 Wochen verlängert worden, um wo möglich einen gütlichen Vergleich mit den E. Gläubigern errichten zu können.

Zofingen den 26 Mai 1815.

Bezirksgerichtskanzlei.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtman.

Zu Verführung des von Jakob Leutweiler, Bed von Birrwell, als Vogt des ausgetretenen Jakob Leutweiler, Gärtner von daselbst, zu Aarau gefessen, nach Wegweisung des E. Gemeinderaths von Birrwell angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennen Geldstag, sind folgende Tage bestimmt: Für den 1 und 2 Geldstag samt Steigerung über die geldstägliche Liegenschaft und sehr wenige Fahrhaabe, Samstags den 10 Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Birrwell; für den 3 Geldstag, Freitags den 11 Augustmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstags den 26 dito, des Vormittags um 10 Uhr, in dem gemeldten Wirthshause, alles dieß Jahrs.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstager Leutweilers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und

Schuldlaisten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3 Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei in Franken, Bagen und Rappen einzugeben.
Gegeben in Kulm den 23 Mai 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

M.Hrn. des Bezirksgerichtes Lenzburg haben den von mehreren Seiten über Vermögen und Schulden des ausgetretenen Heinrich Stegriff, von Meißerschwand, gewesener Wäremwirth zu Fahrwangen, in Folge der gegen denselben ausgeführten Vetreibungsrechte, begehren Geldstag, als unvermeidlich, richterlich erkannt. Zur Behandlung dieses Geldtags sind folgende Tage bestimmt: Für den 1 und 2 Geldstag und die Steigerung in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen, samt Land alda, und zu Meißerschwand bestehenden Liegenschaft, und der in 18 bis 20 Saumen Wein, einem Pferde, einem Faiselchwein, Bettlern und übrigen häusrätlichen Effekten bestehenden Fahrhaabe: Donnerstag den 25 dies Monats, des Morgens um 8 Uhr, in genanntem Tavernenwirthshause; für den 3 Geldstag, Montags den 21 August 1815, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Kollokationsöffnung und den Nachschlag, Montags den 28 gleichen Monats, in gedachtem Wirthshause, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztere aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Des nunmehrigen Gemeinshuldners Heinrich Stegriff samtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldaisten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem vereintorisch bestimmten Termin des 3 Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 9 Mai 1815.

Namens des Bezirksgerichtes Lenzburg:
Der Gerichtschreiber.
C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Peter Allmann, von Lenk, gewesener Amtsrichter, bis 4 August. Gerichtschr. Lenk.

Christen Krebs, von Stoffelsrüti, und Faberg, Zimmermann zu Thun, bis 5 Heum. Amtschr. Thun.

Johannes Tritten, von St. Stephan, dermal im Zuchthause zu Bern, bis 3 August. Gerichtschr. Lenk.

Hr. Ludwig Nöthiger, Metzger von Bern, bis 21 Aug. Amtsgerichtschr. Bern.

Ulrich Mischler, Waders, von Schwarzenburg, bis 27 Aug. Amtschr. Schwarzenburg.

Margaretha Bütler, von Trubschachen, im Schallenberg zu Bern, den 28 August. Amtschr. Interlaken.

Jakob Bernhard, von Fuchten, Schneider zu Burgdorf, den 19 August. Amtschr. Burgdorf.

Nachgeldstage: Hr. David Strasser, Negociant, von Kirchberg, bis 30 Aug. Amtschr. Burgdorf.

Bondicht Moser, von Madretsch, Pferdloshalter zu Bern, den 26 Aug. Amtsgerichtschr. Bern.

Geldstags-Aufhebung.

Nachdem Hr. Jakob Maurer, Gemeindammann von Leimbach, und Hans Rudolf Siegriff, von Menziken, in Folge förmlicher Verpflichtungsschrift die Vermögens- und Schuldenmasse des Melchior Weber, Müller in Etchen, Gemeinde Rynach, übernommen, und dafür auch hinlängliche Sicherheit geleistet haben, hat das hochehrende Bezirksgericht von Kulm den über den obgemeldten Melchior Weber ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben, und ihn, Weber, wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten einsestzt.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrage, in Kulm am 29 Mai 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Jakob Schweizer, von Bottenweil, zu Schöftland gefessen, ist vor mehr als 4 Jahren in das 4 Schweizer Regiment in französischen Dienst getreten, und soll dem Vernebmten nach, beim Rückzug aus Russland, zu Danzig gestorben seyn. Da nun die Ehefrau Sara, geborne M., keine bestimmtere Nachricht von

ihm, dem Ehemann, erhalten kann, so läßt sie ihn an mit ediktaliter Vorladung, auf Montag den 17 Heumonats, Montag den 28 Augustmonats, oder auf Montag den 16 Weinmonats, alles nächstkünftig, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Ehecheidungsklage zu verantworten.

Würde der Ehemann Schweizer an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so wird gegen ihn nach-gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrage in Kulm den 22 Mai 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm:
Erismann, Gerichtschreiber.

Johanna Bertschi, von Dürrenäsch, welche am 23 Aprils lezhin Kindes genesen, läßt den von ihr der Paternität beklagten Leopold Biesel, von Mannheim, leztlich in Narau sich aufgehalten, dessen Aufenthalt ihr nun gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen: auf Montag den 17 Heumonats, Montag den 28 Augustmonats, oder auf Montag den 16 Weinmonats, alles dieß Jahrs, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf die Paternitätsklage zu verantworten.

Sollte der Biesel an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so wird sein Ausbleiben ein Kontumazurtheil zur Folge haben.

Gegeben aus richterlichem Auftrage in Kulm, den 22 Mai 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Berena Alpfeg, von Dürrenäsch, welche am 2 dieses Monats Kindes genesen, läßt den von ihr der Vaterschaft beklagten Friedrich Fehlbar, von Ursprung, in der Gemeinde Schafisheim gefessen, dessen Aufenthalt ihr nunmehr gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 17 Heumonats, Montag den 28 Augustmonats, oder auf Montag den 16 Weinmonats nächstkünftig, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Vaterschaftsanklage zu verantworten.

Sollte dieser Fehlbar an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so wird sein Ausbleiben ein Kontumazurtheil zur Folge haben.

Gegeben in Kulm aus richterlichem Auftrage den 22 May 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Jakob Bolliger, von Galswyl, hat dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg eine Petition eingereicht, durch welche er dieses Tribunal um die Herausgabe des Vermögens seines am 12 Juni 1757 getauften, seit dem Jahr 1781 Landsabwesenden, und seines Aufenthaltes unbekanntem Sohns, Samuel Bolliger, von daselbst, bittet.

Infolge dessen wird dieser Samuel Bolliger oder seine allfälligen Deszendenten aufgefordert, vom Tage dieser Publikation an, in Zeit der nächsten drei Monaten, vor gedachter Gerichtsbehörde sich zu stellen; unterlassenden Falls dem Petenten in seiner Bitte entsprochen, und das Vermögen des Landsabwesenden, gegen hinlängliche Sicherheitsleistung, herausgegeben werden wird.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 23 Mai 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
C. Bertschinger.

Preise der Lebensmittel.

	In Narau.	Fr. bz. rw.	Fr. bz. rw.
Kernen, das Viertel,	.	3 —	3 2 —
Koggen,	.	2 —	2 1 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	4 7 1/2 —	5 —
Brod.			bz. rw.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	.	1 —
Von einzügigem Mehl,	—	.	1 2 1/2
Von zwezügigem Mehl,	—	.	1 5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt	10 Loth.		
Fleisch.		bz. rw.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2 —	
Rübensch,	.	1 2 1/2	
Kalbfeisch,	.	1 7 1/2	

Schaaflleisch,	:	:	:	:	2	—
Schweinflleisch,	2	5
In Bern.						
Dinkel, der Mütt	82	— 115 —
Kernen, das Maß,	20	— 23 —
Roggen,	11	2 13 2
Haber, der Mütt,	75	— 90 —
In Basel.						
Kernen, der Sack,	Fr. 63.	Fr. 63.
Roggen,	11	7 —
In Luzern.						
Kernen, der Mütt,	18	3
Roggen,	15	4
Haber, das Malter,	24	4

Gestorben.

Zuarau.

Franz Jakob Siebenmann, des Küfers, alt 2 Jahr.
 Anna Maria Müri, von Schinznach, alt 2 Monat, 8 Tag.

Das Oberkriegskommissariat der eidsgenössischen Truppen ist im Fall, Auftrage für Lieferungen an Lebensmitteln, Fourage, Gemüsorten, Lagergeräthen, Spital-Effekten, vorzüglich auf die zu bestimmenden Plätze in den löbl. Kantonen Bern, Freyburg, Solothurn, Basel und Aargau zu liefern, abzuschließen. Es werden demnach allenfallige Unternehmer eingeladen, ihre Preise und Bedinge schriftlich und mit Beförderung einzusenden. Die Preise der Mundrationen und Fouragen müssen auf die reglementarischen Rationen, die Gemüsorten per Centner, die Geräthe per Stück oder Paar berechnet und angegeben werden, alles in Markgewicht und Schweizer-Waluta, die Louisd'or zu 16 Franken.

Bern den 31 Mai 1815.

Das Oberkriegskommissariat.

N^o. 23.

Samstags den 10 Brachmonat 1815.

Verordneter Tarif

	sz. fr.		sz. fl.
Des lächelichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Auf die vom löblichen Gemeindegath von Unter-Neuert eingelegte Klage, daß Faver Fren sich einem sehr läderlichen Lebenswandel, besonders in Erzeugung unehelicher Kinder ergeben, werden nach Erkenntnis des hohen Kantonsrathes alle und jede Weibspersonen gewarnt, sich mit bemerktem Faver Fren in zu genauen oder unerlaubten Umgang einzulassen, indem sie alle Folgen desselben an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Ansprache an ihn oder seine Ortsgemeinde verlustig würden.

Gegeben den 29 Mai 1815.

Kanzlei des Kantons Zug.
Signalement.

Faver Fren, Kohlerschneiders genannt, von Unter-Neuert, circa 51 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch, hat schwarze Haare und Backenbart, große Augenbraunen, große Nase, volles Angesicht, und starken Körperbau.

Vorstehender soll auf Betreten angehalten und über die Gränze gewiesen werden.

Narau den 2 Brachmonat 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Jsaak Zimmerlin, von Narburg, Kantons Aargau, 20 Jahre alt, 4 Schuh 10 Zoll 9 Linien französisch Maß hoch, hat hellbraune Augen, kurze aufwärts gebogene Nase, mittlern Mund, ovales Kinn und Gesicht, braune Haare und Augenbraunen; seines Berufs ein Leinweber.

Ist den 23 Mai von der Standeskompanie in Basel desertirt, und auf Betreten anzuhalten.

Narau den 5 Brachmonat 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Wildegg: eine Kutsche, solid, mit Glacé und eine Chaise, so gut als neu, zu 4 Sigen; beides um geringe Preise.

2. Eine Zwirnmachine zu 24 Spuhlen, in sehr gutem Stand; ein hölzerner Eplinder, den eine Person treiben kann. Das Nähere hierüber ist im No. 173 in Zofingen zu vernehmen.

Zu Narau.

1. Ein neues solides Reitwägelchen mit zwei Sigen, in billigem Preis; bei Wtr. Funk, Hufschmied.

2. Bei Johannes Brunnhofer, Metzger auf dem Reih, sind täglich frisch gepuhte Kalbsfüße und Kutteln zu haben.

3. Bei Heinrich Andres, Seilermeister, sind zu haben: von verschiedenen Sorten und Farben Mückenarznei für Reih-, Fuhr- und Kutschensperde, in billigstem Preis.

Zu Lenzburg.

1. Eine ganz neue, sehr schön verarbeitete, 2 1/2 Schuh hohe Monstranz. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Narau.

1. In Hrn. Oberlieutenant von Hallwyl seinem Haus vor dem Lorenzthor No. 248 ist mit 1. Herbstmonat 1815 zu vermieten: das ganze Plempied, bestehend in 3 heiß-

baren Zimmern, einem Kamin-Kabinet, einer geräumigen Küche, einer Dienstkammer, samt eisernen Dien dazu, eigenem Keller und Holzhaus, und einer Kammer in den Mansarden, einem Theil Garten, und Nutzung des Waschkhauses. Sich dafür an Hrn. Bezirksrichter Fret zu wenden.

2. Anfangs Brachmonats eine Behausung im No. 186, mit zwei heißbaren Stuben, einer Kammer, Küche, Platz im Keller, und Estrich.

3. Die überaus anaenehme, geräumige, und in jeder Hinsicht äußerst bequeme Wohnung in No. 447, welche von Grund an konnte bezogen werden.

4. Eine Behausung im Hof, No. 79; von nun an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Unterzeichnet macht einem E. Publikum hiemit die Anzeige: daß von nun an jeden Montag Morgens um 1 Uhr eine leere Chaise von Narau nach Zürich abgeht, und gleichen Tag wieder zurück bis auf Lenzburg auf Verlangen bis nach Narau; ingleichem jeden Mittwoch und Samstag von Lenzburg über Baden nach Zürich, und wieder zurück. Diejenigen, welche Lust haben, diese Gelegenheit mitzureisen zu profitieren, belieben sich anzumelden in Narau beim Wildenmann, in Lenzburg in No. 218, in Baden bei der Waag, und in Zürich beim Schwerdt.

Jakob Baumann, von Lenzburg.

2. Denjenigen Personen, welche dem Mädchen Institut in Kulm ihr Vertrauen schenken wollen, wird hiedurch bekannt gemacht: daß man in dieser Lehr- und Arbeitsanstalt Kinder und Töchter, wie bis dahin, unter billigen Bedingungen aufnimmt und wohl besorgt.

Außer den gewöhnlichen bekannten Lehraqegenständen wird auf Begehren auch Unterricht in der Religion erteilt, und Lektion auf dem Klavier gegeben.

B. F. Bueß, Pfarrer in Kulm.

3. Freitags den 2 Brachmonat ist von Villian bis in das Fahr Windisch ein nach fast ganz neuer Spannstrick verloren worden; der Finder desselben ist höflich ersucht, solchen gegen anaemessene Belohnung dem Hrn. Ammann Zehnder in Birmenstorf zuzustellen; desgleichen sind auch alle Schmiede ersucht, wenn sie ihnen etwa zum Kauf angetragen würde.

Von Narau.

1. Montag Morgens den 5 Brachmonat ist von der obern Schmiede bis gegen Schönenwerth verloren worden: ein Meerrohr mit Silber beschlaaen, oben im Knopf die Buchstaben D und E gravirt. Dem redlichen Finder oder Entdecker wird eine angemessene Belohnung versprochen.

2. Gabriel Hafler, Uhrenmacher, macht hiermit seinen Freunden und Gönnern bekannt: daß er seine Wohnung verändert und gegenwärtig auf dem Stadtrathshaus in der Pelzgaße No. 116 wohnhaft ist, wo er seine Profession immer, wie bis dahin, fortsetzen wird; er empfiehlt sich daher einem E. Publikum bestens, sowohl für seine selbstverfertigten neuen Uhren, als auch für die Reparatur der alten, und wird sich immer angelegen sein lassen, seine werthen Gönner sowohl mit guter Arbeit als billigen Preisen zu bedienen.

3. Man verlangt auf Johanni eine gute Köchin, die das Pflanzen verständig, und gute Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufweisen könnte. Im Gerichtshaus ohnentsgeldlich zu vernehmen.

4. Am Sonntag den 28 Mai wurde von Narau durch Rohr und Kupperchwoyl bis Auenstein eine kleine gestricke seidene Shawl, von allerhand Farben gestreift, und mit grünen Franzen garnirt, verloren; man bittet diejenigen, welche solche gefunden haben, sie in No. 174 in der Milchgasse abzugeben. Zugleich benachrichtiget man die Personen, bei welchen dieses Shawl zum Kauf angetragen werden sollte, selbiges inzubehalten und zurückzusenden; wofür man ein angemessenes Trinkgeld verspricht.

5. Eine goldene Sackuhr, mit flacher Schaale und zerbrochenem Glas, in welcher inwendig der Name des Meisters, der sie gemacht hat, und Straßburg gestochen ist, an einem mit Gold gefaßten Gorden von Haaren, samt einem goldenen Schlüssel und Petschaft, auf welchem ein Enael eine Glogge in der Hand hält, ist einem Knaben vom 27 auf den 29 Mai ab Handen gekommen. Dem redlichen Wiederbringer, oder dem, der eine zu ihrer Entdeckung führende Nachricht davon geben könnte, wird eine angemessene Belohnung versprochen; zugleich aber die Herren Goldarbeiter und Uhrenmacher höflichst ersucht, im Fall sie ihnen zum Kauf angetragen würde, auf gegenwärtige Anzeige zu achten. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Publikationen.

Zur Wiederbesetzung einer an der Stift St. Ursen erledigten Kaplanei ist von Seite des hochwürdigen Kapituls der 23 Brachmonat festgesetzt worden. Um dazu zu gelangen wird nebst guten Zeugnissen von dem Kompetenten, Kenntniß des Chorals und der Faguralmusik, so wie die Kunst die Orgel zu spielen, erfordert.

Ueber nähere Auskunft haben sich die Aspiranten an das unterzeichnete Sekretariat zu wenden.

Solorhurn den 31 Mai 1815.

Im Namen des Stiftpapstels:
Das Sekretariat.

Da mit dem 30 dies die Nachtzeit für das Geleit in Mellingen zu Ende gehet; so wird hiemit bekannt gemacht: daß die Wiederverpachtung desselben Montags den 19 Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathhause zu Mellingen an einer öffentlichen Steigerung vor sich gehen werde.

Baden den 6 Brachmonat 1815.

Bezirksverwalter Gubler.

Die erledigte Lehrerstelle zu Wertheim wird anmit mit der Anforderung an die ankünftigen Bewerber ausgeschrieben, sich bis zum 1. Junimonat nächstkünftig bei dem Hrn. Oberamtmann Sutermeister, Präsidenten des Bezirks Schulraths von Zofingen, zu der gesetzlichen Prüfung anschreiben zu lassen.

Narau den 6 Brachmonat 1815.

Aktuariat des Kantons Schulraths.

Benefizial Inventari.

Den Erben des verstorbenen Joseph Geiser, älter, gewesenen Handelsmann von Roggwyl, Kantons Bern, ist das Benefizium Inventari über desselben Verlassenschaft richterlich gestaltet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Narwangen festgesetzt worden, bis und mit dem 3 Augustmonat nächstkünftig. Welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 26 Mai 1815.

Amtschreiberei Narwangen.

Auf erfolgtes Absterben Joseph Wolflispers sel. von Fentrieden, säkhaft in Pfaffwyl, Kantons Luzern, wurde dessen Erben das Benefizium Inventari gerichtlich bewilliget.

Diesem zufolge werden alle des Joseph Wolflispers sel. Gläubiger sowohl als Schuldner peremptorisch und unter Bedrohung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, am Donnerstag den 15 künftigen Brachmonats, Vormittags um 8 Uhr, im hiesigen Audienzhause, mit den erforderlichen Titeln versehen, zu erscheinen um ihre Anforderungen oder Schuldschriften, in Franken, Bagen und Napfen berechnet, liquidiren zu lassen.

Muri den 31 Mai 1815.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei akda.

Ueber den Nachlaß des letzter Tagen sel. verstorbenen Hrn. Jakob Kengger, Hutmakers und Lastwaagmeisters von Brugg, ist dem Vogt dessen hinterlassenen Wittwe nach waisenrichterlicher Weisung das Benefizium Inventari oberamtlich bewilliget.

Dem zufolge werden die sammtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des gedachten Hrn. Kengger, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, hiemit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldschriften, und zwar die ersten schriftlich und wohlbescheinigt, die letztern aber getrenntlich der unterzogenen Kanzlei bis und mit dem 11 August künftigen behörig einzugeben und anzuseigen.

Gegeben in Brugg am 7 Brachmonat 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Geer, Amtstatthalter.

Im Kanton Bern.

Jakob Leibundgut, von Wschachengraben, bis 3 Aug. Amtschreiberei Trachselwald.

Ulrich Steiner, von Arni, bis 5 Aug. Amtschreiberei Nieder-Simmenthal.

Ulrich Foss, von Oberburg, bis 3 August. Amtschreiberei Bern.

Verlängerung: Jakob Marti, Müller und Gerichtsschiff, bis 24 Brachmonat.

Geldstage.

Nachdem der zu Attelwyl wohnhafte Heinrich Hunziker, Schuster, Bürger von Kirchleerau, den Geldstaa angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkannt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldschriften, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 31 Augustmonat nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Der Nachschlag über ein kleines zu Kirchleerau liegendes, kaum die Kosten einer Steigerung werthes Grundstück, wird Freitags den 22 Herbstmonat Nachmittags um 2 Uhr in unterzeichneter Kanzlei gehalten werden.

Datum der Geldstagsverkantnis, den 2 Brachmonat 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an den Gebrüdern Joseph und Leon: Gut von Zuffikon rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 27 Brachmonat 1815, als an dem anagesetzten Anfallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 23 Mai 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Nachdem Friedrich Anst, Müller, von Buchs, durch den misslungenen Verkauf seiner besizenden Mühle in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt worden ist, zu Schirmung seines Leibes vor dem Tit. Bezirksgericht Narau die Erklärung abzulegen, daß er sein Soll und Haben den gemeinen Gelden darzuschlagen müsse; so hat Wohlthatelbe den Geldstaa darüber erkannt, und die Herren Geldstags-Committirten zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der Fahrbaabe jeder Art, auf Dienstag den 20 künftigen Brachmonats, des Morgens um 8 Uhr, in der Behausung des Geldstags; der Liegenschaft aber gleichen Tags, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Buchs.

Für den ersten Geldstaa, Freitag den 23 Brachmonat; für den zweiten dito, Freitag den 14 Junimonat, und für den dritten Geldstaa, Freitag den 4 Augustmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Narau.

Für die Eröffnung der Kollationen und Abhaltung des Nachschlags dann, Samstag den 26 gedachten Augst-

monats, erstere des Morgens um 9, letzterer aber Nachmittags um 2 Uhr, in ermeldtem Wirthshause zu Buchs, alles nächstkünftig.

Des Geldstagers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie auch diejenigen, die dem gedachten Gnt allfällig etwas zu thun schuldig seyn möchten, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse bis und mit dem dritten Geldstage, als den 4 Augustmonat dies Jahrs, an und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 1 Brachmonat 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bevollmächt.
Herose, Amtskathalter.

Alle diejenigen, welche an Meinrad Gay, Uhrenmacher, von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 21 Brachm. d. J. Morgens 9 Uhr, als an dem angeordneten Cantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 30 Mai 1815.

Aus Auftraag des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Zu Verführung des von Jakob Lentweiler, Bek von Birrweil, als Voigt des ausgetretenen Jakob Lentweiler, Gärtner von daselbst, zu Aarau gefessenen, nach Begweisung des E. Gemeinderaths von Birrweil angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgericht Kullm als unvermeidlich richterlich erkannten Geldstaa, sind folgende Tage bestimmt: Für den 1 und 2 Geldstag samt Steigerung über die geldstaaliche Liegenschaft und sehr wenige Fahrhabe, Samstag den 10 Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Birrweil; für den 3 Geldstag, Freitags den 11 Augustmonat, in der Gerichtskanzlei Kullm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 26 dito, des Vormittags um 10 Uhr, in dem gemeldten Wirthshause, alles dies Jahrs.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstager Lentweilers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3 Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei in Franken, Bagen und Rappen einzugeben.

Gegeben in Kullm den 23 Mai 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kullm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Rudolf Müller, von Biel, gefessenen im Hast bei Biglen, bis 28 Aug. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Luzern.

Joseph Bucher, aus der Bellazmatt, Gemeinde Berghof, den 22 Brachmonat, zu Hochdorf.

Vorladungen.

Da Barbara Ruffberger, von Seengen, demalen im Dienst zu Aarau, den Jakob Bral, Küfergesell, von Bözgen, welcher leztlich zu Aarau in Arbeit gestanden, dessen Aufenthalt aber gegenwärtig unbekannt ist, der Paternität des unter ihrem Herzen liegenden Kindes, so wie auch der Eheverbrechung beklagt; so wird demnach dieser Bral hiemit öffentlich vorgeladen, auf Samstag den 24 des laufenden Monats, des Mittags um 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Kreises Bözgen zu erscheinen, und der bemeldten Ruffberger über gedachte Klage Bescheid und Antwort zu geben.

Gegeben in Gallenried den 6 Brachmonats 1815.

Der Friedensrichter des Kreises Bözgen,
Erismann.

Jakob Schweizer, von Bottenweil, zu Schöftland gefessenen, ist vor mehr als 4 Jahren in das 4 Schweizer-Regiment in französischen Dienst getreten, und soll dem Bernehmen nach, beim Rückzug aus Russland, zu Danzig gestorben seyn. Da nun die Ehefrau Sara, geborne Merz, keine bestimmter Nachricht von ihm, dem Ehemann, erhalten kann, so läßt sie ihn anmit ediktaliter vorladen, auf Montag den 17 Heumonats, Montag den 28 Augustmonats, oder auf Montag den 16 Weinmonats, alles nächstkünftig, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kullm, um sich auf ihre Ehecheidungsklage zu verantworten.

Würde der Ehemann Schweizer an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so wird gegen ihn nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Gegeben aus Bezirksgerichtlichem Auftraag in Kullm den 22 Mai 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kullm:
Erismann, Gerichtschreiber.

Johanna Bertsch, von Dürrenäsch, welche am 23 April leztlich Kindes genesen, läßt den von ihr der Paternität beklagten Leopold Wiesel, von Mannheim, leztlich in Aarau sich aufgehalten, dessen Aufenthalt ihr nun gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen: auf Montag den 17 Heumonats, Montag den 28 Augustmonats, oder auf Montag den 16 Weinmonats, alles dies Jahrs, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kullm, um sich auf die Paternitätsklage zu verantworten.

Sollte der Wiesel an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so wird sein Ausbleiben ein Kontumazurtheil zur Folge haben.

Gegeben aus richterlichem Auftraag in Kullm, den 22 Mai 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kullm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Verena Alpfleg, von Dürrenäsch, welche am 2 dieses Monats Kindes genesen, läßt den von ihr der Vaterschaft beklagten Friedrich Fehlbach, von Ursprung, in der Gemeinde Schafisheim gefessenen, dessen Aufenthalt ihr nunmehr gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 17 Heumonats, Montag den 28 Augustmonats, oder auf Montag den 16 Weinmonats nächstkünftig, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kullm, um sich auf ihre Vaterschaftsanfrage zu verantworten.

Sollte dieser Fehlbach an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so wird sein Ausbleiben ein Kontumazurtheil zur Folge haben.

Gegeben in Kullm aus richterlichem Auftraage den 22 May 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kullm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Jakob Bolliger, von Galswyl, hat dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg eine Petition eingereicht, durch welche er dieses Tribunal um die Herausgabe des Vermögens seines am 12 Juni 1757 getauften, seit dem Jahr 1781 Landsabwesenden, und seines Aufenthaltes unbekanntes Sohns, Samuel Bolliger, von daselbst, bittet.

Infolge dessen wird dieser Samuel Bolliger oder seine allfälligen Deszendenten aufgefordert, vom Tage dieser Publikation an, in Zeit der nächsten drei Monaten, vor gedachter Gerichtsbehörde sich zu stellen; unterlassen den Falls dem Petenten in seiner Bitte entsprochen, und das Vermögen des Landsabwesenden, gegen hinlängliche Sicherheitsleistung, herausgegeben werden wird.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftraage, in Lenzburg am 23 Mai 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
C. Bertschinger.

Steigerungen.

Den 16 und 17 Brachmonat werden in der Marktgasse bei Hrn. Kochpfez, Strumpffabrikant zum Schlüssel No. 222, Möbeln, Bettzeug und Pausgeräthschaften versteigert werden.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, das Viertel,		3 —	3 2 —
Roggen,		2 —	2 1 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		4 7/2	5 —
Brod.			
Krautes,	das Pfund zu 32 Loth,		1 —
Von einzügigem Mehl,			1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,			1 5
Ein Kreuzerwertes Brödeli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbagenwertes Brödeli wiegt	10 Loth.		
Fleisch.			
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		bz. rp.	2 —
Rübfleisch,			1 2 1/2
Kalbfleisch,			1 7 1/2
Schaaflfleisch,			2 —
Schweinefleisch,			2 5
In Bern.			
Dinkel, der Mütt		bz. fr.	80 — 115 —
Kernen, das Maß,			21 — 22 —
Roggen,			10 2 12 2
Haber, der Mütt,			80 — 90 —
In Basel.			
Kernen, der Sack,		Fr. bz. Fr. bz.	21 2 — —
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,		fl.	19 —
Roggen,			15 —
Haber, das Malter,			26 3

Gestorben.

Zu Brugg.
 Frau Elisabeth Kengger, geb. Hess, Hebamme, alt 77
 Jahr, 10 Monat.

Nachtrag.

Nachricht.

Da des Samuel Gysi, alt Müllers Sohn (Samuel) von Buchs, welcher etwas blödsinnig ist, sich letzten Donstag den 8 Brachmonat, Morgens in sehr einfacher Kleidung von Hause entfernt, und seitber aller Nachforschung ungeachtet keine Spuren von seinem Aufenthalt entdeckt werden konnten; so bitten demnach die um ihren Sobu tief bekümmerten Eltern alle diejenigen, so von dessen Aufenthalt Nachricht geben können, ihnen ungesäumt die Anzeige davon zu machen, wosür sie eine angemessene Belohnung empfangen werden.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Joseph Groppe, ein Schusser, von Magden, Bezirks Rheinfelden, welcher sich Anno 1805 unter das dritte Schweizerregiment in französische Dienste anwerben ließ, ist lehtlin von seinem Regiment in Burgdorf ausgeris n. Damals war er 20 Jahre alt, und maach 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien; hat ein ovales Angesicht, schwarze Haare, braune Augen, kleine Nase, und mittlern Mund.

Auf diesen Deferteur ist zu achten, und solcher auf Betreten gefangen dem in Burgdorf stationirten Schweizerregiment zuzuführen.

Aarau den 9 Brachmonat 1815.

Kanzlei der Werb Commission.



Verordneter Tarif

	bj. fr.		bj. fr.
Des säblichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 s
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	7 —
Für jede Publikation einmal	7 s	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine neue Traagspritze, welche solid gemacht ist, spritzt Quintli Wasser durch 15 Schub Schlauch 25 Schritt weit schön zusammen. Das Mehrere ist bei Johannes Haller, Gießer in Zofingen, zu vernehmen.
2. Ein silberner Degen, sauber gearbeitet. Im Gerichtshaus Aarau zu vernehmen.
3. Im Schloß Wildegg: eine Kutsche, solid, mit Glasen, und eine Chaise, so gut als neu, zu 4 Sitzen; beides um geringe Preise.

Zu Aarau.

1. Bei Andreas Trog in No. 464 sind zu haben: extra gute Elsässer Weine von 1811, Saum- und Ohmenweis, à 8½ und 7½ Bayen die Maas.
2. Eine sehr leichte solid verfertigte einspännige Chaise, so viel als neu; bei Notarius Nussbaum in der Stadtschreiberei anzumelden.
3. Ein neues solides Reitwägelchen mit zwei Sitzen, in billigem Preis; bei Mstr. Kunt, Hufschmied.
4. Bei Johannes Brunnhofer, Metzger auf dem Reim, sind täglich frisch gepuzte Kathedrüße und Kutteln zu haben.
5. Bei Heinrich Andres, Seilermeister, sind zu haben: von verschiedenen Sorten und Farben Mückenhaarne für Reit-, Fuhr- und Kutschenpferde, in billigstem Preis.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Zu Hrn. Oberstleutnant von Hallwyl seinem Haus vor dem Lorensthor No. 248 ist mit 1. Herbstmonat 1815 zu vermieten: das ganze Plempied, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Kamin-Kabinet, einer geräumigen Küche, einer Dienstkammer, samt eisernen Ofen dazu, eigenem Keller und Holzhaus, und einer Kammer in den Mansarden, einem Theil Garten, und Nutzung des Waschhauses. Sich dafür an Hrn. Bezirksrichter Frei zu wenden.
2. Anfangs Heumonats eine Behausung im No. 186, mit zwei heizbaren Stuben, einer Kammer, Küche, Platz im Keller, und Estrig.

Nachrichten.

1. Denjenigen Personen, welche dem Mädchen-Institut in Kulm ihr Zutrauen schenken wollen, wird hiedurch bekannt gemacht: daß man in dieser Lehr- und Arbeitsanstalt Kinder und Töchter, wie bis dahin, unter billigen Bedingungen aufnimmt und wohl beforzt.

Außer den gewöhnlichen bekannten Lehrgegenständen wird auf Begehren auch Unterricht in der Religion erteilt, und Lektion auf dem Klavier gegeben.

V. J. Bueß, Pfarrer in Kulm.

Von Aarau.

1. Gabriel Hafler, Uhrenmacher, macht hiermit seinen Freunden und Gönnern bekannt: daß er seine Wohnung verandert und gegenwärtig auf dem Stadtrathhaus in der Belkaasse No. 116 wohnhaft ist, wo er seine Profession immer, wie bis dahin, fortsetzen wird; er empfiehlt sich daher einem E. Publikam bestens, sowohl für seine selbstverfertigten neuen Uhren, als auch für die Reparatur der alten, und wird sich immer angelegen seyn lassen,

seine werthen Gönnern sowohl mit guter Arbeit als billigen Preisen zu bedienen.

2. Man verlangt auf Johanni eine gute Köchin, die das Pflanzen verkühdet, und gute Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufweisen könnte. Im Gerichtshaus ohnengeldlich zu vernehmen.

3. Eine goldene Sackuhr, mit flacher Schaal und zerbrochenem Glas, in welcher inwendig der Name des Meisters, der sie gemacht hat, und Straßburg gestochen ist, an einem mit Gold gefasteten Gorden von Haaren, samt einem goldenen Schlüssel und Fettschaft, auf welchem ein Engel eine Glogge in der Hand hält, ist einem Knaben vom 27 auf den 29 Mai ab Händen gekommen. Dem redlichen Wiederbringer, oder dem, der eine zu ihrer Entdeckung führende Nachricht davon geben könnte, wird eine angemessene Belohnung versprochen; zugleich aber die Herren Goldarbeiter und Uhrenmacher höflich ersucht, im Fall sie ihnen zum Kauf angetragen würde, auf gegenwärtige Anzeige zu achten. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Von Lenzburg.

1. Den 13 dies, Abends, ist von Schafisheim bis Lenzburg ein Wehrdröhrlein mit einem goldenen Knopf verloren worden; der Eigentümer, welchem viel daran liegt, läßt den redlichen Finder ersuchen, solches gegen ein schönes Trinkgeld in der Krone zu Lenzburg abzugeben.

Von Brugg.

1. Der Unterschriebene macht hiemit einem E. Publiko die Anzeige: daß er das in der Stadt Brugg wohlgelegene Stapferische Haus an der vordern Gasse käuflich an sich gebracht, und die Binstenwirthschaft nebst der Bedeckerei daselbst frischerdings ausübt; deswegen nimmt er die Freiheit, sich bei seinen Freunden und Gönnern um geneigten Zuspruch bestens zu empfehlen.

Isaak Dambach, Sohn.

2. Wer auf einen Wollhut rechtmäßigen Anspruch zu machen hat, welcher allbereits vor mehreren Monaten in dem Zimmer des Unterschriebenen zurückgelassen worden, mag sich in Zeit der nächsten 8 Tagen bei ihm dafür anmelden, indem er selbigen dem rechtmäßigen Eigentümer gegen Verantung der Publikationskosten zukommen zu lassen wünscht; sonst aber nach Verlauf dieser Zeit denselben an einen Bedürftigen abgeben, und keinen fernern Bescheid dafür geben wird.

Brugg am 14 Brachmonat 1815.

Wegel, Gerichtsschreiber.

Publikationen.

Die Post-Direktion des Kantons Aarau widerruft hiermit die von Jakob Baumann von Lenzburg im Intelligenzblatt No. 23 gemachte und den obrigkeitlichen Verordnungen zuwiderlaufende Anzeige, indem der periodische Transport von Reisenden der Post allein zukommt, und zu dem der Vor Baumann keine besondere Erlaubniß hierfür erhalten hat.

Aarau den 13 Brachmonat 1815.

Die Post-Direktion.

Es werden hiemit alle diejenigen Individuen der in kön. französischen Diensten gestandenen vier Schweizeregimenten

ter, welche seit dem 20 verflorenen Monats Merz mit oder ohne Abschied nach Hause zurückgekehrt sind, unter unaussprechlicher schwerer Verantwortung und Strafe aufgefordert, sich unfehlbar auf Dienstag den 27 Brachmonat 1815 Vormittags 9 Uhr mit ihren Abschieden oder sonst auf ihren französischen Dienst Bezug habenden Papieren auf der Kanzlei der Verb-Commission einzufinden.

Narau den 15 Brachmonat 1815.

Kanzlei der Verb-Commission.

Schuldeneruf.

Da die nächsten Verwandten der sel. verstorbenen Frau Anna Maria Bouvard, gebornen Hermann, von Remetschwyl, den Antritt ihres Erblasses, in 35 Franken 3 Bagen Werthes bestehend, ausgeschlagen haben, und derselbe kaum hinreicht, die Krankheits- und Beerdigungskosten der Erblasserin zu decken; so werden anmit die Gläubiger der benannten Anna Maria Bouvard gerichtlich aufgefordert, sich innert Monatsfrist an Behörde dahier für die gerichtliche Liquidation über bemeldte Hinterlassenschaft ohnfehlbar anzumelden; nicht geschehenden Falls der Erblasser zur Tilgung erwähneter Krankheits- und Beerdigungskosten würde verwendet werden.

Gegeben in Baden den 30 Mai 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:

Die Gerichtskanzlei.

Dorer, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Verlängerung.

Das hochehrende Bezirksgericht Brugg hat sich durch die abseiten des E. Gemeinderaths von Remigen vorgebrachten Gründe bewogen gefunden, das über den Nachlass des sel. verstorbenen Johannes Meyer, genannt Peterhansen, von bemeldtem Remigen, ausgeschriebene Benefizium Inventarii nach dem Ansuchen des gedachten Gemeinderaths noch einmal, und zwar vom 14 dies Monats an, um sechs Wochen zu verlängern; welches zur Nachricht seiner Gläubiger und Interessenten andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 9 Brachmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtman.

Den Erben des verstorbenen Joseph Geiser, älter, gewesen Handelsmann von Roggwyl, Kantons Bern, ist das Benefizium Inventarii über denselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Narwangen festgesetzt worden, bis und mit dem 3 Augustmonat nächstkünftig. Welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 26 Mai 1815.

Amtschreiberei Narwangen.

Ueber den Nachlass des letzter Tagen sel. verstorbenen Hrn. Jakob Kengger, Hutmachers und Lashwaagmeisters von Brugg, ist dem Vot der hinterlassenen Wittve nach waisenrichterlicher Weisung das Benefizium Inventarii oberamtlich bewilliget.

Dem zufolge werden die sammtlichen Gläubiger und Bürgerschaftsansprecher des gedachten Hrn. Kengger, so wie diejenigen welche ihm schuldig seyn möchten, hiemit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldiaketten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheinigt, die letztern aber getrenntlich der unterzoenen Kanzlei bis und mit dem 11 August künftighin behörig einzugeben und anzusetzen.

Gegeben in Brugg am 7 Brachmonat 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Feer, Amtstatthalter.

Geldstage.

Nachdem der zu Attelwyl wohnhafte Heinrich Hunziker, Schuster, Bürger von Kirchleerau, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der

Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldiaketten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 31 Augustmonat nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Der Nachschlag über ein kleines zu Kirchleerau liegendes, kaum die Kosten einer Steigerung werthes Grundstück, wird Freitag den 22 Herbstmonat Nachmittags um 2 Uhr in unterzeichneter Kanzlei gehalten werden.

Datum der Geldstagerkenntnis, den 2 Brachmonat 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Süttermeister, Oberamtman.

Nachdem Friedrich Gysi, Müller, von Buchs, durch den misslungenen Verkauf seiner besizenden Mühle in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt worden ist, zu Schirmung seines Leibes vor dem Tit. Bezirksgericht Narau die Erklärung abzulegen, daß er sein Soll und Haben den gemeinen Gelden darzuschlagen müsse; so hat Wohlthätigkeit den Geldstag darüber erkannt, und die Herren Geldstager-Committirten zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt, als:

Zu Verfertigung der Fahrhaabe jeder Art, auf Dienstag den 20 künftighin Brachmonats, des Morgens um 8 Uhr, in der Behausung des Geldstagers; der Liegenschaft aber aleichen Tags, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Buchs.

Für den ersten Geldstag, Freitag den 23 Brachmonat; für den zweiten dito, Freitag den 14 Heumonats, und für den dritten Geldstag, Freitag den 4 Augustmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Narau.

Für die Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann, Samstag den 26 gedachten Augustmonats, erstere des Morgens um 9, letztere aber Nachmittags um 2 Uhr, in ermeldtem Wirthshause zu Buchs, alles nächstkünftig.

Des Geldstagers Gläubiger und Bürgerschaftsansprecher, so wie auch diejenigen, die dem gedachten Gysi allfällig etwas zu thun schuldig seyn möchten, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldiaketten in wahren Treuen der Unterzoenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse bis und mit dem dritten Geldstage, als den 4 Augustmonat dies Jahres, an und einzugeben.

Gegeben in Narau den 1 Brachmonat 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Narau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Herofe, Amtstatthalter.

Alle diejenigen, welche an den Gebrüdern Joseph und Leonz Gut von Zuffikon rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 27 Brachmonat 1815, als an dem angezeigten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 23 Mai 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Meinrad Gay, Uhrenmacher, von Kaiserstuhl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 21 Brachm. d. J. Morgens 9 Uhr, als an dem angezeigten Santverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch hinfänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln beieat, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 30 Mai 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Kanzlei

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Rudolf Hunziker, von Ober-Kulm, wird hie- mit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen für alle dreimal vorgeladen, Freitag den 15 Herbstmonats nächstkünftig, Vormittags um 8 Uhr, vor dem Lit. Bezirksgericht Zofingen auf dasgem Rathhause zu erscheinen, um auf die Eheanspruchs- und Schwängerungsklage der Elisabeth Felman von Witwyl zu antworten.
Zofingen den 9 Brachmonat 1815.

Namens gedachter Behörde:
Der Gerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.
Sutermeyster, Oberamtmann.

Marianna Bel, Ehefrau des abwesenden Peter Frey von Mellingen, laßt andurch den Johann Suter, Zimmermann, von Freyenwyl, dessen Auf- enthaltort unbekannt ist, ediktatler vorladen, am 27 Brachmonat, 6 oder 13 Heumonats dies Jahres, vor löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und sich über ihre gegen ihn führende Vaterschaftsklage zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten sürgefahren würde.

Gegeben in Baden den 30 Mai 1815.
Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Da der in der Konkursmasse des Heinrich Sleg- er ist, gewesener Bäremwirth zu Fahrenagen, vorhan- dene, in 18 bis 20 Saumen bestehende Weine verschiedener Gattung, an der gehaltenen Steigerung nicht losgeschla- gen worden ist; so wird anmit bekannt gemacht: daß die- ser Wein am Samstag den 24 dies Monats, des Nach- mittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause allda noch ein- mal feilgerungsweise feilgeboten werden wird; worju die Kauflustigen eingeladen werden.

Gegeben, aus Auftrag der Herren Geldstagsverordne- ten, in Leuzburg am 13 Brachmonat 1815.
Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. bz. w.	Fr. bz. w.
Kernen, das Viertel,		3 —	3 2
Roggen,		2 —	2 1
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		4 7/2	5 —
Brod.			
Krauses,	das Pfund zu 32 Loth,		1 —
Von einzügigem Mehl,			1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,			1 5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt	10 Loth.		
Fleisch.			
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2 —	
Rübfleisch,		1 2 1/2	
Kalbfleisch,		1 7 1/2	
Schaaflfleisch,		2 —	
Schweinefleisch,		2 5	
In Bern.			
Dinkel, der Mütt		80 —	115 —
Kernen, das Mäs,		21 —	22 —
Roggen,		10 2	12 2
Haber, der Mütt,		80 —	90 —

	In Basel.	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,		21 2	—
Roggen,		11 7	—
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,		19	—
Roggen,		15	—
Haber, das Malter,		26	3

Gestorben.

Zu Aarau.
Jakob Berger, Messerschmied, alt 83 Jahr.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

Jakob Scherer, von Richtenschwyl, Vater von 6 bis 7 Kindern, cirka 40 Jahre alt, noch unter mittlere Größe, fetten Körpers, dicken vordennarbigen Ange- sichts, am rechten Bein steif; trug lange graue Hosen, und einen dunkelfarbigen Rod.

Barbara Bindschädler, 20 Jahre alt, kleiner hagerer Statur, vordennarbigen, blaffen, spiznasigen An- gesichts; trug einen grün gestreiften kamelotenen Rod, ein blau indienneses Fürtuch, und eine aschfarbe Kappe mit blauen Bändern.

Alle Polizeibehörden des Kantons Aargau werden hie- mit aufgefordert, auf Vorbeschriebene zu fahnden, und solche betretenden Falls anher zu liefern.

Aarau den 15 Brachmonat 1815.
Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Nachtrag.

Publikationen.

Die erledigte Lehrerstelle an der obern Schule zu Win- disch wird anmit ausgeschrieben, und die Bewerber der- selben aufgefordert, sich bis zum 6 Heumonat bei dem Hrn. Oberamtmann Belart, Präsidenten des Bezirks- Schulraths, zur gefeglichen Prüfung anschreiben zu lassen.
Aarau den 15 Brachmonat 1815.

Aktuarat des Kantons Schulraths.

Damit die vakant gewordene Schullehrerstelle zu ver- werkon wieder besetzt werde, wird dieselbe mit der Auf- forderung an die allfältigen Bewerber ausgeschrieben, sich bis zum 6 Heumonat nächstkünftig bei dem Hrn. Präsi- denten des Bezirks Schulraths von Bremgarten, zur ge- seglichen Prüfung anschreiben zu lassen.

Aarau den 15 Brachmonat 1815.
Aktuarat des Kantons Schulraths.

Aargauische Anzeigen.

Den 14 Brachmonat 1815.

Zu der durch Beförderung erledigten Stelle eines Chefs des Landjäckerkorps haben UHrn. des Kleinen Rathes heute ernannt:

Herrn Sigmund Rothpletz, von Aarau.

Zu Mitgliedern des Berspseamtes wurden ernannt:

- Herr Oberstlieutenant Hunziker, von Aarau.
- Amtsstathalter Brentano, von Laufenburg.
- Staatsbuchhalter Gobalet, in Aarau.
- Johann Fehlmann, von Aarburg.
- Sutermeyster, von Zofingen, Oberstlieutenant der Reserve.

1870
No. 100
1870

1870
No. 100
1870

1870
No. 100
1870

1870
No. 100
1870

1870
No. 100
1870

1870
No. 100
1870

1870
No. 100
1870

1870
No. 100
1870

1870
No. 100
1870

1870
No. 100
1870

Hochobrigkeitlich
Aargauisches



privilegirtes
Intelligenz-Blatt.

N^o. 25.

Samstags den 24 Brachmonat 1815.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalment.

Franz Meyer, von Kaiserstuhl, Soldat des vierten Schweizerregiments, hat sich ohne Erlaubnis von demselben entfernt; derselbe ist auf Betreten habhaft zu machen und dem Regiment zuzuführen; er ist 5 Schuh 3 Zoll hoch, hat schwarze Haare und Augenbraunen, schwarze Augen, mittlern Mund und Nase.

Narau den 17 Brachmonat 1815.

Kanzlei der Werb Commission.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine neue Tragspritze, welche soltd gemacht ist, spritzt 1 Quintl Wasser durch 15 Schuh Schlauch 25 Schritt weit schön zusammen. Das Mehrere ist bei Johannes Haller, Glesser in Zofingen, zu vernehmen.

Zu Narau.

1. Gute Glanzstiefelwische, der Schoppen à 6 bz.; bei Johannes Hunzler, Bedienter bei Hrn. Oberst Schmitz.
2. Bei Daniel Fisch, Metzger in Narau, ist zu haben: schön gedörfter Speck, samethaft, um billigen Preis.
3. Bei Andreas Trog in No. 464 sind zu haben: extra gute Elsfasser-Weine von 1811, Saum- und Ohmenweiss, à 8½ und 7½ Bagen die Maas.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Narau.

1. Auf den 1 Heumonat eine säugende Eselin. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Nachrichten.

Von Narau.

1. Unterschriebener macht hiermit einem E. Publikum bekannt: daß ich mich genöthiget sehe, in meiner Abwesenheit dormal den Verkauf aller Arten von Hüten meiner Frau, und sodann meinem Vater und meinem Schwager Johannes Schäfer, Messerschmied, in Commission zu überlassen, und daß solche ja sonst bei niemand weiters künftia zu haben sind. Ich bitte demnach ein E. Publikum, mich ihres Wohlwollens versichernd, um geneigten Zuspruch, mit Versprechen, jederman aufs billigste zu bedienen.

Adrian Rudolf Wärt, Hutmacher.

2. Gabriel Hasler, Uhrenmacher, macht hiermit seinen Freunden und Gönnern bekannt: daß er seine Wohnung verändert und gegenwärtig auf dem Stadtrathshaus in der Pelzgasse No. 116 wohnhaft ist, wo er seine Profession immer, wie bisdahin, fortsetzen wird; er empfiehlt sich daher einem E. Publikum bestens, sowohl für seine selbstverfertigten neuen Uhren, als auch für die Reparatur der alten, und wird sich immer anaesehen seyn lassen, seine werthen Gönner sowohl mit guter Arbeit als billigen Preisen zu bedienen.

Von Lenzburg.

1. Den 20 dies ist von Dietikon bis Baden ein blauer Kaputrock von einem Fuhrmann verloren worden; der redliche Finder ist höflich ersucht, solchen in Dietikon bei der Krone, oder in Baden bei der Linden, gegen ein Trinkgeld von 8 Franken abzugeben.

Fertiggerichte.

Mit Einwilligung des Gemeinderaths in Unter-Entfelden wird zwischen Hans Hartmann Zimmerli, als Vogt des verstorbenen Hans Rudolf Zimmerli, Käufers Frau und Kindern, von bemeldtem Unter-Entfelden, als Verkäufer, und Leonhard Wyß von Oberhausen, Kantons Zürich, als Käufer, über des verstorbenen Zimmerlis Haus und Baumgarten, und ohnaefehr ein Bierling Acker, der Kümmlacker genannt, im Nischfeld, und ohngefehr ein halber Bierling Bünthen, alles im Gemeindebezirk Unter-Entfelden, auf Dienstag den 27 Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus in Unter-Entfelden ein extra Fertiggericht abgehalten werden.

Gegeben in Unter-Entfelden den 21 Brachmonat 1815.

Namens des Gemeinderaths:
S. Krey, Gemeindevorsteher.

Bewilliget.

Herose, Amtstatthalter.

Bevogtungen.

Daß mit Bewilligung des Lit. Bezirksgerichts Zofingen der Gemeinderath Brittnau seinen Gemeindevorsteher David Buchmüller, Schuster, in der Person des Hans Stur im Grod bevoogtet habe, wird hiemit zu jedermanns Warnung bekannt gemacht.

Zofingen den 12 Brachmonat 1815.

St. Müller, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget.

Eutermeister, Oberamtman.

Schuldenruf.

Da die nächsten Verwandten der sel. verstorbenen Frau Anna Maria Bouvard, gebornen Hermann, von Nemetshyhl, den Antritt ihres Erlasses, in 35 Franken 3 Bagen Werthes bestehend, ausgeschlagen haben, und derselbe kaum hinreicht, die Krankheits- und Beerdigungskosten der Erblasserin zu decken; so werden anmit die Gläubiger der benannten Anna Maria Bouvard gerichtlich aufgefordert, sich innert Monatsfrist an Behörde dabier für die gerichtliche Liquidation über bemeldte Hinterlassenschaft ohnfehlbar anzumelden; nicht geschehenden Falls der Erblaß zur Tilgung erwähnter Krankheits- und Beerdigungskosten würde verwendet werden.

Gegeben in Baden den 30 Mat 1815.

Aus Auftraq des Bezirksgerichts Baden:

Die Gerichtskanzlei.

Dorer, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventari.

Den resp. Erben des sel. verstorbenen Hrn. Karl Steinhäuslin von Brugg, gewesenen Post-Commiss in Bern, ist das Benefizium Inventari über denselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zur schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtsgerechtheitskanzlei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstags den 17 Augustmonats nächstkünftig; welches andurch

zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 14 Brachmonat 1815.

Amtsgerichtschreiber Bern.

Das Bezirksgericht von Kulm hat den Erben des am 14. dies im Hallwiler-See todt gefundenen Hans Rudolf Weber, Krämers von Beinwil, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden nun des gedachten Webers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbeschelnigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bazen, Rappen, bis und mit dem 25. August nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm am 19 Brachmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiber Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Den Erben des verstorbenen Joseph Geiser, älter, gewesenen Handelsmann von Roggwyl, Kantons Bern, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Narwangen festgesetzt worden, bis und mit dem 3. Augustmonat nächstkünftig. Welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 26. Mai 1815.

Amtschreiberei Narwangen.

Ueber den Nachlass des letzter Tagen sel. verstorbenen Hrn. Jakob Kengger, Hutmachers und Lastwaagenmachers von Brugg, ist dem Voigt dessen hinterlassenen Wittve nach waisenrichterlicher Weisung das Benefizium Inventarii oberamtlich bewilliget.

Dem zufolge werden die sammtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des gedachten Hrn. Kengger, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, hiemit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten, und zwar die ersten schriftlich und wohlbeschelnigt, die letztern aber getreulich der unterzogenen Kanzlei bis und mit dem 11. August künftigt behördig einzugeben und anzuzetgen.

Gegeben in Brugg am 7. Brachmonat 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Feer, Amtskathhalter.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Johann Suter von Zuffikon rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 11. Heumonats 1815, als an dem angefügten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 15. Brachmonat 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Nachdem Bernhard Wodtli im Dorf Strengebach den Geldstaq angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeige von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldsigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 21. Herbstmonats nächstkünftig; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Liegenschaften bestehen in einem halben Haus mit Scheuerwerk und dazu gehörendem Beholzungsrecht aus einer Waldung von bestänftig 200 Fucharten; Kraut- und Baumgarten, und 3 Stück Ackerland bei dem Haus, zusammen ungefehr 2 1/2 Fucharten; im Gemeindebezirk Britman eine Matte von circa 1 3/4 Fucharten; ferner ein Acker und eine Rüte.

Die Steuerrung über diese Liegenschaften wird Freitaags den 7. Heumonats von 4 bis 7 Uhr Abends im Tavernenwirthshause zu Strengebach, die über die Fahrhaabe und

Heu den 8. Heumonats, Vormittags von 7 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers gehalten werden.

Datum der Geldstaqserkenntnis den 9. Brachm. 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtman.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Häfeli, jünger, des Petris, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zuzach aufgefordert, Donnerstags den 13. Heumonats d. J., Morgens 8 Uhr, als an dem angefügten Gantverrichtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die ersten mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zuzach den 14. Brachmonat 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag.
Die Kanzlei.

Schleintger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Ambrosius Frey, Schreiner, zum weissen Bindhund in Zuzach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zuzach aufgefordert, Donnerstags den 13. Heumonats d. J., Morgens 8 Uhr, als an dem angefügten Gantverrichtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die ersten mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zuzach den 14. Brachmonat 1815.

Aus Auftraq des Bezirksgerichts.
Die Kanzlei.

Schleintger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Da Melchior Schenk, von Urkheim, schon vor 11 Jahren seine Ehefrau Anna Barbara Sich verlassen hat, und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe hiemit für alle dreimal aufgefordert, Freitaags den 15. Herbstmonats nächstkünftig, Vormittags um 8 Uhr vor dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen auf dassem Rathhause zu erscheinen, um auf die alsdann gegen ihn zu führende Scheidungsstaqe zu antworten; ausbleibenden Falls wird nichts desto weniger im Rechten fortgeföhren werden.

Zofingen den 15. Brachmonat 1815.

El. Müller, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtman.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	fr. bs. rv.	fr. bs. rv.
Kernen, das Viertel,		3 —	3 2 —
Roggen,		2 —	2 1 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		4 7 1/2	5 —
Brod.			bs. rv.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,		1 —
Von einzügigem Mehl,			1 2 1/2
Von zwezügigem Mehl,			1 5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt	10 Loth.		
Fleisch.			bs. rv.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2 —	
Rübsfleisch,		1 2 1/2	
Kalbfleisch,		1 7 1/2	
Schaaflfleisch,		2 —	
Schweinefleisch,		2 5	
	In Bern.	bs. fr.	bs. fr.
Dinkel, der Mütt		100 —	120 —
Kernen, das Maß,		22 —	23 2
Roggen,		14 —	16 —
Haber, der Mütt,		90 —	108 —
	In Luzern.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,		14	39
Roggen,		11	—
Haber, das Malter,		26	28

Hochobrigkeitlich
Aargauisches



privilegirtes
Intelligenz-Blatt.

N^o. 26.

Samstags den 1 Heumonath 1815.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des säßlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Joseph Masset, von Chatillon, Bezirks Städis, Kantons Frenburg, 36 Jahre alt, ungehehr 5 Schuh 2 Zoll hoch, hat blonde Haare, ein wenig kahlföpfig, abgedeckte Stirne, graue Augen, offene Nasenlöcher, auf einem derselben eine Warze, dicke Lippen.

Dieser Mensch, der sich schwerer und vielfältiger Untreue in dem ihm anvertrauten Postamte von Städis schuldig gemacht hat, ist flüchtig geworden, und ist durch Kontumazurtheil des Appellationsrathes vom 29 Mat 1815 auf 50 Jahre aus dem eidgenössischen Gebiet verwiesen worden. Es sind alle Polizeivorgesetzte und Angestellte beauftragt, auf denselben genau zu achten, ihn betretenden Falls anhalten und unter sicherer Geleite der Central-Polizeidirektion zuführen zu lassen.

Frenburg, den 19 Brachmonat 1815.

Die Central-Polizeidirektion.

Alle Polizeibehörden des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf den Vorbeschriebenen zu fahnden, und denselben betretenden Falls wohlverwahrt anher zu liefern.

Aarau den 26 Brachmonat 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine neue Tragspritze, welche solid gemacht ist, spritzt 1 Quintil Wasser durch 15 Schuh Schlauch 25 Schritt weit schön zusammen. Das Mehrere ist bei Johannes Haller, Gieser in Zofingen, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. In der Woblerschen Apotheke sind zu haben: Morcheln, von diesem Jahr, das Pfund 36 bz.; wie auch selbstbereite Schokolade, mit und ohne Zucker, um 24 bz. das Pfund.

2. Im No. 216, oder bei Job. Jakob Rämispurger, Vater, ist zu haben: ächter St. Suicent offener Rauchtabak, das Pfund à 6 und 8 bz.

3. Gute Glanzstiefelwische, der Schoppen à 6 bz.; bei Johannes Hunziker, Bedienter bei Hrn. Oberst Schmitel.

4. Bei Daniel Fisch, Metzger in Aarau, ist zu haben: schön gedörrter Speck, samethaft, um billigen Preis.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Gerichtsschreiber Siebenmann auf 1 Weinmonat dies laufenden Jahres: zwei heizbare meublirte Zimmer und ein Kabinet.

Nachrichten.

1. Montags den 19 Brachmonat 1815 ist ohnweit Aarburg im Schiffstehweg am Bord der Aare gefunden worden: ein Wollhut, ein Rock, und in einer Tasche desselben etwas Geld. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben kann solches gegen richtige Beschreibung, Erlag der Publikationskosten und eines angemessenen Trinkgeldes inner Zeit 14 Tagen wiederum erhalten. Sich deshalb bei Friedensrichter Hauri in Aarburg anzumelden.

Von Aarau.

1. Es wird hiermit jederman bekannt gemacht; daß

Montags den 10 Heumonath die Fleischlieferung an die stehenden Truppen des Kantons Aargau für ein Jahr, nemlich vom 1 Heumonath 1815 bis 1 Heumonath 1816, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden überlassen werden wird.

Diesjenigen, welche solche zu übernehmen gesinnet sind, werden eingeladen, sich auf obbestimmten Tag, Vormittags um 9 Uhr, bei Unterjogener einzufinden.

Aarau, den 28 Brachmonat 1815.

Kriegskanzlei Aargau.

2. Unterschriebener macht hiermit einem E. Publikum bekannt: daß ich mich genöthiget sehe, in meiner Abwesenheit dernal den Verkauf aller Arten von Hüten meiner Frau, und sodann meinem Vater und meinem Schwager Johannes Schäffer, Messerschmied, in Commission zu überlassen, und daß solche ja sonst bei niemand weiters künftig zu haben sind. Ich bitte demnach ein E. Publikum, mich ihres Wohlwollens versichern, und geneigten Zuspruch, mit Versprechen, jederman aufs billigste zu bedienen.

Adrian Rudolf Märk, Hutmacher.

Von Lenzburg.

1. Den 22 Brachmonat ist hier jemand ein schöner Stellschuh zugeloffen. Dieser ist männlicher Art, ohngehehr ein Jahr alt, wohl mittlerer Größe, braun und weiß gefleckt, mit Hängohren und kurzem Schwanz. Der Eigenthümer kann solchen innert 14 Tagen, von der Publikation an, gegen Erlag der Publikationskosten und billigem Futtergeld abholen; nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden. In No. 52 sich anzumelden.

Fertiggerichte.

Da unterm 14 Brachmonat 1815 Franz Meyer, Niederländers Sohn, von Billmergen, sein Haus und Heimwesen an Philipp Meyer von da verkauft, und zur Verrechtfertigung desselben die gesetzliche Fertigung erforderlich ist; so hat zur Verrechtfertigung dieses Kaufs der E. Gemeinderath Billmergen Tag angesetzt: auf Mittwoch den 5 Heumonath künftigt, Nachmittag um 1 Uhr, in dem Birthehause zum Ochsen in Billmergen. Wer also gegen diese Fertigung Einwendungen zu machen hat, oder selbe jemand interessiren mag, kann sich bis obbestimmte Zeit bei Hrn. Gemeindevorsteher in Billmergen melden; nachher wird der Gemeinderath wegen dieser Fertigung weder Red noch Antwort geben.

Billmergen den 15 Brachmonat 1815.

Namens des Gemeinderaths:

Jakob Leupli, Gemeindevorsteher.

Bewilliget.

Konrad, Oberamtman.

Bevoigungen.

Daß mit Bewilligung des E. Bezirksgerichts Zofingen der Gemeinderath Brittnau seinen Gemeindevorsteher David Buchmüller, Schuster, in der Person des Hans Glur im Grod bevoiget habe, wird hiemit zu jedermanns Warnung bekannt gemacht.

Zofingen den 12 Brachmonat 1815.

St. Müller, Bezirksgerichtsschreiber.

Bewilliget.

Eutermeister, Oberamtman.

Schuldenruf.

Da die nächsten Verwandten der sel. verstorbenen Frau Anna Maria Bouvard, gebornen Ger mann, von Remetschwil, den Antritt ihres Erblasses, in 35 Franken 3 Bagen Werthes bestehend, ausgeschlagen haben, und derselbe kaum hinreicht, die Krankheits- und Beerdigungskosten der Erblasserin zu decken; so werden anmit die Gläubiger der benannten Anna Maria Bouvard gerichtlich aufgefordert, sich innert Monatsfrist an Behörde dahier für die gerichtliche Liquidation über bemeldte Hinterlassenschaft ohnfehlbar anzumelden; nicht geschehenden Falls der Erbläß zur Tilgung erwähnter Krankheits- und Beerdigungskosten würde verwendet werden.

Gegeben in Baden den 30 Mai 1815.
Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Die Gerichtskanzlei.
Dorer, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Verlängerung.

Auf das gemachte Ansuchen des Vogts der Wittve und Kinder des sel. verstorbenen Rudolf Wafimer, Martis, von Suhr, hat das Tit. Bezirksgericht Aarau aus vorwaltenden Gründen das über die Verlassenschaft des bemeldten Wafimers ausgeschriebene Benefizium Inventarii annoch von heute an um 6 Monat, mithin bis und mit dem 10 Augustmonat nächstkünftig, verlängert; welches anmit zu jedermans Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Aarau, den 29 Brachmonat 1815.
Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Herose, Amtsstatthalter.

Hiermit wird bekannt gemacht: daß das Tit. Bezirksgericht Zofingen auf Ersuchen des Gemeinderaths Britten an die Bedenkzeit über Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft des Samuel Bienz im Geißbach von heute an um 14 Tage verlängert hat.

Zofingen den 23 Brachmonat 1815.
Der Bezirksgerichtschreiber,
S. Müller.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtman.

Den resp. Erben des sel. verstorbenen Hrn. Karl Steinhäuslin von Brugg, gewesenen Post Commis in Bern, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstags den 17 Augustmonats nächstkünftig; welches andurch zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 14 Brachmonat 1815.
Amtsgerichtschreiberei Bern.

Das Bezirksgericht von Kulm hat den Erben des am 14 dies im Hallwiler-See todt gefundenen Hans Rudolf Weber, Krämers von Beinwil, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden nun des gedachten Webers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldgkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 25 August nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzuzeigen.

Kulm am 19 Brachmonat 1815.
Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Hännli, Hirter genannt, von Toffen, bis 12 August. Amtschreiberei Sestigen.

Hr. Emanuel Kupferschmid, gewes. Benner in Burgdorf, bis 10 August. Amtschr. Burgdorf.

Wilhelm Huzli, Weißgerber von Sanen, bis 26 Heum. Amtschr. Sanen.

Hans Ulrich Steiner, Gerichtswelbel von Eggwil, bis 10 August. Amtschr. Signau.

Hr. Emanuel Baaner, von Bern, Pfarrer zu Spiez, bis 18 August. Amtschr. Niderrimenthal.

Samuel Känel, Samels Sohn, von Vargen, bis 26 August. Amtschr. Aarburg.

Franz Philipp Hemmann, Rüfer und Todtengräber in Bern, bis 24 August. Amtsgericthschr. Bern.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem an einen öffentlichen Geldstag erkannten Philipp Käfli, Mauriz, des alten Voten Sohn von Schönenwerth, rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von sechs Wochen und drei Tagen mir dem unterzogenen Oberamtsschreiber einzuzeigen.

Aktum den 21 Brachmonat 1815.

Der Oberamtsschreiber von Ofen und Gösigen,
Joseph von Arb.

Auf die von dem Schuster Laurenz Käber von Mersenschwand gefchebene Heimschlagung Haab und Guts an seine Gläubiger, werden hiemit alle diese Gläubiger bei Verlust der Ansprachen, wie nicht minder dessen allfällige Schuldner bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Dienstag den 4 künftigen Heumonats, als an dem angeetzten Liquidationstag, Vormittag um 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht mit den Originaltiteln versehen zu erscheinen, ihre Ansprachen oder Schuldpflichten zu liquidiren, und sonach, wenn kein Vergleich zu Stande kommen würde, die Kollokation zu gewärtigen.

Muri den 20 Brachmonat 1815.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Borster, Gerichtschreiber.

Da der zur vierjährigen Kettenstrafe verurtheilte Joseph Brunner von Eins unvermögend ist, seine Kreditoren zu befriedigen; so hat das Bezirksgericht zur Liquidation seines Solls und Habens Tag angezett: auf Montag den 24 künftigen Heumonats. Alle dessen Gläubiger werden hiemit bei Verlust der Ansprache, dessen Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, an diesem Tag Morgens um 8 Uhr im hiesigen Audienshause zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten durch Vorlegung der Originaltitel zu liquidiren.

Muri den 20 Brachmonat 1815.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Borster, Gerichtschreiber.

Nachdem Hans Jakob Moor, Buebels, auf der Scheiben, Gemeinde Bor dem Wald, den Geldstag angetrieben, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkannt hat; so wird durch die hiezuvorordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldgkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 28 Herbstmonat dies Jahres; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung wird Donstags den 6 Heumonats, Nachmittags, gehalten werden, über die unbedeutende Fahrhaabe von 2 bis 3 Uhr, im Bohnhause des Geldstagers; über die Liegenschaft, bestehend in einem zu 650 Franken versicherten Haus, Kraut- und Baumgarten, und 3 Stück Ackerland, von einer halben bis eine Fucharte jedes, von Schlag 6 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Rügger in Bor dem Wald.

Datum der Geldstags-Erkenntniß den 23 Brachm. 1815.
Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtman.

Hans Ulrich Moser, gemeinhin Moser Uechel genannt, von Remigen, welcher von mehreren seiner Kreditoren rechtlich ausgetrieben ist, hat sich dadurch genöthigt gefunden, sein Vermögen und Schulden einer geldstäglichen Liquidation zu unterlegen. Diesen Geldstag hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg richterlich erkannt, und zu Verführung desselben haben die Herren Geldsverordneten folgende Tage bestimmt als: für alle drei Geldstage zusammen, samt der Kollokation, Samstag der 12 Augustmonats des laufenden Jahres, und zwar beides in der Bezirksgerichtskanzlei zu Brugg.

Wenn jedoch annoch Hoffnung vorhanden ist, daß ver-

mittelft eines Nachlassvertrags und verwandtschaftlicher Hilfe, die gänzliche Ausföhrung dieses Geldstags werde vermieden werden können; so sind aus diesem Grunde die Steigerungen über das Bewegliche und unbewegliche Vermögen des bemeldten Hans Urech Moser bis nach dem dritten Geldstag hinausgeschoben worden, und werden dann, im Fall kein Akkommodement zu Stande kommen sollte, so wie der Tag für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, durch besondere Publikationen bekannt gemacht werden.

Die sammtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des besagten Hans Urech Moser werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, ersteres wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, bis zu dem gedachten hiefür peremptorisch bestimmten 12 Augustmonats der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 28 Brachmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an Johann Suter von Zuffikon rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 11 Heumonats 1815, als an dem angefügten Auffalltag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ansbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 15 Brachmonat 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Nachdem Bernhard Bodtli im Dorf Strengelbach den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeige von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 21 Herbstmonats nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Liegenschaften bestehen in einem halben Haus mit Scheuerwerk und dazu gehörendem Beholungsrecht aus einer Waldung von beiläufig 200 Fucharten; Kraut- und Baumgarten, und 3 Stück Ackerland bei dem Haus, zusammen ungefehr 2 1/2 Fucharten; im Gemeindsbezirk Brittnau eine Matte von circa 1 1/4 Fucharten; ferner ein Acker und eine Bunte.

Die Steigerung über diese Liegenschaften wird Freitags den 7 Heumonats von 4 bis 7 Uhr Abends im Tavernenwirthshause zu Strengelbach, die über die Fahrhaabe und Heu den 8 Heumonats, Vormittags von 7 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers gehalten werden.

Datum der Geldstagerkenntnis den 9 Brachm. 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Häfeli, Jünger, des Heiris, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlhöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 13 Heumonats d. F., Morgens 8 Uhr, als an dem angefügten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 14 Brachmonat 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag.

Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Ambrosius Frey, Schreiner, zum weissen Bindhubn in Zurzach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlhöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 13 Heumonats

den d. F., Morgens 8 Uhr, als an dem angefügten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 14 Brachmonat 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Nachdem der zu Altelwyl wohnhafte Heinrich Hunziker, Schuster, Bürger von Kirchleerau, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 31 Augustmonats nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Der Nachschlag über ein kleines zu Kirchleerau liegendes, kaum die Kosten einer Steigerung werthes Grundstück, wird Freitags den 22 Herbstmonat Nachmittags um 2 Uhr in unterzeichneter Kanzlei gehalten werden.

Datum der Geldstagerkenntnis, den 2 Brachmonat 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Hr. Samuel Gribli, von Büren, alt Bauinspektor, dritter Geldstag den 11 Herbstm. Amtsch. Büren.

Rudolf Beterli, von Wagenhausen, Schneider zu Eumiswald, bis 11 Herbstm. Amtsch. Trachselwald.

Anton Hofer, von Schafhausen, Kirchhörd Haste, bis 11 Herbstm. Amtsch. Burgdorf.

Hans Ulrich Käser, von Leimiswyl, bis 18 Herbstm. Amtsch. Laupen.

Samuel Gfeller, von Signau, gewesener Schuhmüller in Bern, den 25 Herbstm. Amtsch. Signau.

Emanuel Lauterburg, Handelsmann und gewesener Fuls Einzelner von Bern, bis 18 Herbstmonat. Amtsgerechterschreiberei Bern.

Nachgeldstag: Ulrich Mützenberg, von Faulensee, bis 17 Herbstmonat. Amtsch. Nieder-Simmenthal.

Aufhebung: Johannes Gfeller, von Dechingen, und Hieronymus Leman, von Ruggisberg.

Im Kanton Luzern.

Franz Kamenzind, von Gersau, Kantons Schwyz, zu Weggis auf Heimathscheln sitzend, den 7 Heum. Oberamt Luzern.

Joseph Gledion, von Dierikon, den 3 Heumonats, vor Gerichts-Offizio Habsburg in Udligenschwyl.

Gantsteigerungen.

Da der über den zu Vor dem Wald geseenen Abraham Künzli, von Rylen, am 24 Hornung leztthin erkannte und ausgeschriebene, am 26 Mai auf 5 Wochen verlängerte Geldstag, laut schriftlicher Anzeige des Gemeinderaths Rylen nicht vermieden werden kann, so wird die Steigerung Donstags den 13 Heumonats nächstkünftig abgehalten werden, und zwar über die Fahrhaabe Vormittags von 8 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers; über die Liegenschaft, Nachmittags von 3 bis Schlag 6 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Riegerger von Vor dem Wald.

Die Liegenschaft besteht in einem halben Haus, ganzen Speicher, 1/2 Fucharten Baumgarten, 1/2 Fucharten Buntten, 2 Fucharten und wiederum 3/4 Fucharten Ackerland, welche ungefehre Angabe jedoch nicht gewährleistet wird. Zofingen den 23 Brachmonat 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,

S. Müller.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Vorladungen.

Barbara Fönder, von Birnenkorf, Wst

amit den Joseph Fellen, von Ober-Egglingen aus dem Amt Thiengen, dessen Aufenthalt dermal unbekannt ist, ediktaliter vorladen, innert Monatsfrist vor dem Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und sich über die gegen ihn führende Vaterschaftsklage zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch am Rechten sürgefahren würde.

Gegeben, Baden den 27 Brachmonat 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts allda.
Dorer, Gerichtschreiber.

Jakob Bernli, Doren, von Thalheim, und Mitbaste, haben, vermittelt einer dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg eingereichten Petition, um Abänderung derjenigen waisenrichterlichen Verfügung gebeten, welche unterm 6 Heumonats 1807 in Betreff des dem landsabwesenden Heinrich Moriz Dietiker, von gedachtem Thalheim, von seiner verstorbenen Ehefrau Dorothea Dietiker, geb. Bernli, jugesallenen Vermögens statt gefunden hat. Da nun die ebenfalls unwissend wo landsabwesende Frau Henriette Jaug, geborne Dietiker, die Schwester des obgedachten Heinrich Moriz Dietiker, bei dieser Sache interessiert ist; so wird nach dem Ansuchen der bemeldeten Petenten dieselbe, oder wer ihre Interessen zu besorgen bevollmächtigt seyn möchte, abseits des gedachten Tribunals hiemit ediktaliter citirt, sich während dem Laufe der nächsten drei Monaten, von öffentlicher Bekanntmachung dieser Citation an, vor demselben zu stellen, um entweder ihre Zustimmung zu der nachgesuchten Abänderung zu ertheilen, oder ihre diesfällige Weigerungsründe schriftlich einzugeben; und zwar geschieht diese Ladung unter der bestimmten Bedrohung, daß auch im Fall ihres Ausbleibens in der Sache geschehen werde, was Rechtens seyn wird, und mit der Anzeig, daß die angeführte Petition während solcher Zeit in der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden könne.

Also nach dem bezirksgerichtlichen Auftrage gegeben, in Brugg am 27 Brachmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wepel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Da Melchior Schenk, von Uerkheim, schon vor 11 Jahren seine Ehefrau Anna Barbara Sich verlassen hat, und sein dormaliger Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe hiemit für alle dreimal aufgefodert, Freitags den 15 Herbstmonats nächstkünftig, Vormittags um 8 Uhr vor dem hochehrenden Bezirksgericht Zosingen auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um auf die alsdann gegen ihn zu führende Scheidungsklage zu antworten; ausbleibenden Falls wird nichts desto weniger im Rechten fortgefahren werden.

Zosingen den 15 Brachmonat 1815.

St. Müller, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget.

Entermeister, Oberamtmann.

Rudolf Hunziker, von Ober-Kulm, wird hiemit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen für alle dreimal vorgeladen, Freitag den 15 Herbstmonats nächstkünftig, Vormittags um 8 Uhr, vor dem Lit. Bezirksgericht Zosingen auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um auf die Eheanspruchs- und Schwängerungsklage der Elisabeth Felman von Witwyl zu antworten.

Zosingen den 9 Brachmonat 1815.

Namens gedachter Behörde:
Der Gerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Entermeister, Oberamtmann.

Marianna Bel, Ehefrau des abwesenden Peter Frey von Melltingen, laßt andurch den Johann Suter, Zimmermann, von Freyenwyl, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ediktaliter vorladen, am 27 Brachmonat, 6 oder 13 Heumonats dies Jahrs, vor 1061. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und sich über ihre gegen ihn führende Vaterschaftsklage zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten sürgefahren würde.

Gegeben in Baden den 30 Mat 1815.

Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird Franz Rothpletz, Vater, zu einer öffentlichen Steigerung kommen lassen, auf Samstag den 8 Heumonats, des Abends um 5 Uhr, in des Bel Siebenmanns Haus neben dem Kirchhof: ein halbes Haus auf dem Kirchhof, bestehend in 2 Stuben,

Rüche, $\frac{1}{2}$ Keller, und einem Holzplatz; dem Meißbietenden auf genügsame Lösung und Sicherheit hinzugeben.

Bewilliget.
Herose, Amtskatthalter.

Gestorben.

Zu Arau.

Frau Marianne Kochner, geb. Siebenmann, ihres Alters 27 Jahr, 2 Monat, 12 Tag.

Balthasar Keist, Schuhmachers, alt 6 $\frac{1}{2}$ Jahr.

Frau Susanna Elisabeth Siebenmann, geb. Hasler, alt 64 Jahr, 9 Monat.

Frau Salome Rothpletz, geb. Schmutziger, alt 81 Jahr, 1 Monat.

Zu Lenzburg, im Monat Mai.

Jgfr. Anna Maria Kiefer, Mstr. Abraham, des Baumeisters, Tochter, alt 50 Jahr.

Friedrich Furter, von Stauffen, Hartmann, des Bleichers, Knab, alt 6 Monat.

Frau Anna Maria Burgher, des Mstr. Jakob Scheller, Maurers sel. hinterlassene Wittwe, alt 71 Jahr.

Johannes Scheller, ein Hausvater, alt 71 Jahr, 2 Monat.

Frau Maria Magdalena Kohr, Mstr. Müller, Baumeisters, Gattin, alt 56 $\frac{1}{2}$ Jahr.

Mstr. Samuel Müller, Kaufhaus-Spanner, alt 53 Jahr, 3 Monat.

Hr. Franz Ludwig Bertschinger, Metzger, alt 79 Jahr, 3 Monat.

Frau Elisabeth Bolland, Mstr. Joh. Jakob Dietschi, Hutmachers sel. hinterlassene Wittwe, alt 74 Jahr, 9 M.

J. Heinrich Kricker, von Hunzenschwyl, gewes. Kadetknecht, alt 57 $\frac{1}{2}$ Jahr.

Johannes Müller, Mstr. Abraham, des Baumeisters, Knab, alt 5 Monat.

Sus. Eliza Gehret, Hrn. Notarius Löhlerlein, alt 9 Jahr.

Hr. Joh. Jakob Kohr, alt Hauptmann und Kantonsrath, alt 77 Jahr.

Gottlieb Hünerwadel, Hrn. Stadtmanns Knab, alt 1 Monat.

Maria Elisabeth Hächler, Hrn. Schullehrers Tochterlein, alt 5 Monat.

Frau Salome Müller, Hrn. Hauptmann Bernhard Selters Gattin, alt 67 $\frac{1}{2}$ Jahr.

Frau Maria Elisabeth Hächler, Hrn. J. J. Kohr, Färbers sel. hinterlassene Wittwe, alt 73 $\frac{1}{2}$ Jahr.

Aargauische Anzeigen.

Da in Folge der von Seite Frankreichs verhängten Unterbrechung aller Verbindungen längs der ganzen Linie des Jura der eidgenössische Herr Obergeneral eine Gegenperre angeordnet, und gegen alle diejenigen, welche dem ungenehmigt aus Frankreich in die Schweiz, oder von der Schweiz nach Frankreich einzudringen suchen würden, die in solchen Umständen üblichen Militär-Polizeimaafregeln getroffen hat, welche von der hohen Tarzafassung genehmigt worden; so wird solches anmit öffentlich bekannt gemacht, damit sich jederman darnach richten, und vor allfälligen Unannehmlichkeiten, die eine Uebertretung dieser Sperrankalten nothwendig zur Folge haben müßte, bewahren könne.

Aarau, den 26 Brachmonat 1815.

Kanzlei Aargau.

Den 26 Brachmonat 1815.

Zu einem Oberamtmann des Bezirks Arau haben M^HHrn. des Kleinen Rathes ernannt:
Herrn Bezirks-Commandant Friedrich Frei, von Arau.

Nachrichten.

2. Aus Antrag des diesjährigen Praesidii werden die Tit. Herren Antheilhaber der aargauischen Prediger-Wittwenstiftung höflich eingeladen, Montags den 10 Heumonats der Versammlung beizuwohnen, zur Berathung über mehrere Gegenstände, und zur Entrichtung der schuldigen Beträge und Restanzen.

Windisch den 29 Brachmonat 1815.

L. Rahn, Pfr.

1. Alle diejenigen Bürger hiesigen Kantons, welche sich für Offiziersstellen in der neuerdings vom Grossen Rathe mit Holland Capitulirten 4ten Kompagnie für das Regiment Ziegler bewerben wollen, sind aufgefordert, bis auf den 12 Heumonats d. J. ihre Bewerbungen und allfälligen Dienst-Stats der Unterzeichneten einzusenden. Anmeldungen, welche nach dieser Zeitfrist eintreffen, können nicht mehr angenommen werden.

Aarau den 29 Brachmonat 1815.

Kanzlei der Werb Commission.

N^o. 27.

Samstags den 8. Heumonath 1815.

Verordneter Tarif

	fl. fr.		fl. fr.
Des Abentlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publikation dreimal	22
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publikation einmal	7	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft wird, noch	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Unterm 26ten vorigen Monats landete bei dem Fahr zu Holderbank ein tochter männlicher Körper. Derselbe mochte, so viel sich bei der schon überhand genommenen Verwesung beurtheilen ließ, von 45 bis 50 Jahren Alters seyn. Seine Kleidung bestand in einer wollenen Weste mit beinerenen Knöpfen, langen hellblauen guttlichenen Hosen, wollenen gestreiften Strümpfen mit Schnüren gebunden, ohne Schuhe, einem Hemd von feiner Leinwand, ohne Zeichen. Der Leichnam wurde auf dem Kirchhof zu Holderbank begraben. Welches andurch zur Kenntniß seiner allfälligen Verwandten öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 4. Heumonath 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Signalement.

Heinrich Dinkel, von Schüpfheim, Oberamts Entlebuch, ist 56 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll hoch, hat schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, schwarzbraune Augen, große Nase und Mund, im obern Mund wenig Zähne, und einen schwarzen Bart.

Derselbe wurde unterm 14 Wintermonath 1811 von dem Appellationsgerichte des Kantons Luzern wegen Diebstahls zu zwölfjähriger Kettenstrafe verurtheilt, und ist den 25 Brachmonath 1815 in der Nacht, vermittelst gewaltthätigem Ausbruch, aus der dasigen Zuchtanstalt entwichen.

Alle Polizeibehörden des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf Vorbeschriebenen genau zu schauen, und denselben betretenden Falls wohlverwahrt anher zu liefern.

Aarau den 6. Heumonath 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Nothwendige Möbeln und Effekten in eine Haushaltung, alles in billigem Preis zu haben. Nachzufragen bei Jungfer Dollfus, in Hrn. Franz Rothpletz, älter, Haus, No. 272 in der Pelzgaß.

2. Bei Samuel Hürner, Polizeidiener, ist zu haben: Gutes Kirschwasser, die Maas à 17 fl.

Zu Brugg.

1. Zwei gut konditionirte Weinsässer, eines von circa 28 bis 30 Saum, das andere von circa 12 bis 14 Saum; um billigen Preis. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Gerichtschreiber Siebenmann auf 1 Weinmonat dies laufenden Jahres: zwei heizbare meublirte Zimmer und ein Kabinet.

Nachrichten.

1. Aus Anfrage des diesjährigen Praesidii werden die Eit. Herren Antheilhaber der aargauischen Prediger-Wittwenstiftung höflich eingeladen, Montags den 10. Heumonath der Versammlung beizuwohnen, zur Berathung über mehrere Gegenstände, und zur Entrichtung der schuldigen Beiträge und Restanzen.

Windisch den 29. Brachmonath 1815.

L. Rahn, Pst.

Von Aarau.

1. Es wird eine Maad verlangt, die kochen und pflanzen kann, und gute Zeugnisse aufzuweisen hätte. Im Gerichtshaus zu erfragen.

2. Frau Gysi auf dem Kirchhof rekommandirt sich einem E. Publikum für das Waschen allerhand Lingen und anderer Effekten; durch gute Bedienung und billige Preise wird sie sich bei jederman zu empfehlen suchen.

Von Lenzburg.

1. Durch den allgemein gedaußerten Wunsch und durch die dahertige Gemeinnützigkeit bewogen, sind mehrere geübte Notarien zusammengetreten und haben ein Handbuch über das theoretische und praktische Notariat, nebst einer Anweisung zur vorsichtigen und förmlichen Abfassung der Verträge und letzten Willen, mit besonderer Hinsicht auf die positiven Gesetze bearbeitet, welches von Rechtsgelehrten der ersten Klasse revidirt und von der betreffenden kompetenten Behörde censirt worden ist.

Dieses Werk begreift zwei Theile, davon der erste von der Theorie oder Wissenschaft, und der zweite von der Praktik oder Uebung des Notariats handelt.

Der erste Theil zerfällt dann in zwei Hauptstücke, wo das erstere in den untergeordneten drei Abschnitten, a. von der allgemeinen Beschaffenheit der handelnden Personen, b. von den verschiedenen Gegenständen der Handlungen, und c. von den allgemeinen Bestimmungen der Handlungen handelt.

Das zweite Hauptstück, welches die besondern Hauptgattungen der Handlungen bestimmt, ist dann auch in drei Abschnitte eingetheilt, wo der erste wieder drei Abtheilungen, nemlich: a. die Abhandlung der einseitigen oder wohlthätigen Verträge, b. der zweiseitigen oder belästigten Verträge, und c. der Zu- oder Versicherungs Verträge in sich faßt.

Der zweite Abschnitt handelt dann von den letzten Willen und der dritte von den Erbschafts-Verrichtungen.

Der zweite oder praktische Theil des Notariats zerfällt in zwei Hauptstücke. Das erste begreift die allgemeinen Lehren des praktischen Notariats, und ist in drei Abschnitte eingetheilt; davon der erste von der Handelsfähigkeit, der zweite von den Sachen und Gegenständen der Handlungen, und der dritte von den Erwerbungsarten der Gegenstände, welche in dem Erbrecht und in der Erwerbung einzelner dinglicher Rechte bestehen, handelt.

Das zweite Hauptstück enthält vier Abschnitte. Im ersten befaßt man sich a. mit der Erklärung und Eintheilung der Verträge, b. mit der Abhandlung der mündlichen und schriftlichen Verträge, c. der innern und äußern Form, d. der Schreibart, Ausfertigung und Herausgabe der notariatslichen Instrumenten, und e. der gerichtlichen Fertigung derselben.

Im zweiten Abschnitte werden dann in der ersten Abtheilung die einseitigen und wohlthätigen Verträge, als das Comodatum, Praecarium, Depositum und der Schenkungs-Vertraag abgehandelt. In der zweiten dann die zweiseitigen oder belästigten Verträge, und zwar a. die Veräußerungs-Verträge als: der Kaufs-Vertraag und das Zuarbeit, der Tausch-Vertraag, die Uebergabe, die Verbohrung; die Darlehns-Verträge, als: Handschrift, Obligation und Gültbrief; die Gesellschafts-Verträge, als: die

Eheversprechung, der Ehebrief, die Eheverkommniß, der Bürgerbrief, und der Handlungs-Societätsbrief; — b. die Verbindungs-Verträge, als: das Handleben, Gebrauchsleben, der Arbeits- oder Lohn-Vertrag, und der Vollmächts-Vertrag.

Die dritte Abtheilung handelt dann von den Zu- oder Versicherungs-Verträgen, als von dem Bürgschafts- und Pfand-Vertrag, von der Wärschaft oder Gewährleistung.

Im dritten Abschnitte befaßte man sich mit der Abhandlung der letzten Willen, welche in sich begreifen: a. die Erfordernisse zu Errichtung eines rechtsgültigen Testaments, b. die äußere Form der Testamente, c. die innere Form derselben, d. die Hindernisse, welche der Gültigkeit eines Testaments im Wege stehen, und dann e. die Testaments- und Intestats-Kodizille.

Im vierten Abschnitte sind die Erbschafts-Verträge, als: die Erbkauf, Theilungen und Verpfändungs-Verträge auseinandergesetzt. Neben den wesentlichen Bestandtheilen ist dann von jeder Gattung der vernünftigen Verträge, so wie auch von den verschiedenen Arten von Testamenten ein kurzgefaßtes Formular beigefügt, welche Formulare Anweisung zur förmlichen Abfassung der notariatischen Instrumente geben, und zu Vermeidung der an vielen Orten bis dahin eingeflossenen überflüssigen und unwesentlichen Klauseln dienen mögen. Wenn gleich dieses Handbuch sich nur auf die positiven Gesetze des Kantons Bern beziehet, so jedennoch mag dasselbe, wegen der darin abgehandelten Theorie und den vorkommenden Formularen der Verträge auch in andern Kantonen seine nützliche Anwendung finden, und nicht nur denjenigen, welche sich dem Notariate widmen, sondern selbst den praktizierenden Notarien, Rechtsagenten, und wegen denen darin zum Vorschein kommenden Privat-Verträgen, auch wohl einem jeden ökonomischen Haushälter dienlich, mithin im Ganzen gemeinnützig seyn. Diejenigen respektiven Personen, welche auf dieses wirklich unter die Presse gekommene Handbuch annoch abonniren wollen, belieben sich entweder persönlich oder mit frankirten Briefen in Zeit von 14 Tagen an Unterzogenen zu wenden. Das Werk wird auf sauberes Papier gedruckt, und der Abonnementspreis für jedes Exemplar ist Fr. 6, welcher beim Empfang oder Behandlung desselben zu berichtigen ist; der nachherige Ladenpreis wird dann höher seyn.

Bern, im Märzmonat 1815.

Dintiken bei Leuzburg, den 4 Heumonats 1815.
Friedrich, Sohn.

Publikationen.

Da sich Quartierämter verschiedener Gemeinden begeben lassen, unordentlicher Weise und nach eigenmächtiger Willkühr einzelne Militärs sowohl als Truppenabtheilungen und Transporte in größerer oder kleinerer Zahl anders zu verlegen, als ihre Marschrouten lauten, und sogar die Marschrouten selbst nach Belieben abändern; so werden alle und jede Gemeinden hiemit gewarnt und angewiesen, durchaus keine dergleichen abgeänderte Einquartierungen anzunehmen, sondern die Leute ohne anders an den Ort zurück zu weisen, welchen die Marschrouten in ihrer Richtigkeit bezeichnet hatte, es seye denn, daß bei Marschen von starken Corps anderwärtsige Verlegungen von Endunterzeichnetem angeordnet worden, wovon die resp. Gemeinden jederzeit benachrichtiget werden.

Narau den 5 Heumonats 1815.

Der Kriegs-Commissär des Kantons Argau.
Bür, Artilleriehauptmann.

Am 15 Augustmonats 1806 hat sich Joseph Meyer, Weibel, von Triengen, für Joseph Hinnen, Fossen, von da, für Fr. 26 oder fl. 24 als Bürg zu Gunsten Hs. Dietlers sel. Wittve Erbschaft von Staffelbach verpflichtet.

Da nun dieser Bürgschaftsbrief ohngeacht alles Auffuchens nicht hat vorgefunden werden können; so erklärt sich gedachte Erbschaft feierlich, daß wenn dieser Bürgschaftsbrief über kurz oder lang zum Vorschein kommen sollte, selbstiger von der Zeit an, in und außer dem Rechte, als nichtig und entkräftet angesehen werden soll, da obige Bürgschuld der Gläubigerin wird abgeführt worden seyn.

Gegeben in Staffelbach den 24 Heumonats 1815.

Hs. Dietlers sel. Wittve Erbschaft.

Bewilliget.

Sutermeyser, Oberamtmann.

Es wird vermist: ein Gültbrief auf Joseph Blüß in der Altachen, ehemaligen Amts Narburg, dattirt vom 15 und 27 Heumonats 1754, und seine Bürgen, Hans Rudolf Baader und Jakob Moor, von Brittnau, ursprünglich zu Gunsten Hrn. P. von Grafenried errichtet, um Kapital Fl. 400, welche samt dazu dienender Uebergabe vom 8 Christmonats 1767, in welcher Hr. Michael Wagner, Hauptmann, als Edent, und Hr. Joh. Jakob Wagner, Stadtleutenant, als Cessionär eingetragen ist, der Tit. Jgfr. Wagner von Bern in der Theilung über den Nachlaß ihres Bruders Hrn. Professor Wagner erblich zugefallen ist. Da man Gläubigerischer Seite sich von den betreffenden Schuldner einen neuen Titel an Blaz des verlorenen alten ausfertigen zu lassen Vorhabens ist; so wird dieser letztere nun behörig mortifizirt, daß derselbe von nun an als null und nichtig angesehen werden soll.

Gegeben, mit gebührend erhaltener Bewilligung, Bern den 1 Heumonats 1815.

Namens Hrn. Dr. Lütthardt, als Vogt der Jgfr. Wagner:
Eggmann.

Bewilliget.

Sutermeyser, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath Wyden, Bezirks Bremgarten, hat zu Fertigung des zwischen Johann Schmid, von Kün ten, wohnhaft zu Wyden, verbeiständet durch seinen Vogt Leonz Scheuermann, von ermeldtem Kün ten, als Verkäufer, und Jakob Hüfer, Weber, Namens und als Vogt Niklaus Hüfer, von besagtem Wyden, als Käufer, getrossenen Kauf, auf Donstag den 13 dies Heumonats und Jahrs 1815 ein extra Fertiggericht angeordnet, welches des Vormittags um 9 Uhr in dem Pintenschenthause des Hrn. Gemeindevorstandmanns Joachim Koch zu gedachtem Wyden statt haben, und hiemit zum Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Wyden am 1 Heumonats 1815.

Der Gemeindevorstandmann, Vorsteher des Gemeinderaths,
Joachim Koch.

Für den Gemeinderath:

Peter Stäh, Gemeindevorsteher.

Bewilliget.

Konrad, Oberamtmann.

Schuldeneruf.

Da die nächsten Verwandten der sel. verstorbenen Frau Anna Maria Bouvard, gebornen Ger mann, von Remetsch wyl, den Antritt ihres Erblasses, in 35 Franken 3 Bagen Werthes bestehend, ausgeschlagen haben, und derselbe kaum hinreicht, die Krankheits- und Beerdigungskosten der Erblasserin zu decken; so werden anmit die Gläubiger der benannten Anna Maria Bouvard gerichtlich aufgefordert, sich innert Monatsfrist an Behörde dabier für die gerichtliche Liquidation über bemeldte Hinterlassenschaft ohnefehlbar anzumelden; nicht geschehenen Falls der Erblaz zur Tilgung erwählter Krankheits- und Beerdigungskosten würde verwendet werden.

Gegeben in Baden den 30 Mai 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:

Die Gerichtskanzlei.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventaril.

Den resp. Erben des sel. verstorbenen Hrn. Karl Steinhäuslin von Brugg, gewissen Post-Commiss in Bern, ist das Benefizium Inventaril über denselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzelgen, in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstag den 17 Augustmonats nächstkünftig; welches andurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 14 Brachmonats 1815.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Das Bezirksgericht von Kulm hat den Erben des am 14 dies im Hallwiler-See todt gefundenen Hans Rudolf Weber, Krämers von Weinwyl, das Benefizium Inventaril richterlich gestattet.

Es werden nun des gedachten Webers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 25 August nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm am 19 Brachmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Franz Nis, von Burgdorf, Schullehrer und Seckelmeister, bis 26 Aug. Amtsch. Burgdorf.

Christen Stettler, Müller, von Eggwyl, bis 1 Herbstmonat. Amtsch. Signau.

Christen Schwarz, aus dem äußern Kapperviertel, bis 1 Herbstm. Amtsch. Signau.

Franz Christen, Zimmermann, von Hilterfingen, bis 1 Herbstm. Amtsch. Ihun.

Verlängerung: Hr. Rudolf Ermel, von Eggwyl, gewesener Kreuzwirth zu Gümnenen, bis 3 August.

Johannes Gerber, von Fahrni, Wirth zu Diebern, bis 26 Heumonats.

Im Kanton Basel.

Andreas Haumüller, Schuhmacher, von Liestal, vom 1 Heumonats an in 6 Wochen und 3 Tagen. Bezirksgerichtschreiberei Liestal.

Johannes Thomen, Drechsler und des Gerichts, von Arisfopf, vom 1 Heum. an in 6 Wochen und 3 Tagen. Bezirksgerichtsch. Liestal.

Friedrich Jenni, Beckenfried, von Arisfopf, vom 1 Heumonats an in Zeit 6 Wochen und 3 Tagen. Bezirksgerichtschreiberei Liestal.

Im Kanton Luzern.

Andreas Dillier, von Engelberg, bis 15 Heumonats, bei Hrn. Rathsherr Floridus Küster in Engelberg.

Geldstage.

Auf Ansuchen des alt Gemeinderaths Konrad Stäubli, von Magden, wird Schuldenliquidation auf den 8 August früh 9 Uhr angeordnet, wobei dessen Gläubiger ihre Anforderungen dahier auf der Gerichtsstube beweislich anzumelden haben; widrigenfalls die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuschreiben müßten.

Rheinfelden den 24 Heumonats 1815.

Vom Bezirksgericht.

F. F. Fischinger.

Mündl., Gerichtschreiber.

Nachdem Hans Jakob Moor, Bübels, auf der Scheiben, Gemeinde Vor dem Wald, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezuvorordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 28 Herbstmonats dies Jahres; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung wird Donstags den 6 Heumonats, Nachmittags, gehalten werden, über die unbedeutende Fahrhaabe von 2 bis 3 Uhr, im Wohnhause des Geldstagers; über die Liegenschaft, bestehend in einem zu 650 Franken versicherten Haus, Kraut und Baumgarten, und 3 Stück Ackerland, von einer halben bis eine Fucharte jedes, von Schlag 6 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Rügger in Vor dem Wald.

Datum der Geldstags Erkenntnis den 23 Brachm. 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Sutermesser, Oberamtman.

Hans Urech Moser, gemeinlich Moser-Uechel genannt, von Kemigen, welcher von mehreren seiner Creditoren rechtlich ausgetrieben ist, hat sich dadurch genöthigt gefunden, sein Vermögen und Schulden einer geldstäglichen Liquidation zu unterlegen. Diesen Geldstag hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg richterlich erkannt, und zu Verführung desselben haben die Herren Geldsverordneten folgende Tage bestimmt, als: für alle drei Geldstage zusammen, samt der Kollokation, Samstag der 12

Augustmonats des laufenden Jahres, und zwar beides in der Bezirksgerichtskanzlei zu Brugg.

Wenn jedoch an noch Hoffnung vorhanden ist, daß, vermittelst eines Nachschlagsvertrags und verwandtschaftlicher Hilfe, die gänzliche Ausübung dieses Geldstags werde vermieden werden können; so sind aus diesem Grunde die Steigerungen über das bewegliche und unbewegliche Vermögen des bemeldten Hans Urech Moser bis nach dem dritten Geldstag hinausgeschoben worden, und werden dann, im Fall kein Akkommodement zu Stande kommen sollte, so wie der Tag für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, durch besondere Publikationen bekannt gemacht werden.

Die sammtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des besagten Hans Urech Moser werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem gedachten hiesfür veremtorisch bestimmten 12 Augustmonats der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 28 Brachmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtman.

Alle diejenigen, welche an Johann Suter von Zuffikon rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 11 Heumonats 1815, als an dem angelegten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 15 Brachmonat 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Nachdem Bernhard Wodtli im Dorf Strengelbach den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezuvorordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 21 Herbstmonats nächstkünftig; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Liegenschaften bestehen in einem halben Haus mit Scheuerwerk und dazu gehörendem Beholungsrecht aus einer Waldung von beiläufig 200 Fucharten; Kraut und Baumgarten, und 3 Stück Ackerland bei dem Haus, zusammen ungefähr 2 1/2 Fucharten; im Gemeindsbezirk Brittnau eine Matte von circa 1 1/2 Fucharten; ferner ein Acker und eine Bunte.

Die Steigerung über diese Liegenschaften wird Freitags den 7 Heumonats von 4 bis 7 Uhr Abends im Tavernenwirthshause zu Strengelbach, die über die Fahrhaabe und Heu den 8 Heumonats, Vormittags von 7 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers gehalten werden.

Datum der Geldstags Erkenntnis den 9 Brachm. 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Sutermesser, Oberamtman.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Häfeli, junger, des Petris, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 13 Heumonats d. J., Morgens 8 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtertag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erkern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 14 Brachmonat 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag.

Die Kanzlei.

Schleitiger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Ambrosius Frey, Schreiner, zum weißen Windhund in Zurzach, rechtmäßige

Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 13 Heumonats d. J., Morgens 8 Uhr, als an dem angezeigten Gantverzehrfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erkern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 14 Brachmonat 1815.
Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Samuel Ott, Weibel am Friedensgerichte Brittnau, als Vogt der Maria Ott, Hansen sel. Wittwe von da, wird über das für die an Jakob Hochstrasser, Krauters, von Fahrwangen, habende Kaufschillingförderung von dem Bezirksgerichte Lenzburg, infolge Ganturkunde vom 25 Aprils 1815, auf die Gant ernannte, in zwei Dritttheils Vierteligen Bünden in den alten Reutenen bestehende Unterpand, Samstag den 15 Heumonats nächstkünftig, Nachmittag von 2 bis 4 Uhr, in dem Wirthshause zu Fahrwangen, nach den üblichen Gantsteigerungsrechten eine öffentliche Gantsteigerung halten.

Dieses wird hie mit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, mit der Einladung an alle Kauflustigen, sich zu der bestimmten Stunde in gesagtem Wirthshause einzufinden.

Gegeben in Lenzburg am 5 Heumonats 1815.
Der Bezirksgerichtschreiber,
C. Bertschinger.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtmann.

Da der über den zu Vor dem Wald gefessenen Abraham Künzli, von Nfken, am 24 Hornung leghin erkannte und ausgeschriebene, am 26 Mai auf 5 Wochen verlängerte Geldstg, laut schriftlicher Anzeige des Gemeinderaths Nfken nicht vermieden werden kann, so wird die Steigerung Donstags den 13 Heumonats nächstkünftig abgehalten werden, und zwar über die Fahrhaabe Vormittags von 8 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers; über die Kiegenschaft, Nachmittags von 3 bis Schlag 6 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Rüeegger von Vor dem Wald.

Die Kiegenschaft besteht in einem halben Haus, ganzen Speicher, 1/2 Fucharten Baumgarten, 1/2 Fucharten Bünden, 2 Fucharten und wiederum 1/2 Fucharten Ackerland, welche ungefähre Angabe jedoch nicht gewährleistet wird.

Zofingen den 23 Brachmonat 1815.
Der Bezirksgerichtschreiber,
S. Müller.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Vorladungen.

Barbara Zehnder, von Birnenstorf, läst anmit den Joseph Iselin, von Ober-Eggingen aus dem Amt Thiengen, dessen Aufenthalt dermal unbekannt ist, ediktaliter vorladen, innert Monatsfrist vor dem Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und sich über die gegen ihn führende Vaterschaftsklage zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch am Rechten sürgefahren würde.

Gegeben, Baden den 27 Brachmonat 1815.
Kanzlei des Bezirksgerichts allda.
Dorer, Gerichtschreiber.

Jakob Bernli, Doren, von Thalheim, und Mitbaste, haben, vermittelt einer dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg eingereichten Petition, um Abänderung derjenigen waisenrichterlichen Verfügung gebeten, welche unterm 6 Heumonats 1807 in Betreff des dem landsabwesenden Heinrich Moriz Dietiker, von gedachtem Thalheim, von seiner verstorbenen Ehefrau Dorothea Dietiker, geb. Bernli, zugefallenen Vermögens statt gefunden hat. Da nun die ebenfalls unwissend wo landsabwesende Frau Henriette Zaug, geborne Dietiker, die Schwester des obgedachten Heinrich Moriz Dietiker, bei dieser Sache interessiert ist; so wird nach dem Ansuchen der bemeldten Petenten dieselbe, oder wer ihre Interessen

zu besorgen bevollmächtigt seyn möchte, abseite des gedachten Tribunals hie mit ediktaliter citirt, sich während dem Laufe der nächsten drei Monaten, von öffentlicher Bekanntmachung dieser Citation an, vor demselben zu stellen, um entweder ihre Zustimmung zu der nachgesuchten Abänderung zu ertheilen, oder ihre diesfällige Weigerungsgründe schriftlich einzugeben: und zwar geschieht diese Ladung unter der bestimmten Bedrohung, daß auch im Fall ihres Ausbleibens in der Sache geschehen werde, was Rechts seyn wird, und mit der Anzeige, daß die angeführte Petition während solcher Zeit in der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden könne.

Also nach dem bezirksgerichtlichen Auftrage gegeben, in Brugg am 27 Brachmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Weibel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Da Melchior Schenk, von Wertheim, schon vor 11 Jahren seine Ehefrau Anna Barbara Eich verlassen hat, und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe hie mit für alle dreimal ansaeordert, Freitags den 15 Herbstmonats nächstkünftig, Vormittags um 8 Uhr vor dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen auf dasgem Rathhause zu erscheinen, um auf die alsdann gegen ihn zu führende Scheidungsklage zu antworten; ausbleibenden Falls wird nichts desto weniger im Rechten fortgefahren werden.

Zofingen den 15 Brachmonat 1815.
St. Müller, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Rudolf Hunziker, von Ober-Kulm, wird hie mit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen für alle dreimal vorgeladen, Freitag den 15 Herbstmonats nächstkünftig, Vormittags um 8 Uhr, vor dem Lt. Bezirksgericht Zofingen auf dasgem Rathhause zu erscheinen, um auf die Eheanspruchs- und Schwängerungsklage der Elisabeth Felman von Witwyl zu antworten.

Zofingen den 9 Brachmonat 1815.
Namens gedachter Behörde:
Der Gerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Marianna Bel, Ehefrau des abwesenden Peter Frey von Mellingen, läst andurch den Johann Suter, Zimmermann, von Freyenwyl, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ediktaliter vorladen, am 27 Brachmonat, 6 oder 13 Heumonats dies Jahrs, vor öbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und sich über ihre gegen ihn führende Vaterschaftsklage zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten sürgefahren würde.

Gegeben in Baden den 30 Mai 1815.
Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	In Bern.	fr.	sz.	fr.
Dinkel, der Mütt	.	90	—	124 —
Kernen, das Mäs,	.	33	—	25 —
Koggen,	.	10	1	15 2
Haber, der Mütt,	.	98	—	108 —
	In Basel.	fr.	sz.	fr.
Kernen, der Sack,	.	23	4	—
Roagen,	.	13	—	15 —
Berßen,	.	10	—	12 —
	In Luzern.	fl.	sz.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	20	—	1
Roagen,	.	14	—	8
Haber, das Malter,	.	30	—	4

Publikation.

Die Gemeinden werden nochmals erinnert, ihre Gutshelne von jeweiligem verflorenen Monat unfehlbar bis auf den 10 des nachkommenden, also diejenigen vom Brachmonat bis den 10 Heumonats einzugeben.

Narau den 6 Heumonats 1815.
Der Kriegs-Commissär des Kantons Aargau,
Bär, Artilleriehptm.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches



privilegirtes
Intelligenz-Blatt.

N^o. 28.

Samstags den 15 Heumonath 1815.

Verordneter Tarif

	h ^l . fr.	h ^l . fr.
Des säblichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertbeilt wird, noch
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 30 Brachmonat auf den 1 Heumonath wurde zu Bachen-Bülach, Kantons Zürich, eine zehnjährige ganz schwarze säugende Stutte von der Weide entwendet; dieselbe ist dadurch vorzüglich kenntlich, daß sie vornen weit gehet.

Der Dieb ist circa 5 1/2 Fuß hoch, rötlichen Gesichts, 48 bis 50 Jahre alt, trug einen blauen Rock und einen bis an die Kniee gehenden leinenen Mantel, einen runden Hut, und Stiefel.

Alle Polizeibehörden des Kantons Aargau werden damit aufgefordert, auf Vorbeschriebenen genau zu fahnden, und denselben unter sicherm Geleit anher zu bringen.

Aarau den 10 Heumonats 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Signalement

nachstehender Deserteurs des zweiten Schweizerregiments, ersten Bataillons, erster Grenadierkompagnie, welche habhaft zu machen und an Behörde abzuliefern sind.

Johann Weyer Müller, von Buchs, Kantons Aargau, mißt 5 Schuh 4 Zoll, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, hohe Stirne, große Nase, mittelern Mund, rundes Kinn, ovales Angesicht.

Johann Hunziker, von Aarau, Kantons Aargau, mißt 5 Schuh 4 Zoll, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, schwarze Augen, ovale Stirne, lange Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, kleines Angesicht.

Aarau den 10 Heumonath 1815.

Kanzlei der Werb-Commission des Kantons Aargau.

Kaspar Kaufmann, von Gränichen, Bezirks Aarau, ledigen Standes, 17 Jahre alt, reformirter Religion, mißt helläufig 4 Schuh 11 Zoll, von mittlern Angesicht, grauer Augen, kastanienbrauner Haare, trug bei seiner Entfernung eine heiterfarbige halbkleinere Kleidung, und einen runden Hut, mit einem Heimathschein von der Gemeinde Gränichen versehen.

Derselbe ist aus der Lehrzeit von seinem Meister, einem Possamentier, letzten Sonntag ohne dessen Wissen entwichen. Alle Polizeibehörden sind angefleht, auf ihn zu achten und dem Gemeinderath von Gränichen zuführen zu lassen.

Aarau den 11 Heumonath 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Samuel Hürner, Polizeidiener, ist zu haben: Gutes Kirschwasser, die Maas à 17 h^l.

Zu Lenzburg.

1. In der untern Mühle bei Lenzburg ist von der Veranmuthung an genugsam gut gebrannter Gips zu haben, im Kleinen und Großen, Faß- oder Fuderweis, nach Belieben, das Viertel à 9 fr.

Zu Brugg.

1. Bei Frau Stäbli, geb. Zimmerli in der obern Farb: extra gute schwarze Tinte.

2. Fidell, das Pf. à 5 und 6 h^l; groß Folio geschlagen Zitronen- und roth Straßburger-Gold; Weinefig, die

Maas zu 5 h^l; Chokolade mit Zucker, à 16, 18, 20 und 24 h^l; dito de Sante; dito ff. Caraque; wie auch meine schon früher bekannt gemachten Delfarben zum Anstreichen immer vorrätzig zu haben.

Sevin, Apotheker in Brugg.

3. Zwei gut konditionirte Weinfässer, eines von circa 28 bis 30 Saum, das andere von circa 12 bis 14 Saum; um billigen Preis. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Das Haus No. 107 beim Kaufhaus, ist zu verkaufen oder auszuleihen, mit 7 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Kellern, und einem gewölbten Keller; auf nächsten Augstmonat. Sich bei Hrn. Doktor Imhof anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine kleine Behausung in No. 160 an der Milchhaaf, den 12 Augstmonat zu beziehen. Bei Abraham Herose zu melden.

2. Bei Heinrich Schielin an der Marktgaße ist im zweiten Etage eine Stube, Küche, Kammer, samt Plaz für Holz und im Keller, also gleich zu beziehen. Das Nähere ist bei ihm selbst zu vernehmen.

3. Bei Gerichtschreiber Siebenmann auf 1 Weinmonat dies laufenden Jahres: zwei heizbare meublirte Zimmer und ein Cabinet.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Zu Ende des künftigen Herbstmonats sucht man eine hellere und angenehme Wohnung von zwei bis drei gut heizbaren Zimmern, das eine mit einem Cabinet, einer heitern Küche, 2 bis 3 Kammern, und dann anugsamem Plaz auf dem Eckiq und im Keller. Das Nähere hierüber ist im Gerichtshaus zu vernehmen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Frau Gysi auf dem Kirchhof rekommandirt sich einem E. Publikum für das Waschen allerhand Lingen und anderer Effekten; durch gute Bedienung und billige Preise wird sie sich bei jederman zu empfehlen suchen.

Publikationen.

Die durch Resignation erledigte Lehrerstelle an der Schule zu Mättenwil, Gemeinde Brittnau, wird anmit mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich bis zum 12 August nächstkünftig bei dem Hrn. Oberamtmannt Eutermeister, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Zofingen, zur gesetzlichen Prüfung anschreiben zu lassen.

Aarau den 11 Heumonath 1815.

Aktuarat des Kantons-Schulraths.

Da die auf Hans Ulrich Lerch in Mättenwil, Gemeinde Brittnau, als Käufer der sämtlichen Liegenschaft des im Jahr 1808 in Konkurs gefallenen Johans

des Ruf, von Ryken, zu Gunsten des letztern Ehefrau, Maria, geb. Plüß, lautende, 450 Fr. betragende Beiberants-Kollokation, ungeacht aller Nachforschungen vermist wird, selbige denn vom Käufer Lerch gänzlich ausbezahlt ist; so wird diese Kollokation dahin mortifizirt, daß solche, sie mag über kurz oder lang zum Vorschein kommen oder nicht, sowohl in als außer dem Rechts- als ungültig und kraftlos erklärt wird.

Gegeben, Namens und aus Auftrag des E. Gemeinderaths Ryken, in Zofingen den 12 Heumonats 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
St. Müller.

Bewilliget.

Sutermeyster, Oberamtman.

Der von Vor dem Wald gebürtige, lezthin im Grood, Gemeinde Drittnau, verstorbene Johannes Dätmeyer, hinterließ bei seinem Absterben bloß verschiedene alte Kleidungsstücke, aus deren Erlös nicht einmal die Beerdigungskosten bestritten werden können.

Der E. Gemeinderath Vor dem Wald findet daher nöthig, die betreffenden Gläubiger des Erblassers Dätmeyer aufzufordern, daß sie sich bis und mit 31 Augustmonats nächstkünftig in unterzeichneter Kanzlei schriftlich erklären sollen, ob sie über desselben Nachlaß eine richterliche Liquidation begehren oder nicht.

Sollte in obbezeichneter Frist keine Erklärung erfolgen, so wird der Erlös aus den Kleidungsstücken an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden.

Gegeben, Namens des E. Gemeinderaths Vor dem Wald, den 12 Heumonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtschreiber,
St. Müller.

Bewilliget.

Sutermeyster, Oberamtman.

Schuldeneruf.

Nachdem Samuel Habersack, Dachdeck, von Aarau, vor etwas Zeit ausgetreten, und sein Aufenthalt unbekannt ist; so sieht sich die dasige Waisenbehörde durch besondere Umstände veranlaßt, über das Soll und Haben dieses Ausgetretenen nähere Erkundigungen einzuziehen. Diefem zufolge werden alle diejenigen, welche an besagtem Habersack etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig fern möchten, aufgefordert, sowohl das eine als andere inner vierzehn Tagen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, der Unterzogenen schriftlich einzugeben.

Gegeben in Aarau den 12 Heumonats 1815.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget.

Grey, Oberamtman.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Christian Stoller, von Freutigen, Lehnhutscher in Bern, bis 1 Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Geldstage.

Nachdem das infolge bezirksgerichtlicher Erkenntnis und Publikation vom 10 Merz lezthin gezogene Inventarium über Vermögen und Schulden des verstorbenen Samuel Stetler von Zofingen sehr ungünstig ausgefallen ist, einer der beträchtlichsten Gläubiger auch ausdrücklich den Geldstag begehrt, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften, und der an die Massa zu leistenden Schuldscheinen, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 31 Augustmonats nächstkünftig; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Hiebei wird jedoch bemerkt, daß die Gläubiger, deren Ansprachen bereits eingeeben sind, keine weitere Vorkehrungen zu treffen haben; sondern ledtlich seiner Zeit ihre Anweisungen, und zwar wegen Vermögensmangel, auf eigene Kosten begeben können.

Die das Vermögen ausmachenden alten Bücher werden Samstag den 29 dieses Monats Vormittags von 8 Uhr in hiesigem Kaufhaus öffentlich versteigert werden.

Datum der Geldstagerkenntnis den 7 Heumonats 1815.
Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Sutermeyster, Oberamtman.

Nachdem Hans Jakob Moor, Bübels, auf der Scheiben, Gemeinde Vor dem Wald, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldscheinen, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 28 Herbstmonats dies Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung wird Donstags den 6 Heumonats, Nachmittags, gehalten werden, über die unbedeutende Fahrhaabe von 2 bis 3 Uhr, im Wohnhause des Geldstagers; über die Klegenschaft, bestehend in einem zu 650 Franken versicherten Haus, Kraut- und Baumgarten, und 3 Stück Ackerland, von einer halben bis eine Fucharte jedes, von Schlag 6 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Rügger in Vor dem Wald.

Datum der Geldstags Erkenntnis den 23 Brachm. 1815.
Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.

Sutermeyster, Oberamtman.

Hans Urech Moser, gemeinhin Moser Uechel genannt, von Remigen, welcher von mehreren seiner Creditoren rechtlich ausgetrieben ist, hat sich dadurch genöthigt gefunden, sein Vermögen und Schulden einer geldstäglichen Liquidation zu unterlegen. Diesen Geldstag hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg richterlich erkannt, und zu Verführung desselben haben die Herren Geldsverordneten folgende Tage bestimmt, als: für alle drei Geldstage zusammen, samt der Kollokation, Samstag der 12 Augustmonats des laufenden Jahrs, und zwar beides in der Bezirksgerichtskanzlei zu Brugg.

Wenn jedoch annoch Hoffnung vorhanden ist, daß, vermittelt eines Nachlaßvertrags und verwandtschaftlicher Hilfe, die gänzliche Ausführung dieses Geldstags werde vermieden werden können; so sind aus diesem Grunde die Steigerungen über das bewegliche und unbewegliche Vermögen des hembildten Hans Urech Moser bis nach dem dritten Geldstag hinausgeschoben worden, und werden dann, im Fall kein Akkommödement zu Stande kommen sollte, so wie der Tag für die Kollokationseröffnung und den Nachschlaß, durch besondere Publikationen bekannt gemacht werden.

Die samtllichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des besagten Hans Urech Moser werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldscheine ersteres wohlbescheinet, beides aber schriftlich, bis zu dem gedachten hiesfür peremptorisch bestimmten 12 Augustmonats der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 28 Brachmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Besart, Oberamtman.

Im Kanton Bern.

Andreas Matbis, von Willadingen, Schuhmacher, bis 23 Herbstm. Amtschr. Buradorf.

Christen Steinmann, Baaner im Engbach bei Biglen, bis 2 Weim. Amtschr. Konolinsien.

Samuel Bruni, von Amfoldingen, gefessen im Leitalen, bis 16 Weim. Amtschr. Thun.

Joh. Jakob Aeschlimann, Gürtler, von Biglen, bis 30 Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Michael Kunz, von Ersigen, Kirchhöri Kirchberg, gefessen zu Reüt hinter Gerzensee, bis 7 Weim. Amtschr. Sestlaen.

Hans Niederhauser, von Erlimol in der Waldmatt, bis 9 Weim. Amtschr. Trachselwald.

Johannes Zehnder, von Rönz, auf Schoren gefessen, bis 9 Weim. Amtschr. Laupen.

Verlängerung: Hr. Beat Benedikt Samuel Dumann, Brodbeck, von Thun, bis 1 August.

Abraham Strauß, von Stoken, Kirchbdi Reütigen, bis 13 Weim.

David Lörtscher, vom Teller zu Spiez, bis 9 Weim.
Aufhebung: Samuel Uhlmann, von Heimiswyl, gewesener Müller zu Brüttelen.

Im Kanton Basel.

Martin Kaspar Häuser, Weisbed, vom 4 Heumonate in Zeit 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

H. Kleinfuß, Ledertappenmacher, von Neudorf im Elsaß, gefessen zu Langenbruck, vom 7 Heum. innert 6 Wochen. Bezirkschr. Wallenburg.

Joseph Strub, Zimmermann, von Läuelfingen, vom 7 Heum. innert 6 Wochen. Bezirkschr. Eifach.

Im Kanton Luzern.

Jost Lang, Löwenwirth in Dagmersellen, den 28 Heumonate. Amtel Willisau.

Jost Näs, aus der Lachenweid, den 3 August. Amtel Willisau.

Fridolin Roth, von Wohlhusen, zur Kanzelsagen, Landgemeinde Willisau, den 7 August. Amtel Willisau.

Johann Kenggli, von Entlebuch, den 17 Aug. Amtel Willisau.

Jakob Scherly, zu Luthern, den 22 Aug. Amtel Willisau.

Geschwifferte Joseph, Anton, Franz, Vincenz, Franz der jüngere, und Marianne Süß, von Buttisholz, den 29 August. Amtel Willisau.

Joseph Christen Portmann (Hans Christen Bübli, ab Wyßemmen, den 29 Heum. Oberamtel Schöpfheim.

Vorladungen.

Da Samuel Klaus, von Uerkheim, sich vor circa 8 Jahren mit Maria Dätwpler von Witwyl verheirathet hat, und sein gegenwärtiger Aufenthalt gänzlich unbekannt ist; so wird derselbe hiermit für alle dreimal aufgefördert, Freitags den 24 Wintermonats nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen auf dasgem Rathhause zu erscheinen, um auf die alsdann von seiner Ehefrau Maria Dätwpler gegen ihren gedachten Ehemann zu führende Scheidungsklage zu antworten; ausbleibenden Falls wird nichts desto weniger im Rechten fortgefahen werden.
Zofingen den 12 Heumonate 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
El. Müller.

Bewilliget.

Entermeister, Oberamtman.

Barbara Jehnder, von Birmensdorf, läßt anmit den Joseph Iselin, von Ober-Guggingen aus dem Amt Thingen, dessen Aufenthalt dermal unbekannt ist, ediktaliter vorladen, innert Monatsfrist vor dem Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und sich über die gegen ihn führende Vaterschaftsklage zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch am Rechten fürgefahen würde.

Gegeben, Baden den 27 Brachmonate 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts allda.
Dorer, Gerichtschreiber.

Jakob Bernli, Doren, von Thalheim, und Mithaste, haben, vermittelst einer dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg eingereichten Petition, um Abänderung derjenigen waisenrichterlichen Verfügung gebeten, welche unterm 6 Heumonate 1807 in Betreff des dem landsabwesenden Heinrich Moriz Dietiker, von gedachtem Thalheim, von seiner verstorbenen Ehefrau Dorothea Dietiker, geb. Bernli, zugefallenen Vermögens statt gefunden hat. Da nun die ebenfalls unwissend wo landsabwesende Frau Henriette Jaug, geborne Dietiker, die Schwester des obgedachten Heinrich Moriz Dietiker, bei dieser Sache interessiert ist; so wird nach dem Ansuchen der bemeldten Petenten dieselbe, oder wer ihre Interessen zu besorgen bevollmächtigt seyn möchte, abseits des gedachten Tribunals hie mit ediktaliter citirt, sich während

dem Laufe der nächsten drei Monaten, von öffentlicher Bekanntmachung dieser Citation an, vor demselben zu stellen, um entweder ihre Zustimmung zu der nachgesuchten Abänderung zu ertheilen, oder ihre diesfällige Belagerungsgründe schriftlich einzugeben: und zwar geschieht diese Ladung unter der bestimmten Bedrohung, daß auch im Fall ihres Ausbleibens in der Sache geschehen werde, was Rechtens seyn wird, und mit der Anzeige, daß die angeführte Petition während solcher Zeit in der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden könne.

Also nach dem bezirksgerichtlichen Auftrage gegeben, in Brugg am 27 Brachmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Weßel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtman.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, das Viertel,	3	—	3 2
Roggen,	2	—	2 1
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4 7½	—	5 —
Brod.			
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,			1 —
Von einzügigem Mehl,	—	—	1 2½
Von zweizügigem Mehl,	—	—	1 5
Ein Kreuzwertes Brödtli wiegt 5 Loth.			
Ein Halbagenwertes Brödtli wiegt 10 Loth.			
Fleisch.			
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,			2 —
Rübsteisch,			1 2½
Kalbsteisch,			1 7½
Schaafeisch,			2 —
Schweinefleisch,			2 5
In Bern.			
Dinkel, der Mütt		92	2 120 —
Kernen, das Mäs,		22	1 24 2
Roggen,		12	— 15 —
Haber, der Mütt,		86	— 110 —
In Basel.			
Kernen, der Sack,		23	8 —
Roggen,		14	— —
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,		19	— 4
Roggen,		14	— 6
Haber, das Malter,		28	—

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Frau Elisabeth Anneler, geb. Scheurer, Frn. Artilleriehauptmann Anneler's Gattin, von Thun, alt 42 Jahr, 6 Monat.
Fr. Markus Kießer, Kutschenwagner in hier, alt 43 Jahr, 7 Monat.

Nachtrag.

Zum Ausleihen.

1. Ein Fruchtspeicher, in gutem Stand. Sich im Pfarrhaus Reitman anzumelden.

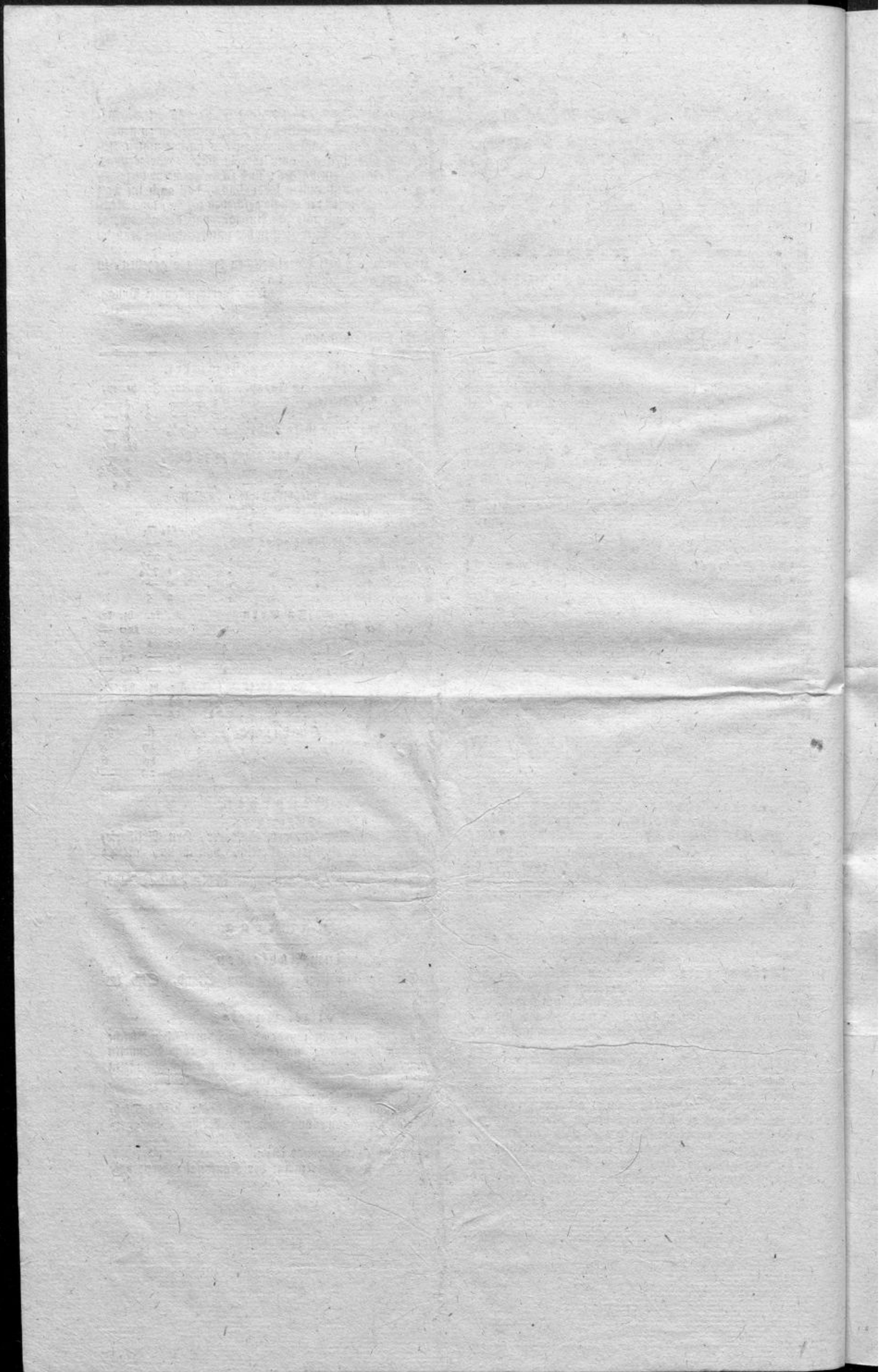
Polizei-Anzeige.

In verfloßener Nacht wurde ab der Hammischen Bleiche in Dietikon entwendet: ungefehr zehn Stück Mouffelin broché, acht Stab haltend, und zwei Stück Mouffelin rayé von zehn Stab, mit einer Bleimärke bezeichnet, nebst einer Delmarke am Zipfel, mit Z. Z.

Der Beklohlene verspricht dem Entdecker dieses Diebstahls eine Belohnung von zwei und dreißig Schweizerfranken.

Aarau den 14 Heumonate 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.





N^o. 29.

Samstags den 22 Heumonath 1815.

Verordneter Tarif

	h. ft.	h. fr.
Des säklichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal 22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Zum Kauf angetragen.

1. In der Gemeinde Sassenwyl sind zu haben: 43 Klafter dürres tannenes und forenes Holz, und circa 2800 Reiswellen, 2000 buchene und 800 saumwies; das Holz Klafterweis, und die Reiswellen Hundertweis, oder zusammen in einem billigen Preis. Die Käufer können sich beim Ammann Berchtold oder Samuel Widmer, Sackelmeister, anmelden.

Zu Narau.

1. Guter Wein vom Jahr 1812, à 4 h. die Maas; dito vom Jahr 1813, à 4 1/2 h. die Maas, Saumwies; dito von 1811, à 4 1/2 h. der Saum, alles Vermás; bei Jakob Kleiner auf Hrn. Meyers Gut.

Zu Lenzburg.

1. In der untern Mühle bei Lenzburg ist von der Bekanntmachung an genugsam gut gebrannter Gyps zu haben, im Kleinen und Großen, Faß- oder Fuderweis, nach Belieben, das Viertel à 9 fr.

Zu Brugg.

1. Bei Bellart, Metzger, sind noch zu haben: circa 24 Stück Bündelhammen ohne Bein, das Pf. à 20 kr., und circa 30 Stück Hammen mit Bein, das Pf. à 16 kr.; dürrer Speck, bei der Seite, à 22 kr., alles Zuracher-gewicht.

2. Bei Frau Stäbli, geb. Zimmerli in der obern Farb: extra gute schwarze Tinte.

3. Fideli, das Pf. à 5 und 6 h.; groß Folio geschlagen Zitronen- und roth Straßburger-Gold; Weineßig, die Maas zu 5 h.; Chocolade mit Zucker, à 16, 18, 20 und 24 h.; dito de Sante; dito ff. Caraque; wie auch meine schon frühor bekannt gemachten Delfarben zum Anstreichen immer vorräthig zu haben.

Sevin, Apotheker in Brugg.

4. Zwei gut konditionirte Weinfässer, eines von circa 28 bis 30 Saum, das andere von circa 12 bis 14 Saum; um billigen Preis. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Narau.

1. Das Haus No. 107 beim Kaufhaus, ist zu verkaufen oder auszuleihen, mit 7 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Estrigen, und einem gewölbten Keller; auf nächsten Augustmonat. Sich bei Hrn. Doktor Imhof anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Fruchtspeicher, in gutem Stand. Sich im Pfarrhaus Reitnau anzumelden.

Zu Narau.

1. Eine kleine Behausung in No. 160 an der Milchgass, den 12 Augustmonat zu beziehen. Bei Abraham Herose zu melden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Narau.

1. Zu Ende des künftigen Herbstmonats sucht man eine heitere und angenehme Wohnung von zwei bis drei gut heizbaren Zimmern, das eine mit einem Cabinet, einer

heiteren Küche, 2 bis 3 Kammern, und dann genugsamem Platz auf dem Estrig und im Keller. Das Nähere hierüber ist im Gerichtshaus zu vernehmen.

Nachrichten.

Von Narau.

1. Susette Bähler, welche seit mehrern Jahren bei Frau Stephani in der obern Vorstadt als Ouvriere war, und jetzt auf eigene Rechnung arbeitet, empfiehlt sich eines gültigen Zutrauens. Ihr Logis ist bei Hrn. Pagnauer, Uhrenmacher, am Jolkrein No. 74.

2. Man vermisst eine silberne Uhr, welche auf der Platinen den Namen des Verfertigers Jn. Henry Fisch trägt; auf dem Zifferblatt ist ein simpler Blumenkranz angebracht; die Fagon der Schale wird Collier, de Chien genannt, an welcher ein mit Haar geflochtenes mit Gold eingefasstes Cordon, an dem ein goldenes Petttschaft und Schlüssel hängt. Dem redlichen Finder oder Entdecker wird eine schöne Rekompens ertheilt; auch werden alle Uhrenmacher und Goldarbeiter gütlich ersucht, im Fall sie ihnen vor Augen kommt, dem rechtmässigen Eigentümer (so im Gerichtshaus zu erfragen) die Anzeige zu machen.

Publikationen.

Der von Vor dem Wald gebürtige, lezhlin im Grood, Gemeinde Brittnau, verstorbene Johannes Dättwylter, hinterließ bei seinem Absterben gros verschiedene alte Kleidungsstücke, aus deren Erlös nicht einmal die Beerdiigungskosten besritten werden können.

Der E. Gemeinderath Vor dem Wald findet daher nöthig, die betreffenden Gläubiger des Erblassers Dättwylter aufzufordern, daß sie sich bis und mit 31 Augustmonats nächstkünftig in unterzeichnete Kanzlei schriftlich erklären sollen, ob sie über desselben Nachlaß eine richterliche Liquidation begehren oder nicht.

Sollte in obbezeichneter Frist keine Erklärung erfolgen, so wird der Erlös aus den Kleidungsstücken an die Publikations- und Beerdiigungskosten verwendet werden.

Gegeben, Namens des E. Gemeinderaths Vor dem Wald, den 12 Heumonath 1815.

Bezirksgerichts-Kanzlei Zofingen.
Der Gerichtschreiber,
St. Müller.

Bewilliget.

Entermeister / Oberamtman.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung mehrerer an lezhlin zu Niederwyl gehaltenem Fertigungsgericht zurückgebliebenen Partheien hat der dasige Gemeinderath Tag angesetzt: Dienstag den 25 dies Monats, des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem neuen Schulhause allda. Die Partheien, welche Käufe, Tausche, oder andere Instrumente geschlossen, die der Fertigung unterworfen sind, werden aufgefordert, auf obbestimmten Tag, Stunde und Ort, sich einzufinden.

Niederwyl den 17 Heumonath 1815.

Namens des dasigen Gemeinderaths:
Bohnenblust, Notar, älter.

Bewilliget.

Entermeister, Oberamtman.

Da der unterzogene Gemeinderath auf Donnerstag den 3 nächstkünftigen Augustmonats Fertigungsgericht angefezt hat; so wird öffentlich angezeigt: daß an diesem Tage die Liegenschaften, die Michael Strebel von Steri in daziger Gemeinde besessen, und jetzt verkauft hat, auch gefertiget werden. Wen also diese Fertigung interessiren mag, kann sich obbestimmten Tag früh 8 Uhr in dem Hause des Hrn. Gemeindegammanns zu Muri im Bey, als dem gewohnten Sitzungsort des Gemeinderaths, einfinden.

Muri den 14 Heumonats 1815.

Heinrich Frey, Gemeindegammann.
J. Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget.

Strebel, Oberamtman.

Bevochtungen.

Da die in Schöftland angefehene Frau Wittwe Bär von Zosingen gegen die unterm 11 Mai dieses Jahrs ergangene Bevochtungs-Publikation bei dem hiesigen Stadtrath Beschwerde geführt hat; so hat dieser eingewilliget, daß dieselbe dahin beschränkt werden möge, daß Frau Bär ihre führende Handlungsgeschäfte ferners ungehindert fortsetzen könne, so daß demnach die ergangene Publikation auf die Führung ihrer Handlung nicht anwendbar seyn solle; welches zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Gegeben den 19 Heumonats 1815.

Stadtschreiberei Zosingen.

Bewilliget.

Eutermesser, Oberamtman.

Auf eingelegte Klage, und das Gutachten des E. Gemeinderaths von Muri, hat das Bezirksgericht gegen Vit Leonz Ney aus dem Dorf Murry, dormalen in der Büslinger-Mühle im Dienst, die Bevochtung erkennt, und ihm auch die Besuchung aller Wirths- und Schenkthäuser verboten; wornach jederman sich zu benehmen, und besonders alle Tavernenwirths und Pintenschente genau zu achten haben, weil solche für Abgebung geistigen Getränks an diesen Verurtheilten die gesetzliche Strafe gewärtigen müßten. Zugleich werden alle dessen Gläubiger bei Verluft der Ansprachen aufgefordert, am Donnerstag den 3 Augustmonats vor dem E. Gemeinderath in Murry zu erscheinen, und ihre Ansprachen gehörig einzugeben.

Muri den 11 Heumonats 1815.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei alda.
Vorster, Gerichtschreiber.

Benefiztia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Joh. Kunz, von Ersigen, Chorrichter, bis 9 Herbstmonats. Amtschr. Burgdorf.

Lit. Hr. Gottl. von Diesbach, allie Grafenried, gewesener Major, von Bern, bis 12 Herbstm. Amtsgeschreiberei Bern.

Verlängerung: Hr. Jakob Marti, von Langenthal, bis 19 August.

Geldstage.

Alle diejenige, welche an dem an einen öffentlichen Geldstag erkannten Joseph Munzinger, Johann sel. Sohn, Mehaer von Olten, rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen mir dem unterzogenen Oberamtsschreiber einzugeben.

Aktum den 7 Heumonats 1815.

Der Oberamtsschreiber von Olten und Gösigen,
Joseph von Arb.

Alle diejenige, welche an Leonz Huber, des alten Obermüllers von Sarmenstorf, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 8 Augustmonats 1815, als an dem angezeigten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 17 Heumonats 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da der Vogt des Mfr. Daniel Wärtli, Messerschmieds, von Aarau, auf erfolgte Austreibung des Letztern Söll und Haben den gemeinen Gelden dargeschlagen; so hat das Lit. Bezirksgericht Aarau die geldstagliche Liquidation darüber zu verführen erkannt.

Von Seite der Herren Gantgeordneten sind folgende Tage festgesetzt worden, als: zu Abhaltung der Steigerung über die Fahrhaabe in des Geldstagers Wohnung, auf Samstag den 5 künftigen Augustmonats, des Vormittags, und des Hauses, den nemlichen, Nachmittags um 5 Uhr, an gleichem Orte.

Alle drei Geldstage dann sind angefezt: auf Mittwoch den 20 Herbstmonats; der Kollokation und des Nachschlags aber auf Dienstag den 3 Weinmonats, alles dies Jahrs, in der Gerichtschreiberei Aarau.

Alle die, welche an dem Gemeinschuldner etwas zu fordern haben, oder thme schuldig sind, werden anmit unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohl spezifizirt, erstere dann gut bescheiniget, bis und mit dem 20 Herbstmonats nächstkünftig der Unterschriebenen an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 20 Heumonats 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Sueß, Substitut.

Bewilliget.

Frey, Oberamtman.

Alle diejenige, welche an den Jakob Fischer von Seltwyll, säßhaft in der Dürmeln, Gemeindebezirks Muri Egg, eine Anforderung machen, oder thme zu thun schuldig sind, werden hiemit peremptorisch und bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen vorgeladen, am Montag den 31 dieses Monats, Vormittag um 8 Uhr, als an dem angezeigten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen durch Vorlegung der Originaltitel zu liquidiren.

Muri den 10 Heumonats 1815.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei alda.
Vorster, Gerichtschreiber.

Da Jost Blasid Laubacher, von Murry, vor dem Bezirksgericht die Unanständigkeit erklärt hat, seine Kreditoren und Bürgschaftsanspruchere befriedigen zu können; so werden hiemit alle diese bei Verluft ihrer Ansprachen aufgefordert, am Montag den 7 Augustmonats, Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Ansprachen durch Vorlegung der eroderlichen Titel zu liquidiren, und alsdann, wenn kein Vergleich zu Stande kommen sollte, die Kollokation zu gewärtigen.

Muri den 11 Heumonats 1815.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei alda.
Vorster, Gerichtschreiber.

Gegen den Bürger und Schustermeister Joseph Waldmeyer zu Seltiken wird wegen seiner Zutodenz der Konkurs eröffnet, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf den 24 August früh 9 Uhr angeordnet, wobei die Gläubiger ihre Anforderungen anzumelden und zu erweisen haben; widrigens die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen gewärtigen müßten.

Rheinfelden den 8 Heumonats 1815.

Vom Bezirksgericht.
J. F. Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Bisler, von Klein-Hochletten, bis 14 Weinm. Amtschr. Seftigen.

Jakob Bergman, zu hinter den Eagen, Kirchhöri Oberwol, bis 17 Weinm. Amtschr. Seftigen.

Anna Maria Bracher, Jakobs sel. Tochter, von Langenthal, bis 16 Weinm. Amtschr. Aarwangen.

Hans Bachman, von Buchholterberg, bis 16 Weinm. Amtschr. Konoltingen.

Heinrich Körber, von Niederbipp, bis 9 Weinm. Amtschreiberei Wangen.

Im Kanton Luzern.

Joseph Wesp, in der Sitten zu Hasle, den 24 Heum. Oberamt Schüpfheim.

Niklaus Tanner, im Spichenberg, Gemeinde Escholzmatt, den 20 Heum. Oberamt Schüpfheim.

Johann Müller, Schreiner, von Hildisrieden, den 31 Heum. Oberamt Sursee.

Geldstags-Aufhebung.

Der im Jahr 1812 verzeigtagte, zu Alle schwoyl wohnhaft gewesene Samuel Sager, Metzger, von Menziken, hat M.Hr. am Bezirksgericht Lenzburg bescheinigt, daß er seine sammtlichen verklüßig gewordenen Gläubiger nach einem von diesen eingegangenen Nachlaßvertrag befriedigt habe, und daher diese Behörde um die Wiederaufhebung des über ihn geführten Geldstags gebeten.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat sodann dieser Bitte entsprochen, und den im Jahr 1812 über den Sager geführten Geldstag aufgehoben, denselben auch in seine ehedorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Gegeben in Lenzburg am 18 Heumonats 1815.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Bezirksgerichtschreiber, C. Bertschinger.

Vorladungen.

Da Samuel Klaus, von Werkheim, sich vor circa 8 Jahren mit Maria Dätwyler von Witwyl verheirathet hat, und sein gegenwärtiger Aufenthalt gänzlich unbekannt ist; so wird derselbe hiermit für alle dreimal aufgefördert, Freitags den 24 Wintermonats nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um auf die alsdann von seiner Ehefrau Maria Dätwyler gegen ihren gedachten Ehemann zu führende Scheidungsklage zu antworten; ausbleibenden Falls wird nichts desto weniger im Rechten fortgeföhren werden.

Zofingen den 12 Heumonats 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
H. Müller.

Bewilliget.

Untermeister, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	In Arau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, das Viertel,	.	3 — —	3 2 —
Roggen,	.	2 — —	2 1 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	— 4 7½ —	— 5 —

Prod.	das Pfund zu 32 Loth,	bz. rp.
Krautes,	— — .	1 —
Von einzüßigem Mehl,	— — .	1 2½
Von zweizüßigem Mehl,	— — .	1 5
Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt	5 Loth.	
Ein Halbagenwerthes Brödtli wiegt	10 Loth.	

Fleisch.	das Pfund zu 32 Loth,	bz. rp.
Ochsenfleisch,	— — .	2 —
Kühefleisch,	— — .	1 2½
Kalbheisch,	— — .	1 7½
Schaaflfleisch,	— — .	2 —
Schweinefleisch,	— — .	2 5

	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt	.	95 —	123 —
Kernen, das Mäs,	.	22 —	24 —
Roggen,	.	12 —	15 —
Haber, der Mütt,	.	78 —	104 —

	In Basel.	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,	.	23 8	— —
Roggen,	.	14 —	— —

	In Luzern.	fr.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	19	7
Roggen,	.	13	9
Haber, das Malter,	.	28	6

Aargauische Anzeigen.

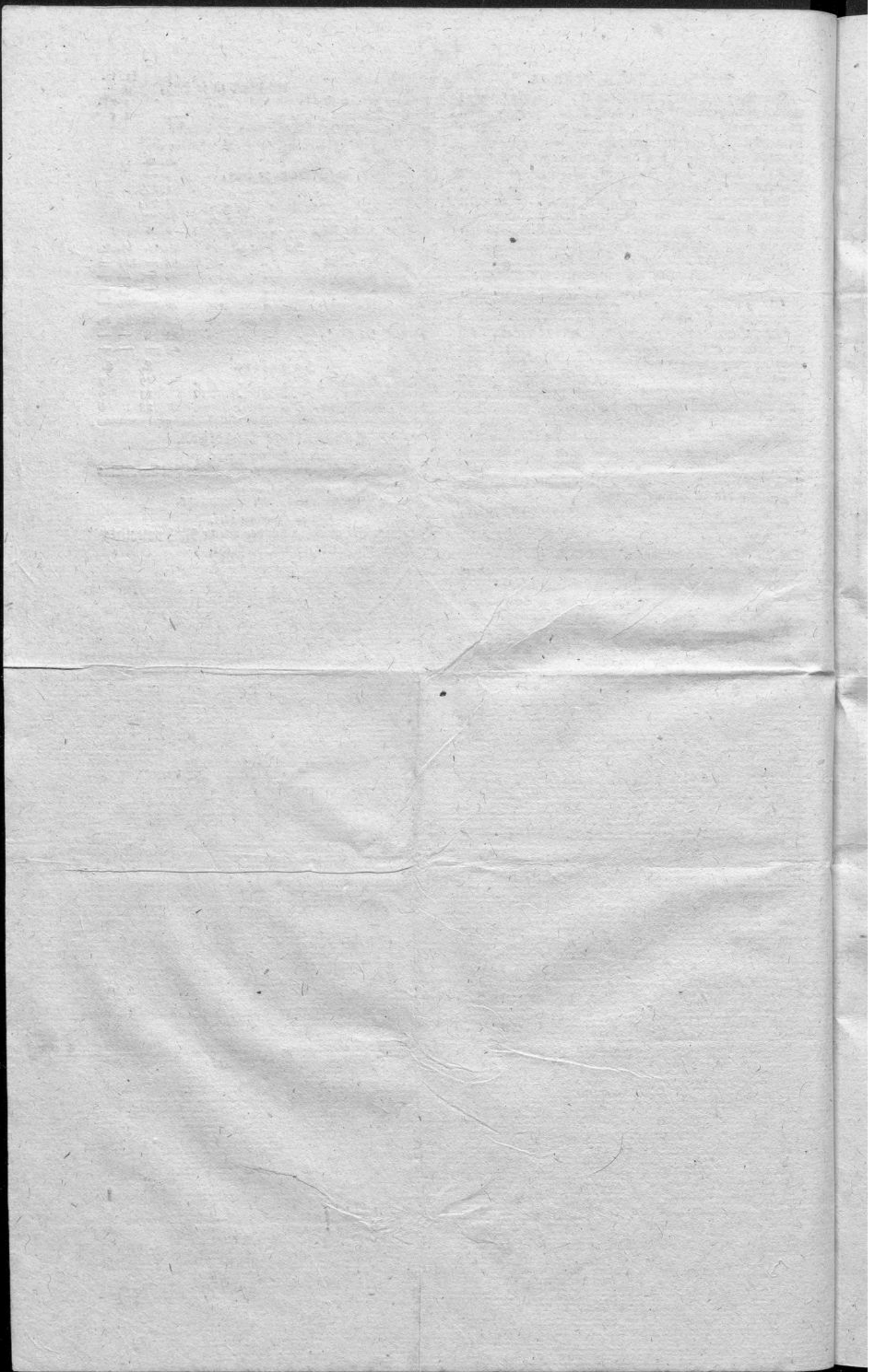
Den 14 Heumonats 1815.

Zu einem öffentlichen geschwornen Notar hat der Kleine Rath ernannt und patentirt:

Johann Heinrich Peter, von Willnachern.

Den 20 Heumonats 1815.

Zu einem Schuldenbot hat der Kleine Rath patentirt:
Abraham Feiler, von Oberflachs.



Hochobrigkeitlich
Aargauisches



privilegirtes
Intelligenz-Blatt.

N^o. 30.

Samstags den 29 Heumonath 1815.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des säßelichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 3
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerel.

Polizei-Anzeigen.

Da Johann Silvert Benzinger, von Oberegg, Kantons Appenzell Innerrhoden, ein Müller und Bäcker von Profession, durch seinen unsittlichen Lebenswandel seine Gemeinde in Nachtheil versetzt hat; so ist über denselben der Warnungsverurtheil ergangen.

Derfelbe ist ungefehr 41 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch, hat schwarze mit etwas weiß vermengte Haare und Backenbart, grosse Augenbraunen, mittlere Nase, hageres Angesicht, rahnen Körperbau, und soll in hiesigem Kanton nicht geduldet, sondern betretenden Falls über die Grenze gewiesen werden.

Aarau den 24 Heumonath 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Signalement.

Abraham Schäublin, von Titterten, Kantons Basel, 37 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll hoch, hat schwarze Haare und Augenbraunen, erhabene Stirne, braune Augen, grosse gebogene Nase, mittelmässigen Mund, spitzes Kinn, schwarzen Bart, langes schwarzes Gesicht, und starke schwarze Backenbärte.

Alle Polizeibehörden des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, er ist gänzlich grau gestromt, hatte weder Halsband noch sonst ein Zeichen. Der Eigenthümer wird ersucht, denselben in Zeit von 10 bis 12 Tagen von der Publikation an gegen Azungs- und Publikationskosten abzuholen; nachher würde keine Antwort mehr dafür gegeben werden.

Aarau den 25 Heumonath 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Einige Fuder sehr schöner Haber, in den Fruchtmagazinen Kulm und Reinach. Sich deßhalb beim Bezirksverwalter Fischer in Reinach zu melden.

2. Ein Fruchtspeicher, in gutem Stand. Sich im Pfarrhaus Reinach anzumelden.

Zu Brugg.

1. Bei Bellart, Metzger, sind noch zu haben: circa 24 Stück Bündelhammen ohne Wein, das Pf. à 20 kr., und circa 30 Stück Hammen mit Wein, das Pf. à 16 kr.; dürrer Speck, bei der Seite, à 22 kr., alles Zurzacher-gewicht.

2. Bei Frau Stäbli, geb. Zimmerli in der obern Farb: extra gute schwarze Tinte.

3. Fidell, das Pf. à 5 und 6 bz.; groß Folto geschlagen Zitronen- und roth Straßburger-Gold; Weineßig, die Maas zu 5 bz.; Chokolade mit Zucker, à 16, 18, 20 und 24 bz.; dito de Sante; dito ff. Caraque; wie auch meine schon früher bekannt gemachten Oelfarben zum Anstreichen immer vorräthig zu haben.

Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Brugg.

1. Ein brauchbarer Kleiderschaft. Im Berichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Im Gasthof zum grossen Schwerdt und im Neben-gebäude, das ehemalige Siborn genannt in Zurzach, stehen auf nächste Berenamess und die folgenden Messen zwei

Magazine auf die Hauptgasse stossend, zwei Gewölber im Hof, nebst Zimmern, so wie auch die Zimmer im Seiten-gebäude, wo ehevor das Grenz-Bureau war, um billige Preise zu verleihen. Ist sich dafür anzumelden bei dem Eigenthümer, Johann Friedrich Rudolf zum grossen Schwerdt in Zurzach.

Zu Aarau.

1. Eine kleine Behausung in No. 160 an der Milchgass, den 12 Augustmonat zu beziehen. Bei Abraham Herose zu melden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Zu Ende des künftigen Herbstmonats sucht man eine heitere und angenehme Wohnung von zwei bis drei aut heizbaren Zimmern, das einte mit einem Kabinet, einer heitern Küche, 2 bis 3 Kammern, und dann genugsamen Platz auf dem Estrich und im Keller. Das Nähere hierüber ist im Berichtshaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Den 23 dieses Monats ist dem Unterscribenen ein noch junger Doggenhund männlicher und grosser Art zuge-lausen; er ist gänzlich grau gestromt, hatte weder Hals-band noch sonst ein Zeichen. Der Eigenthümer wird er-sucht, denselben in Zeit von 10 bis 12 Tagen von der Publikation an gegen Azungs- und Publikationskosten ab-zuholen; nachher würde keine Antwort mehr dafür gege-ben werden.

Hilfsler, zum Hirschen in Sassenwyl.

Von Aarau.

1. Mathias Obergfell, welcher sich in hiesigem Kanton aufhalten soll, ist hiemit aufgefordert, sich auf dem Po-lizeiwachzimmer in Aarau einzufinden, allwo ihm ein Brief von Wichtigkeit zugestellt werden wird.

2. Man vermist eine silberne Uhr, welche auf der Plat-tine den Namen des Verfertigers In. Henry Fisch trägt; auf dem Zifferblatt ist ein simpler Blumenkranz ange-bracht; die Façon der Schaale wird Collier de Chien genannt, an welcher ein mit Haar geflochtenes mit Gold eingefasstes Gordon, an dem ein goldenes Petttschaft und Schlüssel hängt. Dem redlichen Finder oder Entdecker wird eine schöne Rekompens erteilt; auch werden alle Uhrenmacher und Goldarbeiter gütigst ersucht, im Fall sie ihnen vor Augen kömmt, dem rechtmässigen Eigenthümer (so im Berichtshaus zu erfragen) die Anzeige zu machen.

Publikationen.

Diejenigen Herren Offiziers der in französischen Dienften gestandenen Schweizerregimenter, welche sich ausser Dienst in dem Kanton befinden, und den halben Sold beziehen wollen, haben dem eidgenössischen Ober-Kriegs-Commis-sariat eine Erklärung des Kriegs-raths oder des Kantons-Kriegs-Commisariats einzusenden, durch welche bescheint wird, daß sie nicht haben angestellt werden können, wo-rauf ihnen der halbe Sold monatlich angewiesen werden wird.

Aarau den 25 Heumonath 1815.

Der Kriegs-Commisär,
Bär, Artilleriehauptmann.

Als Heinrich Zürcher, Jakob Zürcher, des Gärtners Sohn auf der Müll, Gemeinde Vor dem Wald, am 8 dies verstorben, hinterließ er bloß einige alte Kleidungsstücke, aus deren Erlös nicht einmal die Beerdigungskosten befritten werden können. Es findet sich diesemnach der E. Gemeinderath Vor dem Wald bewogen, die betreffenden Kreditoren des Erblassers Zürcher aufzufordern, sich bis und mit 31 nächstkünftigen August in unterzogener Kanzlei schriftlich zu erklären, ob sie über denselben Nachlaß eine geldstägliche Liquidation begehren oder nicht. Würde in obiger Zeit keine Erklärung erfolgen, so wird der Erlös aus dem geringen Nachlaß an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden.

Gegeben, Namens und auf Ersuchen des Gemeinderaths Vor dem Wald, in Zofingen den 21 Heumonats 1815.
Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Als Hans Jakob Baumgärtner, Bürger von Niederwyl, jüngsthin in dortigem Spital mit Tod abgelaug, hinterließ er bloß einige Kleidungsstücke und häusliche Effekten, aus deren Erlös nicht einmal die Beerdigungskosten befritten werden können.

Es findet diesemnach der E. Gemeinderath Niederwyl nöthig, die betreffenden Kreditoren des Erblassers Baumgärtner aufzufordern, sich bis und mit 31 nächstkünftigen August in unterzogener Sekretariat schriftlich zu erklären, ob sie über denselben Nachlaß eine geldstägliche Liquidation begehren oder nicht. Würde in obiger Frist keine Erklärung erfolgen, so wird der Erlös aus dem geringen Nachlaß an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden.

Gegeben, Namens und auf Ersuchen des Gemeinderaths Niederwyl, in Zofingen den 21 Heumonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Der Gerichtsschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath von Leimbach wird am Samstag den 5 August nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Maurer ein ordinari Fertiggericht abhalten; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 26 Heumonats 1815.

Das Fertig-Sekretariat Leimbach.

Bewilliget.

Speck, Oberamtmann.

Hans Kaspar Amster, alt Bärenwirth von Schinznacht, hat sein sämtliches unbewegliches Vermögen laufsweise abgetreten.

Zu Fertigung der diesörtigen Kaufverträge hat der dortige Gemeinderath Tag bestimmt: auf Freitag den 4 nächstkommenden Augustmonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst; wohin die betreffenden Käufer und übrigen Interessenten anmit förmlich geladen sind.

Gegeben in Veltheim den 27 Heumonats 1815.

Fertigungskanzlei Schinznacht.
Amster, Notar.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Verlängerung: Hs. Weber, von Ohlenberg, bis 1 Aug.

Geldstage.

Gegen den Bürger Michael Hasler, Schmied zu Zutzgen, wird hiemit wegen seiner Insolvenz der Konkurs eröffnet, und zur Liquidirung seiner Schulden Tagfahrt auf den 30 August früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger ihre Anforderungen dahier auf der Gerichtsstube entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden und beweislich darzutun haben, als sonst im Unterlassungsfall der Ausbleibende die gesetzlichen Folgen zu gewärtigen haben würde.

Rheinfelden den 24 Heumonats 1815.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Fischinger.

Münch, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz Huber, des alten Obermüllers von Sarmenstorf, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 8 Augustmonats 1815, als an dem angeordneten Auffalltag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 17 Heumonats 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Da der Vogt des Mstr. Daniel Wärtli, Messerschmieds, von Aarau, auf erfolgte Austreibung des Letzteren Soll und Haben den gemeinen Gelden dargeschlagen; so hat das Tit. Bezirksgericht Aarau die geldstägliche Liquidation darüber zu verfahren erkannt.

Von Seite der Herren Gantgeordneten sind folgende Tage festgesetzt worden, als: zu Abhaltung der Steigerung über die Fahrhaabe in des Gehstagers Wohnung, auf Samstag den 5 künftigen Augustmonats, des Vormittags, und des Hauses, den nemlichen, Nachmittags um 5 Uhr, an gleichem Orte.

Alle drei Geldstage dann sind angesetzt: auf Mittwoch den 20 Herbstmonats; der Kollokation und des Nachschlags aber auf Dienstag den 3 Weinmonats, alles dies Jahres, in der Gerichtsschreiberei Aarau.

Alle die, welche an dem Gemeinschuldner etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, werden anmit unter gefesslicher Bedrohung aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohl spezifizirt, erstere dann gut bescheiniget, bis und mit dem 20 Herbstmonats nächstkünftig der Unterschriebenen an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 20 Heumonats 1815.

Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.
Süß, Substitut.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

Im Kanton Luzern.

Fidel Exler, von Schwyz, Schulmeister in Luzern, den 3 Aug. Oberamtel Luzern.

Joseph Bucher, ab Kuglisberg in Hasle; Melchior Wösch, von Ruswyl, Pfister im Entlebuch; Magdalena Koch, Heinrich Schachers Ehefrau zu Escholzmatt, samtl. den 8 Aug. Zu Escholzmatt.

Joseph Göbblin, gewes. Handelsmann in Sursee; wird mit dazugem Konkurs sürgefahren.

Michael Oswald und Melchior Felber, Hufschmiede in Sursee, den 3 August. Amtel Sursee.

Leonzi Sigrisi, von Ettiswyl, den 4 Aug. Oberamtel Willisau.

Kaver Wile, in Hochdorf, den 11 Aug. Im Schloß Hohenrein.

Joseph Franz Kasper, von Hochdorf, den 12 August. Schloß Hohenrein.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau. Fr. bz. rv. Fr. bz. rv.

Kernen, das Viertel, . . . 3 — — 3 2 —
Koggen, . . . 2 — — 2 1 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth, — 4 7 1/2 — 5 —

Brod, bz. rv.

Raubes, das Pfund zu 32 Loth, 1 —

Von einzügigem Mehl, — — . . . 1 2 1/2

Von zweizügigem Mehl, — — . . . 1 5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 5 Loth.

Ein Halbbagenwerthes Brödtli wiegt 10 Loth.

Fleisch, bz. rv.

Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth, 2 —

Rübselch, 1 2 1/2

Kalbheisch, 1 7 1/2

Schaaflheisch, 2 —

Schweinefleisch, 2 5

In Bern, bz. fr. bz. fr.

Dinkel, der Mütt 87 — 120 —

Kernen, das Maß, 21 2 23 1

Koggen, 10 2 14 2

Haber, der Mütt, 75 — 98 —

In Luzern, fl. s.

Kernen, der Mütt, 19 7

Koggen, 13 7

Haber, das Malter, 30 —



Verordneter Tarif

	sz. fr.	sz. fr.	
Des säblichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 s
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 s	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 26 auf den 27 Heumonat 1815 sind aus der Studierstube des Pfarrhauses Wpl bei Rafz, Kantons Zürich, nachfolgende Effekten und Geld durch gewaltsame Einbrechung einer Commode und eines Schreibtisches entwendet worden:

Eine beträchtliche Summe baares Geld, worunter vorzüglich circa 20 Louisd'or in Gold, meistens an Berner- und Basler-Dublonen, wie auch Zürcher, Berner- und Basler-Dukaten, nebst verschiedenen Münzsorten in Silber.

Eine alte silberne Repetiruhr.

Eine goldene Taschenuhr, gullfoschirt, auf der Rückseite ein Kränzchen von farbigem Gold, mit 2 Däubchen auf einem Altar.

Eine goldene Taschenuhr, gullfoschirt, mit verschiedenen Zierathen, an einem gestrichten Uhrenband mit Korallen, woran ein goldner Ring mit einem Carniol, worauf ein Wappen gravirt, und stählernem Schlüssel, samt noch einem kleinen Ring mit weissem Stein, worauf ein kleiner Kopf gravirt.

Eine goldene Tabatiere, länglicht und nieder, nach neuer Façon, gullfoschirt.

Eine ovale silberne Tabatiere, alt und etwas schadhast am Deckel, glatt, mit einem Kränzchen.

Eine kleine silberne Tabatiere, viereckig, ganz flach.

Zwei in Gold gefasste Stecknadeln mit Kristallglas. In der einten ein verzogener Name von Haaren geflochten.

Drei goldene Ringe, zwei davon mit Haaren und Ziffern.

Ein Paar grosse silberne Schubschnallen, nach alter Façon gestemelt.

Ein Paar grosse silberne rund brillantirte Schubschnallen nach neuer Façon.

Ein Paar silberne Hofenschnallen.

Etliche Paar stählerne und schwarz lackirte Schuh- und Hofenschnallen.

Ein Wasserspiegel, rund, von dunkelm Glas, in Futeral.

Ein hölzernes Kistlein, worin Schuldbriefe, dem hiesigen Armenamt gehörend, nebst andern Schriften.

Viele Kleinigkeiten, z. B. stählerne Uhrenketten, Bettstäfte, und anderes mehr.

Alle Polizeibehörden des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, die genauesten Nachforschungen zu Entdeckung der Thäter anzuwenden, und im Fall irgend einer Spur soaleich hieher Anzeige zu machen. Eben so werden auch diejenigen Kantonsangehörigen, welchen entweder ihres Gewerbs wegen oder auch sonst von vorbeschriebenen Stücken zu Gesicht kommen sollten, aufgefordert, es ohne Verzug anzugeben.

Aarau den 1 August 1815.

Im Namen der Kantonal-Oberpolizei.
Das Sekretariat.

Warnungsverruf.

Auf eingelegte Klage der katholischen Gemeindeverwaltung in Mogensberg, Bezirks Untertoggenburg, hiesigen Kantons, daß Joseph Anton Thaler sich einem liederlichen ausschweifenden Lebenswandel ergebe, und durch

Erzeugung unehelicher Kinder seine Gemeinde belästige; werden in Folge Erkenntnis des löbl. Bezirksgerichts Untertoggenburg alle Weibspersonen gewarnt, sich in keinem unerlaubten Umgang mit dem besagten Thäter einzulassen, indem solche alle Folgen davon an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Ansprache an ihn oder dessen Ortgemeinde verlustig würden.

St. Gallen den 20 Heumonat 1815.

Aus Auftrag von Landammann und Kl. Rath:
Der erste Staatschreiber,
Zollikofer.

Signalement.

Joseph Anton Thaler, von Mogensberg, circa 49 Jahre alt, sehr langer Statur, hat lange braune Haare, weisse grosse Augen, ist stark blaternarbig, und geht meistens an zwei Krücken.

Der Vorbeschriebene soll in hiesigem Kanton nicht geduldet, sondern betretenden Falls über die Grenzen geführt werden.

Aarau den 2 August 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Paar schöne Ochsen, und auch Kühe. Sich zu Baden im sogenannten Bauerngut anzumelden.

2. Zwei zweiflässige Bettler, samt Bettstatt, vollständig, so viel als neu; ein Leiterwaagen, samt Zubehör, in brauchbarem Stand, mehr klein als groß. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

3. Einige Fuder sehr schöner Haber, in den Fruchtmagazinen Kuhn und Reinach. Sich deshalb beim Bezirksverwalter Fischer in Reinach zu melden.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Fisch in der Farb sind in Commission zu haben: bergalene Cravatten, zu sehr billigen Preisen.

2. Zwei schöne junge fette welsche Hähnen; in billigem Preis. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

3. Von allen Numero Fensterglas, Burgunderbottellen, doppelte Strohfässer, und hohle Waare; bei Berger, Pfister.

Zu Lengsbürg.

1. In No. 63 ein noch gut konditionirter einspänniger Chalfenkasten, samt 2 Laternen; in billigem Preis.

Zu Brugg.

1. Bei Bellart, Metzger, sind noch zu haben: circa 24 Stück Bündelhammen ohne Bein, das Pf. à 20 kr., und circa 30 Stück Hammen mit Bein, das Pf. à 16 kr.; dürrer Speck, bei der Seite, à 22 kr., alles Zurzachergewicht.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Brugg.

1. Ein brauchbarer Kleiderschaft. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Im Gasthof zum grossen Schwert und im Nebengebäude, das ehemalige Eihorn genannt in Zurzach, stehen auf nächste Veranlassung und die folgenden Messen zwei

Magazine auf die Hauptgasse stossend, zwei Gewölber im Hof, nebst Zimmern, so wie auch die Zimmer im Seitengebäude, wo ehevor das Grenz-Büreau war, um billige Preise zu verleißen. Ist sich dafür anzumelden bei dem Eigentümer, Johann Friedrich Rudolf zum grossen Schwerdt in Zurzach.

Nachrichten.

1. Den 26 Brachmonat 1815 ist in der Gegend vom Bad Schinznach ein Päcklein verloren worden, es enthielt 6 Pfund Floret von aller Art Farben, samt 18 Fr. Geld, laut Angabe. Dem redlichen Finder oder Entdecker ist ein Trinkgeld von 8 Fr. anerboden. Im Gerichtshaus Narau zu melden.

Von Narau.

1. Eine hiesige Bürgerstochter rekommandirt sich zum Weisnähen, sowohl im Haus als auf Stören. Sich im No. 248 in der Milchgass anzumelden.

Von Lenzburg.

1. Man verlangt sobald möglich eine rechtschaffene Person als Haushälterin, die nebst den weiblichen Handarbeiten auch von der Gartenarbeit Kenntniß hat. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Publikationen.

Als Heinrich Zürcher, Jakob Zürcher, des Gärtners Sohn auf der Mütt, Gemeinde Vor dem Wald, am 8 dies verstorben, hinterließ er blos einige alte Kleidungsstücke, aus deren Erlös nicht einmal die Beerdigungskosten bestritten werden können. Es findet sich diesernach der E. Gemeinderath Vor dem Wald bewogen, die betreffenden Kreditoren des Erblassers Zürcher aufzufordern, sich bis und mit 31 nächstkünftigen August in unterzoener Kanzlei schriftlich zu erklären, ob sie über denselben Nachlaß eine geldstaaliche Liquidation begehren oder nicht. Würde in obiger Zeit keine Erklärung erfolgen, so wird der Erlös aus dem geringen Nachlaß an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden.

Gegeben, Namens und auf Ersuchen des Gemeinderaths Vor dem Wald, in Zofingen den 21 Heumonats 1815.

Bezirksgerichtsanzlei Zofingen.

Der Gerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Sutermeyßer, Oberamtman.

Als Hans Jakob Baumgärtner, Bürger von Niederwyl, jüngsthin in dortigem Spital mit Tod abgegangen, hinterließ er blos einige Kleidungsstücke und hausrätliche Effekten, aus deren Erlös nicht einmal die Beerdigungskosten bestritten werden können.

Es findet diesernach der E. Gemeinderath Niederwyl nöthig, die betreffenden Kreditoren des Erblassers Baumgärtner aufzufordern, sich bis und mit 31 nächstkünftigen August in unterzoenem Sekretariat schriftlich zu erklären, ob sie über denselben Nachlaß eine geldstaaliche Liquidation begehren oder nicht. Würde in obiger Frist keine Erklärung erfolgen, so wird der Erlös aus dem geringen Nachlaß an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden.

Gegeben, Namens und auf Ersuchen des Gemeinderaths Niederwyl, in Zofingen den 21 Heumonats 1815.

Bezirksgerichtsanzlei Zofingen.

Der Gerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Sutermeyßer, Oberamtman.

Bevoigungen.

Der E. Gemeinderath Niederwyl hat wegen Lechtfinn des Hans Jakob Blauenstein von da nöthig erachtet, denselben in der Person des Johann Jakob Hofer, Schullehrer in Oberwyl, einen Vormund zu setzen; welcher auch vom hochehrenden Bezirksgerichte Zofingen genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevoigung zu jedermanns Nachricht mit der gesetzlichen Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, sich mit dem Bevoigten in keinerlei Handlungen, von was für Art sie je seyn mögen, einzulassen, werden, um so viel möglich den Aktiv- und Passivzustand zu kennen, desselben Gläubiger und Schuldner eingeladen,

ihre An- und Gegenansprachen bis und mit Ende künftigen Augusts dem Voat Hofer einzureichen.

Gegeben in Zofingen den 28 August 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
S. Müller.

Bewilliget.

Sutermeyßer, Oberamtman.

Benefizial Inventarii.

Der Hr. Voat der Frau Wittwe Anna Kleser, geborne Stille, von Lenzburg, als testamentlich eingesetzte Universalerin des vor Kurzem selig verstorbenen Hrn. Markus Kleser, Kutschenwagner von da, hat dem Bezirksgerichte Lenzburg voraebacht: das er, zwar nicht wegen mislichem Zustand der Verlassenschaft, indem die Kutschenfabrikation durch die Herren Brüder des Verstorbenen, nach wie vor, werde fortgesetzt werden, sondern lediger wegen dem weitläufigen Geschäftsverkehr desselben, und aus dem Grunde, weil der Selige wegen seiner bekannten Güte in bürgerschaftliche Verpflichtungen sich eingelassen haben könnte, im Falle sey um die Bewilligung des Benefizial Inventarii sich zu bewerben. Das gedachte Gerichts-Tribunal hat sodann auch diese Bewilligung erteilt.

In Folge dessen werden die sammtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des sel. verstorbenen Hrn. Markus Kleser bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldtigkeiten erkere wohlbescheinigt, alles aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsaufse, und in der durch das Gesetz bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 6 Weinmonats 1815, der Bezirkskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirksgerichtes Lenzburg, am 1 Augustmonats 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
C. Bertschinaer.

Nicht aus Besorantß mislicher Vermögensumstände, sondern blos um richtiges Kenntniß über den Nachlaß des leztthin verstorbenen Jakob Eichenberger, Verhändler, auch Schütze genannt, von Rynach, erlangen zu können, hat der E. Gemeinderath von Rynach, Namens der Erben Eichenberger, sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um das Benefizium Inventarii beworben; welches ihnen auch von dieser Behörde gestattet worden ist.

Dem zufolge werden des verstorbenen Eichenbergers Gläubiger jeder Art, so wie seine Bürgschaftsansprecher, aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich und wohlbescheinigt, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 6 Weinmonat nächstkünftig der unterzoenen Kanzlei einzugeben, und zwar unter Bedrohung der im Besche aufgestellten Strafe; eben so werden des Erblassers Schuldner eingeladen, ihre Schuldtigkeiten bis auf gleiche Zeit in wahren Treuen anzugeben.

Gegeben in Kulm den 31 Heumonats 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht von Kulm hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Peter Haller, Getaier im Hohenweg, Gemeinde Rynach, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

In Folge dessen werden des Erblassers Gläubiger und allfällige Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldtigkeiten jeder Art, erkere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 6 Weinmonat nächstkünftig, in Franken, Bagen, Rappen, der unterzoenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 31 Heumonats 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Sutermeyßer, von Zofingen, Joll Commis in Dürrenmühle, bis 11 Herbstm. Amtsch. Wangen.
Jakob Kilchherr, von Diebern, Kirchhore Terenhalm, gefessen zu Laupen, bis 23 Herbstm. Amtsch. Laupen.
Peter Wittwer, von Leub, gefessen in der Rothachen am Buchholterberg, bis 22 Herbstm. Amtschreiberei Ronsingen.

Peter Kocher, im Eschamend, Wundarzt, bis 30 Herbstmonat. Amtschr. Burgdorf.

Jacob Felt, von Reutlingen, bis 30 Herbstm. Amtschreiber Burgdorf.

Benedict Brunner, von Kappelen, bis 30 Herbstmonat. Amtschr. Narberg.

Johannes Salzher, von Worb, Schaubhütter, bis 29 Herbstm. Amtschr. Konolfingen.

Verlängerung: Hr. Joh. Rudolf Dürig, von Feggenstorf, gewes. Amtsnotar und Gerichtschreiber zu Niggisberg, bis 2 Herbstm.

Hr. Ludwig Kirchberger, Salzbuchhalter von Bern, und gewesener Oberst, bis 18 Herbstm.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Johann Knecht, des Beymenheirer von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlhöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 17 August d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angefügten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 1 August 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Schleinitzer sel. Erben von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlhöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 17 August d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angefügten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 1 August 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz Huber, des alten Obermüllers von Sarmenstorf, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 8 Augustmonat 1815, als an dem angefügten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem höbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 17 Heumonat 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da der Bogt des Mstr. Daniel Wärtli, Messerschmieds, von Arau, auf erfolgte Austreibung des Letztern Soll und Haben den gemeinen Gelden dargeschlagen; so hat das Tit. Bezirksgericht Arau die geldstägliche Liquidation darüber zu verfahren erkennt.

Von Seite der Herren Gantgeordneten sind folgende Tage festgesetzt worden, als: zu Abhaltung der Steigerung über die Fahrhaabe in des Geldstagers Wohnung, auf Samstag den 5 künftigen Augustmonats, des Vormittags, und des Hauses, den nemlichen, Nachmittags um 5 Uhr, an gleichem Orte.

Alle drei Geldstage dann sind angesetzt: auf Mittwoch den 20 Herbstmonats; der Kollokation und des Nachschlags aber auf Dienstag den 3 Weinmonat, alles dies Jahrs, in der Gerichtschreiberei Arau.

Alle die, welche an dem Gemeinschuldner etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, werden anmit unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohl spezifizirt, erstere dann gut bescheiniget, bis und mit dem 20 Herbstmonat

nächstkünftig der Unterschriebenen an- und einzugeben.

Gegeben in Arau den 20 Heumonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Arau.
Süß, Substitut.

Bewilliget.

Frey, Oberamtman.

Im Kanton Bern.

Christen Gilgien, vom Brüller, Kirchhöre Wählern, bis 23 Weinm. Amtschr. Schwarzenburg.

Samuel Köhli, Samuels Sohn von Kallnach, bis 28 Weinm. Amtschr. Narberg.

Andreas Widmer, von Sumiswald, bis 23 Weinm. Amtschr. Trachselwald.

Benedict Diez, Landsaf, Bindenmacher in Bern, bis 21 Weinm. Amtsgewerichtschr. Bern.

Hr. Johann Neuwenschwander, von Langnau, Notar in Bern, bis 21 Weinm. Amtsgewerichtschr. Bern.

Melchior Fruttiger, im Hof, Krämer zu Winkel, bis 24 Weinm. Amtschr. Oberhasle.

Barbara Fosi, geb. Hofmeister, von Grindelwald, bis 28 Weinm. Amtsgewerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hieronimus Köchlin, Poffamenter von Klettli, und Jakob Bürlin, von Weimwyl, Einsaf zu Wintersingen, vom 29 Heum. in Zeit 6 Wochen. Bezirksgerichtschr. Klettli.

Im Kanton Luzern.

Jakob Stadthalter ab der Linde zu Forb, den 9 August. Amtel Luzern.

Joseph Kaufmann, Hanslis von Wanwyl, Einqab und Rechnungsaufforderung den 16 August, im Wirtshause zu Wanwyl.

Joh. Jakob Leu, des Ammanns von Hämikon, den 14 August. Oberamtei Hochdorf.

Joseph Kengle, Schuster, gebürtig von Doppleschwand, wird als Fallit erklärt.

Melchior Vösch, von Ruzwyl, dessen Ehefrau Barbara Grotter, wird ebenfalls der Konkurs abgehalten.

Vorladungen.

Da Samuel Klaus, von Uerkheim, sich vor circa 8 Jahren mit Maria Dätwyler von Witwyl verheirathet hat, und sein gegenwärtiger Aufenthalt gänzlich unbekannt ist; so wird derselbe hiermit für alle dreimal aufgefordert, Freitags den 24 Wintermonats nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen auf dassem Rathhause zu erscheinen, um auf die alsdann von seiner Ehefrau Maria Dätwyler gegen ihren gedachten Ehemann zu führende Scheidungsklaage zu antworten; ausbleibenden Falls wird nichts desoweniger im Rechten fortgeführt werden.

Zofingen den 12 Heumonat 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
St. Müller.

Bewilliget.

Gutermeister, Oberamtman.

Steigerungen.

Sebastian Fischer, Wirth zu Tennweil im Bezirk Lenzburg, wird mit behöriger Bewilligung am Montag den 28 dies laufenden Augustmonats über sein neuerbautes Haus, samt Wirthrecht, Scheuer, Kraut- und Baumgarten dabel, ungefehr 6 Vierling haltend, und nach Umständen und Belieben auch über mehreres Land, eine öffentliche Steigerung in seinem Wirtshause zu gedachtem Tennweil freiwillig abhalten, um diese Güter entweder auf gewisse Zeit lebensweise zu verpachten oder allfällig zu verkaufen, auf genügsame Lösung und Sicherheit.

Freundlich werden daber alle die, welche hiezu Lust haben mögen, hiermit eingeladen, auf obigen Tag und Ort, des Morgens um 9 Uhr, mit annehmlichen Büraen versehen sich einzufinden, wo ihnen dann die diesdrtigen Bedingungen werden eröffnet werden; indeß steht auch vorher die Beaugencheinigung gedachter Güter jedermann offen.

Gegeben den 2 August 1815.

Namens des Sebastian Fischer:

Das Tennweilsche Fertigungs-Aktuarat.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtman.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		Fr. bz. cv.	Fr. bz. cv.
Kernen, das Viertel,		3 —	3 2 —
Roggen,		2 —	2 1 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		4 7 1/2 —	5 —
Brod.			bz. cv.
Krauses,	das Pfund zu 32 Loth,		1 —
Von einzügigem Mehl,			1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,			1 5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt	10 Loth.		
Fleisch.			bz. cv.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2 —	
Rübsfleisch,		1 2 1/2	
Kalbsteisch,		1 7 1/2	
Schaaflsteisch,		2 —	
Schweinsteisch,		2 5	
In Bern.		bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt		90 —	118 —
Kernen, das Mäs,		22 —	23 2
Roggen,		13 —	15 2
Haber, der Mütt,		75 —	95 —
In Basel.		Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,		20 —	—
Roggen,		13 —	—
In Luzern.		fl.	fl.
Kernen, der Mütt,		19	6
Roggen,		12	5
Haber, das Malter,		27	7

Gestorben.

Zu Aarau.

Joh. Friedrich Dinger, Schneidermeisters, von Elschätt,
alt 21 Tag.

Frau Jakobea Delbafen, geb. Henz, alt 38 Jahr, 24 Tag.
Frau Johanna Kämliker, geb. Marti, alt 59 Jahr, 5
Monat.

Zu Brugg.

Frau Maria Katharina Frölich, geb. Stäbli, des Kü-
fers Frau, alt 41 Jahr, 6 Monat.
Franz Beck, des Hutmachers, alt 1 Jahr, 14 Tage.

Nachtrag.

Polizei-Anzeige.

In der Nacht vom 30 auf den 31 Heumonath lehthin,
zwischen 1 und 2 Uhr, wurde dem untern Wirth zu Ky-
burg ein Pferd samt Sattel aus dem Stall entwendet:
ein brauner Moad, Holsteinerart, mit gebogener Nase,
schwarzen Kammhaaren und stumpfem schwarzen Schweif,
4 1/2 Schuh hoch, ungefehr 12 Jahre alt, und an den Vor-
derfüßen etwas steif; der Sattel war ein Aargauer
Pusarensattel.

Alle Polizeibehörden des Kantons Aarau werden anmit
aufgefordert, auf die Entdeckung des Thäters sowohl als
des Pferdes genau zu achten, und betretenden Falls Anzeige
anher zu machen.

Aarau den 5 Heumonath 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein möblirtes Zimmer samt Cabinet, mit oder ohne
Kof; bei Frau Dürr im Kaffeehaus.



Verordneter Tarif

	hs. fr.		hs. fr.
Des ähnelichen Abonnement des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Seite	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

1. Francesco Airoidi, von Ponte Capriasca, Kreis Tessorette, Bezirks Lugano, Kantons Tesin, gewesener Hauptmann der italienischen Garde, ist 36 Jahre alt, kurzer dicker Statur, schwarze Haare, schwarzen starken Bart und Backenbart, hohe Stirne, schwarze Augen und Augenbraunen, mittlere, etwas breite Nase, grossen, etwas aufgeworfenen Mund, und rundes blasses Gesicht.

2. Guiseppe Airoidi, Bruder von obigem Francesco Airoidi, von Ponte Capriasca, Kreises Tessorette, Bezirks Lugano, Kantons Tesin, ist 26 Jahre alt, von Profession ein Schneider, circa 5 Schuh hoch, mittlerer Statur, braune Haare, Bart und Backenbart, gewohnte Stirne, graue Augen, braune Augenbraunen, mittelmässige Nase, mittlern Mund, mageres längliches Gesicht, und stottert im Sprechen.

3. Gio. Battista Tascanelli, von Sonvico, Kreises Sonvico, Bezirks Lugano, Kantons Tesin, ist 20 Jahre alt, mittlerer Statur, blonde Haare und Backenbart, gewohnte Stirne, graue Augen, braune Augenbraunen, gebogene Nase, mittlern Mund, und rundes Gesicht.

4. Francesco Lepori, von Sala, Kreis Tessorette, Bezirks Lugano, Kantons Tesin, alt 30 Jahre, grosser Statur, schwarze Haare und Backenbart, gewohnte Stirne, braune Augen, schwarze Augenbraunen, schwarzen Bart, mittelmässige Nase, mittlern Mund, und längliches Gesicht.

5. Anselmo Bellotti, detto Brochi, von Mantagnola, Kreises Agno, Bezirks Lugano, Kantons Tesin, geistlichen Standes, alt circa 50 Jahre, mittlerer Statur, graue Haare, gewohnte Stirne, braune Augen, graue Augenbraunen, gleichen Bart, mittlere Nase, mittelmässigen Mund, breites und rötliches Gesicht.

Auf vorstehende Antheilhaber der vorigen im Kanton Tesin statt gehabten revolutionären Auftritte soll genau gefahndet, und solche betreffenden Falls unter sicherem Geleit anher geliefert werden.

Narau den 7 August 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Berichtshaus ist zu vernehmen, wo man von nun an auf Bestellung hin Bas de Robe haben und die Desseins dazu selbst auswählen könne.

2. Ein Paar schöne Ochsen, und auch Kühe. Sich zu Baden im sogenannten Bauerngut anzumelden.

3. Zwei zweischläfliche Wägen, samt Reitstätt, vollständig, so viel als neu; ein Leiterwagen, samt Zubehörde, in brauchbarem Stand, mehr klein als gross. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zu Arau.

1. Bei Johannes Meyer, Kupferschmied, ist eine kleine, sehr gute und zum Tragen eingerichtete Feuerspritze um billigen Preis zu verkaufen. Auch empfiehlt sich derselbe aufs Neue, da er beinahe 5 Monate im Dienste des Ba-

terlandes gestanden, für alle in sein Fach gehörige Arbeiten, und verspricht schnelle Bedienung.

2. Wo einige Fuder des besten und ächten Reifweins von 1811 zu haben sind, ist im Berichtshaus zu vernehmen.

3. Ein wohlgemachtes hölzernes Pferd von nicht kleiner Gestalt, auf 4 Räder gestellt, ist bei Hrn. Siebenmann, Sattlermeister, in billigem Preis zu verkaufen.

4. Bei Frau Fisch in der Farb sind in Commission zu haben: bergalene Cravatten, zu sehr billigen Preisen.

5. Zwei schöne junge fette welsche Hähnen; in billigem Preis. Im Berichtshaus zu vernehmen.

6. Von allen Numero Fensterglas, Burgunderbottellen, doppelte Strohfasschen, und hohle Waare; bei Berger, Pfister.

Zu Lenzburg.

1. In No. 63 ein noch gut konditionirter einspänniger Chaisentaxen, samt 2 Laternen; in billigem Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Brugg.

1. Ein brauchbarer Kleiderschaft. Im Berichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Arau.

1. Eine überaus angenehme Behausung mit 3 heizbaren Zimmern, Küche, eigenem Keller, genug Platz auf dem Estrig, an säuberliche Leute ohne Kinder; auf den 1 Wintermonat zu beziehen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

2. Eine Behausung im zweiten Stock, bestehend in einer Wohn- und Nebenstube; einer Küche, Platz im Keller und Estrig. Im Berichtshaus zu vernehmen.

3. Ein möblirtes Zimmer samt Cabinet, mit oder ohne Kopf; bei Frau Dürr im Kaffeehaus.

Nachrichten.

1. Den 1 Herbstmonat fährt eine Kutsche von Bern nach Holland, worinnen noch zwei leere Plätze zu vergeben sind. Wer von dieser Gelegenheit profitieren will, kann sich bei Christian Kiener, Lehntutscher in Bern an der Zeughausgasse, anmelden.

Von Arau.

1. Eine brave Weibsperson, die gut nähen und kochen kann, wünscht von Stund an in einen, jedoch nicht zu strengen Dienst zu treten. Im Berichtshaus zu vernehmen.

2. Unterzeichnete macht anmit jederman bekannt: dass er mit aufgebender Laad Haafen kauft und verkauft, so auch aller Sorten Pelzwaaren, als: von Haafen, Füchsen, Mardern, Dachsen, Müssen, Ottern u.

Jakob Siebenmann, Pasterenbeck.

3. Zu Arau wird unter billigen Bedingungen ein Küher gewünscht, dem man während des bevorstehenden Winters Futter für 10 bis 12 Kühe geben könnte. Dieses Futter ist auf dem Platz zu verägen, wozu gleich eine geräumige Wohnung kann überlassen werden; der Eigentümer wird auch die nöthige Streue liefern. Das Nähere ist im Berichtshaus zu vernehmen.

4. Eine hiesige Bürgerstochter rekommandirt sich zum

Weisnähen, sowohl im Haus als auf Stören. Sich im No. 248 in der Milchgäß anzumelden.

Von Lenzburg.

1. Man verlangt sobald möglich eine rechtschaffene Person als Haushälterin, die nebst den weiblichen Handarbeiten auch von der Gartenarbeit Kenntniß hat. Im Be-richtshaus zu erfragen.

Publikationen.

Da sich der im Merz 1815 lezhin sel. verstorbene Hr. Marij Fehlmann, Färber zu Warburg, gebürtig von Bottenwyl, bei Lebzeiten zu Warburg geseßen, wegen seiner bekannten Güte in Bürgschaften möchte eingelassen haben, die seinen hinterlassenen Erben früher oder später zum Nachtheil gereichen könnten; so ist daher der hinterlassenen Wittwe Vogt, Hr. Johannes Fehlmann, älter, zu Warburg, auf erhaltene Bewilligung M.H. Hrn. Oberamtmann Sutermeister in Zofingen gesannet, die allfälligen Bürgschaften, so der sel. verstorbene Färber Fehlmann bei seiner Lebzeit möchte kontrahirt haben, dahin rechtlich aufkünden zu lassen, daß dieselben, nemlich die Fehlmannische Erbschaft, nach Verkauf eines Vierteljahres niemand weder Red noch Antwort der allfälligen kontrahirenden Bürgschaften mehr geben werden; welches zu jedermans Nachricht und Verhalt durch das Kantonsblatt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bottenwyl den 14 Heumonats 1815.

Namens des Hrn. Vogt Fehlmann:
Johannes Basler, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath Gränichen hat zu Fertigung der in ihrem Gemeindsbezirke getroffenen Käufe, Tausche, und anderer der gerichtlichen Passation unterworfenen Handlungen Tag bestimmt: auf Dienstag den 15 dieses Augustmonats, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Narau den 10 August 1815.

Für den Gemeinderath Gränichen:
Das Fertigungs-Aktuar:
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Frei, Oberamtmann.

Der wohllebende Gemeinderath Altenburg hat zu Fertigung des zwischen Heinrich Horlacher, alt Kirchmeier von Umiken, als Verkäufer, und Hans Jakob Bläuer von Linn, als Käufer, um den sogenannten Reutenhof getroffenen Kaufs, so wie der übrigen über Liegenschaften im Lwing Altenburg noch zu fertiaenden Handlungen Tag bestimmt: Samstag den 19 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeinamanns Wart daselbst.

Dies wird zum Verhalt der betreffenden Partheien anmit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Beisügen, daß die Ausbleibenden durch ein auf ihre Kosten zu veranstaltendes Extrafertiggericht zur Fertigung würden angehalten werden.

Gegeben in Brugg den 9 Augustmonats 1815.

Der Fertigungs Aktuar,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath Niederwyl hat wegen Lechtfinn des Hans Jakob Bläuenstein von da nöthig erachtet, demselben in der Person des Johann Jakob Hofer, Schultheer in Oberwyl, einen Vormund zu setzen; welcher auch vom hochbehrenden Bezirksgerichte Zofingen genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermans Nachricht mit der aeseßlichen Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, sich mit dem Bevogteten in keinerlei Handlungen, von was für Art sie se fern mögen, einzulassen, werden um so viel mößlich den Aktiv- und Passivzustand zu kennen, desselben Gläubiger und Schuldner einzuladen, ihre An- und Wegenansprechen bis und mit Ende künftigen Augusts dem Vogt Hofer einzureichen.

Gegeben in Zofingen den 28 August 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
S. Müller.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Benefizial Inventariil.

Der Hr. Vogt der Frau Wittwe Anna Kiefer, geborne Stille, von Lenzburg, als testamentlich eingesetzte Universalerin des vor Kurzem selig verstorbenen Hrn. Markus Kiefer, Kutschenwagner von da, hat dem Bezirksgerichte Lenzburg vorgebracht: daß er, zwar nicht wegen mißlichem Zustand der Verlassenschaft, indem die Kutschenfabrikation durch die Herren Brüder des Verstorbenen, nach wie vor, werde fortgesetzt werden, sondern lediger Dinge wegen dem weitläufigen Geschäftsverkehr desselben, und aus dem Grunde, weil der Selige wegen seiner bekannten Güte in bürgschaftliche Verpflichtungen sich eingelassen haben könnte, im Falle sey, um die Bewilligung des Benefizial Inventariil sich zu bewerben. Das gedachte Gerichts-Tribunal hat sodann auch diese Bewilligung ertheilt.

In Folge dessen werden die samtllichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des sel. verstorbenen Hrn. Markus Kiefer bei gefeßlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheuligt, alles aber schriftlich, nach dem gefeßlichen Rechnungssusse, und in der durch das Gesetz bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 6 Weinmonats 1815, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirksgerichtes Lenzburg, am 1 Augustmonats 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
C. Bertschinger.

Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern blos um richtige Kenntniß über den Nachlaß des lezhin verstorbenen Jakob Eichenberger, Viehhändler, auch Schirt genannt, von Rynach, erlangen zu können, hat der E. Gemeinderath von Rynach, Namens der Erben Eichenberger, sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um das Benefizial Inventariil beworben; welches ihnen auch von dieser Behörde gestattet worden ist.

Dem zufolge werden des verstorbenen Eichenbergers Gläubiger jeder Art, so wie seine Bürgschaftsansprecher, aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich und wohlbescheinigt, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 6 Weinmonat nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben, und zwar unter Bedrohung der im Gesetze aufgestellten Strafe; eben so werden des Erblassers Schuldner eingeladen, ihre Schuldigkeiten bis auf gleiche Zeit in wahren Treuen anzuzeigen.

Gegeben in Kulm den 31 Heumonats 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht von Kulm hat den Erben des jüngst- hin verstorbenen Peter Haller, Gelezer im Hoblenweg, Gemeinde Rynach, das Benefizial Inventariil richterlich gestattet.

In Folge dessen werden des Erblassers Gläubiger und allfällige Schuldner unter gefeßlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten jeder Art, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 6 Weinmonat nächstkünftig, in Franken, Bagen, Rappen, der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 31 Heumonats 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Jean Jaques, aus der französischen Kolonie, Handlungs-Commis in Bern, bis 8 Weinm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Jakob Strub, von Länfelsingen, gewesener Wirth und Metzger in Eulry, Kantons Waadt, den 17 Aug. Zu Eulry in der Disriktschreiberei Lavaux.

Geldstaga.

Verlängerung.

Zum Versuch eines Akkommodements ist den Verwandten des geldtragenden Heinrich Siegrist, von Met-

fer schwanden, gewesener Bärenwirth zu Fahrwan- gen, auf ihr Anmelden hin eine Verlängerung des Geld- tags von einem Monat, vom Tage des Nachschlags an gerechnet, von W. H. H. des Bezirksgerichts Lenzburg ge- stattet worden. Welches hiermit mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß auf den Fall der zu versuchende Nach- schlagvertrag nicht zu Stande käme, alsdann die Kolloka- tionseröffnung und der Nachschlag besonders bekannt ge- macht werden würden.

Gegeben in Lenzburg am 8 August 1815.
Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Für den Gerichtsschreiber,
Gehret, Notar.

Nachgeldstag.

Da den schon im Jahr 1803 vergeldstagen Brüdern Hans Ulrich und Rudolf Urech, gewesene Fabri- kanten, von Othmarsingen, durch das Absterben ih- res Vaters ein Erbe zugefallen; so haben W. H. H. des Bezirksgerichts Lenzburg die Fortsetzung des früher ge- führten Geldstags erkannt.

In Folge dessen wurden zur Behandlung dieser Geld- tagsangelegenheit folgende Tage festgesetzt: für die Steige- rung über die Liegenschaft und einige Früchte, Samstag den 19 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Othmarsingen. Der peremptorische Termin zur Eingabe der Ansprachen in die Kanzlei Lenz- burg ist auf Montag den 25 Herbstmonats nächstkünftig, und die Kollokationseröffnung und der Nachschlag auf Montag den 2 Weinmonats 1815, für jene des Morgens um 9 Uhr, für diesen aber des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Othmarsingen bestimmt.

Dieses wird nun sowohl den in dem ersten Geldstage verläufig gewordenen, als aber den allfälligen seitherigen Kreditoren angezeigt, mit der Aufforderung an alle, ihre Forderungen bis zu dem festgesetzten peremptorisch bestimm- ten Termin, bei Strafe des Ausschusses von der Masse, der Kanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 8 August 1815.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Für den Gerichtsschreiber,
Gehret, Notar.

Alle diejenigen, welche an Johann Knecht, des Weizenhewerchen von Dötkingen, rechtmäßige Anfor- derungen zu machen haben, oder demselben zu thun schul- dig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 17 August d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angezeigten Ganterverrechtfer- tigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erkern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 1 August 1815.
Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Schleinitzer sel. Erben von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, wer- den anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach auf- gefordert, Donnerstag den 17 August d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angezeigten Ganterverrechtfer- tigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegen- forderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 1 August 1815.
Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Rudolf Thomen, aus dem Kanton Basel, bis 5 Win- termonat. Amtschr. Arzwangen.
Verlängerung: Hr. Beat Benedikt Samuel, von Thun, Beck, bis 1 Winterm.

Aufhebung: Jakob Oberli, von Oberstanden, Kirch- höre Sumiswald. Oberamt Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Joh. Friedr. Del, Buchdrucker, von Bielenken, vom 2 August an innert 6 Wochen, und Joh. Jakob Gugel- mann, Schuhmacher, von Basel, vom 3 August in 6 Wo- chen. Gerichtsschr. mehreren Basels.

Im Kanton Luzern.

Heinrich Burri, gewes. Krämer in Blatten, den 28 Aug. Oberamt Luzern.
Elisabeth Lang, Ehefrau des Franz Joseph Müller von Münster, den 14 Aug. Oberamt Sursee.
Jakob Baumeler, von Wohlhausen, den 17 August. Oberamt Sursee.

Joseph Kengle, von Entlebuch, gewes. Kreuzwirth im Gleden, und Joseph Schönenberg, Krämer, von Altwis, den 17 Aug. Schloß Hohenrein.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		Fr. bz. rv.	Fr. bz. rv.
Kernen, das Viertel,		3 — —	3 2 —
Roggen,		2 — —	2 1 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		— 4 7 1/2	— 5 —
Brod.			bz. rv.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,		1 —
Von einzügigem Mehl,			1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,			1 5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt	10 Loth.		
Fleisch.			bz. rv.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2 —	
Rübfleisch,		1 2 1/2	
Kalbsteisch,		1 7 1/2	
Schaaflfleisch,		2 —	
Schweinefleisch,		2 5	
In Bern.		bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt		82 2	125 —
Kernen, das Maß,		23 —	25 —
Roggen,		15 —	19 —
Haber, der Mütt,		80 —	90 —
In Basel.		Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,		21 —	— —
Roggen,		11 2	— —
In Luzern.		fl.	fl.
Kernen, der Mütt,		22	8
Roggen,		14	7
Haber, das Malter,		29	3

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen.

In Aarau.

1. Bei Wittwe Siebenmann unter dem Thor sind zu ha- ben: 3 Sorten Klöß, allerhand Tulipanen, Schlüsselblu- men, Sternblumen, dick, weiß und gelb, das Dugend à 2 bz., wie auch Chalotten.

Publikationen.

Die Eltern, welche für ihre Kinder die Bewilligung zu erhalten wünschen, auf bevorstehenden Winterkurs und unter den festgesetzten Bedingungen in die weibliche Erzie- hungsanstalt von Ohlsberg einzutreten, können ihre mit einem Tauffchein und Schulzeugnissen belegten Bittschriften bis zum 4 Herbstmonat nächsthin dem Tit. Kantons-Schul- rath einreichen.

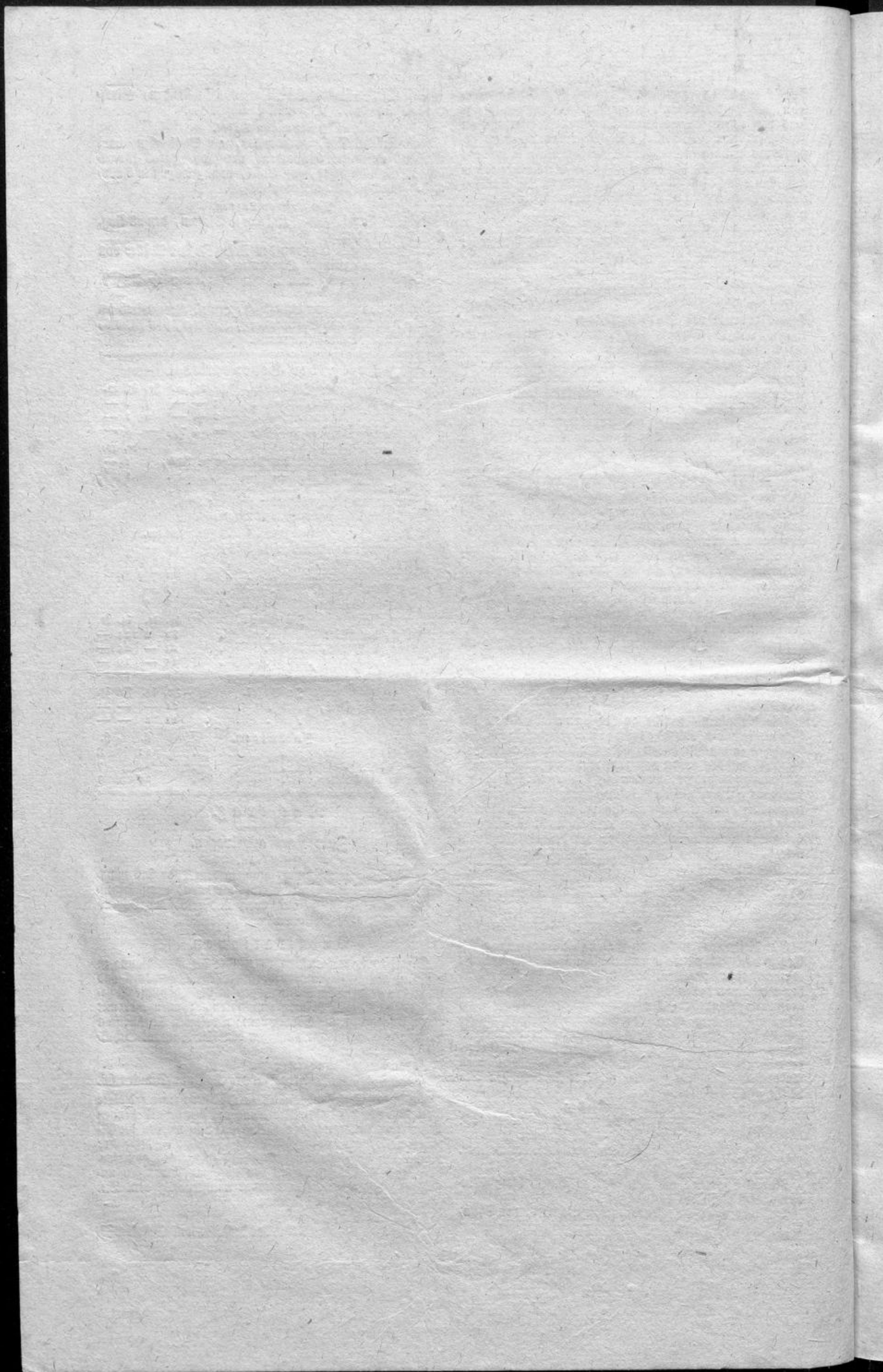
Aarau den 8 August 1815.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Da in der Erziehungsanstalt zu Ohlsberg zwei erledigte Freiplätze von der hohen Regierung auf den bevorstehenden Winterkurs wiederum zu vergeben sind; so werden die El- tern, welche sich in dem gesetzlichen Fall glauben, für ihre Kinder auf diese Wohlthat Anspruch zu haben, aufgefod- ert, ihre Bittschriften, mit den nöthigen Zeugnissen un- terstützt, bis zum 4 Herbstmonat nächstkünftig dem Tit. Kantons-Schulrath einzugeben.

Aarau den 8 August 1815.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.





Verordneter Tarif

	hs. fr.		hs. fr.
Des kaiserlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Paar schöne Ochsen, und auch Kühe. Sich zu Baden im sogenannten Baucrugut anzumelden.

Zu Narau.

1. Bei Johannes Meyer, Kupferschmied, ist eine kleine, sehr gute und zum Tragen eingerichtete Feuerspritze um billigen Preis zu verkaufen. Auch empfiehlt sich derselbe auf's Neue, da er beinahe 5 Monate im Dienste des Vaterlandes gestanden, für alle in sein Fach gehörige Arbeiten, und verspricht schnelle Bedienung.

2. Wo einige Fuder des besten und ächten Reifweins von 1811 zu haben sind, ist im Berichtshaus zu vernehmen.

3. Bei Witwe Siebenmann unter dem Thor sind zu haben: 3 Sorten Klöß, allerhand Tulipanen, Schlüsselblumen, Sternblumen, dick, weiß und gelb, das Duzend à 2 hs., wie auch Chalotten.

Zu Lenzburg.

1. Drei bis vier Seiten wohlgeordneter fetter Speck, und etliche wohlconditionirte Bündelhammen, um billigen Preis, im No. 9.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Zu Hornussen im Frikthal, an der Landstrasse von Basel nach Zürich, im Kanton Aargau, ist eine Büchsenmacher und Schlosserschmiede, samt dazu gehörigem Werkzeug, in einem sehr billigen Preis auf beliebige Jahre zum Ausleihen angetrauen. Es werden daher alle Büchsenmacher und Schlossermeister höflichst eingeladen, sich längstens in Zeit 4 Wochen in Narau in dem Berichtshaus, oder zu Hornussen bei dem Unterzeichneten zu melden, um das Weitere zu vernehmen.

Johannes Keller, Schullehrer und Vogtmann.

Zu Narau.

1. Eine überaus angenehme Behausung mit 3 heizbaren Zimmern, Küche, eigenem Keller, genug Platz auf dem Estrig, an saubere Leute ohne Kinder; auf den 1 Wintermonat zu beziehen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

2. Eine Behausung im zweiten Stock, bestehend in einer Wohn- und Nebenküche, einer Küche, Platz im Keller und Estrig. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Nachrichten.

Von Narau.

1. Der Unterzeichnete hat sich zu Ausübung des Advokatenerufs in Narau niedergelassen. Er wohnt in der neuen Vorstadt No. 293.

K. Rodolf, Procurator.

2. Unterzeichneter macht anmit jederman bekannt: das er mit aufsehender Jagd Haasen kauft und verkaufe, so auch aller Sorten Pelzwaaren, als: von Haasen, Füchsen, Mardern, Dachsen, Nissen, Ottern etc.

Jakob Siebenmann, Pasterkenbeck.

3. Zu Narau wird unter billigen Bedingen ein Küher gewünscht, dem man während des bevorstehenden Winters Futter für 10 bis 12 Kühe geben könnte. Dieses Futter ist auf dem Platz zu veräußen, wozu gleich eine geräumige Wohnung kann überlassen werden; der Eigenthümer wird auch die nöthige Strenge liefern. Das Nähere ist im Berichtshaus zu vernehmen.

Publikationen.

Da im Späthjahr 1814 die früherhin bestandene Jagdverpachtung sich aufgelöst hat, die demaligen Herren Wachtbesetzer des ersten Jagdreviers, welcher in den Drittnauer Waldungen, Bonwald, Unterwald und bis an die Wigger besteht, und des vierten Jagdreviers, welcher sich von dem Bühnenberg bis nach Kölliken erstreckt, sämtlich in dem Oberamt Zofingen, denn den vielen eingerissenen Mißbräuchen und überhand genommenen Jagdfreveln ein Ende gemacht wissen wollen; so lassen Wohl dieselben mit oberamtlicher Bewilligung zu jedermanns Verhalt und Warnung, und damit sich niemand der Unwissenheit geirren könne, öffentlich bekannt machen: das zu Handhabung des hochobrigkeitlichen Jagdreglements ausser den Waidwarten, Landjägern und sonstigen Polizeidienern noch besondere in Pflicht aufgenommene Personen angestellt sind, welche auf alle Jagdfrevler strenge Achtung geben, und jeden, welcher ohne Vorweisung eines Patents oder sonstiger schriftlicher Bewilligung jagend angetroffen wird, ohne Ansehen der Person behörigen Orts verurtheilt werden, wobei denn jedem zuverlässigen Verleider ausser dem ihm zukommenden Drittheil der Busse annoch eine besondere Gratifikation ertheilt werden wird.

Gegeben zu jedermanns Verhalt, aus Auftraag der Tit. Herren Jagdbesetzer, zu Zofingen den 8 August 1815.

Amtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.

Eutermesser, Oberamtman.

Hr. Procurator Frey von Veltheim hat nach seinem im Hornung dies Jahrs erfolgten Austritt bei dem Fürsprech Kleiner alhier sich noch eine kurze Zeit bei mir aufgehalten, und wahrscheinlich dadurch bewogen gefunden, sowohl einigen Partheien, die mit ihm in Prozesse verflochten waren, als auch andern Leuten sein Domizilium bei mir zu verzeihen.

Indessen sah ich mich sowohl durch die fast beständige Abwesenheit des Hrn. Frey von hier, als durch andere Gründe schon vor geraumer Zeit bewogen, ihn zu ersuchen, sein Domizilium anderswo zu verzeihen, ohne das dies jedoch bisher wirklich geschehen wäre.

Da ich nun aber der mit dieser Wohnsitzverzeigung mir aufgefallenen vielfachen Beschwerden ein für allemal entladen seyn will; so erkläre ich anmit öffentlich: das ich von nun an keinerlei rechtliche Klensfücke, Schuldbetreibungen, Briefe oder sonstige Aufträge an ihn mehr annehmen, sondern alles ohne weiters von der Hand weisen, und es jedem überlassen werde, den Hrn. Frey anderswo zu suchen, indem ich sein bei mir verzeigtes Domizilium als aufgehoben erklärt haben will.

Gegeben in Zofingen den 15 Augustmonat 1815.

Siegfried zum Kößli.

Bewilliget.

Eutermesser, Oberamtman.

Da sich der im Merz 1815 lezthm sel. verstorbene Hr. Martz Fehlmann, Färber zu Narburg, gebürtig von Bottenwyl, bei Lebzeiten zu Narburg geseßen, wegen seiner bekannten Güte in Bürschaften möchte eingelassen haben, die seinen hinterlassenen Erben früher oder

später zum Nachtheil gereichen könnten; so ist daher der hinterlassenen Wittve Vogt, Hr. Johannes Fehlmann, älter, zu Narburg, auf erhaltene Bewilligung d. H. Hrn. Oberamtmann Sutermeister in Zosingen gesinnet, die allfälligen Bürgschaften, so der sel. verstorbene Zäberer Fehlmann bei seiner Lebzeit möchte kontrahirt haben, dahin rechtlich aufkünden zu lassen, daß dieselben, nemlich die Fehlmännische Erbschaft, nach Verfluß eines Vierteljahrs niemand weder Red noch Antwort der allfälligen kontrahirenden Bürgschaften mehr geben werden; welches zu jedermans Nachricht und Verhalt durch das Kantonsblatt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Vottenwyl den 14 Heumonath 1815.

Namens des Hrn. Vogt Fehlmann:
Johannes Basler, Gemeindschreiber.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath zu Rüttigen hat zu Fertigung der in seinem Gemeindskreis getroffenen Käufe, Tausche und anderer der gerichtlichen Passation unterworfenen Handlungen Tag bestimmt: auf Dienstag den 29 dies Augustmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause daselbst, welches allen denjenigen, die dieses Fertigungsgericht zu gebrauchen haben, zur Publizität gebracht wird.

Gegeben in Narau den 17 August 1815.

Namens des Gemeinderaths:
Der Fertigungs Aktuar,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Frei, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Schinznacht hat zu Fertigung eines zwischen Hanns Kaspar Zurmühle, von da, als Käufer, und Jakob Leutweiler von Lupfig, als Verkäufer, geschlossenen Kaufs Tag angesetzt: auf Montag den 21 dies laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären zu gedachtem Schinznacht; welches hiemit allen betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Schinznacht am 14 August 1815.

Fertigungskanzlei Schinznacht.
Amsler, Notar.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Der wohllebende Gemeinderath Lupfig hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 23 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt sämtlicher Interessenten, besonders aber derjenigen, welche über Liegenschaften im Zwing Lupfig, Handlungen oder Unterpfaundsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich und unter dem Beistehen bekannt gemacht, daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extrafertigericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 16 Augustmonats 1815.

Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag eines löbl. Gemeinderaths von Birmenstorf hat das Bezirksgericht Baden den Hans Martin Zehnder von Birmenstorf wegen Altersschwäche in der Person des ehrsamten Johann Zehnder, des Krämerheirats von da, förmlich bevogtet; welche Bevogtung hiemit öffentlich kund gemacht wird, damit sich jedermann darnach zu verhalten wisse.

Damit dann auch benannter Vogt zur vollständigen Kenntniß der Passivschulden des Hans Martin Zehnder gelange, werden die Gläubiger desselben andurch aufgefordert, ihre Forderungen an benannten Hans Martin Zehnder innert Monatsfrist bei löbl. Gemeinderath in Birmenstorf ohnefehlbar anzugeben, zumal die Saumseltigen den erwachsenden Schaden sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben den 16 August 1815.

Die Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Der Hr. Vogt der Frau Wittve Anna Kleser, ge-

borne Stille, von Lenzburg, als testamentlich einsetzte Universalerin des vor Kurzem selig verstorbenen Hrn. Markus Kleser, Kutschenwagner von da, hat dem Bezirksgerichte Lenzburg vorgebracht: daß er, zwar nicht wegen miltlichem Zustand der Verlassenschaft, indem die Kutschenfabrikation durch die Herren Brüder des Verstorbenen, nach wie vor, werde fortgesetzt werden, sondern lediger Dinge wegen dem weitläufigen Geschäftsverkehr desselben, und aus dem Grunde, weil der Selige wegen seiner bekannten Güte in bürgschaftliche Verpflichtungen sich eingelassen haben könnte, im Falle sey, um die Bewilligung des Benefizii Inventarii sich zu bewerben. Das gedachte Gerichts-Tribunal hat sodann auch diese Bewilligung ertheilt.

In Folge dessen werden die samtllichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des sel. verstorbenen Hrn. Markus Kleser bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, alles aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, und in der durch das Gesetz bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 6 Weinmonats 1815, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirksgerichtes Lenzburg, am 1 Augustmonats 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
E. Bertschinger.

Nicht aus Besorgniß miltlicher Vermögensumstände sondern blos um richtige Kenntniß über den Nachlaß des lesthin verstorbenen Jakob Eichenberger, Viehhändler, auch Schri geneunt, von Rynach, erlangen zu können, hat der E. Gemeinderath von Rynach, Namens der Erben Eichenberger, sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um das Benefizium Inventarii beworben; welches ihnen auch von dieser Behörde gestattet worden ist.

Dem zufolge werden des verstorbenen Eichenbergers Gläubiger jeder Art, so wie seine Bürgschaftsansprecher, aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich und wohlbescheinigt, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 6 Weinmonat nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben, und zwar unter Bedrohung der im Besetze aufgestellten Strafe; eben so werden des Erblassers Schuldner eingeladen, ihre Schuldigkeiten bis auf gleiche Zeit in wahren Treuen anzugeben.

Gegeben in Kulm den 31 Heumonath 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht von Kulm hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Peter Haller, Geiger im Hohlenweg, Gemeinde Rynach, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

In Folge dessen werden des Erblassers Gläubiger und allfällige Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten jeder Art, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 6 Weinmonat nächstkünftig, in Franken, Bagen, Rappen, der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 31 Heumonath 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Vogt, von Schüpfen, bis 12 Winterm. Amtschreiberei Narberg.

Rudolf Sägeser, älter, von Narwangen, Schmid, bis 12 Winterm. Amtschr. Narwangen.

Verlängerung: Johannes Günter, von Narwangen, bis 7 Herbstm. Oberamt Narwangen.

Geldstage.

Jakob Häfeli, Nebmann von Egliswyl, hat, auf die gegen ihn geschene aänliche Ausreibung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen, welcher von M. Huwbrn. des Bezirksgerichtes Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkannt worden.

Da sich aber bei der Inventur nicht das Gerinagste an Vermögen vorgefunden, so wird für alle drei Geldstage und die Eröffnung der Kollokation zusammen Tag bestimmt: auf Dienstag den 21 Wintermonats 1815, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, und allfällige Schuldner des Jakob Häfeli, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder

allenfalls Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsusse, vor dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldtags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 15 August 1815.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Bezirksgerichtschreiber, C. Bertschinger.

Alle diejenigen, welche an den Joseph Giger, den jüngern, vom Kessenberg, säßhaft in Müllau, eine Anforderung machen, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden hiermit bei Vermeidung der gesetzlichen Strafsfolgen aufgefordert, am Montag den 4 künftigen Herbstmonats, Vormittag um 8 Uhr, als an dem angefügten Aufsatstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Ansprachen durch die Originaltitel zu erweisen, und sodann, wenn kein Vergleich zu Stande kommt, die Kollokation zu gewärtigen.

Muri den 8 August 1815.

Namens des Bezirksgerichts:

Die Gerichtskanzlei.

Vorster, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Wäber, von Ochlenberg im Esfeld, zu Uhenstorf,

bis 11 Winterm. Amtschr. Narwangen.

Friedrich Grossenbacher, von Hasze auf dem Ebenlang,

bis 12 Winterm. Amtschr. Burgdorf.

Miklaus Baumgartner, von Jimsliberg, Kirchhöre

Rapperschwyl, bis 15 Winterm. Amtschr. Kaupen.

Nochaelbstag: Johannes Folt, von Langnau, gewesener Bintenwirth allda, bis 12 Winterm. Amtschreiberei Egnau.

Im Kanton Basel.

Friedrich Jenni, von Gelterkinden, Lehenmann auf dem Gestad bei Mönchenstein, vom 8 August in 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Benedikt Dill, Spengler, von Langenbruck, vom 11 August an in Zeit 6 Wochen. Bezirksgerichtschr. Wallenburg.

Barbara Buser, von Dulten, vom 12 August in Zeit 6 Wochen. Bezirksgerichtschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Johann Blum, von Pfaffnau, den 26 August; Jakob Bucher, Wirth im Buoholz, den 25 August, und Ignaz Rölli, den 26 Aug. Oberamtei Sursee.

Vorladungen.

Auf geziemendes Ansuchen der betreffenden Erben des bereits 40 Jahre landsabwesenden Meinrad Brem ab dem Fridlisberg, Gemeinde Rudolfstetten, um Extradition des demselben zustehenden, unter waisenamtlicher Verwahrung liegenden Vermögens, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten beschlossen: daß der abwesende Meinrad Brem oder dessen allfällig rechtmäßige Descendenten vorgeladen werden sollen, innert 4 Monaten, von dem Tage dieser Publikation an gerechnet, sich vor gedacht lohli. Bezirksgericht zu stellen, oder glaubwürdige Zeugnisse über ihre Existenz einzusenden; ansonsten das Vermögen des Meinrad Brem dessen rechtmäßigen Erben nach Umfang des festgesetzten Termins gegen übliche Sicherheitsleistung ausgingegeben und verabsolgt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 12 Augustmonat 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung werden auf Dienstag den 29 August 1815 die Renten des Bezirks Sissach die liegende und fahrende Haabe des rechtlich ausgesetzten Joseph Strub, Zimmermanns, von Käufelfingen im Kanton Basel, öffentlich und rechtlich vergant lassen. Solche besteht, nebst ein wenig Hausrath: in einer Behausung, Scheuer und Stallung, samt circa 17 Zucharten Land, in Ramfach und Rothacker genannt, alles um die Behausung herum, und ungefehr eine halbe Viertelstunde von gemeldetem Käufelfingen auf der Morgenseite entlegen.

Die Kaufslustigen werden anmit eingeladen, sich an obgemeldetem Tag bei früher Mittagszeit zu mehrgemeldetem Käufelfingen im dasigen Wirthshause zur Sonne einzufinden; indessen aber dieses Gut jeden Tag nach Belieben in Augenschein zu nehmen.

Gegeben den 12 August 1815.

Bezirkschreiberei Sissach.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. bz.	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, das Viertel,		3 —	3 2 —	
Roggen,		2 —	2 1 —	
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		4 7 1/2	5 —	
Brod.				bz. rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,			1 —
Von einzügigem Mehl,				1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,				1 5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	5 Loth.			
Ein Halbbaizenwertes Brödtli wiegt	10 Loth.			
Fleisch.				bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2 —		
Küchfleisch,			1 2 1/2	
Kalbheisch,			1 7 1/2	
Schaaflheisch,			2 —	
Schweinefleisch,			2 5	
	In Bern.			bz. fr. bz. fr.
Dinkel, der Mütt, alter,		100 —	124 —	
Dito neuer,		90 —	102 2	
Kernen, das Maß,		23 —	25 2	
Roggen,		13 2	18 —	
Haber, der Mütt,		76 —	95 —	
	In Basel.			Fr. bz. Fr. bz.
Kernen, der Sack,		22 —	—	
Roggen,		13 —	—	
	In Luzern.			fl. fl.
Kernen, der Mütt,		23	3	
Roggen,		14	—	
Haber, das Malter,		25	6	

Gestorben.

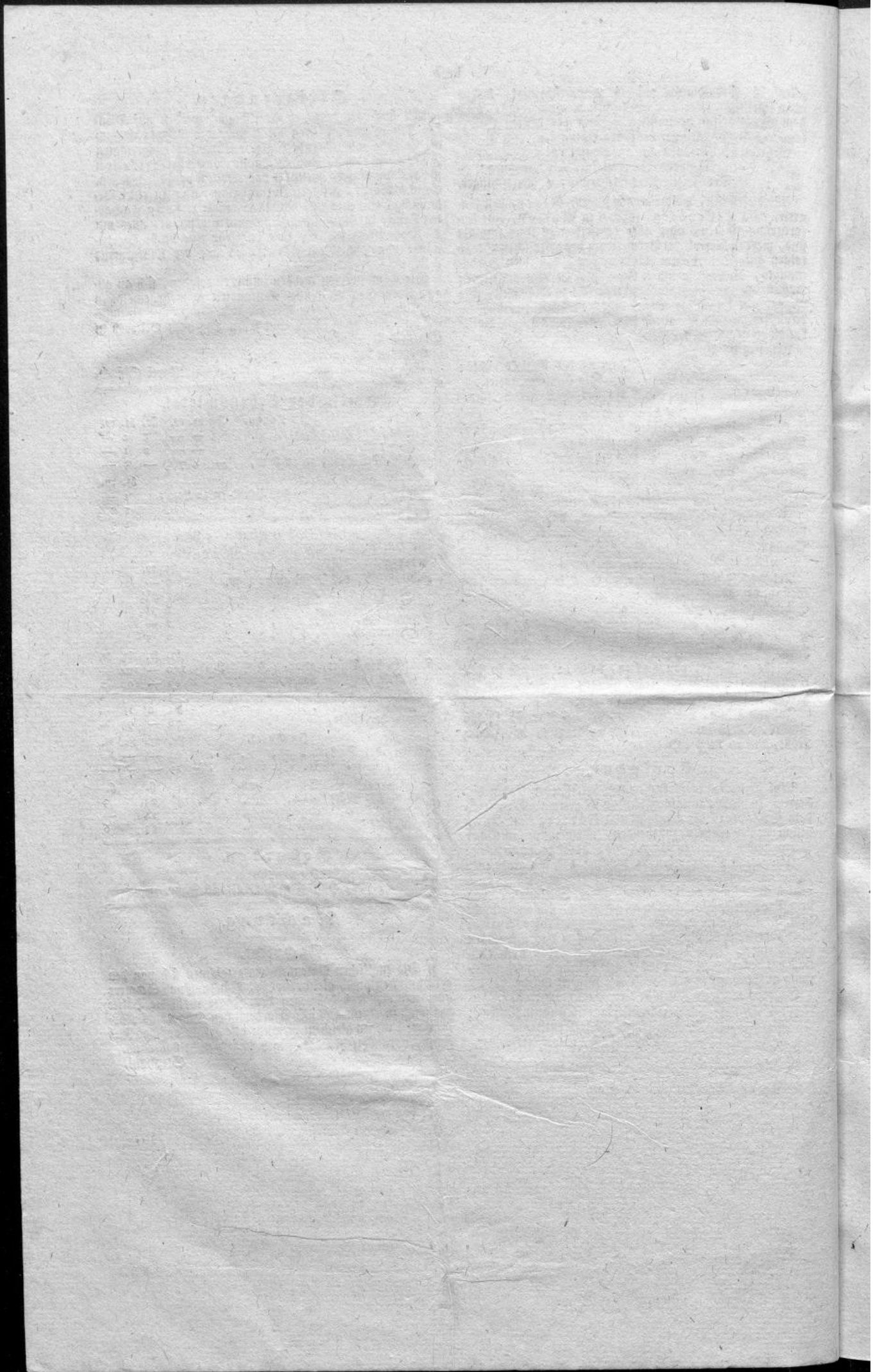
Zu Lenzburg.

Hr. Lukas Rohr, Handelsmann, alt 36 Jahr.

Nachtrag.

Nachricht.

1. Die englischen Patent-Schrote zeichnen sich von den gewöhnlichen durch gleiche Größe, Ründung und Schwere aus, und ersparen deswegen dem Jäger wohl die Hälfte des sonst zu einem Schusse erforderlichen Quantums Kdrner, weil wegen gleichem Gewicht alle gerade auf das Ziel gehen, vorausgesetzt, der Jäger schieße nicht nebensaus.
Stephani.





Verordneter Tarif

	hs. fr.		hs. fr.
Des säßelichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	20 —
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verzeichniss	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Heinrich Baumberger, von Fällanden, circa 30 Jahre alt, 5 Schuh französisch Maas hoch, hat gelbbraune Haare und Augenbraunen, runde Stirne, röthliches, gelb geflecktes, pockennarbiges Angesicht, gelbbraune Augen, spitze Nase, gute Zähne, kleinen Mund, soltiges Kinn, starken Bart; spricht die französische Sprache ziemlich gut.

Vorstehender ist am 21 dies in Zürich von der öffentlichen Arbeit entwichen. Es werden daher alle Polizeibehörden des Kantons aufgefordert, auf denselben genau zu fahnden, und ihn betretenden Falls unter sicherm Geleit anher zu liefern.

Narau den 24 August 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Narau.

1. Eine sehr gut konditionirte Berner Gerichtsfahrigkeit in Folio. Bei Dr. Wanger, Buchbinder in der Vorstadt.
2. Wo einige Fuder des besten und ächten Reifweins von 1811 zu haben sind, ist im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Narau.

1. Mit 1 Belmonat wird das bisher von der Pension des Hrn. Jeanrenaud bewohnte Haus im Wehmen, samt Hintergebäude, Garten und Höfen, bestehend in 9 heizbaren und 3 unheizbaren kleinen und grossen Zimmern, einer Küche, 2 Estrichen, einem Mansardengemach und zwei Kellern, valant, und an säuberliche Leute zum Ausleihen oder beliebigen Falls zum Kauf angeboten. Sich desfalls bei dem Eigenthümer Hl. Siebenmann, jünger, anzumelden.
2. Ein frisch eingerichteter wohl unterhaltener Gemüsgarten vor dem Halbenthor; bei Heinrich Frei, Negociant.
3. Eine überaus angenehme Behausung mit 3 heizbaren Zimmern, Küche, Plunder- und Speiskammer, eiganem Keller, genug Platz auf dem Estrich, an säuberliche Leute ohne Kinder; auf den 1 Wintermonat zu beziehen. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Nachrichten.

Von Narau.

1. In No. 364 am Fiegelrein wünscht man verschiedene Kofsgänger in billigem Preis anzunehmen.
2. Friedrich Karl Stephani, Nadler, macht hiermit bekannt: dass er, nach fünfmonatlicher militärischer Abwesenheit, nun wieder im Stande ist, jederman mit allen in die Nadlerprofession einschlagenden Artikeln zu versehen; als: gelbe, weisse und schwarze Stechnadeln, von allen Grössen bis zu den feinsten Sorten; verzinnte Mattennadeln; ordinäre und fein englische Schneider und Frauenzimmer Stechnadeln; weisse, gelbe und schwarze Haken; Rismernadeln, Wollnadeln u. dal. Auch verkauft derselbe Tabaksböfen, Nadelbüchsen, Fingerhüte, Spiegel und vielerlei andere Artikel.
3. Zu dem Katalog der Baumschule von Narau vom

Jahrgang 1812 ist das diesjährige Supplement, sowohl den Zuwachs in Obst und Zierbäumen, als den vollständigen Vorrath von hohen und niedern Rosen enthaltend, sowohl einzeln als mit dem Katalog unentgeltlich zu haben, in Narau bei der Societät Hüspeli und in der Baumschule selbst.

4. Der Unterzeichnete hat sich zu Ausübung des Advokatenberufs in Narau niedergelassen. Er wohnt in der neuen Vorstadt No. 293.

K. Rodolf, Procurator.

5. Unterzeichneter macht anmit jederman bekannt: dass er mit aufgehender Jagd Haasen laufe und verkaufe, so auch aller Sorten Pelzwaaren, als: von Haasen, Füchsen, Mardern, Dachsen, Hliffen, Ottern ic.

Jakob Siebenmann, Basketenbeck.

6. Die englischen Patent-Schrote zeichnen sich von den gewöhnlichen durch gleiche Grösse, Ründung und Schwere aus, und ersparen deswegen dem Jäger wohl die Hälfte des sonst zu einem Schusse erforderlichen Quantums Kugeln, weil wegen gleichem Gewicht alle gerade auf das Ziel gehen, vorausgesetzt, der Jäger schiesse nicht nebenaus.
Stephan.

Publikationen.

Der Sanitätsrath des Kantons Aargau hat in Gemäßheit eingegangener Nachrichten von dem Ausbruch einer gefährlichen Viehkrankheit im Elsass zweckmässig gefunden, folgende Maassregeln zu treffen.

1^o. Die Einfuhr von Rindvieh, und was von solchem benützt wird, als: Häute, Unschlitt, Hörner, Klauen, Sehnen ic. aus dem Elsass, ist bis auf weitere Verfügung gänzlich verboten.

2^o. Allen aus dem Elsass herkommenden Personen, besonders aber Metzgern, Blechhändlern und Gerbern, ist verboten, sich hierorts dem Rindvieh zu nähern, bevor sie ihre Kleider gereinigt haben.

3^o. Von obigen Waaren dürfen auch überhaupt aus dem Ausland keine in den Kanton eingeführt werden, ohne gegen Vorweisung eines behörig ausgefertigten und legalisirten Scheins, worin bezeugt wird, dass diese Waaren von Orten, wo keine Krankheit unter dem Vieh herrscht, herkommen, und daselbst angekauft worden seyen.

4^o. Die Herren Oberamtänner werden ersucht, auf die Vollziehung obiger Anordnungen genau Acht zu bestellen, und die Widerhandelnden zur Verantwortung und angemessenen Strafe zu ziehen.

Welches anmit zu jedermans Wissen und Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Narau den 18 August 1815.

Sekretariat des Sanitätsraths.

Da sich der im Merz 1815 leztbin sel. verstorbene Hr. Martz Fehlmann, Färber zu Warburg, gebürtig von Bottenwyl, bei Lebzeiten zu Warburg gefessen, wegen seiner bekannten Güte in Bürgschaften möchte eingelassen haben, die seinen hinterlassenen Erben früher oder später zum Nachtheil erreichen könnten; so ist daher der hinterlassenen Wittwe Voat, Hr. Johannes Fehlmann, älter, zu Warburg, auf erhaltene Bewilligung M. H. Hrn. Oberamtmann Sutermeister in Zofingen gesinnnet, die all-

fälligen Bürgschaften, so der sel. verorbene Färber Fehlmann bei seiner Lebzeit möchte kontrahirt haben, dahin rechtlich aufkünden zu lassen, daß dieselben, nemlich die Fehlmännische Erbschaft, nach Verfluß eines Vierteljahres niemand weder Red noch Antwort der allfälligen kontrahirenden Bürgschaften mehr geben werden; welches zu jedermans Nachricht und Verhalt durch das Kantonsblatt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Vottenwyl den 14 Heumonath 1815.
Namens des Hrn. Vogt Fehlmanns:
Johannes Basler, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Eutermester, Oberamtman.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung der von der Erbschaft des Hans Rudolf Müller, Fuhrmann, von Oberkulm, verlaufenen Eigenschaften, hat der E. Gemeinderath von daselbst ein Ertragericht angelegt, und dazu Tag bestimmt: Samstag den 2 Herbstmonats nächstkünftig, auf Nachmittag um 1 Uhr, im Wirthshause zum Köhlein in Oberkulm; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 24 August 1815.
Das Fertigg-Sekretariat Oberkulm.

Bewilliget.
Speck, Oberamtman.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag eines löbl. Gemeinderaths von Birmenstorf hat das Bezirksgericht Baden den Hans Martin Zehnder von Birmenstorf wegen Altersschwäche in der Person des ehrsamem Johann Zehnder, des Krämerheiris von da, förmlich bevogtet; welche Bevogtung hiermit öffentlich kund gemacht wird, damit sich jedermann darnach zu verhalten wisse.

Damit dann auch benannter Vogt zur vollständigen Kenntniß der Passivschulden des Hans Martin Zehnder gelange, werden die Gläubiger desselben andurch aufgefordert, ihre Forderungen an benannten Hans Martin Zehnder innert Monatsfrist bei löbl. Gemeinderath in Birmenstorf ohnfehlbar anzugeben, zumal die Saumselligen den erwartenden Schaden sich selbst bezumeffen haben würden.

Gegeben den 16 August 1815.
Die Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Die unterm 17 April 1812 über den Samuel Obrist, genannt Hansrudis, von Ninken, verhängte Bevogtung ist von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg, auf dessen beschleunigte Besserung, nach dem Begehren des dasigen E. Gemeinderaths und mit Zustimmung seiner Ehefrau, unter heutigem Dato hochrichterlich wieder aufgehoben, und derselbe in seine vorhin gehaltenen bürgerlichen Rechte und Freiheiten rehabilitirt worden; was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 11 August 1815.
Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtman.

Schuldenruf.

Da Hans Martin Michel, des Haasen, von Dottikon, zu genauer Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu gelangen wünscht, um sich mit seinen Kreditoren gültlich abfinden zu können; als hat das Bezirksgericht Bremgarten auf dessen Ansuchen und nach dem Wunsche des dortigen Gemeinderaths den Schuldenruf richterlich bewilliget.

Es werden demnach die sammtlichen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner des Hans Martin Michel, des Haasen, von Dottikon, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldforderungen dem Gemeinderath zu Dottikon bis und mit dem 14 Herbstmonat 1815 schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 17 August 1815.
Aus bezirksgerichtlichem Auftrage:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem ausgetretenen Faver Fischer, Sattler, von Rümikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, den 13 Herbstmonat d. J., als an dem angelegten Gantverrechtfertigungstag, Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 18 August 1815.
Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Da der im Jahr 1809 vergeldstigte Johannes Kull, Schuhmacher, gewesener Exerziermeister, von Niedertenz, Mhuwhrn. des Bezirksgerichtes Lenzburg hinfänglich bescheinigt hat, daß er alle seine im Geldstag verlorfug gewordenen Gläubiger allkommodementsweise befriedigt habe; so hat das gedachte Gerichtstribunal den über diesen Johannes Kull geführten Geldstag aufgehoben, und jenen wieder in seine ehedorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Gegeben, nach bezirksgerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 15 August 1815.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

Steigerungen.

Da eine Anzahl Arzneten sowohl für Menschen als Pferde zu versteigern sind; so belieben die Herren Aerzte und Pferdeärzte, auch andere Personen, die dergleichen zu kaufen gesinnet sind, sich bei Endsunterzeichnetem innert 8 Tagen, von Bekanntmachung dieser Anzeig, einzufinden; man wird sehr annehimliche Bedingungen eingehen. Zugleich dienet zu wissen, daß alles Unbrauchbare bereits ausgesucht und entfernt worden ist.

Narau den 26 August 1815.
Der Kriegs-Commissär des Kantons Aargau.

Preise der Lebensmittel.

	In Arau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, das Viertel,		3 — —	3 2 —
Roggen,		2 — —	2 1 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		4 7/2 —	5 — —
bz. rp.			
Brod,			
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,			1 — —
Von einzügigem Mehl,			1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,			1 5
Ein Kreuzerwertes Brödel wiegt		5 Loth.	
Ein Halbbazenwertes Brödel wiegt		10 Loth.	
bz. rp.			
Fleisch,			
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,			2 — —
Kühhfleisch,			1 2 1/2
Kalbsteisch,			1 7/2
Schaafeisch,			2 — —
Schweinefleisch,			2 5
In Bern.			
		bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt, alter,		100 —	125 —
Dito neuer,		85 —	105 —
Kernen, das Mäs,		23 2	25 2
Roggen,		12 2	16 2
Haber, der Mütt,		75 —	90 —
In Basel.			
		Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,		21 —	— —
Roggen,		12 —	— —
In Luzern.			
		fl.	fl.
Kernen, der Mütt,		22	6
Roggen,		15	7
Haber, das Malter,		28	8

Bestorben.

Zu Arau.
Gabriel Gottlieb Siebenmann, Zollners, alt 2 Jahr, 2 Monat, 20 Tag.
Elisabeth Ottilia Schmidlin, alt 4 Monat, 13 Tag.
Joh. Adolf Emil Frog, alt 1 Monat.
Hr. Daniel Ernst, Kammacher, alt 70 Jahr, 2 Monat.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches



privilegirtes
Intelligenz = Blatt.

N^o. 35.

Samstags den 2 Herbstmonat 1815.

Verordneter Tarif

	fl. fr.		fl. fr.
Des säblichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Daniel Spengler, Metzger, schön gedrückter Spec, etwas zusammen um billigen Preis.
2. Eine sehr gut konditionirte Berner Gerichtsakung in Folio. Bei Dr. Wanger, Buchbinder in der Vorstadt.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf gute unterpfändliche Sicherheit, verschiedene Summen von 800 bis 10,000 Gulden. Man würde auch gute alte Gültbriefe oder Kauffchillings-Restanzien abnehmen.
2. Mit 1 Weinmonat wird das bisher von der Pension des Hrn. Jeanrenaud bewohnte Haus im Behmen, samt Hintergebäude, Garten und Höllein, bestehend in 9 heizbaren und 3 unbeizbar 2 kleinen und grossen Zimmern, einer Küche, 2 Estrichen, einem Mansardengemach und zwei Kellern, vakant, und an säuberliche Leute zum Ausleihen oder beliebigen Falls zum Kauf angeboten. Sich deßfalls bei dem Eigentümer Dl. Siebenmann, jünger, anzumelden.
3. Ein frisch eingerichteter wohl unterhaltener Gemüsgarten vor dem Haldenthor; bei Heinrich Frei, Negociant.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Den 26 August ist auf der Stafflegger Strafe eine lange Reitpeitsche verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, selbige gegen ein Trinkgeld in der obern Vorstadt in Aarau No. 428 abzugeben.
2. In No. 364 am Ziegelstein wünscht man verschiedene Kostgänger in billigen Preis anzunehmen.
3. Friedrich Karl Stephani, Nadler, macht hiermit bekannt: daß er, nach fünfmonatlicher militärischer Abwesenheit, nun wieder im Stande ist, jederman mit allen in die Nadlerprofession einschlagenden Artikeln zu versehen; als: gelbe, weisse und schwarze Stechnadeln, von allen Grössen bis zu den feinsten Sorten; verzinnte Mattennadeln; ordinäre und fein englische Schneider- und Frauenzimmer-Nähadeln; weisse, gelbe und schwarze Hasfen; Eismernadeln, Wollnadeln u. dgl. Auch verkauft derselbe Tabaksdosen, Nadelbüchsen, Fingerhüte, Spiegel und vielerlei andere Artikel.
4. Zu dem Katalog der Baumschule von Aarau vom Jahrgang 1812 ist das diesjährige Supplement, sowohl den Zuwachs in Obst- und Zierbäumen, als den vollständigen Vorrath von hohen und niedern Rosen enthaltend, sowohl einzeln als mit dem Katalog unentgeltlich zu haben, in Aarau bei der Societät Müsspelt und in der Baumschule selbst.

Von Lenzburg.

1. Die Hrn. Liebhaber von artigen und wohlfeilen papernen Tapeten, belieben sich im Hause von Hrn. Marx Albrecht, in Lenzburg, anzumelden.

Publikationen.

Der auf den 2ten Herbstmonat fallende Jahrmakkt zu Langenthal ist, wegen der Feier des heil. Bettags, von

M.Hrn. des Kleinen Raths der Stadt und Republik Bern, auf gebührendes Nachverben, dahin abgeändert worden; daß solcher für diesmal auf Dinstag den 12ten Herbstmonat nächstkünftig abgehalten werden wird.

Welches hiemit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben aus Hohem Befehl, den 18 August 1815.

Amtschreiberei Aarwangen.

Da Herr Siegfried zum Höflein alhier das Domizilium, welches Hr. Rudolf Samuel Frey, Professor, von Bellheim, bei ihm verzeigte, als aufgehoben erklärt hat; so fordere ich den Hrn. Frey, dessen gegenwärtiger Wohnort mir unbekannt ist, rechtlich auf, mir binnen 8 Tagen, von Erscheinung dieser Publikation an, sein nunmehriges Domizilium zu verzeigen, massen ich ihn sonst als Ausgetretenen behandeln würde.

Gegeben in Zofingen den 30 Augustmonat 1815.

Kleiner, Fürsprech.

Bewilliget.

Ringler, Amtsstatthalter.

Da ein auf Johann Hochstrasser, des Fürsprech Andreas Hochstrasser sel. Sohn von Häglingen, als Schuldner, gestellter, gegen Hrn. Wilhelm Frey, Leutrieber zu Mänster, als Kreditor lautender, 300 Mungulden haltender, und mit heil. Oskern 1707 datirter Gültbrief, längst abbezahlt worden, aber vermist wird, und in den dahertanen Gülten-Protokollen als noch in Kräften stehend zum Vorschein kommt; als werden die allfälligen Inhabere besagten Gültbriefs anmit von löbl. Bezirksgericht Bremgarten aufgefordert, ermeldten Brief der Gerichtskanzlei zur Entkräftung einzureichen; ansonsten derselbe nach Verluß von drei Monaten als abbezahlt und unglültig in den betreffenden Gülten Protokollen bezeichnet und durchgestrichen werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 22 Augustmonat 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag;
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bevogtungen.

Der E Gemeinderath Reitnau hat nöthig erachtet, dem Hans Lehmann, Heinrich's sel. Sohn von da, in der Person des Hrn. Gemeinderath Melchior Hochuli von daselbst einen Vormund zu setzen, der auch oberwaisenrichterlich genehmigt wurde.

Indem nun diese Vormundschaft zu jedermans Nachricht mit der gesetzlichen Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, sich mit dem Bevogteten in keinerlei Art von Handlungen einzulassen, werden, um so viel möglichen Aktiv- und Passivzustand zu kennen, dessen Gläubiger und Schuldner eingeladen, ihre An und Gegenansprachen bis und mit Samstag den 30 Herbstmonats 1815 dem Hrn. Vogt Hochuli einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 25 August 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtman.

Auf den Vorschlag eines löbl. Gemeinderaths von Bir-

menkorf hat das Bezirksgericht Baden den Hans Martin Zehnder von Wirmenkorf wegen Alterschwäche in der Person des ehrbaren Johann Zehnder, des Krämerheirats von da, förmlich bevogtet; welche Bevogtung hiermit öffentlich kund gemacht wird, damit sich jedermann darnach zu verhalten wisse.

Damit dann auch benannter Vogt zur vollständigen Kenntniß der Passivschulden des Hans Martin Zehnder gelange, werden die Gläubiger desselben andurch aufgefordert, ihre Forderungen an bemeldten Hans Martin Zehnder innert Monatsfrist bei löbl. Gemeinderath in Wirmenkorf ohnfehlbar anzugeben, zumal die Saumseligen den erwachsenden Schaden sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben den 16 August 1815.

Die Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Da Hans Martin Michel, des Haafen, von Dottikon, zu genauer Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu gelangen wünscht, um sich mit seinen Kreditoren gütlich abfinden zu können; als hat das Bezirksgericht Bremgarten auf dessen Ansuchen und nach dem Wunsche des dortigen Gemeinderaths den Schuldenruf richterlich bewilliget.

Es werden demnach die sammtlichen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner des Hans Martin Michel, des Haafen, von Dottikon, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeinderath zu Dottikon bis und mit dem 14 Herbstmonat 1815 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 17 August 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizial Inventaril.

Nicht aus mislichen Umständen, sondern lediger Dingen um die Hinterlassenschaft des dieser Tagen sel. verstorbenen Hrn. Daniel Ernst, Kammacher, von Aarau, im Näheren kennen zu lernen, haben sich die zurückgelassenen Erben desselben bei dem Tit. Bezirksgericht Aarau um das Benefizium Inventaril beworben; welches ihnen von Wohlbedemselben auch gerichtlich gestattet worden ist.

Diesemnach werden nun alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Hrn. Ernst Bürgerschafts- und andere Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere dann ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3 Wintermonat nächstkünftig der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 31 August 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

Das hochehrende Bezirksgericht Brugg hat, nach dem Begehren des hierzu waffenrichterlich autorisirten Vogts der Frau Wittwe des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Jakob Kengger, gewes. Hutmachermeisters von Brugg, das über dessen Verlassenschaft ausgeschrieben Benefizium Inventaril von heute an noch um einen Monat, mithin bis zum 1 künftigen Weinmonats, verlängert; welches zum Verhalt seiner Gläubiger und Interessenten hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 30 Augustmonats 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Feer, Amtskathalter.

Im Kanton Bern.

Niklaus Hügli, von Wahlendorf, Kirchhöre Mattkirch, bis 20 Weinmonat. Amtschr. Laupen.

Hans Kobi, von Buchsee, bis 19 Weinm. Amtschreiberei Laupen.

Christen Winzenried, von König, bis 19 Weinmonat. Amtschr. Laupen.

Peter Schenk, von Eggwil, bis 26 Weinm. Amtschr. Seftigen.

Johannes Guntner, von Thörigen, bis 14 Weinmonat. Amtschr. Wangen.

Andreas Leuenberger, älter, von Melchnau, bis 26 Weinm. Amtschr. Narwangen.

Verlängerung: Joseph Geiser, älter, von Roggwyl, bis 3 Weinmonat.

Im Kanton Basel.

Jakob Brodbeck, Wollwebers, von Liestal, und Andr. Haumüller, Schuhmacher, von daselbst, den 31 August. Rathhaus in Liestal.

Geldstage.

Auf die Insolvenzerklärung des Bürgers Franz Joseph Mezaer, von Möhlin, wird hiemit die angeführte Schuldenliquidation auf den 20 künftigen Herbstmonat früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre Ansorderungen dahier auf der Gerichtsstube anzumelden und zu liquidieren haben; im Nichtanmeldungs-falle aber gewärtigen müßten, nicht mehr angehört zu werden.

Rheinfelden am 9 August 1815.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Fischeninger.

Münch, Gerichtschreiber.

Auf die Insolvenzerklärung des Bürgers Benedikt Erny, von Hellikon, dermal niedergelassen in Möhlin, wird anmit die angeführte Schuldenliquidation auf den 27 Herbstmonat früh 9 Uhr angeordnet, wobei seine Gläubiger ihre Ansorderungen dahier auf der Gerichtsstube anzumelden und zu erwirken haben; widrigenfalls die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuschreiben müßten.

Rheinfelden am 21 August 1815.

Vom Bezirksgericht.

J. F. Fischeninger.

Münch, Gerichtschreiber.

Da die zurückgelassenen Erben des lehtthin verstorbenen Rudolph Käser, älter, von Sibirstein, die dahierige Verlassenschaft anzutreten ausgeschlagen; so hat das Tit. Bezirksgericht Aarau darüber den Geldstag zu verfahren erkannt, und die Herren Santsgeordneten zu Verichtigung desselben folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der vorhandenen Fahrhaabe, auf Samstag den 16 Herbstmonat, des Morgens um 10 Uhr, in der geldstäglichen Behausung; der Liegenschaften aber gleichen Tags, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Sibirstein.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Samstags den 14 Weinmonats, und für den dritten dito, Samstags den 4 Wintermonat, in der Gerichtschreiberei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann, Montag den 27 gemeldten Wintermonats, erstere des Morgens um 9, letztere aber des Nachmittags um 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Sibirstein, alles nächstkünftig.

Alle die, welche nun an dem verstorbenen Käser Bürgerschafts- und andere Ansprachen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden demnach unter Bedrohung des Rechtsverlusts aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Vagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag, als den 4 Wintermonat nächstkünftig, an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 24 August 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

Jakob Häfeli, Rebmann von Eggiswil, hat, auf die gegen ihn geschehene gänzliche Austreibung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen, welcher von M. Hüwbrn. des Bezirksgerichtes Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkannt worden.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste an Vermögen vorgefunden, so wird für alle drei Geldstage und die Eröffnung der Kollokation zusammen Tag bestimmt: auf Dienstag den 21 Wintermonats 1815, des

Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.
Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, und allfällige Schuldner des Jakob Häfeli, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder allenfalls Schuldiges, erkeres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, vor dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldtags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 15 August 1815.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Bezirksgerichtschreiber, C. Bertschinger.

Alle diejenigen, welche an dem ausgetretenen Xaver Fischer, Sattler, von Rümikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlblöb. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, den 13 Herbstmonat d. J., als an dem angezeigten Sontverrechtigungstag, Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 18 August 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Kanzlei.

Schlehniger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Alexander von Wattenwyl, Oberst-Lieutenant, den 18 Weinmonat. Amtschr. Narwangen.

Joseph Mühlthaler, Lismer genannt, von Bollodingen, bis 25 Wintermonat. Amtschr. Wanaen.

Hr. Ludwig Stelger, von Bern, bis 25 Wintermonat. Amtschr. Bern.

Nachgeldestag: Bändicht Nikles, von Worben, bis 27 Winterm. Amtschr. Nidau.

Im Kanton Basel.

Joseph Strub, Zimmermann, von Läuflingen, den 29 August. Bezirkschreiberei Sissach.

Joh. Jakob Carle, Weißbier, von Basel, vom 15 August in 6 Wochen. Gerichtschr. mehreren Basels.

Elisabeth Meyer sel. Wittwe, von Arlesheim, in Basel, vom 22 August in 6 Wochen. Gerichtschreiberei mehreren Basels.

Johannes Schaulin, Aiser, und gewesener Gerichts-Präsident von Basel-Augst, vom 27 August in 6 Wochen. Bezirksgerichtschr. Liesfall.

Matthias Schaub, von Binningen, vom 24 August in 6 Wochen. Schreiberei unter'n Bezirks.

Joh. Lukas Stäublin, von Horgen, und Nikl. Schaub, von Frenkendorf, vom 27 August in 6 Wochen. Bezirksgerichtschr. Liesfall.

Vorladungen.

Auf geziemendes Ansuchen der betreffenden Erben des bereits 40 Jahre landsabwesenden Meinrad Brem ab dem Fridlisberg, Gemeinde Rudolfskette, um Extradition des demselben zustehenden, unter waisenamtlicher Verwahrung liegenden Vermögens, hat das hochobere Bezirksgericht Bremgarten beschlossen: daß der abwesende Meinrad Brem oder dessen allfällig rechtmäßige Deszendenten vorgeladen werden sollen, innert 4 Monaten, von dem Tage dieser Publikation an gerechnet, sich vor gedacht lobt. Bezirksgericht zu stellen, oder glaubwürdige Zeugnisse über ihre Existenz einzusenden; sonst das Vermögen des Meinrad Brem dessen rechtmäßigen Erben nach Umfluß des festgesetzten Termins gegen übliche Sicherheitsleistung aushingegeben und verabsolgt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 12 Augustmonat 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Auf Montag den 11 Herbstmonat nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Stadtrathhause zu Aarau öffentlich versteigert werden: das Lehen der obern Wäble daselbst, samt Reibe, Scheuer und Garten. Die Bedinge werden unmittelbar vor der Steigerung eröffnet, und können auch vorher in der Stadtschreiberei eingesehen werden. Das Lehen wird an den Höchstbietenden auf 3

Jahre unter hinlänglicher Bürgschaft hingegeben werden.
Aarau am 30 August 1815.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget.

Frey, Oberammann.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, das Viertel,		3 —	3 2 —
Roggen,		2 —	2 1 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		— 4 7 1/2	— 5 —
Brod.			
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,		bz. rp. 1 —
Von einzügigem Mehl,			1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,			1 5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt	10 Loth.		
Fleisch.			
Ochsenfleisch,	das Pfund zu 32 Loth,	2 —	
Rübsteisch,		1 2 1/2	
Kalbsteisch,		1 7 1/2	
Schaafeisch,		2 —	
Schweinefleisch,		2 5	
In Bern.			
Dinkel, der Mütt, alter,		103 —	bz. fr. 125 —
Dito neu r,		81 —	113 —
Kernen, das Maß,		22 2	25 —
Roggen,		12 —	17 —
Haber, der Mütt,		75 —	92 2
In Basel.			
Kernen, der Sack,		20 4	—
Roggen,		13 5	—
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,			fl. 6. 21
Roggen,			15 8
Haber, das Malter,			30 —

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Esther Berger, geb. Knus, alt 66 Jahr.

Elisabeth Landolt, Martis sel., alt 34 Jahr, 5 Monat.

Zu Brugg.

Frau Maria Katharina Keiserstein, geb. Spillmann, des Hrn. Stadtraths Ehefrau, alt 52 Jahr.

Wir Bürgermeister und Rath des Kantons Aargau thun kund hiemit:

Das Wir Uns mit allen hohen Ständen der Eidgenossenschaft vereint haben, auch dies Jahr wieder einen allgemeinen Dank, Busch und Bettag zu feiern, und zwar auf Freitag den 8 Herbstmonat nächstkünftig, um ganz besonders auch an demselben einmüthig dem allmächtigen Beschützer Unsers gemeinsamen Vaterlandes den innigsten Dank zu bringen für alles das Gute, womit Er Uns auch in diesem Jahr beauftragt hat.

Wie vieles ist, das Uns besonders diesmal zur Dankbarkeit gegen den Allerbarmenden im Himmel aufrust! Wie herrlich haben sich die Wege der göttlichen Barmherzigkeit noch in den neuesten Tagen vor Unser aller Augen gerechtfertigt; welch große Dinge hat der Gott, der da mächtig, und dessen Name heilig ist, auch an Unserm Vaterlande gethan! Wer sich da noch der Pflicht zu danken und zu beten schämen sollte, der müßte sich schämen, ein Verehrer des Allerhöchsten, ein theilnehmender Freund selner Mitmenschen zu seyn.

Schon als Wir das leztmal Bettag mit euch feierten, schon damals war für die Menschheit die Morgenröthe einer bessern Zukunft angebrochen; die Völker stiegen an, sich von den ausgekauften Drangsalen zu erholen; sie freuten sich der wiedergeschenkten Ruhe, und erwarteten getrost eine festere Anordnung ihrer wichtigsten Interessen.

Aber noch war es im Rathe der Vorsehung beschlossen, sie durch eine neue harte Prüfung noch mehr zu läutern, den Sinn für Religion, für Wahrheit, Recht und Menschenwohl noch mächtiger zu beleben, und ihnen zu beweisen, daß, so wunderbar oft des Herrn Rath ist, Er ihn doch allemal herrlich ausführt.

Noch einmal schwang Zweitacht die Fadel der Zer-

förderung, und bedrohte die Völker mit neuem Jammer, zwang sie nochmals zur allgemeinen Bewaffnung, und veranlasste so, daß auch die Söhne Unseres Landes, der Stimme der Obrigkeit und ihrer Pflicht getreu, muthvoll zur Vertheidigung der Grenzen hielten.

Mit banger Erwartung sahen Wir alle dem Erfolg dieses neuen furchtbaren Kampfes entgegen, und siehe, die Stunde der Entscheidung blieb nicht lange aus; die gerechte Sache, mit Kraft und Heldemuth verfochten, siegte noch einmal; das über Unsern Häuptern schwebende Ungewitter rauschte schnell und glücklich bei Uns vorüber; nur wenige Unserer Brüder und Mitleidgenossen erfuhren seine Schrecknisse; ein Theil Unserer Väter, Brüder und Söhne, sind nach treuerfüllter Pflicht bereits wieder zu den Ihrigen zurückgekehrt, und die noch Zurückbleibenden dürfen Wir bald mit dem Palmzweig eines, Gott gebe! nur desto dauerkraftern Friedens in Unserer Mitte erwarten. Diese ausgezeichneten Beweise der göttlichen Schonung und Langmuth, und so viele andere unverdiente Segnungen seiner Güte; alle die Gaben besonders, welche der Herr der Natur Uns in diesem Jahr, wenn auch hin und wieder in geringerm Maas als sonst angedeihen läßt; dies alles verdient nicht nur von Uns öffentlich anerkannt und nach Würde geschätzt; sondern jeder sollte dadurch zu bessern und würdigern Gesinnungen und Thaten der Dankbarkeit und Gottesergebenheit ermuntert werden. Statt dessen müssen Wir mit Bedauern bemerken, daß auch in Unserm Lande die Anzahl derer noch klein ist, die sich durch Befolgung der Grundsätze des ächten Christenthums, des Guten, das Gott an Uns thut, würdig erzeigen; daß die vortrefflichste aller Lehren, die überall Liebe und Frieden predigt, noch so oft verlauget werde; daß Laster aller Art frech ihr Haupt erheben, und Unsittlichkeit in vielfacher Gestalt sich aufert; daß die der Religion geheiligte Fest- und Sonntage theils durch Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes, theils durch ausschweifende Lustbarkeiten häufig entheiligt werden, und so die Religion ihren heilsamen Einfluß auf die Sitten immer mehr verliert.

Wie viele Beweisegründe, an dem bevorstehenden Vortage bessere Entschlüsse zu fassen, und ihnen durch eine würdige und christliche Handlungsweise zu entsprechen.

Freunde der Religion und des Vaterlandes! Noch vor wenigen Tagen haben die in der Bundesstadt Zürich versammelten Stellvertreter der sämtlichen eidgeössischen Regierungen durch einen feierlichen Eid zu Gott dem Allwissenden, den erneuerten Schweizerbund beschworen; rührend war die Stunde, in welcher die Väter des Vater-

landes Ihre Hände zum Himmels erhoben, und es vor dem Herzenkundigen heilig angelobten, auch fürdorn alles redlich zu thun, und zu befördern, was zur Aufrechthaltung dieses Bundesvereins beitragen kann.

Heilig und theuer sey darum Uns allen die Pflicht, am kommenden Vortage unsere Gebete und Wünsche dahin zu vereinen, daß dieser Bund nun fest und ungestört bleibe, daß jene Eintracht, welche einst Unsere Väter stark und mächtig machte, überall in Unsere Bergthäler und Ebenen zurückkehre, daß brüderlich vereint alle in jedem Stande dahin arbeiten, das Wohl des Ganzen und Einzelnen nach Vermögen zu vermehren, und unter allen Umständen den Ruhm eines Gottsfürchtenden, seine Obrigkeit ehrenden, und alles Wahre und Gute schätzenden Volkes zu behaupten.

Gottes Segen sey auch mit diesem, der aufrichtigen Rückkehr zu Ihme gewidmeten Tage, und lasse ihn ein Tag der Besserung und Bequädigung für Uns alle werden.

Damit dann aber die Feier dieses Tages würdig vorbereitete, und derselbe mit dem erforderlichen äussern Anstande vor sich gehe, und auf keine Weise gestört werde; so befehlen Wir:

1. Daß sowohl am heiligen Vortage selbst, als auch Tags zuvor, alle Wirthshäuser, Birtenschenken, und Kaffeehäuser für jedermann; erstere jedoch für Durchreisende allein ausgenommen, geschlossen sein sollen.
2. Daß auch während der ganzen Woche des Vortages, und dem erst darauf folgenden Sonntage, alle öffentlichen Lustbarkeiten, Tänze u. dgl. gänzlich untersagt und verboten sein sollen.
3. Alle Unsere Oberamtänner, Friedensrichter, Gemeindegammänner und Sittengerichte, sollen bei ihren auf sich habenden Pflichten strenge auf die Widerhandelnden achten, damit solche zur ernstern Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Diese Unsere Publikation soll Sonntags den 20 dieß von allen Kanzeln verlesen, und die weitere Ankündigung der Feier des heiligen Vortages am Vorabend desselben, durch ein viertelstündiges Geläute aller Glocken ab den Kirchtürmen angeordnet werden.

Gegeben in Aarau den 11 August 1815.

Der Amts Bürgermeister,
Zimmermann,
Der Staatschreiber,
Kasthofer.

N^o. 36.

Samstags den 9 Herbstmonat 1815.

Verordneter Tarif

	fl. fr.		fl. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hrn. Johann Bonburg, Handelsgärtner in Solothurn, an der Berner Strasse No. 182, werden 2300 Stück Geschirrnellen Margoten, von auserlesenen Sorten, das Stück zu 3 Bagen, die Flämänder Nellen aber zu 6 Bagen, zum Kauf angetragen. Nebst dem befindet sich bei mir ein Anzeigeflor von 200 Sorten, das Stück zu 10 Bagen.

Zu Aarau.

1. Eine beinahe ganz neue Wiege, und eine Kinderbettstatt; zwei grosse Pferde, Kurzschwänze, im besten Alter.
2. Bei Frau Hagnauer im Adelsbändli, No. 186, schöne Strickwolle, weisse, gefärbte und naturfarbe. Im gleichen Haus zum Ausleihen: zwei heizbare Stuben, eine Kammer, Küche, Platz im Keller und Estrich.
3. Bei Daniel Spengler, Metzger, schön gedrehter Speck, etwas zusammen um billigen Preis.

Zu Lenzburg.

1. Bei Joseph und Maria Kuster, Obräber, von Staufien, sind zwei gute Jagdhunde, einer männlicher, der andere weiblicher Art, welche auf die Probe können gegeben werden, in billigem Preis zu haben.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf gute unterpfändliche Sicherheit, verschiedene Summen von 800 bis 10,000 Gulden. Man würde auch gute alte Gültbriefe oder Kaufschillings-Restanzen abnehmen.

Nachrichten.

1. Ein Hürtler und Silberarbeiter hiesigen Kantons verlangt einen Knaben von guter Erziehung und Talenten gegen billiges Lehrgeld in die Lehre zu nehmen. Im Gerichtshaus Aarau zu erfragen.

Von Aarau.

1. Letzten Montag den 4 Herbstmonat ist vom Storch in Aarau bis zum Scheidweg von Suhr nach Buchs eine silberne Sackuhr verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im Gerichtshaus Aarau abzugeben.

Von Lenzburg.

1. Freitags den 1 Herbstmonat ist von hier aus ein weisser Pudelhund männlicher Art, von mittlerer Grösse, wohl halb geschoren, mit einem ledernen Halsband, worauf das Zeichen L. B. No. 37., entlossen oder entführt worden. Es ist derjenigen Person, die von seinem Aufenthalt bestimmte Nachricht geben kann, von Seite des Eigentümers in No. 14 eine angemessene Belohnung versprochen.

Publikationen.

Besonders durch das Aargauische Intelligenzblatt vom 2ten dieses Monats sieht sich der Unterschriebene bewogen, hiemit bekannt zu machen, daß er sein Domizilium wiederum nach Betsheim in den Bezirk Bruag verlegt hat. Es würde ihm genügt haben, diese Erklärung ganz einfach zu geben, wenn nicht mit der in dem berufenen Blatte

erschienenen Aufforderung eine frühere Bekanntmachung vom 15ten vorigen Monats in Verbindung gesetzt worden wäre.

Hr. Siegfried zum Köhli in Zosnagen liess sich unverkennbar verleiten, dem Publico zu erklären: daß das Domizilium des Unterschriebenen bei ihm zu seyn aufschrieb habe. Ob dies eine Folge der frühern hiesigen Erklärung gewesen sey, das läst man dahin gestellt; aber unmöglich kann der Unterschriebene annehmen, daß dem Hrn. Siegfried zu Sinn gestiegen wäre, ihn den Unterschriebenen zu verdächtigen, wenn er nicht dazu wäre verleitet worden; der Unterschriebene darf vielmehr annehmen, daß der Name des Hrn. Siegfried geborat worden sey, um Unrichtigkeiten und Befriedigung der Leidenschaften Anderer dahinter zu verbergen.

Doch genug! Das hierseitige Domizilium hat dort zu seyn aufgehört. Hr. Fürsprech Kleiner, der unmittelbar nach der Zurückkunft des Unterschriebenen aus dem vaterländischen Militärdienste hievon Kenntniß erhielt, und sich von dem Wiederhiesigen desselben bei Anfaß einer von ihm schuldigerweise leisten müßenden Ehren-Reparation hat überzeugen können, war eigentlich nicht im Falle, ihm durch öffentliche Blätter zu Verzeigung seines nunmehrigen Aufenthalts aufzufordern; dieser konnte ihm nicht unbekannt seyn. Da aber nun einmal diese Aufforderung erschienen ist, so erhaltet er anmit auf nemlichem Wege die hierseitige Erklärung darüber, mit der Bemerkung, daß hoffentlich sich niemand durch die Wendung, die Hr. Kleiner der Sache dahin zu geben suchte, um die Nothwendigkeit seiner Bekanntmachungen vorzufpiegeln, werde irre leiten lassen. Am Ende dürfte vielleicht das Publicum unschwer überzeugt werden, daß Hr. Kleiner sich eben so sehr gegen Befugniß als Nothwendigkeit verfahren hätte.

Gegeben zu Betsheim am 6 Herbstmonat 1815.

Frey, von Betsheim, Advokat und Notar,
Gemeinds-Aktuar von Betsheim.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Der im Jahr 1799 vergeldstaakte Melchior Bolliger, Sagers, von Matt, ist lebhin verstorben, und hat nichts als sehr wenige Effekten von äusserst geringem Werthe hinterlassen.

Da dessen Erben die Erbschaft nicht antreten, so wird solches hiemit bekannt gemacht, mit dem Befugnis, daß der geringe Werth der Hinterlassenschaft des Volliger an seine Begräbnis- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet wird.

Gegeben, aus richterlichem Auftrage, in Kulm den 4 Herbstmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Da ein auf Johann Hochstrasser, des Fürsprech Andreas Hochstrasser sel. Sohn von Häglingen, als Schuldner, gekellter, gegen Hrn. Wilhelm Frey, Leutpriester zu Wänser, als Kreditor lautender, 300 Müngulden haltender, und mit heil. Osiern 1707 datirter Gültbrief, längst abbezahlt worden, aber vermist wird, und in den dahierlaen Gültten-Protokollen als noch in Kräften stehend zum Vorschein kommt; als werden die allfälligen

Inhabere besagten Gültbriefs anmit von löbl. Bezirksgericht Bremgarten aufgefordert, ermelden Brief der Gerichtskanzlei zur Entkräftung einzureichen; ansonsten derselbe nach Verfluß von drei Monaten als abbezahlt und unächt in den betreffenden Gültens Protokollen bezeichnet und durchgestrichen werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 22 Augustmonat 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Oberentfelden hat der Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Dienstag den 12 dies Monats, in dasem Pintenschenthaufe; welche Fertigung des Nachmittags um 2 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben, in Arau den 6 Herbstmonat 1815.

Namens des Gemeinderaths:
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget.

Frey, Oberamtman.

Bevogtungen.

Der E Gemeinderath Reitnau hat nöthig erachtet, dem Hans Lehmann, Heinrich's sel. Sohn von da, in der Person des Hrn. Gemeinderath Melchior Hochuli von daselbst einen Vormund zu setzen, der auch oberwaisenrichterlich genehmigt wurde.

Indem nun diese Vormundschaft zu jedermans Nachricht mit der gesetzlichen Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, sich mit dem Bevogteten in keinerlei Art von Handlungen einzulassen, werden, um so viel möglich den Aktiv und Passivzustand zu kennen, dessen Gläubiger und Schuldner eingeladen, ihre An und Gegenansprachen bis und mit Samstag den 30 Herbstmonats 1815 dem Hrn. Doct Hochuli einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 25 August 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Eutermeister, Oberamtman.

Schuldeneruf.

Da Hans Martin Michel, des Haasen von Dottikon, zu genauer Kenntniss seines Aktiv und Passivzustandes zu gelangen wünscht, um sich mit seinen Creditoren ächtlich abfinden zu können; als hat das Bezirksgericht Bremgarten auf dessen Ansuchen und nach dem Wunsche des dortigen Gemeinderaths den Schuldeneruf richterlich bewilliget.

Es werden demnach die samtllichen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner des Hans Martin Michel, des Haasen, von Dottikon, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldklagen dem Gemeinderath zu Dottikon bis und mit dem 14 Herbstmonat 1815 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Forderungen mehr angenommen und hiesfür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 17 August 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Verlängerung.

Das Tit. Oberamt Bern hat, auf vorgetraagene Gründe hin, das mit dem 17ten dies ausgelaufene Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Hrn. Karl Steinhäuslin sel. von Brugg, gewesenen Post Commis in Bern, für eine Zeit von zwei Monat, also bis Dienstag den 17 Weinmonat nächsthin, verlängert; welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bern, den 29 August 1815.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Nicht aus mißlichen Umständen, sondern lediger Dingen um die Hinterlassenschaft des dieser Tagen sel. verstorbenen Hrn. Daniel Ernst, Kammacher, von Arau, im Nähern kennen zu lernen, haben sich die zurückgelassenen Erben desselben bei dem Tit. Bezirksgericht Arau um das Benefizium Inventarii beworben; welches ihnen von Wohlwermelben auch gerichtlich gestattet worden ist.

Diesemnach werden nun alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Hrn. Ernst Bürgschafts- und andere Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erkere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere dann ihre Schuldklagen in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3 Wintermonat nächstkünftig der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse an- und einzugeben.

Gegeben in Arau den 31 August 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Arau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Frey, Oberamtman.

Im Kanton Bern.

Jakob Zell, von Zegenstorf, bis 2 Winterm. Amtschreiberei Burdorf.

Peter Schenk, von Signau, Pulvermacher bei Thun, bis 4 Winterm. Amtschr. Thun.

Hr. Karl Friedr. Bucher, von Bern, alt Landvogt von Trachselwald, bis 2 Winterm. Amtsgeschr. Bern.

Hr. Albrecht Kachelhofer, Müllermeister, von Bern, bis 2 Winterm. Amtsgeschr. Bern.

Hr. Sam. Rudolf Sterchi, Brodbäck, von Bern, bis 2 Winterm. Amtsgeschr. Bern.

Johannes Guggisberg, von Obermühlern, Dachdeck in Bern, den 2 Winterm. Amtsgeschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Jakob Christof Wieland, Chirurgus sel., von Basel, vom 29 August in 6 Wochen. Gerichtschreiberei mehrern Basels.

Jakob Friedrich Werdenberg Käsch, Handelsmann, von Basel, vom 2 Herbstm. in 6 Wochen. Bezirksgerichtschr. Liesfall.

Geldstage.

Engelhard Bechdolf, Sattlermeister, von Schloßrued, Kirchengemeinde Rued, in Bern geessen, ist lezthin im Kloster Königsfelden gestorben, woraufhin der Gemeindsvorgesetzte von Schloßrued die geldstägliche Liquidation über dessen Verlassenschaft anbegehrt hat; welche auch von dem hochehrenden Bezirksgerichte Kullm als unvermeidlich richterlich bewilliget worden ist.

Da das geldstägliche Vermögen lediglich in beweglichen Effekten besteht; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt, Mittwoch den 29 Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Bezirksgerichtskanzlei Kullm.

Es werden nun des Geldstäger Bechdoffs Gläubiger und allfällige Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldklagen, erkere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, vor dem obgenannten Tage der unterzogenen Kanzlei in Franken, Wagen, Kapfen, einzugeben.

Kullm, den 4 Herbstmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kullm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Nach beschehener Zahlungsunfähigkeitserklärung des Einfassen Mathe Huber zu Helliken wird die angesuchte Schuldenliquidation auf den 4 Weinmonat früh 9 Uhr angeordnet.

Die Gläubiger desselben haben daher ihre Anforderungen an gedachtem Tag und Stunde auf hiesiger Gerichtsstube gehörig anzumelden; widrigenfalls die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen sich selbst bemessen müßten.

Rheinfelden, am 26 August 1815.

Vom Bezirksgericht:

J. F. Fisinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Da die zurückgelassenen Erben des lezthin verstorbenen Rudolf Käser, älter, von Diberstein, die dahierige Verlassenschaft anzutreten ausgeschlagen; so hat das Tit. Bezirksgericht Arau darüber den Geldstag zu verübren erkannt, und die Herren Gantaeordneten zu Verichtigung desselben folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der vorhandenen Fahrhaabe, auf Samstag den 16 Herbstmonat, des Morgens um 10 Uhr, in der geldstäglichen Behausung; der Verlassenschaft aber gleichen Tags, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirtshause zu Diberstein.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Samstags den 14 Wintermonats, und für den dritten dito, Samstags den 4 Wintermonats, in der Gerichtschreiberei Aarau.
 Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann, Montag den 27 gemeldten Wintermonats, erstere des Morgens um 9, letztere aber des Nachmittags um 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Diberstein, alles nächstkünftig.

Alle die, welche nun an dem verstorbenen Käser Bürgerschafts- und andere Ansprachen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden demnach unter Bedrohung des Rechtsverlusts aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, in Franken, Bazen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag, als den 4 Wintermonats nächstkünftig, an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 24 August 1815.
 Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
 Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
 Frei, Oberamtman.

Jakob Häfeli, Nebmann von Eglißwyl, hat, auf die gegen ihn geschehene gänzliche Austreibung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen, welcher von Mhuwhrn. des Bezirksgerichtes Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkannt worden.

Da sich aber bei der Inventur nicht das Geringste an Vermögen vorgefunden, so wird für alle drei Geldstage und die Eröffnung der Kollokation zusammen Tag bestimmt: auf Dienstag den 21 Wintermonats 1815, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgerschaftsansprecher, und allfällige Schuldner des Jakob Häfeli, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder allenfalls Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, vor dem veremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 15 August 1815.
 Namens des Bezirksgerichtes Lenzburg:
 Der Bezirksgerichtschreiber, C. Bertschinger.

Alle diejenigen, welche an dem ausgetretenen Faver Fischer, Sattler, von Rümikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, den 13 Herbstmonat d. J., als an dem angezeigten Sontverrechtigungstag, Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 18 August 1815.
 Aus Auftrag des Bezirksgerichtes:
 Die Kanzlei.
 Schleiniger, Gerichtschreiber.

Arrests-Zubekanntniß.

Da aus verschiedenen Gründen die richterliche Zubekanntniß des Arrestes, welchen Hr. Johann Georg Trog, von Olten, für habende Anforderung der fl. 574. 26. auf die hinter Hrn. Sekretär Johann Georg Hagenbuch in Aarau liegenden Eßelken und Waaren des Karl Luttiger von Nisch, Kantons Zug, auswirkte, bei der laut Publikation vom 15 Christmonat 1814 auf Donnerstag den 26 Jenner 1815 angeordneten gerichtlichen Erscheinung ihren Fortgang nicht hatte; so wird nun Hr. Joh. Georg Trog von Olten gemeldtes Arrests-zubekanntniß begehren am Donnerstag den 21 dieses Monats vor dem hochehrenden Bezirksgericht in Aarau wiederholen; demnach alle, welche Namens des Karl Luttiger oder Kraft eigener Rechte sich diesem Begehren zu widersehen gedenken, vorgeladen werden, auf obbestimmten Tag des Morgens um 8 Uhr vor dem Tit. Bezirksgericht in Aarau an seiner gewohnten Gerichtsstelle zu erscheinen.

Gegeben in Aarau den 4 Herbstmonat 1815.
 Dr. Feer, Fürsprech,
 Namens des Hrn. Joh. Georg Trog.

Bewilliget.
 Frei, Oberamtman.

Vorladungen.

Auf geziemendes Ansuchen der betreffenden Erben des bereits 40 Jahre landsabwesenden Meinrad Brem ab dem Fridlisberg, Gemeinde Rudolfsletten, um Extradition des demselben zustehenden, unter waisenamtlicher Verwahrung liegenden Vermögens, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten beschlossen: daß der abwesende Meinrad Brem oder dessen allfällige rechtmäßige Deszendenten vorgeladen werden sollen, innert 4 Monaten, von dem Tage dieser Publikation an gerechnet, sich vor gedacht lobt. Bezirksgericht zu stellen, oder glaubwürdige Zeugnisse über ihre Existenz einzusenden; ansonsten das Vermögen des Meinrad Brem dessen rechtmäßigen Erben nach Umfluß des festgesetzten Termins gegen übliche Sicherheitsleistung ausgingegeben und verabfolgt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 12 Augustmonat 1815.
 Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
 Die Kanzlei.
 Weissenbach, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Endsgefertigter macht hiemit bekannt: daß die aus dem eidsgenössischen Dienst zurückgekommenen Quapferde, welche dem Saate gehören, künftigen Mittwoch den 13 dies Herbstmonats hier in Aarau auf dem Kasernenplaz öffentlich versteigert werden.

Die Kaufsliebhabere sind daher eingeladen, sich auf den bestimmten Tag hier einzufinden. Die Steigerung wird um 7 Uhr Morgens eröffnet werden.

Aarau, den 7 Herbstmonat 1815.
 Der Kriegs-Commissär des Kantons Aargau,
 Bär, Artilleriehauptmann.

Auf Montag den 11 Herbstmonat nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Stadtrathhause zu Aarau öffentlich versteigert werden: das Lehen der obern Mühle daselbst, samt Keibe, Scheuer und Garten. Die Bedinge werden unmittelbar vor der Steigerung eröffnet, und können auch vorher in der Stadtschreiberei eingesehen werden. Das Lehen wird an den Höchstbietenden auf 3 Jahre unter hinlänglichlicher Bürgschaft hingegeben werden.
 Aarau am 30 August 1815.

Stadtschreiberei Aarau.
 Bewilliget.
 Frey, Oberamtman.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. 63. cv.	Fr. 63. cv.
Kernen, das Viertel,	.	3 — —	3 2 —
Roggen,	.	2 — —	2 1 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	— 4 7/2 —	5 —
Brod.			
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	.	1 —
Von einzügigem Mehl,	— —	.	1 2 1/2
Von zwezügigem Mehl,	— —	.	1 5
Ein Kreuzerwertbes Brödtli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbaizerwertbes Brödtli wiegt	10 Loth.		
Fleisch.			
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2 —	
Rübfeisch,	.	1 2 1/2	
Kalbfeisch,	.	1 7 1/2	
Schaafeisch,	.	2 —	
Schweinefleisch,	.	2 5	
In Bern.			
Dinkel, der Mütt, alter,	.	105 —	125 —
Kernen, das Mäs,	.	24 2	25 —
Roggen,	.	12 —	17 —
Haber, der Mütt,	.	75 —	82 2
In Basel.			
Kernen, der Sack,	.	20 2	— —
Roggen,	.	12 —	— —
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,	.	21	2
Roggen,	.	16	—
Haber, das Mäster,	.	27	5

Gestorben.

Zu Aarau.
 Louise Elise Hunziker, Hrn. Rothgerbers, alt 6 Wochen.
 Zu Lenzburg.
 Mr. Joh. Kaspar Heußler, Messerschmied, alt 83 Jahr,
 1 Monat, 10 Tag.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches



privilegirtes
Intelligenz-Blatt.

N^o. 37.

Samstags den 16 Herbstmonat 1815.

Verordneter Tarif

	sz. fr.	sz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Promotion dreimal
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile
Für jede Publication einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Am 4ten dieses wurde zu Lausenburg unter dem Rheinfall ein weiblicher Körper gelandet, und auf übliche Weise begraben.

Diese Person schien zwischen 24 und 28 Jahren alt, maß 4 Schuh 9 Zoll, hatte braune, in zwei Lössen gekochene Haare, blattennarbig, platte Nase, und an der Oberlippe war eine quergehende, etwa einen Zoll lange Wunde befindlich. Sie trug einen grau wollenen Tschopen mit langen blau eingefassten Ermeln, mit weissen metallenen Knöpfen; ein rothes Mastuch trug sie statt des Halstuches; ein rothgedupptes baumwollenes Oberkleid, und ein grober wollener Unterrock.

Um den Hals trug sie einige Fack Glaskorallen, mit gelbem Drath, und theils an Schnüren eingefast, woran eine Denkmünze der Stadt Frankfurt am Main vom Jahr 1792 war. In den Ohren hatte sie kleine silberne Ohrringe, ein kleiner silberner und ein kupferner Fingerring, ein weißblechernes Trinkgefäß; ein hölzernes Trättlein, in welchem eine schwarze Kokarde und ein kupfernes Kreuz befindlich war.

Welches anmit zur Kenntniß ihrer allfälligen Verwandten öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 14 Herbstmonat 1815.

Das Sekretariat der Kantonal Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Eine beinahe ganz neue Wiege, und eine Kinderbettstatt; zwei große Pferde, Kurischwänze, im besten Alter.
2. Bel Frau Hagnauer im Adelsbändli, No. 186, schöne Strickwolle, weiße, gefärbte und naturfarbe. Im gleichen Haus zum Ausleihen: zwei heizbare Stuben, eine Kammer, Küche, Plaz im Keller und Estrig.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein vortrefflicher Wiener-Flügel; bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf gute unterpfändliche Sicherheit, verschiedene Summen von 800 bis 10,000 Gulden. Man würde auch gute alte Gültbriefe oder Kaufschillings-Resanzen abnehmen.

Nachrichten.

1. Da von einem Fuhrmann folgende Güter vermist werden, als: eine Kiste, bezeichnet mit M in einem Dreieckel, N^o. 6; und ein Faß H. N^o. 5; die auf letzterverlorenen Zurzacher Berona Messe statt seiner, aus Versehen vermuthlich durch einen andern Fuhrmann aufgeladen wurden, dadurch ihre Bestimmung verfehlten, und gegenwärtig in irgend einem Kaufhause liegen mögen; so ergeht hie mit das Ansuchen, auf Vorfinden derselben schleunige Anzeige zu machen an

Hrn. Schmid, zur Hoffnung in Zurzach.

Publikationen.

Da die Stelle einer Vorsieherin der weiblichen Erziehungsanstalt in Ochsberg erlediget ist; so werden alle diejenigen Personen, die sich dazu geeignet fühlen, eingeladen, sich von nun an bis zum 1. Christmonat nächstkünftig bei dem Lit. Kantons Schulrath schriftlich anzumelden.

Zu dieser Stelle wird ein ledig's oder verwittwetes Frauenzimmer von gebildeter Erziehung und reifen Jahren verlangt, das der französischen und deutschen Sprache sowohl im Schreiben als Sprechen mächtig seyn, das Rechnungswesen, so weit es zu Führung einer Oekonomie notwendig ist, verstehen, sich mit der Erziehung fremder oder eigener Kinder und der Leitung einer Haushaltung bis dahin mit Erfolg abgegeben haben, sich über diese ihre Fähigkeiten einer Prüfung oder Probezeit unterziehen, auch durch gute Zeugnisse über ihren Charakter und sittliches Betragen ausweisen muß.

In diesem Fall würde sie, sobald sie nach bestandener Probezeit von der hohen Regierung zu dieser Stelle ernannt wäre, nebst Kost und Wohnung eine jährliche Prämie von sechshundert Schweizerfranken zu gemessen haben, und könnte einer lebenslänglichen Versorgung in der Anstalt versichert seyn, sofern sie sich den Verlust derselben nicht durch ein pflichtwidriges Benehmen zuziehen würde.

Gegeben in Aarau den 12 Herbstmonat 1815.

Aus Auftrag des Kantons Schulraths:
Dr. Feer, Aktuar.

Da ein auf Johann Hochstrasser, des Fürsprech Andreas Hochstrasser sel. Sohn von Häglingen, als Schuldner, gestellter, gegen Hrn. Wilhelm Frey, Leutpriester zu Mänster, als Kreditor lautender, 300 Mängulden haltender, und mit heil. Ofsen 1707 datirter Gültbrief, längst abbezahlt worden, aber vermist wird, und in den dahertigen Gült-Protokollen als noch in Kräften stehend zum Vorschein kommt; als werden die allfälligen Inhabere beflagten Gültbriefs anmit von löbl. Bezirksgericht Bremgarten aufgefordert, ermelten Brief der Gerichtskanzlei zur Entkräftung einzureichen; ansonsten derselbe nach Verfluß von drei Monaten als abbezahlt und ungültig in den betreffenden Gült-Protokollen bezeichnet und durchgeschrichen werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 22 Augustmonat 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Fertigerichte.

Am nächsten Dienstag den 19 dies Herbstmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird der Gemeinrath Schinznacht im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst ein öffentliches Fertigungsgericht halten; welches mit oberamtlicher Bewilligung anmit b. hörig bekannt gemacht wird.

Veltheim am 14 Herbstmonats 1815.

Anstler.

Bewilliget.
Belart, Oberamtman.

Bevogtungen.

Die E. Gemeinde Schlofrued hat ihren Gemeindeglieder Jakob Wallschläger im Eisenbühl, wegen übler Hauswirthschaft, in der Person des Rudolf Tanner, aus dem Pfaffenberg gedachter Gemeinde Schlofrued, förmlich bevogtet; welche Bevogtung von dem hochehrenden Bezirksgerichte Kulm oberwäsenrichterlich bestätigt worden ist.

Sie wird auch zu jedermans Verhalt dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete gegen baare Bezahlung oder auf Borg ohne Einwilligung seines Vogts schließen würde, als ungültig würden angesehen und erklärt werden.

Um zu richtiger Kenntniß des Vermögenszustandes des Bevogteten Wallschlägers gelangen zu können, werden dessen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten innert Monatsfrist der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm am 11 Herbstmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Benefizial Inventaril.

Nicht aus miltlichen Umständen, sondern lediger Dingen um die Hinterlassenschaft des dieser Tagen sel. verstorbenen Hrn. Daniel Ernst, Kammacher, von Aarau, im Näheren kennen zu lernen, haben sich die zurückgelassenen Erben desselben bei dem Tit. Bezirksgericht Aarau um das Benefizium Inventaril beworben; welches ihnen von Wohldeuseiben auch gerichtlich gestattet worden ist.

Diesemnach werden nun alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Hrn. Ernst Bürgschafts und andere Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, unter Bedrohung aesehlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3 Wintermonat nächstkünftig der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 31 August 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Susanna Walmer, von Laupen, alt Schloßweibels Wittwe, bis 9 Winterm. Amtschreib. Bern.
Verlängerung: Hr. Joh. Rudolf Dürig, von Zegenstorf, bis 10 Weimn.

Im Kanton Basel.

Philipp Jak. Otto, Nädler, von Basel, vom 7 Herbstmonat an in Zeit 6 Wochen. Gerichtschr. mehrern Basels.

Geldstage.

Zu Verführung des von Heinrich Büchl, Bot von Schlofrued, angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkannten Geldstags, sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Stelgerung über das geldstägliche Vermögen, Samstag den 23 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Schlofrued; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 29 Wintermonats, in der unterzogenen Kanzlei; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Freitag den 8 Christmonats, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshaus, alles dies Jahrs.

Es werden des Geldstager Büchls Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung der im Gesetze aufgestellten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei, in Franken, Wägen, Rappen, einzugeben.

Kulm am 11 Herbstmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Da dem im Jahr 1804 zu Hunzenschwyl, Bezirks Lemburg, vergeldstagen Samuel Suter, Pfister, von Kölliken, aegenwärtig an letztem Orte gestorben, von seinem verstorbenen Vater eine Erbschaft zugefallen ist;

so hat das Bezirksgericht Zofingen einen Nachgeldstag über denselben erkannt.

Es werden demnach alle diejenigen Gläubiger, welche in jenem Geldstag verlustig geworden, so wie diejenigen, welchen der Suter seither etwas schuldig worden ist, aufgefordert, erstere ihre Kollokationen mit der Anzeige des noch ausstehenden Betrags, und letztere ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheinigt der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 27ten nächstkünftigen Christmonats einzugeben.

Gegeben in Zofingen, den 1 Herbstmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Engelhard Wehdolf, Sattlermeister, von Schlofrued, Kirchengemeinde Rued, in Bern gestorben, ist leztthin im Kloster Königsfelden gestorben, woraufhin der Gemeindevorgesetzte von Schlofrued die geldstägliche Liquidation über dessen Verlassenschaft anbegehrt hat; welche auch von dem hochehrenden Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich bewilligt worden ist.

Da das geldstägliche Vermögen ledlich in beweglichen Effekten besteht; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt, Mittwoch den 29 Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Bezirksgerichtskanzlei Kulm.

Es werden nun des Geldstager Wehdolfs Gläubiger und allfällige Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem obgenannten Tage der unterzogenen Kanzlei in Franken, Wägen, Rappen, einzugeben.

Kulm, den 4 Herbstmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Da die zurückgelassenen Erben des leztthin verstorbenen Rudolf Käfer, äter, von Biberstein, die dahierige Verlassenschaft anzutreten ausgeschlagen; so hat das Tit. Bezirksgericht Aarau darüber den Geldstag zu verführen erkannt, und die Herren Kantgeordneten zu Verchtigung desselben folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der vorhandenen Fahrhaabe, auf Samstag den 16 Herbstmonat, des Morgens um 10 Uhr, in der geldstäglichen Behausung; der Liegenschaften aber gleichen Tags, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zu Biberstein.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Samstags den 14 Weimnats, und für den dritten dito, Samstags den 4 Wintermonat, in der Gerichtschreiberei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann, Montag den 27 gemeldten Wintermonats, erstere des Morgens um 9, letztere aber des Nachmittags um 2 Uhr, in gedachtem Wirthshaus zu Biberstein, alles nächstkünftig.

Alle die, welche nun an dem verstorbenen Käfer Bürgschafts und andere Ansprachen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden demnach unter Bedrohung des Rechtsverlusts aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldsigkeiten getrenlich der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Wägen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag, als den 4 Wintermonat nächstkünftig, an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 24 August 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Jakob Leu, genannt Stampfjogot, von Kleindietwyl, bis 2 Christm. Amtschr. Narwangen.
Aufhebung: Michael Kunz, Sohn, von Erligen, zu Rütli bei Gersensee, ist oberamtlich aufgehoben.

Im Kanton Basel.

Hs. Jakob Wisner, Hs. Jakob sel. Sohn, von Buhendorf, vom 9 Herbstm. in Zeit 6 Wochen. Bezirksgerichtschreiberei Kiestal.

Im Kanton Luzern.

Frau Helena Rüttimann, geb. Waagemann, in Sursee, den 16 Herbstm; in der Oberamtei Sursee.

Joseph und Sebastian Vogel, von Gahmishaus, zu
Mangnau, den 18 Herbstm. Oberamtel Sursee.
Leonz Wermelinger, in Langibüel, den 19 Herbstmonat.
Oberamtel Sursee.

Steigerungen.

Die Erbschaft des verstorbenen Hrn. Jakob Marti,
gewesenen Müller und Gerichtssch. von Langenthal,
Kantons Bern, wird auf Donnerstag den 28 Herbstmonat
nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr an, im Gasthof zum
Kreuz in Langenthal, freiwillig, laufs. oder lebens.
weise öffentlich versteigern lassen:

Eine im Flecken Langenthal gelegene, reichlich mit Was-
ser versehene Mühle, mit 3 Mahlhäusern und Könnle,
geräumiger Wohnung, ein weitläufiges schönes Gebäude,
ganz von Stein erbaut, mit vielen Zimmern und gewölb-
ten Kellern versehen. Ferners: eine grosse Scheuer, ein
Ofenhaus, Speicher, und Schweinscheuerlein, samt einem
nahe dabel befindlichen Wohnstock; item: das bei diesen
Gebäuden liegende Erdreich, in Garten, Hoffstatt, und
Mattland, ungefehr 16 1/2 Maad haltend, alles aneinander
gelegen, von dem besten und abträglichsten Land, welches
genugsam gewässert werden kann. Endlich an Acker- und
Wänterland circa 6 Fucharten.

Dieses sehr abträgliche Gut wird sich sowohl durch sei-
nen guten Zustand als durch seine vortheilhafte Lage in
einer der schönsten und volkreichsten Gegenden des Kantons
von selbst empfehlen; die Kauflustigen sind demnach ein-
geladen, dasselbe vorher in Augenschein zu nehmen, und
sich dann auf obige Zeit an der Steigerung einzufinden.

Gegeben, mit hochheramtlicher Bewilligung, den 9
Herbstmonat 1815.

Amtschreiberei Narwangen.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		Fr. Gs. Rp.	Fr. Gs. Rp.
Kernen, das Viertel,		3 — —	3 2 —
Roggen,		2 — —	2 1 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		— 4 7 1/2	— 5 —
Brod.			
Krautes,	das Pfund zu 32 Loth,		Gs. Rp.
Von einzügigem Mehl,	— —		1 — 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,	— —		1 5
Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbozenwerthes Brödtli wiegt	10 Loth.		
Fleisch.			
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		Gs. Rp.	
Rübtfleisch,		2 —	
Kalbtfleisch,		1 2 1/2	
Schaaflfisch,		1 7 1/2	
Schweinfleisch,		2 —	
		2 5	
In Bern.			
Dinkel, der Mütt, alter,		Gs. fr.	Gs. fr.
Dito neuer,		85 —	125 —
Kernen, das Mäs,		68 —	107 —
Roggen,		22 3	25 —
Haber, der Mütt,		20 —	22 —
		75 —	88 —
In Basel.			
Kernen, der Sack,		Fr. Gs.	Fr. Gs.
Roggen,		19 7	— —
		12 —	— —
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,		fl.	fl.
Roggen,		20	8
Haber, das Malter,		—	—
		27	—

Hochobrigkeitlich
Aargauisches

N^o. 38.

privilegirtes
Intelligenz-Blatt.

Samstags den 23 Herbstmonat 1815.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des k ^{ön} iglichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Joseph Kuderer, vulgo der blinde Geiger, gebürtig von Schutterwald bei Offenburg, 33 bis 34 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, ist 5 Schuh 4 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirne, dünne Augenbraunen, ist einäugig, wobei aber das noch offene Aug verdreht, und mit einem grauen Fell überzogen ist; hat eine dicke Nase, grossen Mund mit aufgeworfenen Lippen, einen schwachen röthlichen Bart, rundes Kinn, rundes blatternarbiges Gesicht, blosse Gesichtsfarbe, sonst aber keine weitere Abzeichen.

Er trägt eine dunkelgrüne sammete Kappe mit einem Schilde, rings herum mit einem Schaafpelz verbrämt; eine schwarze seidene Halsbinde, einen tüchernen aschgrauen, in's Gelblichte scheinenden Ueberrock mit abgetragenen metallenen Knöpfen, kurze dunkle tüchene Hosen, hohe Stiefel, und leinene Strümpfe; soll einen guten vom k. k. österreichischen Kommandanten in Kehl visirten Pass bei sich tragen, auch nebst seiner Muttersprache noch französisch und polnisch sprechen.

Vorbeschriebener, ein gefährlicher Vagant und Dieb, welcher auf dem Lande herumzieht, und auf der Geige spielt, hiebei aber sich nächtlicher Weile in die Häuser schleicht, um zu stehlen, ist auf Betreten handfest zu machen, und unter Eskorte dem Polizei-Departement hiesigen Kantons zuzuführen.

Gegeben in Aarau am 18 Herbstmonat 1815.

Der Oberpolizei-Sekretär,
J. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei gute Jagdhunde von gleichem, mehr strengem als mittlerem Fusse, im besten Alter. Im Schloß Rued sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Ohngefähr 3 Kuder guter Bau; in No. 347.
2. Friedrich Rychner hat wieder mehrere Sorten frischen holländischen Rauchtobak zu verschiedenen Preisen erhalten; auch findet man bei ihm stets feine und extrafeine Percalle von vorzüglicher Qualität zu den billigsten Preisen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Je eher je lieber ein einfacher oder doppelter sauberer Kasten; bei Georg Hagenbuch in der Kronengass anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein vortrefflicher Wiener-Flügel; bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

Nachrichten.

1. Sonntags den 17 dies ist von Kölliken bis Subr ein Felleisen mit Kleidern, welches in einem lauen Sack befindlich war, verloren worden. Dem redlichen Finder desselben, der es in Subr zum Varen abgibt, wird ein gutes Trinkgeld versprochen.

2. Freitags den 15 Herbstmonat ist von Kölliken bis in's Schinznacher-Bad eine Brieftasche mit verschiedenen Schriften nebst einem Pass verloren worden. Dem redlichen Finder sind 4 Franken Trinkgeld zugesichert. Im Berichtshaus Aarau oder im Schinznacher-Bad abzugeben.

3. Ein Hufschmied in einer Stadt des Kantons wünscht einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen, um ihn diese Profession zu lehren; man würde billige Bedinge machen. Im Berichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

4. Endsunterzeichneter macht einem E Publikum anmit bekannt: daß er nunmehr die, ehemals unter der Raaton Hrn. Albrecht Bonenblut und Comp. von Narburg bekannte Rübels Brennmachine und Farb übernommen, und bereits zu derselben ein neues und bequemes Lokal eingerichtet hat, so daß er nun vermittelst dessen im Stande ist, sowohl im Brennen, Färben und Ausrüsten, als auch im Rübels bleichen und drucken zu lassen, jederman auf das Beste zu bedienen; er empfiehlt sich daher um geneigten Zuspruch. Sollte jemand Lust haben, das Rübelsbrennen zu erlernen, so würde man einem solchen gegen ein billiges Lehrgeld entsprechen. Auch ist bei Unterzeichnetem ein Streck-, Bürst- und Ausrüstkstahl auf eine ganz neue Art zu kaufen, vermittelst dessen man in sehr kurzer Zeit eine beliebige Anzahl Stücke fertig machen kann; in billigem Preis.

Rudolf Briner, in Ostringen bei Zofingen.

Von Aarau.

1. Derjenige, dem es gefallen, in der Nacht am Vorstadtbrunnen ein Sauerkrautständlein zu nehmen, ohne den Dedel dazu zu haben, ist freundlich ersucht, sich dafür im No. 456 anzumelden.

2. Wenn Partikularen oder Gemeinden, die im Besitz von jungen Lannwäldern sind, Lust und Gelegenheit zu Anpflanzung von Obstäumen haben; so ist gegenwärtig die Baumschule von Aarau im Fall, unter billigem Preisverhältniß für schöne Obstäume Lannschütling von allen Größen über 8 Fuß Länge an Bezahlung zu nehmen.

3. Ein hiesiger Kantonsbürger wünscht anständigen Falls irgend einen bequemen und wohleingerichteten Gasthof auf dem Lande oder in einer Stadt auf billige Bedinge hin nachweise in Empfang zu nehmen. Das Nähere ist im Berichtshaus zu vernehmen.

Von Brugg.

1. Dl. Friedr. Kerpereiser, Büchsenmacher, von Brugg, recommendirt sich dem geneigten Publikum zu Stadt und Land für alle in seine Profession einschlaegende Artikel; solide und billige Arbeit, nebst geschwinder Bedienung, wird er sich höchst angelegen seyn lassen.

Literarische Anzeige.

Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind zu haben:

Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, für 1816, mit sehr schönen Kupfern, ord. Einband. L. 4. 5 bz.
— das gleiche, in Cassan aeb. L. 6. 7 bz.
Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen, auf das Jahr 1816, von Aloys Schreiber, mit 6 sehr schönen Kupfern, Goldschnitt und Futeral. L. 4.

- Alpenrosen, ein Schweizer-Almanach, von Kuhn, Meisner und Wyß, auf das Jahr 1816. L. 4.
 — das gleiche, mit Goldschnitt. L. 6.
 Ewald, der gute Jüngling, gute Gatte und Vater, oder Mittel, um es zu werden, 2 Bde. mit Kpf. L. 9. 6 Bz.
 — die Kunst, ein gutes Mädchen, Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden, 3 Bde. mit Kpf. L. 8. 2 Bz.
 Glag, Theone, ein Geschenk für gute Töchter, 2 Bde. mit Kpf. L. 6. 3 Bz.
 — Iduna, 2 Bde. mit Kpf. L. 5. 4 Bz.
 — Minona, ein unterhaltendes Lesebuch für junge Mädchen, mit Kpf. L. 2. 7 Bz.
 Niemeyer, Vermächtniß an Helene von ihrem Vater, mit Kpf. L. 4. 1 Bz.
 — der Greis an den Jüngling, mit Kpf. L. 4. 1 Bz.
 Pestalozzi (H.) an die Unschuld, den Ernst und den Edelmuth meines Zeitalters und meines Vaterlandes, 1815. L. 3.
 Schicksale eines Schweizers während seiner Reise nach Jerusalem und dem Libanon, von ihm selbst beschrieben, 2 Bde. 1815. L. 3. 6 Bz.
 Reichard, der Passagier auf der Reise in Deutschland, in die Schweiz, zu Paris und Petersburg, 2 Thle. L. 6. 7 Bz.
 Berichterstattung an den König über die Lage Frankreichs und über sein Verhältniß gegen die Heere der Allirten; überreicht am 9 August von dem Minister Fouché, mit Anmerkungen des deutschen Uebersetzers. 3 Bz.
 Landkarten von der Schweiz, eingetheilt in zwei und zwanzig Kantone, mit den Kantonsfarben eines jeden Kantons.
 Horatii Flacci Opera, illustravit Chr. Guil. Mitscherlich, 2 Tom. 1815. L. 9.

Fertiggerichte.

Der Gemeinderath Erlisbach, Kantons Aargau, hat zur Fertigung eines zwischen Hrn. Kornelius Hunziker, als Verkäufer einer, und Hrn. Stadtrath Emanuel Haberstock, als Käufer andererseits, beide von Aarau, um anderthalb Fucharten Rebland im obern Hinterberg zu Unter-Erlisbach, nebst zudenendem Grundfälle-Land, getroffenen Kaufs Tag bestimmt, auf Mittwoch den 27 dies Herbstmonats, des Nachmittags um 3 Uhr, beim Köfli zu Ober-Erlisbach; welches anmit zum Verkauf kund gemacht wird.

Gegeben in Aarau, den 20 Herbstmonats 1815.

Der Fertigungs-Aktuar,
 Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Frey, Oberamtman.

Der ehrende Gemeinderath Boniswyl wird am Montag den 25 dies Monats, im Bintenchenhaufe daselbst, ordinari Fertigungsgericht halten, und darmit des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 20 Herbstmonats 1815.

Das Fertigungs-Aktuarial Boniswyl.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtman.

Benefizia Inventarii.

Nicht aus mislichen Umständen, sondern lediger Dingen um den Vermögens- und Schuldenzustand der dieser Tagen sel. verstorbenen Frau Wittve Meürset, geborne Häuptli, von Diesse, zu Diberkein geseßen, gelangen zu können, haben sich derselben zurückgelassene Erben bei dem Tit. Bezirksgericht Aarau um das Benefizium Inventarii beworben; welches ihnen auch von Wohlthemselben gerichtlich gekattet worden ist.

Es werden demnach alle die, welche an der verstorbenen Frau Wittve Meürset Bürgschafts- und andere Ansprachen zu machen haben, so wie diejenigen, die ihr allfällig zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprache schriftlich und wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 22 Wintermonat dies Jahrs, der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Bagen, Rappen, an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 14 Herbstmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
 Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Frey, Oberamtman.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hanss Rudolf Müller, Jöris, von Saffenwyl, ist das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gekattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei, festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 18 Wintermonats nächstkünftig, wobei zugleich bemerkt wird, daß auf ausdrückliches Verlangen der Erben, die sämtlichen Titel von den respektiven Kreditoren in Original eingelegt werden, und bis nach Ausfertigung des Inventars in der Gerichtskanzlei liegen bleiben sollen.

Welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 15 Herbstmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Ringier, Amtstatthalter.

Verlängerung.

Auf die von dem E. Gemeinderath von Beinwyl und dem Vogte des Hanss Rudolf Weber, Krämers Witt-

we und Kinder daselbst, dem Bezirksgerichte Kulm eingereichte Bitte, hat gedachtes Tribunal den Erben Weber über das ausgeschriebene Benefizium Inventari eine Benennungslängerung von 6 Wochen richterlich gestattet; welche anmit zur gehörigen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Kulm den 18 Herbstmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

In Kanton Basel.

Adam Signer, von Stein, Kantons Appenzell, gewes. Pannwart in Klein Basel, vom 7 Herbstm. in Zeit 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Geldstage.

In dem im Laufe des Jahrs 1814 über Vermögen und Schulden des Samuel Matter im Föfinger Mühletthal verführten Geldstage haben die Herren Daniel Siebenmann und Comp. von Aarau eine restanzliche Forderung von Fr. 488. bz. 1. rp. 4. eingegeben, und sind dafür um einen Theil mit Fr. 269. bz. 1. rp. 1. auf die ausstehenden unrichtigen Aktivschulden in ihrem Werth und Unwerth, und um den Rest der Fr. 219. bz. — rp. 3. zur Geduld kolloziert worden.

Da diese Kollokation den Hrn. Siebenmann und Comp., insoweit sie auf jene Aktivschulden gewiesen worden, nicht anständig ist: so haben sie sich entschlossen, eine Abänderung derselben auf dem Wege der Revision zu verlangen.

Zu diesem Ende werden die Herren Daniel Siebenmann und Comp. am Freitag den 20 Weinmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Tit. Bezirksgericht Zofingen auf dem dortigen Rathhause erscheinen, und anbegehren, daß ihnen, statt der Kollokation auf jene unrichtigen Aktivschulden, lediglich eine Anweisung zur Geduld zugesertigt werde, um sich dann um ihren Verlust auf anderwärts gutfindende Weise erholen zu können.

Dies nun wird den sämtlichen resp. Kreditoren im Geldstage des Matters auf dem Wege der öffentlichen Publikation bekannt gemacht, damit diejenigen, welche sich dieser Geldstagsrevision zu widersetzen gedenken, ihre diesfälligen Einwendungen an dem bezeichneten Rechtstage vor dem Gerichte entweder persönlich oder durch genuinam Bevollmächtigte vorkbringen können. Falls der Eine oder der Andere, oder alle ausbleiben würden, so würde dies als eine Einwilligung zur Revisionsgestattung angesehen, und demnach mit dieser ohne weiters sürgefahren werden.

Gegeben, mit Bewilligung M.Hrn. Sutermeister, Oberamtmanns des Bezirks und Präsidenten des Bezirksgerichts Zofingen, und verfaßt allda den 19 Herbstmonat 1815

durch: Kleiner, Fürsprech,
im Namen der Hrn. Daniel Siebenmann und Comp.
Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an dem sich insolvento erklärten Handelsjud Isak Wiler, von Ober Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 12 Weinmonat d. F., Morgens 9 Uhr, als an dem angeetzten Ganverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An und Begehörungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 12 Herbstmonats 1815.

Aus Auftrage des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Auf den gegen ihn ausgewirkten verstärkten Leibhaft hat Daniel Wildi, Studels, von Schafshelm, den Geldstag erklärt, welcher von dem Bezirksgericht von Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Haltung der Steigerung über die Fahrhaabe, Samstag den 30 dies Monats, des Morgens um 8 Uhr; für diejenige über die Liegenschaft, nebst Haltung des ersten und zweiten Geldstaags, gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafshelm;

für den dritten Geldstag, Mittwoch den 27 Christmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donnerstag den 4 Febr. 1816, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr, beides in obigem Wirthshause.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 19 Herbstmonats 1815.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

Hans Rudolf Merz, Föris, von Beinwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem hochehrenden Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Die diesortigen Geldstagsverhandlungen werden an hienach genannten Tagen statt finden. Die zwei ersten Geldstage, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstägliche Vermögen, Samstag den 7 Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Beinwyl; der dritte Geldstag, Donnerstag den 7 Christmonats, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 15 gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei, in Franken, Bagen, Rappen, einzugeben.

Kulm den 18 Herbstmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Nachdem es sich ergeben hat, daß das zu Gunsten des Hanns Urech Moser, genannt Moser-Nechel, von Remigen, im Wurf gelegene Akkommodement nicht Platz finden möge, ist es nunmehr um die Fortsetzung des über ihn verhängten Geldstags zu thun.

Demzufolge haben die Herren Geldsverordneten den Tag zur öffentlichen Versteigerung seines beweglichen und unbeweglichen Vermögens auf Mittwoch den 27 des laufenden Herbstmonats, und zwar für die Fahrhaabe, mit Begriff des diesjährigen Güterraubes, von Morgens 9 Uhr an, in dem geldstäglichen Wobnhause zu Remigen, und für die Liegenschaften von Nachmittags 2 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause alda bestimmt.

Dieses wird mit deme hienit öffentlich bekannt gemacht, daß wegen der außerordentlichen Weitläufigkeit des diesfälligen Geldstag-Rodels der Kollokationseröffnungs- und Nachschlagstag erst in der Folge bestimmt werden möge, und zu seiner Zeit durch eine besondere Publikation werde angezeigt werden.

Gegeben in Brugg am 16 Herbstmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Zu Verführung des von Heinrich Büchi, Bot von Schlofrued, angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkannten Geldstags, sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Samstag den 23 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schlofrued; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 29 Wintermonats, in der unterzogenen Kanzlei; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Freitag den 8 Christmonats, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Es werden des Geldstager Büchis Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung der im Gesetze aufgestellten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzo-

genen Gerichtskanzlei, in Franken, Vagen, Rappen, einzu-
geben.

Kulm am 11 Herbstmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiber Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Da dem im Jahr 1804 zu Hunzenschwyl, Bezirks
Lenzburg, vergeldstagen Samuel Suter, Pfister,
von Kölliken, gegenwärtig an letztem Orte ge-
wesen, von seinem verstorbenen Vater eine Erbschaft
zugefallen ist; so hat das Bezirksgericht Zofingen
einen Nachgeldstag über denselben erkannt.

Es werden demnach alle diejenigen Gläubiger, welche
in jenem Geldstag verklagt worden, so wie diejenigen,
welchen der Suter seither etwas schuldig worden ist,
aufgefordert, erstere ihre Kollationen mit der Anzei-
ge des noch ausstehenden Betrags, und letztere ihre Anfor-
derungen schriftlich und wohlbescheinigt der unter-
zeichneten Kanzlei bis und mit dem 27ten nächst-
künftigen Christmonats einzugeben.

Gegeben in Zofingen, den 1 Herbstmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtman.

Engelhard Bechdolf, Sattlermeister, von Schloß-
rued, Kirchgemeinde Rued, in Bern ge-
wesen, ist legihim im Kloster Königsfelden
gestorben, woraufhin der Gemeindevor-
gesetzte von Schloßrued die geldstaatliche Li-
quidation über dessen Verlassenschaft an-
begehrt hat; welche auch von dem hoch-
ehrenden Bezirksgerichte Kulm als un-
vermeidlich richterlich bewilligt worden ist.

Da das geldstaatliche Vermögen ledi-
lich in beweglichen Effekten besteht; so ist zu
Abhaltung aller drei Geldstage, der
Kollation und deren Eröffnung Tag
bestimmt, Mittwoch den 29 Winter-
monat nächstkünftig, des Nachmittags
um 1 Uhr, in der Bezirksgerichtskanzlei
Kulm.

Es werden nun des Geldstages Bechdolf's
Gläubiger und allfällige Schuldner unter
gesetzlicher Straffolge aufgefordert,
ihre Forderungen und Schuldigkeiten,
erstere wohlbescheinigt, beide aber
schriftlich, vor dem obgenannten
Tage der unterzogenen Kanzlei in
Franken, Vagen, Rappen, einzu-
geben.

Kulm, den 4 Herbstmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiber Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Verlängerung: Peter Allemann, in Lenk,
gewes. Amtsrichter, bis 1 Wintermonat.

Hr. Emanuel Lauterburg, allie
Edelstein, von Bern, gewes. Kaufmann
und Inseleuzieher, bis 23 Weim.

Im Kanton Basel.

Nachgeldstag: Friedrich Nieder,
von Böttlingen, vom 12 Herbstmonat
in Zeit 6 Wochen.

Im Kanton Luzern.

Anton Boael, vulgo Vogeljaggel-Toni,
von Escholzmatt, wird förmlich
verausfallt.

Vorladungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf
Begehren der Frau Katharina Meyer,
geb. Hagnauer von daselbst, über
ihren seit mehr als 7 Jahren
landsabwesenden Ehemann Daniel
Meyer, Schloffer, welcher früher
unter dem 3 Schweizerregiment
in der 3 Kompagnie als Soldat
gestanden, den Ediktatruf
verhängt.

Es wird demnach der Meyer
rechtlich aufgefordert, an einem
der hienach angezeigten
Rechtstagen: als auf
Donnerstag den 2 Wintermonat,
oder Donnerstag den 14
Christmonat 1815, oder
aber Donnerstag den 25
Fenner 1816, vor dem
Tit. Bezirksgericht Aarau
auf seiner gewohnten
Gerichtsstelle zu
erscheinen, um seiner
Ehefrau

auf die gegen ihn zu
führenden Klage Red und
Antwort zu geben, im
nichtersheinenden Fall
wird gesehen, was
Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 14 Herbstmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiber Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Frey, Oberamtman.

Steigerungen.

Es wird mit oberamtlicher
Bewilligung auf
Donnerstag den 5
Weimont 1815,
Nachmittags um 1
Uhr, auf dem
Stadtrathhause zu
Aarau an einer
öffentlichen
Steigerung auf
drei Jahre
verpachtet werden:

- 1) Der Brückenzoll.
- 2) Der Pfundzoll.
- 3) Der Krohnwaaagebestand.

Die Bedinge dieser
Verpachtung werden
unmittelbar vor
der Steigerung
eröffnet, und sie
können auch
vorher in der
Unterzeichneten
eingesehen werden.

Aarau am 20 Herbstmonat 1815.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget.

Frey, Oberamtman.

Herr Jeanrenaud,
Lehrer an der
hiesigen
Kantonschule,
wird
Freitags und
Samsags den 29
und 30 dies
Monats in
seiner
Wohnung im
Behmen
alhier gegen
baare
Bezahlung
öffentlich
versteigern
lassen,
allerhand
Beitzzeug,
als:
Bettdecken,
Madragen,
Bettskätten
ic.; ferner:
aller
Arten
Küchegeschir,
hölzerne
Waaren,
ein
Drehstuhl,
Tische,
Kästen
und
Schränke,
Gemälde
und
theatralische
Dekorationen,
eine
Baage,
und
andere
Effekten
mehr.
Die
samtlichen
Kaufslustigen
sind
eingeladen,
sich
an
bemeldeten
Steigerungstagen
Morgens
8
Uhr
an
dem
Steigerungs-
ort
einzufinden.

Gegeben in Aarau den 20 Herbstmonats 1815.

Bewilliget.

Frey, Oberamtman.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, das Viertel,	.	3 — —	3 2 —
Roggen,	.	2 — —	2 1 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4 7 1/2 —	5 —
Brod.			bz. rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,		1 —
Von einzügigem Mehl,	—		1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,	—		1 5
Ein Kreuzerwertbes Brödtli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbagenwertbes Brödtli wiegt	10 Loth.		
Fleisch.			bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,			2 —
Rübfleisch,			1 2 1/2
Kalbfleisch,			1 7 1/2
Schaaflfleisch,			2 —
Schweinefleisch,			2 5
	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt, alter,	.	103 —	125 —
Dito neuer,	.	83 —	112 —
Kernen, das Maß, alter,	.	22 2	25 —
Dito neuer,	.	20 —	23 —
Roggen,	.	12 2	18 2
Haber, der Mütt,	.	65 —	85 —
	In Basel.	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,	.	20 2	—
Roggen,	.	13 —	—
	In Luzern.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	20	7
Roggen,	.	15	3
Haber, das Malter,	.	25	6

N^o. 39.

Samstags den 30. Herbstmonat 1815.

Verordneter Tarif

	hs. fr.		hs. fr.
Des säblichen Abommements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Obngefähr 10000 autgebrannte Dachziegel, um sehr billigen Preis, beim Ziegler in Saffenvyl; auch sind dasselbst ein grosses Quantum ungebrannte Ziegel und Kaminsteine vorrätzig, welche man auf Bestellung hin brennen würde.
2. Bei Unterschriebenem ist zu haben: acht guter frisch angekommener holländischer Rauchtabak, von verschiedenen Sorten, in billigsten Preisen; wie auch recht gute Cigarre, à hs. 40 das Pfund.
3. Zwei gute Jagdhunde von gleichem, mehr strenuem als mittlern Fusse, im besten Alter. Im Schloß Rued sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Ein sehr nahe gelegener Krautgarten. Im Berichtshaus zu vernehmen.
2. Obngefähr 3 Fuder guter Bau; in No. 347.
3. Friedrich Kochner hat wieder mehrere Sorten frischen holländischen Rauchtabak zu verschiedenen Preisen erhalten; auch findet man bei ihm stets feine und erapräfeine Bercate von vorzüglicher Qualität zu den billigsten Preisen.

Zu Lenzburg.

1. Ein ganz neues nach neuester Façon gemachtes Schabank, nach Belieben auch ein ganz neues plattirtes Chaisengeschir darzu, in billigem Preis. Im No. 62. dar für anzumelden.

Nachrichten.

1. Dem Gabriel Schaffner, Waagner in Gränichen, ist ein Hund zugehauen, ein weisser Pommer, männlicher Art, hat um das eine Aug einen schwarzen Fleck. Der Eigenthümer kann denselben gegen Futterungs- und Publikationskosten bei demselben in Zeit 8 Tagen abholen; nachher wird kein Bescheid mehr dafür gegeben werden.
2. Von Zurzach bis nach Hunzenschwyl ist ein Bällchen Waare, bezeichnet mit F. N^o. 1. verlohren worden. Derjenige, der sichere und genüßliche Nachricht davon geben kann, wird eine angemessene Belohnung erhalten; man ersucht dieselbe entweder an das Berichtshaus in Aarau oder an Hrn. Hartmann Rohr, Gäßgeb zum Kößli in Hunzenschwyl, bekannt zu machen.
3. Dem Unterschriebenen ist ein junger schwarzer Meßgerhund, mit einem ledernen Halsband ohne Zeichen und Buchstaben, zugehauen; hat eine weisse Nase und Brust, weisse Füße, langen Schwanz, und ausserhalb etwas weiß, abgeschnittene Ohren. Dieser Hund kann von dem Eigenthümer gegen Ertrag des Kostens und Auslagen von dato an inner Zeit 8 Tagen in Empfang genommen werden, ansonsten nachhin weder Red noch Antwort mehr gegeben wird.

Joh. Ulrich Muntwiler, Schuldenbot in Bremgarten.

4. Ein Hufschmied in einer Stadt des Kantons wünscht einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen, um ihn diese Profession zu lehren; man würde billige Bedingae machen. Im Berichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.
5. Endsunterschiedener macht einem E. Publikum annit bekannt: daß er nunmehr die, ehemals unter der Raagon Hrn. Albrecht Dönnblust und Comp. von Aarburg bekannte

Rübeli-Brennmaschine und Farb übernommen, und bereits zu derselben ein neues und bequemes Lokal eingerichtet hat, so daß er nun vermittelst dessen im Stande ist, sowohl im Brennen, Färben und Ausrüsten, als auch im Rübeli bleichen und drucken zu lassen, jederman auf das beste zu bedienen; er empfiehlt sich daher um geneigten Zuspruch. Sollte jemand Lust haben, das Rübelibrennen zu erkernen, so würde man einem solchen gegen ein billiges Lehrgeld entsprechen. Auch ist bei Unterschriebenem ein Streck-, Bürst- und Ausrüststuhl auf eine ganz neue Art zu kaufen, vermittelst dessen man in sehr kurzer Zeit eine beliebige Anzahl Stücke fertig machen kann; in billigem Preis.

Rudolf Briner, in Oftringen bei Zofingen.

Von Aarau.

1. Am Sonntag ist in der Kirche ein Mastuch liegen geblieben; dem Finder bietet man ein Trinkgeld. Im Berichtshaus zu erfragen.

2. Heinrich Hürsch, Kupferschmied, macht bekannt: daß er alterhand altes und neues Eisen gerünnt; 2. Beschlüge zu Pferdegeschirren, Sporen, Steigbügel, Waageketen etc.

3. Die öffentlichen Prüfungen der Kantonschule werden Mittwochs, Donstags und Freitags den 4, 5 und 6. Oktober, Vormittags von 8 bis 11, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, in dem Schulgebäude gehalten, und Samstags den 7. Oktober, Vormittags um 9 Uhr, im gewohnten Versammlungssaale des grossen Rathes feierlich beschloffen werden. Zu dieser Schulfeyer werden alle Eltern und Pflegsletern der Kantonschüler, und überhaupt alle Freunde des Schulwesens, geziemend eingeladen.

4. Zu Aarau wird unter billigen Bedingae ein Küher gewünscht, dem man während des bevorstehenden Winters Futter für 10 bis 12 Kühe geben könnte. Dieses Futter ist auf dem Platz zu verätzen, wozu gleich eine geräumige Wohnung kann überlassen werden; der Eigenthümer wird auch die nöthige Streue liefern. Das Nähere ist im Berichtshaus zu vernehmen.

5. Johannes Meyer, von Aarau, empfiehlt sich, nach bereits in seiner Vaterstadt abgelegten Probe, allen und jeden Ortsgemeinden, welche im Fall sind, neue Feuersprizen machen oder alte repariren zu lassen; er verspricht in jedem Fall billige Preise und solche Arbeit zu liefern, daß die Gemeinden, so ihm ihre Arbeit anvertrauen, gänzlich zufrieden seyn werden. Auch sind seine neuen Werke so eingerichtet, daß sie leichter zu bearbeiten und weit mehr Wasser auf eine größere Höhe führen, als die Sprizen, so bis dahin verfertigt wurden. Ein solches Werk verfertigte er für seine Vaterstadt, und dieses kann auf Verlangen jedem Gemeinderath gezeigt werden. Auch wünscht er noch diesen Herbst einen braven Knaben in die Lehre zu nehmen, und verspricht billige Bedingae.

6. Wenn Partikularen oder Gemeinden, die im Besitz von jungen Tannwäldern sind, Lust und Gelegenheit zu Anpflanzung von Obstbäumen haben; so ist gegenwärtig die Baumschule von Aarau im Fad. unter billigem Preisverhältniß für schöne Obstbäume Tannschüsting von allen Größen über 8 Fuß Länge an Bezahlung zu nehmen.

7. Ein hiesiger Kantonsbürger wünscht anständigen Falls irgend einen bequemen und wohlgegerichteten Gasthof auf

dem Lande oder in einer Stadt auf billige Bedinge hin pachtweise in Empfang zu nehmen. Das Nähere ist im Verichtshaus zu vernehmen.

Publikationen.

Die erledigte Lehrerstelle an der obern Elementarschule zu Mellingen wird mit der Aufforderung an die Herren Aspiranten geistlichen oder weltlichen Standes ausgeschrieben, sich in Zeit vier Wochen bei dem Hrn. Gubler, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Baden, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden; sich vorläufig aber bei Hrn. Stadtmann Wasmer in Mellingen über die mit dieser Stelle verbundenen Pflichten und Vortheile zu erkundigen.

Gegeben in Aarau den 26 Herbstmonat 1815.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Auf die eingetretene Erledigung der Lehrerstellen zu Wellikon, Mägenwyl und Spreitenbach, werden die allfälligen Bewerber aufgefordert, sich bis zum 21 Weinmonat nächstkünftig bei dem Hrn. Gubler, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Baden, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Gegeben in Aarau den 26 Herbstmonat 1815.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Nachbeschriebene Kapitalinstrumente werden vermist:

93 fl. 35 f. Kapital, von Joh. Schwärzmann, auf Haus und Garten bei der Lorgenbrücke, und auf einem Stück Rietmatt in der Stadtgemeinde Zug, gegen seine Mutter Katharina Schlumpf ausgefertigt Anno 1786, in einer Obligation, welches wirklich von Franz Joseph Brandenberg, Besitzer dieses Unterpfandes, ver Anna Maria Bucher, geborne Bütler, verzinst wird.

225 fl. Kapital, auf Haus und Hof im Berg, des Christian Kandwing, in der Stadtgemeinde Zug, bei der Kanzleibereinigung gegen Frau Rathsherrin Katharina Brandenberg, geborne Keiser, vorgestellt; sind abbezahlt.

15 fl. 33 f. 5 a. Zins, auf Benedikt Behmers Haus und Hof, Wildenen, in der Gemeinde Oberägeri, so bei der Kanzleibereinigung gegen die Pfarrpfründe allda vorgestellt worden; sind abbezahlt.

15 fl. Zins, auf Clemens und der Gebrüdern Hüster Haus und Hof, im Hinterwald in der Gemeinde Unterägeri, so im ältern Schuldenbuch sowohl als auch bei der Kanzleibereinigung gegen die Kaplanei Neuheim vorgestellt sind, und dato ab diesen Unterpfanden verzinst werden.

75 fl. Kapital, von Kaspar Fren, auf Antheil Haus auf der Allmend Moos in der Gemeinde Unterägeri, gegen Kirchmeyer Jakob Fren allda errichtet, und in einem kanzeleischen Gültentztract Anno 1800 ausgefertigt; sind abbezahlt.

62 fl. 20 f. Kapital, von Karl Jos. Zürcher in der Gemeinde Mellingen, auf einem Stück Land, circa 7 1/2 Fucharten groß, in der Brämenweid gelegen, gegen Clemens Elfener auf Martini 1793 errichtet; sind vom Besitzer dieses Unterpfandes, Aloys Zürcher, abbezahlt.

50 fl. Zins, auf Anselm Röllins Haus und Antheil Hof, zu Schurtannen in der Gemeinde Mellingen, so bei der Kanzleibereinigung gegen Hrn. Rathsherr Anton Zürcher und seinen Bruder Hrn. Michael Zürcher vorgestellt worden; werden dato ab diesem Unterpfande an gedachten Hrn. Rathsherr Michael Zürcher verzinst.

400 fl. Kapital, von Bartholome Jakob Bilgerig, auf Haus, Garten und Weid, circa 19 Fucharten haltend, in der Gemeinde Baar, gegen Hrn. Kirchmeyer Leonz Meyenberg sel. Erben auf Martini 1759 errichtet; sind abbezahlt, und sind letztlich an Hrn. Gemeindefreiber Karl Joseph Uttinger sel. verzinst worden.

100 fl. Kapital, auf Rudolf Fährnich's Haus, Scheune und Gadenmatt, in der Gemeinde Steinhausen, so im ältern Schuldenprotokoll gegen Hrn. Seckelmeister Karl Emanuel Müller, bei der Kanzleibereinigung aber gegen Hrn. Jakob Karl Müller vorgestellt worden; sind abbezahlt.

Es werden anmit alle diejenigen, welche diese kanzeleischen Gültinstrumente in Händen haben möchten, aufgefordert, solche in Zeit von vier Monaten, vom Datum dieser Publikation an gerechnet, endsunterzogener Kanzlei einzuhändigen; indem nach Verfluß dieser rechtlich anberaumten Zeit die als bereits abbezahlt und nicht mehr verzinst angegebenen Posten in den betreffenden Unterpfandsprotokollen als kraftlos durchgethan, so wie für die noch in Kraft stehenden Kapitalien den wirklichen Eigenthümern

neue, für die Zukunft einzig rechtskräftige Gültinstrumente ausgefertigt, und andurch die ältern dato vermist als gänzlich entkräftet, annullirt, und für selbe kein Recht mehr wird gehalten werden.

Gegeben vor Kantonsgericht, Montags den 18 Herbstmonats 1815.

Kanzlei des Kantons Zug.

Anna Maria Glor, von Dürrenäsch, bis Anfangs Augusts abhin im Dienste bei Heinrich Meyer zu Dintiken, wurde, als der Schwangerschaft verdächtig, vor das E. Sittengericht zu Ammersweil citirt und dort hierüber zu Rede gestellt, auch, auf ihr Längnen, in ihre Gemeinde gewiesen. Sie befolgte aber diese Weisung nicht, indem sie, ob sie gleich Dintiken verließ, sich nicht nach Dürrenäsch, sondern an einen andern Ort, wohin? ist unbekannt, begab. Zwar erschien sie am 21 Augusts wieder in Dintiken, wo sie im Hause ihres vormaligen Meisters Meyer übernachtete, aber dann wieder verschwand, so daß bis jetzt nicht hat erforscht werden können, wo sie sich seither aufgehalten habe.

Es werden daher alle respectiven Behörden und Beamte, oder Privatpersonen, welchen der Aufenthaltsort dieser Person bekannt sein möchte, von Seite des Gemeinderathes von Dürrenäsch, Bezirks Kulm, dringend ersucht, diesem Gemeinderathe davon Kenntniß zu geben, damit für die Glor auf angemessene Weise gesorgt werden könne.

Gegeben, den 26 Herbstmonats 1815.

Bewilliget.

Speck, Oberamtman.

Rudolf Kufli, seiner Profession ein Metzger, von Seengen, im Bezirke Lenzburg und Kanton Aargau, welcher als Lieferant von Vieh ic. vor verschiedenen Jahren das Unglück hatte, an Lieferanten in Frankreich sehr große Summen zu verlieren, und dadurch außer Stand gesetzt zu werden, alle seine Schulden zu bezahlen, darauf dann fünf Jahre lang in französischen Kriegsdienst getreten war, ist nun wieder in sein Vaterland zurückgekommen, wohnt dormal wirklich in Buchs bei Aarau in genantem Kantone, und hat sich entschlossen, seine Profession fleißig und redlich zu betreiben, auch mit seinen Herren Gläubigern, unter Hülfe guter Freunde, sich gütlich abzufinden, und seine ökonomischen Sachen in behörige Ordnung zu bringen. Zu diesem Ende läßt er alle diejenigen Herren Kreditoren, welche rechtmäßige Ansprüche an ihn haben mögen, hiermit geziemend ersuchen, solche in Zeit eines Monats, von dieser Publikation an gerechnet, dem Wohlgeachten Herrn Gemeindevorstand Jakob Hegnauer, zu gedachtem Seengen, schriftlich einzugeben, damit er denn mit ihnen ein freundliches und billiges Akkommodement zu ihrer und seiner Veruhigung und Sicherheit treffen könne, welches er in Betrachtung seiner erlittenen enormen und sehr unglücklichen Verhältnisse zuversichtlich hoffet.

Gegeben in Seengen den 25 Herbstmonats 1815.

Rudolf Kufli, Metzger.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtman.

Benefizial Inventari.

Nicht aus mißlichen Umständen, sondern lediger Dingen um den Vermögens- und Schuldenzustand der dieser Laagen sel. verstorbenen Frau Wittwe Meürset, geborne Häuptli, von Diessen, zu Biberstein geseßen, gelangen zu können, haben sich derselben zurückgelassene Erben bei dem Lit. Bezirksgericht Aarau um das Benefizium Inventari beworben; welches ihnen auch von Wohlthemselben gerichtlich gekattet worden ist.

Es werden demnach alle die, welche an der verstorbenen Frau Wittwe Meürset Bürgschafts- und andere Ansprachen zu machen haben, so wie diejenigen, die ihr allfällig zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprache schriftlich und wohlbescheimigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 22 Wintermonat des Jahres, der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Bagen, Rappen, an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 14 Herbstmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiber Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Frei, Oberamtman.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hans Rudolf Müller, Jöris, von Saffenhyl, ist das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei, festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 18 Wintermonats nächstkünftig, wobei zugleich bemerkt wird, daß auf ausdrückliches Verlangen der Erben, die sämtlichen Titel von den respektiven Kreditoren in Original eingelegt werden, und bis nach Ausfertigung des Inventars in der Gerichtskanzlei liegen bleiben sollen.

Welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 15 Herbstmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Mingier, Amtstatthalter.

Im Kanton Bern.

Hr. Alexander Friedrich Rosenthal, von Baumarcas, im Arzjele bei Bern, bis 23 Winterm. Amtsgerichtschr. Bern.

Johannes Bachman, vom Buchholzerberg, geseßen zu Stettlen, bis 23 Winterm. Amtsgerichtschr. Bern.

Hr. Ludwig Rudolf von Werdt, alt Landvoigt von Bilsburg und des grossen Raths, bis 23 Winterm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Geldstage.

Auf beschene Betreibung hin hat der Voigt der Barbara Biland, geb. Hiltbold, Daniel Biland, Schneiders sel. Wittve von Schinznacht, nach der Besung des dasigen E. Gemeinderaths, über Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen, welcher als unabweislich auch hochrichterlich erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt worden, als: wegen Geringheit des Vermögens für alle drei Geldstage, Steigerung und Kollokation, Donnerstag den 30 Wintermonats 1815, und für die Kollokationseröffnung samt Nachschlag, Mittwoch den 24 Jenner 1816, beides im Wirthshause zum Varen zu bemeldtem Schinznacht, jedesmal genau des Mittags um 12 Uhr.

Rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach die sammtlichen Gläubiger der fauliten Wittve Biland aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis den 30 Wintermonats nächstkünftig der unterfertigten Kanzlei einzugeben; deren allfällige Schuldner dann sind ebenfalls ermahnt, ihr Schuldiges an bemeldtem Ort und in gleicher Frist gehörig anzugeben.

Gegeben, zu jedermanns Nachricht und Verhalt, in Brugg am 27 Herbstmonat 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Besart, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an dem sich insolvento erklärten Handelsjud Isak Wiler, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit vom dem wohlhöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 12 Weinmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem anagesetzten Hauptverrechtigungstag, auf hiesigem Rathshause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 12 Herbstmonats 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Auf den gegen ihn ausgewirkten verstärkten Leibhaft hat Daniel Wildt, Studels, von Schafsbheim, den Geldstag erklärt, welcher von dem Bezirksgericht von Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Haltung der Steigerung über die Fahrhaabe, Samstag den 30 dies Monats, des Morgens um 8 Uhr; für dieselbe über die Liegenschaft, nebst Haltung des ersten und zweiten Geldstags, gleichen Tags, des Nachmittags

um 1 Uhr, in dem Tabernemwirthshause zu Schafsbheim; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 27 Christmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donnerstag den 4 Jenner 1816, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztere aber des Nachmittags um 1 Uhr, beides in obigem Wirthshause.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldforderungen, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem venenitorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 19 Herbstmonats 1815.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber, E. Vertschinger.

Hans Rudolf Merz, Jöris, von Weinwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem hochschenden Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Die diesortigen Geldstagsverhandlungen werden an hienach genannten Tagen statt finden. Die zwei ersten Geldstage, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstägliche Vermögen, Samstag den 7 Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Weinwyl; der dritte Geldstag, Donnerstag den 7 Christmonats, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 15 gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldforderungen, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei, in Franken, Bagen, Rappen, einzugeben.

Kulm den 18 Herbstmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Zu Verführung des von Heinrich Büchi, Vor von Schlofrued, angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennen Geldstags, sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Samstag den 23 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tabernemwirthshause zu Schlofrued; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 29 Wintermonats, in der unterzogenen Kanzlei; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Freitag den 8 Christmonats, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Es werden des Geldstager Büchis Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung der im Gesetze aufgestellten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldforderungen, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei, in Franken, Bagen, Rappen, einzugeben.

Kulm am 11 Herbstmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Da dem im Jahr 1804 zu Hunzenschwyl, Bezirks Lenzburg, vergeldstagen Samuel Suter, Bäcker, von Kölliken, gegenwärtig an letztem Orte geseßen, von seinem verstorbenen Vater eine Erbschaft zugefallen ist; so hat das Bezirksgericht Zofingen einen Nachgeldstag über denselben erkannt.

Es werden demnach alle diejenigen Gläubiger, welche in jenem Geldstag verlustig geworden, so wie diejenigen, welchen der Suter seither etwas schuldig worden ist, aufgefordert, erstere ihre Kollokationen mit der Anzeige des noch ausstehenden Betrags, und letztere ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheinigt der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 27ten nächstkünftigen Christmonats einzugeben.

Gegeben in Zofingen, den 1 Herbstmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.
Peter Nieder, gewes. Badwirth zu Willgen, bis 26
 Christm. Amtschr. Oberhasle.

Im Kanton Basel.
Johannes Fricker, von Gelterkinden, vom 20 Herbstm.
 an in Zeit 6 Wochen. Gerichtschr. mehrern Basels.

Geldstags-Aufhebung.

Da **Daniel Wildi**, Rudels, von Schafisheim,
 Mhwhrn. des Bezirksgerichtes Lenzburg, eine von dem-
 jenigen Gläubiger, der ihn bis zum Geldstage betrieben,
 ausgestellte Erklärung vorgelegt, Kraft deren derselbe die
 Einwilligung zur Wiederaufhebung des über den Wildi
 erkannten und bereits ausgeschriebenen Geldstaags ertheilt
 hat; auch dem Gerichte bescheinigt worden, daß er von
 Niemand anderm betrieben sei; so hat wohlgedachte Ge-
 richtsbehörde diesen über den Rudolf Wildi erkannten und
 ausgeschriebenen Geldstag wieder aufgehoben, und densel-
 ben in seine ehedorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten
 eingefest.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am
 26 Herbstmonats 1815.

Namens des Bezirksgerichtes Lenzburg:
 Der Gerichtsschreiber, **E. Bertschinger**.

Vorladungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf Begehren der Frau
Katharina Meyer, geb. Hagnauer von daselbst,
 über ihren seit mehr als 7 Jahren landsabwesenden Ehe-
 mann **Daniel Meyer**, Schlosser, welcher früher un-
 ter dem 3. Schweizerregiment in der 3. Kompagnie als
 Soldat gefangen, den Ediktatruf verhängt.

Es wird demnach der Meyer rechilich aufgefordert, an
 einem der hienach angezeigten Rechtstagen: als auf Don-
 nerstag den 2 Wintermonat, oder Donnerstag den 14
 Christmonat 1815, oder aber Donnerstag den 25 Jenner
 1816, vor dem Tit. Bezirksgericht Aarau auf seiner ge-
 wohnten Gerichtsstelle zu erscheinen, um seiner Ehefrau
 auf die gegen ihn zu führen habende Klage Red und Ant-
 wort zu geben, im nichterscheinenden Fall wurde ge-
 schehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 14 Herbstmonat 1815.
 Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.
Stiebnmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Steigerungen.

Das Großherzoglich hochpreislliche Finanz-Ministerium
 hat durch Beschließung vom 25 vorigen Monats No. 117320,
 den in öffentlicher Versteigerung zu bewirkenden Ver-
 kauf des herrschaftlichen, dermal von dem Hrn. Amts-
 Revisor **Enaelberger** bewohnten Hauses zu **Säckingen**,
 nebst des sich dabei befindlichen grossen Gartens, angeord-
 net. In Folge dieser hohen Veräußerung wird man das nur
 erwähnte, sehr angenehm situirte Bohnhaus, und den
 dicht an solches angränzenden grossen Garten Dienstag
 den 10 Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf der
 diesseitigen Verwaltungskanzlei öffentlich versteigern, wo-
 bei die bei Domainenverkäufen überhaupt voraeschriebene
 Bedingungen, und insbesondere der Vorbehalt der Ver-
 kaufsgenehmigung festgesetzt werden wird.

Die Verkaufs Objekte und Bedingungen können unter-
 dessen nach Gefallen, letztere auf der Verwaltungskanzlei,
 einaesehen werden.

Säckingen am 22 Herbstmonat 1815.
 Großherzogliche Domainenverwaltung.
Fr. Freyberg.

Auf **Donstag** den 5 nächstkünftigen Weinmonats, Mor-
 gens von 9 Uhr an, wird in dem Hause der Kinder **Buser**
 auf dem **Rein** zu **Aarau** ein beträchtlicher Weinvorrath,
 von verschiedenen Qualitäten, öffentlich versteigert und auf
 genügsame Lösung den Meistbietenden hingegeben werden;
 wozu die Liebhabere höflich eingeladen sind.

Aarau, am 28 Herbstmonat 1815.
Stadtschreiberei Aarau.

Das an der vordern Gasse für **Gewerb** und **Han-
 del**schaft wohlgelegene Haus No. 141 in **Brugg**, samt
 dem nahe dabei befindlichen **Scheuerwerk**; ferner: eine
Bunte, circa 1/2 **Bierling**, im **Rebmoos**, wird **Montags**
 den 9 Weinmonat nächstkünftig, Abends um 4 Uhr, im
Wirthshaus zum **Röthli**, an einer freiwilligen öffentlichen
Steigerung auf genügsame Lösung und annehmliche **Sicher-
 heit**, unter Vorbehalt waisengerichtlicher Ratifikation, un-
 ter annehmbaren Bedingungen dem Höchstbietenden hingegeben
 werden. Allfällige Liebhabere können sich für die Bedinge
 sowohl als für Besichtigung dieser Gegenstände bei den hiezuj
 verordneten **Vormündern**, Hrn. **Ferdinand Stäblin**, **Epit-
 talarzt** in **Königsfelden**, und Hrn. **Karl Stäblin**, **Sattler**
 in **Brugg**, anmelden.

Brugg den 27 Herbstmonat 1815.

Es wird mit oberamtlicher Bewilligung auf **Donnerstag**
 den 5 Weinmonat 1815, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem
Stadtrathshaus zu **Aarau** an einer öffentlichen **Steigerung**
 auf drei Jahre verpachtet werden:

- 1) Der **Brückenzoll**.
- 2) Der **Pfundzoll**.
- 3) Der **Frohwaagbestand**.

Die Bedinge dieser Verpachtung werden unmittelbar vor
 der **Steigerung** eröffnet, und sie können auch vorher in der
 Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau am 20 Herbstmonat 1815.
Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. bz. rv.	Fr. bz. rv.
Kernen, das Viertel,	.	3 —	3 2 —
Roggen, .	.	2 —	2 1 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4 7 1/2	5 —
Brod.			
Raubes, .	das Pfund zu 32 Loth,		bz. rv. 1 —
Von einzügigem Mehl, — — .			1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl, — — .			1 5
Ein Kreuzerwertbes Brödtli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbaizerwertbes Brödtli wiegt	10 Loth.		
Fleisch.			
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,			bz. rv. 2 —
Rübfleisch,			1 2 1/2
Kalbheisch,			1 7 1/2
Schaaflleisch,			2 —
Schweinefleisch,			2 5
In Bern.			
Dinkel, der Mütt, alter,		92	2 125 —
Dito neuer,		80	— 112 —
Kernen, das Maß, alter,		22	3 25 —
Dito neuer,		—	— — —
Roggen,		13	— 17 2
Haber, der Mütt,		65	— 80 —
In Basel.			
Kernen, der Sack,		20	— — —
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,			fr. 20 7
Roggen,			16 —
Haber, das Malter,			24 4

N^o. 40.

Samstags den 7 Weinmonat 1815.

Verordneter Tarif

	sz. fr.		sz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Seite	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
proceimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Friedrich Hägler, Soldat unter der aargauischen Standes-Compagnie, gebürtig von Langenbrugg, Bezirks Wallenburg, Kantons Basel, ledig, 25 Jahre alt, reformirter Religion, misst 5 Schuh und 5 Linien französisch Maass; hat braune Augen, etwas gross Nase, mittleren Mund, spitzes Kinn, etwas röthliches Angesicht, schwarze Haare, gleiche Augenbraunen, dünnen Bart, besetzter Statur.

Obiger Signalfürte hat sich den 1 dieses, Abends, aus der Kaserne in Aarau entfernt, und seither nicht mehr gesehen lassen.

Er trug eine hellblaue mit schwarz garnirte Montur, ein weisses tüchernes Hütel, hellblaue tüchene Hosen mit schwarzen Streifen, einen Tschako mit weissem Geschnit und rothem Pompon, nebst Schild.

Jederman wird ersucht, obbemeldten Deserteur anzuhalten und abzuliefern

an das Militär Commando in Aarau.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Unterschriebenem ist zu haben: acht guter frisch-angefommener holländischer Rauchtabak, von verschiedenen Sorten, in billigsten Preisen; wie auch recht gute Cigarré, à sz. 40 das Fund.

Joh. Müller, Kupferschmied in Zofingen.

Zu Lenzburg.

1. Ein grosser sturzerer Wadkasten; einzusehen bei Hrn. Fischer in der Gerbe.

2. In No. 114 ist schöner weisser Eismersaden zu haben.

3. Ein ganz neues nach neuester Façon gemachtes Schabrant, nach Belieben auch ein ganz neues plattirtes Chaisengeschirre darzu, in billigem Preis. Im No. 62. dafür anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Es wird in Aarburg ein schöner zur Weinhandlung sehr bequem gelegener und gut gewölbter Keller, nebst circa 325 Saum guten weinrunden Kässern zum Ausleihen anerboden; von nun an. Im gleichen Haus wären auch ein oder zwei sehr angenehme, hellere, möblirte Zimmer mit oder ohne Kost auszuleihen. Das Nähere im Gerichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

2. Man wünscht ein Landgut in der Nähe von Liestal, Kantons Basel, von 35 Fucharten Ackrand und 35 Fucharten Wässermatten, ungefahr nebst den erforderlichen Gebäulichkeiten, zu verkaufen. Sich bei Hrn. Oberst Will in Aarau deshalb zu melden, wo die nähere Beschreibung und Bedingungen zu erfahren.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung auf dem Kirchhof, No. 181, bestehend in Stube samt Nebenstube, Küche, Keller, Platz für Holz; soaleich zu beziehen. Am gleichen Ort ist auch ein Blochschiff zu verkaufen.

Nachrichten.

1. Ein Hufschmied in einer Stadt des Kantons wünscht einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu

nehmen, um ihn diese Profession zu lehren; man würde billige Bedinge machen. Im Gerichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

2. Endsunterzeichneter macht einem E. Publikum anmit bekannt: daß er nunmehr die, ehemals unter der Raaton Hrn. Albrecht Bonenblust und Comp von Aarburg bekannte Rübelt Brennmachine und Farb übernommen, und bereits zu derselben ein neues und bequemes Lokal eingerichtet hat, so daß er nun vermittelt dessen im Stande ist, sowohl im Brennen, Färben und Ausrüsten, als auch im Rübelt bleichen und drucken zu lassen, jederman auf das beste zu bedienen; er empfiehlt sich daher um geneigten Zuspruch. Sollte jemand Lust haben, das Rübeltbrennen zu erlernen, so würde man einem solchen gegen ein billiges Lehrgeld entsprechen. Auch ist bei Unterzeichnetem ein Streck, Wüsch und Ausrüststuhl auf eine ganz neue Art zu kaufen, vermittelt dessen man in sehr kurzer Zeit eine beliebige Anzahl Stüde fertig machen kann; in billigem Preis.

Kudolf Briner, in Dstringen bei Zofingen.

Von Aarau.

1. Da bei Endsunterschiedenem seit mehreren Jahren gefärbte Waaren liegen geblieben sind, so ersuche die Eigenthümer, selbige inner drei Monaten Frist abzuholen; nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Joh. Georg Siebenmann, Färber.

2. Schiesser und Fial, Schabziegerhändler von Glarus, benachrichtigen ein E. Publikum, daß sie ihre Waaren Niederlage von Daniel Wärtli zu Hrn. Moser in der Milchgasse, No. 252, verlegt haben, wo man das ganze Jahr hindurch schöne und gute alte Waare haben kann, das Fund zu 3 sz. hiesig Gewicht; auch haben sie eine Niederlage in Reinach beim Bot Hediger, das Fund zu 13 sz. Sie empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch.

2. Heinrich Hürsch, Kupferschmied, macht bekannt: daß er allerhand altes und neues Eisen verzinkt, z. B. Beschläge zu Pferdegeschirren, Sporen, Steigbügel, Waagketten ic.

4. Zu Aarau wird unter billigen Bedingen ein Küher gewünscht, dem man während des bevorstehenden Winters Futter für 10 bis 12 Kühe geben könnte. Dieses Futter ist auf dem Platz zu veräzen, wozu gleich eine geräumige Wohnung kann überlassen werden; der Etgenhümer wird auch die nöthige Streue liefern. Das Nähere ist im Gerichtshaus zu vernehmen.

5. Johannes Meyer, von Aarau, empfiehlt sich, nach bereits in seiner Vaterstadt abgeleiteten Probe, allen und jeden Ortsgemeinden, welche im Fall sind, neue Feuersprizen machen oder alte repariren zu lassen; er verspricht in jedem Fall billige Preise und solche Arbeit zu liefern, daß die Gemeinden, so ihm ihre Arbeit anvertrauen, gänzlich zufrieden seyn werden. Auch sind seine neuen Werke so eingerichtet, daß sie leichter zu bearbeiten und weit mehr Wasser auf eine grössere Höhe führen, als die Sprizen, so bis dahin verfertigt wurden. Ein solches Werk verfertigte er für seine Vaterstadt, und dieses kann auf Verlangen jedem Gemeinderath gesetzt werden. Auch wünscht er noch diesen Herbst einen braven Knaben in die Lehre zu nehmen, und verspricht billige Bedinge.

Publikationen.

Da die Stelle eines Salzfactors in Brugg durch Tod in Verledigung gekommen und wieder besetzt werden wird; so werden diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, hienit aufgefordert, ihre diesfälligen Bewerbungen innert 8 Tagen, vom Dato gegenwärtiger Publikation an gerechnet, und zwar schriftlich, bei dem Finanzrath einzugeben.

Narau den 7. Weinmonat 1815.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths vom Kanton Aargau.
Die Kanzlei.

Die dem Haus Königsfelden zuständigen Heu-, Gersten- und Getreidezehnten werden auch dies Jahr nach Mitgabe der an denen Zehntseigerungen gemachten Erklärungen entweder ganz oder zum Theil in Natur bezogen; die Bodenzinse aber können nicht anders als nach dem buchstäblichen Inhalt der Urbarien, mithin in Natur, angenommen werden, und dabei keine Ausnahme Platz finden, als für diejenigen, die hiesfür eine besondere Bewilligung von dem hohen Finanzrath erhalten werden.

Die für den Bezug bestimmte Tage sind folgende:

Zu Einlieferung der Zehnten. Christmonat 1815.	
Für Altenburg, Scherz und Birrenlauf, Montag den 4.	
Stadt Brugg und Bier, Dienstag den 5.	
Lupfla, Mittwoch den 6.	
Willnachern und Esigen, Freitag den 8.	
Bözen und Esigen, Samstag den 9.	
Schinznacht, Montag den 11.	
Wethheim und Auenstein, Mittwoch den 13.	
Habsburg und Braunegg, Donnerstag den 14.	
Niederzethen, für Zehnten und Bodenzinse, Freitag d. 15.	

Zu Entrichtung der Bodenzinse.

Für Hölzli, Altenburg und Hausen, Samstag den 16.	
Scherz und Birrenlauf, Montag den 18.	
Lupfla, Dienstag den 19.	
Bier, Stadt Brugg und Baden, Donnerstag den 21.	
Birrbard und Mülligen, Freitag den 22.	
Windisoh und Oberburg, Dienstag den 26.	
Habsburg, Umiken, Willnachern und Sittl, Mittwoch den 27.	
Esigen, Esigen, Bözen, Einn und Käsethal, Donnerstag d. 28.	
Schinznacht, 2ter, 3ter und 5ter Bezirk, Donnerstag den 4.	Jenner 1816.
die übrigen Bezirke, Freitag den 5.	
Wethheim, Auenstein und Rüttigen, Samstag den 6.	
Mörriken und Braunegg, Montag den 8.	
Dihmarsingen, Dienstag den 9.	
Niederleng, Mittwoch den 10.	
Staufen und Seengen, Donnerstag den 11.	
Ober- und Unter-Sigglingen, Wärenlos und Holzrüttl, Freitag den 12.	
Wilmmergen, Montag den 15.	
Gebensforf samt den Höfen, und Oberwyl, Dienstag d. 16.	
Wiemensforf samt den Höfen, und Lindmühle, Donst. d. 18.	
Wohlfenschwyl, Mägenwyl, Bübliken und Döttlen, Freitag den 19.	
Königsfelden, den 30. Herbstmonat 1815.	

Strauß, Verwalter.

Für die Ablieferung der dem Staate zuständigen in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse und Zehnten für 1815 sind folgende Tage bestimmt, als:

I. Für die Bodenzinse.

a. In das Kornmagazin Reinach gehörend.

Für Reinach, Menziken, Beinwyl und Gontenschwyl, Montag den 20. Wintermonat.	
Jezwyl, Dienstag den 21.	
Oberkulm und Teufenthal, Mittwoch den 22.	
Birrswyl, Wyl und Schwaderhof, Donnerstag den 23.	

b. In das Magazin Kulm.

Für Oberkulm, Unterkulm und Schöfiland, Montag den 27. Wintermonat.

II. Für die Zehnten.

a. Nach Reinach gehörend.

Für Jezwyl, Mittwoch den 29. Wintermonat.

b. Nach Kulm gehörend.

Für Unterkulm, Dienstag den 28. Wintermonat.
Die sammtlichen Trägere und übrige Bodenzinspflichtige sowohl als die Zehntbeschebere werden demnach aufgefor-

dert, ihre dahierigen Schuldkelten auf obbestimmte Tage des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohl gesäubert, das Geld in gangbaren Sorten, einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kosten dazu gehalten werden müßten.

Reinach den 2. Weinmonat 1815.

Der Bezirksverwalter von Kulm,
Fischer.

Da des Jakob Peter sel. Wittwe, Maria, geb. Keller, eine Näherin, von Gontenschwyl, Oberamtsbezirks Kulm, welche ihre E. Gemeinde schon zu verschiedenen Malen mit unehelichen Kindern belästigt hat, ohngeacht aller Warnungen sich wieder aus der Gemeinde entfernte, so daß ihr wirklicher Aufenthaltsort der Ortsbehörde unbekannt ist; so wird dieselbe hienit von Seite des E. Gemeinderaths von Gontenschwyl öffentlich aufgefordert, ohne Verzug in ihre Gemeinde zurückzukehren. Es werden auch alle respektive Polizeibehörden dringend ersucht, auf diese Person besonders achten zu lassen, und ihr keinen Aufenthalt zu gestatten, sondern dieselbe durch einen Polizeidiener in ihre Gemeinde zurückzuführen zu lassen.

Gegeben den 4. Weinmonat 1815.

Bewilliget.

Speck, Oberamtmann.

Fertigerichte.

Zu Fertigung des von Jakob Burkhardt auf dem Sennhof, Gemeindsbezirks Rohrdorf, verkaufte Heimwesen, hat der E. Gemeinderath von Rohrdorf Tag bestimmt, auf Dienstag den 17. künftigen Weinmonats, des Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Rohrdorf; welches zum Verhalt derer, die es interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Gegeben in Rohrdorf, den 30. Herbstmonat 1815.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Zimmermann, Gemeindschreiber.

Der E. Gemeinderath von Niederleng wird auf Freitag den 13. dies Monats in dem Pintenschentwirthshause des Bernhard Angliker daselbst ordinari Fertigericht abhalten, und darmit des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen; welches zur Kenntniß aller derjenigen, die es interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Gegeben, Niederleng den 3. Weinmonats 1815.

Joh. Rudolf Angliker, Notar, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts hat der E. Gemeinderath von Mörriken Tag bestimmt, auf Samstag den 14. laufenden Weinmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli daselbst; welches, so wie auch, daß dennzumal der Vogt des Hans Dürig Lüpolds sel. Kinder, dem Johannes Bryner das ihm verkaufte Haus zufertigen lassen will, hienit mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß auf Kosten der nichterscheinenden Kontrahenten Extrafertigericht angestellt würde.

Gegeben, Niederleng den 4. Weinmonats 1815.

J. R. Angliker, Notar, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtmann.

Der wohllehrende Gemeinderath Braunegg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigerichts Tag bestimmt, Mittwoch den 11. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Renold daselbst.

Dies wird zur Kenntniß sämtlicher Kontrahenten öffentlich und unter dem Beifügen bekannt gemacht: daß die muthwillig Ausbleibenden mit einer Buße von 4 Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extrafertigericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben, Brugg den 3. Wintermonat 1815.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Schuldenuf.

Um in richtige Kenntniß des Schulden und Vermögensstandes des legtlch in die Zuchthaus nach Baden abge-

föhreten und dorten wirklich enthaltenen Samuel Horlacher, Strümpfwebers, genannt Wälder, von Umiken, zu gelangen, haben sowohl der Vogt seiner Ehefrau und Kinder als der E. Gemeinderath von Umiken, einen ordentlichen Schuldenruf über denselben ergehen zu lassen, als unumgänglich notwendig erachtet, und darzu von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg auch die Bewilligung behörig erhalten.

Demzufolg werden nun alle diejenigen, welche an diesem Samuel Horlacher irgend eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, oder aber demselben schuldig sind, so wie auch die allfälligen Bürgschaftsansprecher desselben, hienit aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis am 23 des laufenden Weinmonats, dem Herrn Gemeinssamman Jakob Horlacher zu gedachtem Umiken getreulich anzuzeigen und einzugeben; zumalen die aus der Unterlassung entstehenden Nachteile jeder sich selbst beizumessen haben würde.

Gegeben in Brugg am 4 Weinmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Benefizial Inventari.

Nicht aus miltlichen Umständen, sondern lediger Dingen um den Vermögens- und Schuldenzustand der dieser Tagen sel. verstorbenen Frau Wittwe Meürset, geborne Hauptli, von Dieffen, zu Uiberkeln geessen, gelangen zu können, haben sich derselben zurückgelassene Erben bei dem E. Bezirksgericht Arau um das Benefizium Inventari beworben; welches ihnen auch von Wohlthumselben gerichtlich gestattet worden ist.

Es werden demnach alle die, welche an der verstorbenen Frau Wittwe Meürset Bürgschafts- und andere Ansprachen zu machen haben, so wie diejenigen, die ihr allfällig zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erkäre ihre Ansprache schriftlich und wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 22 Wintermonat dies Jahres, der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Bagen, Rappen, an- und einzugeben.

Gegeben in Arau den 14 Herbstmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Arau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Frei, Oberamtmann.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hanns Rudolf Müller, Föris, von Saffenwyl, ist das Benefizium Inventari über dessen Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneteter Kanzlei, festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 18 Wintermonats nächstkünftig, wobei zugleich bemerkt wird, daß auf ausdrückliches Verlangen der Erben, die sämtlichen Titel von den respektiven Kreditoren in Original eingelegt werden, und bis nach Ausfertigung des Inventars in der Gerichtskanzlei liegen bleiben sollen.

Welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 15 Herbstmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Ringier, Amtshaltthalter.

Geldstage.

Auf das bestimmte Begehren eines ausgetriebene Rechte habenden Gläubigers des blinden Jakob Schaffners von Gränichen hat das Bezirksgericht Arau über dessen Soll und Haben die geldstägliche Liquidation zu verführen erkannt.

Da sich bei der darauf statt gehaltenen Inventur nicht das geringste Vermögen vorgefunden, so haben die Herren Gantaeordneten zu Befreitigung dieses Geldstages für alle drei Geldstage nebst Eröffnung der Kollokationen Tag bestimmt, auf Mittwoch den 6 Christmonat nächstkünftig, in der Bezirksgerichtschreiberei Arau.

Alle die, welche nun an dem Schaffner Ansprachen zu machen haben, oder aber ihm etwas zu thun schuldig sind, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, sowohl das eine als andere der Unterzogenen bis und mit

dem 6 Christmonats dies Jahres schriftlich an- und einzugeben.

Gegeben in Arau den 28 Herbstmonats 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Arau.

Bewilliget.

Frei, Oberamtmann.

Da nach Mitgabe des über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Jakob Reneger, gewesenen Hutmachers und Lastwaagmeisters von Brugg, gezogenen Benefizii Inventari es sich ergeben, daß die Schulden das Vermögen um ein beträchtliches übersteigen; und da auch das von dem Vogt seiner hinterlassenen Wittwe diesfalls versuchte Akkommodement den erwünschten Erfolg nicht gehabt; so hat sich der bemeldte Vogt nach waffentrichterlicher Weisung bemüht gesehen, die Erbschaft auszuschlagen, und über bemeldte Verlassenschaft die geldstägliche Liquidation zu begehren; welche auch hochrichterlich erkannt worden ist.

Zu Verführung dieses Geldstages haben dem zufolge die bestellten Herren Geldverordneten folgende Tage bestimmt, und zwar wegen geringem Vermögen alle drei Geldstage samt Steigerung und Kollokation, Dienstag den 14 Wintermonats künftigt, des Morgens um 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, und für die Kollokationseröffnung samt Nachschlag, Samstag den 6 Jenner 1816, des Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Köstli in Brugg.

Ohne Rücksicht auf die in dem Benefizio Inventari bereits gemachten Eingaben werden hienit die sammtlichen Gläubiger des gedachten Hrn. Reneger freischerdings, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen nunmehr schriftlich und mit den erforderlichen Titeln belegt dem unterzogenen Geldstags Sekretariat bis zu gedachtem 14 Wintermonats 1815 getreulich einzugeben.

Aktum in Brugg, den 2 Weinmonats 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Feer, Amtshaltthalter.

Auf beschenehene Betretung hin hat der Vogt der Barbara Biland, geb. Hiltbold, Daniel Biland, Schneiders sel. Wittve von Schinznacht, nach der Weisung des dasigen E. Gemeinderaths, über Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen, welcher als unabweichlich auch hochrichterlich erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt worden, als: wegen Gerinabelt des Vermögens für alle drei Geldstage, Steigerung und Kollokation, Donnerstag den 30 Wintermonats 1815, und für die Kollokationseröffnung samt Nachschlag, Mittwoch den 24 Jenner 1816, beides im Wirthshause zum Bären zu bemeldtem Schinznacht, jedesmal genau des Mittags um 12 Uhr.

Rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach die sammtlichen Gläubiger der saluten Wittve Biland aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis den 30 Wintermonats nächstkünftig der unterfertigten Kanzlei einzugeben; deren allfällige Schuldner dann sind ebenfalls ermahnt, ihr Schuldiges an bemeldtem Ort und in gleicher Frist behörig anzugeben.

Gegeben, zu jedermanns Nachricht und Verhalt, in Brugg am 27 Herbstmonat 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an dem sich insolvendo erkläreten Handelsjud Isak Wiler, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurach aufgefordert, Donnerstag den 12 Weinmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angezeigten Gantverrechtfernungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurach den 12 Herbstmonats 1815.

Aus Auftraq des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Hans Rudolf Herz, Jörls, von Belwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angeufen; welcher von dem hochehrenden Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Die diesortigen Geldstagsverhandlungen werden an hienach genannten Tagen statt finden. Die zwei ersten Geldstage, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstägliche Vermögen, Samstags den 7 Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Beinwyl; der dritte Geldstag, Donnerstag den 7 Christmonats, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 15 gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterjogenen Kanzlei, in Franken, Bazen, Kappen, einzugeben.

Kulm den 18 Herbstmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Eriemann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Luzern.

Ludwig Wyß, von Littau, zu Ruswyl, den 16 Weinmonat. Oberamtei Sursee.

Joseph Meyer, im untern hintern Grans, Pfarrei Menzberg, den 17 Weinm. Oberamtei Sursee.

Melchior Vlery, Schlosser in Schüpfheim, den 14 Weinmonat. Oberamtei Entlebuch, zu Schüpfheim.

Geldstags-Aufhebung.

Martin Vossart, Schuhmacher, von Othmarfingen, der im Jahr 1813 vergeldstager worden, hat dem Bezirksgerichte Lenzburg b. Scheintat, daß er die samtl. in seinem Geldstage verfürstigt gewordenen Gläubiger befriedigt habe; und hat sodann um die erforderliche Rehabilitation nachgesucht.

Die gedachte Gerichtsbehörde hat hierauf den über genannten Martin Vossart geführten Geldstag aufgehoben, und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder einsetzt.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag in Lenzburg, am 3 Weinmonats 1815.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

Vorladungen.

Hans Jakob Sommerhalder, Zimmermann, von Gontenschwyl, läßt seine abwesende Ehefrau Elisabeth, geb. Frey, deren Aufenthalt ihm seit einiger Zeit unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 20 Wintermonat 1815, oder Montag den 8 Jenner, oder aber Montag den 26 Hornung 1816, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf die wider sie zu führen habende Klage zu verantworten; im ausbleibenden Fall würde geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Kulm am 2 Weinmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Eriemann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf Begehren der Frau Katharina Meyer, geb. Haanauer von daselbst, über ihren seit mehr als 7 Jahren landsabwesenden Ehemann Daniel Meyer, Schlosser, welcher früher unter dem 3 Schweizerregiment in der 3 Kompagnie als Soldat gestanden, den Ediktalruf verhängt.

Es wird demnach der Meyer rechtlich aufgefordert, an einem der hienach anaesetzten Rechtstagen: als auf Donnerstag den 2 Wintermonat, oder Donnerstag den 14 Christmonat 1815, oder aber Donnerstag den 25 Jenner 1816, vor dem Tit. Bezirksgericht Aarau auf seiner gewohnten Gerichtsstelle zu erscheinen, um seiner Ehefrau auf die gegen ihn zu führen habende Klage Red und Antwort zu geben, im nichterscheinenden Fall würde geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 14 Herbstmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget. Frey, Oberamtmann.

Steigerungen.

Da noch eine Anzahl erst zurückgekommener und dem

Staate anheim gefallener Zugpferde zu versteigern sind; so wird die Steigerung angelegt auf künftigen Dienstag den 10 dies, des Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Schachen. Die kaufslustigen Liebhabere werden daher höflichst eingeladen, sich auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort, einzufinden.

Das Kriegs Commissariat.

Hr. Beat Häfäg, Mehaer, und Hr. Daniel Wanger, Messerschmied, dieser als Vormund des Georg Wärtli, Messerschmieds sel. Wittwe, geb. Käfer, von Aarau, werden auf Montag den 9 laufenden Monats, des Abends um 6 Uhr, in der Pintenschänke des Hrn. Samuel Rothpletz, Pfister in der Pelzgasse, jenes mit No. 164 bezeichnete dreiflüchtige steinerne Wohnhaus mit Effeuerwerk, in der Milchgasse, unter den zu eröffnenden Bedingungen, an eine freiwillige Steigerung bringen.

Zugleich wird der Vogt der Frau Wärtli das seiner Pupillin zustehende dreiflüchtige gemauerte Haus mit Effeuerwerk, auf dem Rein, im Brandkadaster mit No. 437 bezeichnet, so wie das derselben zustehende Land im sogenannten Hasenberg, öffentlich versteigern lassen.

Zu ein wie anderm sind die Kaufliebhabere freundlich eingeladen.

Gegeben, in Aarau den 4 Weinmonat 1815.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

Das Großherzoglich hochpreisl. Finanz-Ministerium hat durch Verschließung vom 25 vorigen Monats No. 11,329, den in öffentlicher Versteigerung zu bewirkenden Verkauf des herrschaftlichen, dormal von dem Hrn. Amtsrath Enselberger bewohnten Hauses zu Säckingen, nebst des sich dabei befindlichen großen Gartens, angeordnet. In Folge dieser hohen Verfügung wird man das nur erwähnte, sehr angenehme stuirte Wohnhaus, und den dicht an solches angränzenden großen Garten Dienstag den 10 Oktober d. J., Nachmittag 2 Uhr, auf der diesseitigen Verwaltungskanzlei öffentlich versteigern, wobei die bei Domainenverkäufen überhaupt vorgeschriebene Bedingungen, und insbesondere der Vorbehalt der Verkaufsgenehmigung festgesetzt werden wird.

Die Verkaufs Objekte und Bedingungen können unterdessen nach Gefallen, letztere auf der Verwaltungskanzlei, eingesehen werden.

Säckingen am 22 Herbstmonat 1815.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Fr. Freyberg.

Gestorben.

Zu Brugg.

Hr. Johannes Frey, alt Schultzeiß, und seither Salzpeditor, alt 75 Jahr, 1 Monat.

Signalements.

Katharina Aufbaumer, Tochter von Martin Aufbaumer und Anna Maria Häring, von Oberägeri, Kantons Zug, ledigen Standes, 20 Jahre alt, 5 Schuh hoch; hat blonde Haare, kleinen Mund, rotte Lippen, rundes, ein wenig besommerslecktes Gesicht, hängt den Kopf etwas auf die rechte Seite, trägt ein Kleid von blauer Persienne, mit einem taffeten Fürstuch; giebt sich bald für eine Handelsperson, bald für eine Dienstmagd aus, und ist vermuthlich von einer andern Weibsperson bealeitet. Ist aus der Gefangenschaft in Zug, wo sie wegen Betrügereien eingesezt war, entwichen.

Alle Polizeibeamten des Kantons Aargau werden aufgefordert, auf vorbeschriebene Weibsperson genau zu fahnden, und solche betretenden Falls anher zu liefern.

Aarau den 8 Weinmonat 1815.

Das Sekretariat der Kantonal Oberpolizei.

Martin Hediger, von Rothentliem, Kantons Basel, 4 Schuh, 5 Zoll, 8 Linien französisch Maas hoch; hat graue Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales, etwas blattennarbigtes Gesicht, braune Haare und Augenbraunen.

Hat als Mitschuldiger eines beträchtlichen Pulver-Diebstahls aus dem k. k. österreichischen Magazin den 20 Herbstmonat 1815 sich flüchtig gemacht, und ist auf Betreten anzuhalten und wohlverwahrt anher zu liefern.

Aarau den 5 Weinmonat 1815.

Das Sekretariat der Kantonal Oberpolizei.



Verordneter Tarif

	fl. fr.		fl. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	7 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertbeilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein sehr nahe gelegener Krantgarten. Im Berichtshaus zu vernehmen.
2. Eine Fütte von Eichenholz, von Schlegel, und zwei Földenschulen von Quanz und Devienne.
3. Bei Andreas Troa, Gold- und Silberarbeiter, No. 464, ist zu haben: extra guter weißer Elsasser-Wein von 1811, die Maas à 7½ und 8½ fl.
4. Ein in der Vorstadt zu Aarau zur Handlung, Wirthschaft oder andern Begangenschaft sehr vortheilhaft gelegenes, wohlgebautes, und in bestem Zustand sich befindliches Haus, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, zwei Kammern, einem geräumigen Estrich und gut gewölbtem Keller. Sich des Näheren bei dem Verleger dieses Avisblatts gefälligst zu erkundigen.

Zu Lenzburg.

1. Ein einschläfliches aufgerüstetes Bett mit Madrage, und eine neue Commode mit drei Aufsätzen; in billigem Preis. In der Fabrike zu Lenzburg sich anzumelden.
2. Ein großer sturzeener Badkasten; einzusehen bei Hrn. Fischer in der Gerbe.

Zu Brugg.

1. Nachstehende feine und gute Theesorten: grüner Songo-Thee, dito Tonkay-Thee, feiner guter Hayson-Schin, extrafeiner Hayson-Thee, dito Berlethee, Loth und Pfundweiss; ferner: feine und ordinaire itallänische Chokolade, frisch anaemachter Süß Senf, dito Façon Pariser Punsch-Essenz, Extrait d'Absinthe veritable, Opodeldoch, guter Wein-Esig, die Maas noch à 6 fl.; wie auch noch mehre fertig bereitete Oelfarben; alles zu billigen Preisen, bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein kupfernes Kessi, welches etwa 4 Füber haltet. Im Berichtshaus zu erkragen.
2. Ein noch in gutem Zustand sich befindlicher Brennhasen. In No. 118 sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Es wird in Aarburg ein schöner zur Weinhandlung sehr bequem gelegener und gut gewölbter Keller, nebst circa 325 Saum guten weinrühen Fässern zum Ausleihen angeboten; von nun an. Im gleichen Haus wären auch ein oder zwei sehr angenehme, hellere, möblirte Zimmer mit oder ohne Kost auszuleihen. Das Nähere im Berichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.
2. Man wünscht ein Landgut in der Nähe von Liesfall, Kantons Basel, von 35 Jucharten Ackerland und 35 Jucharten Wäldermatten, ungefähr, nebst den erforderlichen Gehäulichkeiten, zu verleben. Sich bei Hrn. Oberst Will in Aarau deshalb zu melden, wo die nähere Beschreibung und Bedingungen zu erfahren.

Zu Aarau.

1. Auf binlänalische Sicherheit Fr. 2000.; sich dafür bei Hrn. Aufbaum, Notar, im No. 455. auf dem Rein, anzumelden; daselbst ist auch zu vernehmen, wo Fr. 300. vorzüglich sicher angelegt werden können.

2. Eine Behausung auf dem Kirchhof, No. 181, bestehend in Stube samt Nebenstube, Küche, Keller, Platz für Holz; soaleich zu beziehen. Am gleichen Ort ist auch ein Blochschiff zu verkaufen.

Nachrichten.

1. Am festverfloffenen Zosinger Jahrmarkt ist in dem Sutermeister'schen Buchladen in Zosingen ein Beutel mit etwas Geld liegen geblieben, welchen der Eigentümer auf genügsame Beschreibung und gegen Ertrag der Publikationskosten daselbst innert Monatsfrist wieder abholen kann.

Von Aarau.

1. Da bei Endsunterschiedenem seit mehreren Jahren gefährte Waaren liegen geblieben sind, so ersuche die Eigentümer, selbige inner drei Monaten Frist abzuholen; nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Job. Georg Siebenmann, Färber.

2. Heinrich Hürsch, Kupferschmied, macht bekannt: daß er allerhand altes und neues Eisen verzinnt, 4 B. Beschläge zu Pferdegeschirren, Sporen, Stetzbügel, Waagfeten etc.

Publikationen.

Die Waisen-Kommission der Stadt Aarau hat in Erfahrung gebracht, daß zufolge einer Verordnung der hohen Regierung des Kantons Bern daselbst alle Zinstragenden Schuldschriften, welche den Werth von Fr. 100. übersteigen, unter der Busse der zwei vom Hundert vom Kapitalwerth, bis den 31. laufenden Weinmonats visirt werden sollen. Es werden demnach alle hiesigen Bögte und Kuratoren, die diese Verordnung betreffen mag, unter eigener Verantwortlichkeit aufsaesordert, für die Visirung derjenigen Schuldtitel, die diesem Visa unterworfen sind, zu sorgen.

In der Unterzeichneten ist hierüber nähere Auskunft zu erhalten; auch wird dieselbe die Visirung für diejenigen befragen, welche ihr solche bis Freitag den 20. dieses übertragen werden.

Aarau am 10 Weinmonats 1815.

Im Namen der Waisen-Kommission:
Stadtschreiberet Aarau.

Die dem Hans Königsfelden zuständigen Hrn., Gersten- und Getreideichten werden auch dies Jahr nach Mitgabe der an denen Zehnteisigerungen gemachten Erklärungen entweder ganz oder zum Theil in Natur bezogen; die Bodenzinse aber können nicht anders als nach dem buchstäblichen Inhalt der Urbarten, mithin in Natur, ankommen werden, und dabei keine Ausnahme Platz finden, als für diejenigen, die hiefür eine besondere Bewilligung von dem hohen Finanzrath erhalten werden.

Die für den Bezug bestimmte Tage sind folgende:

Zu Einlieferung der Zehnten.	Christmonat 1815.
Für Altenburg, Scherz und Birrenlauf,	Montag den 4.
Stadt Brugg und Birr,	Dienstag den 5.
Luzsig,	Mittwoch den 6.
Wiltachern und Esigen,	Freitag den 8.
Bözen und Etligen,	Samstag den 9.
Schinznacht,	Montag den 11.

Christmonat 1815.
 Mittwoch den 13.
 Donnerstag den 14.
 Freitag d. 15.
 Zu Entrichtung der Bodenzinse.
 Für Hölzli, Altenburg und Hausen, Samstag den 16.
 Scherz und Birrenlauf, Montag den 18.
 Kupfig, Dienstag den 19.
 Birr, Stadt Brugg und Baden, Donnerstag den 21.
 Birrhard und Müllgen, Freitag den 22.
 Windisch und Oberburg, Dienstag den 26.
 Habsburg, Umiken, Billnachern und Still, Mittwoch den 27.
 Esigen, Esigen, Bözen, Linn und Käsethal, Donnerstag d. 28.
 Schingnacht, 2ter, 3ter und 5ter Bezirk, Donnerstag den 4. Jenner 1816.
 die übrigen Bezirke, Freitag den 5.
 Wettheim, Auenstein und Küttigen, Samstag den 6.
 Wörlken und Braunegg, Montag den 8.
 Othmarfingen, Dienstag den 9.
 Niederlenz, Mittwoch den 10.
 Staufen und Seengen, Donnerstag den 11.
 Ober- und Unter-Sigglingen, Würentos und Holzrühl, Freitag den 12.
 Bilmmergen, Montag den 15.
 Gebensdorf samt den Höfen, und Oberwyl, Dienstag d. 16.
 Birrenskorf samt den Höfen, und Lindmühle, Donst. d. 18.
 Wobleneschwyl, Mägenwyl, Bübliken und Dottiken, Freitag den 19.
 Königsfelden, den 30 Herbstmonat 1815.
 Strauß, Verwalter.

Für die Ablieferung der dem Staate zuständigen in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse und Zehnten für 1815 sind folgende Tage bestimmt, als:

I. Für die Bodenzinse.
 a. In das Kornmagazin Reinach gehörend.
 Für Reinach, Mengiken, Weinwyl und Gontenschwyl, Montag den 20 Wintermonat.
 Zeywyl, Dienstag den 21.
 Oberkulm und Teufenthal, Mittwoch den 22.
 Birrwyl, Wyl und Schwaderhof, Donnerstag den 23.
 b. In das Magazin Kulm.
 Für Oberkulm, Unterkulm und Schöfsländ, Montag den 27 Wintermonat.

II. Für die Zehnten.
 a. Nach Reinach gehörend.
 Für Zeywyl, Mittwoch den 29 Wintermonat.
 b. Nach Kulm gehörend.
 Für Unterkulm, Dienstag den 28 Wintermonat.
 Die sammtlichen Tragere und übrige Bodenzinspflichtige sowohl als die Zehntbesitzer werden demnach aufgefordert, ihre dahierigen Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohl aufzubereiten, das Geld in gangbaren Sorten, einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kosten dazu gehalten werden müssen.
 Reinach den 2 Weinmonat 1815.
 Der Bezirksverwalter von Kulm, Fischer.

Fertiggerichte.
 Der wohlsehende Gemeinderath Remigen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 21 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus dafelbst.
 Dief wird zur Wissenschaft und Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Tving Remigen Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich unter dem Beisügen bekannt gemacht, daß die muthwillig Ausbleibenden mit einer Buße von 4 Schweizersecken belegt, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltes Extra Fertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.
 Gegeben in Brugg den 11 Weinmonats 1815.
 Der Fertigungs Aktuar, Bel, Fürsprech und Notar.
 Bewilliget, Feer, Amtstatthalter.

Bevogtungen.
 Auf ausdrückliches und wiederholtes Begehren der Ehefrau und nächsten Verwandten des Hs. Ulrich Kull, Joris, von Niederlenz, und von dem leichtsinnigen Betragen und dessen übler Hauswirtschaft überzeugt, hat sich der E. Gemeinderath von Niederlenz bewogen gefunden, den genannten Hs. Ulrich Kull, Joris, in der Person seines Bruders Jakob Kull, Joris, alt Seckelmeister von da, förmlich zu bevogten. Diese Bevogtung hat das Tit. Bezirksgericht Lenzburg auch gerichtlich bestätigt.
 Dieses wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jederman gewarnt, sich mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts in irgend eine Handlung einzulassen, noch demselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen, indem man sich lediger Dinge der gesetzlichen Ungültigkeit trösten würde.
 Gegeben, in Niederlenz den 10 Weinmonat 1815.

Namens des Gemeinderaths:
 Der Gemeindammann, Sam. Kull.
 Der Gemeinderathschreiber, J. Jakob Kull.
 Bewilliget, Bertschinger, Oberamtman.

Benefizia Inventarii.
 Ueber den Nachlaß des leztlich sel. verstorbenen Hrn. Johannes Frey, gewesenen Schultheiß der Stadt Brugg, und bisherigen Salzfaktors dafelbst, haben sowohl dessen eigenen Rechts sich befindliche Erben als die Hrn. Vögte des landsabwesenden Sohns und der unverheiratheten Tochter, und zwar die letztern nach der waisenrichterlichen Weisung, das Benefizium Inventarii begehrt; welches ihnen von dem hochschreibenden Bezirksgericht Brugg auch bewilliget worden ist.
 Vermittelt der gegenwärtigen Bekanntmachung dessen werden sonach die sammtlichen Gläubiger und Bürgschaftsanspruchere des bemeldten Hrn. alt Schultheiß und Salzfaktors Frey, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, hiemit rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohl bescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 16 Christmonats des laufenden Jahres einzugeben und anzuzeigen.
 Gegeben in Brugg am 10 Weinmonats 1815.
 Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
 Wegel, Gerichtschreiber.
 Bewilliget: Feer, Amtstatthalter.
 Im Kanton Bern.

Niklaus Augsburger, von Hochstetten, Wirth zu Konoltsingen, bis 7 Christm. Amtsch. Konoltsingen.
 Ulrich Grossbacher, von Walterswyl, gesessen zu Waltrigen, bis 2 Winterm. Amtsch. Narwangen.
 Benedikt Hüberli, von Münchenbuchsee, gesessen zu Zollikofen, bis 7 Christm. Amtsgertichtsch. Bern.
 Verlängerung: Joseph Geiser, älter, Handelsmann, von Roggwyl, bis 3 Wintermonat.
 Hr. Joh. Franz Riß, Schullehrer, von Burgdorf, bis 28 Weinmonat.

Geldstage.
 Der Peter Fankhäuser, Guttuchfabrikant, von Trub, dermal in Zosingen anwesend, hat schon bei Anrufung seines wirklich dafelbst waltenden Geldstags dem Tit. Bezirksgericht Zosingen bemerkt: daß er noch im Laufe desselben mittelst einer Publikation den Versuch machen wolle, seine Sachen selbst auf eine ehrenhafte Weise ins Reine zu bringen suchen.
 Da er nun hiezu noch sowohl guten Willen als hinlängliches Vermögen hat, und überdies aus einen beispiellosen Kredit zu besitzen glaubt, (als über wech letzteres sich derselbe dermal bloß im Vorbeigehen nur auf jenem unterm 30 April 1814. in denen Tit. Kantonsblättern von Solothurn und Bern erschienene Publikation u. dgl. als defällige Musterll bezieht.)
 So fordert derselbe seine respektiven Kreditoren, welche sich deßfalls mit ihm Fankhäuser, noch in ein ehrenhaftes und der Sache angemessenes Arrangement einzulassen gedenken, hiermit höflich auf, zu diesem Endzweck, entweder auf Donnerstag den 12 Weinmonats 1815, um die Mittagszeit, bei der Wirthschaft zum weissen Kreuz in Solothurn, oder aber auf Donnerstag den 19 dito, um gleiche Zeit, im Gasthof zu Fraubrunnen einzutreffen; damit er

Wohlfenselben das bis dahin mit seinen meisten Kreditoren abgeschlossene, vom 21 August leztthin datirte Arrangement (nicht Accommodement) vorlegen, welches nebst dessen über das geldstägliche Vermögen aus noch eine sowohl amtlich als solid legalisirte unbedingte Generalitäts-Bürgschaft enthält, mit der noch vorläufigen Bemerkung: daß wenn solches unbesungen geprüft und das Gute davon behalten, sodann die ganze Sache gewiß in kurzem so ausgemacht, wie es sich in jeder Hinsicht mit dem Recht und Billigkeit vertragen wird.

NB. Falls aber wider Verhoff'n quäntionellem Arrangement nicht alle dahin Interessirte beitreten wurden; so dient ferner zum Bericht: daß er Fankhauser, sich noch mit einer andern sehr soliden und ebenfalls legalisirten unbedingten Bürgschaftsschrift, oder aber mit Silber und Gold versehen; zumal ihm sehr an der regelmäßigen Beendigung der Sache gelegen ist.

Gegeben, mit Vorwissen daheriger Herren Geldstags-Kommitirten, so wie mit gebührend erhaltener Bewilligung M.Hrn. Oberamtmanns Sutermeister auf Zosingen; lezters mit der noch beigefügten Weisung: daß er Fankhauser, an obgemeldten Orten unterm 12 und 19 dito deshalb amtliche Verbote aufnehmen lassen soll, in Zosingen den 4 Weinmonat 1815.

Peter Fankhauser.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Auf das bestimmte Begehren eines ausgetriebene Rechte habenden Gläubigers des blinden Jakob Schaffners von Gränichen hat das Bezirksgericht Aarau über dessen Soll und Haben die geldstägliche Liquidation zu verfahren erkannt.

Da sich bei der darauf statt gehaltenen Inventur nicht das geringste Vermögen vorgefunden, so haben die Herren Gantgeordneten zu Befestigung dieses Geldstages für alle drei Geldstage nebst Eröffnung der Kollokationen Tag bestimmt, auf Mittwoch den 6 Christmonat nächstkünftig, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Alle die, welche nun an dem Schaffner Ansprachen zu machen haben, oder aber ihm etwas zu thun schuldig sind, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, sowohl das eine als andere der Unterzogenen bis und mit dem 6 Christmonats dies Jahrs schriftlich an und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 28 Herbstmonats 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

Auf beschene Betreibung hin hat der Vogt der Barbara Biland, geb. Hiltbold, Daniel Biland, Schneiders sel. Witwe von Schinznach, nach der Weisung des dasigen C. Gemeinderaths, über Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen, welcher als unabweichlich auch hochrichterlich erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt worden, als: wegen Geringheit des Vermögens für alle drei Geldstage, Steigerung und Kollokation, Donnerstag den 30 Wintermonats 1815, und für die Kollokationsöffnung samt Nachschlag, Mittwoch den 24 Jenner 1816, beides im Wirthshause zum Bären zu bemeldtem Schinznach, jedesmal genau des Mittags um 12 Uhr.

Rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach die sammtlichen Gläubiger der falliten Wittwe Biland aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget bis den 30 Wintermonats nächstkünftig der unterfertigten Kanzlei einzugeben; deren allfällige Schuldner dann sind ebenfalls ermahnt, ihr Schuldiges an bemeldtem Ort und in aleicher Frist behörig anzugeben.

Gegeben, zu jedermans Nachricht und Verhalt, in Brugg am 27 Herbstmonat 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Bezel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Hans Jordi, vom Wyssbengraben, gefessen an der Hub, den 2 Jenner 1816. Amtsch. Trachselwald.
Verlängerung: Joh. Jakob Aeschlimann, von Wiglen, bis 18 Weinmonat.

Im Kanton Basel.

Hans Konrad Fuchs, Seidenfärber, von Basel, vom

26 Herbstmonat in Zeit 6 Wochen. Gerichtschr. mehrere Basels.

Heinrich Ruprecht, Schreiner in Klein Basel, vom 28 Herbstm. in 6 Wochen. Gerichtschr. mindern Basels.

Joseph Baur, Metzger, von Colmar, in Basel, vom 3 Weinmonat in 6 Wochen. Gerichtschreiberei mindern Basels.

Urs Frey, Bürgdorfen sel. Sohn von Reigoldswyl, vom 6 Weim. in 6 Wochen. Bezirksgerichtschr. Wallenburg.

Bernhard Hersperger und Elisabeth Nebiger, von Sissach, vom 29 Herbstm. in 6 Wochen. Bezirksgerichtschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Joseph, Franz und Urban, Gebrüdere Rechenbüchler, von Langnau, den 20 Weim. Oberamtet Willisau.

Johann Röllli, des Voten von Altbüren, den 28 Weinmonat. Oberamtet Jhn zu Seewangen; den 31 Weim. Oberamtet Willisau.

Franz Joseph Surpliger, Nagelschmied, von Willisau, den 7 Winterm. Oberamtet Willisau.

Geldstags-Aufhebung.

Da die gesammte Vermögens- und Schuldenmasse des in Geldstag gefallenen Heinrich Siegrist, gewesener Bärenwirth, von Meisterschwanden, von einigen seiner Gläubiger übernommen worden ist, und diese Uebernehmer die vollkommenste Sicherheit für die in den Geldstag eingegebenen Passivschulden gewähren, so hat das Bezirksgericht von Lenzburg auf geschehenes Begehren, den über gemeldten Heinrich Siegrist unterm 9 Mai lezt hin erkannten und ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben, und den Siegrist in seine ehavorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg den 10 Weinmonats 1815.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber.

Für denselben: Gehret, Notar.

Nachdem ein Theil der Gläubiger des leztlich in Geldstag verfallenen Hans Urech Moser, genannt Moser-Uechel, von Remigen, sich zu bedeutenden Nachlässen verstanden hat, und seine drei Schwägere sodann dessen Masse in Soll und Haben mit allen Folgen übernommen, dieser Uebernahme wegen auch genugsame Bürgschaft geleistet haben; so hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg keinen Anstand gefunden, den über den bemeldten Hans Urech Moser unterm 28 Brachmonats dies Jahrs erkannten Geldstag hie mit richterlich wieder aufzuheben, und denselben in seine vorhin gehaltenen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder zu rehabilitiren; welches zur allgemeinen Kenntniß hierdurch Auftrags gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum in Brugg am 10 Weinmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Bezel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Feer, Amtstatthalter.

Vorladungen.

Auf den Antrag der Anna Barbara Plüß, Ringg-Joris Tochter, von Ryken, ladet das Bezirksgericht Zosingen den von der Plüß wegen Schwängerung beklagten, dormal abwesenden Jakob Scheurmann, Gärtner, von Zosingen, für alle dreimal vor: Freitags den 19 Jenner 1816, Vormittags 9 Uhr, vor Gericht auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, allwo die Klägerin, der Beklagte mag sich stellen oder ausbleiben, dahin schließen wird: daß ihm das von ihr geborne Kind mit allen gesetzlichen Folgen zugesprochen werde.

Zosingen den 11 Weinmonats 1815.

Namens des Gerichts:

Der Bezirksgerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtmann.

Anna Büß, verhehlchte Burner, von Spreitenbach, läßt anmit ihren Ehemann Hans Jakob Burner, von daselbst, dessen Aufenthalt dormal unbekannt ist, ediktaliter aufrufen, den 17, oder 24, oder 31 dies vor löbl. Bezirksgericht in Baden ohnfehlbar zu erscheinen, um die wider ihn führende Ehescheidungs-Klage zu beant-

worten, nicht geschehenden Falls dennoch am Rechten durchgeführt würde.

Begeben in Baden den 10 Weinmonat 1815.

Im Namen des Bezirksgerichts Baden:

Die Gerichtskanzlei.

Dorer, Gerichtschreiber.

Hans Jakob Sommerhalder, Zimmermann, von Gontenschwyl, läßt seine abwesende Ehefrau Elisabeth, geb. Frey, deren Aufenthalt ihm seit einiger Zeit unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 20 Wintermonat 1815, oder Montag den 8 Jenner, oder aber Montag den 26 Hornung 1816, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf die wider sie zu führen habende Klage zu verantworten; im ausbleibenden Fall würde geschehen, was Rechtens ist.

Begeben in Kulm am 2 Weinmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Ein ganz neuer, von Holzwerk und Laden errichteter, mit Ziegele gedeckter Stadel, von circa 180 Schuh in der Länge, und 28 Schuh breit, so theilweise samt der Ziegelaar unter annehmblichen Bedingungen den Meistbietenden feigerungsweise wird überlassen, und hienit die Kaufstücken eingeladen werden, auf nächsten Mittwoch den 18 dies, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Platz vor dem obern Thor in Brugg sich einzufinden.

Brugg den 11 Weinmonat 1815.

Das Großherzoglich hochvermögende Finanzministerium hat durch Beschließung vom 25 vorigen Monats No. 11320, den in öffentlicher Versteigerung zu bewirkenden Verkauf des herrschaftlichen, dermal von dem Hrn. Amts-Revisor Snaelberger bewohnten Hauses zu Säckingen, nebst des sich dabei befindlichen großen Gartens, angeordnet. In Folge dieser hohen Verfügung wird man das nur erwähnte, sehr angenehm stuirte Wohnhaus, und den dicht an solches angrenzenden großen Garten Dienstag den 10 Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf der diesseitigen Verwaltungskanzlei öffentlich versteigern, wobei die bei Domainenverkäufen überhaupt vorgeschriebene Bedingungen, und insbesondere der Vorbehalt der Verkaufsgenehmigung festgesetzt werden wird.

Die Verkaufs Objekte und Bedingungen können unterdessen nach Gefallen, letztere auf der Verwaltungskanzlei, eingesehen werden.

Säckingen am 22 Herbstmonat 1815.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Fr. Freyberg.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, das Viertel,		3 —	3 2 —
Waaen,		2 —	2 1 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		4 7½ —	5 —
Brod.			bz. rp.
Reibes,	das Pfund zu 32 Loth,		1 —
Von einzügigem Mehl,	—		1 2½
Von zweizügigem Mehl,	—		1 5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbtagewertes Brödtli wiegt	10 Loth.		

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten Weinmonat wurden dem Gold- und Silberarbeiter Daniel Schmidt in Aarau durch gewaltthätigen Einbruch nachstehende Waaren entwendet:

Wörtliche Spezifikation des Bestohlenen:

- 6 silberne Uhrenketten, verschiedener Façon, wovon zwei besonders schwere, alle nur einfach.
- 14 silberne Uhrenschlüssel, verschiedener Façon, meist gulloschirte, mit starker Einfassung.
- 3 Paar dito Schlüssel und Petschaft mit Springring, verschiedener Façon.
- 5 Paar dito Ohrenringe, rund, mittlerer Größe, facettes geschliffen.
- 21 silberne Fingerringe, mit durchbrochenen Herzen oder Ringgli, auch à facettes.
- 2 dito Hutschnallen, große runde, flache Façon.
- 1 dito Hemder-Ringgli, mittlerer Größe, rund, Mühlerädli-Façon.
- 5 dito Cigarettes Rohr, verschiedener Façon, wovon zwei besonders stärker und dicker sind.

2 dito Nadeln-Etuis, ein großes und ein kleines, beide gravirt, in ovaler Dose.

3 dito Sternen zu Offiziers Uniformen, glatte Façon.

6 dito Springringe, zu Uhrenketten, große, dito.

1 Paar dito Mode-Schuh Schnallen, viereckigt, geschliffene Façon.

1 silbernes Kreuz, groß, mit Illigran-Arbeit und vergoldeten Silber und Kron, an 3 Ketteln, ohne Stein.

2 dito Petschaft, worauf das Kantonschild nebst Cupido gravirt, mit elfenbeinernem und ebenhölzigem Griff.

2 Ulmer-Pfeifenköpfe mit kompletter silberner Garnitur, hohe cannelirte Deckel.

5 Silberplaque Zuckertafel, rund, façonnet.

9 Perlen Halsketteln, 6 schwarze mit kleinen Perlen, 1 mit großen schwarzen Perlen, und 2 weiße, auch mit vergoldeten Perlen und Garnituren.

2 Paar Kristall Bierell, geschliffen, zu Ohrahängen.

3 elfenbeinerne Petschaft, goffré, mit Ebenholzgriffen und Etui oben.

2 runde Nadeln-Etuis, Faselholz, mit Eisenbein oder vergoldeter Garnitur.

2 vaseförmige Fingerhut-Etuis, mit Spiegeln inwendig, von Acajou.

1 rundes kleines Nécessaire in Acajou, garnirt, auch mit Spiegeln, schwarzen Deckel und 3 weiße Füßli.

2 dito größere dito, idem, mit künstlichen Blumen garnirt.

2 kleine Flacon Etuis von Cocosnuß.

1 dito rundes Kristall-Flacon, geschliffen und vergoldete Garnitur.

2 Buchstaben-Alphabete von großen und kleinen Buchstaben, 7 Linien, in Messingblech ausgestochen.

1 dito, 12 Linien, dito.

1 Tirebouchon in Bronze-Etui, rund.

2 roth lackirte Bouteillen-Schaalen mit versilberten Reifen.

4 verschiedene Tabattieren, von Buchs, Papier maché und Horn.

2 Duzend Zahnbürstl, verschiedenartig, 1 Duzend in blondem Horn und 1 dito in weißem Bein, nebst circa 4 bis 6 Stück eines dritten Pads, idem.

1 großes Portefeulle von rothem Maroquin, mit doppeltem Schloß und geschlossener Schreibzeug-Schublade.

3 kleinere dito, in roth, schwarz oder violet Maroquin, mit Secret, zu inwendigen Medaillons.

6 doppelte kleine Geldtaschen, roth u. schwarz, Maroquin.

5 einfache ablange dito, in roth Maroquin.

6 viereckigte Zahnhochertäschli, idem.

2 dito Schreibzeugtäschli, grün oder roth überzogen, Deckel mit Medaillon.

2 dito lange Etuis, schwarz überzogen, garnirt zu Schreibzeug.

1 kleines Haus, mit blauem Nähflisen, Spiegel und Schreibzeug-Etui, Fenster von Spiegelglas.

Alle Polizeibehörden des Kantons Aargau, und vorzüglich die Herren Gold- und Silberarbeiter, werden anmit aufgefordert, falls ihnen etwas von vorstehenden Waaren zu Gesicht kommen würde, dem nächsten Oberamtman davon Anzeige zu machen.

Dem Entdecker des Diebes wird unter Verschweigung seines Namens von Hrn. Schmidt eine Rempeng von achtzig Franken versprochen.

Aarau den 13 Weinmonat 1815.

Das Sekretariat der Kantonal Oberpolizei.

Franz Joseph Keiser, gebürtig von Zug, seines Berufes ein Müller und Bäcker, 28 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll hoch, besetzter Statur, hat ein rundes, etwas blattarnartiges Angesicht, große Nase, dicke Lippen, schwarzbraune rundgeschchnittene Haare, trug jüngst ein kurzes weißes Röcklein, lange Hosen von braunem Woulton, kurze Ueberkrümpe und einen runden mit dunkelgrünem Wachstuche überzogenen Hut.

Sämmtliche Polizeiamter der löblichen eidsgenössischen Stände sind unter Anerbietung des Reciprokums eingeladen, auf diesen Franz Joseph Keiser, auf dem ein starker Verdacht eines Kernens und Schnupstabadiebstahls haftet, genau zu achten, ihn auf Verreten zu arretiren, und ihn wohlverwahrt dem Polizeiamte hiesigen Standes zuzuführen.

Zug am 7 Weinmonat 1815.

Kanzlei des Kantons Zug.

Zur Nachachtung sämmtlicher Polizeibeamten hiesigen Kantons, ins Amtsblatt einzurücken verordnet.

Aarau am 11 Weinmonat 1815.

Der Oberpolizei Sekretär:
J. L. Bachmann.



Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des säßelichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertbeilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Fucharte fortanniges Holz, das Holz allein oder samt dem Land, im Eglishwyler-Bezirk. Wer Lust hat, solches zu kaufen, kann sich bei Samuel Kiefer, Wagner in Lenzburg, anmelden.

2. Zwei hübsche Kosakenpferde, sehr gute Läufer, welche für's Ziehen wie zum Reiten wohl dressirt sind. Ein Stück des besten Ackerlandes, nahe bei der Stadt gelegen, ohngefähr 3 Fucharten haltend, ganz oder nur halb. Die Liebhabere belieben sich bei Hrn. Apotheker Ringler in Zofingen anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Dr. Wanager, Buchbinder in der Vorstadt, sind einzeln und Duzendweis zu haben: Der lustige Schweizer-Kalender, so wie auch Viviser, Bademer, Basler, Berner und Schafhauserkalender; auch bin ich stets mit allen nöthigen Schulbüchern, so wie auch mit extra gutem Schreib- und Postpapier bestens versehen.

2. Zwei gute Lagersäße, von 9 und 10 Saum haltend, und ein langer Fuhrsaß, stark mit Eisen gebunden, 6 Saum haltend; wegen Mangel Platzes um billigen Preis. Bei Georg Hagenbuch in der Kronengasse anzumelden.

3. Eine Kiste von Ebenholz, von Schlegel, und zwei Flötenschulen von Quanz und Devienne.

4. Bei Andreas Vogt, Gold- und Silberarbeiter, No. 464, ist zu haben: extra guter weißer Elsässer-Wein von 1811, die Maasß à 7½ und 8½ bz.

5. Ein in der Vorstadt zu Aarau zur Handlung, Wirthschaft oder andern Begangenschaft sehr vortheilhaft gelegenes, wohlgebautes, und in bestem Zustand sich befindliches Haus, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, zwei Kammern, einem geräumigen Estrich und gut gewölbtem Keller. Sich des Nähern bei dem Verleger dieses Avisblatts gefälligst zu erkundigen.

Zu Brugg.

1. Nachstehende feine und gute Theesorten: grüner Songo-Thee, dito Tonkay-Thee, feiner guter Hayson-Schin, extrafeiner Hayson-Thee, dito Perlenthee, Loth- und Pfundweis; ferners: feine und ordinäre italienische Chocolade, frisch anaemachter Süß Senf, dito Façon Pariser Bunsch-Essenz, Extrait d'Absinthe veritable, Opodeldoch, guter Wein Esig, die Maasß noch à 6 bz.; wie auch noch meine fertiga bereitete Dehlbarben; alles zu billigsten Preisen, bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein kupfernes Kest, welches etwa 4 Züber haltet. Im Gerichtshaus zu erfragen.

2. Ein noch in gutem Zustand sich befindlicher Brennhasen. In No. 118 sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Es wird in Aarburg ein schöner zur Weinhandlung sehr bequem gelegener und gut gewölbter Keller, nebst circa 325 Saum guten weingrünen Fässern zum Ausleihen anerboden; von nun an. Im gleichen Haus wären auch ein

oder zwei sehr angenehme, hellere, möblirte Zimmer mit oder ohne Kost auszuleihen. Das Nähere im Gerichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei Major Dürer, mitten in der Stadt, wo man die schönste Aussicht, ohne ein Fenster zu öffnen, genießen kann, der erste Stock, bestehend in drei heizbaren großen Stuben, beschlossener Küche; ferners zwei Kammern, ein eigener Keller und halber Estrich.

2. Eine Behausung im No. 347, von nun an, bestehend in zwei Stuben, Kammer, nach Belieben auch Platz im Keller.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Theils auf dreifache gültbriefliche Einsatzung, theils auf andere solide Versicherungen werden verlangt: Fr. 400 bis 600; item Fr. 200, 300, 500, 600 und 700.

Nachrichten.

1. Dem Entdecker jenes Diebes, so letzte Woche in einem Nebberghäuslein, vermittelst gewaltsamen Einbruchs und Aufsprennung eines verschlossenen Gehalts darinn, ein Jagdgewehr nebst andern entwendet hat, wird von Seite des Unterzeichneten eine Belohnung von zwei neuen Louisd'ors, unter Geheimhaltung seines Namens versprochen. Um den Dieb vom zweiten Frevel abzuhalten, wird ihm auch noch ein Jagd-Patent anerboden.

Zofingen den 16 Weinmonat 1815.

Joh. Jakob Frickhardt, No. 333.

Von Brugg.

1. Der in unsern Gegenden sehr wohlbekannte und alle Jahre herkommende schwäbische Saamenhändler Martin Hald, ist bereits wieder in der Schweiz angekommen, in der Absicht, seine Bekannten, wie schon viele Jahre her geschehen, mit ächten, frischen und bestartianen Gemüßsaamen zu bedienen. Bittet daher ein E. Publikum um geneigten Zuspruch, da er selbst und nicht andere in seinem Namen diesen Herbst und Winter seine Geschäfte in hiesigen Gegenden zu machen gedenkt, wie auch in andern Gegenden der Schweiz.

Martin Hald, Saamenhändler.

2. Mathias Konzelmann, von Gönningen aus dem Tübinger Amt, ist gestunet, mit seinem ächten guten Gartenfaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen; da es sich aber nun öfters begehrt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne des Konzelmanns ausgeben, und dadurch das E. Publikum mit ihrer Waare betriegen; so nimmt hiemit der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen, daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, außer er sei mit einem wohlbescheinigten von der Obrigkeit und dem Mathias Konzelmann ausfertigten Certificat versehen. Er bittet demnach seine schätzbaren Gönner, auf dieses zu achten, und rekommandirt sich um geneigten Zuspruch.

Mathias Konzelmann, Saamenhändler.

Publikationen.

Die erledigten Lehrstellen an der zweiten Schule zu Ostringen, an der Schule in der Künsgoldinger-Gemeinde Ostringen, und an der Schule zu Reitnau, werden mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich längstens bis zum 1ten künftigen Wintermonats bei dem Hrn. Oberamtmann Suiermeister, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Zosingen, zu der gesetzlichen Prüfung ansprechen zu lassen.

Gegeben in Aarau den 10. Weinmonat 1815.
Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Zu Abnahme der dem Kanton Aargau in das Stift Zosingen, Kornhaus Stafelbach und Schloß Aarburg zuständigen diesjährigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage angesetzt:

- A. Für die Getreide-Zehnten in das Stift Zosingen.
- | | |
|---|-------------------|
| Wottenwyl, | Wintermonat 1815. |
| Hinderwyl, | den 20. und 21. |
| Uerkheim, | den 20. |
| Bonigen, Erbselenboden, Walterswyl im Kanton Aargau, Walterswyl im Kanton Solothurn, und Münchisberg, | den 21. |
| Zosingen und Riethal. | den 22. |

B. Für die Getreide-Zehnten in das Kornhaus Stafelbach.

Wittwyl,	den 22.
----------	---------

C. Für die Bodenzinse in das Stift Zosingen.

Walterswyl und Duliken,	den 22.
Wottenwyl,	den 27.
Hirrkall, Holziken, Schöftland und Uerkheim,	den 28.
Saffenwyl und Hinderwyl,	den 29.

Christmonat 1815.

Niederwyl,	den 1.
Ostringen,	den 4.
Mühlthal und Aarburg,	den 5.
Röten, Vor dem Wald, und Noagwyl,	den 8.
von Strengelbach, große Trageret, und Säget,	den 12.
Strengelbach, das übrige,	den 15.
Brittinau, Olten und Trimbach,	den 16.
Zosingen, für das Getreide,	den 18. und 19.
Idem, für das Geld,	den 22.

D. Für die Zahlungen der um Geld verliehenen und freien Heuzehnten und der Getreide-Zehnten in Geld.

Wittwyl,	den 21.
----------	---------

E. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Wittwyl, Reitnau und Uerkheim,	Wintermonat.
Schöftland und Wittwyl,	den 27.
Stafelbach,	den 28.
	den 29.

F. Für die Zehnten und Bodenzinse der Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Brittinau,	Christmonat.
Strengelbach und Vor dem Wald,	den 11.
Ostringen,	den 12.
Niederwyl,	den 13.
Aarburg,	den 14.
Röten,	den 15.
	den 16.

Die betreffenden Zehnt- und Bodenzins-Schuldner sind andurch ernstlich aufgefordert, ihre Schuldsigkeiten, das Getreide sauber gepugt, und das Geld nach den bestehenden Münzverordnungen, an den bestimmten Tagen des Vormittags abzuliefern, indem die Ausbleibenden soaleich durch rechtliche Betreibung dazu müßten angehalten werden.
Zosingen den 16. Weinmonats 1815.
Der Bezirksverwalter, Suier.

Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse, sind nachfolgende Tage bestimmt, als:

- | | |
|---|------------------|
| Für die Zehnten | Wintermonat. |
| von Umiken, Heberthal, Mönthal und Mandach, | Freitag den 24. |
| Lauffohr und Rein, | Samstag den 25. |
| Wiltgen, | Montag den 27. |
| Remigen, | Dienstag den 28. |
| Unter-Vözberg und Stilli, | Mittwoch den 29. |
| Wiltachern, | Christmonat. |
| Ober-Vözberg, | Montag den 4. |
| | Samstag den 9. |

Für die Bodenzinse

von Mandach, Mönthal, Rein, Rüfenacht und Stilli,	Freitag den 1.
---	----------------

Umiken, Riniken, Hottwyl, Ehwyl, Lauffohr, Vözen und Ober-Vözberg, Samstag den 2.
Wiltachern, Montag den 4.
Wiltgen und Brugg, Dienstag den 5.
Remigen, Mittwoch den 6.
Unter-Vözberg, Hasen, Stalben, Linn, Ursprung und Gallenflüch, Freitag den 8.
Schinznacht, Freitag den 5. Jenner 1816.

Die sammtlichen Zehntbesetzer und Bodenzinspflichtige werden demnach ernstlich ermahnt, ihre Schuldsigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit, und zwar die Zehnten nach der bei der Steigerung gegebenen Erklärung, die Bodenzinse aber sämtlich in Natura, an sauberer, wohlgepugter und trockner Frucht, um so viel gewisser und samethaft einzuliefern, als die Ausbleibenden also bald rechtlich dafür würden belangt werden, und sie sich mithin selbst vor Kosten hüten können.
Gegeben in Brugg den 16. Weinmonat 1815.
Der Bezirksverwalter, Zäger.

Benefizial Inventarii.

Verlängerung.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des Peter Haller, Geiger im Hohlenweg, Gemeinde Reinach, über das Benefizial Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von 3 Wochen, von Bekanntmachung dieser Publikation an, gestattet; welches anmit zur gehörigen Kenntniß gebracht wird.
Gegeben in Kulm den 16. Weinmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiber Kulm. Crismann, Gerichtschreiber.

Der Hr. Vogt der zurückgelassenen Wittwe und Kinder des vor wenigen Tagen gestorbenen Hrn. Samuel Rohr, Rothgerber, von Lenzburg, hat, nach der Weisung des dasigen löbl. Stadtraths, über den diesortigen Nachlaß bei dem Bezirksgerichte Lenzburg um die Bewilligung des Benefizial Inventarii sich beworben, und solche auch erhalten.

Infolge dessen werden die sammtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Zeit von 2 Monaten, also bis den 22. Christmonats 1815, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.
Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 17. Weinmonats 1815.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg: Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

Ueber den Nachlaß des leztlich sel. verstorbenen Hrn. Johannes Frey, gewesenen Schultheiß der Stadt Brugg, und bisherigen Salzfactors daselbst, haben sowohl dessen eigenen Rechtens sich befindliche Erben als die Hrn. Vögte des landsabwesenden Sohns und der unverheirateten Tochter, und zwar die lezttern nach der waisenrichterlichen Weisung, das Benefizial Inventarii begehrt; welches ihnen von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg auch bewilligt worden ist.

Demittelt der gegenwärtigen Bekanntmachung dessen werden sonach die sammtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des hemeldten Hrn. alt Schultheiß und Salzfactors Frey, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, hiemit rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohl bescheinigt, die lezttern aber in wahren Treuen der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 16. Christmonats des laufenden Jahrs einzugeben und anzugeigen.
Gegeben in Brugg am 10. Weinmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg. Wezel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Feer, Amtskathhalter.

Im Kanton Bern.

Hr. Johannes Aebi, Wirth von Kirchberg und gewesener Ammann von da, bis 14. Christm. Amtschreiber Burgdorf.

Isaak Siegenthaler, von Schongnau, gewes. Brückfeldwirth bei Bern, bis 14. Christm. Amtschreiber Bern.

Verlängerung: Hr. Amts-Notar und Gerichtschreiber von Fegensdorf, Rudolf Dürrig, bis 28. Weinm.

Geldstage.

Auf das bestimmte Begehren eines ausgetriebene Rechte habenden Gläubigers des blinden Jakob Schaffners von Gränichen hat das Bezirksgericht Aarau über dessen Soll und Haben die geldstägliche Liquidation zu verführen erkannt.

Da sich bei der darauf statt gehaltenen Inventur nicht das geringste Vermögen vorgefunden, so haben die Herren Cantaeordneten zu Besetzung dieses Geldstages für alle drei Geldstage nebst Eröffnung der Kollokationen Tag bestimmt, auf Mittwoch den 6. Christmonat nächstkünftig, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Alle die, welche nun an dem Schaffner Ansprachen zu machen haben, oder aber ihm etwas zu thun schuldig sind, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, sowohl das eine als andere der Unterzogenen bis und mit dem 6. Christmonats dies Jahrs schriftlich an und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 28. Herbstmonats 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Nachgeldstag: Hr. Jakob Niklaus Kämpfer, von Bern, gewes. Fadennfabrikant zu Lörrach, geseßen in Thun, bis 31. Jenner 1816. Amtschr. Thun.

Im Kanton Luzern.

Johann Lang, Wagners, von Hämikon, Gerichtsbezirk Hiltirch, den 23. Weimn. Oberamt Hochdorf.

Im Kanton Basel.

Joh. Jak. Balmiger, Handelsmann, von Bern, vom 10. Weimn. in Zeit 6 Wochen, und Alphons Perret Renaud, von St. Fimber, Uhrenmacher, vom 10. Weimn. in Zeit 6 Wochen. Gerichtschr. mehrere Basels.

Berolika Berger, von Erlingen, abwesende Freyin, vom 13. Weimn. in 6 Wochen. Gerichtschr. Wallenburg.

Vorladungen.

Auf den Antrag der Anna Barbara Plüß, Einig-Först Tochter, von Npfen, ladet das Bezirksgericht Zofingen den von der Plüß wegen Schwängerung beklagten, dormal abwesenden Jakob Scheurmann, Gärtner, von Zofingen, für alle dreimal vor: Freitags den 19. Jenner 1816, Vormittags 9 Uhr, vor Gericht auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, anwo die Klägerin, der Beklagte mag sich stellen oder ausbleiben, dahin schliefen wird: daß ihm das von ihr geborne Kind mit allen gesetzlichen Folgen zugesprochen werde.

Zofingen den 11. Weimnats 1815.
Namens des Gerichts:
Der Bezirksgerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.
Eutermeister, Oberamtmann.

Anna Wüst, verhehlichte Burner, von Spreitenbach, läßt anmit ihren Ehemann Hans Jakob Burner, von daselbst, dessen Aufenthalt dormal unbekannt ist, ediktalliter auferufen, den 17. oder 24. oder 31. dies vor löbl. Bezirksgericht in Baden ohnfehlbar zu erscheinen, um die wider ihn führende Ehescheidungs-Klage zu beantworten, nicht geschehenden Falls dennoch am Rechten für-gefahren würde.

Gegeben in Baden den 10. Weimnats 1815.
Im Namen des Bezirksgerichts Baden:
Die Gerichtskanzlei.
Dorer, Gerichtschreiber.

Hans Jakob Sommerhalder, Zimmermann, von Gontenschwil, läßt seine abwesende Ehefrau Elisabeth geb. Frey, deren Aufenthalt ihm seit einiger Zeit unbekannt ist, ediktalliter vorladen, auf Montag den 20. Wintermonats 1815, oder Montag den 8. Jenner, oder aber Montag den 26. Hornung 1816, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf die wider sie zu führen habende Klage zu verantworten; im ausbleibenden Fall würde geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Kulm am 2. Weimnats 1815.
Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Da mit Lichtmess 1816 das dem hiesigen Spital zugehörige, ohngefehr in 243 Fucharten Land bestehende Huserhofs-Lehen, bei Untertunkhofen gelegen, zu Ende geht, und dessen neue Verpachtung auf den 21. künftigen Wintermonats festgesetzt ist; so werden demnach alle und jede, die dieses Lehen zu besetzen wünschen, eineladen, diesen weitwichtigen Hof bei gelegener Zeit noch in Augenschein zu nehmen, und dann am Steigerungstage selbst auf althiesigem Rathhaus Morgens 9 Uhr die Bedingungen der Verpachtung zu vernehmen.

Dieser Hof enthält: 1°. Ein geräumiges Wohnhaus samt dabei gelegener Scheune, Wagenschopf, Speicher u. s. w. 2°. Eine ohnweit davon gelegene doppelte neue Scheune. 3°. Ohngefehr 57 Fucharten Mattland. 4°. 2 Fucharten Reben. 5°. Ohngefehr 104 Fucharten Ackerland. 6°. Ohngefehr 54 Fucharten Weidland. 7°. Ohngefehr 25 1/2 Fucharten Holzboden.

Dieser Hof empfiehlt sich vorzüglich durch seinen trefflichen Wieswachs und Obstgewächs.

Gegeben in Dreimgarten am 13. Weimnats 1815.
Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei allda.

Bewilliget.
Konrad, Oberamtmann.

Unter Aufsicht der hiesigen Schatzungs Commission wird Freitag und Samstag, als den 30. und 31. dies Monats, jeden Tag von 1 bis 2 Uhr, auf öffentlicher Steigerung verkauft und dem Meistbietenden überlassen werden:

- 1°. Eine ganz neue und in allen Theilen solide grosse Kirchenuhr.
- 2°. Ein vollständiger Uhrmacher-Werkzeug samt Drehstuhl.

Kaufliebhabere haben sich auf bemeldte Zeit und Stunde diesfalls bei Unterzeichnetem anzumelden.

Gegeben in Dreimgarten den 12. Weimnats 1815.
Namens der Schatzungs Commission:
Die Stadtschreiberei allda.

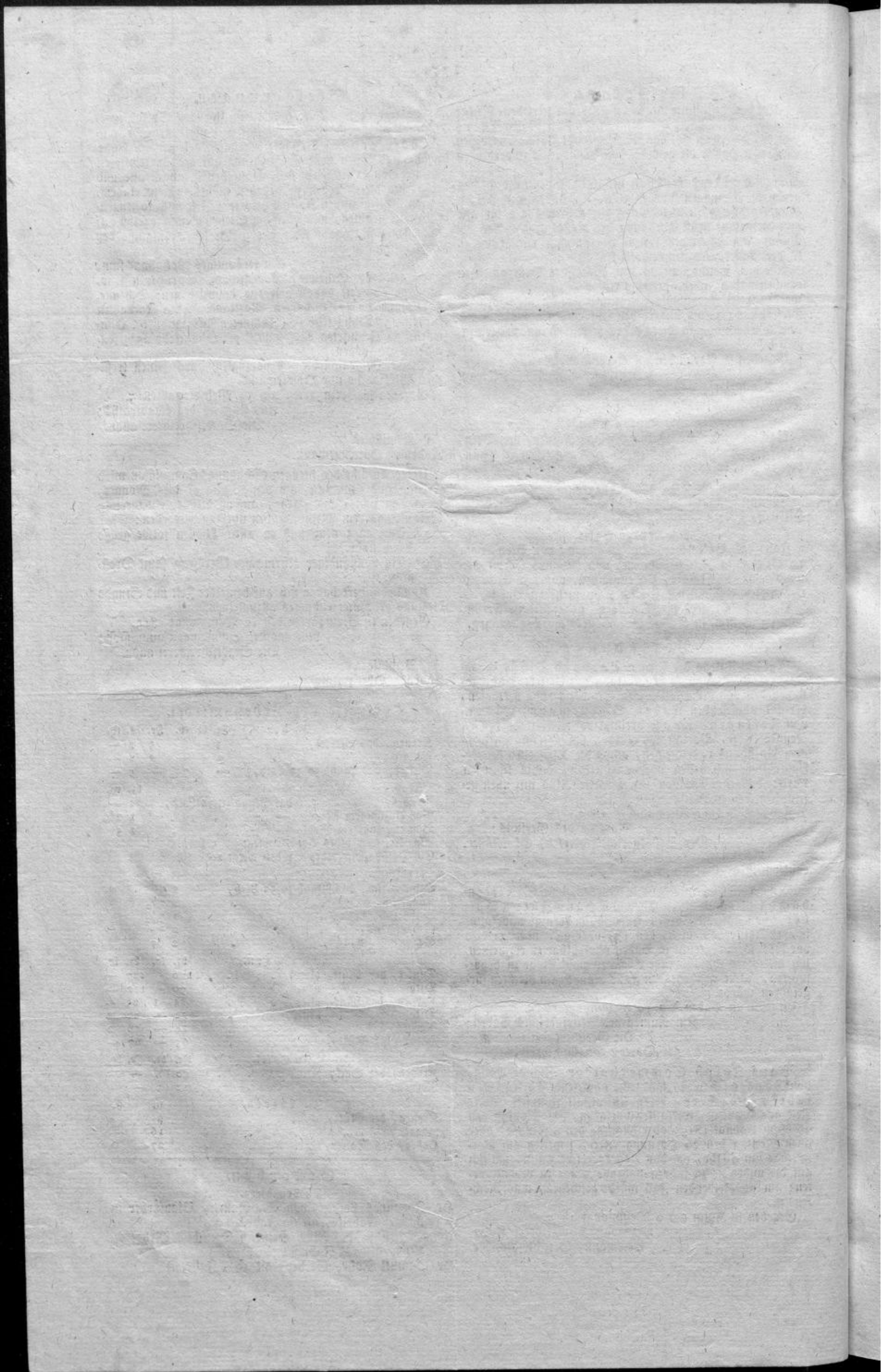
Bewilliget.
Konrad, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. Gg. Rp.	Fr. Gg. Rp.
Kernen, das Viertel,	3	—	3 2
Roggen,	2	—	2 1
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4 7 1/2	— 5
Brod.			Gg. Rp.
Haubed,	das Pfund zu 32 Loth,		1 —
Bon einzügigem Mehl,	—	—	1 2 1/2
Bon zwezügigem Mehl,	—	—	1 5
Ein Kreuzerwertbes Brodtli wiegt	5	Loth.	
Ein Halbagenwertbes Brodtli wiegt	10	Loth.	
Fleisch.			Gg. Rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,			2 —
Küchfleisch,			1 2 1/2
Kalbtfleisch,			1 7 1/2
Schaaftfleisch,			2 —
Schweinefleisch,			2 5
	In Bern.		Gg. Fr. Gg. Fr.
Dinkel, der Mütt, alter,			100 — 127 —
Dito neuer,			90 — 112 —
Kernen, das Mäs, alter,			23 1 25 —
Dito neuer,			22 — 22 2
Roggen,			14 — 16 2
Haber, der Mütt,			65 — 67 —
	In Basel.		Fr. Gg. Fr. Gg.
Kernen, der Sack,			20 8 — —
Roggen,			12 5 — —
	In Luzern.		fl. Gg.
Kernen, der Mütt,			21 4
Roggen,			16 —
Haber, das Matter,			27 5

Gestorbene.

In Lenzburg.
Hr. Johannes Locher, von St. Gallen, Blaufärber in hiesiger Fabrike, alt 69 Jahr.
Anna Dietsch, des Mfr. Heinrich Dietsch, Mehgers, Kind, alt 7 1/2 Jahr.
Hr. Samuel Rohr, Gerber, alt 40 1/2 Jahr.



Hochobrigkeitlich
Aargauisches



privilegirtes
Intelligenz = Blatt.

N^o. 43.

Samstags den 28 Weinmonat 1815.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei M^r. Hürner, Käfer alhier, in Commission: rother Bordeaux Wein von 1811, das Duzend Bouteillen zu 5 Nbr.
2. Bei Frau Fisch, geb. Rodorf, am Zollrein, ist zu haben: schöne feine $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ breite Percale, Halstücher, Shawls, große und kleine Ketten von Indienne, nebst vielen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln mehr, alles nach neuestem Gout, zu möglichst billigen Preisen. Sie rekommandirt sich um geneigten Zuspruch.
3. Ein großer zweithüriger Kasten, und ein kleiner zweirädriger Handwagen; wegen Mangel Platzes um billigen Preis, bei Georg Hagenbuch in der Kronengäß.
4. Bei Fr. Waner, Buchbinder in der Vorkadt, sind einzeln und Duzendweis zu haben: Der lustige Schweizerkalender, so wie auch Winter, Bademer, Basler, Berner und Schaffhauserkalender; auch bin ich stets mit allen nöthigen Schulbüchern, so wie auch mit extra gutem Schreib- und Postpapier, bestens versehen.

Zu Brugg.

1. Nachstehende feine und gute Theesorten: grüner Songo-Thee, dito Tonkay-Thee, feiner guter Hayson-Schin, extrafeiner Hayson-Thee, dito Perlenthee, Loth- und Pfundweis; ferner: feine und ordinäre italiänische Chokolade, frisch anaemachter Süß Senf, dito Façon Pariser Punsch-Essenz, Extrait d'Absinthe veritable, Opedeloch, guter Wein Esig, die Maas noch à 6 bz.; wie auch noch meine fertig bereitete Oehlfarben; alles zu billigsten Preisen, bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

1. 800 Louisd'ors, auf hinlängliche unterpfändliche schuldenfreie Einzahlung und den gewöhnlichen Zins, entweder samethaft oder theilweise, jedoch im letztern Fall weniger nicht als 200 Louisd'ors, werden zum Ausleihen anboten. Alte solide Obligationen mit Schadlos werden auch angenommen. Dafür ist sich bei Hrn. Notarius Weber in Niederlenz anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Major Dürer, mitten in der Stadt, wo man die schönste Aussicht, ohne ein Fenster zu öffnen, genießen kann, der erste Stock, bestehend in drei heizbaren großen Stuben, beschlossener Küche; ferner zwei Kammern, ein eigener Keller und halber Estrig.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Auf künftigen 1 April 1816 ein Theil des Hauses No 76 neben der alten Schaal, bestehend in 7 bis 8 heizbaren angenehmen geräumigen Zimmern, einigen Kammern, Küchen, Keller und Estrig; item auf künftiges Frühjahr, eine angenehme Behausung, circa $\frac{1}{2}$ Stunde von Aarau gelegen, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Küche, Kammern, Estrig, Kellern, sehr dienliche Einrichtungen für eine Brennerei zc.; auf Begehren, Scheuer, Bestallungen, Obst- und Wieswachs, Reb- und Ackerland, alles dabei gelegen. Sich des Nähern bei dem Eigenthümer F. Pagnauer, Schaffner, anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es verlangt jemand einen Garten in Zins zu nehmen.
2. Theils auf dreifache gültbriestliche Einzahlung, theils auf andere solide Versicherungen werden verlangt: Fr. 400 bis 600; item Fr. 200, 300, 500, 600 und 700.

Nachrichten.

1. Durch das bisher genossene Zutrauen aufgemuntert, macht der Unterzeichnete dem verehrten Publikum überhaupt, und den Herren Schul Lehrern bei der nahe bevorstehenden Eröffnung der Winterschulen insbesondere bekannt, daß er fernerhin mit Schreib- und Postpapier, mit Federn, Dinte, Bleistift, Siegellack und Obladen bestens versehen sey, und hofft bei seinen billigen Preisen und guten Waaren einen geneigten Zuspruch.

Heinrich Weyersmüller, Schullehrer in Suhr.

Von Aarau.

1. Man verlangt einen ledigen Knecht für die Besorgung einer kleinen Kücherei; wenn er alles das, was dazu erforderlich ist, wohl versteht, und über seinen Fleiß und Treue gute Zeugnisse aufweisen kann, so würde man ihm vortheilhafte Bedinge machen. Das Nähere im Berichtshaus zu Aarau zu vernehmen.

Von Lenzburg.

1. Es wünscht ein honettes Frauenzimmer, das gut rechnen, lesen und schreiben kann, auch deutsch und französisch spricht, als Haushälterin oder in einen Laden unterzukommen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Von Brugg.

1. Der in unsern Gegenden sehr wohlbekannte und alle Jahr herkommende schwäbische Saamenhändler Martin Haid, ist bereits wieder in der Schweiz angekommen, in der Absicht, seine Bekannten, wie schon viele Jahre her geschehen, mit ächten, frischen und bestartigen Gemüßsaamen zu bedienen. Bittet daher ein E. Publikum um geneigten Zuspruch, da er selbst und nicht andere in seinem Namen diesen Herbst und Winter seine Geschäfte in hiesigen Gegenden zu machen gedenkt, wie auch in andern Gegenden der Schweiz.

Martin Haid, Saamenhändler.

2. Mathias Konzelmann, von Schöningen aus dem Tübinger Amt, ist gesinnet, mit seinem ächten guten Gartenfaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen; da es sich aber nun öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne des Konzelmanns ausgeben, und dadurch das E. Publikum mit ihrer Waare betrogen; so nimmt hiemit der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen, daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, außer er sei mit einem wohlbeschelntigten von der Obrigkeit und dem Mathias Konzelmann ausgefertigten Certificat versehen. Er bittet demnach seine schätzbaren Gönner, auf dieses zu achten, und rekommandirt sich um geneigten Zuspruch.

Mathias Konzelmann, Saamenhändler.

Publikationen.

Aus Auftrag des hohen Finanzraths des Kantons Aargau wird die Schloßmatte und das Schaafmätteli zu Viberstein wiederum auf 6 Jahre theilweise oder samerhaft ausgeliehen werden. Die Liebhaber beliben sich auf Dienstag den 21 künftigen Wintermonats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Schloß Viberstein einzufinden, allwo die Bedinge zuvor eröffnet werden.

Schloß Viberstein den 25 Weinmonat 1815.
Hagnauer, Schaffner zu Viberstein.

Auf das Absterben der Frau Salome Meyer, von Aarau, ward derselben Verlassenschaft, worüber sie nicht disponirt, in 5 Theile vertheilt. Einer dieser Erben ist der seit vielen Jahren landsabwesende Gottlieb Tapolet, von Essertines, Kantons Waadt; weil aber dessen Aufenthalt und Erziehung gänzlich unbekannt ist, so ließen die einten Miterben, Hr. Ludwig Friedrich Bachin, von Matkirch, und Hr. Heinrich Philipp Hartmann, Namens seiner Ehefrau, zu Aarau gesessen, derselben Erbtheil von Fr. 8376 zur Hälfte mit Verbot belegen.

Auf Begehren der Verbotnehmer ist zur Zubekanntniß der in Verbot gelegten Summe der Fr. 4188 und der davon verfallenen Zinsen vor dem Lit. Bezirksgericht Aarau Tag bestimmt: auf Donnerstag den 18 Jenner 1816, des Morgens um 9 Uhr.

Alle diejenigen nun, welche sich dieser Zubekanntniß widersetzen wollen, sind anmit aufgefordert, auf besagten Tag und Stunde vor dem Lit. Bezirksgericht Aarau auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, und ihre beglaubten Rechte geltend zu machen; nicht geschehenden Falls das in Verbot gelegte den Verbotnehmern auf genugsame Sicherheit wurde zubekannt werden.

Gegeben in Aarau den 19 Weinmonat 1815.
Bezirksgerichtschreiberi Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Zu Abnahme der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Lenzburg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind nachbeschriebene Tage bestimmt, als:

Für den Gemeindebezirk Lenzburg, Concessionen und Bodenzinse, Mühle bei Schafisheim, Mühle von Teufenthal, Wirtschaft zum Bären in Seengen, Donnerstag den 23 Wintermonat.

Othmarsingen, Concessionen und Bodenzinse, und Henschiken, Freitag den 24 dito.
Egliwyl, Samstag den 25.
Ammerswyl, Dottiken, Sägglingen und Anglikon, Montag den 27.

Staufen und Menschwyl, Dienstag den 28.
Holderbank für Zehnten, und Mörken für Bodenzinse, Mittwoch den 29.

Niederhallwyl und Mühle von Bonenschwyl, Donnerstag den 30.

Die Zehntbesetzer und Bodenzinspflichtige werden ermahnt, sich mit wohlgeputztem, annehmbarem Getreide versehen, auf obbestimmte Tage für die Ablieferung ihrer Schuldiakiten sich des Morgens bei guter Zeit auf dem Schloß Lenzburg einzufinden.

Gegeben in Lenzburg den 26 Weinmonat 1815.
Strauß, Bezirksverwalter.

Zu Abnahme der in die Schaffneret Kaffelen gehörigen Zehnten und Bodenzinse für 1815 sind folgende Tage bestimmt, als:

	Für die Zehnten	Christmonat.
von Allholz und Schenkenberg,		Freitag den 1.
Denschbüren und Asp,		Samstag den 2.
Auenstein,		Montag den 4.
Ithalheim, Collatur-Bezirk,		Dienstag den 5.
Dito, Herrschaft-Bezirk,		Mittwoch den 6.

	Für die Bodenzinse	
von Herznach und Rehen,		Donstag den 7.
Allholzhof, Erblichenzins,		Freitag den 8.
Denschbüren,		Samstag den 9.
Auenstein,		Montag den 11.
Auhof,		Dienstag den 12.
Oberfachs,		Mittwoch den 13.
Ithalheim, 1ter bis 8ter Bezirk,		Donstag den 14.

Dito,	die übrigen Bezirke,	Christmonat.
Billnachern,		Freitag den 15.
Bier, Oberburg und Windisch,		Samstag den 16.
Bethheim,		Montag den 18.
Schinznacht,		Dienstag den 19.
		Donstag den 21.

Demnach werden die Zehntbesetzer und Bodenzinstragere ernstlich aufgefordert, ihre Schuldiakiten auf obangesezte Tage an sauber gepuzter und trockner Frucht einzuliefern; die Saumseligen würden sogleich rechtlich dafür belangt werden.

Kaffelen den 19 Weinmonat 1815.
Schaffner Moser.

Zu Abnahme der dem Kanton Aargau in das Stift Zofingen, Kornhaus Stafelbach und Schloß Aarburg zuständigen diesjährigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage angesetzt:

A. Für die Getreide-Zehnten in das Stift Zofingen.
Wintermonat 1815.
Bottenwyl, den 20 und 21.
Hinderwyl, den 20.
Uerkheim, den 21.
Bonigen, Erbselenboden, Walterswyl im Kanton Aargau, Walterswyl im Kanton Solothurn, und Münchisperg, den 22.
Zofingen und Kethal, den 23.

B. Für die Getreide-Zehnten in das Kornhaus Stafelbach.
Wittwyl, den 24.

C. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.
Walterswyl und Duliken, den 22.
Bottenwyl, den 27.
Hirrsal, Holziken, Schöftland und Uerkheim, den 28.
Saffenwyl und Hinderwyl, den 29.

Christmonat 1815.
Niederwyl, den 1.
Oftringen, den 4.
Mühlethal und Aarburg, den 5.
Nylen, Vor dem Wald, und Roggwyl, den 8.
von Strengelbach, große Trageret, und Säget, den 12.
Strengelbach, das übrige, den 15.
Brittenau, Olten und Trimbach, den 16.
Zofingen, für das Getreide, den 18 und 19.
Idem, für das Geld, den 22.

D. Für die Zahlungen der um Geld verliehenen und freien Heuzehnten und der Getreide-Zehnten in Geld.
den 21.

E. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.
Wintermonat.
Attelwyl, Reitnau und Uerkheim, den 27.
Schöftland und Wittwyl, den 28.
Stafelbach, den 29.

F. Für die Zehnten und Bodenzinse der Schaffneret Aarburg in das Schloß Aarburg.
Christmonat.

Brittenau,	den 11.
Strengelbach und Vor dem Wald,	den 12.
Oftringen,	den 13.
Niederwyl,	den 14.
Aarburg,	den 15.
Nylen,	den 16.

Die betreffenden Zehnt- und Bodenzins-Schuldner sind andurch ernstlich aufgefordert, ihre Schuldiakiten, das Getreide sauber gepuzt, und das Geld nach den bestehenden Münzverordnungen, an den bestimmten Tagen des Vormittags abzuliefern, indem die Ausbleibenden sogleich durch rechtliche Betreibung dazu müßten angehalten werden.
Zofingen den 16 Weinmonats 1815.

Der Bezirksverwalter,
Guter.

Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse, sind nachfolgende Tage bestimmt, als:

	Für die Zehnten	Wintermonat.
von Umiken, Ueberthal, Mönthal und Mandach,		Freitag den 24.
		Samstag den 25.
		Montag den 27.
		Dienstag den 28.
		Mittwoch den 29.
		Christmonat.
		Montag den 4.
		Samstag den 9.

Für die Bodenzins

von Mandach, Mönthal, Rein, Rüfenacht und Stilli,

Amiken, Riniken, Hottwyl, Schwyl, Kauffohr, Bö-
zen und Ober-Bözberg,
Büllnachern,
Biltigen und Drugg,
Remigen,
Unter-Bözberg, Hafen, Stalden, Linn, Ursprung
und Gallenfisch,
Schinznacht,

Freitag den 1.
Samstag den 2.
Montag den 4.
Dienstag den 5.
Mittwoch den 6.
Freitag den 8.
Freitag den 5 Jenner 1816.

Die sammtlichen Zehntbesetzer und Bodenzinspflichtige werden demnach ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit, und zwar die Zehnten nach der bei der Steigerung gegebenen Erklärung, die Bodenzins aber sammtlich in Natura, an saubere, wohlgeputzte und trockne Frucht, um so viel gewisser und samethaft einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald rechtlich dafür würden belangt werden, und sie sich mithin selbst vor Kosten hüten können.

Gegeben in Drugg den 16 Weinmonat 1815.
Der Bezirksverwalter,
Jäger.

Fertiggerichte.

Da der unterzogene Gemeinderath auf den 8 kommenden Wintermonats Fertigungsgericht abzuhalten festgesetzt hat; so werden alle jene, so bei vorzunehmenden Fertigungen beizuwohnen gedenken, eingeladen, an bemeldtem Tag Vormittags 9 Uhr sich an dem gewohnten Sitzungsort des Gemeinderaths einzufinden, um ihre Sache zu besorgen. Zugleich werden jene aufgefordert, so Käufe zu fertigen haben, welche noch nicht angegeben sind, selbe den 2 gleichen Monats auf der Gemeindschreiberei allhier anzugeben.

Beimwyl den 16 Weinmonat 1815.
Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Der Gemeindschreiber,
E. Eichholzer.

Bewilliget.
Strebel, Oberamtman.

Der E. Gemeinderath Eglistwyl wird am Donstag den 2 Wintermonats nächstkünftig im Wirthshaus zum Eglein daselbst öffentlich ordinar Fertigungsgericht halten, und damit den Anfang Vormittags um 9 Uhr machen.

Aktum, mit Lenzburgisch oberamtlicher Bewilligung, den 25 Weinmonats 1815.

Das Fertigungs-Aktariat von Eglistwyl.
Der wohlsehende Gemeinderath Mandach hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Freitag den 3 Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags pünktlich um 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus daselbst.

Dies wird zur Kenntniss der betreffenden Kontrahenten öffentlich und unter dem Beifügen bekannt gemacht: daß die Ausbleibenden mit einer Busse von 4 Schweizerfranken belegt, und auf ihre Kosten ein Extrafertigungsgericht abgehalten werden würde.

Gegeben in Drugg am 25 Weinmonats 1815.
Bezirksgerichtskanzlei Drugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Feer, Amtstatthalter.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der wohlsehende Gemeinderath Biltigen Tag bestimmt: Samstag den 4 Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags pünktlich um 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus daselbst; welches anmit unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird, daß die Ausbleibenden mit einer Busse von 4 Schweizerfranken belegt, und auf ihre Kosten ein Extrafertigungsgericht abgehalten werden würde.

Gegeben in Drugg den 25 Weinmonats 1815.
Bezirksgerichtskanzlei Drugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Feer, Amtstatthalter.

Der E. Gemeinderath von Schafisheim wird am Samstag den 4 Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshaus sich ordentlich versammeln, um die in dem Gemeindsbezirk allda getroffenen Käufe, Tausche und übrigen der

gemeindrätlichen Sanktion unterworfenen Handlungen zu fertigen.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, mit der Anzeige: daß alle diejenigen, welche sich bis Nachmittags 3 Uhr des gedachten Tages bei dem Hrn. Gemeindevorsteher zur Fertigung nicht melden würden, mit einer unnachlässlichen Busse von 15 fr. würden belegt werden.

Gegeben in Lenzburg am 25 Weinmonats 1815.
Für den Gemeinderath:
Der Fertigungs-Aktuar,
E. Bertschinger, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtman.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts beimwyl hat der dasige E. Gemeinderath Tag bestimmt: Donstag den 2 Wintermonats nächstkünftig, in dasigem Wirthshaus, welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben, am 26 Weinmonat 1815.
Das Fertigungs Sekretariat beimwyl.

Bewilliget.
Speck, Oberamtman.

Der E. Gemeinderath von Menziken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Samstag den 4 Wintermonats nächstkünftig, im dasigen Tavernenwirthshaus, welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben, Kulm am 26 Weinmonats 1815.
Das Fertigungs Sekretariat Menziken.

Bewilliget.
Speck, Oberamtman.

Der wohlsehende Gemeinderath Bözberg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Samstag den 4 Wintermonats nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshaus auf dem neuen Stalden.

Dies wird zu Jedermanns Wissenschaft unter der Anzeige bekannt gemacht, daß demzumal auch ein zwischen Ulrich Frey im Hafen, als Verkäufer, und seinem Sohn Hans Jakob Frey, von da, als Käufer, um des erstern sammtlich bestehendes Vermögen, getroffener Kauf, zur Fertigung gebracht werden wird.

Die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten werden mit einer Busse von 4 Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extra-Fertigungsgericht zur Fertigung angehalten werden.

Gegeben, Drugg den 25 Weinmonats 1815.
Der Fertigungs Aktuar,
Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Feer, Amtstatthalter.

Bevogtungen.

Das neuerdings wieder eingetretene Ueberliche und ausschweifende Lebewesen und die daraus entstehenden nachtheiligen Handlungen des Jakob Rey, alt Ammanns von Lupf, hat sowohl dessen nächste Verwandte als den dasigen E. Gemeinderath bevogt, bei dem hochbeherrschenden Bezirksgerichte Drugg wiedermalen auf die rechtliche Bevogtung desselben, so wie auch dahin anzutragen, daß das Wirthshäuserverbot damit verbunden werde.

Da nun das hochbeherrschende Bezirksgericht solchem Begehren entsprochen, und diesen Jakob Rey in der Person seines vormaligen Vogts Hans Ulrich Bopp, von gedachtem Lupf, freischerdingen bevogtet hat; so wird vermittelst dessen jederman ernstlich gewarnt, sich mit dem Rey ohne Autorisation seines Vogts in keinerlei Handlung einzulassen, oder ihm etwas auf Vora zu geben; besonders dann werden auch die Wirthshäuser, demselben weder Wein noch andere geistige Getränke darzureichen, indem gegen die eint und andern der Zuwiderhandelnden die gesetzliche Nullität und Bestrafung eintreten und angewandt werden würde.

Gegeben in Drugg am 25 Weinmonat 1815.
Bezirksgerichtschreiberei Drugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Feer, Amtstatthalter.

Entvogtungen.

Das Bezirksgericht von Kulm hat aus hinreichenden Gründen die am 24 April 1815 gegen den Hans Hochuhl von Schöftland verhängte Bevogtung wieder aufgehoben, und denselben in den Zustand eigenen Rechts zurück versetzt; welche Entvogtung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus richterlichem Auftrag, in Kulm am 16 Weinmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberet Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Benefizial Inventari.

Der Hr. Vogt der zurückgelassenen Wittwe und Kinder des vor wenigen Tagen gestorbenen Hrn. Samuel Rohrer, Rothgerber, von Lenzburg, hat, nach der Weisung des dasigen löbl. Stadtraths, über den diesortigen Nachlass bei dem Bezirksgerichte Lenzburg um die Bewilligung des Benefizial Inventari sich beworben, und solche auch erhalten.

Infolge dessen werden die sammtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Zeit von 2 Monaten, also bis den 22 Christmonats 1815, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 17 Weinmonats 1815.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber, C. Vertschinger.

Ueber den Nachlass des leichtlich sel. verstorbenen Hrn. Johannes Frey, gewesenen Schultheiß der Stadt Brugg, und bisherigen Salzfactors daselbst, haben sowohl dessen eigenen Rechts sich befindliche Erben als die Hrn. Vögte des landsabwesenden Sohns und der unverheiratheten Tochter, und zwar die letztern nach der waisenrichterlichen Weisung, das Benefizium Inventari begehrt; welches ihnen von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg auch bewilligt worden ist.

Vermittelt der gegenwärtigen Bekanntmachung dessen werden sonach die sammtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des beineldten Hrn. alt Schultheiß und Salzfactors Frey, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, hie mit rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, und zwar die ersten schriftlich und wohl bescheinigt, und die letztere aber in wahren Treuen der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 16 Christmonats des laufenden Jahrs einzugeben und anzusetzen.

Gegeben in Brugg am 10 Weinmonats 1815.
Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Begel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Feer, Amtstatthalter.

Im Kanton Bern.

Hr. Jakob Samuel Harter, Metzger, von Bern, bis 21 Christmonat. Amtsgerichtschr. Bern.

Hans Ulrich Lüthi, von Lauverswil, Landarzt zu Signau, bis 21 Christm. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Peter Beckel, Kupferschmied sel., von Basel, vom 17 Weinm. in 6 Wochen. Gerichtschr. mehrern Basels.

Jakob Hoch sel., Maurer, von Liesal, vom 21 Weinmonat in 6 Wochen. Bezirksgerichtschr. Liesal.

Geldstage.

Da bei Aufnahme des Inventars über Schulden und Vermögen des Fidor Schmid von Gyps das diesseitige Bezirksgericht in Kenntniß gesetzt wurde, daß erstere das letztere bereits übersteige; so wird zu Liquidirung der Schulden Tag auf den 15 Wintermonat d. J. mit deme angeordnet, daß sammtliche Gläubiger des Fidor Schmid an gedachtem Tage früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und um so gewisser zu liquidiren haben, als die Nichterscheidenden späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden müßten.

Kaufenburg am 14 Weinmonat 1815.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Fenderich, Oberamtman.

Nachdem Franz Joseph Meng, Metzger von Gyps, seinen Gläubigern weder Red noch Antwort zu geben im Stande ist; so wird vom Tit. Bezirksgericht Kaufenburg zu Liquidirung seiner Schulden Tag auf den 17 Wintermonat d. J. mit deme angeordnet: es haben sämtliche Gläubiger an gedachtem Tage früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und um so gewisser zu liquidiren, als nicht erscheinenden Falls dieselben späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden müßten.

Kaufenburg am 14 Weinmonat 1815.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Fenderich, Oberamtman.

Nach bescheneher Zahlungsunfähigkeits-Erklärung des Moriz Bürgt, Gärtners, von Hornussen, wird hie mit Schuldenliquidation auf den 22 künftigen Wintermonats mit deme angeordnet, daß die Gläubiger desselben ihre Anforderungen an gedachtem Tage früh 9 Uhr auf hiesiger Gerichtskanzlei behörig anmelden und liquidiren; widrigenfalls die Nichterscheidenden die nachtheiligen Folgen sich selbst beimessen müßten.

Kaufenburg am 14 Weinmonat 1815.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Fenderich, Oberamtman.

Verlängerung.

Auf Ersuchen des E. Gemeinderaths Strengebach ist der Geldstag des Bernhard Bodtli, im Dorf daselbst, durch das hochehrende Bezirksgericht Zofingen vom heutigen Tage an auf einen Monat verlängert worden, um wo möglich mit den resp. Kreditoren ein Akkommodement errichten und abschließen zu können.

Zofingen den 25 Weinmonat 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Ringier, Amtstatthalter.

Im Kanton Bern.

Johannes Faust, von Wattenwyl, Militär in holländischen Diensten, bis 22 Jenner 1816. Amtschr. Seftigen.
Christen Rohrbach, zu Niederbütschel, bis 22 Jenner. Amtschr. Seftigen.

Hans Gerber, von Langnau, Garnbaucher, den 21 Jenner. Amtschr. Trachselwald.

Verlängerung: Jakob Bergmann, zu Hintereggen, bis 31 Christmonat.

Im Kanton Luzern.

Joseph Hausmann, des Hansens zu Wattwyl, den 20 Wintermonat; Leonz Dubs, Schreiner zu Langnau, bis 14 Wintermonat; Leonz Vuodler, Schuldenbot von Ruspwyl, den 8 Wintermonat; alles in der Amtei Willisau.

Im Kanton Basel.

Leonhard Spieler, Zimmermann, von Liesal, vom 21 Weinm. in 6 Wochen. Bezirksgerichtschr. Liesal.

Vorladungen.

Auf den Antrag der Anna Barbara Plüß, Eingek. Föris Tochter, von Rypfen, ladet das Bezirksgericht Zofingen den von der Plüß wegen Schwängerung beklagten, dermal abwesenden Jakob Schurmann, Gärtners, von Zofingen, für alle dreimal vor: Freitags den 19 Jenner 1816, Vormitags 9 Uhr, vor Gericht auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, alwo die Klägerin, der Beklaate maag sich stellen oder ausbleiben, dahin schließen wird: daß ihm das von ihr geborne Kind mit allen gesetzlichen Folgen zugesprochen werde.

Zofingen den 11 Weinmonats 1815.

Namens des Gerichts:

Der Bezirksgerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget.

Sutermelker, Oberamtman.

Anna Wüß, verehelichte Burner, von Spreitenbach, läßt anmit ihren Ehemann Hans Jakob Vuodler, von daselbst, dessen Aufenthalt dermal unbekannt ist, ediktaliter aufrufen, den 17, oder 24, oder 31 dies vor löbl. Bezirksgericht in Baden ohnfehlbar zu erscheinen, um die wider ihn führende Ehecheidungs-Klaae zu beantworten, nicht geschehenden Falls dennoch am Rechten särfahren würde.

Gegeben in Baden den 10 Weinmonat 1815.
Im Namen des Bezirksgerichts Baden:
Die Gerichtskanzlei.
Dorer, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Hr. Samuel Häfzig, Uhrenmacher, von Narau, dermal zu Langenthal gefessen, wird auf Donnerstag den 9 Wintermonats nächstkünftig, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschänke des Hrn. Chirurgen Schäfer, Mitglied des Stadtraths zu Narau, an eine freiwillige Steigerung bringen, und auf genügsame Lösung und annehmliche Sicherheit hin hingeben: sein in der Pelzgasse zu Narau besitzendes neuerbautes Wohnhaus, welches enthält: drei heizbare Zimmer, nebst zwei Nebenzimmern, zwei Küchen, drei Kammern, zwei Estrich, und ein gewölbter Keller, nebst vielen andern Kommoditäten.

Die Kaufliebhabere sind höflich eingeladen, an dem Steigerungstage sich einzufinden, wo ihnen die Bedinge werden eröffnet werden.

Gegeben in Narau den 26 Weinmonats 1815.
Stadtschreiberei Narau.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

Am 7 Wintermonat wird in dem Sonnenwirthshause dahier ein Quantum Seiler-Limpasch, beläufig 100 Ztr. an die Meistbietenden versteigert, mit der Bedingung, daß die Hälfte des Ertrages in einem halben Jahr, und die andere Hälfte in einem Jahr ohne Zins bezahlt werden dürfe; jedoch haben die Käufer für die richtige Bezahlung zweien annehmliche Bürgen zu stellen.

Die Liebhaber mögen sich daher an gedachtem Tag dahier einfinden.

Rheinfelden den 16 Weinmonat 1815.

Vom Bezirksgericht:

Reutter.

Münch, Gerichtschreiber.

Da mit Lichtmess 1816 das dem hiesigen Spital zugehörige, ohngefähr in 243 Fucharten Land bestehende Hof, bei Unterlunkhofen gelegen, zu Ende geht, und dessen neue Verpachtung auf den 21 künftigen Wintermonats festgesetzt ist; so werden demnach alle und jede, die dieses Lehen zu besetzen wünschen, eingeladen, diesen weilschichtigen Hof bei gelegener Zeit noch in Augenschein zu nehmen, und dann am Steigerungstage selbst auf allhiefigem Rathhaus Morgens 9 Uhr die Bedingnisse der Verpachtung zu vernehmen.

Dieser Hof enthält: 1°. Ein geräumiges Wohnhaus samt dabei gelegener Scheune, Wagenschopf, Speicher u. s. w. 2°. Eine ohnweit davon gelegene doppelte neue Scheune.

3°. Ohngefähr 57 Fucharten Mattland. 4°. 2 Fucharten Neben. 5°. Ohngefähr 104 Fucharten Ackerland. 6°. Ohngefähr 54 Fucharten Weidland. 7°. Ohngefähr 25½ Fucharten Holzboden.

Dieser Hof empfiehlt sich vorzüglich durch seinen trefflichen Wieswachs und Obstgewächs.

Gegeben in Bremgarten am 13 Weinmonat 1815.
Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei allda.

Bewilliget.

Konrad, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

		In Bern.		bs. fr.	bs. fr.
Dinkel, der Mütt,	alter,	.	.	107	— 127
Dito	neuer,	.	.	80	— 112
Kernen, das Maß,	alter,	.	.	23	2 25
Dito	neuer,	.	.	20	— 22 2
Roggen,	.	.	.	13	— 17 2
Haber, der Mütt,	.	.	.	65	— 75
		In Basel.		Fr. bs.	Fr. bs.
Kernen, der Sack,	.	.	.	19	— 23 6
Roggen,	.	.	.	13	— 14
		In Luzern.		fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	.	.	21	2
Roggen,	.	.	.	15	7
Haber, das Malter,	.	.	.	23	6

G e f o r h e n.

Zu Narau.

Frau Katharina Renold, geb. Bel, alt 66 Jahr, 7 Monat.

Zu Lenzburg.

Johann Jakob Vieterholz, Heinrich, des Bleichers Knab, von Wezikon, alt 3 Monat.

Frau Elisabeth Fischer, geb. Bernli, des Mfr. F. Jakob Fischer, Glasers und Steariffen sel. hinterlassene Wittwe, alt 72 Jahr, 11 Monat.

Nargauische Anzeigen.

Den 26 Weinmonat 1815.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Pfarrei Veltheim haben U.Hrn. Tag bestimmt: Freitag den 24 Wintermonat nächstkünftig. Die Herren Aspiranten haben ihre Bewerbungsgründe bis zum 7 gedachten Monats an den Hrn. Regierungsrath Suter, als demmaligen Vorseher des reformirten Kirchen-Departements, einzusenden.

Kanzlei Nargau.

Faint, illegible text in the upper left quadrant of the page.

Faint, illegible text in the upper right quadrant of the page.

Faint, illegible text in the middle left quadrant of the page.

Faint, illegible text in the middle right quadrant of the page.

Faint, illegible text in the lower middle left quadrant of the page.

Faint, illegible text in the lower middle right quadrant of the page.

Faint, illegible text in the lower left quadrant of the page.

Faint, illegible text in the lower right quadrant of the page.

N^o. 44.

Samstags den 4 Wintermonat 1815.

Verordneter Tarif

	hs. fr.		hs. fr.
Des säbellen Abonnement des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publication dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publication einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Im Bezirk Laufenburg wurden im Laufe des verfloffenen Monats falsche k. k. Sechsbagenstücke ausgegeben, welche die Fahrzahl 1808, das Münzzeichen 4, und die bekannte Umschrift tragen, sich übrigens durch ihre grosse Leichtigkeit, fehlerhaftes Gepräge und Biegsamkeit auszeichnen, auch größtentheils aus Zinn bestehen, was beim Umbiegen durch das Legtern eigene Kratzen sehr bemerkbar wird. Jederman wird andurch vor dieser falschen Geldsorte gewarnt.

Aarau am 1 Wintermonat 1815.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Signalements.

Octavius Gerichelli, gebürtig von Basel, Sprachmeister, 43 Jahre alt, mittlerer Statur, hat vermischte Haare, braune Augenbraunen, hohe Stirne, braune Augen, lange und dicke Nase, grossen Mund, breites Kinn, längliches Angesicht, braunen Bart, mittlern Körperbau. Ist durch das Bezirksgericht von Lenz für 6 Jahre aus der gesammten Eidsgenossenschaft verwiesen.

Alle Polizeibehörden des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, den Vorbeschriebenen auf Betreten anzuhalten und über die Grenze zu führen.

Alt Obervoigt Joseph Kemigt Zelger, von Stanz, 45 Jahre alt, misst circa 5 Schuh 1 Zoll, hat schwarze in einen Zopf gebundene Haare, gleiche Augenbraunen und starken Bart, graue Augen, mittlere Nase, schwarzbraune Gesichtsfarbe, und mangelhafte Zähne.

Ferner bezeichnet denselben sein dicker Hals und seine stotternde Aussprache; trägt gewöhnlich einen grauen Ueberrock, kurze schwarze Beinkleider, Stiefel, oder Schuhe mit Schnallen, und einen runden hohen Hut.

Joseph Laubi, heimatlos, Spielmann, und auch Plempelroth genannt, länger hagerer Statur, rother Haare und Backenbart, etwa 30 bis 35 Jahre alt; trägt eine blaue Jacke, weisse lange Beinkleider, einen schwarzen abgenutzten Hut, auch hat er gewöhnlich eine Geige bei sich.

Joseph Wächter (vulgo Hopsabudel), heimatlos, 55 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien hoch, hat schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, grosse Nase, grauen Backenbart, schwarzgrauen Bart, kleinen Mund, rundes Kinn, mageres Angesicht.

Obiger wurde von dem Appellationsgerichte des Kantons Luzern unterm 24 Jenner 1807 wegen Diebstahl zu 12 Jahr Kettenstrafe verurtheilt, und ist den 26 Herbstmonat 1815 aus dem Schallenhaus entwichen.

Joseph Büeler, von Siegerswyl bei Grosswangen im Amte Sursee, circa 5 Schuh 4 Zoll hoch, hat ein rothlehtes Gesicht, schwarze Haare und eine spitze Nase, trägt einen Hut mit einem Wachstuch, eine grüne kurze Jacke (Tschoven) von Käbelituch, eine gefarbte Weste und graue Beinkleider, aefreiste Suetres, und Schuhe mit Schnüren; hat eine krepirte Hand.

Derselbe ist mehrerer bedeutender betrügerischen Handlungen beschuldigt, und hat sich flüchtig gemacht.

Niklaus Stöfer, von Luzern, 22 Jahre alt, 4 Schuh 11 Zoll hoch, hat ein rundes Gesicht, dunkelgraue

Augen, dicke runde Nase, mittelmässigen Mund, rundes Kinn, braune Haare, braune Augenbraunen.

Obiger wurde von dem Appellationsrathe der Stadt und Republik Luzern unterm 10 Christmonat 1814 wegen Diebstahl auf 2½ Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt, und ist den 30 Herbstmonat 1815 aus dem Zuchthause entwichen.

Leonz Blättler, von Hergiswyl, Kantons Unterwalden nid dem Wald, ist 25 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll hoch, hat ein lauges mit einigen Warzen besetztes Gesicht, graue Augen, grosse Nase, grossen Mund, rundes Kinn, blonde Haare, wenig Bart, grosse blonde Augenbraunen.

Obiger wurde von dem Appellationsrathe der Stadt und Republik Luzern unterm 16 Hornung 1815 wegen Diebereien zu achtehnmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt, und ist den 2 Weinmonat 1815 aus dem Zuchthause entwichen.

Alle Civil- und Polizeibeamte des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf Vorbeschriebene genau zu fahnden, und solche betretenden Falls unter sicherem Geleit anher zu liefern.

Aarau den 1 Wintermonat 1815.

Das Sekretariat der Kantonal Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Parthie ächter Champagner-Wein, erster Qualität, um billigsten Preis. Sich bei Hrn. Henzi auf seinem Landstg bei Ober-Entfelden anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Bierbrauer Siebenmann am Hirschengraben in Aarau ist zu haben: Trufenbranntwein, bei der Flasche die Maas à 16 hs., und Maasweis à 17 hs.; auch Fruchtbranntwein, Saumweis à 10 hs., die Maas, Flaschenweis à 11 hs., und Maasweis à 12 hs.; wie auch Backmehl, das Viertel à 15 hs. Man kann auch von jetzt an und den Winter hindurch gutes Bier haben, abzuholen die Maas à 10 fr.

2. Bei Frau Dürr, geb. Kochner, in der Halben No. 3, ist zu verkaufen: erste Qualität Malaga, die Bouteille samt Glas à hs. 22.

3. Bei Frau Fisch, geb. Rodorf, am Zollrein, ist zu haben: schöne feine ½ bis 1½ breite Percale, Halstücher, Shawls, grosse und kleine Netzen von Indienne, nebst vielen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln mehr, alles nach neuestem Gout, zu möglichst billigen Preisen. Sie rekommandirt sich um geneigten Zuspruch.

Zu Lenzburg.

1. Bei Ulrich Müller, Schuhmacher in Lenzburg No. 27, sind zu haben: wohlgemachte Winterschuhe für Herren und Frauenzimmer, um billigen Preis.

Zu Brugg.

1. Ein guter Jagdhund, in bestem Alter, männlicher Art, von mittlern Fuh, einzig und mit andern Hunden zu gebrauchen, in billigem Preis; auf Begehren würde man auch einen anderthalbjährigen dazu geben. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Zwei sehr grosse Möbeln-Packkisten, gut konditionirt; ohne Verzug.

Zum Ausleihen angeboten.

1. 800 Louisd'ors, auf hinlängliche unterpfändliche schuldenfreie Einzahlung und den gewöhnlichen Zins, entweder samethaft oder theilweise, jedoch im letztern Fall weniger nicht als 200 Louisd'ors, werden zum Ausleihen anboten. Alle solide Obligationen mit Schadlos werden auch angenommen. Dafür ist sich bei Hrn. Notarius Weber in Niederlenz anzumelden.

Zu Aarau.

1. Ein neu möblirtes Zimmer mit schöner Aussicht. Im Berichtshaus zu erfragen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Auf künftigen 1 April 1816 ein Theil des Hauses No. 76 neben der alten Schaal, bestehend in 7 bis 8 heizbaren angenehmen geräumigen Zimmern, einigen Kammern, Küchen, Keller und Estrich; item auf künftiges Frühjahr, eine angenehme Behausung, circa ¼ Stunde von Aarau gelegen, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Küche, Kammern, Estrich, Kellern, sehr dienliche Einrichtungen für eine Brenneret ic.; auf Begehren, Scheuer, Bestallungen, Obst- und Wieswachs, Reb und Ackerland, alles dabei gelegen. Sich des Nähern bei dem Eigenthümer J. Hagnauer, Schaffner, anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es verlangt jemand einen Garten in Zins zu nehmen.

Nachrichten.

1. Samstag den 21 Weinmonat, Abends zwischen 4 und 6 Uhr, ist vom Pfarrhaus Auenstein weg ein junges 3 Monat altes Hündchen kleiner Halbdozgenart entlaufen, oder vielmehr entführt worden. Es ist männlicher Art, schwarzer Farbe, hat langen Schwanz und Ohren, ist an der Stirne in der Mitte mit einem weißen Plätschen, und unter dem Bauche längs desselben weiß bezeichnet. Wer von diesem Hündchen einigen sichern Bericht geben kann, wo es blügetommen und wieder zu haben ist, dem wird ein ansehnliches Trinkgeld versprochen.

2. Durch das bisher genossene Zutrauen aufgemuntert, macht der Unterzeichnete dem verehrten Publikum überhaupt, und den Herren Schullehrern bei der nahe bevorstehenden Eröffnung der Winterschulen insbesondere bekannt, daß er fernehin mit Schreib und Postpapier, mit Federn, Dinte, Bleistift, Segellack und Obladen bestens versehen sey, und hofft bei seinen billigen Preisen und guten Waaren einen geneigten Zuspruch.

Heinrich Weyerermüller, Schullehrer in Suhr.

Von Aarau.

1. Eine bestehende Weibsperson, die gut kochen und nähen kann; wünscht als Köchin, oder in Ermangelung dessen als Stubenmagd unterzukommen. Sie würde sich zu allem willig gebrauchen lassen, und könnte ihrer Treue und Aufsührung halben die besten Zeugnisse aufweisen. Bei Beat Hagnauer, Uhrenmacher No. 74, zu erfragen.

2. Endsunterschiedener rekommenndirt sich einem E. Publikum für alle sein Fach betreffenden Arbeiten; auch sind bei ihm alle Samstag kleine Pasteten zu haben.

Rudolf Siebenmann, junger, Beck und Pastetenbeck neben der Schmiede auf dem Rein.

3. Man verlangt einen ledigen Knecht für die Beforgung einer kleinen Küheret; wenn er alles das, was dazu erforderlich ist, wohl versteht, und über seinen Fleiß und Treue gute Zeugnisse aufweisen kann, so würde man ihm vortheilhafte Bedinge machen. Das Nähere im Berichtshaus zu Aarau zu vernehmen.

Von Lenzburg.

1. Es wünscht ein honettes Frauenzimmer, das gut rechnen, lesen und schreiben kann, auch deutsch und französisch spricht, als Haushälterin oder in einen Laden unterzukommen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Von Brugg.

1. Der in unsern Gegenden sehr wohlbekannte und alle Jahr herkommende schwäbische Saamenhändler Martin Haid, ist bereits wieder in der Schweiz angekommen, in der Absicht, seine Bekannten, wie schon viele Jahre her geschehen, mit ächten, frischen und bestartigen Gemüßsaamen zu bedienen. Bittet daher ein E. Publikum um geneigten Zuspruch, da er selbst und nicht andere in seinem

Namen diesen Herbst und Winter seine Geschäfte in hiesigen Gegenden zu machen gedenkt, wie auch in andern Gegenden der Schweiz.

Martin Haid, Saamenhändler.

2. Mathias Konzelmann, von Gönningen aus dem Tübinger-Amt, ist gefinnet, mit seinem ächten guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen; da es sich aber nun öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne des Konzelmanns ausgeben, und dadurch das E. Publikum mit ihrer Waare betriegen; so nimmt hiemit der Unterschiebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen, daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, außer er set mit einem wohlbescheinigten von der Obrigkeit und dem Mathias Konzelmann ausfertigten Certifikat versehen. Er bittet demnach seine schätzbaren Gönner, auf dieses zu achten, und rekommenndirt sich um geneigten Zuspruch.

Mathias Konzelmann, Saamenhändler.

Publikationen.

Die Erledigung eines der gesetzlichen Stipendien von jährlich zweihundert Franken für Studierende der Theologie auf katholischer Seite wird mit der Aufforderung an die Aspiranten ausgeschrieben, ihre dahierigen Witschriften, mit den gehörigen Zeugnissen unterstützt, bis zum 7 Christmonat nächstkünftig bei dem H. Kantons-Schulrath einzugeben.

Aarau den 31 Weinmonat 1815.

Aktuarat des Kantons-Schulraths.

Aus Auftrag des hohen Finanzraths des Kantons Aargau wird die Schloßmatte und das Schaafmätteli zu Biberstein wiederum auf 6 Jahre theilweise oder samethaft ausgeliehen werden. Die Liebhabere belieben sich auf Dienstag den 21 künftigen Wintermonats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Schloß Biberstein einzufinden, allwo die Bedinge zuvor eröffnet werden.

Schloß Biberstein den 25 Weinmonat 1815.

Hagnauer, Schaffner zu Biberstein.

Für die der hohen Regierung des Kantons Aargau schuldigen Bodenzinse und Zehnten in der Bezirksverwaltung Aarau für 1815 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für das Heugeld in Kölliken, in dem Wirthshause daselbst, Dienstag den 28 Wintermonat.

Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen.

Kölliken, sämtliche Tragereten, Montag den 4 Christmonat. Holziken, Sassenwyl, Tenniken und Gränichen, Dienstag den 5 dito.

Mußen, Entfelden und Suhr, Donnerstag den 7 dito.

Bodenzinse in das Kornhaus in Aarau.

Egliswyl, Möriken, Niederlenz, Hendschiken, Stauffen und Bettenthalerhof, Freitag den 8 dito. Aarau, Buchs, Suhr, Entfelden, Rütigen, Leußenthal, Jezwyl und Mülligen, Samstag den 9 dito.

Zehnten in das Kornhaus in Gränichen.

Kölliken, Montag den 11 dito. Obermußen, Mußenhard und Holziken, Dienstag den 12. Gränichen, Donnerstag den 14.

Die Lieferungen in Geld für die verfertigten und sigen Heu, Ackergras- und Getreidezehnten, so wie für die Bodenzinse, so nicht ganz in Natura geliefert wurden, sollen in der Wohnung des Verwalters entrichtet werden, Donnerstag den 20 dito.

Das Getreide soll sauber gepuht und trocken des Morgens zu rechter Zeit in die angewiesenen Kornhäuser geliefert werden; jeder der an dem bestimmten Tag seine Schuldigkeit nicht entrichtet, wird rechlich dazu angehalten, und die verursachten Kosten zu bezahlen haben.

Aarau den 1 Wintermonat 1815.

Der Bezirksverwalter, Hunziker.

Zu Abnahme der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Lenzburg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind nachbeschriebene Tage bestimmt, als:

Für den Gemeindebezirk Lenzburg, Concessionen und Bodenzinse, Mühle bei Schaffsheim, Mühle von Leußenthal, Wirthschaft zum Bären in Seengen, Donnerstag den 23 Wintermonat.

Othmarsingen, Concessionen und Bodenzinse, und Hendschiken, Freitag den 24 dito.

Egliswyl, Ammerswyl, Dottiken, Hagglingen und Anglifen, Montag den 27.
Stauffen und Allenschwyl, Dienstag den 28.
Holderbank für Zehnten, und Wörken für Bodenzinse, Mittwoch den 29.
Niederhallwyl und Mühle von Bonenschwyl, Donnerstag den 30.

Die Zehntbesetzer und Bodenzinspflichtige werden ermahnt, sich mit wohlgeputzem, annehmbarem Getreide versehen, auf obbestimmte Tage für die Ablieferung ihrer Schuldigkeiten sich des Morgens bei guter Zeit auf dem Schloß Lenzburg einzufinden.

Gegeben in Lenzburg den 26 Weinmonat 1815.
Strauß, Bezirksverwalter.

Zu Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen gehöri- gen Zehnten und Bodenzinse für 1815 sind folgende Tage bestimmt, als:

	Für die Zehnten	Christmonat.
von Kilholz und Schenkenberg,		Freitag den 1.
Denischbüren und Asp,		Samstag den 2.
Auenstein,		Montag den 4.
Ithalheim, Collatur-Bezirk,		Dienstag den 5.
Dito, Herrschaft-Bezirk,		Mittwoch den 6.
	Für die Bodenzinse	
von Herzog und Zeihen,		Donstag den 7.
Kilholzhof, Erblichenzins,		Freitag den 8.
Denischbüren,		Samstag den 9.
Auenstein,		Montag den 11.
Auhof,		Dienstag den 12.
Oberflach,		Mittwoch den 13.
Ithalheim, iter bis 8ter Bezirk,		Donstag den 14.
Dito, die übrigen Bezirke,		Freitag den 15.
Willnachern,		Samstag den 16.
Birr, Oberburg und Windisch,		Montag den 18.
Veltheim,		Dienstag den 19.
Schinznacht,		Donstag den 21.

Demnach werden die Zehntbesetzer und Bodenzinsträger ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obangesehene Tage an sauber gepushter und trockner Frucht einzuliefern; die Saumseligen würden fogleich rechtlich dafür belanat werden.

Kastelen den 19 Weinmonat 1815.

Schaffner Moser.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath Rued hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 7 Wintermonats nächstkünftig, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; mit welcher Fertigung des Morgens um 9 Uhr der Anfang gemacht werden wird.

Gegeben am 30 Weinmonat 1815.

Aus Auftrag des E. Gemeinderaths Rued:
Das Fertigs-Sekretariat.

Bewilliget.

Speck, Oberamtman.

Der E. Gemeinderath von Zehwyl hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag angesetzt: Donstag den 9 dies Monats, im dortigen Tavernenwirthshause, des Mittags um 12 Uhr; welches anmit mit der Anzeig an die Betreffenden bekannt gemacht wird, daß dieselben die Erwerbstitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigsbehörde vorlegen sollen.

Gegeben am 1 Wintermonat 1815.

Das Fertigs Sekretariat Zehwyl.

Bewilliget.

Speck, Oberamtman.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Reina ch hat der dortige E. Gemeinderath Tag festgesetzt: Samstag den 11 dies Monats, im Wirthshause zum Bären; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Die betreffenden Partheien werden erinnert, ihre Erwerbstitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 1 Wintermonat 1815.

Das Fertigungs Sekretariat Reina ch.

Bewilliget.

Speck, Oberamtman.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts der Gemein de Niederwyl hat der dasige Gemeinderath Tag

angesezt: auf Samstag den 11 Wintermonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, in dem neuen Schulhause; welches den betreffenden Partheien hiermit bekannt gemacht wird.

Gegeben in Harburg den 30 Weinmonat 1815.

Namens des obbemeldten Gemeinderaths:
Der Fertigungs-Aktuar,
Bohnenblust, Notar, älter.

Bewilliget.

Eutermeister, Oberamtman.

Am nächstkommenden Donstag den 9 dies Wintermonats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird der Gemeinderath Oberflachs im Tavernenwirthshause daselbst ein öffentliches Fertigungsgericht halten; welches mit oberamtlicher Bewilligung anmit gehöri g publizirt wird.

Veltheim am 1 Wintermonats 1815.

Namens der Fertigungsbehörde:
Amster, Notar.

Bewilliget.

Belart, Oberamtman.

Der wohlsehrende Gemeinderath Birrenlauf hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 11 dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Baad Schinznach.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegen schaften im Zwing Birrenlauf Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Drugg den 1 Wintermonats 1815.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.

Belart, Oberamtman.

Zu Fertigung der im Gemein dsbezirk Hendschil heim um Liegen schaften getroffenen Käufe, Tausche und andere vor das Fertiggericht gehörende Kontrakten, hat der E. Gemeinderath daselbst Tag angesetzt: auf Samstag den 11 Wintermonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Wirthshause; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 1 Wintermonats 1815.

Namens des E. Gemeinderaths Hendschil heim:
Der Fertigungs Aktuar,
Karl Bertschinger, Notar, älter.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtman.

Zu Fertigung der im Gemein dsbezirk Amerswyl ge troffenen Käufe, Tausche und anderer der Fertigung unterworfenen Kontrakten, hat der dasige E. Gemeinderath Tag angesetzt: Montag den 6 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Schulhause zu bemeldtem Amerswyl; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 1 Wintermonats 1815.

Namens des E. Gemeinderaths Amerswyl:
Der Fertigungs-Aktuar,
Karl Bertschinger, Notar, älter.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtman.

Warnungsverru f.

Das ausschweifende und sittenlose Leben des gegenwärtig in der Kanalmühle bei Fns, im Kanton Bern, als Müllerknecht sich aufhaltenden Abraham Spillmann, eines Ehemanns von Willnachern, und die seiner Gemeinde von daher wirklich aufgekallene Erhaltung eines Bastards, hat den dortigen E. Gemeinderath um so mehr bewogen, bei dem hochehrenden Bezirksgericht Drugg um Erlassung des Warnungsverru fs gegen diesen Spillmann nachzusehen, als derselbe durch sein vagirendes Leben sich allerdings jeder Aufsicht seiner Gemeinde und des Volkzugs der wirklich gegen ihn erkannten Strafe entzogen hat, allbereits dann vergeldstaet ist.

Da nun das bemeldte hochehrende Bezirksgericht diesem begründeten Begehren entsprochen hat, so wird dem zufolge das weibliche Geschlecht andurch öffentlich angewar net, sich jeden nähern Umgangs mit dem gedachten Abraham Spillmann forasältig und um so gewisser zu enthalten, als daselbe alle desnähtigen Folgen an sich selbst zu tragen haben, und seine Gemeinde sich zu keiner Zeit ferners damit belästigen lassen wird.

Dieser Abraham Spillmann ist dermalen circa 39

Jahr alt, ziemlich langer Statur, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, braune Augen, dicke spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, kastanienbraunen Bart, rundes Kinn, ovales Angesicht mit gefalteter Stirne.

Gegeben in Brugg am 31. Weinmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Da Rudolf Lienhard, Ullis, von Holziken, der ihm gemachten gemeindrätlichen und richterlichen Vorstellungen und Zusprüche, auch seiner gethanen Versprechungen ungeachtet, sein ausgelassenes und verschwenderisches Leben fortreibt, und dadurch seine Familie in Dürftigkeit setzt; so hat der E. Gemeinderath Holziken denselben in der Person des Ulrich Lienhard, Hansels, von denselben, förmlich bevogtet; welche Bevogtung von dem Tit. Bezirksgericht Kulm auch richterlich bestätigt worden ist.

Indem nun solche gehörig bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts gegen baare Bezahlung oder auf Vorg treffen würde, als ungültig werden angesehen werden.

Des Bevogteten Lienhards Gläubiger und Schuldner werden auch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldaften innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorsteher Lüscher von Holziken treulich einzugeben.

Kulm, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, am 30. Weinmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da verschiedene Umstände den E. Gemeinderath Saffsen wohl in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt haben, sein Mitglied, den alt Weibel Hans Jakob Widmer von allda unter Vormundschaft des Melchior Müller, Klausen, zu setzen, und da das Bezirksgericht Zofingen diese Bevogtung auf die ihm vorgebrachten Gründe hin bestätigt hat; so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Warnung, daß von nun an niemand mit dem Widmer weder einen Vertrag schliesse, noch denselben etwas auf Vorg vertraue, indem man für alle fürhoh ohne Wissen und Willen des Vogts entstehenden Forderungen weder Red noch Antwort geben wird.

Zugleich werden alle die, so an dem Widmer unmittelbar oder auch von Bürgschaften her zu fordern haben, dringend aufgefordert, ihre Ansprachen bis Ende kommenden Wintermonats der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Datum der bezirksgerichtlichen Bestätigung, in Zofingen den 27. Weinmonats 1815.

Der Gerichtsschreiber,
St. Müller.

Bewilliget.

Ringler, Amtstatthalter.

Geldstage.

Da vermöge Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des Peter Haller, Unger, aus dem Hohlenweg, der Gemeinde Rynach, die Passivschulden das Vermögen beträchtlich übersteigen, und das versuchte Akkommodement nicht zu Stande gebracht werden können; so hat der E. Gemeinderath von Rynach Namens der Erben Haller die Erbschaft ausgeschlagen, woraufhin das Tit. Bezirksgericht Kulm die geldstägliche Liquidation als unvermeidlich richterlich erkannt hat.

Die diesortigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die zwei ersten Geldstage samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, in einem Antheil Haus, einem Acker, und etwas Fahrhaabe bestehend, Mittwoch den 15. Wintermonat dies Jahrs, über die beweglichen Sachen des Mittags um 12 Uhr, im geldstäglichen Hause, über die unbeweglichen Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Rynach; der dritte Geldstag, die Kollationseröffnung und der Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Samstag den 20. Jenner 1816, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause.

Ohngeacht die Gläubiger ihre Forderungen im Benefizii Inventarii bereits eingegeben haben, werden sie unter Bedrohung gesetzlicher Folgen frischerdings aufgefordert, dieselben mit ihren Titeln bealiteter bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben, so wie die allfälligen

Schuldner ihre Schuldklagen bis dorthin eingeben sollen. Actum der Geldstagserkennniß, in Kulm den 30. Weinmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Rudolf Hochuli, von Schöftland, ist vor mehr als 9 Jahren in französischen Dienst getreten, und nach seiner Dienstzeit nicht wieder nach Hause gekehrt. Da dessen Aufenthalt seiner Ehefrau Maria, geborne Gnägi, gänzlich unbekannt ist, so hat das Tit. Bezirksgericht Kulm auf ihr Begehren eine Ediktal Citation gegen ihn bewilligt. Dem zufolge wird der Rudolf Hochuli obgemeldet ab Seite seiner Ehefrau ediktaliter vorgeladen, und zwar für alle dreimal zusammen, auf Montag den 4. März 1816, auf Vormittags um 9 Uhr, vor das obgemeldete Bezirksgericht, um sich auf die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau zu verantworten. Sollte der Ehemann an dem oben genannten peremptorisch bestimmten Rechtstage nicht erscheinen, so wird gleichwohl vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Kulm am 30. Weinmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Hr. Samuel Hästli, Uhrenmacher, von Aarau, dormal zu Langenthal geseßen, wird auf Donnerstag den 9. Wintermonats nächstkünftig, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschänke des Hrn. Chirurgus Schäfer, Mitglied des Stadtraths zu Aarau, an eine freiwillige Steigerung bringen, und auf genugsame Lösung und annehmliche Sicherheit hin hingeben: sein in der Pelzgasse zu Aarau besitzendes neuerbautes Wohnhaus, welches enthält: drei heizbare Zimmer, nebst zwei Nebenzimmern, zwei Küchen, drei Kammern, zwei Estrich, und ein gewölbter Keller, nebst vielen andern Kommoditäten.

Die Kaufliebhabere sind höflich eingeladen, an dem Steigerungstage sich einzufinden, wo ihnen die Bedinge werden eröffnet werden.

Gegeben in Aarau den 26. Weinmonats 1815.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. bz. rv.	Fr. bz. rv.
Kernen, das Viertel,		3 4 —	3 6 —
Roggen,		2 5 —	2 6 —
Erbsen,		4 —	4 2 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		— 4 2 1/2	4 5 —
Brod.			bz. rv.
Krautes,	das Pfund zu 32 Loth,		1 —
Von einzigigem Mehl,	—	—	1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,	—	—	1 5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt	10 Loth.		
Fleisch.		bz. rv.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2 2 1/2	
Rübsteich,		1 7 1/2	
Kalbsteich,		2 —	
Schaaßfleisch,		1 7 1/2	
Schweinefleisch,		2 7 1/2	
	In Bern.	bz. fr. bz. fr.	
Dinkel, der Mütt, alter,		80 —	128 —
Dito neuer,		90 —	115 —
Kernen, das Maß, alter,		23 3	25 —
Dito neuer,		21 —	23 2
Roggen,		13 2	17 2
Haber, der Mütt,		65 —	75 —
	In Basel.	Fr. bz. Fr. bz.	
Kernen, der Sack,		23 6	—
Roggen,		13 —	14 —
	In Luzern.	fl. fl.	
Kernen, der Mütt,		21	3
Roggen,		16	1
Haber, das Malter,		23	3

Margautsche Anzeigen.

Den 30. Weinmonat 1815.

Zu einem Bezirks-Commandanten des Bezirks Aarau wurde heute von U.Hrn. des Kleinen Raths erwählt: Herr Johann Heinrich Rothpletz, von Aarau.



Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des üblichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Mittels gewaltthätigen Einbruchs in den Waarenladen des Handelsmanns Lorenz Schlageter zu Groß Kaufeburg in der Nacht vom 2ten auf den 3 dies wurden demselben nachstehende Waaren entwendet. Dem Anzeiger der Diebe wird unter Geheimhaltung seines Namens eine angemessene Belohnung zugesichert.

1. Ein Pack mit vielen seidnen Westenzeugen von verschiedenen Dessins und Farben, auch dergleichen schwarzen von Seide.
2. Ein Pack weiße Biqués von verschiedener Art.
3. Mehrere gefärbte seidne Zeuge zu Damenkleidern, dunkel und heiter und braun mischirt, auch verschiedene Zeuge zu Möbeln gebräuchlich.
4. Viele seidene Halstücher, schwarze und mit rothen Streifen, von allen Numero und Größen.
5. Mehrere Stücke seidene Trolerkappen von verschiedenen Farben.
6. Mehrere Stücke schwarzer Taffet und Levantine.
7. Mehrere Paar schwarze seidene Strümpfe.
8. Weiße feine baumwollene Strümpfe von verschiedener Art und Größe.
9. Weiße baumwollene Kappen, besonders feine ganz doppelte, welche auf beiden Seiten gebraucht werden können.
10. Wollene Strümpfe von verschiedener Größe und Farbe.
11. Eine Schachtel mit Braubanderspizen.
12. Viele gedruckte und einfarbige Manchesterstücke.
13. Gestreifte Zeuge, wobei ein ganz feines Stück heiterblau befundlich.
14. Ein ganzes Assortiment Nastücher von allen Dessins, auch ganz rotbe.
15. Viele gedruckte rotbe Halstücher mit großen Dessins und Borden.
16. Floressidene Halstücher, meistens schwarz, mit rothen und blauen Streifen, aber nur einige Duzend.
17. Ein ganzes Stück blau, weiß und roth gestreifter Hofenbarchet.
18. Viele Stücke Cannefas, vermutlich meistens grau.
19. Verschiedene gedruckte Casimirs.
20. Ein ganzes Stück heitergrau melirte Casimir.
21. Ein ganzes Assortiment feiner Pers, meistens englisch, von den neuesten Dessins.
22. Mehrere Stück blaue Tücher, worunter ein ganzes Stück mit weiß, roth und gelb melirten Reissen, die übrigen ganz blau waren.
23. Vier bis fünf Stück graue melirte Tücher.
24. Eine bedeutende Anzahl Westenzeug von allen möglichen Arten und Dessins, auch mehrere Sorten Waderas für Frauenkleider und Westen dienlich.
25. Drei ganz große seidne Frauenzimmer Shawls von gelb und grünlichter Mischfarbe, mit kleinen Flecken von der Feuchtalett.
26. Ein ganz großer dunkelbrauner Frauenzimmer-Shawl mit Franzen.
27. An Geld ohne Bedeutung, etwas Thaler, ein Schächtelchen mit Schweizermünz, ein solches mit Zürcher-schillingen, und eines mit Gänzbürger Sechstkreuzer-sücken.

Alle Civil- und Polizeibeamte des Kantons Narau werden anmit aufgefordert, auf vorbezeichnete gestohlene Waaren, so wie auf die Träger und Verkäufer derselben genau zu achten, dieselben auf Betreten anzuhalten, und anber die Anzeige zu machen.

Narau den 9 Wintermonat 1815.

Aus Auftrag der Kantonal-Oberpolizei:
Das Sekretariat.

Signalement.

Ludwig Herold, von Kaisersberg im Elsass, seiner Profession ein Baumwollenweber, 26 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch, hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, großen Mund, gewölbte Stirne, rundes Kinn; hat beide Hauptzehen abgefroren.

Er ist durch Urtheil des hohen Appellationsrathes des Kantons Freiburg vom 30 Oktober 1815, Diebstahls halber, auf drei Jahre hin aus dem Gebiete der Eidsgenossenschaft verbannt worden.

It auf Betreten anzuhalten und über die Grenze zu führen.

Narau den 8 Wintermonat 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Narau.

1. In der Bessischen Lesebibliothek ist zu haben: Kabinetkalender auf das Jahr 1816, à 6 fr.
2. Im No. 80: ein neuer tannener doppelter S, fen, mit Schließen; um billigen Preis.
3. Extra guter Malaga und Arak, die Bouteille à bz. 32, bei Märl, Perruquier.
4. Bei Wittwe Gamper im No. 225 sind immerhin zu haben: aller Gattung schöne weiße Spizen in billigen Preisen. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.
5. Bei Bierbrauer Siebenmann am Hirschengraben in Narau ist zu haben: Trusenbranntwein, bei der Flasche die Maas à 16 bz., und Maasweis à 17 bz.; auch Fruchtbranntwein, Saumweis à 10 bz. die Maas, Flaschenweis à 11 bz., und Maasweis à 12 bz.; wie auch Backmehl, das Viertel à 15 bz. Man kann auch von jetzt an und den Winter hindurch gutes Bier haben, abzuholen die Maas à 10 fr.
6. Bei Frau Dürr, geb. Rychner, in der Halden No. 3, ist zu verkaufen: erste Qualität Malaga, die Bouteille samt Glas à bz. 22.

Zu Lenzburg.

1. Bei Ulrich Müller, Schuhmacher in Lenzburg No. 27, sind zu haben: wohlgemachte Winterschuhe für Herren und Frauenzimmer, um billigen Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Narau.

1. Man wünscht in billigem Preis einen eisernen Ofen samt Korb entweder zu kaufen oder in Eins zu nehmen. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Eine wohlkonditionirte Komatue, worauf 15 Centner können gewogen werden, samt Zugehörde, sobald möglich. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Vern ist unter billigen Bedingungen eine wohlgelegene und gut eingerichtete Bierbrauerei und Brenneret, welche wirklich im besten Betrieb ist, zu verkaufen oder zu verleihen. Alle nöthigen Geräthschaften, Fässer etc. sind vorhanden und in gutem Stand. Für das Nähere wende man sich an den Eigentümer, A. L. Jeani, Kaufmann in Vern.

Zu Aarau.

1. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 4000, entweder zusammen oder in zwei Summen von Fr. 2000; ferner Fr. 3000. Sich dafür bei Hrn. Nussbaum, Notar, im No. 455 auf dem Rhein, anzumelden.
2. Im No. 108 der zweite Stock von dato an zu beziehen, bestehend in Stube, Nebenstube, beschlossener Küche und Keller, Kammer, Laube. Bei Hrn. Zwiener, anzumelden.
3. Ein zur Bekkeret und Pintenwirthschaft äußerst wohlgelegenes Haus, samt aller Zugehörde; von nun an.
4. Eine Behausung. Im No. 164 sich anzumelden.
5. Ein neu möblirtes Zimmer mit schöner Aussicht. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Den 7 Wintermonat ist auf der Jagd auf dem Sandplattenkopf im Ruederthal eine silberne Sacluhr verloren worden; das Zifferblatt mit deutschen Zahlen und dem Namen Froidevaux à Berne, die Kette von Similor. Die Herren Uhrenmacher und Goldschmiede werden darauf aufmerksam gemacht. Gegen ein gutes Trinkgeld abzugeben im Schloß Rued.
2. Da das Lehen der Mühle und übrigen Wasserwerke zu Reinach im Monat März 1816 zu Ende geht; so wird solches hiermit bekannt gemacht, mit der Einladung an die Liebhabere zu diesem Lehen, sich deshalb bei Hrn. Bezirksverwalter Kischer daselbst zu melden.
3. Auf dem Weg nach Wöschnau ist ein Bündel mit wenigen verschiedenen Effekten, als: Hofenträger, baumwollene Kopp'n und Handschuhe, gefunden worden; wofür sich der Verlorfuge im Gerichtshaus zu melden hat, allwo er ihm nach erforderlicher Beschreibung ausgeliefert werden wird.

Von Aarau.

1. In einer stillen Haushaltung, wo keine Kinder sich befinden, wünscht man zwei bis drei junge Knaben als Kostgänger anzunehmen, welche man sowohl in Ansehung der Kost als Logis bestens besorgen würde. Ist sich dafür bei dem Verleger dieses Avisblattes zu erkundigen.
2. Joh. Rudolf Häfzig, Schreiner neben dem Kirchhof im No. 178, empfiehlt sich hiermit einem E. Publikum höchlich für alle seine Profession betreffenden Arbeiten, sowohl in Meubeln als Bauarbeiten; billige Preise und gute Arbeit darf sich jederman versichern. Auch besitzt er ein untrügliches Mittel zu Vertreibung der Wanzen, für ein- und oftmal, sie mögen sich noch so tief eingeknistet haben, wie sie wollen.
3. Rudolf Märk, Uhrenmacher, rekommandirt sich einem E. Publikum für alle sein Fach betreffenden Arbeiten, insonders für die Reparatur kleiner Uhren, Stockuhren, wie auch Wälderuhren. Er reiniget auch aller Arten Garnituren an Stockuhren, Commoden etc. etc., auch alte silberne Löffel und anderes Silbergeräth, wie von neuem, in äußerst billigem Preis.
4. Endunterfchriebener rekommandirt sich einem E. Publikum für alle sein Fach betreffenden Arbeiten; auch sind bei ihm alle Samstag kleine Pasteten zu haben.
Rudolf Siebenmann, jünger, Beck und Pastetenbeck neben der Schmiede auf dem Rhein.

Publikationen.

Eine erledigte Damenstelle in der Erziehungsanstalt zu Olsberg wird mit der Aufforderung ausgeschrieben, die dahierigen Gesuche schriftlich und mit den gehörigen Zeugnissen unterstützt dem Hr. Kantonschulrath bis zum 1ten Christmonat nächstkünftig einzureichen.

Ein Frauenzimmer, welches diese Stelle als Lehrerin zu erhalten wünscht, muß nach Vorschrift der Statuten, von guter Gesundheit und unverheirathet seyn, und dabei ein Alter von wenigstens vier und zwanzig Jahren bescheinigen können; einen gesunden gebildeten Verstand, reine religiöse Grundsätze, einen untadelhaften Wandel

und einen guten Ruf haben; — als wesentliche Kenntnisse Fertigkeit in der deutschen und französischen Sprache besitzen, wobei ihr zudem Kenntniß der Musik oder der Kunst-Zeichnung zur vorzüglichen Empfehlung gereichen würde.

Mit dieser Stelle ist nebst Kost und Wohnung eine jährliche Präsente von drey bis fünfhundert Franken verbunden, und die lebenslängliche Verforgung auf den Fall zugesichert, daß sich die Dame den Verlust derselben nicht durch ein pflichtwidriges Benehmen zuziehen würde.

Gegeben in Aarau den 9 Wintermonat 1815.

Aktuarial des Kantonschulraths.

Da der diesjährige Lenzburger Klaus-Markt in einigen Kalendern trieg und auf Dienstag den 12 Christmonats ausgelegt sich befindet, so hat der Stadtrath zu Lenzburg in Abänderung dessen nöthig erachtet, zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt zu machen; daß der Lenzburger sogenannte Klaus-Markt auf Donstag den 7 Christmonats nächstkünftig abgehalten werde.

Gegeben in Lenzburg den 8 Wintermonat 1815.

Stadtschreiberey Lenzburg.

Zur nähern Untersuchung des von Martin Fuchs in Baden, als Vogt der Jungfer Berena Guth von da, gestellten Ansuchens, einen Theil des an bemeldt Berena Guth von ihrer Frau Schwester Elisabeth Keller sel. zu gefallenem Erbtheils zu Erbeserung ihrer im Spithal Baden genießenden Pfrund verwenden zu dürfen, hat das Bezirksgericht Baden den Tag Nechtens auf den 23ten Wintermonats d. J. festgesetzt, welches zum Wissen und Verhalt derjenigen kund gemacht wird, welche dagegen irgend eine Einwendung machen zu können glauben.

Gegeben in Baden den 21ten Weinmonat 1815.

Gerichtskanzley Baden.

Dorer, Gerichtschreiber.

Auf den von dem HochE. Bezirksgericht Brugg allbereits unterm 24ten Brachmonats 1814, gegen den unwissend wo, landsabwesenden Heinrich Buchmann von Veltheim, Bezirks Brugg, Kantons Aargau, wegen verlangter Extradition seines hinter bemeldtem Veltheim gelegenen Vermögens, erlassenen öffentlichen Ruf, hat sich zwar weder dieser Buchmann, noch ein Deputent desselben, gemeldet, so daß der Fall der Herausgabe dieses Guts an seine nächsten Verwandten, gegen Leistung der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheit, allerdings vorhanden seyn mag.

Wenn aber bei diesem Anlaß zur Kenntniß des bemeldten HochE. Bezirksgerichts nichts gelangt ist; einerseits daß von einem der Präsumtiven Erben dieses Buchmanns verschiedene Cessionen für das zu erwartende Gut desselben ausgefertigt worden, und daß anderseits die Gültigkeit dieser Abtretungen so wie der Vorrang unter ihnen bekräftigen, auch von anderer Seite her Ansprüche auf dieses Erbgut gemacht werden wollen; so findet dasselbe diesen Verhältnissen angemessen, alle diejenigen, welche auf das Gut des bemeldten Heinrich Buchmann irgend ein Erbrecht oder einen von daher abgeleiteten Anspruch zu prä-tendieren oder zu machen gesinnet seyn möchten, andurch öffentlich aufzufordern und einzuladen, sich Freitags den 19ten Jenner 1816 des Morgens um 9 Uhr, entweder persönlich, oder in Gestalt von behörig Bevollmächtigten, vor dem gedachten HochE. Bezirksgericht auf dem Rathhause zu Brugg einzufinden, um demselben ihre dafür in Händen haben mögenden Titel und Bescheinigungen im Original vorzuweisen, und ihre desnähtigen Ansprüche, so-dann ordentlich geltend zu machen, im weitern dann die angemessene Verfügung in der Sache zu gewärtigen; und zwar wird diese Aufforderung unter dem ausgedruckten Befehl erlassen, daß auf einen späterhin erfolgenden Anspruch auf solches Gut gar keine Rücksicht werde genommen werden.

Gegeben in Brugg am 7ten Wintermonats 1815.

Bezirksgerichtskanzley Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilllaet.

Feer, Amtsstatthalter.

Zu Abnahme der in die Schaffneret Biberstein abhö-rigen Bodenzins für 1815 sind folgende Tage bestimmt:

Für die Bodenzins in das Kornhaus zu Aarau.

Christmonat.

Von Aarau, Heppenber, Tenniken, Suhr, Buchs, Rohr,

so wie Oltigen, Wensligen, Zegligen aus dem Kanton Basel, Dienstag den 5.

Für die Bodenzinse, so in den Meyerhof zu Erlinspach geliefert werden. Wängau, Ober- und Nieder-Göfgen, Stüßlingen und Lofdorf, Donnerstag den 7. Ober- und Nieder-Erlinspach beider Kantone, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, den 11, 12, 14 und 15. Für die Heuzehntengelder und verpachteten Güter zu Erlinspach, Mittwoch den 6.

Für die Bodenzinse, so in das Schloß Hiberstein geliefert werden. Asp, Herznacht und Uefen, Montag den 18. Küttilgen, Dienstag den 19. Hiberstein, Donnerstag den 21.

Für die Lieferung in Geld, für die verpachteten Güter und Heuzehntengelder zu Hiberstein, Freitag den 22. Demnach werden die Pflüchtigen ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage und Orte an sauber gepuzter und trockner Frucht des Morgens zu rechter Zeit einzuliefern; die Ausbleibenden werden sogleich rechtlich belangt werden.

Für die Einlieferung der Zehnten werden, wie bis dahin, den Bestehern selbst die Tage bestimmt werden. Hiberstein den 8 Wintermonat 1815.

Hagnauer, Schaffner.

Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bodenzinsverwaltung der Stadt Brugg gehörigen Gefälle sind nachfolgende Tage bestimmt, als:

Wintermonat. Bilmachern, Montag und Dienstag den 27 und 28. Bözberg, Birchard, Mägenwyl und Nörken, Mittwoch den 29. Brugg, Altenburg, Freibausen und Horen bei Küttilgen, Donnerstag den 30.

Christmonat. Mandach, Mönthal, Rey und Bözstein, Freitag den 1. Rüfenacht und Gallentich, Montag den 4. Kaufobe, Riniken und Ober-Siggingen, Dienstag den 5. Veltheim, Uefen, Dirmarsingen und Birmstorf, Mittwoch den 6. Hausen, Birr, Scherz, Lupfig und Schinznacht, Donnerstag den 7.

Die sammtlichen Bodenzinspflichtigen werden daher ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, an sauberer und wohlgepuzter Frucht um so viel gewisser und samerhaft einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald rechtlich dafür werden belangt werden, und sie sich mithin selbst vor Kosten hüten können.

Gegeben in Brugg den 8 Wintermonat 1815.

Franz Rauchenstein, Sohn, als Vize-Bodenzins-Verwalter.

Für die der hohen Regierung des Kantons Aargau schulden Bodenzinse und Zehnten in der Bezirksverwaltung Aarau für 1815 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt: Für das Heugeld in Kölliken, in dem Wirthshaus daselbst, Dienstag den 28 Wintermonat.

Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen.

Kölliken, sämtliche Tragereten, Montag den 4 Christmonat. Holziken, Sassenwyl, Tenniken und Gränichen, Dienstag den 5 dito.

Mußen, Entfelden und Suhr, Donnerstag den 7 dito.

Bodenzinse in das Kornhaus in Aarau.

Eggswyl, Nörken, Niederlenz, Hendschiken, Stauffen und Bettenthalerhof, Freitag den 8 dito. Aarau, Buchs, Suhr, Entfelden, Küttilgen, Teiffenthal, Jezwyl und Mültgen, Samstag den 9 dito.

Zehnten in das Kornhaus in Gränichen.

Kölliken, Montag den 11 dito. Obermußen, Mußenhard und Holziken, Dienstag den 12. Gränichen, Donnerstag den 14.

Die Lieferungen in Geld für die versteigerten und freien Heu, Ackergras- und Getreidezehnten, so wie für die Bodenzinse, so nicht ganz in Natura geliefert wurden, sollen in der Wohnung des Verwalters entrichtet werden, Donnerstag den 20 dito.

Das Getreide soll sauber gepuzt und trocken des Morgens zu rechter Zeit in die angewiesenen Kornhäuser geliefert werden; jeder der an dem bestimmten Tag seine Schuldigkeit nicht entrichtet, wird rechtlich dazu angehal-

ten, und die verursachten Kosten zu bezahlen haben.

Aarau den 1 Wintermonat 1815.

Der Bezirksverwalter, Hunziker.

Zu Abnahme der in die Schaffnerei Käfelen gehörigen Zehnten und Bodenzinse für 1815 sind folgende Tage bestimmt, als:

	Für die Zehnten	Christmonat.
von Kilholz und Schenkenberg,		Freitag den 1.
Deuschbüren und Asp,		Samstag den 2.
Auenstein,		Montag den 4.
Ithalheim, Collatur-Bezirk,		Dienstag den 5.
Dito, Herrschaft-Bezirk,		Mittwoch den 6.

	Für die Bodenzinse	
von Herznach und Zeihen,		Donstag den 7.
Kilholzhof, Erblehngins,		Freitag den 8.
Deuschbüren,		Samstag den 9.
Auenstein,		Montag den 11.
Auhof,		Dienstag den 12.
Oberflachs,		Mittwoch den 13.
Ithalheim, rter bis 8ter Bezirk,		Donstag den 14.
Dito, die übrigen Bezirke,		Freitag den 15.
Bilmachern,		Samstag den 16.
Birr, Oberburg und Windisch,		Montag den 18.
Veltheim,		Dienstag den 19.
Schinznacht,		Donstag den 21.

Demnach werden die Zehntbesessene und Bodenzinsstragere ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obangesezte Tage an sauber gepuzter und trockner Frucht einzuliefern; die Saumseltigen würden sogleich rechtlich belangt werden.

Käfelen den 19 Weinmonat 1815.

Schaffner Moser.

Fertigerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Monteschwyl, hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Samstag den 18 des Monats, im dortigen Tavernenwirthshaus, welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Die betreffenden Partheien werden aufgefordert, die Erwerbittel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 8ten Wintermonat 1815.

Aus Auftrag des E. Gemeinderaths Monteschwyl. Crismann, Not. Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Holderbank hat zu Fertigung der, um liegende Güter im dasigen Gemeindebezirk vorgegangenen Handlungen etc, Tag angesetzt auf Mittwoch den 15 dieses Wintermonats, des Nachmittags um ein Uhr, in dem dortigen Wintenschenthaus, welches unter der Warnung an die Betreffenden öffentlich bekannt gemacht wird, sich exakt auf bestimmte Zeit vor der Fertigungsbehörde einzufinden sonst die zu spät erscheinenden mit einer, schon im Voraus bestimmten Buße von 15 kr. belegt werden würden.

Niederlenz den 8 Wintermonats 1815.

Namens des E. Gemeinderaths Holderbank, Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Meyer, Amtshalter.

Der wohlehr. Gemeinderath von Veltheim, hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts daselbst den Tag auf Mittwoch den 15 des laufenden Wintermonats von Nachmittags 1 Uhr an bis Abends 6 Uhr, in dasigem Wirthshaus zum Bären bestimmt.

Alle diejenigen, welche der Fertigung unterliegende Handlungen für in dem Gemeindebezirk von Veltheim gelegene Liegenschaften geschlossen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben auf gedachten Tag und zu bemeldter Zeit zur Fertigung zu bringen, zumalen die Ausbleibenden, so wie diejenigen, welche nach der obbestimmten Zeit erscheinen sollten, mit einer angemessenen Buße würden belegt, und auf ihre Köpfe hin ein extra Fertigericht würde veranlassen werden.

Gegeben in Brugg am 8 Wintermonat 1815.

Das Fertigungs-Sekretariat, Bezirksgerichtskanzlei Brugg. Wegel, Gerichtschreiber

Bewilliget: Feer, Amtshalter.

Warnungsveruf.

Auf die von dem wohlehr. Gemeinrath von Schinz nach eingelangte Vorstellung, daß Samuel Joho, Kehler von da, welcher albereit früherhin mit der Zuchthausstrafe belegt worden, in einem ausgelassenen, sittenlosen und liederlichem Leben im Land herum schwärme, und seine Gemeinde auch wirklich mit der Erhaltung eines aufferehlich erzeugten Kindes belästiget, die Mutter desselben dann auf eine allerdings schändliche Weise angeführt habe, hat das HochE. Bezirksgericht Brugg keinen Anstand genommen, gegen den bemeldten Samuel Joho, nach dem Begehren des gedachten wohllehrenden Gemeinraths, den Warnungsveruf hiermit zu erlassen.

Sonach wird das weibliche Geschlecht andurch öffentlich gewarnt, sich jeden nähern Umgangs mit dem besagten Kehler, Samuel Joho, sorgfältig und um so gewisser zu enthalten, als dasselbe alle desnähigen Folgen an sich selbst zu tragen haben, und seine Gemeinde sich zu keiner Zeit ferners damit belästigen lassen wird.

Dieser Samuel Joho ist gegenwärtig etwas mehr als 28 Jahre alt, mißt ungefehr 5 ein halben Schuh, hat schwarze Haare, eine gewölbte Stirne, braune Augen, eine mittlere Nase und Mund, ein rundes Kinn, und überhaupt ein ziemlich schwarzes Aussehen.

Gegeben in Brugg am 8ten Wintermonat 1815.

Bezirksgerichtskanzler Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Feer, Amtstatthalter.

Entvogtungen.

Da nach dem Zeugniß des löbl. Stadtraths von Brugg diejenigen Umstände nicht mehr vorwalten, welche die untern 13ten Christm. 1811 über den Hrn. Karl Friedrich Keller, Pfister von Brugg, verhängte Bevogtung und Wirthshäuserverbot bewirkt haben, und überhaupt eine solche Aenderung in seinem Betragen eingetreten ist, daß deren längere Fortdauer nicht nöthig fällt, sowohl der bemeldte Stadtrath als dessen Ehefrau dann die Aufhebung derselben nachgesucht haben; so hat das HochE. Bezirksgericht Brugg keinen Anstand genommen, die bemeldte Bevogtung des Hrn. Karl Friedrich Keller und das damit in Verbindung gestellte Wirthshäuserverbot hiemit richterlich wieder aufzuheben, und denselben in seine vorhin gebabten bürgerlichen Rechte wieder zu rehabilitiren; was zu jedermans Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 3ten Wintermonat 1815.

Bezirksgerichtskanzler Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Feer, Amtstatthalter.

Benefizia Inventarii.

Der Hr. Vogt der zurückgelassenen Wittwe und Kinder des vor wenigen Tagen gestorbenen Hrn. Samuel Rohr, Rothgerber, von Lenzburg, hat, nach der Weisung des dasigen löbl. Stadtraths, über den diesortigen Nachlaß bei dem Bezirksgerichte Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii sich beworben, und solche auch erhalten.

Infolge dessen werden die sammtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Zeit von 2 Monaten, also bis den 22 Christmonats 1815, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 17 Weinmonats 1815.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Verlängerung: Hr. Joh. Franz Rös, Schullehrer, von Burgdorf, bis 4 Jenner.

Im Kanton Basel.

Hans Jakob Schmid, Mühlmacher, von Mühlheim, Kantons Thurgau, in Basel, vom 2 Wintermonat in 6 Wochen. Gerichtschr. mindern Basels.

Geldstage.

Auf Ansuchen der Erben des zu Magden verstorbe-

nen Sonnenwirths Johann Schneider, wird Liquidationstagsfahrt auf den 28ten Wintermonat früh 9 Uhr angeordnet, wobei all jene, welche an die Verlassenschaft wegen Bürgschaft, rückständigen Bodenzinsen oder sonst eine Anforderung zu machen haben, selbe dahier auf der Gerichtsstube beweislich anzugeben haben, widrigen Falls in der Folge keine Rede und Antwort deßfalls mehr gegeben werden würde.

Rheinfelden am 28ten Weinmonat 1815.

Vom Bezirksgericht.

F. F. Fischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Da vermöge Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des Peter Haller, Gygler, aus dem Hohenweg, der Gemeinde Rynach, die Passivschulden das Vermögen beträchtlich übersteigen, und das versuchte Akkommodement nicht hat zu Stande gebracht werden können; so hat der E. Gemeinrath von Rynach Namens der Erben Haller die Erbschaft ausgeschlagen, woraufhin das Tit. Bezirksgericht Kulm die geldstägliche Liquidation als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Die diesortigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen stattfinden.

Die zwei ersten Geldstage samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, in einem Antheil Haus, einem Acker, und etwas Fahrhaabe bestehend, Mittwoch den 15 Wintermonat dies Jahres, über die beweglichen Sachen des Mittags um 12 Uhr, im geldstäglichen Hause, über die unbeweglichen Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Rynach; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Samstag den 20 Jenner 1816, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause.

Obgeacht die Gläubiger ihre Forderungen im Benefizii Inventarii bereits einaegeben haben, werden sie unter Bedrohung gesetzlicher Folgen frischerdings aufgefordert, dieselben mit ihren Titeln begleitet bis zum dritten Geldstage der unterzogenen Kanzlei einzugeben, so wie die allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten bis dorthin eingeben sollen.

Aktum der Geldstagerkenntniß, in Kulm den 30 Weinmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Ertsmann, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	In Arau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, das Viertel,		3 4	3 6
Roggen,		2 5	2 6
Erbfen,		4	4 2
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		4 2 1/2	4 5
Brod.			bz. rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,			1
Von einzügigem Mehl,			1 2 1/2
Von zweizügigem Mehl,			1 5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt		5 Loth.	
Ein Halbbozenwertes Brödtli wiegt		10 Loth.	
Fleisch.			
		bz. rp.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2 2 1/2	
Rübfleisch,		1 7/2	
Kalbtfleisch,		2	
Schaaftfleisch,		1 7 1/2	
Schweinefleisch,		2 7 1/2	
In Bern.			
		bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt, alter,		95	125
Dito neuer,		90	112 2
Kernen, das Maß, alter,		22	25
Dito neuer,		23	2
Roggen,		14	17
Haber, der Mütt,		64	75
In Basel.			
		Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Saß,		22	2
Roggen,		13	9
In Luzern.			
		fl.	fl.
Kernen, der Mütt,		21	4
Roggen,		16	4
Haber, das Malter,		22	2

Gestorben.

Herr Joh. Kaspar Fischer, von Meiskerschwenden, Appellationsrath und Mitglied des Grossen Rathes, alt 70 Jahr; farb in Arau.



Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

Hans Jakob Hier, von Ebertschwyl, Pfarre Hausen, Kantons Zürich, ein Bauernknecht, 32 Jahre alt, 4 Schuh 9 Zoll französisch Maas, schwachen Körperbaues, dichter brauner Haare, brauner Augenbraunen, braunen, ziemlich starken Bartes, hoher Stirne, und frei oder unbedeckt, großer brauner Augen, kleiner Nase, mittlern Mundes, runden Kinns, langen und rothlechten Augesichts, mangelnde Zähne.

Dieser Hier wurde wegen begangener Untreue an seinem Meister von dem Bezirksgericht Lengnau zu dreijähriger Verweisung aus dem Kanton Aargau verurtheilt.

Allen Polizeibeamten des Kantons Aargau wird anbefohlen, auf diesen Hier zu achten, und demselben keinen Aufenthalt zu gestatten.

Aarau den 10 Wintermonat 1815.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

August Annoni, ist ungefähr im 36 Jahre seines Alters, von mittelmäßiger Statur, ziemlich korpulent, etwas gekrauster Haare (d'un blond cendre), vollen, wenig gefärbten, etwas blätternarbigten Gesicht, dunkelblaue Augen, und eine gerade, etwas breite Nase. Sein Vater war Kaufmann in Mailand; die Mutter steht noch am Hofe als Kammerfrau in Diensten. Er hatte sich mit der Tochter eines Hrn. von Filszegy, vermuthlichen Beamten bei einem siebenbürgischen Vikasterium, verheiratet, war einige Zeit bei Brentano Comiss, mußte aber, wegen Einschwörung verbotener Waaren und wegen Schulden, Wien und seine Gemahlin verlassen, worauf er nach Ungarn, in das Zempliner-Comitat zu dem Hrn. von Zirmay, und später zu dem Grafen Emanuel von Waldstein als Privat-Sekretär kam, wo er untadelhafte Lebensweise führte, bis er mit wichtigen Papieren und beträchtlichen Geldsummen durchgezogen. Vor seiner Entweichung wußte er sich einen unterm 19 April 1815 von der Niederösterreichischen Landesregierung ausgestellten Paß zu verschaffen. Vorbeschriebener ist auf Betreten anzuhalten, und unter sicherm Geleit anher zu liefern.

Aarau den 10 Wintermonat 1815.

Aus Auftrag der Kantonal-Oberpolizei:
Das Sekretariat.

Jakob Dürr, heimatlos, circa 28 Jahre alt, besetzter Statur, circa 5 Schuh französisch Maas, hat schwarze Haare und Augenbraunen, runde Stirne, braune Augen, ein vollkommenes braunes Angesicht, eine etwas dicke Nase, mittlern Mund, gute Zähne, ohne Bart, rundes Kinn; war vom Hals bis zu den Füßen in schwere Ketten geschmiedet, und ist gebrandmarkt.

Dieser Karrenzüchtling entwich am 8 dieses Monats in Zürich von der öffentlichen Arbeit.

Es werden demnach sämtliche Polizeibeamte des Kantons Aargau beauftragt, auf diesen gefährlichen Jauner zu fahnden, und solchen betretenden Falls wohlverwahrt anher zu liefern.

Aarau den 14 Wintermonat 1815.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Ein Mann von ca. 30 Jahren Alters, ungefähr 5 Schuh 1 Zoll hoch, hat kastanienbraune Haare, kurz geschritten, gleiche Augenbraunen und Bart, braune, lebhaft Augen, mittlern Mund, rundes, blattergedupstes Gesicht, auf einem — glaublich dem linken — Auge eine kleine Wundnarbe; spricht ordentlich französisch mit dem italienischen Accent; ist in allen seinen Bewegungen sehr lebhaft.

Derselbe reiset mit einem im August dieses Jahres ausgestellten Paß, auf Joseph Bellini von Gente bei Ferrare lautend, gütlich zur Reise in der Schweiz und Italien; man glaubt aber, daß sein wahrer Name Piombino sey; auch nennt er sich öfters Rudolf, und Onoffre, und korrespondirt unter demselben. Er ritt ein braunes siebenjähriges Pferd mit gestutztem Schwanz, und war bekleidet mit einem runden blauen Kamisol, Kragen von Sammet, grauen Pantalons, trägt manchmal ein blaues Kleid, runden Hut; hat eine alte, kleine, goldene Taschenuhr, an deren Kette zwei Diamantringe, und an seinem Hemd eine Stecknadel von Diamant.

Er ist überwiesen, im Kanton Waadt eine ansehnliche Verträgeret begangen zu haben, so wie wahrscheinlich auch in Luzern, Solothurn und andern Orten. Seine Spur ward Anfangs November in dem Kanton Solothurn verloren.

Sämtliche Polizeibehörden sind demnach ersucht, auf denselben achten, ihn samt seinen Schriften, Effekten und Geldern, im Entdeckungsfall sogleich in Sicherheit bringen zu lassen, da man denn die weiteren Anzeigen sogleich von hier aus mittheilen wird.

Aarau den 15 Wintermonat 1815.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ohngefähr eine halbe Fucharte Rebland im Aarauerberg, welche H. Oberamtman Rothpletz sel. besessen hatte; die Liebhabere sind höflich eingeladen, sich bis Samstag den 25 dieses bei Hrn. Nussbaum, Notar, in hiesiger Stadtschreiberei anzumelden, wo das Nähere denselben wird eröffnet werden.

2. Bei Benedikt Schmid, Metzger in der Halben, ist zu haben: Magenwürste, das Stück à 12 kr.; Säuläs oder Preßkopf, das Pfund à 18 kr.; durrer Speck, fett oder Rippe-Speck, à 18 kr., vier oder 6 Pfund zusammen, à 17 kr.; Bündelhammen, à 17 kr.; grüne Rippen oder Kinnbäcken, à 10 kr.; Schweinschmalz, die Maas à 18 bz., eilliche Maas zusammen, à 17 bz.

3. Bei Georg Hagenbuch in der Kronengass sind wiederum von nun an und über das bevorstehende Neujahr von seinen selbstverfertigten bekannten Lottospielen in billigsten Preisen zu haben.

4. Ein dreijähriger schöner Wachtelhund von rauchhäriger Race, der sehr folgsam ist, und zu Wasser und Land gut arportirt, in No. 374.

5. Bei Hunziker, Rothgerber am Ziegelrein: Rindenpugeten, dienlich zum Einhetzen.

6. Von nun an und über das Neujahr sind in No. 73 zu haben: gute Vederli, Pfundweis und im Kleinern, wie auch guter Weinessig, die Maas um 5 bz.

7. Ein eiserner Ofen samt Rohr, nebst andern häus-
rathlichen Effekten; bei Siebenmann, Drechsler, anzu-
melden.

8. Neue Stockfische und holländische Häringe sind zu ha-
ben bei F. Stephant.

9. In der Bel'schen Lesebibliothek ist zu haben: Kabi-
netkalender auf das Jahr 1816, à 6 kr.

10. Im No. 80: ein neuer tannener doppelter Kasten,
mit Schließen; um billigen Preis.

11. Extra guter Malaga und Arak, die Bouteille à 63.
32, bei Märk, Perruquier.

12. Bei Wittwe Gamper im No. 225 sind immerhin zu
haben: aller Gattung schöne weiße Spizen in billigen
Preisen. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht in billigem Preis einen eisernen Ofen
samt Rohr entweder zu kaufen oder in Zins zu nehmen.
Im Berichtshaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Eine wohlkonditionirte Romaine, worauf 15 Cent-
ner können gewogen werden, samt Zugehörde, sobald
möglich. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf Lichtmess 1816 zwei Höfe zu Hallweil, wo-
von jeder in einem Bauernhaus nebst ungefehr 60 Zuchen-
ten Matt und Ackerland besteht, mit etwas Schiff und Ge-
schir. Die Liebhabere zu diesen Lehen belieben sich des-
halb bei Hrn. Oberst Lieutenant von Hallweil anzumelden,
wo sie den Anzusehen einnehmen und die Bedingungen
einsehen können.

Gegeben in Hallweil den 15 Wintermonats 1815.

Die Hallweilsche Verwaltung.

2. Franken 1750, bei der Bezirksverwaltung Zolingen.

3. In Bern ist unter billigen Bedingungen eine wohlgelegene
und gut eingerichtete Bierbrauerei und Brenneret, welche
wirklich im besten Betrieb ist, zu verkaufen oder zu ver-
leihen. Alle nöthigen Geräthschaften, Fässer etc. sind vor-
handen und in gutem Stand. Für das Nähere wende
man sich an den Eigenthümer, A. Ls. Jeannin, Kaufmann
in Bern.

Zu Aarau.

1. In einem wohlgelegenen und neuerbauten Hause mit-
ten in der Stadt im ersten Stockwerk drei Zimmer, und
auf Verlangen ein Zimmer in einem höhern Stockwerk.
Sich dafür bei Hrn. Dr. Tanner, Friedensrichter, anzu-
melden.

2. Im No. 108 der zweite Stock von dato an zu bestel-
len, bestehend in Stube, Nebenstube, beschlossener Küche
und Keller, Kammer, Laube. Bei Hrn. Wierer, anzu-
melden.

3. Ein zur Bekerei und Bintenwirthschaft äußerst wohl-
gelegenes Haus, samt aller Zugehörde; von nun an.

4. Eine Behausung. Im No. 164 sich anzumelden.

5. Ein neu möblirtes Zimmer mit schöner Aussicht.
Im Berichtshaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Im Hornung 1814 hat ein unbekannter Mensch im
Tavernenwirthshaus zu Hunzenschwyl gegen eine aufge-
schlagene Uerte circa 3 Pfund gefärbtes Garn zurückgelas-
sen, mit Versprechen, solches nächster Tagen wieder ein-
zulösen; da sich aber seit der Zeit derselbe oder in seinem
Namen niemand dessen ansprühlich gemacht; so wird nichts
destoweniger demselben, oder wen es je betreffen mag,
öffentlich bekannt gemacht: daß wenn das quältontrische
Garn innert 14 Tagen Zeit, von der Publikation an ge-
rechnet, gegen jene Uerte und desfalls gebabte Kosten nicht
eingelöst wird, nachher weder Red noch Antwort gegeben
wird.

2. Andreas Forster ist hier angekommen, und anerbletet
sich, künftiges Jahr von allerlei Sorten Käs um bares
Geld in den hiesigen Kanton zu liefern, wovon 4 Sorten
wirklich hier sind; auch würde er Frucht daran nehmen.
Die allfälligen Liebhabere können sich in Suhr bei Jakob
Basmer, Beckroten, bis den 21 dies Monats anmelden.

3. Zu Erlernung der vollständigen Becker Profession und
mehrerer dahin einschlaagenden Artikeln, als: Pasteten und
anderes Backwerk, wird in eine benachbarte Backstube auf

dem Land, nahe bei der Hauptstadt und an der grossen
Landstrasse, je eher je lieber ein Lehrling von braver Auf-
führung verlangt; auf Verlangen könnte er nebst dem Back-
wesen noch andere landökonomische Vortheile profitieren.
Im Berichtshaus zu erfragen.

4. Da das Lehen der Mühle und übrigen Wasserwerke
zu Reinach im Monat März 1816 zu Ende geht; so wird
solches hiermit bekannt gemacht, mit der Einladung an
die Liebhabere zu diesem Lehen, sich deshalb bei Hrn. Be-
zirksverwalter Fischer daselbst zu melden.

Von Aarau.

1. Man verlangt in ein hiesiges Handelshaus gegen bil-
lige Bedinge einen Lehrling aus der Schweiz, von guter
Aufführung, der deutsch und französisch spricht und schreibt,
und der auch einige Fertigkeit im Rechnen besitzt.

2. In einer stillen Haushaltung, wo keine Kinder sich
besinden, wünscht man zwei bis drei junge Knaben als
Kostgänger anzunehmen, welche man sowohl in Ansehung
der Kost als Logis bestens besorgen würde. Ist sich dafür
bei dem Verleger dieses Avisblattes zu erkundigen.

3. Joh. Rudolf Häfzig, Schreiner neben dem Kirchhof
im No. 178, empfiehlt sich hiermit einem E. Publikum
höflichst für alle seine Profession betreffenden Arbeiten, so-
wohl in Meubeln als Bauarbeiten; billige Preise und gute
Arbeit darf sich jederman versichern. Auch besitzt er ein
untrügliches Mittel zu Vertreibung der Wanzen, für ein-
und allemal, sie mögen sich noch so tief eingenistet haben,
wie sie wollen.

Von Lenzburg.

1. Hr. Doktor Stapfer von Brugg hat sich zu Lenz-
burg niedergelassen, und anbietet einem E. Publikum
seine Dienste in allen medizinischen, chirurgischen und ge-
burtshülftlichen Fällen. Er wohnt No. 219.

Publikationen.

Da der diesjährige Lenzburger Klaus-Markt in eini-
gen Kalendern irrig und auf Dienstag den 12 Christmo-
nats ausgesetzt sich befindet, so hat der Stadtrath zu Lenz-
burg in Abänderung dessen nöthig erachtet, zu jedermans
Nachricht öffentlich bekannt zu machen; daß der Lenzbur-
ger sogenannte Klaus-Markt auf Donnerstag den 7 Christ-
monats nächstkünftig abgehalten werde.

Gegeben in Lenzburg den 8 Wintermonat 1815.

Stadtschreiber Lenzburg.

Zur nähern Untersuchung des von Martin Fuchs
in Baden, als Vogt der Jungfer Verena Guth von
da, gestellten Ansehens, einen Theil des an bemeldt Ve-
rena Guth von ihrer Frau Schwester Elisabeth Keli-
ter sel. zugefallenen Erbtheils zu Erbesierung ihrer im
Spital Baden genießenden Pfund verwenden zu dürfen,
hat das Bezirksgericht Baden den Tag Nechters auf den
27ten Wintermonats d. J. festgesetzt, welches zum Wis-
sen und Verhalt derjenigen kund gemacht wird, welche
dagegen irgend eine Einwendung machen zu können glau-
ben.

Gegeben in Baden den 27ten Wintermonat 1815.

Gerichtskanzley Baden.

Dorer, Gerichtschreiber.

Zu Abnahme der in die Schaffneret Viberstein gehö-
rigen Bodenzinse für 1815 sind folgende Tage bestimmt:

Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Aarau.

Christmonat.

Von Aarau, Neppenber, Tenniken, Suhr, Buchs, Rohr,
so wie Oltigen, Wensligen, Zegligen aus dem Kanton
Basel,

Dienstag den 5.

Für die Bodenzinse, so in den Menerhof zu Erlinspach geliefert werden.
Wingnau, Ober- und Nieder-Göfgen, Stüftingen und
Löfforf,

Douffag den 7.

Ober- und Nieder Erlinspach beider Kantone, Montag,
Dienstag, Donnerstag und Freitag, den 11, 12, 14 und 15.

Mittwoch den 6.

Für die Bodenzinse, so in das Schloß Viberstein geliefert werden.
Np, Herznacht und Ufen,

Montag den 18.

Küttiaen,
Viberstein,

Dienstag den 19.

Für die Lieferung in Geld, für die verpachteten Güter
und Heuzehntengelder zu Viberstein, Freitag den 22.

Demnach werden die Pflchtigen ernstlich aufgefordert

Ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage und Orte an sauber gepugnet und trockner Frucht des Morgens zu rechter Zeit einzuliefern; die Ausbleibenden werden sogleich rechtlich belangt werden.

Für die Einlieferung der Zehnten werden, wie bis dahin, den Bestehern selbst die Tage bestimmt werden.

Biberstein den 8 Wintermonat 1815.

Hagnauer, Schaffner.

Fertiggerichte.

Da der E. Gemeinderath zu Dstringen beschlossen hat, auf Samstag den 25 dies Monats, des Nachmittags von 1 bis längstens 4 Uhr, in dem Schulhause zu Dstringen ein ordinari Fertiggericht abzuhalten; so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Kontrahenten, welche im Verspärungs- oder gar Nichterscheinungsfall zu Abhaltung eines Extragerichts auf ihre eigene Kosten rechtlich würden angehalten werden, nach geseglicher Vorschrift hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Dstringen, in Zosingen den 15 Wintermonats 1815.

Der Fertigungs-Aktuar,
Siegfried, Notar.

Bewilliget.

Eutermeister, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath zu Reitnau wird auf nächstkünftigen Mittwoch den 22 dies Monats, des Vormittags von 9 Uhr bis längstens Nachmittags um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Vären in Reitnau ein ordinari Fertiggericht abhalten; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Reitnau, in Zosingen den 15 Wintermonats 1815.

Der Fertigungs-Aktuar,
Siegfried, Notar.

Bewilliget.

Eutermeister, Oberamtmann.

Der Gemeinderath in Unter-Entfelden hat für das ordinari Herbst-Fertiggericht Tag angesetzt, auf Samstag den 25 Wintermonat nächstkünftig, im Wirthshause in Unter-Entfelden, des Mittags um 12 Uhr. Alle diejenigen, welche an dem Gericht, Käufe, Tausche oder andere Schuldtitel zu fertigen haben, sind hiermit aufgefordert, sich auf obbestimmte Zeit vor dem Fertiggericht zu stellen, auch werden sie die alten Kaufbriefe, die auf das Erhandelte Bezug haben, mitbringen.

Gegeben in Unter-Entfelden den 15 Wintermonats 1815.

Namens des Gemeinderaths:
Samuel Krey, Gemeindevorsteher.

Bewilliget.

Krey, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Nupperswyl hat zu Fertigung der um liegende Güter in dasigem Gemeindebezirk vorgegangenen Handlungen etc. Tag angesetzt, auf Donnerstag den 23 dieses Wintermonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird, unter der ernstlichen Erinnerung an dieselben, sich exakt auf bestimmte Zeit an Ort und Stelle einzufinden, sonst die zu spät Erscheinenden mit einer Buße von 15 kr. belegt werden würden.

Niederlenz den 14 Wintermonats 1815.

Namens des E. Gemeinderaths Nupperswyl:
Weber, Notar, als Fertigungs-Aktuar alda.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtmann.

Zu gerichtlicher Fertigung der um liegende Güter im Gemeindebezirk Auenstein vorgegangenen Handlungen, hat der dasige E. Gemeinderath Tag angesetzt, auf Mittwoch den 22 dieses Wintermonats; dieselbe wird des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause daselbst ihren Anfang nehmen. Welches zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Warnung an sie, sich exakt auf gesetzte Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Niederlenz den 14 Wintermonat 1815.

Namens des E. Gemeinderaths Auenstein:
Weber, Notar, als befehlter Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath von Denschbüren und Asp hat festgesetzt: auf Donnerstag den 23 dieses, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshause zu Denschbüren ordinari Fertiggericht zu halten.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche Käufe, Tausche, Erbschaften und übrige der gerichtlichen Passation unterworfenene Handlungen zu fertigen haben, aufgefordert, auf Tag, Ort und Stunde sich einzufinden; die Ausbleibenden verfallen in eine unnachlässliche Buße von Fr. 2; und überdies wird auf derselben Unkosten Extra-Gericht angestellt werden.

Gegeben in Aarau am 14 Wintermonat 1815.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Das Fertigungs-Aktuarat, Ruffbaum, Notar.
Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Da der E. Gemeinderath von Scherz Mittwoch den 22 dieses laufenden Wintermonats des Nachmittags um 1 Uhr in dem Binkenschankhause daselbst ein ordinari Fertiggericht abhalten wird; so laßt er dieses, unter erhaltener ober-amtlicher Bewilligung, zum Verhalt aller derjenigen, welche sich im Fertigungsfall für hinter bemeldtem Scherz gelegene Eigenschaften befinden, hiemit öffentlich und unter der Erinnerung bekannt machen, daß auf Unkosten der Ausbleibenden, so wie derjenigen, welche erst nach der bestimmten Zeit erscheinen sollten, ein Extra-Fertiggericht werde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 15 Wintermonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg,
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Bevoigungen.

Wegen fast unerklärbaren Leichtsinns und Niederlichkeit wird der ledige Bürgersohn Sebastian Wirthlin von Möhlin als mundtod erklärt; da er indessen aber im Hause seiner Eltern sich befindet, ihm kein Kurator bestellt.

Jedermann wird gewarnet, sich mit diesem mundtod Erklärten in ein Geschäft von irgend einer Folge einzulassen, indem keine Rechtshilfe geleistet werden wird.

Zugleich werden aber auch die Töchtern des Landes und fremde Weibspersonen vor seinem verführerischen Umgang gewarnet, um nicht aus Leichtgläubigkeit oder einem andern Verschulden sich später in Unglück gestürzt zu sehen.

Rheinfelden den 10 Wintermonat 1815.

Vom Bezirksgericht.

F. F. Fischinger,
Mündch, Gerichtschreiber.

Da verschiedene Umstände den E. Gemeinderath Safferswyl in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt haben, sein Mitglied, den alt Weibel Hans Jakob Widmer von alda unter Vormundschaft des Melchior Müller, Klausen, zu setzen, und da das Bezirksgericht Zosingen diese Bevoigung auf die ihm vorgebrachten Gründe hin bestätigt hat; so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Warnung, daß von nun an niemand mit dem Widmer weder einen Vertrag schliesse, noch demselben etwas auf Vora vertraue, indem man für alle sürobin ohne Wissen und Willen des Voigts entstehenden Forderungen weder Red noch Antwort geben wird.

Zugleich werden alle die, so an dem Widmer unmitttelbar oder auch von Bürgschaften her zu fordern haben, dringend aufgefordert, ihre Ansprachen bis Ende kommenden Wintermonats der Gerichtskanzlei Zosingen schriftlich einzugeben.

Datum der bezirksgerichtlichen Befestigung, in Zosingen den 27 Weinmonats 1815.

Der Gerichtschreiber,
St. Müller.

Bewilliget.

Kingler, Amtstatthalter.

Entvoigungen.

Der Gemeinderath von Niederlenz hat auf gemachtes Ansuchen des Johannes Kull, Schreiner, von daselbst, die am 19 Jenner 1813 über ihn verhängte Bevoigung mit Einwilligung seiner nächsten Verwandten aufgehoben, und denselben in seine ehedorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Diese Entvogtung, welche das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg oberwaisenrichterlich bekräftigt hat, wird nun zu Jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Niederlenz den 14. Wintermonats 1815.

Namens des Gemeinderaths:

Der Gemeindevorsteher, Samuel Kull.

Der Gemeindefreiber, Joh. Jakob Kull.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtmann.

Benefizial Inventaril.

Der Hr. Vogt der zurückgelassenen Wittwe und Kinder des vor wenigen Tagen gestorbenen Hrn. Samuel Rohrer, Rothgerber, von Lenzburg, hat, nach der Weisung des dasigen lobl. Stadtraths, über den diesortigen Nachlaß bei dem Bezirksgerichte Lenzburg um die Bewilligung des Benefizial Inventaril sich beworben, und solche auch erhalten.

Infolge dessen werden die sammtlichen Gläubiger, Bürgerschaftsanprecher und Schuldner bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Zeit von 2 Monaten, also bis den 22. Christmonats 1815, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 17. Weinmonats 1815.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:

Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Melchior Reiger, von Eisenbalgen, Kirchhöri Menringen, Vieharzt, in der gesetzlichen Zeit. Amtschreiberei Oberhasle.

Tit. Hrn. Ritters von Caamanno, gewesenen Gesandten Sr. Königl. Majestät in Spanien bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, bis 11. Jenner 1816. Amtsgerichtschr. Bern.

Geldstage.

Da ein unvorhergesehenes Ereigniß, in Betreff einer Kriminalsache, das Tit. Bezirksgericht von Zofingen außer Möglichkeit gesetzt hat, am Freitag den 20. Belamonat jüngsthin den auf diesen Tag angeschriebenen gewesenen Partheien das ordentliche richterliche Gehör für Civilsachen zu eröffnen; aus diesem Grunde denn auch die ab Seite der Herren Daniel Siebenmann und Comp. von Aarau bei dieser Behörde anhängig gemachte Revisionsverhandlung in dem Geldstage des Samuel Matter im Zofinger Mühlethal nicht hat stattfinden können; so ist nun, statt obigen Rechtstags, Freitag der 1. Christmonat nächstkünftig hiesfür richterlich anberaumt worden, als auf welchen Tag sich demzufolge diejenigen, welche gemeldete Revisionsverhandlung interessiren mag, Morgens um 9 Uhr vor der bezeichneten Tit. Gerichtsbehörde in Zofingen erscheinen, und ihre Rechte gegen das in der Publikation vom 19. Herbstmonat lezt hin angekündigte Revisionsgesuch auf aufstehende Weise geltend machen können, massen, im Falle Ausbleibens, nach Mitgabe obiger Publikation verfahren werden wird.

Gegeben in Zofingen den 13. Wintermonat 1815.

Der Anwalt der Hrn. Siebenmann und Comp. Kleiner, Fürsprech.

Bewilliget.

Eutermeister, Oberamtmann.

Mit Genehmigung des E. Gemeinderaths Aarau, und mit Bewilligung des hochch. Bezirksgerichts Zofingen, läßt der Hs. Ulrich Steffen von Aarau, wohnhaft auf Benzligen, Gemeinde Vor dem Wald, den respektiven Gläubigern seines unlängst bei ihm verstorbenen Sohns Bernhard Steffen, Wegger, anzeigen: daß er zu Händen der Wittve und Kinder seines Sohns sel. sich der Erbschaft desselben gänzlich entschlagen.

Sollten demnach eint oder andere Gläubiger den Geldstag über denselben Verlassenschaft anbegehren, so haben dieselben sich schriftlich bis und mit Ende dieses Jahrs in unterzeichneter Kanzlei zu melden; falls aber kein Geldstag begehrt würde, so werden die unter Siegel liegenden unbedeutenden Effekten zu Vergütung der Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden.

Zofingen den 15. Wintermonat 1815.

Bewilliget.

Eutermeister, Oberamtmann.

Bezirksgerichtskanzlei.

Auf die von Heinrich Bucher, Weber, von Brunoy, dormal im Greuel, Gemeinde Langdorf mury, säßhaft, geschehene Heimschlagung Haab und Guts an seine Gläubiger, werden anmit alle diese bei Verkurst ihrer Ansprachen, dessen Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Montag den 27. dieses Monats, Vormittag um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen durch Vorlegung der Originaltitel zu liquidiren, weil an diesem Tage, wenn kein Vergleich zu Stande kommen würde, der Auffall über ihn abgehalten wird.

Muri den 7. Wintermonat 1815.

Namens des Bezirksgerichts:

Die Gerichtskanzlei a. d. a.

Vorster, Gerichtsschreiber.

David Vogt, Krämer, genannt Tschöpel, von Büligen, hat, infolge eines von dem einten seiner Herren Kreditoren auf sein Vermögen bewirkten Arrestes, über Soll und Haben den Geldstag angerufen; welcher auch, da das erstere letzteres weit übersteigt, als unauswähllich hochrichterlich erkannt worden ist.

Zu Versöhnung desselben sind folgende Tage bestimmt, als: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über Liegenschaften, Fahrhaabe und Krämerwaar (welch letztere größtentheils in Schnupf- und Rauchtobak besteht), Mittwoch den 6. Christmonats künftigt, und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Freitag den 12. Jenner, und für die Kollokationsöffnung samt Nachschlag, Dienstag den 5. März 1816, jedesmal des Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Büligen.

Rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach die sammtlichen Gläubiger und allfälligen Bürgerschaftsanprecher des Falliten Vogt aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis zu gedachtem 12. Jenner 1816 dem unterfertigten Geldstags-Sekretariat gehörig einzugeben, so wie dessen allfällige Schuldner ermahnt sind, ihr Schuldiges an gleichem Ort und in bezeichneter Frist getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 15. Wintermonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Da vermöge Benefizial Inventaril über die Verlassenschaft des Peter Haller, Hger, aus dem Hohlenweg, der Gemeinde Rynach, die Passivschulden das Vermögen beträchtlich übersteigen, und das verführte Akkommodement nicht hat zu Stande gebracht werden können; so hat der E. Gemeinderath von Rynach Namens der Erben Haller die Erbschaft ausgeschlagen, woraufhin das Tit. Bezirksgericht Kulm die geldstägliche Liquidation als unvermeidlich richterlich erkannt hat.

Die diesortigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen stattfinden.

Die zwei ersten Geldstage samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, in einem Antheil Haus, einem Aker, und etwas Fahrhaabe bestehend, Mittwoch den 15. Wintermonat dies Jahrs, über die beweglichen Sachen des Mittags um 12 Uhr, im geldstäglichen Hause, über die unbeweglichen Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Wären in Rynach; der dritte Geldstag, die Kollokationsöffnung und der Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Samstag den 20. Jenner 1816, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshaus.

Obgleich die Gläubiger ihre Forderungen im Benefizial Inventaril bereits eingegeben haben, werden sie unter Bedrohung gesetzlicher Folgen freischerding ausgefordert, dieselben mit ihren Titeln begleitet bis zum dritten Geldstag der unterjogenen Kanzlei einzugeben, so wie die allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten bis dorthin eingeben sollen. Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 30. Weinmonat 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Arn, Stockbenzen, von Buttigen, bis 28. Jenner. Amtschr. Büren.

Hans Hut, von Brienz, bis 9. Christm. Amtschreiberei Interlaken.

Andreas Scheidegger, von Bettenhansen, bis 22. Jenner. Amtschr. Wangen.

Kaspar Bärger, von Rohrbach, bis 27 Jenner. Amtschreiberei Narwangen.
 David Müller, von Roggwyl, bis 30 Jenner. Amtschreiberei Thun.
 Christen Schmid, von Rinderwald, bis 20 Jenner. Amtschreiberei Frutigen.
 Wendicht Zinsmeister, von Affoltern bei Narberg, bis 3 Hornung. Amtsgerichtschr. Bern.
 Peter Roth, von Buchholterberg, bis 12 Horn. Amtschreiberei Sestigen.
 Christian Biechi, von Landiswyl, bis 12 Horn. Amtschreiberei Konolfingen.
 Ulrich Hofer, von Signau, bis 10 Horn. Amtschreiberei Glanau.
 Johannes Gugisberg, von Obermühlern, Dachdeck in Bern, den 12 Horn. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Peter Gysin sel., Vater, gewes. Weinhändler und Käufer in Basel, vom 7 Wintermonat in 6 Wochen. Gerichtschreiberei mehreren Basels.

Im Kanton Luzern.

Adam Marbach, aus dem Moos, Bezirksgericht Hochdorf, den 7 Christm. Oberamtei Hochdorf.
 Heinrich Höltschi, aus dem Schluchenmoos, Bezirksgericht Rothenburg, den 30 Winterm. Oberamtei Hochdorf.

Vorladungen.

Elisabeth Suter, des Niklausen Tochter, von Büren, Kantons Bern, läßt den von ihr der Paternität beklagten Johannes Hailer, von Rynach, Kantons Argau, dessen Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 8 Jenner, oder auf Montag den 26 Hornung, oder aber auf Montag den 15 April, alles 1816, jeweils auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Paternitätsklage zu verantworten. Im ausbleibenden Fall würde geschehen, was Rechtens ist.

Kulm in Kulm den 13 Wintermonat 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
 Crismann, Gerichtschreiber.

Elisabeth Müller, gebürtig von Oberkulm, des Rudolf Gloor, Krüss von Leutwyl, Ehefrau, hat bereits vor einigen Monaten die gänzliche Ehescheidung angebetrt, die aber damals aus obgewalteten Gründen nicht verhängt wurde.

Als die Ehefrau, geborne Müller, den Ehemann Gloor zu dem gedachten Zwecke auf heute vor das Bezirksgericht Kulm zitiern lassen wollte, konnte die dahertige Vorladung ihn nicht beschlagen, weil er abwesend ist. Die Ehefrau hat daher bei dem gemeldten Tribunal um eine Ediktal-Eidation gegen ihren abwesenden Ehemann, dessen Aufenthalt ihr unbekannt ist, angeführt, und solche auch erhalten. Dem zufolge wird der Ehemann Gloor ediktaliter vorgeladen, und zwar für alle dreimal zusammen, auf Montag den 8 Jenner 1816, auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten; ausbleibenden Falls geschehen würde, was Rechtens ist.

Gegeben in Kulm den 13 Wintermonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
 Crismann, Gerichtschreiber.

Rudolf Hochuli, von Schöftland, ist vor mehr als 9 Jahren in fremdländischen Dienst getreten, und nach seiner Dienstzeit nicht wieder nach Hause gekehrt. Da dessen Aufenthalt seiner Ehefrau Maria, geborne Gnägi,

gänzlich unbekannt ist, so hat das Tit. Bezirksgericht Kulm auf ihr Begehren eine Ediktal Citation gegen ihn bewilligt. Dem zufolge wird der Rudolf Hochuli obgemeldet ab Seite seiner Ehefrau ediktaliter vorgeladen, und zwar für alle dreimal zusammen, auf Montag den 4 März 1816, auf Vormittags um 9 Uhr, vor das obgemeldte Bezirksgericht, um sich auf die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau zu verantworten. Sollte der Ehemann an dem obgenannten peremptorisch bestimmten Rechtstage nicht erscheinen, so wird gleichwohl vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Kulm am 30 Weinmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
 Crismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Aus Auftrag von dem hohen Finanzrath des Kantons Argau wird der Unterzeichnete auf Freitag den 24 laufenden Wintermonats, des Morgens um 9 Uhr, im Binsenschenkhaufe des Hrn. Friedensrichter Hauri zu Narburg, circa 48 Saum Branntwein, auf der Festung Narburg befindlich, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen; wozu die Kauflustigen höflich eingeladen sind.

Indessen sind noch vor der Steigerung die Maffer davon bei Hrn. Schaffner Hauri in Narburg und bei dem Unterzeichneten zu haben.

Zofingen den 14 Wintermonats 1815.

Der Bezirksverwalter,
 Suter.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Räfen, das Malter, altes,	20	7 5	
Dito neues,	20	—	
Kernen, das Viertel, altes,	3	4 —	3 6 —
Dito neuer,	3	2 —	3 4 —
Roggen,	2	2 —	
Erbsen,	4	1 —	4 2 —
Haber, das Viertel,	—	8 —	— 8 5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4 2 1/2	— 4 7 1/2
Brod.			
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,			bz. rp. 1 —
Von einzügigem Mehl,			1 1 1/2
Von zwezügigem Mehl,			1 5
Ein Kreuzerwertiges Brödelk wiegt	4 1/2	Loth.	
Ein Halbbagenwertiges Brödelk wiegt	9	Loth.	
Fleisch.			
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,			bz. rp. 2 2 1/2
Rühnelfisch,			1 7 1/2
Kalbsteifisch,			2 —
Schaaflsteifisch,			1 7 1/2
Schweinsfleisch,			2 7 1/2
In Bern.			
Dinkel, der Mütt, altes,	112	2 125	—
Dito neuer,	90	—	112 2
Kernen, das Maß, altes,	25	—	25 —
Dito neuer,	21	—	21 2
Roggen,	13	2 16	2
Haber, der Mütt,	60	—	77 —
In Basel.			
Kernen, der Sack,	22	7	—
Roggen,	13	5	—
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,			fl. 21 3
Roggen,			14 5
Haber, das Malter,			23 4

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Second block of faint, illegible text, likely bleed-through.

Third block of faint, illegible text, likely bleed-through.

Fourth block of faint, illegible text, likely bleed-through.

Fifth block of faint, illegible text, likely bleed-through.

Sixth block of faint, illegible text, likely bleed-through.

Faint, illegible text on the right side of the page, possibly bleed-through.

Second block of faint, illegible text on the right side.

Third block of faint, illegible text on the right side.

Fourth block of faint, illegible text on the right side.

Fifth block of faint, illegible text on the right side.

Sixth block of faint, illegible text on the right side.

Vertical text on the right edge of the page, possibly from an adjacent page or a binding margin. Legible fragments include: "at", "m", "h", "re", "eb", "be", "un", "fd", "de", "de", "w", "un", "Sp", "mi", "in", "B", "be", "E", "G", "H", "ju", "wi", "So", "Fa", "aef", "Be", "fal", "und", "aro", "Me", "seid", "wo", "und", "Se", "luc", "mit", "E", "ten", "fari".



Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 s
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 s	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtsbau	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Polizei-Anzeigen.

Beschreibung der dem Lukas Weber, Oberlehnbauer in Eichenbach, Amis Hochdorf, Kantons Luzern, in der Nacht vom 16 auf den 17 laufenden Monats gestohlenen zwei Pferde:

Das ältere ist eine schwarzbraune Stutte von kleinem Maas, 8 Jahre alt, an der Sattelselle auf dem Rücken mit mehreren weissen Flecken bezeichnet, Mähne und Schweif hingegen schwarz, die Fisel geschoren.

Das jüngere ist eine wohlgehaltete und wohlaufersehte rothbraune Stutte von grossem Maas, 3 Jahre alt, hat ebenfalls auf dem Rücken bei der Mähne auf dem Sattelbein einen kleinen weissen Fleck; dieses Pferd ist munter und rasch, auch nicht ganz fromm, indem es gerne schiägt.

Obige zwei Pferde sind bis nach Warburg ausgetuschelt worden; von da aber wurde nichts Näheres von denselben in Erfahrung gebracht.

Dem Entdecker des Thäters oder der Pferde wird von dem Eigenthümer eine angemessene Rekompensz ausgerichtet werden.

Aarau den 20 Wintermonat 1815.

Das Sekretariat der Kantonal Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Eisk in gutem Stand sich befindliche weinrüne, mit Eisen gebundene Lagerfass, von 9 bis 20 Saum haltend, um sehr billigen Preis. Ist sich dafür in Warburg bei Hrn. Doktor Schmitter und in Aarau im No. 462 anzumelden.

2. Ein guter, bereits ganz neuer Leiterwagen, vier-spännig; in billigen Preis. Sich bei Hrn. Ammann Wildt in B. ltheim anzumelden.

Zu Aarau.

1. Extra gute Madeln, von nun an, à 5 bz das Pfund; bei Magdalena Hasler im No. 169 in der Marktgaass.

2. Bei Hrn. Job. Ernst, Kammacher neben dem obern Thor, sind zu haben: schöne Ghinton Strähl von achter Schildkrott, auch verschiedene Sorten dergleichen von Horn.

3. Bei Daniel Wädler an der Marktgaass No. 161 sind zu haben: Stockuhren nach altem und neuem Gout, so wie auch von verschiedenen Sorten Indienne, indiennene Halstrücker, Cottonne, Nástücker, schwarzer und gefarbter Tuffet, double Florence und Levantine, schwarzer und gefarbter Sammet, Madras, Battiste, Biqué, Basin, Berkale, brodirte und glatte Mouffelin und Bettille, berkale und mouffelinene Halstrücker, brodirte Mouffelin- und Bettille Bande, Wertno's zu Koben, Merinos Shawls, grosse und kleine broschirte und glatte Madras Shawls, Madras und ganz seidene Moden Fichus, gut schwarze seidene Herren Halstrücker, seidene, galetseidene und baumwollene Strümpfe, seidene, berkale und lederne Herren- und Frauenzimmer-Handschuh, wie auch hirschlederne Herren Handschuh, alle Sorten seidene Modenband, Beluch-Band zum Ghynnen, wollene und seidene Vorduren mit und ohne Kranz, kameelhärene Hüsborden, weisse Spitzen, und sehr schöne schwarze Blonden von allen Breiten, Glasperlen, feine Pariserblumen, schwarze und gefarbte Federn auf Frauenzimmerhüte, wie auch für Milt-

tär, Filé, Plämerfaden, Coliers, Sackubrbehänge, fischbeinerne und stählerne Busques, Baumwollenwatien, von allen Sorten deutsche und Pariser Frauenzimmer Sommer- und Winterschuhe, Pantoffeln, l. Art: Stiefel Revers, und sonst noch andere Artikel mehr. Auch verfertigt dessen Frau aller Arten Modenarbeit, als: Hüte, Bonnets, Chemisetten und deraelichen mehr.

4. Bei Job. Jakob Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind zu haben: Der lustige Vaher Hinkendebot auf 1816; er enthält die grossen Weltbegebenheiten vom Sept. 1814 bis dahin 1815 in drei Aufzügen; erster Aufzug: der Wiener Kongress; erster Auftritt: die Fürstenversammlung wie noch keine in der Welt; zweiter Auftritt: die Feste; dritter Auftritt: das Schönste und die Hauptsache. Zweiter Aufzug: Napoleon Bonapartes Rückkunft nach Frankreich; erster Auftritt: der Teufel ist los; zweiter Auftritt: französische Treue; dritter Auftritt: was die hohen Verbündeten dazu sagen. Dritter Aufzug: der Krieg; erster Auftritt: Vorspiel in Italien; zweiter Auftritt: die Heldenschlacht in den Niederlanden, Schlacht vom 16 Juny, Schlacht vom 18 Juny, nebst vielen andern Merkwürdigkeiten, à 3 bz. Der rheinländische Hausfreund, in lustigen Begebenheiten, für 1816, 2 bz 2 kr. Zürcher Hinkendebot für 1816. Appenzeller Kalender für 1816, mit allen 22 Kantonen. Bademer und Straßburger werden mir zugeschildt, sobald sie fertig gedruckt sind; ich bin sie daher alle Tage gewärtig. Wwiser, Weiner und Basler sind noch immer Dugendweis zu haben. Gedächtnisbuch zum täglichen Gebrauch für alle Stände für 1816, fr. 2 5 bz. Erinnerungskalender, Münchner; ein Taschenbuch für Geschäftsmänner, für 1816. Auch ist eine sehr schöne Auswahl von Strickmuffern für die Kräutlerkerei bei mir angelangt, so wie auch schöne Mäsker zum Brodtren.

5. Bei Georg Hagenbuch in der Kronengass sind wiederum von nun an und über das bevorstehende Neujahr von seinen selbstverfertigten bekannten Vortopspielen in billigsten Preisen zu haben.

6. Bei Benedikt Schmid, Metzger in der Halde, ist zu haben: Magenwürste, das Stück à 13 kr.; Säufläs oder Preskopf, das Pfund à 18 kr.; dürrer Speck, fett oder Rippel-Speck, à 18 kr., vier oder 6 Pfund zusammen, à 17 kr.; Bündelhammen, à 17 kr.; grüne Rippen oder Rinnbacken, à 10 kr.; Schweinschmalz, die Maas à 18 bz., etliche Maas zusammen, à 17 bz.

7. Ein eiserner Ofen samt Rohr, nebst andern häus-räthlichen Effekten; bei Siebenmann, Drechsler, anzumelden.

8. Neue Stockfische und holländische Häringe sind zu haben bei J. Stephant.

Zu Lengbura.

1. In der Krone in Lengburg stehen zwei schwarze Neapolitaner-Hengste zu verkaufen; beide werden als sehr fromm garantirt.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die Wöschnauer Mühle, samt kleiner Mühle und einer Scheuer, nebst zugehörigem Watt und Ackerland, auf 3 oder 6 Jahre; auf Lichtmess anzutreten. Allfällige Liebhabere belieben sich in Zeit 14 Tagen in Schönenwerth zum Storken, oder in Olten beim Löwen zu mel-

den; einem rechtschaffenen Müller würde man billige Bedinge machen.

1. Auf Lichtmess 1816 zwei Höfe zu Hallwell, wovon jeder in einem Bauernhaus nebst ungefehr 60 Zucharten Matt und Ackerland besteht, mit etwas Schiff und Geshirre. Die Liebhabere zu diesen Lehen belieben sich deshalb bei Hrn. Oberst Leutenant von Hallwell anzumelden, wo sie den Augenschein einnehmen und die Bedingungen einsehen können.

Gegeben in Hallwell den 15 Wintermonats 1815.

Die Hallwellsche Verwaltung.

2. Franken 1750, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.
3. In Bern ist unter billigen Bedingungen eine wohlgelegene und gut eingerichtete Bierbrauerei und Brenneret, welche wirklich im besten Betrieb ist, zu verkaufen oder zu verleihen. Alle nöthigen Geräthschaften, Fässer etc. sind vorhanden und in gutem Stand. Für das Nähere wende man sich an den Eigenthümer, A. Ls. Jeannin, Kaufmann in Bern.

Zu Karau.

1. Ein zur Beckeret und Bienenwirthschaft oder Handlung äusserst wohlgelegenes Haus.

2. Eine Behausung auf der Meza am Ziegelrein, No. 490, bestehend in einer Stube und Nebenstube, einer hintern Stube und Kammer, nebst einem halben Estrig; dann ein grosser Garten hinter dem Haus. Man kann sich dessentwegen bei Hrn. Bauherr Fisch anmelden.

M a c h r i c h t e n .

1. Zu Erlernung der vollständigen Becker Profession und mehrerer dahin einschlagenden Artikeln, als: Passeten und anderes Backwerk, wird in eine benachbarte Backstube auf dem Land, nahe bei der Hauptstadt und an der grossen Landstrasse, je eher je lieber ein Lehrling von braver Aufsihrung verlangt; auf Verlangen könnte er nebst dem Backwesen noch andere landökonomische Vorthelle profitieren. Im Berichtshaus zu erfragen.

Von Karau.

1. In Folge der von den betreffenden hohen Behörden erhaltenen Bewilligung zu Ausübung der gesammten Medizin bietet Unterzeichneter hiemit seine Dienste als Arzt (mit Ausschluß von Geburtsfälle und Chirurgie) einem verehrten Publikum an; er wohnt im Villorischen Hause in der Kronengasse im zweiten Stock.

F. P. D. Trogler, Med. et Chir. Doctor.

2. Unterzeichneter hat die Ehre, seinen werthen Freunden und Gönnern anzuzelgen, daß er seine bisherige Wohnung und Laden abgeändert, und nun das Haus No. 107 gegenüber dem Kaufhaus, welches Tit. Hr. Friedensrichter Tanner bewohnte, bezogen hat; wobei er sich in allen seinen schon bekannten Artikeln bestens empfiehlt, mit Versicherung billiger und pünktlicher Bedienung. Auch sind bei ihm neuerdings angekommen: aller Sorten sehr schöne Kronerhüte, Tschako's, schöne graue Filzklappen, Degen, Säbel etc.

J. Friedr. Villot, Knopfmacher und Possamenter.

3. Ein Mädchen von 17 Jahren wünscht auf künftige heil. Weihnacht eine Kondition als Stuben- oder Kindermagd zu erhalten; sie würde eine auf dem Lande vorziehen. Ueber ihre Herkunft sowohl als ihre Ausführung kann man im Berichtshaus das Weitere vernehmen.

4. Herr Bachmann, Miniatur-Maler, empfiehlt sich bestens; er logirt bei Hrn. Märk, Ferruquier, an der Kirchgasse.

5. Man verlangt in ein hiesiges Handelshaus gegen billige Bedinge einen Lehrling aus der Schweiz, von guter Aufführung, der deutsch und französisch spricht und schreibt, und der auch einige Fertigkeit im Rechnen besitzt. Im Berichtshaus zu erfragen.

Von Lenzburg.

1. Man wünscht einen jungen Menschen von honetten Eltern, der gute Zeugnisse seiner Aufführung aufweisen könnte, für die Müller-Profession recht gut zu erlernen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

2. Hr. Doktor Stapfer von Brugg hat sich zu Lenzburg niedergelassen, und anbietet einem E. Publikum seine Dienste in allen medizinischen, chirurgischen und geburtshülftlichen Fällen. Er wohnt No. 219.

P u b l i k a t i o n e n .

Moses Uhlmann, von Sennheim im Elsass, hat

mehrere Jahre bei Samuel Guggenheim und Jakob Volag, von Endingen, Bezirks Zurzach, redlich gedient. Er wird nun zwar in allen Ehren seines Dienstes entlassen, jedoch aber das E. Publikum gewarnt, sich mit demselben auf Rechnung gedachter Guggenheim und Volag in keine Geschäfte mehr einzulassen, indem dieselben sich von nun an aller dießfälligen Verantwortlichkeit gänzlich entladen.

Zurzach den 20 Wintermonats 1815.

Bewilliget.

Utenhofer, Oberamtmann.

F e r t i g g e r i c h t e .

Der E. Gemeinderath von Vor dem Wald hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Samstag den 2 künftigen Christmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhaufe daselbst; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Vor dem Wald den 22 Wintermonats 1815.

Das Fertigungs-Aktuarat.

Bewilliget.

Eutermeister, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath von Linn hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt, Samstag den 2 Christmonats künftige, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Hause des Hrn. Gemeinrath Heinrich Widmer daselbst.

Dies wird zum Verhalt aller derjenigen, welche sich im Fall befinden, von diesem Fertigungsgericht Gebrauch zu machen, unter dem Velsügen bekannt gemacht, daß auf Kosten der Ausbleibenden ein Extra-Fertigungsgericht würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg den 22 Wintermonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Der wohlsehende Gemeinderath Birr hat zur Fertigung des zwischen Heinrich Gloor, Meienheirichen, oder alt Zürichbot, als Verkäufer, und seinen Söhnen Melchior und Hans Jakob Gloor, von da, als Käufer, um des erkern sämtlich bestene Eigenschaften getroffenen Kaufs, Tag bestimmt, Freitag den 1 Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zu jedermanns Wissenschaft nach gefehllicher Vorschritt öffentlich bekannt gemacht, mit dem Velsügen, daß auch noch andere über Eigenschaften im Zwing Birr getroffene Handlungen, auf Anmelden der Partheien gefertigt werden.

Gegeben in Brugg den 21 Wintermonats 1815.

Der Fertigungs-Aktuar:

Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

B e v o g t u n g e n .

Da verschiedene Umstände den E. Gemeinderath Saffenwoyl in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt haben, sein Mitglied, den alt Weibel Hans Jakob Widmer von allda unter Vormundschaft des Melchior Müller, Klausen, zu setzen, und da das Bezirksgericht Zofingen diese Bevogtung auf die ihm vorgebrachten Gründe hin bestätigt hat; so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der gefehllichen Warnung, daß von nun an niemand mit dem Widmer weder einen Vertrag schliesse, noch demselben etwas auf Vora vertraue, indem man für alle furohin ohne Wissen und Willen des Voats entstehenden Forderungen weder Ned noch Antwort geben wird.

Ingleich werden alle die, so an dem Widmer unmittelbar oder auch von Bürgschaften her zu fordern haben, dringend aufgefördert, ihre Ansprachen bis Ende kommenden Wintermonats der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Datum der bezirksgerichtlichen Bestätigung, in Zofingen den 27 Weinmonats 1815.

Der Gerichtschreiber,

St. Müller.

Bewilliget.

Ringler, Amtshaltler.

Benefizia Inventarii.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Hürsch, Friedensrichter und Mitgl. des Stadtraths, von hier, ist das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem Samstag den 13. Jenners 1816.

Welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 17. Wintermonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Sutermesser, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Hans Affolter, Veremis, von Leuzigen, bis 18. Jenner. Amtschr. Büren.

David Weismüller, von Oberwyl, bis 15. Jenner. Amtschreiberel Niedersimmenthal.

Josepb Leuenberger, älter, von Melchnau, bis 18. Jenner. Amtschr. Narwangen.

Johannes Bahrt, von Laupen, bis 18. Jenner. Amtschreiberel Laupen.

Christen Eberfeld, von Trimbach, bis 18. Jenner. Amtschreiberel Konolfingen.

Jas. Susanna Magdalena Kornman, von Rüderswyl, in Bern gefessen, bis 18. Jenner. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Josepb Trächslin, dem ältern, von Niesen, vom 14. Winterm. in 6 Wochen. Schreiberel untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Josepb Stöckli, von Ermensee, in Luzern gefessen, bis 2. Christm. Gerichtschr. Luzern.

Geldstage.

Herr Samuel Nüegger, Gemeindevorsteher, und Hr. Johann Jakob Zimmerly, alt Gemeindevorsteher, von Vor dem Wald, waren dem Hrn. Kaspar Bär, Wegger von Zofingen, laut einer ursprünglich vom 9. März 1804 datirten, und am 16. Hornung 1805 erneuerten Obligation, gemeinschaftlich ein Kapital von L. 1500 schuldig geworden, für welches sich Hr. Johann Jakob Moor, damals Gemeindevorsteher, und Abraham Zimmerly, ebenfalls von Vor dem Wald, verbürgt hatten.

Außerdem hatte sich Hr. Nüegger obgemeldet, nebst dem E. Hans Schär, Schulmeister zu Balzenwyl, für den Hrn. alt Gemeindevorsteher Johann Jakob Zimmerly, bereits unterm 26. Wintermonat 1801 gegen den Herrn Johann Rudolf Imhoof, alt Hauptmann und Handelsmann von Zofingen, in eine Obligation von L. 300 verbürgt.

Da nun diese beiden Ansprachen in dem Anno 1814 über Vermögen und Schulden des Hrn. alt Gemeindevorsteher Johann Jakob Zimmerly, verführten Geldstage nicht bezahlt wurden, demnach sowohl Hr. Bär, als Hr. Imhoof, und zwar der erstere sich an Hrn. Nüegger allein, der letztere aber an Hrn. Nüegger und Hs. Schär, als Bürgen, gehalten hat, den beiden Letztern dann auch die aus dem Geldstage des Hrn. alt Ammann Zimmerly erhaltenen, und auf die unrichtigen Aktivschulden desselben gehenden Kollokationen übertragen, und ihnen überlassen worden, sich um ihren Verlust auf zutreffende Weise zu erholen, sie aber jene auf die unrichtigen Aktivschulden lautenden Kollokationen ebenfalls nicht annehmen mögen: so werden Hr. Ammann Nüegger und Hans Schär, und zwar Ersterer sowohl für sich allein, als in Verbindung mit dem Letztern, am Freitag den 8. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr vor dem Tit. Bezirksgerichte Zofingen auf dem dortigen Rathhause erscheinen, und eine Revision des Geldstaages dahin anbegehren, daß ihnen um ihre Verlustsummen, statt der Anweisungen auf mehrerlei unrichtigen Aktivschulden, lediglich eine Kollokation zur Geduld zugesertigt werde.

In Folge dessen werden alle diejenigen, welche sich dieser Revision allenfalls zu widersetzen gedenken, vermittelst dieser Publikation öffentlich vorgeladen, auf obangesehnen Tag und Stunde vor wohlermeldeter Tit. Gerichtsbehörde um so unfehlbarer zu erscheinen, als im Falle Ausbleibens

die Revisionsverhandlung nichts desto weniger ihren Fortgang haben würde.

Gegeben in Zofingen den 20. Wintermonat 1815.

Kleiner Fürsprech.

Bewilliget.

Sutermesser, Oberamtmann.

Der Abraham Zimmerly von Vor dem Wald hatte sich für seinen Bruder, Hrn. Johann Jakob Zimmerly, alt Gemeindevorsteher daselbst, unterm 12. Weinmonat 1798 gegen Hans Jakob Rüeger auf dem Sennhof, Gemeinde Brittnau, in eine Obligation von L. 150, und unterm 25. Juni 1801 gegen Hrn. Ulrich Däster, Gemeindevorsteher von Balzenwyl, in eine Handschrift von L. 201 förmlich verbürgt.

Als hierauf die beiden Kreditoren in dem Anno 1814 über den Herrn alt Ammann Zimmerly verführten Geldstage nicht befriedigt wurden, hielten sie sich an den Bürgen Abraham Zimmerly, und übertrugen ihm ihre auf unrichtige Aktivschulden des Geldstagers erhaltenen Anweisungen, ihm überlassend, sich um seinen Verlust auf zutreffende Weise zu erholen.

Da nun aber dem Bürge Abraham Zimmerly die Anweisungen auf jene unrichtigen Aktivschulden ebenfalls nicht anständig sind, und er denselben einfache Anweisungen zur Geduld vorzieht: so wird er am Freitag den 8. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr vor dem Tit. Bezirksgerichte Zofingen auf dem dortigen Rathhause erscheinen, und eine Geldstagsrevision dahin begehren, daß ihm statt den Anweisungen auf jene Aktivschulden, lediglich Geduldskollokationen zugesertigt werden sollen. Zu diesem Ende werden alle diejenigen, die sich dieser Revision zu widersetzen gedenken, hierdurch öffentlich vorgeladen, auf obangesehnen Tag und Stunde vor Wohlgelehrter Tit. Gerichtsbehörde um so gewisser zu erscheinen, als sonst die Revisionsverhandlung nichts desto minder ihren Fortgang hätte.

Gegeben in Zofingen den 20. Wintermonat 1815.

Kleiner Fürsprech.

Bewilliget.

Sutermesser, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an Hans Martin Michel, des Grossen, von Dottikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 19. Christmonat 1815, als an dem angezeigten Aufahlsstaa, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diefallsige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 14. Wintermonat 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten, Weissenbach, Gerichtschreiber.

Mit Genehmigung des E. Gemeindevorsteher Rüeger, und mit Bewilligung des hochh. Bezirksgerichts Zofingen, läßt der Hs. Ulrich Steffen von Rüeger, wohnhaft auf Bellen, Gemeinde Vor dem Wald, den respektiven Gläubigern seines unlängst bei ihm verstorbenen Sohns Bernhard Steffen, Wegger, anzeigen: daß er zu Händen der Witwe und Kinder seines Sohns sel. sich der Erbschaft desselben gänzlich entschlagen.

Sollten demnach ein oder andere Gläubiger den Geldstage über denselben Verlassenschaft anbegehren, so haben dieselben sich schriftlich bis und mit Ende dieses Jahres in unterzeichneter Kanzlei zu melden; falls aber kein Geldstage begehrt würde, so werden die unter Siegel hegenden unbedeutenden Effekten zu Verputzung der Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden.

Zofingen den 15. Wintermonat 1815.

Bezirksgerichtskanzlei.

Bewilliget.

Sutermesser, Oberamtmann.

David Voigt, Krämer, genannt Eschbels, von Billigen, hat, in Folge eines von dem einen seiner Herren Kreditoren auf sein Vermögen bewirkten Arrestes, über Soll und Haben den Geldstage angerufen; welcher auch, da das erstere letzteres weit übersteigt, als unausweichlich hochrichterlich erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt, als: für den ersten und zweiten Geldstage, samt Steigerung über Liegenschaften, Fahrhaabe und Krämerwaare (welch

lehtere größtentheils in Schnupf- und Rauchtobak besetzt, Mittwoch den 6 Christmonats künftiq, und für den dritten Geldstag samt Kollation, Freitag den 12 Jenner, und für die Kollationseröffnung samt Nachschlag, Dienstag den 5 März 1816, jedesmal des Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Villigen.

Rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden demnach die sammtlichen Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher des Falliten Bogt aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis zu gedachtem 12 Jenner 1816 dem unterfertigten Geldstags-Sekretariat behörig einzugeben, so wie dessen allfällige Schuldner ermahnt sind, ihr Schuldiges an gleichem Ort und in demmelter Frist getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 15 Wintermonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Im Kanton Luzern.

Joseph Brunn, ab Widen im Entlebuch, den 29 Wintermonat; Anton Ackermann, im Hütti zu Entlebuch, gleichen Tages; Hans Haas im Hasle, den 2 Christmonat; Christian Glanzmann, Färber in Hasle, gleichen Tages. Oberamtei Schöpfheim.

Vorladungen.

Elisabeth Suter, des Niklausen Tochter, von Büren, Kantons Bern, läßt den von ihr der Paternität besagten Johannes Haller, von Rynach, Kantons Aargau, dessen Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 8 Jenner, oder auf Montag den 26 Hornung, oder aber auf Montag den 15 April, alles 1816, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Paternitätsklage zu verantworten. Im ausbleibenden Fall würde gesehen, was Rechtens ist.

Aktum in Kulm den 13 Wintermonat 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Elisabeth Müller, gebürtig von Oberkulm, des Rudolf Gloor, Krusis von Leutwil, Ehefrau, hat bereits vor einigen Monaten die gänzliche Ehescheidung angebet, die aber damals aus obgewalteten Gründen nicht verhängt wurde.

Als die Ehefrau, geborne Müller, den Ehemann Gloor zu dem gedachten Zwecke auf heute vor das Bezirksgericht Kulm zitiren lassen wollte, konnte die dahertige Vorladung ihn nicht beschlagen, weil er abwesend ist. Die Ehefrau hat daher bei dem gemeldten Tribunal um eine Ediktal Citation gegen ihren abwesenden Ehemann, dessen Aufenthalt ihr unbekannt ist, angefucht, und solche auch erhalten. Dem zufolge wird der Ehemann Gloor ediktaliter vorgeladen, und zwar für alle dreimal zusammen, auf Montag den 8 Jenner 1816, auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten; ausbleibenden Falls gesehen würde, was Rechtens ist.

Gegeben in Kulm den 13 Wintermonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Rudolf Hochuli, von Schöftland, ist vor mehr als 9 Jahren in französischen Dienst getreten, und nach seiner Dienstzeit nicht wieder nach Hause gekehrt. Da dessen Aufenthalt seiner Ehefrau Maria, geborne Hügi, gänzlich unbekannt ist, so hat das Tit. Bezirksgericht Kulm auf ihr Begehren eine Ediktal Citation gegen ihn bewilligt. Dem zufolge wird der Rudolf Hochuli obgemeldet ab Seite seiner Ehefrau ediktaliter vorgeladen, und zwar für alle dreimal zusammen, auf Montag den 4 März 1816, auf Vormittags um 9 Uhr, vor das obgemeldte Bezirksgericht, um sich auf die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau zu verantworten. Sollte der Ehemann an dem obgenannten premtorisch bestimmten Rechtstage nicht erscheinen, so wird gleichwohl vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Kulm am 30 Weinmonat 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Das Wohnhaus No. 217, nebst der dabei sich befindlichen, wohl eingerichteten, mit allen erforderlichen Geräth-

schaften versehenen Farbe, an der Hauptgasse zu Lengzburg, wird am Mittwoch den 13 künftigen Christmonat, in der Birtenschente des Herrn alt Waldvogts Rohr von da, Abends um 6 Uhr öffentlich versteigert werden.

Die Kaufslustigen sind eingeladen, an dieser Steigerung zahlreich sich einzufinden, und die nicht lästigen Steigerungsbedinge entweder bei der Steigerung selbst, oder auch vorher, bei gedachtem Herrn alt Waldvogt Rohr einzusehen.

Noch wird hier angezeigt: daß vom Augenblick der Steigerung hinweg die dannzumal ausgefärbten Waaren bei Herrn Bezirksgerichtswibel Rohr, No. 89. zu erheben sind.

Gegeben in Lengzburg am 21 Wintermonats 1815.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Donnerstags den 14 Christmonats, Vormittags, wird in dem Dorfe Möhlin die obere Mühle daselbst, samt den dazu gehörigen Nebengebäuden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hintangelassen werden.

Die Mühle selbst ist weisfödig, solid gebaut, hat zwei Stuben, vier Nebenzimmer, eine geräumige Bühne, und einen gewölbten Keller; sie steht nahe an der Landstrasse, oben im Dorfe, hat zwei Mahlgänge und eine Köhne, mit einer Schenne und zwei geräumigen Stallungen; dabei steht eine Saummühle und ein neuerbauter Holzschopf mit zwei Schweinfäßen; auch ungefehr 4 Viertel Mattland und Garten dabei gelegen; dann ist etwas davon entfernt ab der Mühle eine Hanftrieb mit 3 Vit. Mattland.

All dieses zum Mühlgewerb gehörig.

Die Bedingnisse, unter welchen dieses Mühlgewerb versteigert wird, sind:

1. Kann die Hälfte des Kaufschillings zu 5 Prozent verzinslich als erstes Pfandkapital stehen bleiben.
2. Ist die zweite Hälfte des Kaufschillings zu 4 Terminen, mit Weihnachten 1816, 17, 18 und 19, mit fünfprozentigem Zins zu bezahlen.
3. Hat der Käufer zwei annehmbare Bürgen für die zweite Hälfte des Kaufschillings, zu gedachten Terminen zahlbar, zu stellen.
4. Kann der Käufer auf nächstkünftige Weihnachten auf die Mühle aufzuziehen.

Was die Schätzung und einige untergeordnete Bedingnisse betrifft, können selbe bei dem Gemeinrath in Möhlin vernommen werden, so wie auch indessen alles selbst besichtigt werden kann.

Noch wird bemerkt, daß ein fremder Käufer sich mit leaalen Vermögenszeugnissen ausweisen, und die Niederlassungsbewilligung von hoher Regierung erhalten muß.

Rheinfelden am 13 Wintermonat 1815.

Vom Bezirksgericht.
F. F. Filschinger,
Müsch, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. bz. cv.	Fr. bz. cv.
Räsen, das Malter, altes,	20	7 5	
Dito neues,	20	—	
Kernen, das Viertel, altes,	3	4 —	3 6 —
Dito neuer,	3	2 —	3 4 —
Koagen,	2	2 —	
Erbjen,	4	1 —	4 2 —
Haber, das Viertel,	—	8 —	— 8 5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4 2 1/2	— 4 7 1/2
Brod.			bz. cv.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,			1 —
Von einzügigem Mehl,	—	—	1 1 1/2
Von zweizügigem Mehl,	—	—	1 5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	4 1/2	Loth.	
Ein Halbbozenwertes Brödtli wiegt	9	Loth.	
Fleisch.			bz. cv.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,			2 2 1/2
Rüschfleisch,			1 7 1/2
Kalbsteisch,			2 —
Schaaflsteisch,			1 7 1/2
Schweinfleisch,			2 7 1/2

Margauische Anzeigen.

Den 24 Wintermonat 1815.

Zu einem Pfarer nach Betsheim hat die hohe Regierung erwählt:

Herrn Bernh. Rinder, von Basel, bisherigen Klafhelfer und Lehrer in Zofingen.

Kanzlei Margau.



Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des säbelichen Abommements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	32 s
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 s	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein guter, bereits ganz neuer Leiterwagen, vier-spännig; in billigem Preis. Sich bei Hrn. Ammann Wildt in Bülthelm anzumelden.

Zu Aarau.

1. In der Wbdlerschen Apotheke sind frisch bereitet zu haben: feiner Claret oder Hypocras, die Bouteille à 16 bz.; ferner: Chocolade mit und ohne Zucker, à 24 bz. das Pf. Da die selbe immer nur in kleinen Parthien, je nach Maassgabe des Verkaufs, für 1 Monat ungefehr bereitet wird, so kann man versichert seyn, stets frische Waare zu erhalten. Ferner: eine vor Kurzem erfundene Linde, besonders bequem zum Zeichnen der Wäsche, mit der man auf Leinwand und alle Arten Baumwollen- und Seidenzeuge schön schwarz wie auf Papier schreiben kann; das Verfahren dabei wird dem Käufer angezeigt werden; das Fläschchen von 8 bis 12 bz. Man garantirt, daß die Schrift durch keine Wäsche noch Bleiche, wie diese auch vorgenommen werde, ausgeht, ohne dabei das Zeug im mindesten anzuwärmen. Zugleich werden daselbst verschiedene Flinten, Kugelbüchsen, Pistolen, Säbel und einige Violinen aus Mangel Gebrauchs um billigen Preis zum Kauf angeboten.

2. Ein junges fehlerfreies Reitpferd, schwarz, mit einem Stern. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

3. Vel J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist à 12 bz. zu haben: Plan der Belagerung von Hünningen, nebst umlegender Gegend, schön illuminiert. Dieser Plan ist für jeden Schweizer ein ewiges Denkmal der letzten Kriegs Epochen, und ein verjüngtes Bild der in unserer Nähe statt gehabten Ereignisse, so wie jenes unsern Augen bald entschwindende Bollwerk.

Ansicht der Insel St. Helena, sehr schön gearbeitet, à 8 bz.

Handbuch des theoretisch praktischen Notariats, nebst Anweisung zur vorrichtigen und förmlichen Abfassung der Verträge und letzten Willen. 1815. fr. 6.

Männer, die merkwürdigsten, und Begebenheiten der Geschichte von Anfang der Welt bis zum Wiener-Kongress. 1815. 3 bz.

Erster Tag wird ein sehr schönes Assortiment von mechanischen Neujahrswünschen mit Versen bei mir eintreffen. Diejenigen Freunde, die dergleichen zu erhalten wünschen, belieben mir die Anzeig zu machen, damit ich ihnen zur Auswahl übersenden kann.

4. Extra gute Nudeln, von nun an, à 5 bz. das Pfund; bei Magdalena Hasler im No. 169 in der Milchgass.

5. Bei Hrn. Joh. Ernst, Kammwacher neben dem obern Thor, sind zu haben: schöne Chignon Strahl von ächter Schildkrott, auch verschiedene Sorten dergleichen von Horn.

6. Bei Daniel Wbdler an der Marktgasse No. 161 sind zu haben: Stockuhren nach altem und neuem Gout, so wie auch von verschiedenen Sorten Indienne, indiennene Halstücher, Cottomne, Nastücher, schwarzer und gefarbter Taffet, double Florence und Levantine, schwarzer und gefarbter Sammet, Madras, Battiste, Bique, Basin, Berfale, brodirte und glatte Mousfelin und Bettile, berkalene und mouffelinene Halstücher, brodirte Mousfelin- und Bettile-Bande, Merino's zu Koben, Merinos Shawls, grosse und kleine broschirte und glatte Madras-Shawls,

Madras und ganz seidene Moden Fichus, gut schwarze seidene Herren-Halstücher, seidene, galeitfeidene und baumwollene Strümpfe, seidene, berkalene und lederne Herren- und Frauenzimmer-Handschuh, wie auch hirschlederne Herren-Handschuh, alle Sorten seidene Modenband, Beluch-Band zum Garniren, wollene und seidene Borduren mit und ohne Franfen, lameelhärene Huihorden, weisse Spigen, und sehr schöne schwarze Blonden von allen Breiten, Glasperlen, feine Pariserblumen, schwarze und gefarbte Federn auf Frauenzimmerhüte, wie auch für Militär, Filé, Lismerfaden, Coliers, Sackuhrbehänge, fischbeinerne und stählerne Busques, Baumwollenwatten, von allen Sorten deutsche und Pariser Frauenzimmer Sommer- und Winterschuhe, Pantoffeln, 1. Kirte Stiefel-Revers, und sonst noch andere Artikel mehr. Auch verfertigt dessen Fratt aller Arten Modenarbeit, als: Hüte, Bonnets, Chemisetten und dergleichen mehr.

Zu Lenzburg.

1. In No. 6 ist das ganze Jahr hindurch ächter Bienenhonig zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

1. Ein Kinderschlitten, je eher je lieber. Sich in No. 63 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die Wbdlnauer Mühle, samt kleiner Mühle und einer Scheuer, nebst zugehörigem Matt- und Ackerland, auf 3 oder 6 Jahre; auf Lichtmeh anzutreten. Allfällige Liebhabere belieben sich in Zeit 14 Tagen in Schönenwerth zum Storch, oder in Olten beim Ebdwen zu melden; einem rechtschaffenen Müller würde man billige Bedinge machen.

2. Auf Lichtmeh 1816 zwei Höfe zu Hallwell, wovon jeder in einem Bauernhaus nebst ungefehr 60 Zuckarten Matt- und Ackerland besteht, mit etwas Schiff und Geschir. Die Liebhabere zu diesen Lehen belieben sich deshalb bei Hrn. Oberst-Kleutenant von Hallwell anzumelden, wo sie den Augenschein einnehmen und die Bedingungen einsehen können.

Begeben in Hallwell den 15 Wintermonats 1815.

Die Hallwellische Verwaltung.

Zu Aarau.

1. Auf Unterpand und Bürgen Fr. 2000, Fr. 1200 und Fr. 900. Sich im No. 455 bei Hrn. Ruffbaum, Notar, anzumelden.

2. Eine Behausung, bei Daniel Fischer, Hafner in der obern Vorstadt.

3. Zwei möblirte heizbare Zimmer, oder noch Platz dazu für eine kleine Haushaltung; bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

4. Ein zur Beckeret und Bintenwirthschaft oder Handlung äusserst wohlgelegenes Haus.

5. Eine Behausung auf der Meha am Ziegelrein, No. 490, bestehend in einer Stube und Nebenstube, einer hintern Stube und Kammer, nebst einem halben Estrig; dann ein grosser Garten hinter dem Haus. Man kann sich dessentwegen bei Hrn. Bauherr Fisch anmelden.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Es wünscht ein im Liquidations- und Sekretariatsfach erfahrener Mensch sobald als möglich in eine Gerichtskanzlei oder sonstiges Bureau als Substitut ange stellt zu werden; er würde sich zu billigen Bedingungen verstehen. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

2. Von nun an haben der Fußbot Ringler von Zofingen und der Fußbot Hemmann von Lenzburg ihre Ablage bei der Krone.

3. In Folge der von den betreffenden hohen Behörden erhaltenen Bewilligung zu Ausübung der gesammten Medizin bietet Unterzeichneter hiemit seine Dienste als Arzt (mit Ausschluß von Geburtshülfe und Chirurgie) einem verehrten Publikum an; er wohnt im Villor'schen Hause in der Kronengasse im zweiten Stock.

F. P. B. Troxler, Med. et Chir. Doctor.

4. Unterzeichneter hat die Ehre, seinen werthen Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß er seine bisherige Wohnung und Laden abgeändert, und nun das Haus No. 107 gegenüber dem Kaufhaus, welches Tit. Hr. Friedensrichter Tanner bewohnte, bezogen hat; wobei er sich in allen seinen schon bekannten Artikeln bestens empfiehlt, mit Versicherung billiger und pünktlicher Bedienung. Auch sind bei ihm neuerdings angekommen: aller Sorten sehr schöne Prozerhüte, Tschako's, schöne graue Filzklappen, Degen, Säbel etc.

F. Friedr. Billot, Knopfmacher und Possamentier.

5. Ein Mädchen von 17 Jahren wünscht auf künftige heil. Weihnacht eine Kondition als Stuben- oder Kinder magd zu erhalten; sie würde eine auf dem Lande vorziehen. Ueber ihre Herkunft sowohl als ihre Aufführung kann man im Gerichtshaus das Weitere vernehmen.

6. Man verlangt in ein hiesiges Handelshaus gegen billige Bedinge einen Lehrjung aus der Schweiz, von guter Aufführung, der deutsch und französisch spricht und schreibt, und der auch einige Fertigkeit im Rechnen besitzt. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Von Lenzburg.

1. Man wünscht einen jungen Menschen von Honetten Eltern, der gute Zeugnisse seiner Aufführung aufweisen könnte, für die Müller-Profession recht gut zu erlernen. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

2. Hr. Doktor Stapfer von Brugg hat sich zu Lenzburg niedergelassen, und anbietet einem E. Publikum seine Dienste in allen medizinischen, chirurgischen und geburtshülftlichen Fällen. Er wohnt No. 219.

Von Brugg.

1. Joh. Düll, Arzt, jünger, macht anmit einem E. Publikum bekannt: daß er von nun an auf seine eigene Rechnung practicirt; er anbietet daher seine Hülfe in medizinischen, chirurgischen und geburtshülftlichen Fällen. Sein Wohnsitz ist bei Hrn. Schlipfli, Vater, vor dem obern Thor.

Publikationen.

Die erledigte Lehrerstelle von Stauffen wird mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich bis Montag den 11. Christmonat nächstkünftig bei dem Hrn. Oberamtmann Bertschinger, Präsidenten des Bezirks Schulraths von Lenzburg, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Gegeben in Aarau den 21. Wintermonat 1815.

Aktuariat des Kantons Schulraths.

Der E. Gemeindevath von Niederzeyen, Bezirks Laufenburg, macht anmit bekannt: daß alle jene Ausbürger, welche Anspruch auf das Bürgerrecht dortiger Gemeinde zu machen haben, sollen mit Ende 1815 das erste mal Fr. 3 und sofort dem Gemeindarmengut jährlich entrichten; im Unterlassungsfall dieselben nach Anweisung des Gefehes nach Verfluß von 9 Jahren des Bürgerrechts verlustig werden.

Gegeben in Niederzeyen den 21. Christmonat 1814.

Anton Hasli, Ammann.

Felix Büri, Gemeindschreiber.

Jakob Nobs, Müller in Unterkulm, welcher neben seiner Mühle daselbst noch eine alte Handtreibe besitzt, die er abzugeben und neu aufzuführen Willens ist, bewirbt sich bei der hohen Regierung um die Bewilligung, mit dieser Handtreibe durch das gleiche Wasserrad eine Delmühle verbinden zu dürfen.

Alle diejenigen nun, welche gegen dieses Begehren Oppositionen machen zu können beglaubt wären, werden hiermit aufgefordert, ihre Oppositionsgründe binnen 8 Tagen dem unterzeichneten Oberamtmann einzugeben.

Gegeben in Oberkulm den 25. Wintermonat 1815.

Speck, Oberamtmann.

In der am 13. Brachmonat 1815 verrechtfertigten Aufkassant der Eheleute Johann und Elisabeth Hübscher von Wohlenschwyl wurde ein auf Johann Hübscher, Krämer, von Wohlenschwyl, als Schuldner, zu Gunsten der vier Töchtern des Kaspar Ludwig Strebel'sel. von Büblikon lautender Kaufficherungsbrief pr. fl. 71. de dato 29. März 1810 vermißt, welcher dem Vernehmen nach verloren gegangen seyn soll.

Da der restanzliche Werth dieses Sicherungsbriefs in fl. 11. f. 33. r. 2. mittelst Kollotation nunmehr berichtigt und bezahlt ist; so wird bemeldter Sicherungsbrief anmit öffentlich in seinem rechtlichen Bestand entkräftet, wornach sich jederman zu Verhütung Schadens zu verhalten wissen wird.

Gegeben in Baden den 29. Wintermonat 1815.

Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Ober-Entfelden hat der Gemeindevath daselbst Tag bestimmt: Samstag den 9. Christmonat 1815, im Gasthause zum Engel allda; welche Fertigung des Nachmittags um 2 Uhr den Anfang nehmen wird.

Die Partheien werden aufgefordert, ihre alten Fertigungsbriefe mitzubringen und auf angelegte Zeit zu erscheinen.

Gegeben in Ober-Entfelden den 28. Wintermonat 1815.

Namens des Gemeindevaths:

Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts in der Gemeinde Nohr hat der dortige E. Gemeindevath Tag angesetzt: auf Dienstag den 5. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause des Hrn. Ammann Hächler; welches anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 29. Wintermonat 1815.

Der Fertigungs-Aktuar,

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

Zu Fertigung des zwischen Hans Rudolf Bolliger, von Gontenschwyl, als Verkäufer, und Hs. Rudolf Merz, Weisli, jung, von Menziken, als Käufer, getroffenen Kaufs, hat der E. Gemeindevath von Menziken auf Begehren des erkern ein Ertragericht angesetzt, und dazu Tag bestimmt: Samstag den 9. dies Monats, im dortigen Wirthshause, des Nachmittags um 1 Uhr. Zugleich werden alle übrigen, welche Käufe um Liegenschaften getroffen haben, aufgefordert, sich an dem obbestimmten Tag, Zeit und Ort, einzufinden, um solche gehörig fertigen zu lassen.

Gegeben am 28. Wintermonat 1815.

Das Fertigungs-Sekretariat Menziken.

Bewilliget.

Speck, Oberamtmann.

Zu Fertigung der von Sebastian Geiger, Wts, von Gontenschwyl, feigerungsweise und sonst verkauften Grundstücke, hat der E. Gemeindevath von Gontenschwyl Tag bestimmt: Donnerstag den 7. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschwyl. Ausser diesen vom Geiger getroffenen Käufe können auch noch andere Handlungen um Liegenschaften gefertigt werden. Welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 30. Wintermonat 1815.

Erismann, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.

Speck, Oberamtmann.

Da der E. Gemeindevath zu Kölliken auf Samstag den 9. nächstkünftigen Christmonats, des Vormittags von 9 Uhr bis Nachmittags längstens um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Kölliken ein ordinari Fertiggericht abzuhalten gesonnen ist; so wird dieses hiermit nach

Vorschrift des Gesetzes vom 8 Brachmonat 1804. §. 6. öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Kölliken, in Zofingen den 29 Wintermonats 1815.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Not.

Bewilliget.

Sutermesser, Oberamtman.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Othmarfingen hat der E. Gemeinderath daselbst Tag angesetzt, auf Samstag den 9 Christmonats nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause. Es werden daher alle diejenigen, welche Käufe, Tausche, oder andere vor das Fertigericht gehörende Handlungen zu fertigen haben, aufgefordert, auf obangesehten Tag, Zeit und Ort, mit den ältern Titeln versehen, sich exakt einzufinden; indem die zu spät erscheinenden Partheien mit einer Buße von Fr. 15 belegt, die völlig ausbleibenden dann mit einem extra Fertigericht nachgesucht werden würden.

Gegeben in Lengburg den 29 Wintermonat 1815.

Namens des E. Gemeinderaths Dismarsinaen:

Der Fertigungs-Aktuar, C. Bertschinger, Not.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtman.

Der E. Gemeinderath von Nyhiken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts den Tag bestimmt, auf Samstag den 9 Christmonats nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause daselbst.

Dieses wird zum Verhalt aller derjenigen, welche der Fertigung unterliegende Handlungen um hinter dem dasigen Gemeindebeizel gelegene Liegenschaften geschlossen haben, hienit öffentlich und mit demselben bekannt gemacht, daß die Ausbleibenden derselben nachher die Kosten eines extra-Fertigerichts zu tragen haben würden.

Gegeben in Brugg am 29 Wintermonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtman.

Der E. Gemeinderath Mühletal wird im dortigen Schulhause Mittwoch den 6 künftigen Monats, Nachmittags von 12 bis 4 Uhr, Fertigericht halten, wozu sich alle die, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden haben; widrigenfalls nachher auf Kosten der Ausbleibenden ein Extragericht gehalten werden wird.

Alle die, so Liegenschaften von Handen geben, sind dringend aufgefordert, wo immer möglich ihre Erwerbungs-titel bei der Fertigung vorzuweisen.

Zofingen den 29 Wintermonats 1815.

Der Fertigungs-Aktuar, El. Müller.

Bewilliget.

Sutermesser, Oberamtman.

Bevogtungen.

Das Tit. Bezirksgericht Arau hat, auf das gemachte Ansuchen des E. Stadtraths daselbst, den Mr. Abraham Schmutziger, Schuster, von hier, wegen seinem niederlichen und verschwenderischen Lebenswesen in der Person des Hrn. Samuel Rychner, Kammacher von ermelbtem Arau, bevogtet.

Mit dieser Bevogtung werden dem Schmutziger die Besichtigung der Wirths- und Birtenschenkhäuser auf das strengste untersagt, und die Wirtbe und Birtenschenke ernstlich gewarnt, demselben weder Wein noch andere geistige Getränke vorzusetzen, indem man sich gegen alle diejenigen, die wider dieses Verbot handelten, der beschenden Gesetze getrossen würde.

Auch wird es jederman zum Verhalt bekannt gemacht, daß alle Handlungen, die mit dem Bevogteten ohne Einwilligung des Hrn. Voats geschlossen werden, für null und nichtig erklärt werden würden.

Gegeben in Arau den 30 Wintermonat 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Arau.

Stiebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Frei, Oberamtman.

Die weit gehende und bisher unverbesserliche Verschwendung des Hs. Jakob Lerch zu Brittnau hat den dortigen Gemeinderath bewogen, demselben in der Person seines Vaters, des Wren Friedensrichters Lerch, der selbst hierauf angetragen, einen Vormund zu setzen.

Da das Bezirksgericht Zofingen gedachte Verfügung oberwaisenrichterlich bestätigt hat, so wird dieses hiedurch bekannt gemacht, mit der auf das Gesetz gegründeten Warnung, daß von nun an niemand mit dem Lerch weder einen Vertrag schliesse, noch demselben etwas auf Borg vertraue, indem man für alle in Zukunft ohne Wissen und Willen des Voats entscheidenden Forderungen weder Rede noch Antwort geben wird.

Zugleich werden alle die, so an dem Lerch von Bürgschaften her oder unmittelbar zu fordern haben, oder auch mit ihm in Rechnung stehen, dringend aufgefordert, ihre Ansprachen oder Rechnungen bis und mit Samstag den 6 Janners 1816 der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Datum der bezirksgerichtlichen Bestätigung, in Zofingen den 24 Wintermonats 1815.

Der Gerichtschreiber, El. Müller.

Bewilliget.

Sutermesser, Oberamtman.

Mit Gegenwärtigem wird öffentlich bekannt gemacht, daß sich Niemand mit dem Jakob Wild, Ammanns sel. Witwe, Wirtbin von Holderbank, über deren Vermögen andere Vorkehrungen getroffen wurden, wie bis dahin, ferner, ohne ihres verordneten Voats Vorwissen und Einwilligung in einige Handlungen einzulassen, Geld leihen, Waare oder anders auf Kredit anvertrauen soll, alles bei gesetzlicher Strafe der Ungültigkeit und Verluft des Anvertrauten.

Gegeben in Holderbank den 29 Wintermonat 1815.

Aus Auftrag des E. Gemeinderaths Holderbank:

Weber, Notar, Gemeynds-Notar alda.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtman.

Schuldenruf.

Um zur richtigen Kenntniß des Schuldenstandes des Rudolf Bächle, des Rudis von Ober-Endingen, zu gelangen, und hierauf das Angemessene verfügen zu können, werden anmit alle diejenigen, welche an denselben rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, abseits des wohlhöbl. Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, solche bis Montag den 18 Christmonat d. J., in der unterfertigten Gerichtskanzlei wohlbescheinigt, und um so gewisser einzugeben, als ansonsten nach Umlauf dieser Zeit keine Forderungen mehr angenommen würden, und folglich die Saumseltigen den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Verluft sich selbst beizumessen hätten.

Gegeben, Zurzach den 23 Wintermonat 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Kanzlei.

Schleingler, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf den Antrag des E. Gemeinderaths zu Dägerfelden hat das wohlhöbl. Bezirksgericht Zurzach über die Verlassenschaft des zu Dägerfelden verstorbenen Johann Schmid, Strumpfwerber, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Schmid rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, die erstern unter Strafe des Verluftes, die letzten hingegen bei Verantwortlichkeit aufgefordert, An- und Gegenforderungen bis Montag den 18 Christmonat d. J. dem E. Gemeinderath zu Dägerfelden schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben; woraufhin das Weitere den Umständen gemäß verfügt werden wird.

Gegeben, Zurzach den 22 Wintermonat 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleingler, Gerichtschreiber.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Hürsch, Friedensrichter und Mital. des Stadtraths, von hier, ist das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem Samstag den 13 Janners 1816.

Welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedro-

Hung gefeßlicher Folgen bekannt gemacht wird.
Zofingen den 17 Wintermonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Bevolligt.

Sutermeister, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Daniel Stäbbl, von Maschwanden, Kant. Zürich, De-
ler zu Burgstein, bis 25 Jenner. Amtsch. Burgdorf.
Hr. Samuel Dubald, Brodbek, von Burgdorf, bis 25
Jenner. Amtsch. Burgdorf.

Stephan Betschen, alt. Kirchmeyers sel. Sohn im Ober-
ried, bis 1 Hornung. Gerichtsch. Lent.
Hr. Peter Ritter, Amtsrichter und Gerichtskathhalter
von Unterseen, bis 27 Jenner. Amtsch. Interlaken.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Pankraz Schneider,
Ziegler zu Reuenthal, rechtmäßige Anforderungen zu
machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden
ammit von dem wohl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert,
Mittwoch den 20 Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr,
als an dem angelegten Gantverrechtsfertigungstag, auf hie-
sigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevoll-
mächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderun-
gen, die ersten mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.
Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderun-
gen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 23 Wintermonat 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Simon Hauser, von
Odelzingen, dormalen Lehnfchmid zu Dägerfelden,
rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder dem-
selben zu thun schuldig sind, werden ammit von dem wohl-
löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den
20 Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem an-
gelegten Gantverrechtsfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus
entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erschei-
nen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstere mit
den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderun-
gen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 23 Wintermonat 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Alle diejenigen, welche an Hans Martin Michel,
des Großen, von Dottikon, rechtmäßige Forderungen zu
machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, wer-
den aufgefordert, Dienstag den 19 Christmonat 1815,
als an dem angelegten Aufnahmestag, Morgens um 9 Uhr
vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen,
und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel
in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben
kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 14 Wintermonat 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

David Vogt, Krämer, genannt Tschöpel, von
Billigen, hat, in Folge eines von dem einen seiner Her-
ren Kreditoren auf sein Vermögen bewirkten Arrestes, über
Soll und Haben den Geldstag angerufen; welcher auch,
da das erstere letzteres weit übersteigt, als unausweichlich
hochrichterlich erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt,
als: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Stelagerung
über Liegenschaften, Fahrhaabe und Krämerwaar (welch
letztere größtentheils in Schnupf- und Rauchtobak besteht),
Mittwoch den 6 Christmonats künftige, und für den dritten
Geldstag samt Kollokation, Freitag den 12 Jenner, und
für die Kollokationseröffnung samt Nachschlag, Dienstag
den 5 März 1816, jedesmal des Morgens 9 Uhr, im La-
vernemwirthshause zu Billigen.

Rechtlich und unter Bedrohung gefeßlicher Folgen wer-
den demnach die sammtlichen Gläubiger und allfälligen Bür-
schaftsansprecher des Falliten Vogt aufgefordert, ihre An-
sprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis zu gedachtem
12 Jenner 1816 dem unterfertigten Geldstags-Sekretariat
behörig einzugeben, so wie dessen allfällige Schuldner er-
mahnt sind, ihr Schuldiges an gleichem Ort und in be-

meldter Frist getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 15 Wintermonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bevolligt.

Belart, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Ulrich Gerber, Fuhrmann auf dem Stalden zu Weissen-
burg, den 27 Horn. Amtsch. Niedersimmenthal.

Christen Gerber, auf dem Stalden zu Weissenburg, den
27 Horn. Amtsch. Niedersimmenthal.

Abraham Herzog, Hufschmied, von Rüderswyl, gefes-
sen zu Erliswyl, den 26 Horn. Amtsch. Trachselwald.

Verlängerung: Hr. Alexander v. Wattenwyl, von Bern,
gewes. Oberst Lieutenant, bis 28 Jenner.

Christian Leuthold, Salpetergräber, von Guttannen,
bis 1 Jenner.

Hr. Emanuel Lauterburg, allie Edelstein, bis 4 Jenner.

Nachgelbstag: Isak Bracher, von Rürau, bis 26 Hor-
nung. Amtsch. Trachselwald.

Geldstagsaufhebung: Hr. Karl Ludwig Stoos, Arzt
und Wundarzt, von Bern.

Hr. Joh. Friedrich von Städler, von Bern.

Im Kanton Luzern.

Johann Mader, von Wangen, und Johannes Büzber-
ger von da, den 5 Christm. Oberamtei Sursee.

Joseph Wildisen, Küfer in Hämikon, bis 6 Christm.
Dem Hrn. Joseph Schmid, Bezirksrichter in Mühswangen.

Aufhebung: Joseph Brun, ab Wyden, im Entlebuch.

Vorladungen.

Da die Elisabeth Wolleb, geborne Müllheim,
von Luptig, die Ehefrau des vor mehreren Jahren in
fremden Kriegsdienst getretenen, und unwissend wo, lands-
abwesenden Johannes Wolleb, von da, die Auflö-
sung des zwischen ihnen bestehenden Ehebandes begehrt,
und deswegen bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg
um Erlassung der Ediktal Citation gegen diesen ihren Ehe-
mann nachgesucht hat; so wird demnach derselbe hiemit
öffentlich, und zwar für alle dreimal zusammen vorgela-
den, auf Freitag den 22 Hornung 1816, des Morgens
um 9 Uhr, vor dem bemeldten hochehrenden Bezirksge-
richt Brugg, auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen,
um gedachter seiner Ehefrau über ihre dennzumal führende
Scheidungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu
geben, und zwar ergeht diese Vorladung unter der aus-
gedruckten Bedrohung, daß auch im Fall seines Ausblei-
bens in der Sache werde fürgeföhren werden.

Gegeben in Brugg am 24 Wintermonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bevolligt.

Belart, Oberamtmann.

Da die Anverwandten des Jakob Flügels von Aet-
tenschwyl, und des Melchior Brunners, von
Aum, wovon ersterer vor 27 Jahren sich in französische
Kriegsdienste, letzterer aber bereits um die gleiche Zeit sich
in die Fremde begab, ohne daß diese beeden seither etwas
von ihnen vernehmen ließen, um die Nutznießung ihres
unter vögtlicher Obfsorge stehenden geringen Vermögens
angefucht haben; so werden demnach diese beeden, Flüg-
el und Brunner, oder deren allenfalls hinterlassene Er-
ben öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten 3
Monaten, von dato an gerechnet, bei dem hiesigen Bezirks-
gericht zu melden, oder demselben ihre Existenz zu beschei-
nigen, widrigenfalls die Nutznießung dieses Vermögens
denen hiesseitigen Anverwandten würde gestatter werden.

Muri den 20 Wintermonat 1815.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei alba.
Vorster, Gerichtschreiber.

Elisabeth Müller, gebürtig von Oberkulm,
des Rudolf Gloor, Krüss von Leutwyl, Ehefrau,
hat bereits vor einigen Monaten die gänzliche Ehescheidi-
gung angebet, die aber damals aus obgewalteten Grün-
den nicht verhängt wurde.

Als die Ehefrau, geborne Müller, den Ehemann Gloor
zu dem gedachten Zweck auf heute vor das Bezirksgericht
Kulm zitiern lassen wollte, konnte die daberige Vorladung
ihn nicht beschlagen, weil er abwesend ist. Die Ehefrau

hat daher bei dem gemeldeten Tribunal um eine Ediktal-Citation gegen ihren abwesenden Ehemann, dessen Aufenthalt ihr unbekannt ist, ange sucht, und solche auch erhalten. Dem zufolge wird der Ehemann Gloor ediktaliter vorgeladen, und zwar für alle dreimal zusammen, auf Montag den 8 Jenner 1816, auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten; ausbleibenden Falls geschehen würde, was Rechtens ist.

Gegeben in Kulm den 13 Wintermonats 1815.
Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Elisabeth Suter, des Altklausen Tochter, von Büren, Kantons Bern, laßt den von ihr der Paternität beklagten Johannes Haller, von Rynach, Kantons Aargau, dessen Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 8 Jenner, oder auf Montag den 26 Hornung, oder aber auf Montag den 15 April, alles 1816, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Paternitätsklage zu verantworten. Im ausbleibenden Fall würde geschehen, was Rechtens ist.

Altum in Kulm den 13 Wintermonat 1815.
Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

In Folge der von der hohen Regierung des Kantons Aargau erteilten Vollmacht wird von der Verwaltung des Klosters Sion zu Klingnau auf Montag den 8 Jenner 1816, Vormittag um 10 Uhr, über die dort befindliche Kirchen-Druck eine öffentliche Verkaufssteigerung unter den dabei von besagter Verwaltung zu eröffnenden Bedingungen abgehalten, und dieselbe dem Höchst- und Letztbietenden auf genügsame Loosung und erforderliche Bürgschaft hin, jedoch unter Vorbehalt der Ratifikation der hohen Regierung, überlassen werden.

Welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird, damit sich die Kaufsliebhabere an obbemeldtem Tag und Stunde in Klingnau einfinden können.
Aarau den 28 Wintermonat 1815.

Kanzlei des Finanzraths vom Kanton Aargau.

Ueber den in 6 Fucharten 373 Ruthen bestehenden und ausgemachten Waldboden auf Braunnegg auf der Ebne, wovon der Große Rath des Kantons Aarau unterm 24 Weinmonat 1815 den Verkauf dekretirt hat, wird auf Samstag den 9 Christmonat nächstkünftig, Vormittag um 10 Uhr, in dem Pinterschenkthause zu Braunnegg eine öffentliche Steigerung und Verkauf unter den dabei zu eröffnenden Bedingungen an die Höchst- und Letztbietenden auf genügsame Loosung und Bürgschaft hin, und unter Vorbehalt der Ratifikation der hohen Regierung, abgehalten werden; welches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird, und wozu die Kaufsliebhabere eingeladen sind.

Aarau den 28 Wintermonat 1815.

Kanzlei des Finanzraths vom Kanton Aargau.

Auf Mittwoch den 3 Jenner 1816 wird Herr Karl Herröse sein in der Marktgasse zu Aarau besitzendes, zu jedem Gewerbe wohlgelegenes Haus, mit No. 258 bezeichnet, unter billigen Zahlungsbedingungen, auf genügsame Loosung und Sicherheit hin, auf einer bei der Krone zu Aarau Nachmittags um 5 Uhr abzuhaltenden freiwilligen Steigerung zu verkaufen trachten; welches zum Verhalt der Kaufsüchtigen bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 29 Wintermonat 1815.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. Gs. Rp.	Fr. Gs. Rp.
Fäsen, das Malter, altes,	20	7	5
Dito neues,	20	—	—
Kernen, das Viertel, alter,	3	4	3 6
Dito neuer,	3	2	3 4
Koagen,	2	2	—
Erbsen,	4	1	4 2
Haber, das Viertel,	—	8	— 8 5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4 2 1/2	— 4 7 1/2

Brod.	Das Pfund zu 32 Loth)	Fr. Rp.
Raubes,	—	1 —
Von einzügigem Mehl,	—	1 1 1/2
Von zweizügigem Mehl,	—	1 5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	4 1/2 Loth.	
Ein Halbbozenwertes Brödtli wiegt	9 Loth.	

Fleisch.	Das Pfund zu 32 Loth,	Fr. Rp.
Ochsenfleisch,	2 2 1/2	
Rübheisch,	1 7 1/2	
Kalbheisch,	2 —	
Schaaflheisch,	1 7 1/2	
Schweinefleisch,	2 7 1/2	

In Bern.	Fr. Gs. Rp.	Fr. Gs. Rp.
Dinkel, der Mütt, alter,	90	— 127 —
Kernen, das Mäs, alter,	22	2 25 2
Koagen,	11	— 16 2
Haber, der Mütt,	64	— 75 —

In Basel.	Fr. Gs. Rp.	Fr. Gs. Rp.
Kernen, der Sack,	23	— — —
Koagen,	13	5 — —

In Luzern.	Fr. Gs. Rp.	Fr. Gs. Rp.
Kernen, der Mütt,	21	— 6
Koagen,	16	— 9
Haber, das Malter,	24	— 4

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Karl Sigmund Rothpletz, Oberst, und Chef des Landjäger Corps, alt 42 Jahr, 8 Monat.

Zu Lenzburg.

Frau Salome Halder, des Wtr. Halder, Tischmachers sel. Ehegattin, alt 81 Jahr, 2 Monat, 12 Tage.

Aargauische Anzeigen.

Den 20 Wintermonat 1815.

Zu einem Salzfaktor nach Drugg haben M.Hrn. heute ernannt:

Hrn. Joh. Gottlieb Stapfer, von Drugg.

Den 27 Wintermonat 1815.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Klafshelersstelle in Zofingen ist Tag angesetzt: auf Freitag den 12 Jenner nächstkünftig. Die Aspiranten haben ihre Bewerbungsaründe bis den 18 Christmonat dies Jahres dem Hrn. Regierungsrath Suter, einflussigen Vorkseher des reformirten Kirchen-Departements, einzuaben.
Kanzlei Aargau.

Den 1 Christmonat 1815.

Zu Wiederbesetzung der durch Tod erledigten Stelle eines Landjäger Chefs haben M.Hrn. des Kleinen Rath's Tag bestimmt: auf Freitag den 15 dieses laufenden Monats. Die Herren Aspiranten haben daher ihre Bewerbungsaründe noch vor diesem Zeitpunkt M.Hrn. Regierungsrath Rothpletz, als Vorkseher des Polizei Departements, einzugeben.

Nachtrag.

Fertigerichte.

Der E. Gemeindrath Kirchleerau hat zu Abhaltung eines Fertigaerichts Zeit und Ort bestimmt: Montag den 11 künftigen Monats, von Vormittags 9 bis Nachmittags 5 Uhr, im Schulhause daselbst.

Für die, so im Fall sind, Kontrakten zur Fertigung zu bringen, sich aber gar nicht oder doch nicht zu gebdrieger Zeit einfinden würden, wird nachher auf ihre Kosten ein Ertzgericht gehalten werden.

Alle diejenigen, so Liegenschaften von Handen geben, sind ditzingend aufgefördert, wo immer möglich ihre Erwerbungsittel bei der Fertigung vorzuweisen.

Zofingen den 29 Wintermonat 1815.

Der Fertigungs Aktuar der Gemeinde Kirchleerau,
St. Müller.

Bewilliget.

Eutermeister, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath Moosleerau hat zu Abhaltung eines Fertigaerichts Zeit und Ort bestimmt: auf Mittwoch den 13 künftigen Monats, von Vormittags 8 bis 11 Uhr, im Pinterschenkthause der Erbchaft Hauri.

Für die, so im Fall sind, Kontrakten zur Fertigung zu bringen, sich aber gar nicht oder doch nicht zu gehöriger Zeit einfinden würden, wird nachher auf ihre Kosten Extra-Gericht gehalten werden.

Alle diejenigen, so Liegenschaften von Händen geben, sind dringend aufgefordert, wo immer möglich ihre Erwerbungsstittel bei der Fertigung vorzuweisen.

Zöfingen den 29 Wintermonats 1815.

Der Fertigungs-Aktuar der Gemeinde Moosleerau,
El. Müller.

Bewilliget.

Sutermeyßer, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Wittwyl hat zu Haltung eines Fertigungsgerichts Zeit und Ort bestimmt, auf Dienstag den 12 künftigen Monats, Vormittags von 8 bis 11 Uhr, in dortigem Tavernenwirthshause.

Für die, so im Falle sind, Kontrakten zur Fertigung zu bringen, sich aber gar nicht oder doch nicht zu gehöriger Zeit einfinden würden, wird nachher auf ihre Kosten Extra-Gericht gehalten werden.

Alle diejenigen, so Liegenschaften von Händen geben, sind dringend aufgefordert, wo immer möglich ihre Er-

werbungsstittel bei der Fertigung vorzuweisen.

Zöfingen den 29 Wintermonats 1815.

Der Fertigungs-Aktuar der Gemeinde Wittwyl,
El. Müller.

Bewilliget.

Sutermeyßer, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Stafelbach hat zu Haltung eines Fertigungsgerichts Zeit und Ort bestimmt, auf Dienstag den 12 künftigen Monats, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dortigem Tavernenwirthshause.

Für die, so im Fall sind, Kontrakten zur Fertigung zu bringen, sich aber gar nicht oder doch nicht zu gehöriger Zeit einfinden würden, wird nachher auf ihre Kosten Extra-Gericht gehalten werden.

Alle diejenigen, so Liegenschaften von Händen geben, sind dringend aufgefordert, wo immer möglich ihre Erwerbungsstittel bei der Fertigung vorzuweisen.

Zöfingen den 29 Wintermonats 1815.

Der Fertigungs-Aktuar der Gemeinde Stafelbach,
El. Müller.

Bewilliget.

Sutermeyßer, Oberamtmann.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches



privilegirtes
Intelligenz = Blatt.

N^o. 49.

Samstags den 9 Christmonat 1815.

Verordneter Tarif

	hs. fr.		hs. fr.
Des Abtheilchen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Nachtrag.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Peter Fankhauser, von Trub, Kantons Bern, Tuchmacher, ist aus dem Verhaft zu Fraubrunnen entwichen. Derselbe ist circa 30 bis 40 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll französisch Maas hoch, hat blonde Haare, graue Augen, blasses, hageres und freundliches Gesicht, einen weissen Hut, elbes Kleid und lange Hosen; spricht leise und mit abgemessenen wohlgeordneten Worten.

Auf den Vorbeschriebenen soll überall genau geachtet, und wenn er bereiten würde, dem Hrn. Oberamtmann von Fraubrunnen zugeführt werden.

Narau den 4 Christmonat 1815.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

Zu Narau.

1. Bei Lehrer Eggen sind Neujahrswünsch Einfassungen zu haben.
2. Etwa 40 bis 50 Klafter gutes Heu und Emd, für einen Küher auf dem Platz zu veräzen; dann eine Parthei Korn- und Mischleten Stroh, in Kehren von 96 Garben zusammen genommen; alles in billigem Preis. Stah im Lindenhof anzumelden.
3. Bei Heinrich Schäfer, Messerschmied in der Vorstadt neben Hrn. Schmitzger, sind zu haben: Tischmesser und Gabeln für Kinder, und grosse Service, auch aller Sorten feine Scheeren, Frauenzimmer-Messer, und feine Federmesser. Empfiehlt sich im geneigten Zuspruch.
4. Bei Gabriel Märk im No. 30 an der Halde sind auf das bevorstehende Neujahr zu haben: sehr artige Truden vom neuesten Geschmack, sehr dienlich für Neujahrsgeschenke, alle vom schönsten Holz, gebeizt, naturfarb, und von schönem Maser, nach Verlangen sauber lackirt, mit Seiten-Schubladen, alle mit seidnen Vorden; wie auch eingelegte Nähtruden mit Schlossen, das Stück à 28, 30, 35, 40, 45 und 50 Bagen; ferner: gemeine Schreibpulte, Commodell, grosse ovale Cassetten und andere Trudit; alles in billigsten Preisen. Bittet höflich um geneigten Zuspruch.
5. Bei Joh. Jakob Christen, Buch- und Papierhändler in Narau, sind zu haben: Helvetischer Almanach auf das Jahr 1816. Der Inhalt davon ist die topographisch statistische Beschreibung des Kantons Aargau, mit Kupfern und Charten des Kantons, in zuteral, L. 4. Statistischer Abriss des Kantons Aargau; ein Neujahrsgeschenk für Aargau's Jünglinge, mit zwei Landestrachten, Ansichten von Baden, Narau, Schloss Hallwil, Brugg, Königsfelden und Windisch, Stammschloß von Habsburg, und einer Karte des Kantons. Dies angenehme Neujahrsgeschenk kostet L. 4. Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, für 1816, mit schönen Kupfern und Goldschnitt, L. 5 s 5. Minerva Taschenbuch für 1816, mit Kupf. aus Schillers Räuber, L. 5 s 5. Auch ist eine frische Parthei von den beliebten Alpenrosen und Taschenbuch der Liebe

und Freundschaft angekommen, so wie auch kleine Baslerkalenderli, Frankfurter und Augsburger, illuminiert und mit schwarzen Kupfern. Koberue Epilog, mit Portrait des Fürsten Blücher, 3 Bz. Bademer und Straßburger-Kalender. Da der Vorrath der Lehrer-Kalender seit einigen Tagen vergriffen ist; so setze auf die häufigen Anfragen an, daß kommende Woche wieder eine frische Parthei von diesem lustigen Kalender ankommen wird. Auch ist bei mir eine sehr schöne Auswahl von den vorzüglichsten Jugendschriften vorräthig und in billigsten Preisen zu haben.

6. In der Wydlerschen Apotheke sind frisch bereitet zu haben: feiner Claret oder Hypocras, die Bouteille à 16 Bz.; ferner: Chocolate mit und ohne Zucker, à 24 Bz. das Pf. Da dieselbe immer nur in kleinen Parthien, je nach Waaregabe des Verkaufs, für 1 Monat ungefehr bereitet wird, so kann man versichert seyn, stets frische Waare zu erhalten. Ferner: eine vor Kurzem erfundene Tinte, besonders bequem zum Zeichnen der Wäsche, mit der man auf Leinwand und alle Arten Baumwolle und Seidenzeuge schön schwarz wie auf Papier schreiben kann; das Verfahren dabei wird dem Käufer angezeigt werden; das Fläschchen von 8 bis 12 Bz. Man garantirt, daß die Schrift durch keine Wäsche noch Bleiche, wie diese auch voraerommen werde, ausgeht, ohne dabei das Zeug im mindesten anzugreifen. Zugleich werden daselbst verschiedene Flinten, Kugelbüchsen, Pistolen, Säbel und einige Violinen aus Mangel Gebrauchs um billigen Preis zum Kauf angeboten.

7. Ein junges fehlerfreies Reitpferd, schwarz, mit einem Sier. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

8. Bei Daniel Wydler an der Marktaasse No. 16 sind zu haben: Stockuhren nach altem und neuem Gout, so wie auch von verschiedenen Sorten Indienne, indienne Halsbücher, Cotrone, Nasstücher, schwarzer und gefarbter Leinwand, double Florence und Levantine, schwarzer und gefarbter Sammet, Madras, Battiste, Piqué, Basin, Berkale, brodirte und glatte Mouffelin und Bettel, berkalene und mouffelinene Halstücher, brodirte Mouffelin- und Bettel-Bande, Merino's zu Noben, Merinos Shawls, grosse und kleine broschirte und glatte Madras Shawls, Madras und ganz seidene Moden-Fichus, gut schwarze seidene Herren Halstücher, seidene, galteidene und baumwollene Strümpfe, seidene, berkalene und lederne Herren- und Frauenzimmer-Handschuh, wie auch hirschlederne Herren-Handschuh, alle Sorten seidene Modenband, Belack-Band zum Garniren, wollene und seidene Borduren mit und ohne Kransen, kameelhärene Hüorden, weisse Spitzen und sehr schöne schwarze Blondon von allen Breiten, Glasperlen, feine Pariserblumen, schwarze und gefarbte Federn auf Frauenzimmerhüte, wie auch für Militär, Filé, Wismerfaden, Coliers, Sachubehänge, fischbeinerne und stählerne Busques, Baumwollenvarten, von allen Sorten deutsche und Pariser Frauenzimmer Sommer- und Winterschuhe, Pantoffeln, lackirte Stiefel-Revers, und sonst noch andere Artikel mehr. Auch verfertigt dessen Frau aller Arten Modenarbeit, als: Hüte, Bonnets, Chemisetten und dergleichen mehr.

Zu Lengbura.

1. In No. 6 ist das ganze Jahr hindurch Achter Diensthonig zu haben.

Zu Brugg.

1. Bei Niklaus Frölich, Gerber: von verschiedenen Sorten rohe Schaafwolle, in billigen Preisen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

1. Ein Kinderschlitten, je eher je lieber. Sich in No. 63 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die Wöschnauer Mühle, samt kleiner Mühle und einer Scheuer, nebst zugehörigem Matt- und Ackerland, auf 3 oder 6 Jahre; auf Lichtmess anzutreten. Allfällige Liebhabere belieben sich in Zeit 14 Tagen in Schönenwerth zum Storch, oder in Olten beim Löwen zu melden; einem rechtschaffenen Müller würde man billige Bedinge machen.

Zu Arau.

1. Auf den 1 April das Pleinped im 108. Sich beim Wiener-Henz anzumelden.

2. In der neuen Vorstadt zwei meublirte geräumige Zimmer nebeneinander, mit Ofen und Kamin. Im Berichtshaus zu vernehmen.

3. Eine Behausung, bei Daniel Fischer, Hafner in der obern Vorstadt.

Nachrichten.

Von Arau.

1. Ich habe die Ehre, einem hochverehrlichen Publikum meine Ankunft in hiesiger Stadt zu melden, wofür ich über diesen Markt mit einem vollständigen Sortiment von 18 Karätigen Goldwaaren und Silberzeug verbleiben werde. Ich verbinde hienit alle Quincaille-Artikel aus meinen eigenen Etablissements, als: gefirniste und lackirte Gegenstände; Leuchter von vergoldetem Erz; plaquirte und gefirniste Delhaefelle; dito silberplaquirt; goldene Reperuhren; Tabaksdosen; silberne Schuhspinneln, goldplaquirt; porzellanene Vasen und Tassen; Hosenträger; verschiedene Necessars, und alles was die Kunstschlerarbeit betrifft; eine Anzahl anderer Artikel vom feinsten Gemack, zc. zc. Ich habe überdies Parfümerien von der ersten Qualität, sowohl in Essenzen, Wassern, Pommeden, Schminken, als Cafelesig zc. zc., und italienische Chocolat. Mein Magazin ist im Dachsen erster Etage.

2. Es wünscht ein im Liquidations- und Sekretariatsfach erfahrener Mensch sobald als möglich in eine Gerichtskanzlei oder sonstiges Bureau als Substitut angestellt zu werden; er würde sich zu billigen Bedingungen versehen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Von Lenzburg.

1. Diejenigen Eigenthümer gefärbter Waaren, welche schon mehrere Jahre bei mir liegen geblieben sind, ersuche ich, sie in Zeit 3 Monaten abzuholen, da nachher weder Red noch Antwort dafür gegeben wird.

J. J. Häufler, Färbers sel. Wittwe in Lenzburg.

Publikationen.

Aus obwaltenden Gründen hat der Lit. Kantons-Schulrath beschlossen, die erledigte Lehrerkelle zu Bellikon und Hufen neuerdings auszusreiben; demnach die allfälligen Bewerber wiederholt aufgefordert werden, sich bei dem Hrn. Gubler, Präsidenten des Bezirks Schulraths von Baden, bis zum 19 dieses Monats zu der gesetzlichen Prüfung anschreiben zu lassen.

Gegeben in Arau den 5 Christmonat 1815.

Aktuariat des Kantons Schulraths.

Zwei erledigte Stipendien für Studirende der Theologie auf reformirter Seite, und ein Stipendium auf katholischer Seite, zu welchem letztem aber außer den Studirenden der Theologie auch alle diejenigen zugelassen werden, welche sich irgend einem andern wissenschaftlichen Fach widmen, werden mit der Aufforderung an die Aspiranten ausgeschrieben, ihre dahertigen Bittschriften, mit den gehörigen Zugnissen unterstützt, dem Lit. Kantons-Schulrath bis zum 7 Jenner nächstkünftig einzugeben.

Arau den 5 Christmonat 1815.

Aktuariat des Kantons Schulraths.

Da Rudolf Hunziker, Stockjoagis genannt, von Oberkum, in dem zwischen der Elisabeth Fehmann, Heinrichs, von Wittwyl, und ihm, vor dem

Lit. Bezirksgerichte Zofingen rechtsbändig gewesenen Eheanspruchs- und Paternitätsstreit, der peremptorischen Tagesbestimmung ungeacht, nicht gut gefunden hat, am Freitag den 27 Weinmonat jüngsthin, sey es selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, vor wohlgemelder Lit. Gerichtsbehörde zu erscheinen; so hat Wohlieselbe, auf den Antrag der Fehmann hin, ein Kontumazurtheil gegen den Hunziker auf gewohnte Weise ausgefällt.

Woll indessen, zufolge Weibselzeugnisses, Hunziker von seinem Bürgerorte abwesend, sein dormaliger Aufenthalt dann unbekannt ist, und aus diesen Gründen auch ihm obige Kontumaz-Sentenz an seinem Bürgerorte nicht mitgetheilt werden konnte; so wird ihm nun auf dem Wege der öffentlichen Publikation davon Kenntniss gegeben, ihm auch angezeigt, daß eine Abschrift erwählter Sentenz hinter dem Hrn. Gerichtswibel Hunziker in Oberkum zu seiner Einsicht liegt; und ihm überlassen, von Erscheinung dieser Publikation an in gesetzlicher Frist vorzutreten, was er seinen Rechten angemessen glaubt.

Gegeben in Zofingen den 2 Christmonat 1815.

Kleiner, Kürpach,
im Namen der Fehmann.

Bewilliget.

Eutermeister, Oberamtman.

Da nicht nur die in der Gemeinde Rupperswyl sich aufhaltenden, sondern auch die außer derselben wohnenden Gemeindeglieder von dort, im Fall der Verarmung auf Unterstützung aus dem Armengut alda Anspruch haben, in diesem Fall auch billig ist, wenn sie einigermassen die Armen mit ihren Mitbürgern unterstützen helfen; der Gemeindevorstand daselbst hingegen auf Mittel und Wege bedacht seyn muß, wie die Unterstützung dieser Art zusammenzufassen soll; so macht er infolge dessen bekannt: daß jeder außer der Gemeinde Rupperswyl wohnende Gemeindeglieder alljährlich zur Unterstützung seiner armen Mitbürger auf Martini, und erstmals Anno 1816, dem Armenverwalter zu Rupperswyl zwei Franken bezahlen solle; unterlassenden Falls jedem in der Folge, bis zur Bezahlung, die zu seinem auswärtigen Aufenthalt nöthigen Papiere herauszugeben verweigert werden. Welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Rupperswyl den 5 Christmonat 1815.

Namens des E. Gemeindevorstands Rupperswyl:
Weber, Notar, zu Niederlenz.

Bewilliget.

Berschinger, Oberamtman.

In der am 13 Brachmonat 1815 verrechtfertigten Aufschlagsant der Eheleute Johann und Elisabeth Hübscher von Wohlenschwyl wurde ein auf Johann Hübscher, Krämer, von Wohlenschwyl, als Schuldner, zu Gunsten der vier Töchtern des Kaspar Ludwig Strebel sel. von Publikon lautender Kaufficherungsbrief Nr. 71. de dato 29 März 1810 vermisst, welcher dem Vernehmen nach verloren gegangen seyn soll.

Da der restanzliche Werth dieses Sicherungsbrieft in fl. 11. s. 33. r. 2. mittelst Kollokation nunmehr berichtigt und bezahlt ist; so wird bemeldter Sicherungsbrief anmit öffentlich in seinem rechtlichen Bestand entkräftet, wornach sich jederman zu Verhütung Schadens zu verhalten wissen wird.

Gegeben in Baden den 29 Wintermonat 1815.

Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Der Ede. Gemeindevorstand von Dürrenäsch wird am Samstag den 16ten dies Monats, in dem dasigen Wirthshaus ein ordinari Fertiggericht abhalten, und damit des Vormittags um 9 Uhr den Anfang machen; welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbstitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 6ten Christmonat 1815.

Das Fertigungs-Sekretariat Dürrenäsch.

Bewilliget.

Speck, Oberamtman.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Lenzwyl, hat der dortige Ede. Gemeindevorstand Tag angesetzt, Mittwoch den 13ten dies Monats, im Wirthshaus daselbst, welche Fertigung des Vormittags um 10 Uhr den Anfang nehmen wird.

Die Parthien werden eingeladen, ihre alten Fertigungsbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 6 Christmonat. 1815.

Das Fertigungs-Sekretariat Leutwyl.

Bewilliget.

Speck, Oberamtman.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts Schöftland, hat der Ede. Gemeinderath Tag bestimmt, Donnerstag den 14 die Monats, im Tavernenwirthshause zum Ochsen daselbst, welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Die Parthien werden aufgefordert, ihre alten Fertigungsbriefe mitzubringen.

Gegeben am 5 Christmonat 1815.

Das Fertigungs-Sekretariat Schöftland.

Bewilliget.

Speck, Oberamtman.

Zu Abhaltung eines ordinari Herbstfertigergerichts zu Suhr hat der dortige Gemeinderath Tag bestimmt: Donnerstag den 14 dies laufenden Christmonats, Nachmittags um 12 Uhr, im Wirthshause zum Bären zu gedachtem Suhr; welches zum Verhalt aller derjenigen, die es betreffen mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, Suhr den 4 Christmonat 1815.

Für den Gemeinderath, der Ammann.

Suter.

Bewilliget.

Frey, Oberamtman.

Da der zwischen Heinrich Gloor, Meienheirechen, oder alt Zürichbot von Birm, und seinen Söhnen Melchior und Hans Jakob Gloor, von da, getroffenen Kauf, unterm 1 dies Monats, wegen eingetretener Hindernisse nicht gefertigt werden konnte: so hat der erstere seine sämtlich besitzenden Grundstücke an einer öffentlichen Steigerung veräußert. Zu Fertigung dieser Käufe und anderer über Liegenschaften im Thurgau getroffenen Handlungen, hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 15 dies, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause alda.

Dies wird zu Jedermanns Wissenschaft unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten mit einer Buße von vier Schweizerfranken belet, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extra-Gericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 6 Christmonats 1815.

Der Fertigungs-Aktuar,

Def., Fürsprech und Notar.

Bewilliget.

Belart, Oberamtman.

Der E. Gemeinderath von Hunzenschwyl wird am Samstag den 16 Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause zum Rosli, sich ordentlich Weise versammeln, um die, in dem Gemeindebezirke alda getroffenen Käufe, Tausche, und übrige der gemeinderäthlichen Sanktion unterworfenen Handlungen zu fertigen.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige; daß alle diejenigen, welche sich bis Nachmittags 3 Uhr, des gedachten Tags, bei dem Hrn. Gemeinamann zur Fertigung nicht melden würden, mit einer unnachlässlichen Buße von 15 Kr. würden belegt werden.

Gegeben in Lenzburg am 6 Christmonats 1815.

Für den Gemeinderath:

E. Bertschinger, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtman.

Da der E. Gemeinderath Uerkheim gesinnet ist, auf Mittwoch den 13 dies Monats, des Vormittags von 9 Uhr an, bis Nachmittags längstens um 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Uerkheim ein ordinari Fertigergericht abzuhalten; so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Parthien hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Uerkheim, in Zosingen den 6 Christmonat 1815.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtman.

Der E. Gemeinderath von Staufen hat zu gerichtlicher Fertigung der um liegende Güter im Gemeindebe-

zirter Staufen vorgegangenen Käufen, Tauschen und anderer Unterpfands-Kontrakten Tag angesetzt: auf Samstag den 16 dieses Christmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Pittenschenkhaufe des Hrn. Samuel Furter, Wegger von Staufen.

Welches zum Verhalt der betreffenden Parthien unter der Warnung an dieselben bekannt gemacht wird, sich exakt auf gesetzte Zeit an Ort und Stelle einzufinden, indem die zu spät erscheinenden mit einer Buße von 15 Kr. belegt werden würden.

Gegeben in Lenzburg den 5 Christmonats 1815.

Namens des E. Gemeinderaths Staufen:

Carl Bertschinger, Notar, älter in Lenzburg,

als Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtman.

Auf Begehren des Heinrich Berner, Buchelis von Ruppertschwyl, der seine als Verkäufer mit verschiedenen um Liegenschaft getroffenen Käufe gefertigt zu sehen wünscht, hat der E. Gemeinderath daselbst zu ekrtragertlicher Fertigung derselben Tag angesetzt: auf Mittwoch den 13 dieses Christmonats, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Hause des Hrn. Ammann Johannes Reichner alda.

Welches ammit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Niederlenz den 5 Christmonats 1815.

Namens des E. Gemeinderaths Ruppertschwyl:

Weber, Notar, als Fertigungs-Aktuar alda.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtman.

Am Mittwoch den 13 dies Monats, Mittags um 12 Uhr, wird der Gemeinderath Schinznacht im dortigen Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten.

Gegeben in Betsheim am 6 Christmonats 1815.

Amster.

Bewilliget.

Belart, Oberamtman.

Da der E. Gemeinderath von Billnachern den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts daselbst auf Montag den 11 Christmonats, Nachmittags um 1 Uhr, in dem dasigen Wirthshause bestimmt hat; so wird dieses zum Verhalt aller derjenigen, welche der Fertigung unterliegende Handlungen um hinter dem Gemeindebezirke von Billnachern gelegene Liegenschaften geschlossen haben, hiemit öffentlich und unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß die Ausbleibenden derselben nachwärts die Kosten eines Extra-Fertigergerichts zu tragen haben würden.

Gegeben in Brugg am 4 Christmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg:

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtman.

Der Gemeinderath von Seon wird künftigen Samstag den 16 dies Monats, auf dem Gemeinshause alda ein ordinari Fertigungsgericht halten, und damit des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen.

Dies wird zum Verhalt aller derjenigen, die es interessieren mag, öffentlich bekannt gemacht.

Dabei wird noch angezeigt: daß Jakob Schaub, von Alteschwyl, alt Müller zu Niederlenz, nunmehr in Seon wohnhaft, alle seine an letztem Ort besessenen und veräußerten Liegenschaften an jenem Tage wegfertigen wird.

Gegeben in Seon den 5 Christmonat 1815.

Namens des E. Gemeinderaths:

Dieselben Fertigungs-Aktuarat.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtman.

Bevogtungen.

Die welt gehende und bisher unverbesserliche Verschwendung des Hs. Jakob Lerch zu Brittnau hat den dortigen Gemeinderath bewogen, demselben in der Person seines Vaters, des Hrn. Friedensrichters Lerch, der selbst hieran angetragen, einen Vormund zu setzen.

Da das Bezirksgericht Zosingen gedachte Verfügung oberwälfenrichterlich besätigt hat, so wird dieses hiedurch bekannt gemacht, mit der auf das Gesetz gegründeten Warnung, daß von nun an niemand mit dem Lerch weder einen Vertrag schliesse, noch demselben etwas auf Vorg ver-

traue, indem man für alle in Zukunft ohne Wissen und Willen des Vogts entscheidenden Forderungen weder Rede noch Antwort geben wird.

Zugleich werden alle die, so an dem Verch von Bürgschaften her oder unmittelbar zu fordern haben, oder auch mit ihm in Rechnung stehen, dringend aufgefordert, ihre Ansprachen oder Rechnungen bis und mit Samstag den 6 Jenners 1816 der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Datum der bezirksgerichtlichen Befätigung, in Zofingen den 24 Wintermonats 1815.

Der Gerichtsschreiber, El. Müller.

Bewilliget.
Sutermeister, Oberamtman.

Schuldennr.

Damit die Verlassenschaft des vor kurzem verstorbenen Jakob Rohr, Schwarz genant, v. Hunzenschwyl, geschwinder und zuverlässiger berichtet werden könne; so ersuchen die sämtlichen diesörtigen Erben hiermit alle diejenigen, welche an dem gedachten Jakob Rohr, seien es eigene oder Bürgschaftsansprachen, zu formiren haben, diese ihre Ansprache, mit den gehörigen Titeln begleitet, bis auf das Neujahr 1816 dem Herrn Gemeinamann Fridert von Hunzenschwyl schriftlich einzugeben.

Gegeben in Kenzburg am 5 Christmonat 1815.

Namens der diesörtigen Erbschaft:

Die Prokuratoren derselben,
Johannes Bächli,
Jakob Rohr.

Bewilliget.
Vertschinger, Oberamtman.

Um zur richtigen Kenntniß des Schuldenstandes des Rudolf Bächli, des Rudis von Ober-Endingen, zu gelangen, und hierauf das Angemessene verfügen zu können, werden anmit alle diejenigen, welche an denselben rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, abseits des wohlbl. Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, solche bis Montag den 18 Christmonat d. J., in der unterfertigten Gerichtskanzlei wohlbescheinigt, und um so gewisser einzugeben, als ansonsten nach Umfluß dieser Zeit keine Forderungen mehr angenommen würden, und solatich die Säumseltigen den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Verlußt sich selbst bezumessen hätten.

Gegeben, Zurzach den 23 Wintermonat 1815.

Aus Auftraag des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Verlängerung.

Auf das Ansuchen zweier Erben des Hs. Rud. Müller, Föris von Sakenwyl, ist die mit gestrigem Tage ausgelaufene Bedenkzeit über Antritt oder Ausschlagung der Erbschaft, keineswegs wegen miltlichen Umständen, sondern wegen Verwicklung mit dem Schuldenwesen des leztbin brovoteten Hs. Jakob Widmer als dritten Erben, durch das Bezirksgericht Zofingen bis zu Ende dieses Monats und Jahrs verlängert worden.

Zofingen den 1 Christmonats 1815.

Der Bezirksgerichtsschreiber, El. Müller.

Bewilliget.
Sutermeister, Oberamtman.

Auf den Antraag des E. Gemeinderaths zu Dägerfelden hat das wohlbl. Bezirksgericht Zurzach über die Verlassenschaft des zu Dägerfelden verstorbenen Johann Schmid, Strumpfwerber, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Schmid rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, die ersern unter Strafe des Verluäfts, die lezten hingegen bei Verantwortung aufgefordert, An- und Gegenforderungen bis Montag den 18 Christmonat d. J. dem E. Gemeinderath zu Dägerfelden schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben; woraufhin das Weitere d. u. Umständen gemäß verfügt werden wird.

Gegeben, Zurzach den 22 Wintermonat 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftraag:
Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Hürsch, Friedensrichter und Mitgl. des Stadtraths, von hier, ist das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichnetem Konzlet festgesetzt worden: längstens bis und mit dem Samstag den 13 Jenners 1816.

Welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 17 Wintermonats 1815.

Bewilliget.
Sutermeister, Oberamtman.

Im Kanton Bern.

Niklaus Galli, Rechts Agent von Diesbach, bis 3 Hornung. Amtsch. Konoltingen.

Hr. Johann Misenach, Messerschmied und Kaufhausmeister von Thun, bis 5 Horn. Amtsch. Thun.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem unterm 27 Wintermonat 1815 verganteten Johann von Dänken, Ulrich sel. Sohn, von Ober-Erlinspach, der ohnlängst als ehemaliger Tagelöhner des Hrn. Gasmann sel. bei Solothurn gestorben, rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von sechs Wochen und drei Tagen mit dem unterzogenen Oberamtsschreiber einzugeben.

Aktum den 28 Wintermonats 1815.

Der Oberamtsschreiber von Olten und Götzen,
Joseph von Arb.

Da das löbl. Kantonsgericht Solothurn unterm 13 Wintermonat 1815, über Joseph Schmid, gewesenem Lehenwirth zur Rosen in Olten, und dessen vorstorbenen Ehefrau Anna Maria Hammer, einen öffentlichen Rechnungstaa zu erkennen geruhet hat; als werden andurch alle diejenigen, welche an den obgedachten Eheleuten rechtmäßige Anforderung zu machen haben, denselben etwas zu thun schuldig sind, oder mit ihnen in Rechnungen stehen, ernstlich aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von sechs Wochen und drei Tagen mit dem unterzogenen Oberamtsschreiber einzugeben.

Aktum den 22 Wintermonats 1815.

Der Oberamtsschreiber von Olten und Götzen,
Joseph von Arb.

Auf Ansuchen des Bürgers Franz Joseph Brogle und seiner Ehefrau Barbara, geb. Hasler, zu Helikey, wird Schuldenliquidation auf den 9 Jenner 1816 früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher ihre Gläubiger ihre unter was immer für einem Titel habenden Anforderungen darüber auf der Gerichtsstube anzumelden und zu beweisen haben; widrigenfalls die Nichterscheinenden zu gewärtigen hätten, in der Folge nicht mehr angehört zu werden.

Rheinfelden den 27 Wintermonat 1815.

Vom Bezirksgericht.

F. F. Fischinger.

Münch, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Bankraz Schneider, Ziegler zu Neuenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 20 Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angefesten Santverrechtigungstaa, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die ersern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 23 Wintermonat 1815.

Aus Auftraag des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Simon Hauser, von Odelfingen, dormalen Lehnsmid zu Dägerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder dem-

selben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohl-
löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den
20. Christmonat d. F., Morgens 9 Uhr, als an dem an-
gesetzten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhaus
entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erschei-
nen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstere mit
den Originalmitteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderun-
gen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 23. Wintermonat 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Alle diejenigen, welche an Hans Martin Michel,
des Haaghen, von Dottiken, rechtmäßige Forderungen zu
machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, wer-
den aufgefordert, Dienstag den 19. Christmonat 1815,
als an dem angeetzten Auffahstag, Morgens um 9 Uhr
vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen,
und ihre An- und Gegenforderungen und diebställige Titel
in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben
kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 14. Wintermonat 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Da die Elisabeth Wolleb, geborne Müllhelim,
von Lupflig, die Ehefrau des vor mehreren Jahren in
fremden Kriegsdienst getretenen, und unwissend wo, lands-
abwesenden Johannes Wolleb, von da, die Auflö-
sung des zwischen ihnen bestehenden Ehebandes begehrt,
und deswegen bei dem hochehrenden Bezirksgericht Drugg
um Erlassung der Ediktal Citation gegen diesen ihren Ehe-
mann nachgesucht hat; so wird demnach derselbe hiemit
öffentlich, und zwar für alle dreimal zusammen vorgela-
den, auf Freitag den 22. Hornung 1816, des Morgens
um 9 Uhr, vor dem bemeldten hochehrenden Bezirksge-
richt Drugg, auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen,
um gedachter seiner Ehefrau über ihre demzumal führende
Scheidungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu
geben, und zwar ergethe diese Vorladung unter der aus-
gedruckten Bedrohung, daß auch im Fall seines Ausblei-
bens in der Sache werde sürgefahen werden.

Gegeben in Drugg am 24. Wintermonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Drugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

David Stenzentanner, aus dem Thurgau, geseßen zu
Kogawyl, den 2. Merz. Amtsch. Narwangen.

Hans Schürch, von Heimiswyl, bis 2. Merz. Amt-
schreiberet Burgdorf.

Bendicht Nieder, von Münsingen, bis 2. Merz. Amt-
schreiberet Konolfingen.

Geldstags Revision über Hrn. Obrist von Wattenwyl
von Oberhofen, bis 2. Jenner. Amtsch. Thun.

Im Kanton Luzern.

Erasmus Bürgli, auf dem Heimwesen Löchle genannt,
in der Fontanne bei Wohlhusen, den 21. Christmonat.

Johann Banwarth, zu Bäch, Gemeinde Gunzwyl, den
14. Christmonat.

Gebrüdere Jakob, Peter und Irene Kermann, den
4. Jenner.

Leonz Arnet, von Roth, Gerichtskreis Habsburg, den
5. Jenner. Samtlich in der Oberamtei Sursee.

Steigerungen.

Auf Mittwoch den 3. Jenner 1816 wird Herr Karl
Herose sein in der Marktgasse zu Aarau besitzendes, zu
jedem Gewerbe wohlgelegenes Haus, mit No. 258 bezeich-
net, unter billigen Zahlungsbedingungen, auf genügsame Loo-
sung und Sicherheit hin, auf einer bei der Krone zu Aarau
Nachmittags um 5 Uhr abzuhaltenden freiwilligen Steige-
rung zu verkaufen trachten; welches zum Verhalt der
Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 29. Wintermonat 1815.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. bz. rv.	Fr. bz. rv.
Fäsen, das Malter, altes,	20	7	5
Dito neues,	20	—	—
Kernen, das Viertel, alter,	3	4	3 6
Dito neuer,	3	2	3 4
Roggen,	2	2	—
Erbisen,	4	1	4 2
Haber, das Viertel,	—	8	— 8 5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4 2 1/2	— 4 7 1/2
Brod.			
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—	1 7/8
Von einzügigem Mehl,	—	—	1 1 1/4
Von zweizügigem Mehl,	—	—	1 5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	4 1/2	Loth.	—
Ein Halbbaizerwertes Brödtli wiegt	9	Loth.	—
Fleisch.			
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	—	—	2 2 1/2
Kühefleisch,	—	—	1 7 1/2
Kalbheisch,	—	—	2 —
Schaaflfleisch,	—	—	1 7 1/2
Schweinefleisch,	—	—	2 7 1/2
In Bern.			
Dinkel, der Mütt, alter,	90	—	125 —
Kernen, das Mäs, alter,	23	—	25 2
Roggen,	13	—	17 —
Haber, der Mütt,	70	—	75 —
In Basel.			
Kernen, der Sack,	23	6	— —
Roggen,	13	—	— —
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,	—	—	21 5
Roggen,	—	—	16 7
Haber, das Malter,	—	—	24 —

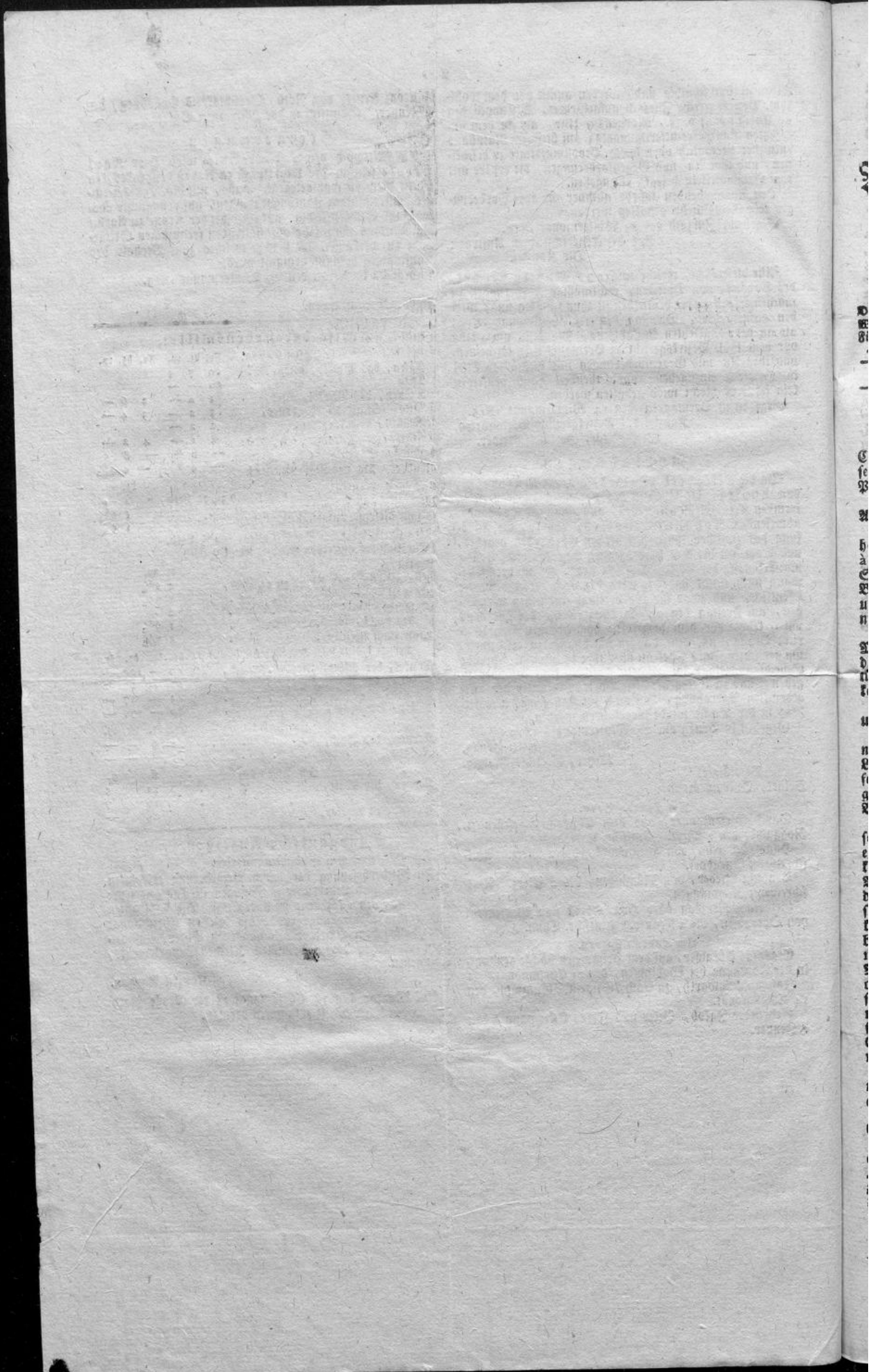
Aargauische Anzeigen.

Den 27. Wintermonat 1815.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten
Kasshelfer- und Lehrerstelle in Zofingen ist Tag angezettelt;
auf Freitag den 12. Jenner nächstkünftig. Die Aspiranten
haben ihre Bewerbungsründe bis den 18. Christmonat
dies Jahrs dem Hrn. Regierungsrath Suter, einstelligen
Vorsteher des reformirten Kirchen-Departements,
einzugeben.

Kanzlei Aargau.

Auf Montag den 18. Christmonat ist der Große Rath
ausserordentlicher Weise zusammen berufen.





Verordneter Tarif

	hs. fr.	hs. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile
Für jede Publikation einmal	7 s	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. In der Imhoff'schen Apotheke findet man extra guten Claret oder Hypocras, die Bouteille à 16 Bagen; ferner: sehr feine Chocolate, mit und ohne Zucker, im billigsten Preise.

2. Ueber das bevorstehende Neujahr: Zürich Tirgell und Aufsfäg, das Pfund à 8 Bagen, bei Berger, Pfister.

3. Bei Rudolf Siebenmann am Graben sind immer zu haben: eingeweichte Stoffsich, alle Tage kleine Pastellein, à 4 hs., und grössere à 9 und à 12 hs. das Dugend; alle Sorten Mehl, Pfund- und Centnerweis, als: Semmel, Boll- und Rauchmehl; selbstverfertigte Nudeln, feine weisse und gelbe Fidei, Ulmergerste, Sackwisch, und noch einige Pferdebedecken.

4. Bei Frau Schmutzger, geb. Fisch, neben der alten Messg, ist zu haben: recht schöner Nähfaden, schöne Fudienne, Cortone, gebleichtes und ungebleichtes Tuch, Halstücher, nebst andern Waaren mehr, zu Neujahrsgechenken; alles in sehr billigen Preisen.

5. Ein schöner neuer Kemschlitten, Façon Cabriolet, um billigen Preis.

6. Bei Frau Bär-Ruchenstein ist zu haben: schönes feines Brodlergarn, das Pfund à 60 und 64 hs., und das Loth 8 à 9 kr.; extra schönes Eismergarn, das Pf. 40 hs.; ferners: rothes, hell- und dunkelblaues Zeichnergarn, das grosse Dugend von 6 bis 15 hs.; auch ächter Malaga, die Bouteille zu 22 hs.

7. Daniel Schmitt, Gold- und Silberarbeiter, offerirt seinen resp. Gönnern und einem E. Publikum aufs neue eine bedeutende Assortimentswahl in Silbergeschirren und kleiner Silberarbeit, Bijouterie, Galanterie und lackirten Waaren, wobei sechs verschiedene Lampen sich befinden; zudem noch eine vorzügliche Auswahl optischer Gläser; Brillen, mit oder ohne Fassungen in Silber, Schildkrottafön und fein polirten Stahl, dergleichen zum Scheibenschießen eigens zugerechnet; Vorignetten und Perspektive mit achromatischen Gläsern; auch englische Driekloper-Maschinen mit aller Zubehörde; Necessaires, in Acajou oder feinem Maroquin, für Frauenzimmer und Herren; so wie Tabatieres und Bonbonnieres in Schildkrot; gold- und silberplacirte Waaren verschiedener Art. Uebrigens sind auf das Neujahr eine Anzahl silberne Suppen- und Caffelöffel, ganze Bestecke, Servir- und Streulöffel, zu verschiedenen Preisen vorräthig.

Gute und geschmackvolle Arbeit in allen diesen Waaren um billigen Preis anzubieten ist so sehr mein Bestreben, als es jemals von Ausländern erwartet werden kann.

Gold und Silber nehme ich tausch- oder kaufweise an. Empfehle mich höflichst zu geneigtem Zuspruch.

8. Etwa 40 bis 50 Kister gutes Heu und Emd, für einen Küher auf dem Platz zu veräzen; dann eine Parthei Korn- und Wischleien-Stroh, in Kehlen von 96 Garben zusammen genommen; alles in billigem Preis. Sich im Lindenhof anzumelden.

9. Bei Heinrich Schäfer, Messerschmied in der Vorstadt neben Hrn. Schmutzger, sind zu haben: Tischmesser und Gabeln für Kinder, und große Service, auch aller Sorten feine Scheeren, Frauenzimmer Messer, und seine Federmesser. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

10. Bei Gabriel Märk im No. 30 an der Halde sind auf das bevorstehende Neujahr zu haben: sehr artige Truhen vom neuesten Geschmack, sehr dienlich für Neujahrsgechenke, alle vom schönsten Holz, gebeizt, naturfarb, und von schönem Maser, nach Verlangen sauber lackirt, mit Selten Schubladen, alle mit seidenen Borden; wie auch eingelegte Nähtruden mit Schlossen, das Stück à 28, 30, 35, 40, 45 und 50 Bagen; ferner: gemeine Schreibpulte, Commödel, grosse ovale Cassetten und andere Truht; alles in billigsten Preisen. Bittet höflich um geneigten Zuspruch.

Zu Lenzburg.

1. In No. 6 ist das ganz Jahr hindurch ächter Bienenhonig zu haben.

Zu Brugg.

1. Frischer und sehr guter Claret oder Hypocras, die Maas à fl. 2; gutes Aufswasser; angemachter Senf; verschiedene Sorten Chocolate und Beckertli; zu billigsten Preisen, bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine saubere harthölzerne zweischläfliche Bettkatt; sich bei Georg Hagenbuch in der Kronengäß anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Es wird hiemit bekannt gemacht: das Georg Kurburg, Hölts, von Ober-Entfelden, sein dato bestehendes noch neuerbautes Haus, welches besteht in zwei heizbaren Zimmern, einer Nebenküche, einer Küche, drei Obergaden, schönem Keller, samt einem neuen Scheuerwerk, und 14 Fucharten Matt und Ackerland, alles aneinander bei dem beschriebenen Haus liegend, für 3 oder 6 Jahre auf annehimliche Sicherheit hin auszuleihen genehmet ist. Die Bedinge können bei dem Ammann Krey in Unter-Entfelden eingesehen werden, wo das Landgut liegt.

Zu Aarau.

1. Gegen gute unterpfändliche Sicherheit fl. 400. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

2. Auf den 1 April das Pleinpied im 108. Sich beim Wiener-Henz anzumelden.

Nachrichten.

1. Donnerstags den 7 dies ist dem Rudolf Haller, Metzger in Zegwyll, ein schwarzer Muzhund zugehauen, mit 4 weissen Füßen und etwas Weisses vornen an der Brust, von mittlerer Grösse. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit 8 Tagen gegen Erlaß der Futurinas- und Publikationskosten abholen; nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

2. Joseph Koler, von Berikon, wird 8 Tage vor dem neuen Jahr mit einer Parthei fetten Gänsen nach Aarau kommen, in einem raisonnablen Preis.

Von Aarau.

1. Da die Rechnungen für Lieferungen an die eidgenössischen Truppen vom laufenden Jahr mit Beförderung gestellt werden müssen; so werden hiemit alle Gemeinden des Kantons eingeladen, ihre allfällige noch in Händen habenden Gutscheine unfehlbar bis auf den 25 Christmonat an

den Unterzeichneten abzugeben, nach welchem Termin keine dergleichen mehr angenommen werden können.

Karau den 11. Christmonat 1815.

Der Kriegs-Commissär,
Bar, Artillerie-Oberlieutenant.

2. Für den Spital zu Königsfelden wird auf künftige Nächstes eine Wärterin für die weiblichen Kranken gesucht. Wer zu diesem Dienst angestellt zu werden wünscht, hat sich bis in die erste Woche Jenners bei dem Hrn. Epitaxialarzt Stöbl in Königsfelden zu melden.

Karau den 12. Christmonat 1815.

Secretariat der Armen Commission.

3. Bei Hrn. Buchbinder Wanger in Karau und bei Hrn. Buchbinder Diebold in Baden sind Verzeichnisse gebundener Bücher aus allen Fächern einzusehen, welche meistens wie neu, und in niedrigen Preisen gegen baare Zahlung zu haben sind.

4. Es sucht jemand auf künftiges Jahr einen Mithalter zur Karauer Zeitung.

5. Ich habe die Ehre, einem hochverehrlichen Publikum meine Ankunft in hiesiger Stadt zu melden, woselbst ich über diesen Markt mit einem vollständigen Sortiment von 18 Karäthigen Goldwaaren und Silberzeug verbleiben werde. Ich verbinde hiemit alle Quincaille-Artikel aus meinen eigenen Etablissements, als: gefirniste und lackirte Gegenstände; Leuchter von vergoldetem Erz; plaquirte und gefirniste Ohrlöcher; goldene Repetiruhren; Tabaksdosen; silberne Schuhschnallen, goldplaquirt; porzellanene Vasen und Tassen; Hosenträger; verschiedene Necessärs, und alles was die Kunstschlerarbeit betrifft; eine Anzahl anderer Artikel vom feinsten Geschmack, &c. &c. Ich habe überdies Parfümerien von der ersten Qualität, sowohl in Essenzen, Bässern, Pommanden, Schminken, als Tafelessig &c. &c., und Italiänische Chocolat. Mein Magazin ist im Oefen erster Etage.

6. Es wünscht ein im Liquidations- und Secretariatsfach erfahrener Mensch sobald als möglich in eine Gerichtskanzlei oder sonstiges Bureau als Substitut angestellt zu werden; er würde sich zu billigen Bedingungen verstehen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Von Brugg.

1. Joh. Düll, Arzt, jünger, macht anmit einem E. Publikum bekannt: daß er von nun an auf seine eigene Rechnung praktizirt; er anerbieth daher seine Hülfe in medizinischen, chirurgischen und geburtshülftlichen Fällen. Sein Wohnsig ist bei Hrn. Schilpl, Vater, vor dem obern Thor.

Publikationen.

Da Georg Kännel zu Oberburg und Hr. Gemeinderath Hans Ulrich Friser von Altdenburg, als bevollmächtigte Verwalter der hiesländischen Haus- und Landwirtschaftsangelegenheiten des in Kön. niederländischen Militärdiensten stehenden Hrn. Oberlieutenants Daniel Huber, gewesenen Oberschullehrers von Oberburg, diesen Verhältnissen und der ihnen übertragenen Sorge angemessen erachten, sein Vermögen der darauf haltenden Bürgschaftsverpflichtungen so weit zu entledigen, als er sie nicht für Geschwisterkinder und nähere Verwandte eingezogen haben möchte; so lassen sie anmit allen denjenigen, welche irgend eine Art Bürgschaftsrechte für Hauptschuldner ausser dem angezeigten Verwandtschaftsgrade auf gedachten Hrn. Oberlieutenant Huber besitzen, selbige mit der Erläuterung rechtlich auffänden: daß diese Auffündung die Verpflichtungen, deren Termine wirklich ausgelaufen sind, von nun an, und die Verbindlichkeiten, deren Ende noch bevorstehen; auf den Tag der Erreichung ihrer Ziele beschlagen soll.

Gegeben, in folge Auftrags besagter Sachwalter, am 7. Christmonats 1815.

Krauber, Notar.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

In der am 13. Brachmonat 1815 verrechtfertigten Aufkassant der Eheleute Johann und Elisabeth Hübscher von Wohlenschwyl wurde ein auf Johann Hübscher, Krämer, von Wohlenschwyl, als Schuldner, zu Gunsten der vier Töchtern des Kaspar Ludwig Strebel's sel. von Büblikon lautender Kaufsicherungsbrief pr. fl. 71. de dato 29. März 1810 vermist, welcher dem Vernehmen nach verloren gegangen seyn soll.

Da der restantliche Werth dieses Sicherungsbriefs in

fl. 11. fl. 33. r. 2. mittelst Kollation nunmehr berichtigt und bezahlt ist; so wird bemeldter Sicherungsbrief anmit öffentlich in seinem rechtlichen Bestand entkräftet, wornach sich jederman zu Verhütung Schadens zu verhalten wissen wird.

Gegeben in Baden den 29. Wintermonat 1815.

Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Teufenthal hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Samstag den 23. dies Monats, Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, im Wirthshause zur Herberg; welches mit der Erinnerung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, ihre Erverbitteln der zu fertiggenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 12ten Christmonat 1815.

Das Fertigungs-Secretariat Teufenthal.

Bewilliget.

Speck, Oberamtmann.

Auf Mittwoch den 27. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird der Gemeinderath Erllsbach, Kantonsargau, im Tavernenwirthshause zum Köstli daselbst, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches anmit zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Karau den 14. Christmonat 1815.

Namens des Gemeinderaths Erllsbach:
Das Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Gränichen hat zu Fertigung der im Gemeindsbezirk daselbst getroffenen Käufe, Tausche und anderer der gerichtlichen Passation unterworfenen Handlungen Tag angelegt: auf Freitag den 22. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause allda; welches anmit zu jedermanns Kenntniß publizirt wird.

Gegeben in Karau den 14. Christmonat 1815.

Namens des Gemeinderaths:

Der Fertigungs-Aktuar,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Dintiken hat der E. Gemeinderath Tag bestimmt, auf Donnerstag den 21. dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause auf der Langelen daselbst.

Welches zum Verhalt der betheiligten Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 13. Christmonat 1815.

Namens des E. Gemeinderaths Dintiken:

Der Fertigungs-Aktuar, E. Bertschinger, Notar,
älter, zu Lenzburg.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Da der Mittlermüller Johann Gerster in Baden aus zunehmender Altersschwäche, und um sich mit seiner schon mehrere Jahre übelmögenden Ehefrau in Ruhestand zu versehen, sich entschlossen, sein ganzes Vermögen und Gewerbe seinen Kindern abzutreten; um aber zu erforderlicher genauer Kenntniß seines Aktiv- und Passivvermögenszustandes zu gelangen, bei dem wohlhöbl. Bezirksgericht Baden um einen Schuldenruf hat ansuchen lassen, welcher von Wohldeinselben auch bewilliget worden; so werden hiemit sämtliche Kreditoren des bemeldten Johann Gerster, so wie jene, die ihm zu thun schuldig seyn möchten, aufgefordert, erstere ihre Anforderungen wohlbescheiniget, und letztere ihre Schuldscheine in Treuen, bis und mit Donnerstag den 28. Christmonat l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause der von dem löbl. Stadtrath damit beauftragten Kommission um so eher einzugeben, da nachher niemand weder Red noch Antwort würde gegeben werden.

Gegeben in Baden den 6. Christmonats 1815.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Baden.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget.

Mieriker, Oberamtmann.

Um zur richtigen Kenntniß des Schuldenstandes des Rudolf Bächle, des Rudis von Ober-Endingen, zu gelangen, und hierauf das Angemessene verfügen zu können, werden anmit alle diejenigen, welche an denselben rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, abseits des wohlhöbl. Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, solche bis Montag den 18. Christmonat d. J., in der unterfertigten Gerichtskanzlei wohlbescheinigt, und um so gewisser einzugeben, als ansonsten nach Umflus dieser Zeit keine Forderungen mehr angenommen würden, und folalich die Saumseltzen den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Verlust sich selbst bezumessen hätten.

Gegeben, Zurzach den 23. Wintermonat 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Kanzlei.

Schlehniger, Gerichtschreiber.

Benefiztia Inventarii.

Auf den Antrag des E. Gemeinderaths zu Dägerfelden hat das wohlhöbl. Bezirksgericht Zurzach über die Verlassenschaft des zu Dägerfelden verstorbenen Johann Schmid, Strumpfw Weber, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Schmid rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, die ersern unter Strafe des Verlufts, die letzten hingegen bei Verantwortlichkeit ansefordert, An- und Gegenforderungen bis Montag den 18. Christmonat d. J. dem E. Gemeinderath zu Dägerfelden schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben; woraufhin das Bettere den Umständen gemäß verfügt werden wird.

Gegeben, Zurzach den 22. Wintermonat 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schlehniger, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Johann Welti, Vater, Johann Welti, Sohn, Johann Ruff, junger, von Ittenthal, und Johann Ursprung, von Hornussen, Besizer des Eichhofs zu Stetten im Bezirk Baden, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 9. Jenner 1816, als an dem angelegten Auffahs- und Geldstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre Anforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Zugleich werden diejenigen, welche diesen Geldstägern auf irgend eine Weise zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgemahnt, ihre Schuldscheine bis auf obbestimmten Auffahstag an unterfetzte Kanzlei wohlbescheinigt und um so gewisser anzugeben, als sonst dieselben die durch hierortiges Auffahsgesetz für Eingriff und Verschlaanß festgesetzte Strafe würden verwirkt und daherigen Nachtheil sich selbst bezumessen haben.

Gegeben in Baden den 30. November 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.

Dorer, Gerichtschreiber.

Da bei Untersuchung des Schulden- und Vermögensstandes des Marx Hübler von Schwatterloch sich zeigte, daß ersterer den letztern bereits übersteige; so hat das Tit. Bezirksgericht Laufenburg eine Schuldenliquidation auf den 8. Jenner 1816 mit deme angeordnet, daß dessen Gläubiger an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei unfehlbar erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren; widrigens denselben später kein Recht gehalten werden könnte.

Laufenburg am 4. Christmonat 1815.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Gerichtschreiber, Umber.

Bewilliget.

Fenderich, Oberamtman.

Da die Schulden des sel. Fidel Bel von Wittnau dessen Vermögen übersteigen; so wird zu Liquidation derselben Tag auf den 16. Jenner 1816 mit deme angeordnet, daß sämtliche Fidel Bel'sche Gläubiger an oben festgesetztem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser erscheinen, ihre Forderungen anmelden und li-

quidiren; als sie sonst späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden müßten.

Laufenburg am 4. Christmonat 1815.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Gerichtschreiber, Umber.

Bewilliget.

Fenderich, Oberamtman.

Auf den Vortrag des E. Gemeinderaths in Oberhof im Frickthal, Kreis Böllinswyl, wird zu Liquidation des Schuldenstandes des Ignaz Raimann, von dort, Tag auf den 22. Jenner 1816 mit deme angeordnet, daß sämtliche Gläubiger des Ignaz Raimann an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren; widrigens denselben späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden müßten.

Laufenburg am 4. Christmonat 1815.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Gerichtschreiber, Umber.

Bewilliget.

Fenderich, Oberamtman.

Alle diejenigen, welche an Panraz Schnelder, Zieglar zu Reuenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 20. Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die ersern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 23. Wintermonat 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Kanzlei.

Schlehniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Simon Hauser, von Odelingen, dormalen Lehnschmid zu Dägerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlhöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 20. Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die ersere mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 23. Wintermonat 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Im Kanton Bern.

Johannes Lang, vom Schachen, Pfarrei Hochsal, Bezirksamt Klein Laufenburg, gewes. Lebensschmid zu Niederbipp, bis 28. Horn. Amtschr. Wangen.

Christian Häusler, von Lütchenthal, geseßen im Grindelwald, bis 11. Merz. Amtschr. Interlaken.

Christian Krähenbühl, von Ballringen, alt Müller im Grindelwald, bis 11. Merz. Amtschr. Interlaken.

Im Kanton Basel.

Hs. Jakob Buser, Heinrichs sel. Sohn, der alt Weibel genannt, und dessen Ehefrau Ursula Furler, von Zinsen, vom 9. Christmonat 1815 in 6 Wochen. Bezirksgerichtschreiberei Liesfall.

Im Kanton Luzern.

Aufhebung über Joseph Lühert von Luzern.

Berichtigung: Im No. 48 des Aargauischen Intelligenzblattes vom 2. Christmonat hat sich der Fehler eingeschlichen, daß Joseph Wildisen, Küfer zu Hemikon, unter der Rubrik Geldstage anstatt Benefiztia Inventarii steht; ferner ist zu merken, daß die Eingaben dem Hrn. Bezirksrichter Joseph Schmid in Mühswangen zu machen sind, welcher sich an benanntem Orte ebenfalls nicht deutlich angelegt findet, was leicht zu Irrungen Anlaß geben könnte, weshalb gegenwärtige Berichtigung zu Vermeidung alles Mißverständnisses eingerückt wird.

Vorladungen.

Da die Elisabeth Wolleb, geborne Müllheim,

von Lüpfig, die Ehefrau des vor mehreren Jahren in fremden Kriegsdienst getretenen, und unwissend wo, landsabwesenden Johannes Wollch, von da, die Aufhebung des zwischen ihnen bestehenden Ehebandes begehrt, und deswegen bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg um Erlassung der Ediktal Citation gegen diesen ihren Ehemann nachgesucht hat; so wird demnach derselbe hiemit öffentlich, und zwar für alle dreimal zusammen vorgeladen, auf Freitag den 22 Hornung 1816, des Morgens um 9 Uhr, vor dem bemeldten hochehrenden Bezirksgericht Brugg, auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, um gedachter seiner Ehefrau über ihre dennzumal führende Scheidungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben, und zwar ergethet diese Vorladung unter der ausgedruckten Bedrohung, daß auch im Fall seines Ausbleibens in der Sache werde sürgefahren werden.

Begeben in Brugg am 24 Wintermonats 1815.
Bezirksgerichtsanzlet Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	In Karau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Fäsen, das Malter, altes,		20 7 5	
Dito, neues,		20 — —	
Kernen, das Viertel, altes,		3 4 —	3 6 —
Dito, neuer,		3 2 —	3 4 —
Roggen,		2 2 —	
Erbsen,		4 1 —	4 2 —
Haber, das Viertel,		— 8 —	8 5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		— 4 2 1/2	— 4 7 1/2
Brod.			bz. rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,		1 —
Von einzügigem Mehl,	— —		1 1 1/4
Von zweizügigem Mehl,	— —		1 5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	4 1/2 Loth.		
Ein Halbagenwertes Brödtli wiegt	9 Loth.		
Fleisch.			bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2 2 1/2	
Rübfleisch,		1 7 1/2	
Kalbfleisch,		2 —	
Schaaflfleisch,		1 7 1/2	
Schweinefleisch,		2 7 1/2	
In Bern.			bz. fr. bz. fr.
Dinkel, der Mütt,		90 —	125 —
Kernen, das Maß,		23 2	25 2

Roggen,		12 —	16 2
Haber, der Mütt,		65 —	76 —
In Basel.			
Kernen, der Saak,		Fr. bz.	Fr. bz.
Roggen,		23 6	— —
In Luzern.			
Kernen, der Mütt,		fr.	fr.
Roggen,		21	2
Haber, das Malter,		16	8
		24	2

Nachtrag.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

1. Jakob Müller, heimathlos, starker untersehter Statur, ohngefähr 4 Schuh 10 Zoll hoch; hat gelbbraune abgeschrittene Haare, mit einem röthlichten starken Badenbart, rundes Angesicht, länglichte, etwas spitze Nase, braune Augen, grossen Mund; trägt einen zwilchenen kurzen Tschopen, mit langen Hosen, einen runden Hut, Schuhe mit Bändeln gebunden.

2. Joseph Ignazi Graff, heimathlos, ohngefähr 5 Schuh 2 Zoll hoch, magern Körpers; hat schwarze abgeschrittene Haare, langlichtes hageres Angesicht, braune Augen, spitze Nase, mittlern Mund, spitzes Kinn; trägt ein grünes Tschöpyl, lange Hosen, einen runden Hut, Schuhe mit Bändeln gebunden.

Sind auf Betreten anzuhaltten und wohlverwahrt anher zu liefern.

Karau den 15 Christmonat 1815.

Im Namen der Kantonal Oberpolizei.
Das Sekretariat.

Wolf Hatum, Benedikt und sein Knecht Jakob Kaufmann, Spiegelhändler, von Fürth, haben sich in Bern eines Diebstahls schuldig gemacht, sind den 13 dies Monats von dort abgereiset, und haben den Weg nach Deutschland eingeschlagen. Dieselben reisen mit einem Paß von Fürth vom 23 Oktober 1815, Bestimmungsort Basel, haben ein schlechtes graues Pferd, und einen geflochtenen Holländerwagen mit zwei neuen grossen Ritten.

Selbtge sind auf Betreten anzuhaltten und wohlverwahrt anher zu liefern.

Karau den 15 Christmonat 1815.

Aus Auftrag der Kantonal Oberpolizei:
Das Sekretariat.



Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des säblichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein abträgliches und an einer sehr vortheilhaften Lage liegendes Heimwesen, bestehend in circa 18 Zucharten Baumgarten Matt und Ackerland, wohlgegerichteten Behausung und Scheune. Ferner: ein schönes Etablissement in einer Mühle von drei Mahlhäufen, Röhne, und drei Zucharten Mattland bestehend. Dabertiger genauer Beschrieb, Kauf- und Zahlungsbedingungen, sind in der Notariats-Kanzlei zu Mellingen einzusehen.

2. Ein wohlgeordnetes Wohnhaus für einen Fabrikanten, an der neuen Straße zu Denischbüren, der obere Theil, nebst einer halben Scheuer; ferner: circa 14 Vierling Matt und Ackerland, circa 27 1/2 Vierling Ackerland, und circa 2 Vierling Rebland, neu angelegt für die Summe der 2750 Franken. Die Kaufsüchtigen sind eingeladen, sich bis 1. Hornung 1816 bei dem Eigenthümer, Heinrich Wämser, Krämers, zu melden, welcher ihnen die Güter verzeilen und die Bedingungen eröffnen wird.

3. Eine weißgraue Stutte, sechsjährig, mittlerer Größe, sehr sicher zum Reiten und Ziehen, à 16 Louisd'ors; ein kleines schwarzes Pferd, 6 Jahre alt, trefflich zum Reiten und Ziehen, um 7 Louisd'ors. Im Berichtshaus zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Ein schöner Rennschlitten, Façon Cabriolet, mit gepolsterten Kissen und einer Fußbede, alles ganz neu und sehr solid verfertigt. Im Berichtshaus zu vernehmen.

2. Bei Dr. Wanger, Buchbinder in der Vorstadt, sind zu haben: Hans-, Sach- und Wandkalender, Herren- und Frauenzimmer Taschenkalendar, lederne Schülertel, Nährtrucken, vergoldete Psalmbücher, Stammbücher, aller Arten Schreibbücher, extrafeines Schreib- und Postpapier. Auch bin ich nebst allen nöthigen Schulbüchern, welche zu Stadt und Land gebraucht werden, und welche einzeln oder Dugendweis schon vorräthig gebunden bei mir zu haben sind, noch mit einer kleinen Auswahl nützlicher Jugendschriften versehen, und ersuche daher meine Gönner um gütigen Zuspruch.

3. Bei Ludwig Imhoff neben dem Wildenmann: feilsche Brugnolen.

4. Gottlieb Schäfer, Buchbinder in der Pelzgasse, macht dem E. Publikum bekannt: daß er wieder auf das bevorstehende Neujahr mit seiner selbstverfertigten Cartourenarbeit versehen ist, nemlich: Toiletten von verschiedenen Qualitäten und nach dem neuesten Geschmack; Nährtrucken, theils zum Beschließen, theils ohne Beschluß; Rismertkörbli, Cigarre Etui, Tabakbüchsen, Federrohr, Servietten Etui, Nadelbüchsell und andere Sachen mehr, wie auch für die Herren Handelsleute elastische Schreibbücher von allen Größen, und Schulbücher, gut und sauber gebunden, um billigen Preis.

5. Bei F. F. Dehlhafen, Zuckerbeck an der Marktgaße, sind, wie gewohnt, über das Neujahr zu haben: allerhand Zuckerwaaren, um billigen Preis.

6. Ein neuer Rennschlitten, um den billigen Preis von 3 Louisd'ors; bei Hrn. Häpfig, Löwenwirth.

7. Bei dem Unterzeichneten ist zu haben: extra gutes altes Kirschenwasser, die Maas à 20 bz.; weniger als fünf Maas wird nicht gegeben.

Franz Bögelin.

8. Bei Hrn. Siebenmann Keist ist von nun an zu haben: von allen Sorten Zucker, Caffee, Brenn- und Baumöl, nebst allen zur Speereibhandlung gehörenden Artikeln, in guter Qualität und billigstem Preis.

9. In der Imhoff'schen Apotheke findet man extra gutem Claret oder Hypocras, die Bouteille à 16 Bagen; ferner: sehr feine Chocolate, mit und ohne Zucker, im billigsten Preise.

10. Bei Rudolf Siebenmann am Graben sind immer zu haben: einaweichte Stockfisch, alle Tage kleine Pastetelein, à 4 bz., und größere à 9 und à 12 bz. das Dugend; alle Sorten Mehl, Pfund- und Centnerweis, als: Semmel, Voll- und Rauchmehl; selbstverfertigte Nudeln, feine weiße und gelbe Fidele, Ulmergerste, Sackzwilch, und noch einige Pferdebedecken.

11. Bei Frau Schmutziger, geb. Fisch, neben der alten Mieg, ist zu haben: recht schöner Nähfaden, schöne Indienne, Gottonne, gebleichtes und ungebleichtes Tuch, Halstücher, nebst andern Waaren mehr, zu Neujahrsgeschenken; alles in sehr billigen Preisen.

12. Ein schöner neuer Rennschlitten, Façon Cabriolet, um billigen Preis.

13. Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, offerirt seinen resp. Gönnern und einem E. Publikum aufs neue eine bedeutende Assortimentswahl in Silbergeschir und kleiner Silberarbeit, Bijouterie, Galanterie und lackirten Waaren, wobei sechs verschiedenartige Lampen sich befinden; zudem noch eine vorzügliche Auswahl optischer Gläser; Brillen, mit oder ohne Fassungen in Silber, Schildkrotfaçon und fein polirten Stahl, dergleichen zum Scheibenschneiden eigens zugereicht; Lorgnetten und Perspektiv mit achromatischen Gläsern; auch englische Briefkopiermaschinen mit aller Zubehörde; Necessaires, in Acajou oder feinem Maroquin, für Frauenzimmer und Herren; so wie Tabattieres und Bonbonnieres in Schildkrot; gold- und silberplacirte Waaren verschiedener Art. Ubrigens sind auf das Neujahr eine Anzahl silberne Suppen- und Kaffeelöffel, ganze Bestecke, Servir- und Streulöffel, zu verschiedenen Preisen vorräthig.

Gute und geschmackvolle Arbeit in allen diesen Waaren um billigen Preis anzubieten ist so sehr mein Bestreben, als es jemals von Ausländern erwartet werden kann.

Gold und Silber nehme ich tausch- oder kaufweise an. Empfehle mich höchlichst zu geneigtem Zuspruch.

14. Bei Gabriel Märk im No. 30 an der Halde sind auf das bevorstehende Neujahr zu haben: sehr artige Trucken vom neuesten Geschmack, sehr dienlich für Neujahrsgeschenke, alle vom schönsten Holz, gebeizt, naturfarb, und von schönem Maser, nach Verlangen sauber lackirt, mit Seiden Schubladen, alle mit seidenen Vorden; wie auch eingelegte Nährtrucken mit Schlossen, das Stück à 28, 30, 35, 40, 45 und 50 Bagen; ferner: gemeine Schreibpulte, Commodell, große ovale Cassetten und andere Truckli; alles in billigsten Preisen. Bittet höchlich um geneigten Zuspruch.

Zu Brugg.

1. Frischer und sehr guter Claret oder Hypocras, die Maas à fl. 2; gutes Ruchwasser; angemachter Senf; verschiedene Sorten Chocolate und Leckerli; zu billigsten Preisen, bei Sewin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine saubere harthölzerne zw. schlägige Bettstatt; sich bei Georg Hagenbuch in der Kronengasse anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf sichere Unterpfände und eidliche Schatzung, ohne Vorwand, fl. 2000. Sich dafür in der Notariats-Kanzlei in Mellingen anzumelden.

Zu Aarau.

1. Auf unterpfändliche Einsatzung 3000 und 6000 Franken.
2. Auf künftigen Jenner eine angenehme Behausung, bestehend in Stube, Küche, Kammerli, Platz für Holz und im Keller; bei Joh. Ernst, Kamminacher beim obern Thor.
3. Gegen gute unterpfändliche Sicherheit fl. 400. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. Ein Haus an der vordern Gasse, No. 141, mit 4 heizbaren Zimmern, samt Kammern, Estrich, und einem guten Keller, ist von nun an auf 2 Jahre hinzuleihen. Die Bedinge sind im Gerichtshaus Brugg zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Seit letzter Erndte ist ein Mensch von ohngefähr 30 Jahren von seinen Kostleuten in Oberkuim entwichen. Derselbe hat einen dicken Kopf, grossen Mund, wackelnden Gang, und am einen Fuß 7 Zehen, kann auch fast nicht reden. Wer von diesem Menschen Nachricht geben kann, wird gebeten, solches dem Heinrich Hunziker, Hüthetrecht in Oberkuim, anzuzeigen, wofür man erkenntlich seyn wird.

Von Aarau.

1. Frau Häfzig, Hutmachers in der Miltgasse, rekommandirt sich einem E. Publikum für Better zu sitzen, auch nähert sie gesteppte Sommerdecken und macht Madrasen. Sie wird sich angelegen seyn lassen, jederman auf's Beste zu bedienen.
2. Mademoiselle Haldimann arrivée dernièrement en cette ville, avise le public quelle se dispose à donner des leçons de lecture françoise et apprendre à faire la dentelle, et si on le désiroit, elle donneroit des leçons d'écriture françoise, elle tiendra aussi de la dentelle à un juste prix; elle espère satisfaire les personnes qui voudront bien l'honorer de leur confiance. On peut s'adresser chez Mr. Durr boulanger rue des bouchers, où elle est logée.
3. Bei Hrn. Buchbinder Wanger in Aarau und bei Hrn. Buchbinder Diebold in Baden sind Verzeichnisse gebundener Bücher aus allen Fächern einzusehen, welche meistens wie neu, und in niedrigen Preisen gegen baare Zahlung zu haben sind.
4. Es sucht jemand auf künftiges Jahr einen Mitthalter zur Aarauer Zeitung.

Von Brugg.

1. Joh. Düll, Arzt, jünger, macht anmit einem E. Publikum bekannt: daß er von nun an auf seine eigene Rechnung praktizirt; er anbietet daher seine Hülfe in medizinischen, chirurgischen und geburtshülftlichen Fällen. Sein Wohnsitz ist bei Hrn. Schupli, Vater, vor dem obern Thor.

Publikationen.

Der Gemeinde Dentschbren ist durch den auselassenen Lebenswandel ihres Gemeindegürgers Hans Georg Amstler, Schwerdtfegers, bereits die Erhaltung zweier unehelicher Kinder zugefallen, alldieweil er selbst durch das Armengut hat unterstützt werden müssen; da sich dieser Amstler neuerlich aus seiner Gemeinde fortbegeben hat, so wird auf Begehren des Gemeinderaths Dentschbren zu Verhütung ähnlicher Lasten jede Weibsperson gewarnt, sich mit gedachtem Amstler in unerlaubten Umgang einzulassen, massen einer solchen auf ihre dahertige Ansprache hin weder Red noch Antwort würde gegeben werden, und sie mitbin jede dahertige Folge an sich selbst tragen müßte.

Gegeben, aus Auftraq des Lit. Bezirksgerichts Aarau, den 11. Christmonats 1815.

Bezirksgerichts-Kanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtman.

Da die E. Gemeinde Mühletthal, Oberamts Zosingen, bei ihrem geringen Armengut alle immer möglichen Quellen zu Unterstützung und Verpflegung ihrer Gemeindegürgern eröffnen muß; so wird allen ausser der Gemeinde Mühletthal wohnenden dortigen Gemeindegürgern auf dem Wege der öffentlichen Publikation bekannt gemacht: daß, wenn sie die ihnen bereits schriftlich angezeigten Beiträge zur Gemeindegürgern-Armengut-Unterstützung nicht alljährlich längstens bis den 31. Christmonat, und zwar erstmals No. 1815, franko an den Armenpfleger der E. Gemeinde Mühletthal einsenden werden, ihnen bis zur gänzlichen Ausrichtung ihrer bestimmten Steuerschuldigkeit die zu ihrem auswärtigen Aufenthalt erforderlichen Heimathscheine und sonstige Schriften werden verweigert und nicht herausgegeben werden.

Gegeben, aus Auftraq des E. Gemeinderaths zu Mühletthal, in Zosingen den 19. Christmonats 1815.
Amtschreiberei Zosingen.

Bewilliget.

Rugler, Amtshalt.

Fertiggerichte.

Der Gemeinderath Strengelbach wird auf Samstag den 30. laufenden Christmonats, des Mittags um 12 Uhr, in dem dasigen Schulhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches zum Verhalt aller derjenigen, welche einige Kontrakte um Liegenschaften zu fertigen haben, bekannt gemacht wird.

Zosingen den 20. Christmonat 1815.

Das Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtman.

Der wohllehrende Gemeinderath Thalheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Donnerstag den 28. dies Monats, des Nachmittags pünktlich um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Tving Thalheim Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 18. Christmonats 1815.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.

Belart, Oberamtman.

Der wohllehrende Gemeinderath Bözen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Samstag den 30. dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Tving Bözen, Käufe, Tausche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 21. Christmonats 1815.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bel, Fürsprech und Notar von Brugg.

Bewilliget.

Belart, Oberamtman.

Der wohllehrende Gemeinderath Etzgen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Samstag den 30. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Glocke daselbst.

Alle diejenigen nun, welche über Liegenschaften im Zwang Esigen, Käufe, Tausche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, werden anmit aufgefordert, an gemeldetem Tag, Stunde und Ort, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Gegeben in Brugg den 21. Christmonats 1815.

Der Fertigungs-Aktuar,

Vel, Fürsprech und Notar von Brugg.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Da der E. Gemeinderath zu Votten wyl gesinnet ist, auf nächstkünftigen Mittwoch den 27. dies Monats, des Vormittags von 9 Uhr bis Nachmittags längstens um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zu Vottenwyl ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Partheien auf dem geföglich vorgeschriebenen Weg öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Vottenwyl, in Zosingen den 19. Christmonats 1815.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget.

Ringler, Amtstatthalter.

Auf nächstkünftigen Samstag den 30. dies Monats, wird der E. Gemeinderath zu Brittnau in dem dortigen Tavernenwirthshaus, des Vormittags von 9 Uhr bis längstens Nachmittags um 3 Uhr, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches nun zum Verhalt derer, die es betreffen mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Brittnau, in Zosingen den 19. Christmonats 1815.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget.

Ringler, Amtstatthalter.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Lei mbach hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 27. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Birtenschenkhause des Hrn. Gemeinamman Maurer von alda; welches gehörig zur Kenntniss gebracht wird.

Gegeben in Kulm am 21. Christmonats 1815.

Das Fertigung Sekretariat Leimbach.

Bewilliget.

Speck, Oberamtmann.

Schuldeneruf.

Da der Wittlermüller Johann Gerster in Baden aus zunehmender Alterschwäche, und um sich mit seiner schon mehrere Jahre übelmögenden Ehefrau in Ruhestand zu versetzen, sich entschlossen, sein ganzes Vermögen und Gewerbe seinen Kindern abzutreten; um aber zu erforderlicher genauer Kenntniss seines Aktio- und Passivvermögenszustandes zu gelangen, bei dem wohlhöbl. Bezirksgericht Baden um einen Schuldeneruf hat ansuchen lassen, welcher von Wohlthemselben auch bewilliget worden; so werden hiemit sammtliche Kreditoren des bemeldten Johann Gerster, so wie jene, die ihm zu thun schuldig seyn möchten, aufgefordert, erstere ihre Anforderungen wohlbescheiniget, und letztere ihre Schuldigkeiten in Treuen, bis und mit Donnerstag den 28. Christmonat l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause der von dem löbl. Stadtrath damit beauftragten Kommission um so eher einzugeben, da nachher niemand weder Red noch Antwort würde gegeben werden.

Gegeben in Baden den 6. Christmonats 1815.

Aus Auftrag des Stadtraths;

Stadtschreiberei Baden.

Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget.

Mierker, Oberamtmann.

Benefizien Inventarii.

Im Kanton Bern.

Georg Baumann, zu Dufsbach im Grindelwald, alt Lieutenant, bis 19. Hornung Amtschr. Juterlaken.

Hr. Gottlieb Schärer, Brodbeck, von Bern, bis 16. Horn. Amtsgeschichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Jakob Christof Aus der Au, von Sonderschweil, Kantons Thurgau, vom 12. Christmonat in 6 Wochen. Gerichtschreiberei mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Hr. Friedensrichter Joseph Unternährer, von Romoos, den 2. Jenner. Im Wirthshaus zu Romoos.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Faver Schänble, alt Stadtwibel, und an dessen Schwiegermutter Wittwe Elisabeth Mayenfisch, von Kaiserstuhl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlhöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 12. Jenner 1816, als an dem angezeigten Santverrechtigungstaa, Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die ersten mit den Originaltiteln belegen, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 12. Christmonat 1815.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts;

Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Welte, Vater, Johann Welte, Sohn, Johann Räss, junger, von Ittenthal, und Johann Ursprung, von Hornussen, Besitzer des Eichhofs zu Stetten im Bezirk Baden, rechtmässige Forderungen zu machen haben, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 9. Jenner 1816, als an dem angezeigten Auffalls- und Geldstaa, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre Anforderungen u. d. diesfältige Titel im Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Zugleich werden diejenigen, welche diesen Geldstager auf irgend eine Weise zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgemahnt, ihre Schuldigkeiten bis auf obbestimmten Auffallstaa an untersehte Kanzlei wohlbescheiniget und um so gewisser anzugeben, als sonst dieselben die durch hiesiges Auffallsgesetz für Eingriff und Verschlagu'ß festgesetzte Strafe würden verwirkt und dahertigen Nachtheil sich selbst beizumessen haben.

Gegeben in Baden den 30. November 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.

Dorer, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Alexander Friedrich Rosenthal, von Vanmarcus, Kantons Neuenburg, im Arztele zu Bern geseßen, bis 29. Horn. Amtsgeschichtschr. Bern.

Im Kanton Luzern.

Heinrich Rumbold, Kupferschmied in der Fernen bei Hitzkirch, den 3. Jenner. Im Schloß Hohenrein.

Leonz Strebel, aus der Rüt, Gerichtskreis Hochdorf, den 4. Jenner. Im Schloß Hohenrein.

Joseph Jenni, alt, in der Haseleag zu Entlebuch, den 28. Christm. Im Wirthshaus zum Post in Entlebuch.

Aufhebung des Konkurses von Joh. Jakob Leu von Gümton.

Vorladungen.

Da sich die nächsten Erben des seit mehr als 30 Jahren landsabwesenden Daniel Landolt, Messerschmied, von Aarau, um die Herausgabe seines wenigsten unter vormundschafftlicher Verwaltung stehenden Vermögens erworben haben; so wird dieses Begehren anmit dahin kund gemacht, daß wofern derselbe oder seine allfältigen Leibeserben sich bis Donnerstag den 28. Merz 1816 des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Aarau nicht stellen und dahertiges Vermögen reklamiren, dasselbe seinen nächsten Erben auf hinlängliche Sicherheit verabsolgt werden würde.

Gegeben, aus Auftrag des Lit. Bezirksgerichts Arau, den 14. Christmonat 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Arau.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Steigerungen.

Das Bezirksgericht Arau hat, als Folge des von dem Lit. Großherzoglichen Badischen Bezirksamt Säckingen erlassenen Aufschens, zu Versteigerung der infolge Obligation mit Schadlos von alt Bezirksrichter Leimgruber in Herznacht dem Herrn Alois Ely und seinen zwei Bürgen um Kapital fl. 250 verschriebenen vier Stücken Holzland, im Gemeindefeld Deutschbüren gelegen, Tag bestimmt, auf Freitag den 29. dies Christmonats, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zu Deutschbüren, allwann die Regierungsbedinge werden eröffnet werden.

Gegeben in Arau den 20. Christmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Arau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Gantfsteigerungen.

Infolge Ganturkunde vom 29. Brachmonat 1815 wird Hr. Friedrich, von Dintiken, als Prokurirer von Hrn. Hauptmann Trichtinger von Zürich, die für habende Zinsforderung von Kapital fl. 100 auf die Gant erkannten Unterpänder des Johannes Burger von Unterentfelden den 6. Jenner 1816 an einer im Wirthshause daselbst abzuhaltenden öffentlichen Steigerung verkaufen, um sich aus deren Erlös für seinen Hrn. Vollmachtsgeber bezahlt machen zu können.

Gegeben in Arau den 20. Christmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Arau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Hiermit wird bekannt gemacht: daß über die wienischen, die Nachgeldtags-Masse des Samuel Suter, Pfister zu Kolliken, bildenden Liegenschaften die geldstaatliche Steigerung Mittwoch den 27. dieses Monats, der Nachschlag aber Mittwoch den 31. Jenner nächstkünftig, beides von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, im Tavernenwirthshause zu Kolliken abgehalten werden wird.

Zofingen den 15. Christmonats 1815.

Der Bezirksgerichtschreiber,
St. Müller.

Bewilliget.
Ringler, Amtstatthalter.

Preise der Lebensmittel.

	In Arau.	fr. bz. rp.	fr. bz. rp.
Fäsen, das Malter, altes,		20	7 5
Dito neues,		20	—
Kernen, das Viertel, alter,		3	4 — 3 6 —
Dito neuer,		3	2 — 3 4 —
Roggen,		2	2 —
Erbisen,		4	1 — 4 2 —
Haber, das Viertel,		—	8 — 8 5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		—	4 2 1/2 — 4 7 1/2
Brod.			bz. rp.
Krautes,	das Pfund zu 32 Loth,		1 —
Von einzügigem Mehl,	—		1 1 1/4
Von zweizügigem Mehl,	—		1 5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	4 1/2 Loth.		
Ein Halbuzenwertes Brödtli wiegt	9 Loth.		
Fleisch.		bz. rp.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2	2 1/2
Rühfleisch,		1	7 1/2
Kalbsteisch,		2	—
Schaafeisch,		2	—
Schweinefleisch,		2	5
	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt,		96	— 126 —
Kernen, das Maß,		24	— 26 —
Roggen,		13	— 17 —
Haber, der Mütt,		70	— 75 —

	In Basel.	fr. bz.	fr. bz.
Kernen, der Sack,		22	7 —
Roggen,		12	— —
	In Luzern.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,		21	2
Roggen,		16	6
Haber, das Malter,		23	7

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen.

Zu Arau.

Bei J. F. Christen, Buchhändler in Arau, sind folgende sehr nützliche Neujahrs-Geschenke prächtig gebunden zu haben:

- Glag, Rosaliens Vermächtniß an ihre Tochter Amanda; oder: Worte einer guten Mutter an den Geist und Herz ihrer Tochter; ein Bildungsbuch für Töchtern, mit prächtigen Kupfern, 1816. L. 3. 5 bz.
- Glag, Iduna, 2 Thle. mit Kpf. L. 6. 8 bz.
- Glag, Theone; ein Geschenk für gute Töchter, 2 Theile, mit Kupfern. L. 7. 3 bz.
- Glag, Sittenbuch für jüngere Mädchen, in Beispielen und Erzählungen, 2 Thle. mit Kpf. L. 8. 2 bz.
- Glag, Minona; ein unterhaltendes Lesebuch für junge Töchter, mit Kupfern. L. 3. 3 bz.
- Ewald, die Kunst, ein gutes Mädchen, Gattin und Hausfrau zu werden, 3 Thle. mit Kpf. L. 8. 2 bz.
- Ewald, der gute Jüngling, gute Gatte und Vater, oder Mittel, um es zu werden, 2 Thle. mit Kpf. L. 9. 6 bz.
- Ewald, Beispiele des Guten, 3 Bände. L. 3. 6 bz.
- Ewald, Erbauungsbuch für Frauenzimmer aller Confessionen, 2 Bde. L. 3. 6 bz.
- Niemeyer, Vermächtniß an Helene, mit Kpf. L. 4. 1 bz.
- Niemeyer, der Greis an den Jüngling, mit Kpf. L. 4. 1 bz.
- Horst, Religion und Christenthum; oder: Weihe des jugendlichen Lebens durch Andacht und Religiosität, mit Kupfern. L. 3.
- Campe, Entdeckung von Amerika, 3 Thle. mit Charten. L. 3. 6 bz.
- Campe, kleine Kinderbibliothek, 6 Bde. L. 7.
- Beschäftigungen für Kranke; ein zweckmäßiges Erbauungsbuch für Frauenzimmer, 2 Bde. L. 5.
- Klopstock's Messias, 4 Bde. mit Kpf. L. 16.
- Psalmbücher, einsimmitige und vierstimmige, prächtig in Saffian gebunden; Stammbücher, in Leder und Saffian, und Kupfer in Stammbücher, mehr als 300 zur Auswahl; eine große Auswahl Kupferbücher; Wogenbilder; Farben und Farbdrucken; Kränze zu Neujahrs-wünschen, und Neujahr-wünsche mit Atlas, in Versen, für Mütter, Tanten, Schwestern, Väter, Großväter, Onkeln, Freunde und Freundinnen.

Nargauische Anzeigen.

Nebst der Sanktion mehrerer Gesetze, die im Kantonsblatt erscheinen werden, hat der Große Rath während seiner demaligen Versammlung folgende Wahlen getroffen:

Zum Amt Bürgermeister für das Jahr 1816.

H. Hrn. Bürgermeister Feyer.

Zum zweiten Bürgermeister für das Jahr 1816.

Der demalige H. Hrn. Amts-Bürgermeister Zimmermann.

An Plaz des H. Hrn. Regierungsrath Joseph Brentano, der schon in früherer Sitzung seine Entlassung genommen hat, ist zum Mitgliede des Kleinen Raths ernannt worden:

Herr Johann Nepomuk Schmiel, Eidsgenössischer Oberst.

An Plaz des verstorbenen Herrn Fischer von Hallwyl ist zu einem Mitgliede des Appellationsgerichts ernannt: Herr Bezirksrichter Hauri, von Seengen.

Die erledigten zwei Stellen im Großen Rathe sind vergeben worden: durch Wahl des Großen Rathes selbst, An Hrn. F. F. Räger von Brugg, Bezirksverwalter.

Durch das Wahlkollegium:

An Hrn. Heinrich Zischoff, von Ueken, Oberforst- und Berg-Inspektor.

N^o. 52.

Samstags den 30 Christmonat 1815.

Verordneter Tarif

	hs. fr.		hs. fr.
Des säklichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Das in No. 44 dieses Blattes angeführte Signalement des Joseph Laubi, Spielmann und auch Plempelroth genannt, wird anmit zurückgezogen und dessen Einbringung nicht mehr verlangt.
Aarau den 27 Christmonat 1815.

Das Sekretariat der Kantonal Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein wohleingerichtetes Wohnhaus für einen Fabrikanten, an der neuen Strasse zu Dentschbüren, der obere Theil, nebst einer halben Scheuer; ferner: circa 14 Vierling Matt- und Kleeland, circa 27 1/2 Vierling Ackerland, und circa 2 Vierling Nebland, neu angelegt, für die Summe der 3750 Franken. Die Kauflustigen sind eingeladen, sich bis 1. Hornung 1816 bei dem Staenthümer, Heinrich Amstler, Krämers, zu melden, welcher ihnen die Güter verzeigen und die Bedinge eröffnen wird.

Zu Aarau.

1. Bei Imhooff und Gönzenbach: ächtes altes Kirschenwasser, in billigem Preiße.

2. Ein Billard, samt Zuehörde, um sehr billigen Preis, wegen Mangel an Platz. Im Berichtshaus zu vernehmen.

3. Ein guter Rennschlitten zu zwei Pferden, um billigen Preis; bei Jakob Bel, Waagner am Ziegelrein.

4. Bei Dr. Wanger, Buchbinder in der Vorstadt, sind zu haben: Haus-, Stad- und Wandkalender, Herren- und Frauenzimmer Taschenkaler, lederne Schülertel, Nährtrucken, vergoldete Psalmbücher, Stammbücher, aller Arten Schreibbücher, extrafeines Schreib- und Postpapier. Auch bin ich nebst allen nöthigen Schulbüchern, welche zu Stadt und Land gebraucht werden, und welche einzeln oder Duzendweis schon vorräthig gebunden bei mir zu haben sind, noch mit einer kleinen Auswahl nützlicher Jugendschriften versehen, und ersuche daher meine Gönner um gütigen Zuspruch.

5. Gottlieb Schäfer, Buchbinder in der Pelzgaß, macht dem E. Publikum bekannt: daß er wieder auf das bevorstehende Neujahr mit seiner selbstverfertigten Cartonarbeit versehen ist, nemlich: Tolletten von verschiedenen Qualitäten und nach dem neuesten Geschmack; Nährtrucken, theils zum Verschließen, theils ohne Beschluß; Eismertörbli, Eisgarre-Stul, Tabakbüchsen, Federrohr, Servietten Etui, Nadelbüchsl und andere Sachen mehr, wie auch für die Herren Handelsleute elastische Schreibbücher von allen Größen, und Schulbücher, gut und sauber gebunden, um billigen Preis.

6. Bei dem Unterzeichneten ist zu haben: extra gutes altes Kirschenwasser, die Maas à 20 hs.; weniger als fünf Maas wird nicht gegeben.

Franz Böaestln.

7. Bei Hrn. Siebenmann-Reist ist von nun an zu haben: von allen Sorten Zucker, Caffee, Brenn- und Baumöhl, nebst allen zur Spejereibandlung gehörenden Artikeln, in guter Qualität und billigstem Preis.

8. In der Imhoffischen Apotheke findet man extra guten Claret oder Hypocras, die Boueille à 16 Bagen; ferner:

sehr feine Chocolate, mit und ohne Zucker, im billigsten Preise.

Zu Brugg.

1. Frischer und sehr guter Claret oder Hypocras, die Maas à fl. 2; gutes Nusswasser; angemachter Senf; verschiedene Sorten Chocolate und Leckerli; zu billigsten Preisen, bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf unterpfändliche Einzahlung 3000 und 6000 Franken.

2. Auf künftigen Jenner eine angenehme Behausung, bestehend in Stube, Küche, Kämmerli, Platz für Holz und im Keller; bei Joh. Ernst, Kammacher beim obern Thor.

Zu Brugg.

1. Ein Haus an der vordern Gasse, No. 141, mit 4 heizbaren Zimmern, samt Kammern, Estrig, und einem guten Keller, ist von nun an auf 2 Jahre hinzuleihen. Die Bedinge sind im Berichtshaus Brugg zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf gute Bürgschaft Fr. 2000, und auf dreifaches Unterpand ohne Vorgang Fr. 1200. Im Berichtshaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Von dato an wird man für die Schafshheimer Garnhauche rohes Garn einnehmen, wofür sich der Besitzer derselben dem E. Publikum bestens empfiehlt.

J. Jakob Scheller in Schafshheim.

Von Aarau.

1. Wer eine schwarze Hutfeder gefunden hat, beliebe solche im Berichtshaus gegen ein angemessenes Trinkgeld abzugeben.

2. Der Unterzeichnete glaubt Ursach zu haben, andurch bekannt zu machen, daß wenn seine ausgetretene Dienstmagd auf seinen oder ihren eigenen Namen hin in Kramläden oder sonst etwas aufgenommen haben oder schuldig seyn sollte, man sich bei ihm bis künftigen Freitag den 5 Jenner 1816 anzumelden habe, nachher er weder Red noch Antwort dafür geben würde.

Fisch, beim Schlüssel.

3. Frau Häfig, Hutmachers in der Wilschaß, rekommandirt sich einem E. Publikum für Better zu liden, auch nähert sie gekleppte Sommerdecken und macht Madragen. Sie wird sich angelegen seyn lassen, jederman auf's beste zu bedienen.

Von Lenzburg.

1. Den 18 dies ist dem Unterzeichneten ein Stehhund männlicher Art, braun und weiß gefleckt, zugehauen. Der Eigenthümer kann solchen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten in Zeit 8 Tagen abholen lassen; nachher wird keine Antwort gegeben.

Furter, Hauptmann.

2. Den 23 Christmonat ist jemand ein weißer roth geschildeter Jagdhund zugebracht worden. Auf Beschreibung

und Erfah der Publikations-, Nutzungs- und Ankaufskosten, kann der wahre Eigenthümer denselben von der Publikation an in Zeit 8 Tagen abholen; nachher kein Bescheid mehr dafür gegeben wird. Im Berichthaus anzumelden.

Publikationen.

Die unlängst verstorbene, vom Armenqut der E. Gemeinde Niederwyl unterstützte Elisabeth Klöti, Maurers von da, hat bei ihrem Absterben einiges, ob schon geringes, Vermögen hinterlassen; worauf nun das Armenqut daselbst wegen gemachten Besizerungen Anspruch macht.

Es werden dem zufolge alle diejenigen, welche bessere Rechte als das Armenqut Niederwyl auf selbige zu machen beurlaubt sind, so wie alle die, welche rechtmäßige Ansprachen zu fordern haben, hiezu aufgefordert, diese in Zeit drei Monaten, und zwar längstens bis und mit Ende März 1816 dem E. Gemeinderath Niederwyl einzureichen, worüber von selbigem sodann förmliche Rechnung gezeiget und das Vermögen den rechtmäßigen Ansprechern herausgegeben werden wird.

Gegeben, Namens und aus Auftrag des hochehrenden Bezirksgerichts Zosingen, in Zosingen den 27 Christmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei.

Bewilliget.

Sutermeister, Oberamtman.

Der Gemeinde Deutschbüren ist durch den ausgesetzten Lebenswandel ihres Gemeinbürgerers Hans Georg Amstler, Schwerdtsegers, bereits die Erhaltung zweier unehelicher Kinder zugefallen, alldieweil er selbst durch das Armenqut hat unterstützt werden müssen; da sich dieser Amstler neuerlich aus seiner Gemeinde fortbegeben hat, so wird auf Begehren des Gemeinderaths Deutschbüren zu Verbütung ähnlicher Lasten jede Weibsperson gewarnt, sich mit gedachtem Amstler in unerlaubten Umgang einzulassen, massen einer solchen auf ihre dahertige Ansprache hin weder Red noch Antwort würde gegeben werden, und sie mithin jede dahertige Folge an sich selbst tragen müste.

Gegeben, aus Auftrag des Tit. Bezirksgerichts Aarau, den 11 Christmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Frey, Oberamtman.

Fertigerichte.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird der E. Gemeinderath Muben auf Donstag den 4 Jenner nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshaus ordinari Fertigericht halten, welches andurch mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, daß für sie im Ausbleibensfall auf ihre Kosten Extraggericht gehalten werden müste.

Gegeben in Rued am 23 Christmonats 1815.

Im Namen des Gemeinderaths Muben:

Das Fertigungs-Aktuarat,

Lüscher, Notar.

Bewilliget.

Frey, Oberamtman.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird der E. Gemeinderath Hirschthal auf Freitag den 5 Jenner 1816, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Pintenschentwirthshaus ordinari Fertigericht halten, welches anmit, mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, daß für sie im Ausbleibensfall auf ihre Kosten Extraggericht gehalten werden müste.

Gegeben in Rued am 23 Christmonats 1815.

Im Namen des Gemeinderaths Hirschthal:

Das Fertigungs-Aktuarat,

Lüscher, Notar.

Bewilliget.

Frey, Oberamtman.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Birrwyl hat der E. Gemeinderath daselbst Taa bestimmt: Samstag den 6 Jenner 1816, in dem dasigen Wirthshaus, welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Dieses wird zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Betreffenden, die Er-

werbittel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 27 Christmonats 1815.

Aus Auftrag des E. Gemeinderaths von Birrwyl:
Das Fertigungs-Sekretariat.

Bewilliget.

Speck, Oberamtman.

Der Gemeinderaths Buchs hat auf Donstag den 4 Jenner 1816, im Wirthshaus allda, des Nachmittags um 1 Uhr, ein ordinari Fertigungsgericht angeordnet, welches anmit zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 28 Christmonats 1815.

Der Fertigungs-Aktuar,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Frey, Oberamtman.

Bevogtungen.

Da der Samuel Gloor, von Birrwyl, welchen vormals zu Liencourt geseßen, gegenwärtig aber sich in Niederlenz aufhält, obungeacht der sowohl von dem E. Gemeinderath von Birrwyl, als dem Tit. Bezirksgerichte Kulm vielfältig an ihn ergangenen Zusprüche und Ermahnungen, sich des Spielens, Trinkens, und des Müßiggangs nicht enthalte; so hat das gedachte Tribunal, auf das wiederholte Bevogtungsgesuch des obgemeldten Gemeinderaths, den genannten Samuel Gloor in der Person des Rudolf Gloor, Kartenmachers in den Endern zu Birrwyl, förmlich bevogtet.

Diese Bevogtung wird zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß alle Handlungen, welche der bevogtete Gloor ohne Einwilligung seines Vogtes schließen würde, nach dem Gesetze als ungültig würden angesehen und erklärt werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger, so wie seine Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten innert Monatsfrist der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm am 26 Christmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.

Erismann, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeinderath von Teufenthal hat seinen Gemeinbürger Friedrich Christen, welcher selbst begehrt hat, unter vormundschaftliche Pflege gesetzt zu werden, in der Person des Herrn Johannes Rauch, Gemeinderath von daselbst, förmlich bevogtet, welche Bevogtung von dem hochehrenden Bezirksgerichte Kulm auch oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist.

Indem dieselbe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich angezeigt, daß alle Handlungen jeder Art, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Da man bereits mit einigen Gläubigern in eine Akkommodements Unterhandlung getreten ist, so werden nun des Bevogteten sammtliche Gläubiger ohne Ausnahme aufgefordert, am Samstag den 27 Jenner 1816, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshaus zur Herrberg, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprachen dem Gemeinderath Teufenthal, der sich versammeln wird, anzugeben, und, wenn immer möglich, das bereits angefangene Akkommodement gänzlich in Stande zu bringen. Diejenigen Gläubiger, so ausbleiben würden, haben den daraus allenfalls entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben.

Kulm am 26 Christmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.

Erismann, Gerichtschreiber.

Benefizla Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung, auf Begehren des E. Gemeinderaths v. Oberstein und der Erben des sel. verstorbenen Rudolf Käser, Molli, von bemeldtem Oberstein, über die Verlassenschaft des Letztern das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Die sammtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des besagten Rudolf Käser, Molli, von Oberstein, werden anmit aufgefordert, erkäre ihre Ansprachen, letztere ihre Schuldsigkeiten, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 1 März

1816 der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.
Welches anmit, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen,
bekannt gemacht wird.
Gegeben, aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau, den
28 Christmonats 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.
Verlängerung: Niklaus Augspurger, von Höchstetten,
gewesener Wirth zu Konolfingen, bis 17 Jenner.

Geldstage.

Zu Verführung des von Jakob Müller, Wasserfall-
lenjogge gekent, von Schöftland, angerufenen, und
von dem Tit. Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich rich-
terlich erkannt Geldstags, sind folgende Tage festgesetzt:
Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung,
Dienstag den 9 Jenner, und zwar über die wenigen be-
weglichen Effekten, des Mittags um 12 Uhr, in der gelds-
taglichen Wohnung, über den Antheil Haus, Baumgar-
ten und einen Acker, des Nachmittags um 2 Uhr, im
Wirthshause zum Ochsen in Schöftland. Für den dritten
Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag,
alles dieses zu Ersparung von Kosten, Donnerstag den 21
Merz, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirths-
hause, alles des Jahrs 1816.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Gelds-
täger Müllers Gläubiger und allfällige Schuldner aufge-
fordert, ihre Forderungen und Schuldkonten, erstere
wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen,
Rappen, vor dem dritten Geldstag der unterzogenen Kan-
zlei einzugeben.

Kulm den 26 Christmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Jakob Vogt, Tschag genent, von Menziken,
hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag
angerufen, welcher von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als
unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Die diesörtigen Geldstags Verhandlungen werden an
folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über
das geldstaatlche Vermögen, Samstag den 13 Jenner,
des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu
Menziken; der dritte Geldstag, Mittwoch den 13 Merz,
in der unterzogenen Kanzlei; die Kollokationseröffnung
und der Nachschlag, Samstag den 23 dito, in gedachtem
Wirthshause, erstere des Vormittags um 10 Uhr, letz-
terer des Nachmittags um 1 Uhr, alles im Jahr 1816.

Es werden des Geldstäger Jakob Vogts Gläubiger jeder
Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher
Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldig-
keiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in
Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Gelds-
tag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 26 Christmonats 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Samuel Schaub, Gemeindrath von Allschwyl,
hat auf den gegen ihn herausgenommenen Leibhaft, zu
Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen, wel-
cher von Mhuwhrn. des Bezirksgerichts Lenzburg als un-
vermeidlich gerichtlich erkannt worden.

Zur Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind fol-
gende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Gelds-
tag, und die Steigerung über die geldstaatlche Liegenschaft
und Fahrhaabe, worunter 2 Pferde, 2 Kühe, Heu, Stroh
und Streue sich befindet, Montag den 8 Jenners 1816,
und wenn es nöthig fällt, folgende Tage, in der gelds-
taglichen Wohnung; für den dritten Geldstag, Montag den
1 Aprils 1816, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichts-
kanzlei Lenzburg. Der Tag zur Eröffnung der Kolloka-
tionen ist auf Montag den 8, und derjenige des Nachschlags
auf Samstag den 13 des gleichen Monats Aprils in der
Wintenschneke zu Donswyl, jeweilen des Morgens um 9
Uhr, bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürschaftsansprecher und
allfällige Schuldner des nunmehrigen Gemeinschuldners

Samuel Schaub,
Folgen aufgef,
Schuldkonten
lich, vor dem
des dritten Geld
suffe, der Gericht
Gegeben, nach
26 Christmonats

Alle diejenigen,
Stadtwibel, und an
sabeth Mayenfis
siae Anforderungen zu
thun schuldig sind, werd.
Bezirksgericht Zurzach auf
Jenner 1816, als an dem
gungstag, Morgens 9 Uhr auf
weder persönlich oder durch Bevoll-
und ihre An- und Gegenforderung
Originaltiteln belegt, einzugeben.
würde nachher für ihre Forderungen
halten werden.

Gegeben, Zurzach den 13 Christmonat 1815.

Aus Auftrag des Bez.

Die Kanzlei.

Schleimiger, Gerichtschreib.

Alle diejenigen, welche an Johann Welti, Bate
Johann Welti, Sohn, Johann Räss, jünge
von Itenthal, und Johann Ursprung, vo
Hornussen, Besitzer des Eichhofs zu Stetten im Bezir
Baden, rechtmässige Forderungen zu machen haben, werd
den anmit aufgefordert, Dienstags den 9 Jenner 1816,
als an dem angeetzten Aufalls- und Geldstag, Morgens
um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu er-
scheinen, und ihre Anforderungen und diesfällige Titel in
Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein
ferneres Recht wird gehalten werden.

Zugleich werden diejenigen, welche diesen Geldstägern
auf irgend eine Weise zu thun schuldig sind, gerichtlich
aufgemahet, ihre Schuldkonten bis auf obbestimmten
Aufallstag an unterzögte Kanzlei wohlbescheinigt und um
so gewisser anzugeben, als sonst dieselben die durch hier-
ortiges Aufallsgezet für Eingriff und Verschlaagniß festge-
setzte Strafe würden vorwirft und daherigen Nachtheil sich
selbst beizumessen haben.

Gegeben in Baden den 30 November 1815.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtschreiber.

Im Kanton Basel.

Joh. Lukas Pfannenschmied, gewesener Schiffmann in
Basel, vom 19 Christmonat in 6 Wochen. Gerichtschrei-
beret mehrern Basels.

Johannes Wahl, Heinrichs sel. Sohn, und Johannes
Wahl, Küfer, von Hubendorf, vom 23 Christmonat in
6 Wochen. Bezirkschreiberei Biefal.

Im Kanton Luzern.

Joseph Kaufmann, von Melscheden (welcher wegen
Brandeinlegung mit dem Tode bestraft worden), den 16
Jenner. Oberamtei Willisau.

Joseph Diester, Lehmann auf dem Wirthshause zum
Köthli in Wohlhusen, den 2 Jenner. Oberamtei Sursee.

Vorladungen.

Da sich die nächsten Erben des seit mehr als 30 Jahren
landsabwesenden Daniel Landolt, Messerschmied,
von Aarau, um die Herausgabe seines weni gen unter
vormundschafftlicher Verwaltung stehenden Vermögens be-
worden haben; so wird dieses Begehren anmit dahin kund
gemacht, daß wofern derselbe oder seine allfälligen Leibes-
erben sich bis Donnerstag den 28 Merz 1816 des Morgens
um 9 Uhr vor Bezirksgericht Aarau nicht stellen und da-
heriges Vermögen reklamiren, dasselbe seinen nächsten Er-
ben auf hinlängliche Sicherheit verabfolat werden würde.

Gegeben, aus Auftrag des Tit. Bezirksgerichts Aarau,
den 14 Christmonat 1815.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Gemeindevorstand
 des Bezirksamts
 Jakob Zimm
 meinde Ostrin
 hüelen Wittwe
 g, auf Donstag
 chter Haut Pin
 ntlichen und frei
 sion und annehm
 sein der Vogtsver
 zu Narburg, beske
 hngesehr einer halben
 en. Die Kaufstüngen
 an obbemeldtem Tag des
 genannten Pinterschenkthause
 die Steigerungsdinge werden

Christmonat 1815.

Der Gemeindevorstand,
 Vertiger.

erammann.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Käsen, das Malter, altes,		20 7 5	
Dito neues,		20 — —	
Kernen, das Viertel, alter,		3 4 —	3 6 —
Dito neuer,		3 2 —	3 4 —
Roggen,		2 2 —	
Erbsen,		4 1 —	4 2 —
Haber, das Viertel,		— 8 —	— 8 5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		— 4 2 1/2	— 4 7 1/2
Brod.			
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,			bz. rp. 1 —
Von einzügigem Mehl,			1 1 1/4
Von zweizügigem Mehl,			1 5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt 4 1/2 Loth.			
Ein Halbbajenwertes Brödtli wiegt 9 Loth.			
Fleisch.			
			bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,			2 2 1/2
Rübneisch,			1 7 1/2
Kalbneisch,			2 —
Schaaflneisch,			2 —
Schweinefleisch,			2 5
In Bern.			
		bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt,		84 —	132 2
Kernen, das Maß,		23 —	25 2
Roggen,		14 2	17 —
Haber, der Mütt,		70 —	75 —
In Basel.			
		Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,		22 8 1/2	— —
Roggen,		12 —	— —
In Luzern.			
		fr.	fr.
Kernen, der Mütt,		21	7
Roggen,		16	7
Haber, das Malter,		24	4

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Johanna Hunziker, geb. Farschon, alt 64 Jahr,
 11 Monat.

Nachtrag.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Unterszeichnete macht einem G. Publikum anmit bekannt, von nun an Lohnwaschen zu halten, und bittet bei billiger und baldiger Bedienung um geneigten Zuspruch.
 Verena Haberkoch, im Hof No. 80.
2. Einem allenfallsigen Mißverständnisse zu begegnen, mache ich bekannt: daß ich auch fernee fortfahre, armen

Franken Kindern und Erwachsenen ärztlichen Rath in meiner eigenen Wohnung, wie in der der armen Kranken, zu jeder Stunde des Tages unentgeltlich zu ertheilen. In diesem der Menschheit schuldigen Werke werde ich stets von theilnehmenden Männern dahin unterstützt werden, daß ich solchen armen Kranken, deren Zartgefühl es nicht gestattet, ihre Armuth zur Schau zu tragen, oder öffentlich beurkunden zu lassen, jede nöthige Unterstützung zusichern darf.

Doctor Fahrlander.

Von Lenzburg.

1. Ich mache hiemit zu jedermanns Verhalten öffentlich bekannt: daß niemandem, wer es auch seyn möchte, ohne mein Wissen und schriftliche oder mündliche Einwilligung, Geld oder Sachen von Werth auf meine Rechnung anvertraut werden, indem ich dafür weder Red noch Antwort geben würde.

Hieronimus Hemmann, Hauptmann, in Lenzburg.

Aargauische Anzeigen.

Der Oberst-Kriegs-Commissarius der Eidgenössischen Truppen, nach eingeholter Genehmigung des Staats-Raths des Vororts, macht anmit bekannt, was folgt:

1. Alle Anforderungen an die Eidgenössische Kriegs-Cassa, selbe bestehen in was sie wollen, sollen von Dato an bis den 15 Jorung des Jahres 1816 an das Ober-Kriegs-Commissariat der Eidgenössischen Truppen eingegeben werden. Nach Ablauf dieses Termins werden, mit Ausnahme der im 2 Artikel namentlich benannten Gegenstände, keinerlei Ansprachen oder Reklamationen mehr angenommen werden.

2. Davon sind einzig und allein ausgenommen: Lieferungen an die noch im Dienst stehenden Linien-Bataillons Rosselet, Deriaz, Buecher und Bleuler, und zwar für das, was an dieselben vom 1 Jenner 1816 an geliefert wird; alles was an dieselben während dem Jahr 1815 geliefert worden ist, ist in dem Termin des 1 Artikels eingegriffen.

3. Die Eingaben geschehen von den Corps, und denen bei denselben gestandenen Militärs aller Grade, durch den Herrn Quartiermeister, oder den Herren Chef's der Corps; von allen in den verschiedenen Zweigen angestellten Offiziers und Beamten, so wie von sämmtlichen Angestellten durch ihre Herren Chef's; von den respektiven Gemeinden und Partikularen durch den Kanal der Herren Kriegs-Commissaire der Kantone; und von denen mit dem Ober-Kriegs-Commissariat in direkter Verbindung stehenden Zerkhausverwaltungen, Spital- und Magazin-Anstalten, so wie der Lieferanten, durch direkte Einsendung.

Die Reklamirenden werden ihre Eingaben der bezeichneten Stelle zu rechter Zeit, und spätestens bis Ende Jenners einsenden, damit derselben hinreichende Zeit zur Verrfertigung der verschiedenen Etats und Bodeiceaux übrig bleibe.

4. Die hohen Regierungen sämmtlicher Eöblichen Stände sind ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung in allen Gemeinden publiziren zu lassen, damit sich Jedermann darnach zu benehmen weiß.

Gegeben, Zürich den 21 Christmonat 1815.

Der Oberst-Kriegs-Commissarius
 der Eidgenössischen Truppen,
 Heer.

Gegenwärtige Kundmachung soll aus Auftraag der hohen Regierung mit dem Beytag dem Intelligenzblatt beigedrückt werden, daß alle betreffenden Herren Offiziers und Gemeindevorstände, welche die Eingabe ihrer Forderungen versäumen, für die daberigen Folgen aus ihrem eignen Vermögen verantwortlich gemacht werden.

Den 27 Christmonat 1815.

Kanzlei Aargau.

Das Register zu dem gegenwärtigen Jahrgang wird ehestens nachfolgen.

Tabelle über die von dem Appellationsgericht ausgesprochenen Strafurtheile vom 1. Januar bis zum 31. September 1815.

Anzahl der verurtheilten Criminal-Prozessen.	Bezirke.	Name und Heimath der in Untersuchung gefallenen Personen.	Ergenß der Untersuchung.	Alter der Criminalmaficanten.	Ob ledig oder verheirathet.	Wegangenschaft.	Erfinhungsfaches Urtheil.	Obergerichtliche Beurtheilung.			Zurücksetzung in Kompetenzfällen.																							
								Datum der obergerichtlichen Beurtheilung.	Verfätigung.	Abänderung.																								
4	Baden	Berena Weßel, von Baden Joseph Käbin, von Einßeldern Johanna Hübler, von Walschenswyl Joseph Hübler, des Obigen Ehefrau	Diebstahl Mord Zertheilung an Diebstählen	28 Jahr 23 36 48	verheirathet ledig verheirathet verheirathet	— Dienstmagd Verwittw Zugshner	2 Jahr Suchthausstrafe 1 Jahr Kettenstrafe 16 Jahr Kettenstrafe 8 Jahr Kettenstrafe.	17. Febr. 1815. 16. März.	Verfätigung.	Abänderung.	Zurücksetzung in Kompetenzfällen.																							
												3	Landsberg	Kaiser Schwäbter, von Ober-Rohrdorf Jakob Weßel, von Dirmaslingen Joseph Drever, heimathlos Maria Hürzeler, von Strenghausch Andreas Kamenzind, der Gerian, Vater Johann Georg Kamenzind, von da, Sohn	Diebstahl Diebstahl Diebstahl Diebstahl wegen Verwacht eines Kindesmords	36 46 37 32 59 30	verheirathet ledig verheirathet ledig	Ehemann Ehemann Ehemann Ehemann Ehemann	3 Jahr Kettenstrafe 12 Jahr Kettenstrafe 12 Jahr Kettenstrafe 12 Jahr Kettenstrafe 4 Jahr Kettenstrafe 12 Jahr Kettenstrafe.	13. April. 15. Sept. 17. Febr. 14. Sept.	Verfätigung.	Abänderung.	Zurücksetzung in Kompetenzfällen.											
																								7	Sofingen	Heinrich Baumann, Weibel, von Atterhöyl Johann Weßel, von da Jakob Erni, von da Michael Fischer, von Reimau Kudolf Müller, Schneider, von Reimau Joseph Kaufmann, von Weßelstein, Kantons Luzern Joseph Brunner, von Wintzen, Kantons Luzern	wegen Entwendung eines Wertes Ehrentuch Verwandlung Ehrentuch	50 43 21	verheirathet ledig	Landarbeiter Schneider Weber Knecht	13. Okt. 13. Okt. 14. Okt. 10. Nov.	Verfätigung.	Abänderung.	Zurücksetzung in Kompetenzfällen.
3	Wurg	Anton Brenner, von Amisen Samuel Horlacher, von dattels Jakob Horlacher, Sigmund, auch von da Niklaus Gattico, von Mülligen Bartold Brem, von Gredliberg Joseph Heinrich Brem, Bruder des Obigen	Diebstahl Betrug Betrug Diebstahl Betrug	47 35 38	verheirathet ledig wie oben	Strumpfmacher Seidenmacher Bienenmacher Schleifer	15. Sept. 13. Okt. 12. April.	Verfätigung.	Abänderung.	Zurücksetzung in Kompetenzfällen.																								
											3	Bremgarten	Berena Hori, von Wöhlen Joseph Wigger, von Bremwil Joseph Schmid, Vater, von Müßegg Joseph Schmid, Sohn, von dattels Joseph Lang, von Hämikon Joseph Brunner, von Eins Kaiser Frischkoy, von Eins	Diebstahl Diebstahl Falsche Anklage und Verwundung	22 20 60 24 30	ledig verheirathet ledig Wittwer verheirathet	Dienstmagd Landarbeiter	11. Jul. 9. Aug.	Verfätigung.	Abänderung.	Zurücksetzung in Kompetenzfällen.													
																						3	Weinrieden	Johann Georg Freter, von Niedereichen Maria Antonia Waldmeyer, von Wöhlen Michael Stoll, von Werth Joseph Anton Sinner, von Säckingen Johann Rudolf Herz, Boger, von Wehimpl	wegen Verwacht eines Kindes Zertheilung an obigem wie oben Diebstahl Betrug Diebstahl	19 22 19 29 37	ledig ledig ledig ledig verheirathet	Zugshner Handelmann Baumwollenweber	2. Jul. 15. Sept. 13. Okt. 10. Aug.	Verfätigung.	Abänderung.	Zurücksetzung in Kompetenzfällen.		
1	Sulm	Johann Rudolf Herz, Boger, von Wehimpl	wegen Verwacht eines Kindes	19	ledig	Zugshner	2. Jul.	Verfätigung.	Abänderung.	Zurücksetzung in Kompetenzfällen.																								
											27																							

als in der unterrichtlich. Kompetenz liegend, zurücksetz.

